Historisches Portefeuille

zum histor: Portefeuille 1787

Hg. 6 Bd. 1)

1 Bl., 768 SS. Heft 5 Portr., 1 gefalt. Kt.
u. 1 gefalt. Kupfertaf.

MECKLENB. LANDES
SCHWERIN

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
Stacks
NOV 13 1978
D1
H78
v.6
pt.1
Jan-June 1787

Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Erstes Stück, Januar 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Bey Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig sind folgende neue Bücher ferner fertig geworden. Michaelmesse 1786.

Lebensgeschichte D. Martin Luthers, für den Bürger, von C. J. Wagenseil, 8. 6 Gr.

Lesebuch, mythologisches, für die Jugend, 2r Theil, mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Locke's, John, Abhandlung über die Erziehung der Jugend in den höheren Volksklassen, mit verschied. Zusätzen u. Anmerk. des deutsch. Herausgeb. 8. 1 Rthl. 4 Gr.

de Marees, S. C. E., kurzer Unterricht im Christenthum für Kinder beyder evangel. Confeßionen in den Fürstl. Anhalt-Dessauischen Schulen, 8. 4 Gr.

— Gottesvertheidigung über die Zulassung des Bösen auf unserer Erde nach der heil. Schrift, 1r Theil, mit einer Vorrede von Vertauschung des Christenthums gegen Philosophie, 8. 1 Rthlr.

Monathsschrift, neue, für das schöne Geschlecht, 58 bis 98 Stück, 8. à 4 Gr. 20 Gr.

— philosoph. und literar. für Menschen in allen Ständen und Verhältnissen zur Bildung des Verstandes und Herzens, herausgegeben von J. F. Knüppel u. C. C. Renke, 18, 28 u. 38 St. 8. à 6 Gr.

la Navigazione ossia discorsi filosofico-fisico-morali da Pietro Gaetani, 8. 10 Gr.

Predigten über verschiedene Gegenstände der Religion u. Sittenlehre von Hrn. Romilly, ehemal. Prediger der franz. Gemeinde in London, 1r Th. Aus dem Franz. 8.

Rosenmüller, D. Joh. Georg, einige Predigten, gehalten in der Thomaskirche zu Leipzig, gr. 8. 10 Gr.

Salzmanns, C. G. Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde, 7s Bändchen, 8. 8 Gr.

Schlegels, Joh. Adolph, neue Sammlung einiger Predigten über wichtige Glaubens- und Sittenlehren, vierter und letzter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Werneri, P. C. P., Vermium Intestinalium brevis expositio. Continuatio secunda. Post mortem auctoris edita et animadversionibus atque Tab. II. aucta a Io. L. Fischer. Cum Tab. IV. ad Nat. pictis, gr. 8. 12 Gr.

Zeitungen, teutsche, für die Jugend auf das Jahr 178 2s und 3s Quartal, 4. à 12 Gr.

Innhalt des ersten Stücks.

I. Ueber Herunterſetzung des jetzigen Schleſiſchen Zinsfußes S. 1

II. Authentiſche Liſte aller in den Jahren 1782 und 1783 Land- und Seewärts in Hamburg angekommenen Waaren 11

III. Einige Anmerkungen über die Aufbringung der öffentlichen Gelder in den Nordamerikaniſchen Freyſtaaten 45

IV. Beſchreibung des Holſteiniſchen Kanals, durch welchen das Baltiſche Meer mit dem Deutſchen Meere verbunden wird 50

V. Handlungsnachrichten 62

VI. D. M. FRIDERICI II. S. 82

Ueberſetzung. Den heiligen Manen Friedrichs II. geweihet. 94

VII. Abriß der Begebenheiten 108

Kupferſtiche.

1. C. J. Fox.

2. Plan der Gegend und des Canals zwiſchen Rendsburg und der Kieler-Förd.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, erstes Stück;
Monat Januar.

I.
Ueber Herunterſetzung des jetzigen Schleſiſchen Zinsfußes.

Der Zuſtand des Schleſiſchen Adels nach dem ſiebenjährigen Kriege und vor Errichtung der Landſchaft war allerdings traurig. Die Zinſen wurden zu 6 Procent gegeben, die Kapitalia mit Proxeneticis von 1, 2 bis 3 Procent aufgenommen, die Zinſen mit ziemlicher Bequemlichkeit von Seiten des Schuldners abgetragen, indem der Gläubiger mit ſolchen einmal des Jahrs ſehr zufrieden war.

Die Abzahlung der abgenommenen Darlehne aber wurden allerdings dem Schuldner äußerſt leicht gemacht, und niemand chicanirte in Anſehung derer Münzſorten.

Dieſer Zuſtand nun war ſo traurig, daß er durch die vereinigten Kräfte des Souverains und der

ſämmtlichen Stände abgeändert werden mußte. Dermalen muß ein Guthsbeſitzer, der Schulden hat, ſich einer genauen Taxe ſeiner Güther unterwerfen, die Zinſen mit äußerſter Accurateſſe abführen, die darzu nöthigen Gelder mit 1 bis 2 Agio einwechſeln, und wenn er ja in die durch die Errichtung der Landſchaft intendirte Umſtände kommt, etwas abzahlen zu können, die nunmehr gegen den ausdrücklichen Inhalt des Regiements zur Abzahlung nöthigen Pfandbriefe mit 3, 4 auch zuweilen mit mehreren Procent Agio einwechſeln.

Wenn man nun den damaligen Zuſtand gegen den vorigen balanciret, ſo wird ſein gegenwärtiger Zuſtand wenig oder gar nichts gebeſſert, und alſo nach der damals erkannten Nothwendigkeit eine abermalige Abänderung nöthig ſeyn.

Siehet man vollends auf die Folgen der gegenwärtigen Verfaſſung, ſo wird beynahe der vorige Zuſtand dem gegenwärtigen vorzuziehen ſeyn; dermalen courſiren gewiß zwölf Millionen Pfandbriefe, und dennoch gelten ſie das vorſtehende Agio.

Sollten die Schleſiſchen Stände in die Umſtände kommen, den zehnten oder achten Theil dieſer Summe abzulöſen, ſo würde das Agio bis auf 6 auch 8 Procent ſteigen, und da viele Pfandbriefsinhaber die einmal aufgehobenen Pfandbriefe vor gar keinen Preis verlaſſen können, endlich der unerhörte Fall eintreten, daß ein Schuldner auf ſeinen Güthern Hypothe-

quen

quen stehen lassen müsse, diese mit 5 Procent verzinsen, und seine mit Mühe erwirthschafteten Gelder entweder in Kasten legen, oder unsicher unterbringen müßte.

Es scheinet also eine Herunterseßung des gegenwärtigen Zinses schlechterdings nöthig zu werden. Da man aber einwenden möchte, daß dieses ein zu sehr gewagtes Vornehmen sey, und man sich hiedurch allzuansehnlichen Aufkündigungen aussetzen würde, so könnte die Probe, ob denen Kapitalisten an denen baaren Geldern so viel gedienet sey, wie es uns dünket, wohl am bequemsten durch die Wiederherstellung des Reglements u. Aufhebung des hagern Ausschluß intermistischer Verfügungen von 1771, gemacht werden. Fände sich, daß einige Stände Pfandbriefe mit baarem Gelde ablöseten, und dieselben dem Publico dem allen *ohngeachtet* angenehm blieben, so wäre dieses ein sicheres Kennzeichen, daß die Zinsen ohne alle Gefahr bis auf 4 Procent für die Gläubiger herunter gesezt werden könnten, und die Landschaft hierdurch von den selbst bey Sr. Majestät nicht zu verantwortenden Vorwürfen, durch das dermalige Manövre die Provinz dem Ausfünder tributbar zu machen, befreiet würde.

Anonymus.

Des Herrn Landesältesten — — — — haben ein Pro Memoria eines Anonymi circuliren lassen, welches auf Herunterseßung des Zinsfußes von landschaftlichen Pfandbriefen anträget.

pfändungen nur einige Sicherheit und Schutz verleihen.

Ich weis, daß einige einwenden, man träfe weder in Leipzig, Hamburg, Frankfurt am Mayn, noch Amſterdam Schleſiſche Pfandbriefe im Umlaufe. Das beweiſt aber gar nichts, denn es wird dort nicht Handel damit getrieben, ſondern es behalten die reichen Kapitaliſten die Schleſiſche Pfandbriefe entweder im Kaſten, oder ſie vertrauen ſie Schleſiſchen Freunden an, welche alle halbe Jahr die Intereſſen davon erheben. Wir kennen im Schweidnitz und Jaueriſchen Syſtem einen Guthsbeſitzer, von dem notoriſch iſt, daß er ſelbſt noch Schulden auf ſeinem Guthe hat, und dem ohnerachtet verſchiedentlich die beträchtlichſten Summen an landſchaftlichen Intereſſen erhoben, weil er viele Connexiones in Sachſen hat. Denen Mäcklern in Breslau iſt ſehr wohl bekannt, daß das ganze gewöhnliche Mäcklen mit Pfandbriefen ſich auf eine ſehr kleine Summe einſchränkt, und daß auch ſelbſt in Schleſien wenigſtens Neunzehntel der Pfandbriefe im Kaſten eingeſchloſſen bleiben.

2) Um die Induſtrie und den Wohlſtand des Landes zu vermehren. Außer dem eben beſchriebenen poſitiven Verluſt am baaren Gelde nämlich, leidet Schleſien durch den hohen Zinsfuß noch einen negativen Verluſt durch den Mangel des dieſem Lande natürlichen Gewinſtes. Der Kaufmann, welcher ehehin mit 6 oder 7 Procent Gewinn jährlich durch öf-

teren

ren Umstoß seines Geldes oder Waaren zufrieden war, begnügt sich jetzo mit 5 Procent sicheren Nutzen, um so mehr, da er zugleich bey dem Besitz eines Schlesischen Pfandbriefs wegen dessen leichter Versilberung baares Geld im Kasten liegen hat, und ziehet ihn nur heraus, wenn er eine Entreprise vor sich siehet, die ihm 8 bis 10 Procent, oder wohl mehreren Gewinn hoffen läßt. Wer aber nur ein wenig die Handlungsgeschäfte kennet, der weis auch, daß solche Entreprisen fast allezeit gewaget sind, einem Lotteriespiele gleichen, und nur von unbedachtsamen Kaufleuten unternommen werden, auf den gänzlichen Verfall des Commerce anzeigen, mithin wiederum ganz zweckwidrig, und den weisen Absichten bey Einrichtung der Schlesischen Landschaft widersprechend sind.

Werden hingegen die Pfandbriefe nur 4 Procent Interesse bringen, so wird der Schlesische Handel ein neues Leben erhalten. Mancher arme, aber ehrliche und vorsichtige Kaufmann, der bisher kein Geld geborgt erhalten konnte, weil ein jeder nach Pfandbriefen trachtete, wird bey Herabsetzung des Zinsfußes, wenn die vernünftigen und redlichen Grundsätze, nach welchen er sich beträget, bekannt sind, eher zu 5 Procent Geld erhalten, um sich damit durch Fleiß und Wachsamkeit 2 bis 3 Procent ehrlicher Weise zu verdienen. Dieser mußte vorhero darben. Wie groß der Nachtheil für das ganze Land sey, leuchtet in die Augen. Denn nun theils um weniger zu verlieh-

ren, theils um mehr zu erwerben die Herabſetzung des Zinsfußes nothwendig iſt, ſo bleibet noch ein Einwand zu beheben, welcher den Anſchein der Menſchenliebe vor ſich hat, ſo noch höchſt wichtig iſt.

Was wird aus allen frommen Stiftungen werden? Sie werden weniger nothwendig werden. Sobald die Nahrungszweige durch leichteren Umlauf des Geldes vermehret werden, ſind weniger Bedürftige im Lande, und die Bedürftigen ſind es nur allein, die unſere Sorgfalt erheiſchen. Die übrigen Stiftungen, welche nur den Müßiggang befördern, mögen ſehen, wo ſie bleiben. Beſonders mögen ihre Vorſteher, welches gemeiniglich reiche Wollüſtlinge ſind, auch ihre übrige müßige Stunden darzu anwenden, die Mittel ausfündig zu machen, ihre Kapitalien ſicher und vortheilhaft unterzubringen, oder kluge Rechtsverſtändige und andere mit Geſchäften bekannte Männer zu Rathe zu ziehen, wodurch noch lezteren ein Theil des Ueberfluſſes zu ſtatten kommen wird. Müſſen die Ländereybeſitzer nicht genug arbeiten und wachen? Sollten ſie ſich noch für Müßiggänger bekümmern, ſie können auch Häuſer, Grundſtücke kaufen, und ſich mit deren Verwaltung beſchäftigen. Es ſeye nun zeitig oder ſpätig, einmal wird doch die Herabſetzung des Zinsfußes geſchehen müſſen, warum ſoll man das Ganze ſo lange einem Theil aufopfern? Das ganze induſtrieuſe Europa hat den Zinsfuß herabgeſezt, die Stiftungen haben doch beſtanden. Um aber ihnen

auch

auch einigermaaßen Mittel an Hand zu geben, schlage ich vor, bey Heruntersetzung der Pfandbriefe die Taxe der Güther nicht zu erhöhen, und nicht mehr Pfandbriefe, als nach Maasgabe des bisherigen Zinsfußes, auf die Güther zu expediren. Auf diese Weise bleibet denen Stiftungen auf jedem Guthe noch ein beträchtlicher Theil Sicherheit, nach denen Pfandbriefen übrig, gegen welche sie ihre Kapitalien à 5 Procent unterbringen können. Hierdurch wird ein gedoppelter Entzweck erreicht, die Guthsbesitzer konnten bisher auch gegen 6 Procent nicht leicht Gläubiger finden, die mit der Sicherheit nach denen Pfandbriefen zufrieden seyn wollten, und die Bürger und Bauern fanden bey Verpfändung ihres Guthes und Leibes selten einen Denar zu erborgen. Hier ist ein weites offenes Feld für geistliche Stiftungen, und der Wohlstand des Landes wird wiederum dadurch befördert.

Alles obige sind nur Bruchstücke, denn die Currende des Herrn Landesältesten — — — und die Schrift des Anonymi sind mir erst heute den 16ten December zugekommen, und wenn mein Aufsatz einigen Nutzen haben kann, so muß ich ihn noch heute weiter befördern. Indessen könnte es seyn, daß ich bey mehrerer Muße den Eingebungen eines für das Wohl meiner Mitbürger bekümmerten Herzens folgen, was jezt ohne Ordnung, Zusammenhang, viel weniger Zierlichkeit hingeschrieben worden, besser auszuarbeiten, vornehmlich wenn Ereignisse mich darzu

		1782	178
Citronenſaft,	Both	8	4
	— halb	79	7
	Orhoft	8	—
	Fäſſer	—	3
Cocußnüſſe	Stück	—	5900
Cochenille,	Säcke	224	
	Fäſſer	123	
	Kiſten	—	
	Seron	28	—
Coffee	Fäſſer	17913	4088
	Säcke	33060	1560
	Packen	148	387
—	Ballen	1421	81
	Orhoft	179	—
	Kiſten	—	
Colley,	Stück	—	1
Colloquinten,	Faß	—	1
	Kiſte	—	1
Confect,	Kiſte	—	87
Corallen,	Fäſſer	9	—
	Kiſte	—	1
Corinthen,	Fäſſer	1299	1123
	Ballen	—	6
Crapp,	Fäſſer	699	322
Cumin,	Ballen	105	18
	Fäſſer	15	—
	Säcke	44	—
Curcumey,	Faß	—	1
	Säcke	—	12

Datteln,

		1782	1783
Datteln,	Kiſte	1	—
Diegel,	Kiſte	3	—
	Fäſſer	36	27
Doſch,	Tonnen	—	6
Draht,	Fäſſer	2	—
Drapp,	Kiſten	—	130
Drogues;	Fäſſer	201	186
	Packen	12	17
	Säcke	11	—
	Kiſten	275	227
	— halbe	—	1
	Ballen	22	38
Dulci;	Kiſten	27	106
	Fäſſer	—	11
Eiſen;	Fäſſer	25	—
	Stück	52135	68255
	— halbe	—	35
	Bund	1366	291
	Kiſten	14	—
	Schifpf.	314	336
	Platten	134	—
	Wagen	92	6
Eiſerne Platten,	Kiſten	—	20
	Stück	—	60
Eiſenbäume,	Bund	102	—
Eiſenwaaren,	Fäſſer	22	57
	Parth.	1	—
Elephan-		22	1

		1782	1783
Elephantenzähne,	Stück	242	505
	Fäſſer	—	8
	Packen	4	—
Erbſen,	Parth.	1	—
	Ladung	—	1
	Fäſſer	6	—
	Scheffel	—	27
	Säcke	126	42
	Quart.	308	—
Erde,	Parth.	4	6
	Tonnen	—	7
	Stück	—	50
Erdenwerk,	Fäſſer	—	6
Eſſence,	Kiſten	—	2
Eſſig,	Orhoft	1160	1024
	Tonnen	615	313
	Kiſte	—	1
	Tierce	14	—
	Fäſſer	4	88
Farbe,	Fäſſer	146	90
	Packen	—	2
	Tonnen	176	137
	Ballen	—	2
Färbeholz,	Parth.	—	1
	Stück	—	986

		1782	1783
Färberey,	Tonnen	—	94
	Packe	—	8
	Fässer	—	28
Federn,	Säcke	55	12
Feigen,	Körbe	3633	—
	Fässer	683	—
	Kisten	63	—
Feigenkäse,	Fässer	—	1
Felle, Fuchsfelle,	Fässer	—	1
Felle,	Ballen	225	197
	Decker	—	24
	Parth.	5	5
	Bund	—	14
	Fässer	51	13
	Stück	3057	578
	Tonnen	1	3
	Packen	795	152
Fenchel,	Fässer	—	4
Feuersteine,	Fässer	33	90
Fische,	Packen	25	—
	Fässer	—	16
	Parth.	23	15
	Tonnen	8	24
	— viertel	16	—
	Wagen	2202	—
Fische und Felle,	Parth.	—	1
Fische und Strümpfe,	Parth.	—	1

		1782	178
Haber,	Parth.	36	1
	Ladung	5	-
Haber und Bohnen,	Parth.	—	
Haber und Erbſen,	Parth.	—	
Hagel,	Fäſſer	47	7
	Säcke	80	40
	Tonnen	—	
Handſpacken,	Stücke	100	20
Hanf,	Bund	1413	134
	Fäſſer	3	-
Hanföl,	Fäſſer	—	25
Harz,	Brod	1547	43
Hausblaſen,	Fäſſer	2	-
	Packen	14	-
Häute,	Fäſſer	10	-
	Packen	13	1
	Bund	52	1
	Stücke	12930	558
	Parth.	1	-
Hering,	Tonnen	12594	248
	dito halbe	389	
	dito viertel	239	2
	dito achtel	22	2
	dito ſechz.	—	
	Laſten	283	82
Hirſchhörner,	Stück	683	—
	Parth.	—	

Hirſch

		1782	1783
Hirschhörner,	Packen	7	12
	Paare	—	154
	Fässer	2	3
Holz,	Parth.	50	53
	Ballen	—	10
	Bund	—	133
	Stück	4341	7633
	Packen	—	2
Holz und Salz,	Fässer	—	1
	Parth.	—	1
Holz und Kohlen,	Parth.	—	1
Honig,	Tonnen	31	—
	Topf	1	—
Hopfen,	Säcke	100	10
	Ballen	15	10
Hörner,	Fässer	9	—
	Stück	2006	—
Hornspitzen,	Stück	8510	—
	Säcke	17	40
Jalappe,	Ceron	43	—
Indigo,	Seron	53	—
	Fässer	538	702
	Parc.	3	112
	Säcke	1	—
	Kisten	—	1

		1782	1783
Ingber,	Säcke	3763	3837
	Fässer	102	93
	Kisten	—	1
Juchten,	Packe	211	54
Käse,	Stück	117376	140445
	Fässer	—	45
	Tonnen	125	50
	Kisten	7	21
	Pott.	3	—
	Pfund	360	—
Kalbfelle,	Ballen	14	—
	Parthey	—	1
	Packen	—	2
	Stück	—	19
Kaufm.	Fässer	2005	3039
	Pareelen	—	12
	Kisten	1356	704
	Doss.	—	5
	Ballen	1270	995
	Rollen	—	6
	Packen	412	562
	Oxhoft	—	3
	Säcke	196	27
	Koffre	—	1
	Bund	1000	—
	Tonnen	—	8

		1782	1783
Kaufm.	Fustag	75	—
	Körbe	10	21
Kessel,	Kiste	1	—
	Stück	2002	1158
Kitt,	Parth.	1,	—
Kleider,	Packen	—	1
	Kisten	—	4
Koffre,	Stück	—	1
Korck,	Ballen	836	1656
	Parth.	1	—
	Fässer	—	1
Korn,	Ladung	—	1
Kratzen,	Fässer	3	—
Krebsaugen,	Fässer	7	8
Kreide,	Fässer	71	34
	Lasten	36	—
	Tonnen	168	138
	Parth.	—	1
Kümmel,	Fässer	64	69
	halbe Tonn.	—	6
	Säcke	34	—
Kuhfelle,	Bund	—	6
	Packen	—	10
Kupfer,	Parth.	15	6
	Lasten	5	—
	Pareel.	9	—
	Fässer	270	2790

		1782	17
Pottasche,	Tonnen	36	
	Fässer	1290	4
	Kisten	12	
Pottlath,	Fässer	150	
Propfen,	Ballen	—	
	Säcke	—	
Provision,	Kisten	28	
Puder,	Fässer	10	—
Pulver,	Tonnen	8	—
	Kisten	2	—
	Fässer	—	6178
Queckſilber,	Fässer	109	—
Rauchwerk,	Fässer	—	5
Reis,	Säcke	4110	1505
	Packen	628	—
	Fässer	484	1153
	Körbe	—	10
	Ballen	189	10
	Tonnen	22	155
Rhabarber,	Fässer	2	—
	Packen	2	—
	Kisten	14	—
Rheth,	Bund	332	130
Riechwasser,	Kiste	—	1
Riemen,	Paar	100	99

		1782	1783
Rocau,	Fässer	4	19
Roggen,	Parth.	10	23
	Ladung	—	1
	Säcke	32	12
Roggen und Weizen,	Parth.	—	2
Röthe,	Kisten	10	—
	Fässer	—	17
Rosinen,	Fässer	15454	18451
	Stücken	—	588
	Kist. halbe	—	50
	Pott	1062	1479
	Packen	—	41
	ditto, halbe	—	64
	Kisten	28	233
	Pott viertel	—	100
Roßmarin,	Körbe	10	28
	Kiste	—	1
Rumm,	Piepen	3	—
	Fässer	20	150
	Orhoft	—	6
Saamen,	Fässer	3	3
Saat,	Säcke	488	480
	Tonnen	173	—
	Ballen	—	33
	Fässer	151	18
	Packen	65	—

		1782	1783
Säcke, ledige	Stück	1143	—
Saflor,	Ballen	16	32
	Fäſſer	20	—
	Körbe	10	—
	Packen	2	4
Safran,	Packen	53	5
	Ballen	—	5
	Fäſſer	6	—
	Kiſten	6	9
Sago,	Fäſſer	12	5
	Ballen	2	—
Salgemme,	Fäſſer	24	—
Salmiac,	Fäſſer	3	2
Salmonia,	Fäſſer	—	3
Salpeter,	Fäſſer	230	279
	Bund	—	8
	Säcke	58	—
	Oxhoft	—	5
Salz,	Parth.	18	6
	Fäſſer	—	3
	Laſten	15	—
	Ladung	1	2
	Tonnen	200	—
Saſſaparil,	Körbe	185	—
	Ballen	19	11
	Packen	51	9
Schellack,	Faß	1	—

		1782	1783
Schellen,	Tonnen	4	—
	Ballen	309	154
	dito halbe	—	19
	Säcke	317	192
Schinken,	Fässer	5	3
	Stück	8	—
	Kisten	—	1
Schleifsteine,	Parth.	3	4
Schmack,	Säcke	88	1140
	Packen	69	—
	Ballen	41	35
Schmalz,	Fässer	—	6
Schwamm,	Ballen	—	1
Schwefel,	Fässer	140	26
Schwefelblumen,	—	—	5
Schweinsbürsten,	Tonnen	—	3
Schwetschen,	Säcke	28	—
	Tonnen	—	12
Segeltuch,	Stück	164	108
	Rollen	1347	301
	Packen	1031	653
	Ballen	—	88
Seide,	—	132	37
	Fässer	—	1
	dito halbe	4	—
	Körbe	—	2
	Kiste	1	—

		1782	1783
Seife	Kisten	621	285
	dito halbe	—	74
	Packen	223	—
	Fässer	14	1
Sena	Ballen	1	—
—	—	7	5
Sensen,	—	6	—
	Fässer	1	—
Silberglätt,	—	33	38
Soda,	Ballen	18	—
Spangrün,	Fässer	30	15
—	Kiste	1	1
	Ballen	22	2
Speck,	Stück	2351	414
	Parth.	—	1
Sprit,	Faß	—	1
Stäbe,	Stück	—	20000
Stahl,	Kisten	15	—
	Bund	—	5
	Fässer	21	160
	Tonnen	—	16
Steine,	Parth.	—	1
	Fässer	—	2
Steingut,	Parth.	19	17
	Körbe	317	308
	Fässer	23	16
Steingut u. Steinkohlen,	Kisten	—	8
	Parthey	—	1

Stein-

		1782	1783
Steinkohlen,	Ladung	68	67
	Parth.	14	15
	Lasten	36	—
Steinkohlen u. Schifsgeräthe,	Parthey	—	1
Stockfisch,	—	1	—
Strümpfe,	Parth.	2	—
	Ballen	3	—
	Bund	19	—
Süßholz,	Ballen	—	179
	Bund	—	220
Süßigkeit,	Kisten	—	4
Sucade,	Ballen	68	—
	Kisten	5	13
Syrop,	—	13	1
	Fässer	—	310
	Stück	3	—
	Orhoft	—	8
Talg,	Fässer	533	850
	Karn	429	520
	Tonnen	—	17
Tarter,	Fässer	23	—
Tauwerk,	Tonnen	50	—
	Packen	232	140
	Parth.	1	1
	Parc.	24	435

		1782	17
Wachs,	Fäſſer	336	2
	Kiſten	77	
	Ballen	52	
Wachslichter,	Kiſten	—	
Wagen,	Packen	—	
Wagebalken,	Stück	—	1(
Waid,	Kiſten	28	1
	Tonnen	11	–
Waidaſche,	Kiſten	50	3
Wallfiſchbarden,	Ballen	10	–
	Packen	—	2(
Waſſer,	Körbe	554	4(
	Kiſten	58	5
	Mand.	—	1
	Kannen	2000	—
Waſſer, Ungariſches	Kiſte	—	1
Wau,	Bund	315	995
	Parth.	—	1
	Ballen	—	8(
Wein, von Frankreich	Orhoft	16608	—
	Kiſten	193	—
	Körbe	77	—
	Stück	1317	—
	Fäſſer	644	—
— von Spanien und Portugall	Both	630	—
	dito halbe	8	—

Wein,

		1782	1783
Wein, von Spanien und Portugall	Piepen	283	—
	dito halbe	110	—
	dito viertel	724	—
	Fässer	14	—
	Kisten	45	—
— von Amsterdam	Kisten	—	148
	dito halbe	—	2
	Körbe	—	11
	Fässer	—	40
	Stücken	—	4
	Piepen	—	97
	dito halbe	—	29
	dito viertel	—	50
— von Bajonna	Orhoft	—	2098
	Fässer	—	4
	Kisten	—	6
— von Bourdeaux	—	—	165
	Orhoft	—	19720
	dito halbe	—	4
	Stücken	—	1
	Fässer	—	19
	Tonnen	—	5
— von Bremen	Orhoft	—	28
— von Canarien	—	—	1
— von Cette	—	—	488
	dito halbe	—	216

sätze der Proportion der Aufbringung dieser Gelder abzuändern. Es waren darüber in dem Kongresse selbst große und heftige Streitigkeiten. Da die Gesandten sahen, wie schwer es sey, dieselben völlig zu entscheiden, so empfahlen sie den Bundesgenossen einen Plan, der mit demjenigen, was das Bündniß enthielt, sehr überein kam. Sie schlugen ihnen nämlich vor, daß jede Provinz ein Catasier aller Aecker und liegenden Gründe, und ein Verzeichniß ihrer Einwohner sowohl der weißen als der schwarzen machen, und beyde höchstens den 1sten März 1784 dem Kongreß vorlegen sollten; dieser wollte alsdenn sogleich dreyzehn Kommissarien ernennen, einen aus jeder Provinz, und ihnen auftragen eine Schätzung der Grundstücke in jeder Provinz entweder einstimmig, oder durch die Mehrheit von neun Stimmen zu entwerfen. Der Kongreß wollte alsdenn sich diese Schätzung vorlegen lassen, und wenn er sie billige, so sollte sie zur Grundlage dienen, die Gelder darnach aufzubringen, durch welche theils die schon gemachten, theils die in fünf Jahren zu machenden Ausgaben bestritten würden. Allein die Urheber dieses Schlusses mußten selbst nothwendig voraus sehen, wie viele Schwierigkeiten eine solche Schätzung eines so ausgedehnten Landes haben würde. Nachdem man also verschiedene Veränderungen in dem 8ten Art. des Bündnisses vorgenommen hatte, deren keine einzige einen allgemeinen Beyfall fand, so kam man endlich den

1sten

1ſten April 1783 zum Schluſſe, daß man den ſämmtlichen Bundesgenoſſen empfehlen wollte, die Steuern nach der Zahl aller freyen Einwohner jeder Provinz ohne alle Rückſicht auf Alter und Geſchlecht, und Dreyfünftel der Zahl der ſchwarzen Sklaven aufzubringen. Dieſe Art, den Vermögenszuſtand jeder Provinz zu ſchätzen, ſchien ihnen zwar nicht ohne alle Einwürfe, aber doch immer die beſte zu ſeyn. Man hatte dieſem Schluſſe einen Brief des Kongreſſes an die Einwohner von Rhode-Island, den 16ten Dec. 1782 geſchrieben, hinzugefügt, in welchem die Zweifel gegen einen gleichen Zoll, der allenthalben eingeführt werden müßte, gehoben wurden.

Am 4ten Jan. 1786 hatten ſchon acht Provinzen in die neue Schätzungsart gewilligt. New-Hampſhire, Rhode-Island, Delaware, Südkarolina und Georgien waren noch übrig.

So weit unſer Schriftſteller; die neuern Nachrichten haben uns gelehrt, daß dieſe Beyſtimmung gleichwohl nicht ohne Einſchränkung und ohne große Hinderniſſe in der Ausführung gegeben iſt.

Klinkern, und alle Ecken ſind mit gehauenen Bornholmer Sandſteinen verwahrt. Das Mauerwerk geht an beyden Seiten einige Ruthen unter dem Waſſer durch. Die Schleuſen haben ſämmtlich 25½ Fuß Tiefe. Das unterſte Bett des Kanals hält 54 Fuß, Der obere Durchſchnitt deſſelben 108 Fuß; die Tiefe 10½ Fuß. An beyden Seiten iſt ein Trottoir für die, die Schiffe ziehenden Pferde; an demſelben laufen Graben weg, die das Regenwaſſer abführen, und an gewiſſen Orten in den Kanal leiten. Die Knoper-Schleuſe liegt von der Holtenauer 411 Ruthen 6 Fuß Hamburger Maaßes entfernt; von da bis zur Rathmannsdorfer Schleuſe beträgt die Entfernung 451 Ruthen 5 Fuß, und von dieſer Schleuſe bis Suchsdorf 458 Ruthen. Hier iſt eine Brücke über den Kanal geſchlagen, und eine zweyte zu Landwehr 1417 Ruthen von der erſtern; 310 Ruthen weiter iſt der Flemhuder See; und 1016 von derſelben entfernt, die Königsförder Schleuſe mit einer Brücke. Von ihr bis zur Clüvenſicker Schleuſe und Brücke iſt die Entfernung 1230 Ruthen, von da bis Forth 1258 Ruthen. Die Obereyder dient hier dem Kanal zur Fortſetzung, wozu ſie die gehörige Tiefe hat, und an der nördlichen Seite mit einem Trottoir verſehen iſt. Dieſer Weg beträgt bis Rendsburg noch 2490 Ruthen. Mit Inbegrif der Schleuſenlänge iſt der ganze Kanal 9340 Ruthen Hamburger Maaß, oder 5¼ Meile, die Meile zu 1620 Ruthen gerechnet, lang.

Das

Das was wir oben geſagt haben, beweiſet, daß das Terrain, durch welches der Kanal gezogen iſt, zwiſchen der Rathmannsdorfer und Königsförder Schleuſe am höchſten ſey. Der Flemhuder See, der in der Mitte zwiſchen dieſen beyden Werken liegt, iſt das Reſervoir, aus welchem dieſe Theile des Kanals und die Schleuſen das Waſſer erhalten. Seine Tiefe und ſein Umfang würden ſchon allein hinlängliche Sicherheit geben, daß der Kanal auch in trocknen Jahren Waſſer genug haben könnte; aber er hat auſſerdem einen ſtarken Zufluß aus dem ſehr großen Weſtenſee, und aus einigen kleinern Seen. Endlich kömmt auch das Waſſer der bey Bothkamp entſpringenden Eyder hinzu. Zwiſchen der Brücke zu Landwehr und Flemhuder See mußte ein Strich von 310 Ruthen zuweilen zu 40 bis 50 Fuß Tiefe durchgraben werden, um das Waſſer aus demſelben in den Kanal zu führen. Ehe man nach Königsförd kommt, findet man gleichfalls eine Anhöhe, wo man 440 Ruthen in einer Tiefe von 30 bis 35 Fuß durchgraben mußte. Bey Oſterade ſind Zuflüſſe aus Norden zu ſüdlichen Teichen unter dem Kanal weggezogen. Bey der Clüvenſicker Schleuſe iſt eine Anhöhe zu 30 Fuß Tiefe 150 Ruthen lang durchgeſtochen. Von da grub man gerade auf Forth zu 1258 Ruthen, und vermied den langen Weg den die Krümmungen der Eyder machten. Um aber einen zu ſtarken Zufluß des Waſſers zwiſchen den Königsförder und Clüvenſicker Schleuſen verwehren zu können, hat man bey der

gebracht. Bey Breiholz hatte der Fluß viele aufhaltende Krümmungen; man hat ihn gerade geleitet, und jezt kann man daselbst zwey und eine halbe Meile in einer geraden Linie fortgehen. Das Terrain hat hier die Anlegung von Trottoirs nicht zulassen wollen, und daher findet man da, wo Ebbe und Fluth nicht viel mehr würken, Schwierigkeiten weiter zu kommen, und muß sich der Ost- und Westwinde bedienen. Aber da, wo die Haler Aue, (die selbst schon ziemlich grosse Barken führt, and mit einer Schleuse versehen ist,) in die Eyder tritt, erhält der Fluß eine größere Tiefe, ein engeres Bette und höhere Ufer, so daß hier Ebbe und Fluth sehr merklich würken, die Schiffe von und nach Tönningen zu bringen. Von da bis Friedrichsstadt können ohne Schwierigkeit Trottoirs angelegt werden. Die Eyder nimmt auf diesem Wege den bis Tetenhausen schifbaren Sorg auf, so wie bey Friedrichsstadt die Treene. Hier wächst die Fluth 8 Fuß hoch an, und der Fluß ist so breit, daß kleine Schiffe laviren und große treiben können. Beym sogenannten Kringelkruge, eine halbe Meile weiter, wird die Fahrt durch einen Steinriff beschwert, der queer durch den Fluß gehet, und um desto merkwürdiger ist, da sich in der dortigen Gegend auf zwey Meilen weit kein Stein findet. Doch will man, daß dieser Riff ein Theil des Felsengrundes sey, den man sowohl in Eyderstadt als auch in Ditmarschen bey Tiefgraben in gleicher Direction verspürt. Gesperrt wird die Schiffahrt dadurch niemals, da der Fluß gleichwohl an der einen

Seite

Seite 10 Fuß und an der andern 12 Fuß Wasser hat, auch bey mäßiger Höhe desselben. Der Hafen von Tönningen ist erweitert und vertieft, so daß die größten Schiffe den Winter hindurch mit Bequemlichkeit daselbst liegen können. Auch hier ist ein geräumiges Packhaus nach dem Modell des Holtenauschen.

Die Eyder hat von hier an Sandbänke, die sich oft ansetzen, und viele Aufmerksamkeit nöthig machen. Man hat daher die Fahrt mit Tonnen und Barken bemerkt, und auf Helgoland ist eine Gesellschaft Eyder-Lootsen, die das Schif führen. Es ist ein wesentlicher Vortheil, daß die Sandbänke nicht weit in See gehen, daß die Fahrt anfangs ziemlich gerade ist, und daß man auf der Hälfte Wegs ein Baßin findet, wo die Schiffe mit sechs Faden Tiefe vor einer Sandbank ankern können und sicher liegen, wenn der Sturm nicht zu stark aus Westen weht. Sobald die Schiffe in die See heraus kommen, erblicken sie die Lootsen-Galiotte in der Elbe, welcher Fluß ihnen auch, wenn ein stürmischer Wind die Erreichung der Eyder verwehrt, gegen Süden zur Zuflucht dienet, so wie gegen Norden Listertref, und noch sicherer die breite Hever, die sogar als Fahrwasser der Eyder vorzuziehen ist. Man hatte in Vorschlag gebracht, diesen Fluß anstatt des Eyders zur Mündung des Kanals zu machen. Aber es waren viele Schwierigkeiten dagegen, besonders, daß keine nahe Stadt da war, die den Schiffen, die 12 bis 18 Fuß tief gehen,

einen Hafen und sichern Ankergrund gegeben hätte, und daß die Eyder mit diesem Flusse mit einem Kanale hätte verbunden werden müssen, der bey Springfluthen und Stürmen die ganze Marsch in Gefahr gesezt hätte.

Die Insel Helgoland scheint geschaffen zu seyn, die Schiffahrt in diesen Gegenden zu befördern. Sie liegt 8 Meilen vom festem Lande entfernt, ihre hohen Felsen geben den Einwohnern eine Aussicht von mehrern Meilen in die See, diejenigen Schiffe zu entdecken, die ihrer Hülfe bedürfen, und sie mit den Kenntnissen zu unterstützen, die ihre Neigung, ihre beständige Beschäftigung, und die vertraute Bekanntschaft mit den Lokal Vortheilen und Gefahren ihnen giebt. Die ganze Schiffahrt an den Ufern zwischen der Hever, Eyder, Elbe und Weser genießt den Nutzen davon. Ein auf der Insel befindlicher Hafen, dient den Schiffen, doch nur im Nothfall, zur Zuflucht.

Der Kanal ist unter der Aufsicht und Leitung einer doppelten Kommißion gezogen. Die erste der das Allgemeine der Arbeit anvertrauet war, bestand aus Mitgliedern des Ministeriums, und folgende vornehme Personen haben allmählig in derselben gesessen; die Geheimenräthe Grafen von Bernstorf, Moltke, Schack-Rattlau, von Schimmelmann, Vater und Sohn, von Juel und von Hoegt-Guldberg und die Konferenzräthe Carstens und Prätorius. Außer diesen

ſen war eine Ausführungskommißions ernannt, die unter dem Vorſitz des Prinzen Karls von Heſſen-Caſſel, die Direktion des Werks ſelbſt führte. Zu ihr gehörten anfangs der Kammerherr von Schilden, darauf der Konferenzrath von Stemann, und die beyden ungemein geſchickten Ingenieure Wagner und Peinemann, von denen der erſte ein neues Inſtrument zum Nivelliren erfunden hat, welches ſo genau iſt, daß eine Strecke von fünf Meilen damit bis auf einen Zoll beſtimmt werden kann. Noch war eine beſondre Kommißion ernannt, das Land zu taxiren und zu vergüten, durch welches der Kanal gezogen wurde.

Der Etatsrath Bruyn, deſſen Nachrichten von dieſem Kanal in ſeiner: Aufforderung an meine Mitbürger, zur Theilnehmung an dem Kanalhandel, wir bey dieſer Beſchreibung größtentheils vor Augen gehabt haben, fügt noch einige Bemerkungen hinzu, die unſere Leſer hier gleichfalls vielleicht nicht ungern finden, da ſie theils zur beſſern Beurtheilung der Schiffahrt auf dem Kanale, theils zur Geſchichte deſſelben gehören.

Der Fall des Waſſers öſtlich von dem Flemhuder See bis nach dem Baltiſchen Meere iſt nach den oben angegebenen Berechnungen 27½ Fuß. Von dieſem See an bis hinter der Rendsburger Schleuſe fällt es freylich nur zum höchſten 23½ Fuß. Allein der Fall des Eyders bis an das Meer beträgt noch 14 Fuß, und nach einer Berechnung der mittlern Höhe der dor-

tigen

sind deswegen über folgende Artikel einstimmig geworden und haben festgesezt:

Es soll ein vollständiger gegenseitiger Handel und eine freye Schiffahrt zwischen den Unterthanen in den Europäischen Besitzungen beyder Könige statt finden, unter den nachfolgenden Bedingungen:

Wenn ein Friedensbruch unter beyden Mächten eintritt, der dadurch bestimmt wird, daß beyde ihre Gesandten abrufen, so dürfen die Unterthanen einer jeden Macht in den Staaten des andern bleiben, und ihre Handlung fortsetzen. Wird es aber für nöthig gefunden, ihren Abzug zu verlangen, so soll ihnen zwölf Monate Frist verstattet seyn, ihre Güter abzuführen.

Die Unterthanen beyder Könige sollen weder unmittelbar noch mittelbar Feindseligkeiten gegen einander ausüben, noch sich dazu von einer Macht, die mit einem von beyden Krieg führte, bevollmächtigen lassen. Diejenigen, welche gegen dieses Verbot handeln, sollen strenge bestraft werden, und dem beleidigten Theile Ersatz für den gelittenen Schaden leisten. Es sollen nur erst alsdenn Repressalienbriefe ertheilt werden, wenn keine Genugthuung gegeben oder dieselbe verzögert wird. Um diesen Fall als eingetreten anzunehmen, muß dem Minister des andern Theils, die Forderung um Genugthuung bekannt gemacht seyn, und ihm werden vier Monate zugestanden, seine Erklärung darüber zu geben.

Die

Die beyderseitigen Unterthanen können in den gegenseitigen Ländern, auch in den Festungen ohne Pässe reisen und handeln, jedoch mit Unterwerfung unter die Landesgesetze.

Die beyderseitigen Unterthanen und ihre Schiffe dürfen mit Ladungen, die keine Kontrebande enthalten, in die Häfen, Flüsse ꝛc. einfahren, und daselbst so lange sie wollen verbleiben. Sie können sich daselbst wohnhaft niederlassen, um von Maklern oder Verkäufern Waaren einzukaufen. Sie können in ihren Niederlagen Waaren, die an andern Orten gekauft sind, aufbewahren, ohne daß sie nöthig haben sie zu Markte zu bringen. Sie bezahlen nur solche Abgaben, die in diesem Traktat stipulirt, und wozu sie als Unterthanen eines jedem von beyden Staaten verbunden sind. Sie können auch mit ihren Familien und Vermögen wegziehen, wohin sie wollen, wenn sie die gewöhnlichen Abzugsgelder entrichtet haben. Sie sollen völlige Religionsfreyheit genießen, Kirchhöfe haben, und bey ihren Leichenbegängnissen nicht gestört werden. Dabey sollen aber die Gesetze der beyden Königreiche, die Schiffahrt und Handel angehen, in Kraft und Ausübung bleiben, wenn es dieser Traktat nicht anders bestimmt.

(Der vorher erwähnte Tarif folgt hier.)

Se. Großbritannische Majestät behält sich auch bey Eisen- und Baumwollenwaaren, das Recht vor,

die innern Abgaben, welche man jezt auf die rohe Materialen dazu gelegt hat, zu bestimmen.

Die kontrahirende Mächte werden die würksamsten Mittel ergreifen, die Einnahme dieser Auflage zu reguliren, und die in Tarif eingeschlichenen Irrthümer verbessern lassen. Waaren die darinn nicht aufgeführt sind, sollen den Ein- und Ausfuhrzoll bezahlen, der von den am meisten begünstigten Nationen bezahlt wird.

Die Schiffe der Unterthanen beyder Mächte genießen alle Vorrechte der am meisten begünstigten Nationen. Sollte künftig einer von den kontrahirenden Theilen andern Europäischen Nationen neue Vortheile zugestehen, so sollen dieselbigen den beyderseitigen Unterthanen gleichfalls eingeräumt werden, wiewohl ohne Nachtheil der von beyden Mächten vorbehaltenen Vorrechte, nämlich von Frankreich der Spanien durch den Familienpakt 1761 zugestandene, und von Großbritannien der Portugall durch die Konvention von 1703 eingeräumten Vortheile.

Um es zu jedermanns Kenntniß gelangen zu lassen, wie viel jedermann an Zoll ꝛc. zu entrichten habe, soll das dazu gehörige in den beyderseitigen Handlungsstädten durch den öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden. Ein Einnahmebeamter, der eine größere Belohnung annimmt oder fordert, als diejenige, welche ihm in diesem Traktat bewilligt ist,

soll

soll den Ueberschuß ersetzen, und nach den Gesetzen gestraft werden.

Die Waaren sollen nicht unter dem Vorwande, daß sie betrüglich, oder mangelhaft, oder schlecht gearbeitet wären, visitirt oder confiscirt werden, sondern Käufer und Verkäufer sollen den Preis unter sich bestimmen.

Von Kaufmannsgütern, die Brittische Unterthanen in Verschlägen, Kisten und dergl. einführen, soll bey der Verzollung das Gewicht der Tara abgezogen und bloß ihr eigenes Gewicht verzollet werden.

Wenn der Schiffer oder sein Stellvertreter, in der Angabe der Ladung, ein Versehen begehet, so soll deswegen so wenig das Schif als die Ladung confiscirt werden, sondern die Eigenthümer sollen Nachsicht genießen, wenn sie den gewöhnlichen Zoll entrichten, und kein vorsetzlicher Betrug dabey zu vermuthen ist. Auch soll weder der Kaufmann noch der Schifsherr darüber zur Strafe gezogen werden, wenn die Waaren noch nicht ausgeschift wären, als man die Ladung angab.

Verbietet eine der kontrahirenden Mächte, die Einfuhr von Waaren, welche Produkte oder Manufakturen der andern und in dem Tarif nicht aufgeführt sind, oder erhöhet sie den Zoll auf dieselben, so soll dieses nicht bloß in Absicht der Unterthanen der kontrahirenden Mächte geschehen, sondern so allgemein seyn, daß es auch die begünstigtsten Nationen trift.

Eben diese Regel gilt, wenn Einfuhrverbote aufgehoben, und Zölle herabgesezt werden, mit Ausnahme der Fälle, die in diesem Traktate ausdrücklich bestimmt sind.

Die bisherige Kopfsteuer der Französischen Unterthanen in England, und das von Brittischen Unterthanen in Frankreich bisher bezahlte Argent du chef werden aufgehoben.

Wenn eine der kontrahirenden Mächte Prämien auf die Ausfuhr solcher Artikel sezt, die Manufakturen oder Produkte des Landes sind, so stehet es der andern Macht frey, die Zölle nach dem Verhältniß der Größe der Prämien zu erhöhen, doch hat dieses keinen Bezug auf die Wiederbezahlung des Rückzolles.

Die Vortheile, welche den Brittischen Unterthanen in diesem Traktate bewilligt sind, nehmen den Anfang, sobald in Großbritannien die Gesetze gegeben sind, den Französischen Unterthanen gleiche Vortheile sicher zu stellen, welches auch von Irland gilt.

Großbritannische Schiffe, sie mögen herkommen woher sie wollen, sollen keine Frachtgelder entrichten, wenn sie in Französische Häfen einlaufen. Eben so sollen Französische Schiffe, die in Großbritannische Häfen einlaufen, von dem fünf Schillingszoll und dergleichen Abgaben frey seyn.

Es soll Kapern, die keine Unterthanen der kontrahirenden Mächte, aber gegen eine derselben ausgerüstet

gerüſtet ſind, nicht erlaubt ſeyn, ſich in den Häfen eines von den beyden Reichen zu bewafnen, etwas von ihren Priſen darinn zu verkaufen, und mehr Lebensmittel einzunehmen, als ſie brauchen, bis zu dem nächſten Hafen ihres Gebiets zu kommen.

In einem Streite, der zwiſchen dem Kommandanten eines Schifs und ſeiner Mannſchaft in einem Hafen einer der kontrahirenden Mächte entſteht, ſoll der Magiſtrat der klagenden Partey nur ein gehöriges gerichtliches Certificat geben, wodurch ſie in den Stand geſezt wird, die Sache vor dem ordentlichen Gericht, vor welches ſie gehört, klagbar zu machen. Sobald dieſes geſchehen iſt, handelu die Matroſen geſetzwidrig, wenn ſie das Schif verlaſſen, oder dem Befehlsaber in der Fortſetzung ſeiner Reiſe Schwierigkeiten in den Weg legen.

Es iſt den Kaufleuten zugeſtanden, in welcher Sprache ſie wollen, ihre Geſchäfte zu treiben, und ihre Briefe zu ſchreiben. Der Kaufmann iſt verpflichtet, in einer Streitigkeit ſeine ſämmtlichen Bücher vors Gericht zu bringen; aber es ſoll darinn nichts mehr nachgeſehen werden dürfen, als was die ſtreitige Sache betrift. Die Bücher dürfen ihren Eigenthümern nicht aus den Händen genommen werden, außer in einem Banqueroute. Die Großbritanniſchen Unterthanen ſollen nicht gezwungen ſeyn, Stempelpapier zu gebrauchen, außer zu ihren Journalen, welches überall in Frankreich geſchehen muß, um ih-

Die Schiffe müssen, wenn eine von beyden Mächten Krieg führt, mit gehörig eingerichteten Pässen versehen seyn, die alle Jahr erneuert werden müssen, wenn das Schif in dieser Zeit zurück kömmt. Auch müssen sie Certificate haben, die die Ladung, den Absegelungs- und Bestimmungsort genau enthalten, um Contrebande zu verhüten.

Wenn Schiffe der beyderseitigen Unterthanen sich dem Ufer nähern, ohne einzulaufen, so sollen sie nicht gehalten seyn, ihre Ladung anzugeben, es sey denn, daß man Ursache habe, zu glauben, daß sie für den Feind bestimmte Contrebande führten.

Wenn Kaper oder Kriegsschiffe der einen Macht den Kauffahrern der andern Macht begegnen, so sollen sie sich außer dem Kanonenschuß halten, und nur ein Boot mit zwey oder drey Mann an Bord senden, um die Pässe zu untersuchen, bey deren Richtigkeit sie ihm nicht weiter beschwerlich fallen sollen.

Hat man Verdacht, daß der Kauffahrer, der nach einem feindlichen Hafen gehet, verbotene Waaren am Bord habe, so muß er seine Pässe und Certificate zeigen.

Sollten dergleichen würklich vorhanden seyn, so sollen die großen Luken nicht aufgebrochen und kein Stück weggenommen werden, bis die Ladung im Beyseyn der Admiralitätsbedienten ans Ufer gebracht, und inventirt ist. Wenn das Admiralitätsgericht sie nicht zur Konfiscation verurtheilt, so soll nicht darüber

über disponirt werden. Das Schif selbst, und der Theil der Ladung der keine Kontrebande begreift, bleibt frey, und darf unter keinem Vorwande zurück gehalten werden.

Alles Eigenthum der beyderseitigen Unterthanen, das am Bord feindlicher Schiffe gefunden ist, wird konfiscirt, wenn es gleich sonst nicht Kontrebande wäre. Dieses geschiehet aber nicht, wenn es geladen ist, ehe der Krieg erklärt ist, oder ehe Befehle zu Repressalien gegeben sind, oder innerhalb folgender Gränzen; wenn es geladen ist, innerhalb zwey Monaten zwischen Archangel, Petersburg und den Inseln Scilly, und zwischen diesen Inseln und Gibraltar; innerhalb zehn Wochen in dem Mittelländischen Meere, und innerhalb acht Monat an jedem andern Orte in der Welt. Kontrebande darf gar nicht in die feindlichen Häfen geführt werden.

Die Kommandanten der Kriegsschiffe und Kapern sollen strenge Befehle erhalten, den Schiffen der andern Macht keinen Schaden zu verursachen. Sie sollen bestraft werden und Genugthuung geben, wenn sie dagegen handeln.

Ein Kaper, der 150 Mann führt, soll daher 1500 Pf. Sterling, und diejenigen, welche über 150 Mann führen, 3000 Pf. St. Kaution machen, damit sie den verursachten Schaden vergüten können. Auch sollen sie mit der Kaßirung ihrer Kommißion bestraft werden.

Niederlagen auf St. Barthelemi, und in Schweden für die zu verkaufenden Waaren und Materialien errichten. Die Anzahl der Schiffe, mit welchen der Handel getrieben werden soll, hängt von dem Gutbefinden der Kompagnie ab. Sie sollen von Stockholm oder von Gothenburg abgehen, und auch dahin wieder zurückkehren, um ihre Waaren auszuladen. Der Fond zu dieser Gesellschaft soll durch Subscription gesammelt werden, die den 16ten December vorigen Jahres ihren Anfang genommen hat, und bis zum 17ten Februar dieses Jahres fortdauern soll. Niemand kann unter 100 Reichsthaler subscribiren; auch muß die Summe die subscribirt wird sich mit 100 Rthlr. schließen. Nach Ablauf des Subscriptionstermins soll bekannt gemacht werden, wie hoch sich die Summe beläuft. Die Annahme der Gelder wird durch Königl. Bevollmächtigte von 10 zu 10 Procent geschehen.

Zu St. Domingo sind im Jahre 1785 auf 65 Schiffen 21,662 Negersklaven eingeführt, die etwa zu 43,236,216 Liver verkauft sind. Von diesen Schiffen waren 25 von Nantes, 15 von Havres, 14 von Rochelle, 5 von Honfleur, 2 von St. Malo, 2 von Bordeaux, 1 von Marseille. Aus den Franz. Häfen sind überall 99 Schiffe auf den Negerhandel ausgegangen, die 32,990 Negersklaven nach unsern Inseln gebracht haben. Der mittlere Preis eines Negers war 1996 Livres.

Groß-

Großbritannien führt in Neapolis jährlich für etwa 5 Millionen Französische Pfunde Waaren ein, und führt nur für eine Million aus. Hingegen führt Frankreich nur für drey Millionen ein, und für 15 bis 16 Millionen aus. Denn das Oel, welches zu den Franz. Seifenmanufakturen gebraucht wird, wird fast allein in Kalabrien aufgekauft. Da indessen die Seife eine der wichtigsten Exporten aus den Franz. Häfen ist, so leidet Frankreich bey dieser Bilanz keinen Schaden. Man sagt indessen, daß der Französische Hof bey dem Neapolitanischen auf eine Herabsetzung der Abgaben auf das Kalabrische Oel dränge, und sie erhalten würde.

Viele Französische Wechselhäuser, besonders in Paris sind durch eine grobe Betrügerey in diesen lezten Monaten in Verlegenheit gewesen. Einige Betrieger, von denen die vornehmsten Bechade, la Roche und Ballocy heißen, ließen von den Wechslern Tourton, Ravel und Santerre Wechsel acceptiren, die auf einige hundert Livers lauteten; sie wußten dann die Zahlen künstlich zu verändern, und aus den Hunderten, Tausende zu machen, so daß der Betrug auf eine Million berechnet wird. Aber die genannten Hauptbetrüger sind schon in Amsterdam arretirt.

Militem. tironem.
Contra, reginam. a. gallo. bojaro. preſſam.
Opportune. experiens. bis.
Mox. adrogans. aſper b).
Primum. vi.
Poſt. conſiliis. arte. aſtu.
Adjecit. imperio. duas. tertias.
Ambitus. ponderis. roboris.
Sileſiam. Friſiam. Sarmatiae. partem.

Majores. vix. nomine. cognitos.
Regulos. cenſens. ad. arctum.
Obſcuros. inglorios. tantillos.
Arabum. aegypti. praefecto. nedum. aequiparabiles.
Superbiam. muhamedis. imperium. fama.
Tanti. in. toga. in. ſago. principis.
Orbem. terrarum. pervagante.
Tactum. perculſum.
Oratore. honoravit.
Salutavit. amicum.
Pollente. abhinc. maxumum.
In. ottomanorum. ſenatu.
Legati. novi.
Nova. inſuſurrantis.
Sententia. monitu.

In. peritia. civili. multa. in. milite. ſumma. poſuit.
ipſe. dux
Commilito. ſingulorum. teſtis. hortator.
Victoriarum. pars. maxuma.
Inſidias. explorans. vigil.
Fefellit. prudens.
inruens.
Regis. finitimi. exercitum.
Agmina. circumvenit. adduxit.
regiones. obſedit.
Familiam. moenibus. incluſam.
Paventem.
Diſceſſu. donavit.
Exacerbatus.
Germaniam. armis. quaſſauit.
Tributis. mulctavit. foederatos.
Comitia. delufit.
Ordines.
Vindicta. minis. ſuperciliis.
Tremefecit.

Caeſus. immotus. flecti. neſcius.
Victor. atrox. inſtans.
Fortuna. in. utraque. major.
Bellum.
Ultra. luſtrum.
Contra. Auſtriam. rerum. dominam. reginam.
Galliam. Scandinaviam. Scythiam.
Europam. omnem.

Suſtinuit. paene. ſolus.
Compoſuit.
Regno. nihil. vulnerato.
Viribus. inconcuſſis.
Aere. ſoluto. alieno.

Quartum. movit ludens. effigiem.
Nil. expetentem. ſibi.
Aliorum. ſedes. avitas.
Antiqua. tutantem. imperii. palladia. jactitans.

Confecit. ſtatione. trimeſtri.
Ingenio. blandimentis.
Provincias. diſſidiorum. aliquando. fomitum.
Vindicans. primum. genito.
Catarina. Lodovico. annuentibus.
Firmantibus.
Sponſione. ſacramento.

Severioris. diſciplinae.
Cohortum. turmarum. multitudine. innumerabilium.
auctor.
Puerum. omnem. ad. ſigna. naſci.
Juvenem. conſcribi. imperans.

Deſpota.

Deſpota.
Principatu. digniſſimus.
Dominatus.
Exemplum.
Eheu.
Ac. magiſter.
Aſt. in. omni. imperio. quantus.

Aequi. tenaciſſimus.
Nefaſti. ultor. implacabilis.
Themidem. norma. nova.
Lites. compendio. circumſcripſit.
In. ambiguis.
Caſurum. ſancivit. cauſa.
Aerarium. potentiorem.

Nemeſin.
Ab. immanitate. alienam.
Sontibus. opitulari.
Generis. vitae. ſcrutari. rationem.
Cives. in. publica. commoda.
Caſtigari. emendari. voluit.
Non. mactari. ſuppliciis. infamia.
Promiſcue. perperam.

Bonus.
Par. cum. facultate. benignitas. liberalitas.
Jacentibus.
Colluctantibus. cum. calamitate. publica. domeſtica.
Saepe. auxiliator.
Supplicum. votis. velocior. munificentior.
Acceſſum. ſingulis.
Securitatem. univerſis. praeſtitit.
De. patria. meritos.
Alienigenas. cultores.
Beneficiis. honoribus. familiaritate. cohoneſtavit.
Urbanus. facilis. comis. amoenus. ſuave. loquens.
Mixto. conſiliis. lepore. ſale. attico.
Dulci. epulas. inter. joco.
Rara. ſorte.
Amicos. numeravit. rex.
Coluit. adſtrinxit.

Veterum. novorum. libris. multa. doctus.
Edocuit. ipſe. plurima. graviora.
Onoſander. Xenophon. Plato. Orpheus.
In. muſarum. contubernio.
Sequanorum. politiores. adamavit.
Patriis. ſe. puero. incomtis.
Raucum. ſonantibus. agreſtibus.
Illas.
In. regia. in. ſinu.

Fovit,

Fovit. amice. ſplendide. ditavit.
Brennus.
Has.
Ad. romanorum. graecorum. invidiam. adultas.
Inſanabili. ad. veneris. delicias. ſtupore.
Adſpernatus.
Indignante. Minerva.
Indignante. genio. teutoniae.

Placavit. deum. deamque.
Philoſophiam.
Ad. Euclidis. normam. compoſitam.
Augurum. metu. odio. ſuſurris.
Pontificum. artibus. expulſam.
Languentem. tremulam. nudulam.
Recipiens. primus.
Compede. ſolutam. condecorans.
In. ſuos.
In. finitimos.
Ad. tagum. tiberim. bosphorum. usque.
Invehens. radiantem.

Cultor. deorum.
Parcus. tunc. templis.
Perpetuus.
Cura. viglantia. labore. regio.
Sectarum. deriſor. nullius. aſſecla.

Orbem. illapſurum. clamantibus.
Per. Germaniam. omnem.
Circumgeſtari. juſſit.

Fulminator. olim. ac. ferreus.
Ipſe.
Trepidare. ſimulans.
Socios. periculi. adſcivit.
Vafer. adulator. anteſignanus.
Conturbavit. rumore.
Obſtrinxit. credulos. immemores.
In. partem. foederis.
Commoda. parturus. ſibi c).

Pari. artificio. impari. fortuna.
Reticulum. jaciebat. quondam.
Argonautis.
Diuturna. tempeſtate. contuſis. naufragis.
Spoliis. arcanis. gravidos.
Spe. omni. dejectos.
Quo. ſe. quo. gazas. reciperent. anxios.
Ratus. temere.

Invitante. nequicquam.
Nequicquam. pollicente.
Contra. Bourboniorum. odia. pertinaciam.
Contra. vaticani. fulmina.

Portum.

Portum. amplum. Jaſonem. novum.
Communitatem. more. ſuo. perpetuam.
Decreto. proconſule. rege.
Procul. eſſe. maluere.
Futurorum. providi. ſagaciores d).

Terras. liquit.
Princeps. optimus. fortiſſimus.
Veteranus.
Gloriae. ſatur.
Aeternum. memorandus.

Luget. omnis. Bruſſia,
Orba. ſqualens.
Nomen. ſervatura. cedris.
Marmoribus. Flacci. ſui. fidibus.
Admirationem. animis.
Reverentiam. amorem. civium. pectoribus.
Ingemiſcunt. dolore. ſuperſtites.
Stupent. populi.
Incuſabunt. fatum. poſteri.
Fuiſſe. mortalem.

Ueber-

Zweymal versuchte er glücklich
Den ungeübten Krieger
Gegen Theresien, die Gallier und Bayren ängstigten.
Bald anmaßend und unmild
That er erst mit Gewalt
Dann durch Klugheit, Staatskunst und Verschlagenheit
Drey Provinzen voll Kraft und Gewicht zu seinem Reiche
Schlesien, Friesland, einen Theil von Sarmatien.

Mohammeds stolzes Reich
Kannte kaum seiner Vorfahren Nahmen;
Hielt sie für Fürstlein beeiseter Zonen;
Dunkel, unberühmt, kleinlich,
Selbst nicht Arabiens und Egyptens Paschen vergleichbar!
Da ergriff es erschütternd
Der Ruf
Des Weisen im Frieden des Helden im Kriege
Der den Erdkreis füllte.
Nun ehrt' es ihn durch Boten
Nannte ihn Freund
Folgte achtsam im Divan
Der Meynung, der Warnung,
Des neuen Gesandten
Und den nie vorher gegebenen Winken.

Viel that er in der Regierungskunſt,
In der Kriegskunſt Alles!
Selbſt
Feldherr, Kriegsgefährte, Thatenzeuge, Anſporner,
Des Sieges Hauptmiterwerber.
Wachſam entdeckte er ihm gelegte Schlingen;
Selbſt ſchlau überliſtend
Stürzte er auf des benachbarten Königs Heer,
Führte den umringten Haufen davon
Und beſezte ſein Land.

Gütig ließ er aus der umſezten Stadt die bebende
Familie entweichen,
Zum Grimme gereizt
Erſchütterte er bewafnet Deutſchland;
Schüzte ſtrafend die Verbündeten,
Spottete der Deutſchen Hochrath,
Und machte mit gefurchteter, Rache drohenden Stirn
Die Stände zittern.
Beſiegt
Stand er unbeweglich, unnachgebend;
Den Sieg
Schrecklich verfolgend.
Größer in jeglichem Schickſale
Er allein
Kriegte über ein Luſtrum
Gegen Oeſtreich, die Königin der Staaten,
Gegen Frankreich, Schweden, Scythien.

Er allein
Gegen ganz Europa.
Unverlezt war sein Reich,
Ungeschwächt seine Kraft,
Unverschuldet sein Schatz,
Als sein Schwert ruhte.
Spielend stellte er zum viertenmale des Kriegs
Bild dar;
Nicht um eigenen Erwerb
Nur zum Schutz fremden Erbtheils
Germaniens altes Palladium zu erhalten;
So rühmte er!

Er entschied durch ein Lager von drey Monaten;
Erhielt durch Klugheit und Schmeicheleyen
Dem Erstgebohrnen Länder zum Zunder neuer
Kriege bestimmt.
Catharine und Ludwig
Billigten, bestätigten es,
Durch Unterschrift und Schwur.
Der strengen Kriegszucht
Unter den unzählbaren Cohorten und Turmen
Urheber,
Befahl er, daß jeder Knabe für die Waffen
gebohren
Jeder Jüngling für sie geworben seyn sollte.

Ein

Ein Despot, des Thrones würdig
Im Herrſchen ein Muſter.
Ach! b)
Und Lehrer.
Aber wie groß in jeder Regierungskunſt!
Feſt am Rechte klebend
Unverſöhnlicher Rächer des Unrechts
Gab er Themis eine neue Form
Den Streitſachen Kürze;
Daß in zweifelhaften Fällen
Nur ſein Schatz und der Reichere leide.

Nemeſis
Fern von Grauſamkeit
Half ſelbſt Schuldigen;
Forſchte nach ihrem vorigen Wandel,
Wollte nur zum allgemeinen Beſten
Bürger züchtigen, beſſern,
Nicht ſie durch ehrloſe Strafen,
Ungerecht vermiſcht, ſchlachten.

b) Der Sinn dieſer Strophe iſt ſchwer zu errathen; ſoll Despota, und Dominatus hier im widrigen Verſtande genommen werden, wie der Ausruf eheu! zu ſagen ſcheint, ſo iſt der Vorwurf ſehr ungerecht, und wird durch hundert Handlungen der Gerechtigkeit gegen ſich ſelbſt, und der Nachgiebigkeit gegen Vorſtellungen, widerlegt.

Rechtschaffen;
Gleich kraftvoll, als gütig, und großmüthig Unterliegenden,
Nach langem Kampfe mit öffentlichen und häuslichen Unglück,
Zuvorkommend, freygebiger als der bittenden Wunsch,
Gab er jedem Zutritt,
Allen Sicherheit.
Belohnte mit Wohlthaten, Ehrenstellen, Vertraulichkeit,
Fremder Anbauer
Verdienst ums Vaterland.
Verbindlich, nachgiebig, leutselig, angenehm, süßredend,
Voll Witz und attischen Salz mit Klugheit vermischt,
Seine Tafel mit reizenden Scherzen würzend,
Gewann er, ein König,
Seltnes Glück!
Bleibende Freunde.

Gelehrt
Durch Schriften der Alten und Neuern,
Lehrt er selbst
Ein Onosander, Xenophon, Plato, Orpheus.
Im Umgange der Musen
Zog er die feinere Gallische vor.

Denn

Denn heiser und bäurisch sang noch
Da er als Knabe lernte
Die vaterländische.
Der Brenne
Nährte jene freundlich, bereicherte sie prächtig,
In seiner Königsstadt, in seinem Busen;
Nun dem Griechen und Römer zum Neide groß gezogen,
Verachtete er diese unheilbar taub gegen ihre Schönheiten.
Zornig sah es Minerva,
Zornig Teutoniens Schutzgeist.

Er versöhnte den Gott und die Göttin.
Die Weltweisheit,
Nach Euclides Norm gelehrt,
Verjagt durch der Frommen, der Priester
Furcht, Flüstern, Künste, Haß,
Lag matt, zitternd und nackt;
Er nahm sie auf,
Band ihre Fesseln los, schmückte sie,
Ließ ihre Strahlen glänzen,
Unter den Seinigen,
Unter den Nachbaren,
Bis zum Tagus, bis zur Tiber, und zum Bosphorus.

Selten
Verehrte er die Götter mit Weyhrauch in den
Tempeln;
Stets
Durch Sorgfalt, Wachsamkeit, Königliche
Arbeiten,
Spottete der Sekten, war keiner Anhänger;
Haßte und zerstörte
Die Schwärmerey, die über natürliche Dinge lügt;
Den Aberglauben und was Sterbliche fabeln.

Er rächte
Die, Jahrhunderte unterdrückte Vernunft,
Lehrte weise seyn, durch Rath und Befehl.
Aenderte Europens Gestalt,
War im Rath der Fürsten,
Odysseus und Nestor.

Sparsam,
Die Schatzkammer versorgend,
Einfach,
Durch Thaten Würde glänzend,
Nicht durch Pracht,
Kannte sein Hof keine Schwelgerey,
Seine Provinzen keinen Mangel;
Freygebig, verschwenderisch
Zum Glanz und Nutzen des Staats,

Zierte

Zierte er die Königsſtadt
Mit Gebäuden, Schauplätzen, Gaſſen
Sein ländliches Haus
Mit Gärten, Palläſten, Denkmälern der Kunſt,
Durch ſtarken Aufwand mit ſtrenger Auswahl
erworben;
Die Gränzen,
Mit deckenden, ſichernden Schutzmauern und
Feſtungen.

Gebeten
Trat er dem Erſtaunen erregenden Bunde
Der bewafneten Neutralen bey
Und lehrte Britannien
Daß auch ein kraftvoller mächtiger Freund
Nicht ungeſtraft der Welt mißfalle;
Daß nichts entſtände, nichts verändert würde,
Ohne ſeine Beyſtimmung, ohne ſein Wiſſen.

Gleichgültig gegen Hitze und Froſt,
Gieng ihm kein Tag ohne Linie
Kein Sommer ohne Lorbeern hin
Wen ſah man je
Der Ihm glich?

Ihnen, nach ihrer Sitte, Gemeinheit zu lassen,
Durch seinen Befehl, unter seiner Anführung,
unter seinem Scepter,
Aber sie wollten lieber fern bleiben
Das künftige schlau durchschauend f).

Er hat die Erde verlassen
Der beste, der tapferste Prinz!
Alt geworden in Siegen,
Des Ruhmes satt,
Ewig unvergeßbar.

Verwaist,

f) Es möchte wohl schwer fallen, anzugeben, wie weit dieser Plan habe zwecken sollen, und in wie ferne er gelungen ist, oder nicht, da der Schleyer, der die Geheimnisse dieser neuen Argonauten verbirgt, noch eben so wenig aufgehoben ist, als der Schleyer der Isis. Aber wie groß muß der Mann seyn, bey dem man, um ihn tadeln zu können, einen, gegen das Ganze gerechnet, unbedeutenden, mislungenen Plan (wenn er mislungen ist) anführen muß! Der Verfasser scheint indessen diesen Tadel mehr deswegen so weitläuftig vorgetragen zu haben, um seine Anspielung völlig auszuführen, als weil er ihn selbst für wichtig hielt. Aber zu weitläuftige Ausdehnung eines Gedankens ist im lapidarischen Style eben so tadelhaft, als Weitschweifigkeit im Ausdrucke.

Verwaist, in Trauer gehüllt,
Weint Preussen!
Es verwahrt seinen Nahmen
In Cedern, in Marmor,
Durch seines Flaccus Saiten;
Seine Bewunderung im Herzen
Ehrfurchtsvolle Liebe in der Bürger Brust.
Kummervoll seufzen die Uebergebliebenen.
Die Völker staunen;
Die Nachkommen werden das Schicksal anklagen
das ihn sterblich schuf.

VII.

Abriß der Begebenheiten *).

Preussen.

Alle Veränderungen, die sich hier zutragen, beweisen die vortreflichen Gesinnungen unsers menschenliebenden, jedermann der um ihn ist, beglückenden Königs. Seine Arbeitsamkeit ist unermüdet; aber er kann doch den überhäuften Bitten und Vorstellungen seiner Unterthanen nicht vorkommen. Er zeigt die ausgedehnteste Toleranz gegen alle Gattungen von theologischen und philosophischen Meynungen. Von seiner Gerechtigkeitsliebe hat er schon einige glänzende Beweise gegeben, besonders scheint seine Aufmerksamkeit auf die Handlung gerichtet zu seyn, und es werden treffende Maasregeln genommen, alles dasjenige aus dem Wege zu räumen, was ihr bisher Fesseln anzulegen schien. Indessen ist in den mehrsten Angelegenheiten noch nichts völlig entschieden, sondern die mehrsten Resultate der Untersuchungen und Berathschlagungen werden noch erwartet.

Die

*) Eine durch die Krankheit und den Tod des Verlegers des histor. Portefeuille, Herrn Strauß, verursachte unwillkührliche Unordnung hat verhindert, daß der Abriß der Begebenheiten in den lezten Monaten nicht mit der Genauigkeit gegeben ist, wie unsere Leser fordern konnten. Wir glauben also, daß es unsre Pflicht heische, hier dasjenige Wichtige, was etwa in den vorigen Monaten übersehen ist, nachzuhohlen. Dasjenige, was hier nicht Raum hat finden können, soll im künftigen Monat nachfolgen.

Die Huldigung ist von dem Staatsminister, Freyherrn van der Reck, in Halberstadt am 24sten October, in Minden am 28sten dieses Monats, und so allgemählig in Hetvorden, Cleve, Moeurs und Aurich eingenommen.

Die vornehmsten Veränderungen in diesen letzten drey Monaten sind folgende: der würkliche Staatsminister, Graf von Schulenburg, hat wegen seiner schwächlichen Gesundheit seinen Abschied genommen, hingegen hat der König den Grafen von Arnim auf Boitzenburg, bisherigen geheimen Justizrath, zum würklichen geheimen Staats- Kriegs- und dirigirenden Minister, Vicepräsidenten des Generaldirectoriums und Oberjägermeister; den Herrn von Mauschwitz und den Grafen von Schulenburg zu Blumberg zu würklichen geheimen Staats- Kriegs- und dirigirenden Ministern beym Generaldirectorium ernannt. Dieses hat dadurch folgende Departementsverwaltung erhalten: Der Graf von Blumenthal hat das Departement von Pommern und Neumark, imgleichen die Thesorieangelegenheiten; der Minister von Gaudi, Ost- und Westpreussen und Lithauen, die General- und Chargenkassen-Sachen; der Freyherr von Heynitz, die Westphälischen Provinzen, das Bergwerks- Hütten- und Salzterwesen, die Salz- und Münzangelegenheiten; der Minister von Werder das Zoll- und Accisewesen, die Manufakturen, Fabriken, das Kommerz und das Postwesen; der Graf von Arnim die Forstsachen; der Minister von Mauschwitz die Provinzen Churmark, Ostfriesland und Neuschatel, das Stempelwesen, die Angelegenheiten der Churmärkischen Stadt- und Landschaftskassen; der Graf von Schulenburg die Provinzen Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Hohenstein, die Seehandlungs- Banko- und Witwenkassen-Angelegenheit und das Tobackswesen; der Graf von Hoym alle Schlesische Angelegenheiten. Das

General-

angelegenheiten in bestimmten Versammlungen der sämmtlichen Justizminister vorgetragen, und kollegialisch untersucht und abgethan werden sollen; theils zur Beschleunigung der Sachen vier neue Oberjustizräthe aus dem Tribunal und der Gesetzkommißion hinzuthut, die gleichfalls den Vortrag in Justizsachen haben. Da die Salarienkassen durch die Verminderung der Sporteln bey dem Proceße, und durch die Abnahme der Zahl derselben selbst (wem schlägt nicht das Herz bey Lesung dieser Nachricht für Freuden) hin und wieder zu kurz gekommen sind, so hat der König, mit wahrer Königlicher Großmuth, und der ächten Weisheit, die nicht die Fürsten nachahmt, die oft das Gute wollen, aber die Mittel dazu verweigern, nicht nur dem Großkanzler v. Carmer eine beträchtliche Summe anweisen lassen, den dringendsten Bedürfnissen dadurch abzuhelfen, sondern auch versprochen, bey der Formirung des neuen Etats, hinlängliche Einnahmen zur Verpflegung der Justiz anzuweisen, so daß die Sporteltaxe noch herunter gesezt werden könnte.

Eine eben so preiswürdige Freygebigkeit des Königs ist es, daß er die Einnahme der Universitäten seines Landes mit 10,000 Rthlr., die jährlich aus den Gütern der Jesuiten in Schlesien gezogen werden sollen, vermehrt hat. Halle erhält davon 7000, Königsberg 2000 und Frankfurt an der Oder 1000 Rthlr. Der Gehalt des Kanzlers der Universität, Herrn von Hofmann, wird davon bestritten.

Die Westpreußischen Landstände sind ebenfalls gewillt, ein landschaftliches Kreditsystem zu errichten. Der König hat die Führung dieser Angelegenheit dem Großkanzler von Carmer übertragen, und den Ständen ein ansehnliches Kapital aus seiner Schatulle bewilligt, die Unkosten der Einrichtung zu bestreiten.

Nach

Nach einer von dem Hauptbankdirektorium am 1ſten Jan. bekannt gemachten Erklärung, verzinſet dieſelbe die von Privatperſonen ihr angebotenen Kapitalien künftig nur zu 2 Procent. Die alten Obligationen bleiben zu 3 und $2\frac{1}{2}$ Procent ſtehen; Minderjährige erhalten 3 Procent; fromme Stiftungen und gerichtliche Depoſita $2\frac{1}{2}$ Procent. Die Wiener Bank giebt noch 4 Procent.

In Berlin ſind 6077 Kinder gebohren, und 6077 Menſchen geſtorben. In der Churmark ſind gebohren 23,399, geſtorben 20,787. In den Preußiſchen Staaten überhaupt, gebohren 211,188, geſtorben 161,827. Ueberſchuß der Gebohrnen 49,361.

Oeſterreichiſche Monarchie.

Die öffentlichen Blätter verbreiten nicht leicht aus einem Lande ſo viele falſche Nachrichten, als aus dem Oeſterreichiſchen. Man erzählt oft, daß Plane ihrer Ausführung nahe ſind, und daß man beſchäftigt iſt, Entwürfe ins Werk zu ſetzen, die nirgends anders gedacht ſind, als in der Einbildungskraft desjenigen, deſſen perſönlicher Vortheil ihn die Ausführung ſolcher Projecte wünſchen läßt. Es iſt daher deſto mehr Pflicht des Journaliſten, der nicht immer im folgenden Monate das Geſagte widerrufen will, dagegen auf ſeiner Hut zu ſeyn.

Der Kaiſer fährt immer fort, Verbeſſerungen in dem Innern der Konſtitution vorzunehmen. Dahin gehört vornehmlich die Verfertigung eines ganz neuen Geſetzbuchs für die Civilſachen, deſſen erſter Theil mit dem Anfang dieſes Jahrs erſchienen iſt, und das mit Abſchaffung aller übrigen Geſetze und Gewohnheiten allein in den Gerichtshöfen gelten ſoll. Dieſer erſte Theil handelt von Geſetzen überhaupt, den allgemeinen Rechten zwiſchen Eheleuten, zwi-

schen Eltern und Kindern, und den Rechten der Waisen. Die Ehe wird in diesem Gesetzbuche nicht als ein Sacrament betrachtet. Geschiedene können wieder heyrathen, aber die Erweisung des Ehebruchs ist erschwert. Einer der vornehmsten Mitarbeiter an dem Gesetzbuche ist der Hofrath von Kees.

In Kriminalfällen sind durch eine Kaiserliche Verordnung alle Todesstrafen aufgehoben, und dafür Leibesstrafen eingeführt. Aber diese haben bey schweren Verbrechen eine solche gränzenlose Härte, z. B. Anschließung in ein unterirdisches Loch auf Lebenslang mit beständiger Wiederhohlung von Stockschlägen, und entsprechen auf keine Art der Absicht, warum man allein die Todesstrafen verkürzen kann, nämlich der menschlichen Gesellschaft kein Mitglied zu entziehen, das noch brauchbar seyn kann, wenn man ihm die Möglichkeit, Böses zu thun, wegnimmt, daß man das Gute, was dadurch bewürkt wird, nicht absehen kann.

Eine vorzüglich wohlthätige Verordnung für den Ungarischen Landmann, ist die Aufhebung des bisherigen Rechts des Grundherrns, den Vorkauf bey allen Produkten und Waaren seines Bauers zu haben, der jezt verkaufen kann, wo er will.

Die Maasregeln, welche man zur Beförderung der Handlung zur See nimmt, haben einen ungemein glücklichen Erfolg. Besonders wird der Handel auf der Donau, nach den Türkischen Provinzen und nach Cherson immer stärker. Da bey der Aussöhnung zwischen Rußland und der Pforte, unser Hof seine Forderung an diese lezte, gleichfalls auf eine bequemere Gelegenheit wird versparen müssen, so wird sich dieser Handel gewiß in kurzem noch sehr aufnehmen. Verschiedene Kaufleute senden schon ihre Schiffe durch die Donau in das Mittelländische Meer. Im Frühjahr soll ein ordentli-

chts

ches Packetboot von Wien nach Cherſon angelegt werden. Der Trieſter Handel wächſt jährlich. Im Jahr 1784 wurden daſelbſt nur zwölf neue Flaggenpatente gefordert. 1786 im October war ihre Zahl ſchon auf zwey und dreyßig geſtiegen. Die Fabriken und Manufakturen vermehren ſich immer, und die ſchon angelegten wachſen täglich. Die Wollenzeugfabrik in Linz hat 786 Webermeiſter, 1061 Dublirer und Spulerinnen, 28,338 Spinner, 1395 Perſonen. Man arbeitet auf 25 Trommelmühlen, u. 15 Philaterien, 76 Farbekeſſeln und 8 Feuerpreſſen. Der Verkauf ſtieg vom 1ſten Januar bis zu Ende des Septembers auf 1,100,000 fl.

Sehr viel wird es dazu beytragen, das Wohl der Oeſterreichiſchen Provinzen zu befördern, wenn die allgemein gleiche Einrichtung, die der Kaiſer ſeinen weitläuftigen Staaten zu geben gedenkt, zu Stande gebracht ſeyn wird, wobey freylich das Lokale, und die an einmal hergebrachte Sitten und Gewohnheiten, oftmals nicht ohne Grund gewöhnten Gemüther, noch immer viele Hinderniſſe in den Weg legen. Auch iſt es allerdings billig, auf die lokalen Umſtände eine ſtarke Rückſicht zu nehmen. Indeſſen iſt die neue Einrichtung in den Italieniſchen Provinzen ſchon geendigt, und dasjenige, was noch hinzugefügt werden wird, geſchiehet vermuthlich nach Inſtruktionen, die der Erzherzog Ferdinand von dem Kaiſer bey ſeinem Beſuche erhielt, den er in Wien im abgewichenen November mit ſeiner Gemahlin abgelegt hat. Die Buckowine iſt mit Gallizien nunmehr völlig vereinigt. Man hört zwar noch immer, daß Ungarn in Provinzen eingetheilt werden ſoll, aber es iſt noch nicht geſchehen. Die fünf Diſtriktualtafeln daſelbſt werden nicht vermehrt werden, aber jede erhält zwey neue Räthe. Die Zahl der niedern Gerichte iſt mit acht und dreyßig neuen Gerichtshöfen vermehrt. Jeder beſteht aus einem Vorſitzer, vier Beyſitzern,

zwey Aktuarien, zwey Fiskalen, einem Armenadvokaten und zwey Kanzelliſten. Uebrigens iſt der bisherige Judex curiae, oder Oberhofrichter und Präſident der Septemviraltafel, Graf Eſaky von Kevesthzegh wegen ſeines Alters in Penſion geſezt. Der Graf von Nitzky iſt zum Oberhofrichter von Ungarn; der bisherige Vicepräſident der Statthalterey, Graf Janeowics von Hornelag, zum Präſident derſelben und Tavernicorum regalium magiſter, und der Graf Karl von Palfy zum Oberkanzler dieſes Königreichs, ernannt.

In den kirchlichen Angelegenheiten ſind in dieſen lezten Monaten wiederum viele merkwürdige Einrichtungen und Abänderungen gemacht. Das Biſthum zu Grätz iſt nun völlig eingerichtet, und der Erzbiſchof von Salzburg hat dem neuen Biſchof, Grafen von Arco, ſeinen Antheil an der geiſtlichen Gerichtsbarkeit über Steyermark übertragen. Am 26ſten Nov. nahm er Beſitz von ſeiner neuen Kathedralkirche. Die Prälaten in Vorderöſterreich haben die Verſicherung von dem Kaiſer erhalten, daß ſie nicht aufgehoben werden ſollten, wie bisher der Plan war. Die Stifter ziehen beträchtliche Summen aus fremdem Gebiet, und dieſe würden aufhören, wenn man ſie aufhöbe. Sie werden aber von ihrem Ueberſchuſſe an die Religionskaſſe etwas Gewiſſes bezahlen müſſen. Hingegen ſind in Ungarn das berühmte Stift St. Martinsberg und die Religioſen von St. Paul aufgehoben. Die Furcht, welche man (gewiß nicht unbillig, wie Thatſachen in Nicolais Reiſebeſchreibung beweiſen, die man mit einem höhniſchen Seitenblick nicht wegſchaffen kann, darthun) vor der Einwürkung des ſogenannten Nordiſchen Stifts zu Linz in die nördlichen Gegenden hatte, iſt geendigt, da dieſes Stift aufgehoben iſt. Eine vortrefliche Verordnung befiehlt den Lehrern der Kirchengeſchichte über Schröckhs Handbuch dieſer Wiſſenſchaft zu leſen. Eine andere

dere Kaiſerliche Verordnung unterſagt den Druck ſolcher Ablaßzettel, wodurch die Würkung des Ablaſſes auch den Seelen im Fegefeuer zugeeignet wird. Die geiſtlichen Verkäufer der Niklaspuppen in Steyermark haben ſich beſchwert, daß ſie auf dem Adventmarkte für einige tauſend Gulden weniger verkaufen, als ehemals. Der Kardinal-Erzbiſchof von Wien, unterläßt nicht ſeinen Widerſtand gegen einen ſo ſchädlichen Fortgang der Aufklärung fortzuſetzen. Er hat dem Kaiſer Vorſtellung gegen die Einführung des Schröckhſchen Lehrbuchs der Kirchengeſchichte für akademiſche Vorleſungen, gethan, der ihm aber, wenn die Anecdotenſammler, die Wahrheit ſagen, geantwortet hat, daß er dem Katholiken, der ein beſſeres Buch dieſer Art ſchreiben würde, hundert Ducaten zur Prämie geben wolle, übrigens aber für die Ausmerzung der Irrthümer aus dieſem Buche ſchon geſorgt ſey. Eine noch lächerlichere Anklage hat der Erzbiſchof gegen den Profeſſor der politiſchen Geſchichte auf der Wiener Univerſität, Herrn Wartersode, wegen ſeiner Bekämpfung des Aberglaubens erhoben. Der Mann hat aber erklärt, daß er ſich mit ſeiner Inſtruktion alle politiſche und religiöſe Irrthümer aufzudecken hinlänglich entſchuldigen könne. Bey dieſer deutlichen Abneigung des Oberhaupts der Oeſterreichiſchen Geiſtlichkeit, und gewiß des größten Theils derſelben die Aufklärung zu befördern, iſt gleichwohl die Meynung, daß die Aufſicht und Regierung der Lehranſtalten, ihnen anvertrauet bleiben müſſe, ſo feſt eingewurzelt, daß der Kaiſer befohlen hat, geiſtliche Kommiſſarien für die Normalſchulen, in den ſämmtlichen Erblanden anzuſtellen, durch welche das Schädliche und Unzweckmäßige, das dieſe Normalſchulen ohnedem haben, nicht wenig befördert werden wird. Jeder erhält einen Gehalt von 600 fl., und 150 fl. für die Reiſekoſten bey den Viſitationen.

Folgende Angabe des kirchlichen Zustandes in den Kaiserlichen Erblanden lieset man in öffentlichen Blättern: 136 Pfarren eine Superintendentur, Unitarier oder Socinianer, 1719 Pfarren drey Superintend. Reformirter, 489 Pfarren neun Superint. Lutheraner, 5856 Pfarren acht Bißthümer ein Erzbißthum Nichtunirter Griechen, 12,341 Pfarren, 800 Domherren, 41 Bischöffe und acht Erzbischöffe Katholiken.

Durch ein Hofdekret sind die Spanischen Hof- und Apartementskleider, der Damen, der Gruß gegen den Kaiser durch Küssung der Hand, Kniebeugen und Niederknien, aufgehoben, dieses lezte auch bey Vortragung eines Gesuch und Ueberreichung einer Supplik verboten.

Die Einwurzelung der Unordnung durch ihre Strafloſigkeit in vormaligen Zeiten, und die weit getriebene Verschwendung, die in allen Ständen herrscht, läßt nicht zu, daß die Kaiserlichen Kassenbeamten sich an den Beyspielen der Kriegel, Groppenberger, Cetto, Szekely und anderer spiegelten. Es ist wiederum ein außerordentlich starker Unterschleif bey dem Militair-Hauptverpflegungs-Amte entdeckt, der zwar hauptsächlich den an der Spitze desselben stehenden Obersten von Legisfeld zur Last fällt, worinn aber außerordentlich viele andre verwickelt sind.

Die Unruhen in den Ländern an der Donau unter den Wallachen sind noch nicht gänzlich gestillt. Ein Komplot, das ein gewisser Malonai angestiftet hat, ist entdeckt und bestraft.

Ein von dem Herrn Professor Seybold in Buchsweiler herausgegebenes Buch, das den Titel führt: Skizze

von

von Joseph II., wird stark und mit Beyfall gelesen. Hingegen ist ein andres Buch unter dem Titel: die Nabobs von Indien, ein elender Wisch.

Frankreich.

Der Hof hat seinen Aufenthalt in Fontgineblean den 17ten November geendigt, ohne daß eine von den großen Erwartungen erfüllet wäre, die man davon hatte. Selbst die Hofnung, daß den Reformirten die bürgerlichen Rechte des Staats ertheilt werden würden, ist vergeblich gewesen. Indessen schmeichelt man sich noch immer mit ihrer Erfüllung, und hält diese wichtige Angelegenheit für eine von den Gegenständen, weswegen der König beschlossen hat, eine Versammlung der Notablen zusammen zu rufen. Eine solche Versammlung ist, seitdem der despotische Kardinal Richelieu die lezten Ueberbleibsel der Freyheit der Französischen Nation unterdrückte, nicht gehalten, und die lezte war 1626. Der Entschluß des Königs, sie zusammen zu rufen, gehört unter die unerwartesten, große Sensation erregenden politischen Erscheinungen. Er ist äußerst schmeichelhaft für das Volk, das seit anderthalb Jahrhunderten das Recht verlohren hat, von ihrem Könige um Rath gefragt zu werden; er ist ein Beweis, wie sicher die Regierung von der Zufriedenheit der Nation mit ihren Maasregeln im Ganzen ist; und er legt deutlich dar, daß der König die Grundsätze, welche er seine ganze Regierung hindurch befolget hat, daß er viele von den Fesseln los machte, womit Ludwigs XV. lezte Regierungsjahre seine Unterthanen belegt hatte, auch jezt noch beybehält. Es ist hiebey eine sehr wichtige Bemerkung, daß auf der Liste der Personen die zu dieser Versammlung der Notablen berufen sind, sich kein einziger findet, der ein Amt bey dem Könige oder der Kö-

niglichen Familie bekleidet, außer der einzige Herzog von Harcourt, der zum Hofmeister des Dauphins ernannt ist. Es sind also sämmtlich vom Hofe unabhängige Leute, eine Wahl, die der König von Engeland bey seinem Parlemente gewiß nicht wagen darf, die aber die einzige ist, von der man hoffen kann, daß sie dem Zwecke entsprechen wird, einen aufrichtigen, uneigennützigen, von der Schmeicheley nicht verderbten Rath zu hören. Die Versammlung wird bestehen aus den 7 Erzbischöffen von Paris, Rheims, Narbonne, Thoulouse, Aix, Arles und Bourdeaux, den sieben Bischöffen von Puy, Langres, Rhodez, Blois, Nancy, Alais und Nevers, sechs und dreyßig Personen aus den verschiedenen Ordnungen des Adels, allen dreyzehn ersten Präsidenten und dreyzehn General-Procuratoren der Parlemente, acht Staatsräthen, vier Requetenmeistern, zwölf Deputirten der Stände von Languedoc, Bretagne, Bourgogne u. Artois, nämlich einem von der Geistlichkeit, einem vom Adel und einem vom tiers etat, Artois und den ersten obrigkeitlichen Personen von den vier und zwanzig Municipalstädten, Paris, Lion, Marseille, Bourdeaux, Rouen, Thoulouse, Straßburg, Ryssel, Nantes, Metz, Nancy, Montpellier, Valenciennes, Rheims, Amiens, Chalons, Caen, Orleans, Bourges, Sens, Limoges, Montauban, Clermont, Bayonne. Der erste Präsident und der Generalprocurator der Chambre des Comptes; der erste Präsident und der Generalprocurator der Chambre des Aides; und drey Präsidenten a Mortier des Pariser Parlements. Der erste Versammlungstag ist der 29ste Januar, und der König wird diese erste Sitzung selbst eröfnen, in den übrigen werden die Königlichen Brüder präsidiren. Die Prinzen vom Geblüt sind jezt nicht dazu gerufen. Was man von den in dieser Versammlung zu untersuchenden Gegenständen sagt, ist bloß Muthmaßung. In dem Convocationsschreiben sagt

der

der König nur, daß er die Notablen aus den Ständen seines Reichs versammlen wolle, um ihnen seine Absichten zur Unterstützung seines Volkes und zur Abthuung verschiedener Misbräuche mitzutheilen. Im künftigen Monate werden wir unsern Lesern mehr von dieser wichtigen Staatsoperation sagen können.

Es wäre zu wünschen, so wenige Wahrscheinlichkeit auch dazu da ist, daß auf dieser Versammlung ein Mittel ausfindig gemacht würde, den Zustand der armen Einwohner von Frankreich zu erleichtern. Allein dieses könnte nicht anders geschehen, als durch Verringerung der Abgaben, und dazu giebt der schlechte Zustand der Königlichen Kassen keine Hofnung. Der 2te 20ste Pfennig hat zwar mit dem Anfange dieses Jahrs aufgehört. Auch hat der König auf die Vorstellung des Parlements den Befehl zurück genommen, ihn für die Stadt Paris fortdauern zu lassen, um die Schulden abzubezahlen, die zur Bestreitung der Ausgaben der Verschönerung von Paris gemacht sind. Allein der Generalkontrolleur ist auch durch diesen Abgang in keine geringe Verlegenheit versezt, und das Publikum ist schon mit Gerüchten von neuen Auflagen angefüllt. Die Generaleinnehmer werden ihm zwanzig Millionen Livres vorschiessen, und die Generalpächter vierzig Millionen. Er hat die Stellen der hundert und zwanzig Huißiers dieser Stadt um zwanzigtausend Livres erhöhet, und ihnen den Titel Königliche Räthe gegeben, welches dem Schatze die Einnahme von 2,400,000 Livres verschaft hat. Auf die Musikalien ist gleichfalls eine Abgabe gesezt. Eine außerordentliche Erleichterung wird es dem Landmann geben, wenn der Versuch, den man auf drey Jahre angestellt hat, die Corveen in Geldbezahlungen zu verwandeln, glücklich ausfällt. Die Königliche Verordnung darüber enthält ein und zwanzig

händler, die Westindischen Kaufleute, die Holzhändler, die Stadt London im Nahmen verschiedener Korporationen haben bey Herrn Pitt Vorstellung gegen diejenigen Artikel gethan, die ihre Vortheile schmälern werden. In Absicht der Rechte der Ausländer in London wird Herr Eden eine Abänderung des Traktats zu treffen suchen, mit den übrigen ist Herr Pitt in Unterhandlung. Die öffentlichen Blätter kämpfen auf das lebhafteste vor und wider ihn, und man sieht es zum Voraus, daß er im Parlemente heftigen Widerstand finden wird. Die Gründe gegen den Traktat werden dadurch verstärkt, daß Portugall seinetwegen Schwierigkeiten macht, den Handlungstraktat mit England zu erneuern. Der Englische Minister an dem dortigen Hofe Herr Fawkner ist daher von Lissabon nach London gegangen, um mit den Minister darüber zu konferiren. Da aber Portugalls Handlungsvortheile in dem Traktat mit Frankreich ausdrücklich ausgenommen sind, so werden sich diese Schwierigkeiten wohl überwinden lassen.

Bey Herannahung der Eröfnung des Parlements sind die öffentlichen Englischen Blätter immer mit Gerüchten von Veränderungen im Ministerum, und mit Vertheidigungen und Anklagen der Minister doppelt angefüllt. Vermuthlich gehört es mit in diese Klasse, daß man Herrn Pitt beschuldigt, die Parlementskommißion, durch welche er die Balanz der Ausgabe und Einnahme des Staats habe berechnen lassen, habe sich in ihren Angaben so sehr geirrt, daß der Staat in diesem Jahre wiederum vier Millionen neue Schulden würde machen müssen. Man siehet folgende Berechnung der Einnahme und Ausgabe des verwichenen Jahrs:

Einnahme.

Einnahme.

	Pf. St.
Zölle, Accise, Abgaben aller Art	11,650,000
Land- und Maltaxe	2,560,000
Summe	14,260,000

Ausgaben.

	Pf. St.
Zinsen für die Staatsschulden	9,275,769
Zinsen von Exchequerbills	490,000
Civilist und der ihnen aggregrite Fond	964,600
Seemacht	2,428,320
Landmacht	1,976,155
Artillerie und Festungen	380,767
Miliz	91,000
Anderweitige vom Parlemente bewilligte Gelder	380,109
Zur Bezahlung der Schuld der Civilist	210,000
Von der jährlichen Million zur Abtragung der Staatsschulden ist bisher bezahlt	500,000
Summe	16,698,720
Abgezogen die Einnahme zu	14,260,000
Bleibt ein Defekt von	2,438,720

Bey Eröfnung des Parlements wird man erfahren, wie weit diese Berechnung gegründet sey, die man gleichwohl auch in Blättern findet, welche man sonst nicht beschuldigen kann, daß sie es nicht gut mit Herrn Pitt meynen.

Eine andre wichtigere Klage wird gegen diesen Minister von einer Korporation geführt, der er seine Erhebung vorzüglich

gefaßt, und das Kriegsgesetz liegt dabey zu Grunde. Von dem Ausspruch des Gouverneurs gilt keine weitre Appellation. Die Menschenzahl die dahin abgesandt werden, beläuft sich auf 1800. Ein andres Etablissement will man auf der Küste von Africa beym Sierra Leona, anlegen, wozu besonders die ohne Beschäftigung auf unsern Straßen herumlaufenden Mulatten bestimmt sind. Man sagt aber, daß sie sich weigern, das Königreich zu verlassen, und unsre Gesetze, die oft, um kein Unrecht zu befehlen, das Böse zulassen, schützen sie in dieser Weigerung.

Man hat einen vortreflichen aber kostbaren Plan entworfen, die Themse und Severne durch einen Canal zu vereinigen. Die grösten Unkosten werden dadurch verursacht werden, daß man den Canal durch einen Berg, über 2 Englische Meilen lang herdurchziehen muß, nach der Art wie der Manchesterſche Canal des Herzogs von Bridgewater gezogen ist. Da dadurch die Schiffarth zwischen London, Bristol und Dublin zusammengehängt würde, so wäre der Vortheil, falls die Sache ausführbar ist, von ausserordentlichem Nutzen.

In dem Canale und dem südlichen Theile des Königreichs hat in der Mitte des December ein fürchterlicher mehrere Tage anhaltender Sturm ausserordentlichen Schaden an Schiffen und Häusern gethan. Auch von Jamaica hat man Nachricht von einem entsetzlichen Orcan, der die Plantagen auf dieser Insel und auf Cuba verwüstet hat.

Die Englische Seemacht war nach der gewöhnlichen Monatsliste am Schluß des Novembers stark 127 Schiffe von der Linie, 12 Schiffe von 52 Canonen, 113 Fregatten und 60 Cutter und Schaluppen. Dennoch sollen nach den öffentlichen Blättern im künftigen Jahre zu 10 neuen Schiffen von 74 Kanonen der Kiel gelegt werden.

Der

Der Erzbischof von Canterbury hat die Doctoren der Gottesgelahrtheit White aus Pensylvanien, Provoſt aus Neuyork, und Griffith aus Virginien zu Bischöfen der hohen Episcopalkirche für Amerika geweihet.

Die Zahl der Gebohrnen beträgt im Jahr 1786. in London 9183 Knaben, 8936 Mädchen zuſ. 18,119. Geſtorben ſind 10,213 männlichen und 10,201 weiblichen Geſchlechts, zuſ. 20,454.

Holland.

In der wichtigen Streitigkeit eines Theils der Nation mit dem Erbſtatthalter ſind in den letzten drey Monaten folgende Vorfälle merkwürdig:

Die vornehmſten Städte in der Provinz Holland Delft, Harlem, Dordrecht, Rotterdam, Edam, Gouda, Alkmar und endlich auch Amſterdam und Haag ſelbſt, haben den Staaten Adreſſen überreicht, worin ſie das Betragen derſelben gegen den Erbſtatthalter billigen, und gegen die bisherige Amtsführung des Prinzen heftige Klagen führen. Unter dieſen war die Adreſſe der Stadt Dordrecht die bitterſte und in ſehr übertriebenen, Abſcheu und Haß geradezu eingeſtehenden Ausdrücken abgefaßt. Die Adreſſe der Stadt Amſterdam hat am mehreſten Aufſehen gemacht, und den Staaten die größte Freude verurſacht, theils wegen der bekannten entſcheidenden Macht, die dieſe Stadt in den Staaten ſelbſt behauptet, theils weil der Prinz daſelbſt eine mächtige Parthey hat, wozu ſelbſt viele Regenten gehören, und weil man daher Urſache hatte, zu fürchten, daß die Adreſſe nicht zu Stande kommen möchte. Sie iſt von 16,267 Perſonen unterſchrieben, welches für die Zahl der Einwohner in Amſterdam noch immer nicht ſehr bedeutend iſt. Ihre Deputirten wurden von den

Staaten mit einer so unterscheidenden Feyerlichkeit aufgenommen, daß man daraus deutlich genug sahe, wie willkommen sie wären. Uebrigens wäre es ein eben so großer Irrthum, wenn man aus diesen Adressen schließen wollte, daß der Erbstatthalter bey der Nation würklich so verhaßt sey, wie er darin vorgestellt ist, als es zu weit getriebener Eifer für seine gute Sache ist, wenn einige diese Adressen damit abfertigen, daß sie erkauft, erzwungen, und von unbedeutenden Leuten unterzeichnet wären. Leider finden sich unter ihnen Nahmen, die gewiß sehr bedeutend sind.

Es war eine Würkung der wenigern Partheylichkeit der Stadt Amsterdam und besonders ihrer vier Bürgermeister für die anti-oranische Sache so wie auch des widrigen Einflusses den diese Streitigkeiten auf den Handel haben, daß sie am 26sten Oct. durch ihren Deputirten bey den Staaten, den Pensionair Berkel den Antrag thun lassen: daß, da durch die jetzigen Unruhen und Streitigkeiten in der Republik die Handlung in Verfall geriethe, und bey der Schwächung des Kredits einen andern Weg zu nehmen schiene, welches dem Staat den völligen Umsturz drohe, so stelle die Stadt Amsterdam vor, daß es hohe Zeit sey, ernsthaft darauf zu denken, wie die Einigkeit wieder hergestellt, und der ausübenden Gewalt des Staats ihre gehörige Bestimmung und festgesetzten Gränzen angewiesen werden könnten. Zugleich schlug die Stadt vor, daß man neue Versuche machen möchte, die Stadt Utrecht und ihre Stände, und die Städte Elburg und Hattem mit den Geldrischen Ständen zu versöhnen, zu welcher Absicht ihr eine Ernennung von Kommissarien der andern Provinzen das Zuträglichste zu seyn schiene. Dieser Vortrag wurde kommissorisch gemacht, und die statthalterische Parthey zog aus demselben sehr günstige Folgen in Absicht der Gesinnungen der Stadt Amsterdam. Ohngeachtet sich dieses nun zwar bisher

noch

noch nicht bestätigt hat, so kan man doch diesen Vortrag der Stadt Amsterdam als den Anfang der Unterhandlungen über eine Aussöhnung ansehn, da am 14ten darüber ein Schluß gemacht, und den Utrechter und Geldrischen Ständen die Vermittelung wiederholt angeboten ist, auch gegen den Erbstatthalter einige Schritte geschehen sind, die eine Unterhandlung mit ihm hervorgebracht haben, die seitdem lebhafter geworden sind.

Der Preußische Gesandte Graf von Görz sucht diese Aussöhnung durch einen Weg zu bewürken, der der einzige zu seyn scheint, den er einschlagen kan. Da er sieht, daß die antistatthalterische Parthey bey weitem die überwiegende ist, so sucht er ihr Vertrauen und ihre Hochachtung zu gewinnen, und hat noch keinen von den harten und drohenden Schritten gethan, den der Parthey-Eifer jeden Postag prophezeyete, oder als schon geschehen erdachte. Er hat mit den Häuptern der anti-oranischen Parthey viele Konferenzen gehabt, und die Bescheidenheit, womit die ihnen zugethanen öffentlichen Blätter von ihm sprechen, beweisen, daß er seinen Zweck nicht verfehlt habe. Da der Prinz Erbstatthalter Loo am 18ten Nov. verließ und nach Nimwegen ging um daselbst den Winter zuzubringen, so begab sich der Graf von Görz gleichfalls dahin und am 9ten Jan. befand er sich noch an diesem Orte. Es ist gewiß, daß seitdem Unterhandlungen zur Aussöhnung unter beyden Partheyen vorgenommen sind. Aber die Natur und der Inhalt derselben sind unbekannt. Indessen behauptet man, daß der Erbstatthalter sich bisher standhaft weigere, irgend eine von seinen Prärogativen aufzugeben.

Frankreich hat seinem ordentlichen Gesandten dem Marquis von Verac, den bekannten großen Negotiateur Herrn von Raynewal zur Unterstützung gesandt. Er erscheint zwar in

keinem öffentlichen Charakter, aber er ist gleichwohl äußerst geschäftig, und in beständigen Konferenzen. Ein Gerücht, daß der Erbstatthalter auf die Abrufung des Marquis de Verac gedrungen hätte, und daß der Herzog de la Vauguyon seine alte Stelle wieder einnehmen werde, war zu deutlich erdacht, als daß es sich lange halten konnte. Unterdessen werden die Schritte der Staaten von Holland gegen den Erbstatthalter immer härter. Sie haben beschlossen sein Wappen von allen Patenten, Verordnungen, Postwagen, Staatsbothenschildern u. dgl. auf welchen es sich sonst befand, wegzunehmen und das Wappen der Provinz an desselben Stelle zu setzen. In ihrer letzten Versammlung am 5ten Jan. ist vorgeschlagen, die Service- und Logisgelder für den Hofstaat des Prinzen, die etwa 26,000 Fl. betragen, zu suspendiren. Die Stadt Dordrecht hat die Worte aus dem Bürgereyde; „Hold „und treu zu seyn dem Herrn Prinzen von Oranien, als „Statthalter dieser Provinz;" ausgestrichen.

In den Umständen der Provinz Utrecht ist keine Veränderung vorgegangen. Die zu Amersfort versammelten Staaten wagen es nicht, bey der nahen Hülfe, die die Truppen der Provinz Holland der Stadt Utrecht geben könnten, gegen sie Gewalt zu gebrauchen. Indessen haben sie nicht den neugewählten Magistrat dieser Stadt zu ihrer Versammlung eingeladen, sondern den alten abgesetzten, der auch würklich erschienen ist. Die Stadt hat bisher die ihr von der Provinz Holland angebotene Mediation nicht angenommen. Die Staaten von Utrecht haben sich über den Befehl der holländischen Staaten an den General von Ryssel, das Utrechtsche Territorium nöthigen Falls auch ohne Erlaubniß der Utrechter Staaten zu betreten, am 6ten Nov. bey den Generalstaaten beschwert, und die Staaten von Friesland und Geldern

sind

sind ihnen beygetreten. Allein die holländischen Staaten haben sich hieran so wenig gekehrt, daß sie vielmehr den Gen. Rysselt in ihren speciellen Schutz gegen alles was ihm deswegen begegnen könnte genommen haben. Eben so haben sie ihm verboten, dem Staatsrathe zu dieser Angelegenheit gehörende Nachrichten zu geben.

Die Provinz Oberyssel hat in ihrer Versammlung im November ganz Hollands System angenommen. In Geldern hat die Gegenwart des anti-oranischen Herrn von Brantsen, der ausdrücklich von seinem Gesandschaftsposten aus Paris dahin ging, nichts ausgerichtet. Diese Provinz schlägt alle Mediation zwischen ihr und den Städten Elburg und Hattem aus, und behauptet, sie sey ihrer Souverainität zuwider. Die Glieder der Grafschaft Zütphen sind am heftigsten erbittert, und haben sich so gar Mühe gegeben, dem Baron von Capellen tot den Marsch einen Kriminalproces zu erregen.

Die Provinz Seeland nähert sich der oranischen Parthey immer mehr, und hier formirt nur die Stadt Zirikfee die Opposition. Friesland ist, was die Majorität seiner Stände betrifft, von der nehmlischen Parthey, aber die Opposition ist sehr stark, und kan leicht die Oberhand erhalten. Oberyssel und Gröningen sind von Hollands Parthey.

Die Angelegenheit des Kanals Zwin ist zwar noch nicht beygelegt, scheint aber keine Wichtigkeit zu enthalten.

Die Theilnehmer der Anklage über die Brester Expedition haben Mittel gefunden, die Untersuchung abermals zu verschieben. Es wäre zu wünschen, daß man in dieser Sache nicht so sehr das Licht scheute. Sie ist diejenige, welche vornehmlich Erbitterung erregte, und man hätte eilen sollen, sie so aufzuklären, daß kein Zweifel übrig bliebe.

rechnen die kein Kopfgeld geben, das ganze Militair u
dazu gehörigen Frauen und Kinder; die überaus zahlr
adlichen Familien, die ganze Geistlichkeit mit ihren Fam
alle Kayserl. Beamten jeder Art, so wie auch die Gele
nebst einigen an den Gränzen von Asien, und auf den
zwischen Asien und Amerika wohnenden Nationen.
alle zusammengenommen bringen die Volksmenge in Ru
gewiß auf 27 Millionen, also 4 Millionen mehr, als Hr.
ling in seinem Verzeichnis der Statthalterschaften des R
schen Reichs annahm.

Im October Monat des historischen Portefeuille
ein genaues Verzeichnis der russischen Armee und ihrer
theilung in Divisionen. Wenn man diese mit einer in ös
lichen Blättern befindlichen Angabe, wie ihre Vertheil
1786. gewesen ist, vergleicht, so wird man finden, daß d
keine andre Veränderung vorgegangen ist, als die durch
Tod einiger Generale verursacht wurde. Die Zahl der T
pen wird hier auf 61,819 M. Kavall. und 213,002 M.
angegeben, worunter aber die Garden, Artillerie, Ga
sonbataillons und Kosaken nicht gezählt sind.

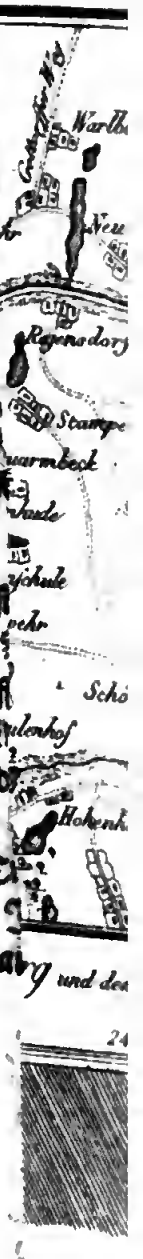

RISTIANUS VII
PECIALI JUSSU
T SUMTIBUS
RE BALTICUM
T OCEANUM
COMMISIT
DCCLXXXII.

tein ist im Jahr 1782 in der
er Schleuse N°I. gesetzt.

Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Zweytes Stück, Februar 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

In der Weverschen Buchhandlung ist fertig geworden: Voltair's sämmtliche Schriften, 6ter Band, 8. Versuch einer Schilderung der Sitten und des Geistes der Nationen von Karl dem großen bis zu Ludewig XIII. Aus dem Franz. 3r Th. 8. Berl. Der Verleger hält es für nöthig, die vor einem halben Jahre ertheilte Nachricht wegen der Uebersetzung von Voltair's Schriften dem Publiko nochmals wiederholentlich bekannt zu machen. Nicht alle seine Schriften, sondern nur diejenigen, welche für unsere Landesleute ein vorzügliches Interesse haben müssen, werden im deutschen Gewande erscheinen, dem man durch Zuziehung verschiedener guter Uebersetzer, so viel unsere Sprache es nur immer erleidet, allen den Reiz zu geben, beflissen gewesen ist und noch immer seyn wird, den der Vortrag im Originale hat. Auch sorgt man dafür, daß das Aeussere eine gefallige Mine bekomme. Alle halbe Jahre werden 2 Bändchen erscheinen, und das Ganze wird etwa 30 Bände ausmachen. Wer sich nicht den ganzen deutschen Voltaire anschaffen will, kann einzelne Schriften von ihm unter besonderem Titel erhalten, als: Romane, Erzählungen und Dialogen, 3 Bände, Versuch einer Schilderung der Sitten und des Geistes der Nationen u. s. w. Diese Einrichtung wird zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici das ganze Werk hindurch beibehalten werden. Im ersten, 2ten und 3ten Bande dieser Schriften ist die neueste Uebersetzung der darinn vorkommenden Romane und Erzählungen zum Grunde gelegt, aber noch sehr befeilt worden. Der größte Theil der Dialogen, auch ein sehr beträchtlicher der Erzählungen, ist im Deutschen noch gar nicht erschienen. Diese 6 Theile will der Verleger bis Ostern, denjenigen noch für den Pränumerationspreiß (1 Rthlr. für den Band) überlassen, die auf den 7ten Theil pränumeriren, der zu Ostern fertig wird. Quartalschrift, neue, zum Unterricht und zur Unterhaltung aus den neuesten und besten Reisebeschreibungen gezogen. 1786. 4tes Stück gr. 8. 10 Gr. Olla Potrida 1786. 4tes Stück, gr. 8. 10 Gr.

Innhalt des zweyten Stücks.

I. Ungedruckte Briefe auf einer Reise nach Rußland. S. 137

II. Jetziger Zustand der kaiserl. königl. Gränztruppen. 171

III. Verzeichniß von denen im Jahr 1786 zu Danzig eingekommenen und ausgegangenen Seeschiffen und deren Ladung. 200

IV. Aus Elbing sind im Jahr 1786 an Waaren versandt worden. 206

V. Berechnung der Armengelder in England und Wales im Jahr 1776. 210

VI. Bevölkerung der vornehmsten Städte in Frankreich nach einer doppelten Angabe. 213

VII. Veränderungen, die in der Rußischen Generalität seit 1784 eingetreten sind. 216

VIII. Handlungsnachrichten. 218

IX. Genealogische Nachrichten. 233

X. Abriß der Begebenheiten. 235

Kupferstich.

Friderike Louise, Königin von Preussen.

Zum histor. Portefeuille. 1787

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, zweytes Stück; Monat Februar.

I.

Ungedruckte Briefe auf einer Reise nach Rußland.

Zweyter Brief.

Die Lage von Petersburg ist freilich schlecht, allein dem ungeachtet hat Petersburg doch durch die besondern Umstände seinen Nahrungsstand verstärkt, und eine so beträchtliche Größe und Volksmenge angenommen. Mir scheint indessen diese in Proportion des Umfanges nur geringe zu seyn, wenigstens so viel ich vom äußern Ansehen und dem Gewühle auf den Gassen habe beurtheilen können. Es ist auch natürlich. Die Breite der Straßen, die vielen Kanäle, die großen Plätze, die noch nicht bebauet sind, die verschiedenen, häufigen Kirchen, und selbst der außerordentliche Umfang, welchen man den Privathäusern gegeben, alles dieses vergrößert den

Umfang ohne eine proportionirliche Volksmenge zu bewirken. Freilich ist nicht zu leugnen, daß vielleicht kein Ort in Europa ist, wo man die Volksmenge weniger gewahr wird, als eben in Petersburg, insonderheit im Sommer während der Abwesenheit des Hofes. Der große Haufen, oder der arbeitende Theil der Einwohner hält sich am Hafen, bey den Magazinen und so weiter auf, die mehr abgelegen und zerstreut liegen, und daher verursachen, daß man sie weniger gewahr wird. Natürlich ist es indessen, daß die Volksmenge in Petersburg unter dieser Regierung sehr ansehnlich zugenommen habe. Die vielen und ungeheuern Unternehmungen der Kaiserinn, von welchen sich so viele auf Petersburg beziehen, fordern eine sehr beträchtliche Menge Arbeiter, von welchen doch die mehresten in Petersburg leben, wenigstens die vorzüglichsten derselben, die Aufseher, Künstler und andere. Diese Unternehmungen haben zugleich den Umlauf des Geldes gar ansehnlich vermehrt, und dadurch die Menge der Bürger und Handwerker vergrößert. Auf der andern Seite ist freilich wahr, daß eine solche Volksmenge bloß von dem gegenwärtigen Zeitpunkte und von den gegenwärtigen Umständen abhänge. Sollten einmal mit der Zeit andere eintreten, die die großen Unternehmungen hindern, die vielleicht selbst eine Einschränkung des weitläuftigen Hofstaats und der allenthalben übersezten Kollegien nothwendig machten, so würde die Volksmenge Petersburgs bald wieder in der nämlichen Proportion abnehmen.

nehmen. Sie gründet sich nicht auf den Zustand der verschiedenen Nahrungswege, der Fabriken und des Handels, sondern insonderheit auf die Pracht eines glänzenden Hofes und auf die Neigung der Monarchinn, zu großen und ins Auge fallenden Unternehmungen.

Zu der Vermehrung der Volksmenge in Petersburg trägt auch die große Menge der Fremden nicht wenig bey. Petersburg hat keinen eigenen Mittelstand. Alles ist hier Adel oder Sklave, und man hat deswegen aus den Fremden einen Mittelstand zu errichten gesucht. Man hat ihnen ansehnliche Vorrechte und Freiheiten gegeben, und dadurch die große Menge fremder Kaufleute, Handwerker, Avanturiers u. a. angelockt. Sie werden sehr vorgezogen, gebraucht, und es ist fast auch das ganze Gewerbe und alle Arbeit in ihren Händen. Die geschickten und arbeitsamen machen dahero einigermaaßen Glück, ob gleich wegen der ausschweifenden, verschwenderischen Lebensart, die unter ihnen herrscht, der übertriebenen Preise ungeachtet, welche sie sich zahlen lassen, doch am Ende des Jahres vielleicht wenig übrig bleibt. Petersburg ist zugleich der Ort, der den größten Theil der Avanturiers aller Art und von allen Nationen in den lezten Zeiten verschlungen hat. Einige derselben machen zuweilen durch besondere Umstände, durch Zufälle sehr ansehnliches, glänzendes Glück, wodurch vielleicht hundert andere von neuen zu ähnlichen Unternehmungen gereizt werden, da im Gegentheil von

denen Tausenden, die im Elende vergehen, kein Andenken übrig bleibt. Sie sind wie die Todten auf ewig vergessen.

Die mehresten pflegen die Volksmenge von Petersburg auf 200,000 Seelen zu rechnen. Ich glaube aber, daß dieses viel zu viel sey. Ich habe zwar keine gewisse, feste Zählungsliste gesehen, allein nach dem äußerlichen Anschein, und der Vergleichung mit andern Städten zu urtheilen, deren Volksmenge bekannt ist, schätze ich sie etwa auf 120,000, von welchen die Garnison etwa 20,000 ausmacht. Nach den Listen und nach der Zahl der Regimenter sollte freilich ihre Zahl noch weit ansehnlicher seyn, wenn sie alle vollzählig wären, welches aber in Friedenszeiten wohl nicht der Fall ist. Die vier Garderegimenter sollten vollzählig aus 12,000 Mann bestehen, haben aber wohl nicht über 8,000, und so auch bey der Artillerie und den Feldregimentern.

Außer dem Hofe und den vielen, für die Stadt wichtigen Unternehmungen des Hofes, außer den vielen und weitläuftigen Kollegien der Regierung, besteht das vorzüglichste Nahrungsgeschäfte von Petersburg im Handel. Er ist freilich äußerst wichtig, und hat insonderheit in den lezten Zeiten ungemein zugenommen. Die Menge der nach Petersburg gekommenen Schiffe und Waaren ist unglaublich gestiegen, und der Werth der leztern ist zugleich viel größer geworden. Sie kommen durch den sogenann-

ten Ladogakanal in die Newa auf großen und platten Fahrzeugen oder Barken. Diese bestehen aus bloßem Holze, ohne das allergeringste Eisen. Es werden bloß einige kleine Balken oder Rippen aufgerichtet, und an diesen die Bretter, die die Wände der Barke ausmachen, mit hölzernen Pflöcken befestiget, und hinten haben sie ein breites hölzernes Ruder zum steuern. Breit sind sie zwar nicht sehr, allein wegen ihrer größern Länge können sie doch viel fassen, und diese bringen insonderheit die große Menge des Hanfs, Eisens, Talgs, Oels, Getreides aus den inländischen Gegenden zur Ausfuhr, wie auch viel Birkenholz zum Brennen. Dieser Menge der Waaren ungeachtet, ist der Umsatz derselben für die Nation wenig vortheilhaft. Er ist gänzlich in den Händen der Ausländer, und die Nation hat fast gar keinen Theil daran. Sie erzielt die verschiedenen und mancherley Produkte, die alsdann von denen sich hier aufhaltenden fremden Kaufleuten oder Kommissionairs aufgekauft, in fremde Schiffe verladen, und für fremde Rechnung ausgeführt werden. Selbst ohne Kaufleute, ohne Schiffe sieht sie sich noch immer genöthigt, alles den Fremden zu überlassen, die den ganzen Umsatz machen, den ganzen Handelsgewinn ziehen, und bloß die Producirung der Waaren den Russen bezahlen. Der Petersburger Handel ist beynahe in den nämlichen Umständen, wie der Nordische zu der Zeit der Hansestädte. Fremde führen ihre Waaren ein, verkaufen sie selbst, erhan-

deln die Produkte wieder und führen sie über die ganze Welt. Selbst die Kommißionsgebühren eines solchen Handels fallen in die Hände der Fremden, die sich zwar hier niedergelassen, aber dem ungeachtet Rußland nicht als ihr Vaterland ansehen. Gewöhnlich, wenn sie sich einiges Vermögen erworben haben, kehren sie wieder zurück. Mit den Engelländern ist dieses insonderheit der Fall, deren Neigung zu ihrem Vaterlande unwiderstehlich ist. In den leztern Zeiten hat man freilich einige Rußische Kaufleute anzusetzen gesucht, auch denen unter Rußischer Flagge fahrenden Schiffe mancherley Vortheile im Zolle gegeben, allein jene haben auswärts keinen Kredit und keine Verbindung, und diese werden nicht mit gehöriger Kenntniß und mit der gehörigen Thätigkeit geführt. Es wird gewiß noch ein Jahrhundert dauern, ehe Rußland im Stande seyn wird, seine eigenen Produkte selbst auszuführen, und die fremden nöthigen Waaren einzubringen.

Die Deutschen Kaufleute machen in Ansehung der Zahl die größte Menge aus. Es sind ihrer vielleicht so viele, als von allen übrigen Nationen zusammen genommen. Diesen folgen in dieser Absicht die Franzosen, dann die Engelländer, und endlich die Italiäner. Die Engelländer sind indessen die angesehensten, die reichsten und auch bey der Nation die beliebtesten. Die Franzosen scheinen im Gegentheil am wenigsten Beyfall zu finden.

Der

Der Chineſiſche Handel, welchen Rußland vermittelſt der Karavanen zu Lande auf China führte, hat ſchon ſeit 1781 gänzlich aufgehört. Sie erhielten inſonderheit den ſogenannten Karavanenthee und andere Waaren gegen ihre verſchiedenen Arten Pelzwerk. Er war freilich für Rußland ungemein wichtig, welches in China einen ſo ausgebreiteten Markt für ſein Pelzwerk findet, allein die Ungerechtigkeiten und der übertriebene Deſpotismus der Rußiſchen Aufſeher und Bedienten verſcheuchte die Chineſer gänzlich. Sie glaubten, den Chineſern mit der nämlichen Härte und Unterdrückung begegnen zu können, welche ſie gegen ihre Rußiſchen Unterthanen anzuwenden pflegen, welches den Chineſern natürlicher Weiſe bey ihrem Stolze und ihrer Empfindlichkeit äußerſt auffallend ſeyn mußte. Jezt, heißt es, wird man eine neue Ambaſſade nach China ſchicken, um den Handel wieder herzuſtellen, welches aber wegen der mancherley Schwierigkeiten und des vielen Ceremoniels vielleicht lange genug dauern dürfte. Jezt ſieht man ſich deswegen in Rußland, der nahen Nachbarſchaft ungeachtet, genöthigt, den Thee und die übrigen Chineſiſchen Waaren aus Holland und Engelland kommen zu laſſen.

Die eigentliche Rußiſche Handelsballance iſt mir noch immer zweifelhaft. Ich weis zwar wohl, daß ſie nach den Auszügen aus den Zollbüchern und nach Gyldenſtädts Berechnungen für Rußland vortheilhaft

ausfällt, allein bey allem diesen fehlt der Schleichhandel, der in Rußland groß ist. Es gehen auch freilich eine größere Menge Schiffe beladen aus, wie ein, allein die Ausfuhr besteht aus lauter groben und rohen Produkten, die in einem großen Umfange nur geringen Werth haben, die Einfuhr im Gegentheil besteht bloß aus kostbaren und verarbeiteten Waaren, die freilich nicht im Umfange, aber vielleicht wohl am Werth erstere erreichen. Hiezu kömmt noch die beträchtliche Menge der Bancozettel oder sogenannten Reichsassignationen, die in den leztern Zeiten in Umlauf gebracht worden sind. Diese haben die Masse des circulirenden Geldes vergrößert, ohne das Vermögen des Staats zu erhöhen, und haben dadurch die Verschwendung und die Eifuhr fremder Waaren vermehrt. Selbst bey der Betrachtung des Geldumlaufes scheint dieses wahrscheinlich, da die Menge des circulirenden Goldes und Silbers so ansehnlich abgenommen, und an dessen Stelle bloß Zettel und Kupfer in Umlauf gekommen. Dieses eben sowohl, wie die Bancozettel, die bloß auf Kupfer gestellt sind, verliert 3 bis 6 Procent gegen Gold und Silber, da sie doch im gemeinen Leben, oder wenn sie aus einer Hand in die andere gehen, als gleich angesehen werden. Hiezu kömmt noch der ungemein große Geldmangel, der in einem Staate, dessen Handel, wie man wenigstens vorgiebt; so vortheilhaft ist, nicht Statt finden könnte. Es ist kaum Geld zu haben, und nicht allein sind die ordentlichen, gewöhnlichen

Landes-

Landeszinsen hoch, nämlich 6 Procent, sondern man hat auch selbst bey vollkommener Sicherheit ansehnliche Mühe und oft beträchtliche Kosten nöthig, um gegen diese Zinsen Geld zu erhalten. Alles dieses scheint mir kein Uebergewicht im Handel anzuzeigen, insonderheit da jährlich eine beträchtliche Menge Silbergeld aus dem Silber der reichen Rußischen Bergwerke gemünzt wird, auch jährlich eine beträchtliche Menge durch die Zölle einkömmt, die in Silber angesezt sind.

Zu der Begünstigung des Handels hat man auf Wassiloſtrof, gleich neben dem Zollhause, die Börse angelegt. Sie ist indessen nur klein, niedrig, hölzern, und dem wichtigen Petersburger Umsatze wenig angemessen. An der Seite hat sie einen kleinen viereckten mit einem Gitter eingeschlossenen Platz, wo man hinaus treten und frische Luft schöpfen kann. Sie hat indessen den Vortheil der Nähe der Neva, und des Ausladungsplatzes der Schiffe. Auf dem neben an liegenden ansehnlichen Platze werden alle fremde Waaren gelosset, und dieser ist den ganzen Sommer hindurch mit einer unendlichen Menge der Wein- und Bierfässer, mit Zucker, Glas und allen übrigen Waaren bedeckt, ja selbst findet man hier eine Menge Bäume und Gewächse, die in Kübeln und Töpfen übergebracht, und hier zum Verkaufe ausgeboten werden. Vor diesem Platze liegt das Zollhaus, wo alle diese Waaren erst durchsucht und verzollet werden, ehe und bevor sie in die Stadt gebracht werden dürfen.

Im vorigen Jahre hat man angefangen den Grund zu einer neuen Börse zu legen, welche vielleicht eine der schönsten in Europa werden wird. Sie liegt auf der andern Seite des Zollhauses auf einem sehr ansehnlichen noch wüste liegenden Platze, allein sie verliert die Nähe der Newa und des neben anliegenden Ladungsplatzes. Die Kaufleute können nicht mehr den Fluß, die Schiffe und die ausgeladenen Waaren von der Börse selbst übersehen.

Dem Zollhause gegen über liegen eine Menge großer Magazine, die der Krone gehören, und die gegen einen jährlichen bestimmten Miethzinß den Kaufleuten überlassen werden. Kein ausländischer Kaufmann darf Waaren in seinem Hause aufbewahren, sondern sie werden alle in diesen Magazinen der Krone aufgelegt, bis er sie nach und nach absezt. Eben so auch mit den inländischen Produkten, welche gleichfalls in andern der Krone gehörigen aber entfernter liegenden Gebäuden aufbewahrt werden. Sie liegen alle an der Newa, so daß die Produkte gleich aus den Barken eingebracht und in die Schiffe wieder verladen werden können. Daher kommt es auch, daß man vielleicht in keiner Handelsstadt so wenig von dem Gewühl, dem Umsatze und dem Transporte der Waaren gewahr wird, wie in Petersburg, da doch die Ausfuhr der groben und schweren Waaren so außerordentlich groß ist. Die Menge dieser Magazine ist beträchtlich und die Einnahme von der jährlichen Miethe steigt etwa auf 20 bis 30,000 Rubel.

Die

Die Rußiſchen Zolleinrichtungen ſind äußerſt beſchwerlich, ohne dem ungeachtet dem Schleichhandel vorzubeugen. Nicht allein, daß die Waaren ſelbſt ſehr hoch angeſezt ſind, ſondern die Weitläuftigkeit und Mannichfaltigkeit der Einrichtung macht ſie für den Handel drückend. Schon ehe man Cronſtadt erreicht, kommen von dem Wachtſchiffe zwei Böte am Bord, um die Päſſe des Schiffes und der Paſſagiere zu unterſuchen und aufzuſchreiben. Ihr eigentliches Gewerbe ſcheint indeſſen das Betteln zu ſeyn. Sie dringen entweder dem Schiffer ein ſogenanntes Rußiſches Reglement für einen Rubel auf, oder ſie betteln Wein, Branntewein, Toback, oder was ſie ſonſt habhaft werden können. Alsdenn erhält man die Erlaubniß nach Cronſtadt zu ſegeln. Hier muß das Schif zu Anker gehen, und der Schiffer ans Land, um ſeine Angabe zu thun, und die Paſſagiers um ſich zu zeigen. Wir wurden von einem zum andern geſchickt, und einer las uns vor, was wir bey dem andern angegeben, und wir fanden keine Urſache zu widerſprechen. Hier ward indeſſen nichts unterſucht, als die Taſchen, obgleich nicht der gerigſte Verdacht des Kontrebandirens auf uns fallen konnte. Es hat dieſes Durchſuchen der Taſchen ſo etwas niedriges an ſich, welches bloß Unterdrückung einführen konnte, und es iſt in der That nicht der Schleichhandel, der durch die Taſchen, ſondern der durch Ballen getrieben wird, den der Staat zu fürchten hat. Erſterm läßt ſich ohnedem nicht vorbeugen, denn wenn wir

auch

auch hätten Waaren einschleichen wollen, würden wir sie natürlicher Weise nicht in alle Zollkomptoirs herumgeschleppt haben, da wir lange vor der Versiegelung wieder auf dem Schiffe waren. Bey unserer Rückkunft auf dem Schiffe mußten wir wieder einige Stunden warten, ehe der sogenannte Hafenmeister kam, alles versiegelte und zugleich einen Zollbedienten auf dem Schiffe zurück ließ. Bestimmte und vorgeschriebene Kosten hat dieses freilich nicht, allein dem ungeachtet sind doch mancherley Ausgaben und Geschenke nöthig, um eine geschwindere Expedition zu erhalten. Die verschiedenen Schreiber und Bediente haben es allezeit in ihrer Gewalt, den Schiffer aufzuhalten. Nur den Zollbedienten, der auf dem Schiffe bleibt, muß der Schiffer mit seinen Leuten essen lassen, bis er ihn beym Auslaufen wieder in Cronstadt abliefert. Er muß sonst oben auf dem Decke liegen, und wenn man kontrebandiren will, ist nichts leichter als diesen zu besaufen. Der Reizung des Brannteweins widersteht kein gemeiner Russe.

In Cronstadt ersezt indessen die Neuigkeit der Scene, welche man erblickt, einigermaaßen die Langeweile und Unannehmlichkeit des Zollwesens. Es ist, als wäre man in einem ganz andern Welttheile. Alles ist fremd und auffallend, von den übrigen Gegenden Europens verschieden. Die Nation, die Sprache, die Gebäude, das Fuhrwerk, beynahe alles, was man antrift. Der gemeine Russe zeigt deutlich seinen Asiatischen

tischen Ursprung. Er ist klein, unansehnlich, gilblich, mit kleinen schwarzen Augen, aufgestülpter Nase und breitem Munde. Er plaudert fast beständig, und zwar wie es scheint mit Affekt und mit vieler Gesticulation. Selbst seine weite, lange Kleidung, die um den Leib mit einem Bande fest gebunden wird, mit einem runden hohen Hute, ist Orientalisch.

Die Gebäude sind theils große solide Steingebäude zu der Besorgung der Flotte und des Zolles, theils die gewöhnlichen hölzernen Häuser der nördlichen Gegend von auf einander gelegten Balken, die mit Moos oder Werg befestiget sind. Das Fuhrwerk ist größtentheils einspännig. Das Pferd hat einen grossen aufstehenden hölzernen Bogen über dem Vorderbug, an welchem das Fuhrwerk befestiget ist. Es besteht aus vier Rädern, über welche ein bloßes Bret fest genagelt, oder auch wohl ein oder mehrere Sitze angebracht sind, in welchen man seitwärts sitzet, und durch ein übergeschlagenes Leder für den spritzenden Koth bedeckt ist.

Bey der Ankunft in Petersburg begegnen neue Schwierigkeiten. Erst sechs Tage nach unserer Ankunft in Petersburg, kam unsere Angabe von Cronstadt herauf, und eher durfte nichts auf dem Schiffe gereicht werden. Darauf mußten wir einen Spediteur annehmen, der einen Aufsatz machte, womit er wohl an zehn Orten herum lief, um solchen unterschreiben zu lassen. Wir mußten auch selbst verschiedenes,

denes, ich weis selbst nicht was unterschreiben, und wie wir endlich von neun bis drey Uhr herumgelaufen, so war einer der noch unterschreiben sollte weggegangen, die Magazine wurden verschlossen, und wir auf den Nachmittag vertröstet. Des Nachmittags war es böses, regnichtes Wetter und der nur noch fehlende fand nicht für gut, sich hinauf zu bemühen. Wir mußten uns bis auf den folgenden Morgen gedulden, da wir denn endlich völlig abgefertiget wurden.

Bey einer sochen Verwickelung der Zollgeschäfte ist es natürlich, daß man sich weit mehr um das Aeussere als um das Wesentliche bekümmert. Die Weitläuftigkeit und Mannichfaltigkeit der Angaben und Unterschriften beschwert die Bedienten und verhindert die Genauigkeit der Aufsicht. Ich habe selbst die deutlichsten Proben davon gehabt, daß es denen Zollbedienten weit angelegentlicher sey, daß ihnen keine Unterschriften auf ihrem Papiere fehle, als daß wir keine Kontrebande einführten. So versiegelte man in Cronstadt die beyden großen Luken unsers Schiffes, allein die vordere, kleine ließ man offen, durch welche man über den ganzen Raum kommen konnte, da wir mit Ballast beladen waren. Daran lag nichts; allein eine fehlende Unterschrift würde nicht verziehen worden seyn. Eben so ging es mit meinem Koffer. Man sahe kaum, was darinn war, und ich hätte verbotene Waaren in Menge einbringen können. Alles ist hier überhaupt Formalität, wodurch der redliche

Reisende

Reisende beschwert und der Kontrebandier wenig verhindert wird. Freilich ist es nicht zu leugnen, daß der Schleichhandel außerordentlich groß geworden, und daß eine Veränderung im Zollwesen wirklich nöthig war. Man ließ aber alles alte und fügte das neue hinzu, wodurch eben die Weitläuftigkeit entsteht. Man behauptet zwar, daß die Zollrevenüen sich bey der neuen Einrichtung auf eine Million vermehrt. Es kann vielleicht seyn, allein an dieser Vermehrung ist die Unterdrückung des Schleichhandels vielleicht am wenigsten Schuld. Nun hat zugleich die Abgabe auf die ein- und auszuführenden Waaren erhöhet, und die Menge dieser Waaren ist gleichfalls ansehnlich gestiegen, wodurch natürlicher Weise eine Erhöhung der Zollrevenüen entsteht. Ueberdem ist die neue Zolleinrichtung noch neu und folglich in Kraft. Nach und nach wird sich schon die nämliche Erschlaffung und der nämliche Unterschleif einstellen.

Zu der Unterstützung des Detaillehandels hat man die sogenannten Buden angelegt. Sie bestehen aus einem äußerst großen, länglich viereckigten Gebäude, das auf der innern und äußern Seite in zwei Etagen mit lauter an einander hängenden Buden besezt ist. Es hat zugleich auf beyden Seiten einen auf Säulen ruhenden bedeckten Gang, so daß man sowohl außen als innen bequem und trocken herumgehen kann. Hier findet man alle mögliche Waaren, und zwar bey Rußischen Kaufleuten, die sich ihres Absatzes ungemein

mein angelegen seyn lassen, jeden Vorbeygehenden anrufen und zum Kauf bereden. In der Straße außen vor diesen Buden, ist der sogenannte Lausemarkt, wo alle mögliche alte Sachen und Kleinigkeiten verkauft werden. Der Zulauf ist hier groß, und manche Dinge werden hier umgesezt, die kaum werth scheinen aufgehoben zu werden.

Die Buden selbst sind herrschaftlich und stehen unter der Aufsicht der Polizey. Sie waren vormals von Holz, der Feuersgefahr wegen wurden sie neu von Steinen aufgeführt. Diese leztern waren auch kaum fertig, ehe und bevor die hölzernen auch wirklich abbrannten. Sie sind alle an Rußische Kaufleute vermiethet, und müssen sehr beträchtliche Summen einbringen. Die fremden Kaufleute im Gegentheil haben ihre Buden, oder sogenannten Magazine in Privathäusern und in andern Gegenden der Stadt.

Fabriken und Manufakturen hat Petersburg nicht von Bedeutung. Es sind zwar einige wenige, allein sie sind herrschaftlich, und werden mit nur geringem Erfolg getrieben, verfertigen bloß große ansehnliche Stücke zum Gebrauch des Hofes. Hieher gehört die Porcelainfabrik, die etwa sechs Werste oberhalb der Stadt an der Newa liegt. Die Gebäude sind ansehnlich, groß, und sollen, wie man sagt, noch ansehnlich erweitert werden. Den feuerfesten Thon zu den Kapseln und Tiegeln erhalten sie aus der Ukraine und den weißen zu der Verfertigung des Porcellains selbst

ſelbſt aus Siberien. Das Porcellain iſt eine recht gute, halbgefloſſene Maſſe, hat auch viel angenehmes in Anſehung der äußern Figur und der Malerey, aber dem ungeachtet nicht die völlige Schönheit und Weiße des Dresdner. Es werden hier ſonſt große Stücke gemacht, und da man nicht auf den Preis, ſondern bloß auf die Schönheit ſieht, kann man ſolches auch erwarten. Als Fabrike betrachtet, iſt ſie von keiner Bedeutung. Sie kann niemalen wegen der Koſtbarkeit des Transports und der Feuerung, wie auch wegen der ausſchweifenderen Lebensart für noch nur einigermaaßen billige Preiſe arbeiten. Es wird ihr daher auch allemal an Abſatz fehlen. Sie wird für Rechnung der Kaiſerinn getrieben, und arbeitet bloß für den Hof. Ihre Waare führt dahero auch auf der untern Seite den Rußiſchen Namenszug der Kaiſerinn E, oder das zweimal durchſtrichene Rußiſche G.

Die Haut de lice Tapetenfabrike iſt von der nämlichen Art, wie die Porcellainfabrik, nämlich bloß Kaiſerlich, wird von der Kaiſerinn unterhalten, und arbeitet bloß für den Hof. Es iſt freilich nicht zu leugnen, daß ſie wirklich ſchöne Arbeit liefert. Die Schönheit der Farbenmiſchung und die Aehnlichkeit der Figuren übertrift ſelbſt manche Gemälde. Als Fabrike kann ſie indeſſen nie wichtig werden. Die Preiſe ſind viel zu hoch und der Abſatz viel zu geringe, als daß ſie im Stande ſeyn ſollte, ſich ſelbſt zu erhalten.

Auf der andern Seite der Newa, der Porcellainfabrike gegen über, liegt die Fayancefabrike. Die

Waare ist aber schwer, von geringer Güte der Materie und sehr mittelmäßiger äußerlicher Schönheit. Ich habe wenigstens keines gesehen, welches in Ansehung der Figur oder Malerey merkwürdig sey. Sie ist zugleich Kaiserlich, und man arbeitet dahero auch mit einer Art der Nachläßigkeit, die einen jährlichen und nicht unbedeutenden Verlust nach sich zieht.

Die Sysserbeckerfabrike liefert insonderheit die verschiedenen Arten Metallwaaren, und in der That recht gut. Der Sohn des alten Eulers führt über diese die Aufsicht, und es ist wohl die einzige, die vor Kaiserliche Rechnung geführt wird, die ohne sonderlichen Zuschuß sich erhält.

Gleich neben dem Alexander-Newskykloster liegen die dem Fürsten Potemkin gehörigen Glashütten Osorki genannt. Der Grund gehört auch dem Kloster, welchem der Fürst einen jährlichen Zinß zahlet. Sie verfertigen hier alle Arten Glas, insonderheit aber weißes und Spiegel. Die Masse scheint auch wirklich recht gut, und das Glas nicht allein weiß, sondern auch feste und kompakt. Ob aber diese Fabrike bey der Theuerung der Feuerung und des Arbeitslohnes ohne Zuschuß des Fürsten bestehen kann, weis ich in der That nicht mit völliger Gewißheit.

Kiel, den 31sten Octob. 1786.

Fabricius.

Dritter

Dritter Brief.

Mit wahrem Vergnügen habe ich mich dieſen Herbſt bey meiner Rückreiſe von Petersburg einige Wochen in Kopenhagen aufgehalten, und ich ermangele nicht, Ihnen meine gemachten Bemerkungen mitzutheilen. Auffallend iſt mir die Veränderung geweſen, ob ich gleich nur drei Jahre abweſend bin, und ich erkenne daraus deutlich, wie wirkſam das Beyſpiel des Hofes auf die Lebensart der Einwohner der Hauptſtadt ſey. Bey meinem lezten Aufenthalte fand ich die übertriebenſte Verſchwendung aller möglichen Art. Verſchwendung in der Wohnung, in der Kleidung, der Nahrung, der Titulatur, die im Grunde dem Nahrungszuſtande und dem Vermögen der Einwohner wenig angemeſſen. Freilich hatte das anſcheinende Gewerbe, das Aktienſpiel und der vermehrte Umlauf des Geldes während dem Kriege beträchtlichen Einfluß, welches alles nach dem Friedensſchluſſe als ein Traum verſchwand. Indeſſen hat doch die ordentlichere Lebensart bey Hofe nicht geringern Einfluß, inſonderheit auf diejenigen Stände, welche mit dem eigentlichen Gewerbe und dem Umlaufe im Handel nichts zu thun haben. Viele haben ſich freilich wegen ihrer verringerten Einnahme einſchränken müſſen, allein auch andern, auch dem Adel iſt es jezt keine Schande ordentlich und ſparſam zu

leben, da der Hof und die Ersten des Hofes das Exempel geben. Man sieht sie häufig zu Fuße gehen, man steht frühe auf, und sehr frühe ist alles wieder auf dem Schlosse finster und ruhig, ja man weis durch wirkliche Beschäftigungen das Leere der Tagstunden auszufüllen, ohne nöthig zu haben, durch Ausschweifungen und Thorheiten die Langeweile zu vertreiben. Die Aufmerksamkeit und Arbeitsamkeit der Prinzen selbst scheint Thätigkeit um sie her zu verbreiten, und dieser ist das wahre und sicherste Mittel gegen die Verschwendung, die größtentheils aus Langeweile zu entstehen pflegt. Die Verminderung der ausgetheilten Titel hat hiezu gleichfalls etwas beygetragen, da unsere Verschwendung wenigstens zum Theil durch die besondere Erhöhung des Ranges unserer Mitbürger erzwungen war. Diese fällt jezt weg, da man anfängt sich bey seinem Namen oder seiner Bedienung nennen zu lassen, ohne sich deren zu schämen.

Ein anderes Stück, worinn sich Kopenhagen gleichfalls in den lezten drei Jahren sehr geändert hat, ist die größere Freiheit, insonderheit im Reden und Schreiben. Lange hat uns freilich schon die Gnade unserer Könige einen sehr ansehnlichen Grad der Freiheit erlaubt, und ich dürfte sagen, daß solche in keinem monarchischen Staate je größer gewesen. Durch die Aufmerksamkeit und das innere Bewußtseyn unseres Prinzen hat sie dem ungeachtet sehr beträcht-

trächtlich zugenommen, und ich glaube in der That, daß sie jezt der Englischen ziemlich gleich komme. Außer den merkwürdigen Beyspielen von Rothes, Martfelds, Fleischers und anderer größeren und kleineren Schriften, kann ich auch mein eigenes Exempel anführen. Vor meiner vormaligen Reise nach Kopenhagen hatte ich neulich die kleine Schrift von der Volksvermehrung in Kopenhagen ausgegeben. Ich hatte sie in Engelland aufgesezt, und vielleicht würde ich die Ausgabe noch verschoben haben, wenn nicht damalen meine Absicht gewesen wäre, mein Vaterland gänzlich zu verlassen, da meine Lage in Kiel, insonderheit wissenschaftlich betrachtet, wenig angenehm. Wie ich nach Kopenhagen kam, war man freilich wegen dieser Schrift nichts weniger als beleidigend, allein ich fühlte doch eine gewisse Zurückhaltung und eine gewisse Aengstlichkeit darüber zu reden und zu urtheilen. Bey meinem jetzigen Aufenthalte im Gegentheil, da ich eben den ersten Band meiner Polizeyschriften ausgegeben hatte, der mit vielleicht noch größerer Freimüthigkeit geschrieben, merkte ich von allen diesem auch nicht die allergeringste Spur. Man lobte, man tadelte, man redte davon ohne alle Zurückhaltung, ohne alle Aengstlichkeit, und ohne daß es schien, als ob die Freiheit des Tons und des Ausdrucks auffallend gewesen sey. So sehr ändert sich oft die Denkungsart von der nämlichen Sache in einer, auch nur kurzen Zeit, durch besondere Umstände und durch mehrere Beyspiele. Freilich hat man in den leztern

Zeiten verschiedene Versuche gewagt, die Preßfreiheit einzuschränken, und die Censur wieder einzuführen, allein bis jetzo hat die Gnade und das Zutrauen unsers Prinzen diese Bemühungen vereitelt. So gab man wohl insonderheit in dieser Absicht der Kopenhagener Akademie einen neuen Prokanzler, in dessen Instruktion sich der siebzehnte Artikel auf die ihm aufgetragene Büchercensur bezog, allein der Aufmerksamkeit des besten Prinzen entging er nicht, obgleich unter den übrigen versteckt. Er strich den ganzen Artikel völlig weg, und die Preßfreiheit erhielte sich in ihrem völligen Umfange. Auf die nämliche Art trug man im Staatsrathe auf die fiscalische Anklage des Konferenzraths und vorigen Amtmanns Fleischer wegen seiner Schriften an, allein unsere Prinzen verwarfen solche gänzlich. Es schien ihnen billig, daß ein Mann, der ohne angegebene Ursache seiner Bedienung entsezt, wenigstens seinen Mitbürgern öffentlich zeigen dürfe, daß keine schlechte, niedrige Handlung, sondern bloß das Mißfallen des Collegii, unter welchem er stand, seine Entlassung bewirkt habe. Sollte er etwas falsches oder unwahres angeführt haben, so ist solches in Kopenhagen, in dessen Nachbarschaft er wohnt, sehr leicht widerlegt. Der Himmel erhöre nur unsere Wünsche für das Wohl und die Erhaltung unserer Prinzen, und ich hoffe, die Preßfreiheit wird eine Zeitlang für dergleichen Angriffen gesichert seyn.

Verschiedene der neuen Einrichtungen zeigen auch deutlich den Geist, welcher anjezt unsere Regierung belebt. Es sind selbst bey meiner kurzen Anwesenheit mehrere bekannt geworden, die den wohlthätigsten Einfluß auf unsern Nahrungsstand und auf das Gewerbe der Einwohner haben müssen. Hieher gehöret erstlich die niedergesezte Kommißion, um die Lage und die Rechte des Bauernstandes zu untersuchen. Der Bauernstand ist zuverläßig der Grundwall des ganzen Dänischen Nahrungsstandes, und der Prinz scheint auch dieser Kommißion seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das Kommissorium selbst sowohl, als die Namen der verschiedenen Mitglieder sind Dänisch in der Minerva und Deutsch in dem politischen Journale abgedruckt. Die Zahl der Mitglieder ist freilich beträchtlich, und wir haben wohl eher in Dänemark, und selbst in der nämlichen Sache Exempel, daß Kommissarien nach und nach gänzlich eingeschlummert sind. Die Wachsamkeit des Prinzen scheint indessen diese für ein ähnliches Schicksal zu sichern, da sie überdem für Dänemark so äußerst wichtig, und die Aufmerksamkeit der ganzen Nation auf sich gezogen hat. Nicht wenig wird auch hiezu der Befehl des Prinzen beytragen, daß alles in dieser Kommißion öffentlich gedruckt werden solle, worunter, wie ich hoffe, nicht allein der Ausfall, sondern auch die Vota eines jeden einzelnen Mitgliedes verstanden werden. Sollte der Druck bis zur völligen Beendigung der ganzen Kommißion verschoben wer-

den, so könnte er leicht mit derselben ein ähnliches Schicksal haben. Aeußerst wichtig, für den ganzen Staat wird der Ausfall dieser Kommißion seyn. Sonderbar genug ist es bey einigem Nachdenken, daß der uneingeschränkteste Monarch in ganz Europa nie in dieser Absicht hat durchdringen können. Unser König kam mit den lebhaftesten Ideen von Freiheit und Eigenthum im Bauernstande auf den Thron, die er insonderheit von St. Germain und Reverdil angenommen, und dem ungeachtet wußte man ihn in so viele Schwierigkeiten und Kommißionen zu verwickeln, daß die Leibeigenschaft nicht allein nicht aufgehoben, sondern noch bestimmter und härter als vorhin ward, und doch scheint die ganze Sache so natürlich und leichte zu seyn. Von dieser Kommißion haben wir anjezt unter der Aufsicht des Prinzen bessere Hofnung, und die Kommissarien sollten mit Recht bedenken, daß das Wohl des Bauernstandes und folglich des ganzen Landes in ihren Händen sey.

Die zweite gleichfalls wichtige Einrichtung im Nahrungsstande ist die völlige Freigebung des Isländischen Handels, wovon die Verordnung gleichfalls neulich erschienen. Die ganze Nation erhielt durch diese eine völlige Handelsfreiheit auf Island und die Isländer selbst die völlige Freiheit, ihre Produkten und Waaren auf inländischen Schiffen unter allen möglichen Begünstigungen des Zolles ein- und auszuführen. Sechs am besten dazu gelegene Oerter haben

den die Freiheiten und Rechte der Städte erhalten, und ein Postschif ist zur Beförderung der Korrespondenz zwischen Jßland und Kopenhagen angelegt. Es sind dieses die wahren und einzigen Mittel Jßland zu retten und es für Dänemark nutzbar zu machen, insonderheit da zugleich alle auf dem Handel gelegten Abgaben völlig aufgehoben. Lange ist Jßland für unsern Handel eine todte Last gewesen, allein diese wichtige Ermunterung wird die ruhende Betriebsamkeit der Jßländer weiter erwecken, da sie jezt einen ausgebreiteten Markt und bessere Preise für ihre Waaren erwarten können. Jezt sind sie nicht mehr genöthigt den Schweiß ihres Angesichts der Raubgierde ihrer Tyrannen aufzuopfern, sondern können sich ihre wirklichen Bedürfnisse unter vortheilhaften Umständen verschaffen. Freilich wird es einige Zeit erfordern, ehe und bevor die vortheilhafte Wirkungen dieser Handelsfreiheit in Jßland sichtbar werden, und die Einwohner unserer übrigen Provinzen müssen ihnen im Anfange dabey zu Hülfe kommen, und ihre Waaren und Produkten abholen. Jßland ist unglücklicher Weise gar zu sehr herabgesunken. Es hat weder Böte um den Fischfang gehörig zu treiben, noch Schiffe und Fahrzeuge um seine Waaren und Produkte auszuführen, sondern muß alles von entfernten Gegenden erwarten. Ich zweifele indessen nicht, daß die Bewohner unserer Küsten bald Jßland besuchen werden, um ihre wichtigen Produkten abzuholen, und die ihnen nöthigen Waaren zuzuführen. Nach und nach

werden sich auch in Island selbst Kaufleute und Handwerker ansetzen, die bald Islands Gewerbe die gehörige Aufnahme verschaffen werden. Die gröste Schwierigkeit wird allemal seyn, daß die Volksmenge so ausserordentlich geringe, und zugleich so äusserst zerstreut ist. Die Einwohner haben zu wenige Gemeinschaft unter sich. Zu Lande sind sie durch unwegsame Gebirge und Felsen von einander abgesondert, und auch zu Wasser ist der Transport beschwerlich, mühsam und selbst gefährlich. Es wird daher Mühe verursachen, die Menge der Waaren an einem und demselbigen Orte zur Ausfuhr zu versenden, und von da aus wieder die eingeführten Waaren zu vertheilen. Freilich wird die Erhebung einiger Oerter zu Städten beträchtlichen Einfluß haben; allein es wird doch Zeit erfordern, ehe und bevor sie die gehörige Aufnahme erhalten, oder im Stande sind sich der Vermehrung der Produkten gehörig anzunehmen. Der erste und wichtigste Schritt zu Islands Aufnahme ist indessen geschehen, und das übrige wird die Zeit und die Natur der Sache allmählig bewirken.

Eine ähnliche Verordnung wegen der Handelsfreiheit auf Finmarken ist gleichfalls unter Händen, und wir sehen auch dieser mit wahrem Verlangen entgegen. Mit der Zeit, und vielleicht eher als man es vermuthet, werden diese bisher unterdrückten Provinzen ihren vorigen Glanz wieder annehmen, Dänemarks Handel ausbreiten helfen, und zu dessen innern Stärke beytragen.

Die

Die dritte für den Nahrungsstand gleichfalls wichtige Einrichtung ist die Errichtung der sogenannten Kreditkasse, von welcher die Verordnung ebenfalls während meiner Anwesenheit in Kopenhagen heraus kam. Sie soll dazu dienen, den Einwohnern zu denen Verbesserungen im Nahrungsstande Kapitalien unter gewissen Bedingungen der Sicherheit zu 2 Procent vorzustrecken. Sie bezieht sich auf beyde Königreiche und auf beyde Herzogthümer, doch wird sie vermuthlich für Norwegen am wichtigsten werden, wo der Geldumlauf am geringsten, und wo manche Verbesserungen des Land- und Bergbaues durch bloßen Mangel an baarem Vorschusse zurück gehalten werden. In dem eigentlichen Dänischen, so wie in den Herzogthümern, wo der Umlauf des Geldes überhaupt größer, und wo zugleich die Verbindung mit Kopenhagen, Hamburg u. Lübeck weit genauer, hilft man sich in Ansehung der Vorschüsse weit eher. Bey gehöriger Sicherheit wird es nicht leichte gegen gewöhnliche Landeszinsen, oder auch wohl gegen geringere an den nöthigen Kapitalien fehlen. Wichtig ist indessen allemal die Gnade der Regierung, die Zinsen von diesen Kapitalien auf 2 Procent herabzusetzen, um dadurch den Einwohnern eine Erleichterung bey der Ausbreitung des Nahrungsstandes zu verschaffen. Bey der Ausführung dieser Kreditkasse wird es indessen noch immer auf zwei Stücke ankommen, nämlich auf den Fonds, welchen man dazu anwenden will, und auf die Sicherheit, welche man bey der Anleihe verlangt. Von dem

dem Fonds sagt die Verordnung kein Wort. In Bankozetteln wird er freilich wohl bestehen, allein ich hoffe indessen doch, daß man irgend einen Ausweg gefunden habe, ohne nöthig zu haben, die Menge der schon rollirenden Zettel zu vergrößern, da die vorgeschossenen Summen mit der Zeit beträchtlich werden dürften. Unser Wechselcours ist noch nur gar zu sehr zu unserm Nachtheil, und der Einfluß der verschiedenen Operationen, die man zur Verminderung der Bankozettel durch Anleihe, durch Austheilung Königl. Obligationen, und so weiter gemacht hat, ist bis jetzo nur sehr geringe gewesen. Selbst das Verhältniß unsers Courantgeldes gegen Hamburger Banko ist so äußerst schlecht, daß es wohl die Aufmerksamkeit der Regierung verdiente. Traurig würde es daher seyn, wenn man durch die Vermehrung der Bankozettel dem ganzen Staate einen Nachtheil zuzöge, der vielleicht gröfser, als der besondere Vortheil selbst derjenigen, welche diese Anleihe erhalten. Sind die aus der Creditkasse geschehenen Anleihen Kleinigkeiten, so ist die ganze Einrichtung von keiner Bedeutung, und sind es beträchtliche Summen, so hat man unter unsern Umständen und bey der beträchtlichen Menge schon im Umlaufe gebrachter Zettel, wohl Ursache aufmerksam zu seyn. In Ansehung der Sicherheit der vorgeschossenen Kapitalien sind die Schwierigkeiten vielleicht noch größer. Die Verordnung sucht zwar die Sicherheit zu bestimmen, und bey Landgütern geht es auch einigermaaßen an, ob man gleich auch hier

die

die Verbesserungen, die man durch diese Summen bewirken will, billig mit in Anschlag bringen sollte. Bey Bergwerken im Gegentheil, wo kein bestimmter Werth des Ganzen Statt findet, was soll da Sicherheit seyn? Beym Anfange des Bergbaues erhält das Werk durch den Ausfall erst seinen Werth, der auch bey den vorzüglichsten Anzeigen so äußerst unsicher. Auch bey dem schon im Gange seyenden Werken ist die Sicherheit weniger groß, ob wir gleich die Eisen- und Kupferwerke, als Hypotheque anzunehmen pflegen. In einer langen Reihe von Jahren kann sie vielleicht gänzlich verschwinden. Können nicht die Eisen- und Kupferadern durch die Natur selbst in einer größern Tiefe schlechter, oder durch einen geführten, ungeschickten oder sogenannten Raubbau ausgehauen werden. Kann die schlechte Wirthschaft mit dem Holze nicht einen solchen Mangel an Kohlen nach sich ziehen, daß das ganze Werk muß niedergelegt werden, wovon wir wohl mehrere Exempel in Norwegen aufzuweisen haben, und wo bleibt da die Sicherheit für die gelehenen Gelder? Leid thut es mir zugleich, daß man dieser Sicherheit wegen den Theil des Nordischen Gewerbes, welcher die Vorschüsse am allernöthigsten, und welcher dadurch am allermehresten gewinnen könnte, nämlich den Fischfang, gänzlich hat ausschließen müssen. Für den Fischfang sowohl, wie für den Fischhandel in Norwegen könnten diese Summen äußerst wichtig seyn, allein da fällt freilich alle Sicherheit völlig weg.

Dieß

die sonderbarste chronique scanduleuse des Handels, der sich nur denken läßt. Hier ist indessen nicht der Ort hiervon weitläuftiger zu reden.

Die sogenannte Blauhofsfabrike wird jezt vertheilt und in die Provinzen verlegt. Ein Theil kömmt nach Norwegen, ein anderer nach Jytland und so weiter. Sonderbar war es freilich diese Lakenfabrike in der Hauptstadt einzurichten, noch weit sonderbarer aber ihr das, wegen der Nähe der Stadt, der Schönheit der Lage, der Größe des dazu gehörigen Gartens und Landes vorzüglichste Sommerhaus einzuräumen. Es war vormals zu der Aufnahme unsers Monarchen eingerichtet, und jezt hat der König es wieder übernommen, und es soll, wie man vermuthet, zum Sommeraufenthalte des Prinzen von Augustenburg bestimmt seyn. Die Lakenfabrik konnte natürlicher Weise hier nicht gedeihen. Wie es ihr aber jezt unter der Aufsicht des Kommerzkollegii zertheilt in den Provinzen ergehen wird, wird die Zeit lehren.

Nur noch etwas weniges von den Wissenschaften. Bey der Akademie ist noch alles beym Alten, bloß daß sie einen neuen Prokanzler erhalten. Die Kommission indessen, welche vor einiger Zeit zu ihrer bessern Einrichtung niedergesezt ward, dauert noch fort, ist aber noch nicht mit ihrem Plane fertig. Man sagt zwar, daß einige neue Lehrer nach diesem Plane sollten angesezt werden, allein in welchen Wissenschaften, und

und unter welchen Umſtänden, iſt noch nicht öffentlich bekannt. Mich ſoll wundern, ob ſie nicht den vormals von dem ſeligen Biſchof Gunnerus 1771 entworfenen Plan mit zu Rathe ziehen. Er enthielt zuverläßig manches Gute, und es müſſen ſich doch noch Abſchriften davon finden.

Von den Gräflich-Tottſchen Sammlungen wird jetzt das Verzeichniß gemacht, um ſie nachher zu verkaufen. Es iſt ein erſtaunlicher Wuſt von Dingen. Bücher und Gemälde, Kupferſtiche und Kunſtſachen, Naturalien und Antiquitäten, Münzen und Gewehr liegen in großen Haufen neben und über einander. Der ſelige Graf ſammlete alles, aber ohne alle Kenntniß, Ordnung oder Geſchmack. Nie iſt vielleicht eine Sammlung geweſen, die ſo weitläuftig, die ſo viel gekoſtet, die ſo wenig Nutzen geſtiftet, und die ſo bald wieder zerſtreuet worden. Die Bibliothek iſt indeſſen das vorzüglichſte. Die Manuſcripte ſind wenigſtens zahlreich, und dieſe zugleich mit den erſten gedruckten Schriften kommen nach dem Teſtamente an die Königliche Bibliothek. Das übrige alles wird verkauft, allein es iſt mehr eine beſondere als ſchätzbare Sammlung. Ich glaube auch kaum, daß ſich die daraus gelöſte Summe in Proportion der Menge der Sachen ſehr hoch belaufen werde.

Ganz anders verhält es ſich mit dem anſehnlichen und ſchätzbaren Büchervorrath des Kammerherrn

Suhm. Sie ist nicht allein zahlreich, sondern gewählt. Er ist nicht damit zufrieden, sie bloß zu besitzen, sondern er sucht sie auch für andere Gelehrte nutzbar zu machen. Er belohnt deswegen zwei junge Gelehrte, die zu gewissen Stunden des Tages in der Bibliothek gegenwärtig seyn müssen, um einem jeden die Bücher vorzuzeigen. Er erlaubt sogar, auch nur einigermaaßen bekannten Männern, sie mit nach Hause zu nehmen, und nach Gefallen zu gebrauchen, ja die Bücher, welche verlangt, etwa noch fehlen möchten, werden sobald möglich angeschaft. Auf die Art handelt der verdienstvolle Beförderer der Wissenschaften und der Freund seines Vaterlandes.

Bohtkamp bey Kiel,
den 21. Oct. 1786.

Fabricius.

II. Jetzi-

II.

Jetziger Zustand der Kaiserlichen Königlichen Gräniztruppen.

§. 1.

Die Kaiserlich-Königlichen Gräniztruppen, werden nach ihren Gränzen eingetheilt in

Sklavonier	davon	§. 2.
Karlstädter	—	§. 10.
Warasdiner	—	§. 20.
Bannater	—	§. 26.
Temeswarer	—	§. 31.
Siebenbürger	—	§. 38.

die wiederum verschiedene Regimenter unter sich begreifen, und aus Bataillons, Kompagnien und Eskadrons bestehen. Es gehören dazu Füseliers, Scharfschützen, Artilleristen und Husaren.

§. 2.

Die Sklavonier, §. 1. davon §. 3. bis §. 9.

Sie bestehen aus drey Regimentern.

1. Dem Brooder, davon §. 3. 6.
2. Dem Gradiskaner, davon §. 4. 7.
3. Dem Peterwardeiner, davon §. 5. 8.

Jedes dieser Regimenter besteht aus zwey Bataillons und zwey Eskadrons, wovon die erstern aus zwölf Kompagnien zusammengesezt sind.

§. 3.

Das Brooder Regiment §. 2. enthält

A. An Füseliers:

a. Vom Staabe:

1 Obrist, 2 Majors, 1 Katholischen Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 12 Unterfeldschers, 6 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von Kompagnien:

9 Hauptleute, 3 Kapitainlieutenants, 12 Oberlieutenants, 12 Unterlieutenants, 12 Fähnrichs, 12 Feldwebels, 6 Führer, 72 Korporals, 51 Fourierschützen, 36 Spielleute, 144 Gefreyte, 24 Zimmerleute, 2400 Gemeine.

B. Besorgung der Lokalverpflegung.

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen:

2 Feldwebels, 8 Korporals, 16 Gefreyte, 207 Gemeine.

D. An Artilleristen:

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b. Zur Reserve, und zwar

1. Vom Staabe:

1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnie:

1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 6 Korporals, 3 Fourier-

rierſchützen, 2 Spielleute, 12 Gefreyte, 2 Zimmerleute, 203 Gemeine.

E. An Huſaren.

a. Vom Staabe:

1 Major, 1 Riemer.

b. Von Eskadrons:

2 Erſte Rittmeiſter, 2 zweyte Rittmeiſter, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Wachtmeiſter, 2 Unterfeldſcheers, 2 Fourier, 2 Trompeter, 2 Schmiede, 16 würkliche Korporals, 4 Vicekorporals, 360 Gemeine.

§. 4.

Das Gradiskaner Regiment §. 2. enthält.

A. B. C. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

D. An Artilleriſten.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b. Zur Reſerve:

1. Vom Staabe:

1 Unterfeldſcheer.

2. Von Kompagnie:

1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 6 Korporals, 2 Fourierſchützen, 1 Spielmann, 12 Gefreyte, 203 Gemeine.

E. An Huſaren.

a. Vom Staabe:

1 Major, 1 Riemer.

b. Von Eskadrons:

1 Erster Rittmeister, 1 zweyter Rittmeister, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 2 Wachtmeisters, 1 Unterfeldscheer, 1 Fourier, 1 Trompeter, 1 Schmidt, 8 Korporals, 2 Vicekorporals, 180 Gemeine.

§. 5.

Das Peterwardeiner Regiment §. 2. enthält,

A. B. C. D. wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

E. An Husaren.

a. Vom Staabe:

1 Oristlieutenant, 1 Riemer,

b. Von Eskadrons:

3 Erste Rittmeister, 3 zweyte Rittmeist. 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 6 Wachtmeister, 3 Unterfeldscheers, 3 Fouriers, 3 Trompeter, 3 Schmide, 24 Korporals, 6 Vicekorporals, 540 Gemeine.

§. 6.

Das Brooder Regiment besteht nach §. 3.

Aus
2822 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
320 Artilleristen.
406 Husaren.

In allen aus 3783 Köpfen.

§. 7.

§. 7.

Das Gradiskaner Regiment beſteht nach §. 4.

Aus 2822 Füſeliers.
2 zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfſchützen.
313 Artilleriſten.
204 Huſaren.

In allen aus 3574 Köpfen.

§. 8.

Das Peterwardeiner Regiment beſteht nach §. 5.

Aus 2822 Füſeliers.
2 zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfſchützen.
313 Artilleriſten.
608 Huſaren.

In allen aus 3978 Köpfen.

§. 9.

Die Sklavonier Gränizregimenter beſtehen alſo nach §. 6. 7. 8.

Aus 8466 Füſeliers.
6 zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
699 Scharfſchützen.
946 Artilleriſten.
1218 Huſaren, und in allen

aus 11335 Köpfen.

§. 10.

Die Karlstädter §. 1. davon §. 11. bis 19.

Sie bestehen aus vier Regimentern:

1. dem Liccaner, davon §. 11. 15.
2. dem Ottochaner, — §. 12. 16.
3. dem Ogguliner, — §. 13. 17.
4. Szluiner, — §. 14. 18.

Jedes dieser Regimenter besteht aus zwey Bataillons und einer halben Eskadron, wovon die erstern aus acht Kompagnien zusammengesezt sind.

§. 11.

Das Liccaner Regiment §. 10. enthält,

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe:

1 Obrist, 1 Major, 1 Katholischen Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 8 Unterfeldscheers, 4 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von Kompagnien:

6 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 8 Oberlieutenants, 8 Unterlieutenants, 8 Fähnrichs, 8 Feldwebels, 4 Führers, 48 Korporals, 34 Fourierschützen, 24 Spielleute, 96 Gefreyte, 16 Zimmerleute, 1680 Gemeine.

B. Zu Versorgung der Lokalverpflegung:

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschüz.

C. An

C. An Scharfſchützen, wie bey einem der Sklavonier Regimenter, §. 5. 6. oder 7.

D. An Artilleriſten.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:
1 Korporal, 20 Oberkanonier, 36 Gemeine.

b. Zur Reſerve, wie beym Brooder Regiment, (§. 3.)

E. An Huſaren.

a. Vom Staabe: 1 Riemer.

b. Von Eskadrons:
1 Erſte Rittmeiſter, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Wachtmeiſter, 1 Unterfeldſcheer, 1 Fourier, 1 Trompeter, 1 Schmidt, 4 Korporals, 1 Vicekorporal, 90 Gemeine.

§. 12.

Das Ottochaner Regiment §. 10. enthält,

A. B. und C. wie beym Liccaner Regiment, §. 11.

D. An Artilleriſten.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:
1 Korporal, 20 Oberkanonier, 36 Gemeine.

b. Zur Reſerve, wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

E. An Huſaren.

a. Vom Staabe. Nichts.

b. Von Eskadrons:
1 zweyter Rittmeiſter, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Wachtmeiſter, 4 Korporals, 1 Vicekorporal, 90 Gemeine.

§. 13.

Das Ogguliner Regiment §. 10. enthält,

A. B. und C. wie beym Liccaner Regiment, §. 11.

D. An Artilleristen.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:
1 Korporal, 20 Oberkanonier, 36 Gemeine.

b. Zur Reserve.

1. Vom Staabe: 1 Unterfeldscheer.

2. Von Kompagnien:
1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Feldwebel, 6 Korporals, 3 Fourierschützen, 2 Spielleute, 12 Gefreyte, 2 Zimmerleute, 203 Gemeine.

E. An Husaren.

a. Vom Staabe. Nichts.

b. Von Eskadrons, wie beym Brooder Regiment, §. 3. In allen 103.

§. 14.

Das Szluiner Regiment §. 10. enthält,

A. B. und C. wie beym Liccaner Regiment, §. 11. nur daß sich bey den Füseliers auch noch ein unirter Kaplan befindet.

D. An Artilleristen.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:
wie beym Ogguliner Regiment, §. 13.

b. Zur

b. Zur Reſerve.

1. Vom Staabe:

1 Obriſtlieutenant, 1 Katholiſchen Kaplan, 1 unirten Kaplan, 1 Rechnungsführer, 1 Unterfeldſcheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4. Nur daß dies 1 Fourierſchützen mehr hat.

E. An Huſaren:

wie beym Ottochaner Regiment, §. 12.

§. 15.

Das Liccaner Regiment beſteht nach §. 11.

Aus 1964 Füſeliers.
2 Zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfſchützen.
291 Artilleriſten.
104 Huſaren.

In allen aus 2594 Köpfen.

§. 16.

Das Ottochaner Regiment beſteht nach §. 12.

Aus 1964 Füſeliers.
2 Zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfſchützen.
284 Artilleriſten.
99 Huſaren.

In allen aus 2582 Köpfen.

§. 17.

Das Ogguliner Regiment besteht nach §. 13.

Aus 1964 Füseliers.
2 Zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
290 Artilleristen.
103 Husaren.

In allen aus 2592 Köpfen.

§. 18.

Das Szluiner Regiment besteht nach §. 14.

Aus 1965 Füseliers.
2 Zu Besorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfschützen.
294 Artilleristen.
99 Husaren.

In allen aus 2593 Köpfen.

§. 19.

Die Karlstädter Gränizregimenter bestehen also nach §. 15. 16. 17. 18.

Aus 7857 Füseliers.
8 Zu Besorg. der Lokalverpflegung.
932 Scharfschützen.
1159 Artilleristen.
405 Husaren, und in allen

Aus 10361 Köpfen.

§. 20.

§. 20.

Die Warasdiner §. 1. davon §. 21. bis §. 25.

Sie beſtehen aus zweyen Regimentern:

1. dem Creuzer, davon §. 21. 23.
2. dem St. Georger, davon §. 22. 24.

Jedes dieſer Regimenter beſteht aus drey Bataillons und einer Eskadron, wovon die erſtern aus vierzehn Kompagnien zuſammengeſezt ſind.

§. 21.

Das Creuzer Regiment §. 20. enthält,

A. An Füſeliers.

a. Vom Staabe:

1 Oberſt, 2 Majors, 1 Katholiſchen Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 1 Bataillonschirurgus, 14 Unterfeldſcheer, 7 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von Kompagnien:

10 Hauptleute, 4 Kapitainlieutenants, 14 Oberlieutenants, 14 Unterlieutenants, 14 Fähnrichs, 14 Feldwebels, 7 Führer, 84 Korporals, 59 Fourierſchützen, 42 Spielleute, 168 Gefreyte, 28 Zimmerleute, 2593 Gemeine.

B. Zu Beſorgung der Lokalverpflegung:

1 Oberlieutenant, 1 Fourierſchütz.

C. An Scharfſchützen:

wie bey einem jeden der vorigen Regimenter.

D. An

§. 26.

Die Bannater, §. 1. davon §. 27. bis §. 31.

Sie bestehen aus zwey Regimentern:

1. dem 1sten Bannatischen, davon §. 27. 29.
2. dem 2ten Bannatischen, davon §. 28. 30.

Jedes dieser Regimenter besteht aus zwey Bataillons, die aus zwölf Kompagnien zusammengesezt sind, und aus einer Eskadron.

§. 27.

Das erste Bannatische Regiment §. 26. enthält,

A. B. C. D. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

E. An Husaren.

a. Vom Staabe: 1 Riemer.

b. Von Eskadrons, wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

§. 28.

Das zweyte Bannatische Regiment §. 26. enthält,

A. B. und C. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

D. An Artilleristen.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:
2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b. Zur Reserve, und zwar

1. Vom Staabe:
1 Nichtunirter Kaplan, 1 Unterfeldscheer.

2. Von

2. Von Kompagnien:
1 Oberlieutenant, 1 Unterlieutenant, 6 Korporals, 2 Fourierſchützen, 1 Spielmann, 12 Gefreyte, 203 Gemeine.

E. An Huſaren.
a. Vom Staabe. Nichts.
b. Von Eskadrons, wie beym Gradiskaner Regiment, §. 4.

§. 29.

Das erſte Bannatſche Regiment beſteht nach §. 27.

Aus
2822 Füſeliers.
2 zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfſchützen.
320 Artilleriſten.
203 Huſaren.

In allen aus 3580 Köpfen.

§. 30.

Das zweyte Bannatſche Regiment beſteht nach §. 27.

Aus
2822 Füſeliers.
2 zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
233 Scharfſchützen.
315 Artilleriſten.
202 Huſaren.

In allen aus 3574 Köpfen.

§. 31.

Die Bannater Gränizregimenter bestehen also nach §. 29. 30.

Aus 5644 Füseliers.
4 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
466 Scharfschützen.
635 Artilleristen.
405 Husaren.

In allen aus 7154 Köpfen.

§. 32.

Die Temeswarer §. 1. davon §. 33. bis §. 37.

Sie bestehen aus zweyen Regimentern,

1. dem Wallach-Illyrischen, davon §. 33-35.
2. dem Ansiedlungsregiment, davon §. 34. 36.

Das erstere enthält ein Bataillon von sechs Kompagnien, und das zweyte ein Bataillon von vier Kompagnien und dazu eine Eskadron Husaren.

§. 33.

Das Wallach-Illyrische Regiment, §. 32. enthält,

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe:

1 Obristen, 1 Major, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 6 Unterfeldscheer, 3 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von

b. Von Kompagnien:

4 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 6 Fähnrichs, 6 Feldwebels, 3 Führers, 36 Korporals, 26 Fourierſchützen, 18 Spielleute, 72 Gefreyte, 12 Zimmerleute, 1200 Gemeine.

B. und C. wie beym Brooder Regiment, §. 3.

D. An Artilleriſten.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 15 Oberkanoniers, 27 Gemeine.

b. Zur Reſerve.

1. Vom Staabe:

1 Nichtunirten Kaplan, 1 Unterfeldſcheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

Wie beym 2ten Bannatſchen Regiment, §. 28.

E. An Huſaren. Nichts.

§. 34.

Das Anſiedlungsregiment, §. 32. enthält,

A. An Füſeliers.

a. Vom Staabe:

1 Obriſt, 1 Major, 1 Kathol. Kaplan, 1 Nichtunirten Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Bataillonschirurgus, 4 Unterfeldſcheer, 3 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von Kompagnien:

2 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Fähnrichs, 4 Feldwebels, 2 Führer, 24 Korporals, 18 Fourierschützen, 12 Spielleute, 48 Gefreyte, 8 Zimmerleute, 800 Gemeine.

B. Zu Besorgung der Lokalverpflegung:

1 Oberlieutenant, 1 Fourierschütz.

C. An Scharfschützen:

1 Feldwebel, 4 Korporals, 8 Gefreyte, 103 Gemeine.

D. An Artilleristen.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 10 Oberkanoniers, 18 Gemeine.

b. Zur Reserve, und zwar

1. Vom Staabe:

1 Unterfeldscheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

1 Oberlieutenant, 3 Korporals, 1 Fourierschütz, 1 Spielmann, 6 Gefreyte, 102 Gemeine.

E. An Husaren.

a. Vom Staabe:

1 Riemer.

b. Von der Eskadron:

Wie beym Gradiskaner, §. 4.

§. 35.

§. 35.

Das Wallach-Illyriſche Regiment beſteht nach §. 33.

Aus	1415	Füſeliers.
	2	zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
	233	Scharfſchützen.
	272	Artilleriſten.
	—	Huſaren.
In allen aus	1922	Köpfen.

§. 36.

Das Anſiedlungsregiment beſteht nach §. 34.

Aus	948	Füſeliers.
	2	zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
	116	Scharfſchützen.
	145	Artilleriſten.
	203	Huſaren.
In allen aus	1414	Köpfen.

§. 37.

Die Temeswarer Gränizregimenter beſtehen alſo nach §. 35. 36.

Aus	2363	Füſeliers.
	4	zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
	349	Scharfſchützen.
	417	Artilleriſten.
	203	Huſaren.
In allen aus	3336	Köpfen.

§. 38.

Die Siebenbürger §. 1. davon §. 39. bis §. 53.

Sie bestehen aus

1. dem ersten Szekler, davon §. 39.
2. dem zweyten Szekler.
3. dem ersten Wallachischen.
4. dem zweyten Wallachischen.
5. den Szekler Husaren, und
6. den unmilitarisirten Szeklern.

Jedes der beyden Szekler besteht aus 6 Kompagnien, und jedes der Wallachischen aus vier Kompagnien in einem Bataillon. Die Szekler Husaren bestehen aus vier Eskadrons, und die unmilitarisirten Szekler aus zwölf Kompagnien in zweyen Bataillons und aus zweyen Eskadrons.

§. 39.

Das erste Szekler Regiment, §. 38. enthält,

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe:

1 Obrist, 1 Major, 1 Kathol. Kaplan, 1 Unirten, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Adjutant, 1 Regimentschirurgus, 6 Unterfeldscheer, 3 Fouriers, 1 Regimentstambour, 1 Profos.

b. Von Kompagnien:

3 Hauptleute, 3 Kapitainlieutenants, 6 Oberlieutenants, 6 Unterlieutenants, 6 Feldwebels, 3 Führer, 36 Korporals, 20 Fourierschützen, 18 Spielleute, 72 Gefreyte, 12 Zimmerleute, 1200 Gemeine.

B. Zu

B. Zu Beſorgung der Lokalverpflegung:
1 Oberlieutenant, 1 Fourierſchütz.

C. An Scharfſchützen:
1 Feldwebel, 6 Korporals, 12 Gefreyte, 155 Gemeine.

D. An Artilleriſten.

a. Zu Bedienung der eignen Stücke:
1 Korporal, 15 Oberkanoniers, 27 Gemeine.

b. Zur Reſerve, und zwar

1. Vom Staabe:
1 Unirten Kaplan, 1 Unterfeldſcheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:
1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Feldwebel, 5 Korporals, 2 Fourierſchützen, 2 Spielleute, 10 Gefreyte, 2 Zimmerleute, 152 Gemeine.

§. 40.

Das zwyte Szekler Regiment, §. 38. enthält,

A. An Füſeliers.

a. Vom Staabe, wie beym erſten Szekler Regiment, §. 39.

b. Von Kompagnien, wie beym erſten Szekler Regiment, nur daß dies blos aus 1045 Gemeinen beſteht.

B. Zu Beſorgung der Lokalverpflegung, wie vorher.

C. An Scharfſchützen: wie beym erſten Szekler.

D. An Artilleriſten.

a. Zur Bedienung der eignen Stücke:
Wie beym erſten Szekler.

b. Zur Reserve:
1. Vom Staabe: 1 Unterfeldscheer.
2. Kompagnien: 1 Unterlieutenant, 5 Korporals, 1 Fourierschütz, 1 Spielmann, 10 Gefreyte, 152 Gemeine.

§. 41.

Das erste Szekler Regiment besteht nach §. 39.

Aus 1404 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
174 Scharfschützen.
222 Artilleristen.

In allen aus 1802 Köpfen.

§. 42.

Das zweyte Szekler Regiment besteht nach §. 40.

Aus 1249 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
174 Scharfschützen.
214 Artilleristen.

In allen aus 1639 Köpfen.

§. 43.

Die beyden Szekler Regimenter bestehen also nach §. 41. 42.

Aus 2653 Füseliers.
4 zur Besorg. der Lokalverpflegung.
348 Scharfschützen.
436 Artilleristen.

In allen aus 3441 Köpfen.

§. 44.

§. 44.

Das erſte Wallachiſche Regiment, §. 38. enthält.

A. An Füſeliers.

a. Vom Staabe, wie beym Szekler §. 39. außer daß bey dieſem nur 4 Unterfeldſcheer und 2 Fouriers befindlich ſind.

b. Von Kompagnien:

2 Hauptleute, 2 Kapitainlieutenants, 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Feldwebels, 2 Führer, 24 Korporals, 14 Fourierſchützen, 12 Spielleute, 48 Gefreyte, 8 Zimmerleute, 800 Gemeine.

B. Zu Verſorgung der Lokalverpflegung, wie vorher.

C. An Scharfſchützen, wie beym erſten Szekler, §. 39.

D. An Artilleriſten.

a. Zur Bedienung der eignen Stücke:

1 Korporal, 10 Oberkanoniers, 18 Gemeine.

b. Zur Reſerve.

1. Vom Staabe:

1 Major, 1 Unterfeldſcheer, 1 Fourier.

2. Von Kompagnien:

1 Oberlieutenant, 5 Korporals, 2 Fourierſchützen, 1 Spielmann, 10 Gefreyte, 152 Gemeine.

§. 45.

Das zweyte Wallachische Regiment, §. 38. enthält.

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe, wie beym Szekler §. 39. nur daß diesem der Rechnungsführer, Regimentschirurgus und 2 Unterfeldscheer fehlen.

b. Von Kompagnien, wie beym ersten Wallachischen §. 44. außer daß dies nur 645 Gemeine hat.

B. und C. wie beym ersten Wallachischen Regiment.

D. An Artilleristen.

a. Zur Bedienung der eignen Stücke:
Wie beym ersten Wallachischen Regiment.

b. Zur Reserve, wie beym zweyten Szekler §. 40.

§. 46.

Das erste Wallach. Regiment besteht nach §. 44.

Aus
940 Füseliers.
174 Scharfschützen.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
203 Artilleristen.

In allen aus 1319 Köpfen.

§. 47.

Das zweyte Wallach. Regiment besteht nach §. 45.

Aus
784 Füseliers.
2 zu Besorg. der Lokalverpflegung.
174 Scharfschützen.
200 Artilleristen.

In allen aus 1160 Köpfen.

§. 48.

§. 48.

Die beyden Wallachiſchen Regimenter beſtehen alſo nach §. 46. 47.

Aus
1724 Füſeliers.
4 zu Beſorg. der Lokalverpflegung.
348 Scharfſchützen.
403 Artilleriſten.

In allen aus 2479 Köpfen.

§. 49.

Die Szekler Huſaren §. 38. enthalten,

A. Vom Staabe:

1 Obriſten, 1 Obriſtlieutenant, 1 Major, 1 Katholiſchen Kaplan, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Staabsfelbſcheer, 1 Staabstrompeter, 1 Eſtandartenführer, 1 Oberſchmidt, 2 Riemer, 1 Profos.

B. Von Eskadrons:

4 Erſte Rittmeiſter, 4 zweyte Rittmeiſter, 8 Oberlieutenants, 8 Unterlieutenants, 8 Wachtmeiſters, 4 Unterfeldſcheer, 4 Fouriers, 4 Trompeter, 4 Schmiede, 32 würkliche Korporals, 8 Vicekorporals, 1000 Gemeine.

§. 50.

Die Szekler Huſaren beſtehen alſo nach §. 49.

Aus
13 vom Staabe.
1088 von Eskadrons.

In allen aus 1101 Köpfen.

§. 51.

§. 51.

Die unmilitarisirte Szekler §. 38. enthalten,

A. An Füseliers.

a. Vom Staabe:
12 Unterfeldscheer, 6 Fouriers.

b. Von Kompagnien.
12 Hauptleute, 12 Oberlieutenants, 12 Unterlieutenants, 12 Feldwebels, 6 Führer, 72 Korporals, 36 Fourierschützen, 36 Spielleute, 144 Gefreyte, 24 Zimmerleute, 2400 Gemeine.

B. und C. Nichts.

D. An Artilleristen.

a. Zur Bedienung der eignen Stücke:
2 Korporals, 30 Oberkanoniers, 54 Gemeine.

b. Zur Reserve. Nichts.

E. An Husaren.

a. Vom Staabe:
1 Estandartenführer, 1 Riemer.

b. Von Eskadrons:
2 Erste Rittmeister, 2 zweyte Rittmeist. 4 Oberlieutenants, 4 Unterlieutenants, 4 Wachtmeister, 2 Unterfeldscheer, 2 Fouriers, 2 Trompeter, 2 Schmiede, 16 würkliche Korporals, 4 Vicekorporals, 500 Gemeine.

§. 52.

Die unmilitariſirten Szekler beſtehen nach §. 51.

Aus 2784 Füſeliers.
86 Artilleriſten.
546 Huſaren.

In allen aus 3416 Köpfen.

§. 53.

Die Siebenbürger Gränizregimenter beſtehen alſo nach §. 39. bis 52.

Aus 7161 Füſeliers.
8 zu Beſorgung der Lokalverpfle-
gung.
696 Scharfſchützen.
925 Artilleriſten.
1647 Huſaren.

In allen aus 10437 Köpfen.

§. 54.

III.

Verzeichniß von denen im Jahr 1786 zu Seeschiffen und deren Ladung, nebst Anzeige und mit Inbegriff der Consumtion aus Weichselwärts eingekomme

Eingekommen von	Mit Stück-Guth.	Wein und Bier,	Salz.	He-ring.	Stein-kohlen.
Engeland	32	3	7	—	5
Holland	8	—	—	1	—
Frankreich	12	10	5	—	—
Spanien	—	2	1	—	—
Schweden	13	—	—	38	—
Dänemark	34	1	—	4	—
Norwegen	—	—	—	3	—
Bremen	5	—	—	—	—
Hamburg	6	—	—	—	—
Lübeck	9	—	—	—	—
Liefland	8	—	—	—	—
Rostock	1	—	—	—	—
Pommern	—	—	—	—	—
Neue Schiffe	—	—	—	—	—
Summa	128	16	13	46	

Danzig eingekommenen und ausgegangenen des zu Wasser und zu Lande eingekommenen gegangenen Getraides, imgleichen derer nen Polnischen Gefäße.

Eisen und Bley.	Ziegel- und Dach- pfannen.	Kalk.	Theer und Flies- sen.	Brenn- holz.	Bal- last.	Sum- ma.
1	—	—	—	—	114	162
—	13	—	—	—	76	98
—	—	—	—	—	1	28
—	—	—	—	—	—	3
26	1	23	15	1	124	241
—	22	—	1	—	348	410
—	—	—	—	—	13	16
—	—	—	—	—	2	7
—	—	—	—	—	2	8
—	—	—	—	—	1	10
—	—	—	—	—	1	9
—	—	—	—	—	18	19
—	—	—	—	7	6	13
—	—	—	—	—	1	1
27	36	23	16	8	707	1025

III.

Verzeichniß von denen im Jahr 1786 zu Seeschiffen und deren Ladung, nebst Anzeige und mit Inbegriff der Consumtion aus Weichselwärts eingekomme

Eingekommen von	Mit Stück-Guth.	Wein und Bier,	Salz.	He-ring.	Stein-kohlen.
Engeland	32	3	7	—	5
Holland	8	—	—	1	—
Frankreich	12	10	5	—	—
Spanien	—	2	1	—	—
Schweden	13	—	—	38	—
Dänemark	34	1	—	4	—
Norwegen	—	—	—	3	—
Bremen	5	—	—	—	—
Hamburg	6	—	—	—	—
Lübeck	9	—	—	—	—
Liefland	8	—	—	—	—
Rostock	1	—	—	—	—
Pommern	—	—	—	—	—
Neue Schiffe	—	—	—	—	—
Summa	128	16	13	46	

Danzig eingekommenen und ausgegangenen des zu Wasser und zu Lande eingekommenen gegangenen Getraides, imgleichen derer nen Polnischen Gefäße.

Eisen und Bley.	Ziegel- und Dach- pfannen.	Kalk.	Theer und Flies- sen.	Brenn- holz.	Bal- last.	Sum- ma.
1	—	—	—	—	114	162
—	13	—	—	—	76	98
—	—	—	—	—	1	28
—	—	—	—	—	—	3
26	1	23	15	1	124	241
—	22	—	1	—	348	410
—	—	—	—	—	13	16
—	—	—	—	—	2	7
—	—	—	—	—	2	8
—	—	—	—	—	1	10
—	—	—	—	—	1	9
—	—	—	—	—	18	19
—	—	—	—	7	6	13
—	—	—	—	—	1	1
27	36	23	16	8	707	1025

Ausgegangen nach	Mit Graanen.	Stückguth.
Engeland	3	2
Holland	28	2
Frankreich	11	—
Spanien	13	1
Schweden	203	1
Dänemark	425	—
Norwegen	15	—
Bremen	4	—
Hamburg	2	—
Lübeck	7	3
Liefland	1	5
Roſtock	16	—
Pommern	—	—
Wismar	1	—
Summa	729	14

Holzwaaren.	Aſche.	Wolle.	Diverſe.	Ballaſt.	Summa.
122	15	—	—	—	142
10	10	—	—	—	50
44	12	1	—	—	68
22	—	—	—	—	36
2	—	—	—	8	214
8	—	—	—	—	433
—	—	—	—	—	15
—	—	—	—	1	5
—	—	—	—	—	2
—	—	—	1	—	11
—	—	—	1	1	8
16	—	—	—	—	16
—	—	—	1	8	10
1	—	—	—	—	1
209	37	1	3	18	1011

Zu Wasser und zu Lande eingekommen

	Last.	Scheffel.
Weizen	8854	29
Roggen	15065	35
Gerste	3448	40
Haber	934	13
Malz	—	—
Buchweizengrütz	16	17
Hirsegrütz	3	33
Erbsen	295	14

Ausgegangen und consumirt.

	Last.	Scheffel.
Weizen	7386	51
Roggen	21524	38
Gerste	4661	38
Haber	1382	18
Malz	1140	33
Buchweizengrütz	77	4
Hirsegrütz	68	5
Erbsen	484	21

Zu Danzig sind im Jahre 1786 Polnische Gefäße eingekommen,

Gefäs- ser.	Komeg- gen.	Gal- ler.	Prams.	Prbitt- ken.	Lies- zwen.	Thor- ner.	In Suma.
254	54	35	168	38	186	66	801

Hierzu Kossen, Jadwigen ꝛc. von dieſſeits Fordon	631
Summa Summarum	1432

IV.

Aus Elbing ſind im Jahre 1786 an Waaren verſandt worden.

Pottaſche	Schifspf.
Blaue Aſche	dito
Weidaſche	Laſt
Alaun, fremder	Centner
Bier, Engliſch	Tonnen
Borſten	Stein
Branntwein, Franz. und Rum	Orhoft
Caffeebohnen zur Handlung	Pfund
Federn	Stein
Flachs	dito
Garn	Schock
Getreyde, ein- und ausländiſches	
Weizen	Laſt
Roggen	dito
Erbſen	dito
Gerſte	dito
Malz	dito
Haber	dito
Heringe	Tonnen
Leinewand, Polniſche und einländiſche	Schock
Kraftmehl, einländiſch	Stein
Schneideholz	Schock

16236	à 50 fl.	811800	—	—
1356	à 24 fl.	32544	—	—
143	à 300 fl.	42900	—	—
35¼	à 27 fl.	951	22	9
839	à 90 fl.	75510	—	—
281	à 15 gr. p. Pf.	4636	15	—
421	à 150 fl.	63150	—	—
76965	à 27 gr.	69268	15	—
964	à 18 gr. p. Pf.	19087	6	—
33715	à 7½ fl.	252862	15	—
55449	à 15 fl.	831735	—	—
8077	à 270 fl.	2180790	—	—
16181	à 190 fl.	3074390	—	—
129	à 150 fl.	19350	—	—
2986	à 130 fl.	388180	—	—
270	à 130 fl.	35100	—	—
365	à 90 fl.	32850	—	—
14755	à 14 fl.	206570	—	—
24436	à 7 fl.	171052	—	—
1313	à 6 fl.	7878	—	—
29	à 500 fl.	14500	—	—

Planken	Schock
Stabholz	dito
Tabak zur Spedition	Centner
Wachs	Stein
Wein, Franz- und Muscat.	Orhoft
Champagner und Burgunder	Bouteillen
Wolle, Polnische	Stein
Zucker, fremder	Pfund
Syrup, fremder	dito

Summa für Ao. 1786

Schiffe sind ausgegangen 372 Seeschiffe, 122 Bordinge und 412 Polnische Gefäße.

Gegen Ao. 1785 Minus

Anno 1785 betrug die Ausfuhr

Durch veränderte Preise ist der Werth derer in Anno 1786 ausgeführten Produkten höher gerechnet um

Beträgt die Summa von

Da nun in Anno 1786 die Ausfuhr

So entsteht im Quanto der Effekten gegen An. 1785 ein Minus von

126	à 300 fl.	37800	—	—
661	à 27 fl.	17847	—	—
263	à 20 fl.	7260	—	—
1084	à 39 fl.	42276	—	—
2634	à 60 fl.	158040	—	—
6634	à 3 fl.	19902	—	—
21311	à 18 fl.	383598	—	—
312717	à 18 gr.	187630	6	—
28241	à 6 gr.	5648	6	—
		fl. 9195106	25	9

	581650	19	9
	fl. 9776757	15	—
	816001	15	—
	fl. 10592759	—	—
	9195106	25	9
	fl. 1397652	4	9

V.

Berechnung der Armengelder in England und Wales im Jahr 1776.

England.

Grafſchaften.	Pf. Sterl.	Schill.	Pence.
Bedford	18,193	9	4
Berks	39,726	0	1
Bucks	37,052	18	1
Cambridge	20,343	1	8
Cheſter	31,016	1	10
Cornwall	25,504	7	9
Cumberland	8,389	3	8
Darby	185,013	14	0
Devon	72,352	18	9
Dorſet	27,415	5	6
Durham	19,408	18	0
Eſſex	88,098	6	2
Glouceſter	59,158	6	9
Hereford	11,674	11	1
Herts	31,577	15	1
Huntington	9,126	4	6
Kent	87,137	19	9
Lancaſter	56,163	3	6
Leiceſter	26,360	0	11

	Pf. Sterl.	Schill.	Pence.
Lincoln	35,623	2	1
Middleſex	89,108	3	3
City of London	52,861	6	5
Weſtmünſter	47,906	16	6
Monmouth	7,468	1	6
Norfolck	83,739	4	0
Northampton	35,899	8	2
Northumberland	15,057	0	3
Nottingham	14,684	3	9
Oxford	31,154	12	7
Rutland	2,886	18	7
Shrop	25,443	7	9
Sommerſet	57,897	10	0
Southampton	54,814	12	9
Stafford	35,986	9	10
Suffolk	62,696	15	9
Surrey	57,302	13	9
Suſſex	61,564	4	3
Warwick	48,329	19	3
Weſtmoreland	3,041	16	6
Wilts	157,747	1	2
Worceſter	29,757	6	9
York, Eaſt Riding	11622	17	3
— North —	13,352	14	3
— Weſt —	53,436	8	10
Ganze Summe von England	1,697,585	—	—

Wales.

Wales.

Grafschaften.	Pf. Sterl.	Schill.	Pence.
Anglesea	219	15	—
Brecnoc	2,852	2	9
Cardigan	1,267	—	5
Carmarthen	3,852	8	5
Carnarvon	237	6	1
Denbigh	6,734	13	14
Flint	4,944	1	11
Glamorgan	6,367	1	11
Merioneth	1,068	18	1
Montgomery	5,864	7	—
Pembroke	4,179	0	9
Radnor	3,144	18	7
Ganze Summe von Wales	40,731	14	7

Von diesen eingekommenen Armengeldern sind in England 131,387 Pf. St. 18 Sch. 11 P., und in Wales 6,268 Pf. St. 11 Sch. 9 P. nicht unter die Armen vertheilt, sondern für andre Unkosten, Rechnungsführung u. s. w. aufgewand, 78,176 Pf. St. 4 Sch. sind in England und 2,120 Pf. St. 10 Sch. 7 P. in Wales für Werkhäuser und Armenwohnungen bezahlt, und alles übrige unter die Armen vertheilt. Die Summe ist seit zehn Jahren, die seitdem verflossen sind, weit stärker geworden, und dennoch wächst die Zahl der Armen und die Größe ihres Elendes immer an. In dem Gefängniß Newgate ist die Armuth der Gefan-

Gefangenen so groß, daß ihnen, nach dem Berichte, den der Lord Mayor von London, in einer den 24sten Januar gehaltenen Sitzung des Londner Magistrats abstattete, die Zähen von den Füßen abgefaulet sind.

VI.

Bevölkerung der vornehmsten Städte in Frankreich nach einer doppelten Angabe *).

Paris	680,000	700,000
Lyon	160,000	126,000
Marseilles	90,000	88,000
Bourdeaux	84,000	100,000
Rouen	72,000	80,000
Lille	67,000	58,000
Versailles	60,000	83,000
Nantes	58,000	85,000
Toulouse	56,000	90,000
		Nimes

*) Die erste Zahlenreihe ist aus einem Französischen Bulletin; die zweyte aus den statistischen Tabellen Leipz. 1786. Aus Vergleichung von beyden wird man sehen, daß bey einigen Oertern, die eine, bey andern die andre mehrere Wahrscheinlichkeit für sich hat, welches aber auch wahrlich alles ist, was man aus solchen unbelegten Angaben runder Zahlen, hoffen kann.

Soiſſons	7,000	——
Laval	——	18,000
Dole	——	18,000
Bezieres	——	18,000
Boulogne	——	16,000
Clermont	——	16,000
Narbonne	——	16,000
Caſtelnaudary	——	15,000
Arles	——	12,000
Chalons ſur Marne	——	12,000
Embrun	——	12,000
Valogne	——	12,000
Limoges	——	11,000
Alais	——	10,000
Chartres	——	10,000

VII.

Veränderungen, die in der Rußiſchen Generalität ſeit 1784 eingetreten ſind.

Im October des 1784ſten Jahres des hiſtoriſchen Portefeuille S. 417 iſt eine authentiſche Liſte der Rußiſchen Armee, nach ihren Diviſionen und Korps, befindlich. Seit dieſer Zeit haben ſich in der daſelbſt genannten Generalität folgende Veränderungen zugetragen, die wir, um jenes Verzeichniß vollſtändig zu machen,

machen, hier nachtragen wollen. Erste Division, anstatt des verstorbenen Generallieutenants von Landskoi der Generallieut. von Michelsow. Zweyte Division. Generale en Chef, Baron von Elmpt, und von Kamensky. Dritte Division in dem Gouvernement von Katharinoslaw, Taurien, Kuban und Kaucasus, unter dem Kommando des Generalfeldmarschalls Fürsten Potemkin. Generale en Chef, Kachowski, Fürst Grigory Dolgoruki, Tokely und Suwoworow. 6 Generallieutenante, 29 Generalmajore. Es bestehet jetzt aus 1 Küraßier, 3 Karabiniers, 7 Dragoner, 17 leichten Kavallerieregimentern, Donskischen, Kaukasischen, Astrachanischen Kosacken, 31 Infanterieregimentern, 5 Jägerkorps, 120 schweren Kanonen, ohne die Feldstücke. Vierte Division von Moskau, unter dem Kommando des Generals en Chef Jeropkin und 1 Gen. Lieutenants; hat nur 2 Inf. Reg. Fünfte Division. Wlodimirsche unverändert, außer in der Zahl der Regimenter, welches von allen gilt, da viele Regimenter an die Türkische und Tatarische Gränzen gezogen sind. Sechste Division, Smolensko unverändert. Siebente Division, Weißrußland unverändert. Achte Division, Orenburg, unter dem Kommando des Gen. Lieut. von Igelström, 2 Gen. Maj. 1 Dragoner, 3 Inf. Reg. 6 Bataill. Füseliere, die Orenburgischen und Uralschen Kosacken. Neunte Division, in Sibirien, unter dem Kommando des Gen. Lieut. von Ogarew und 2 Gen. Maj. 2 Reg. Dragoner, 1 Infanterie, 2 Bat. Jäger, 6 Bat. Füseliere, die Sibirischen und Irkutsschen Kosacken.

VIII.

Handlungsnachrichten.

Der zwischen Frankreich und England geschlossene Handlungstraktat, ist durch neue Unterhandlungen des Herrn Eden zu Paris in verschiedenen Artikeln abgeändert, und man wird diese Abänderungen gleichfalls durch den Druck bekannt machen; auch sind die Unterhandlungen darüber noch nicht ganz geendigt. Es war wohl voraus zu sehen, daß die Opposition im Parlement, den Traktat sehr lebhaft angreifen werde. Sie hat sich sogleich bey den ersten Sitzungen im Allgemeinen dagegen erklärt; aber die Untersuchung über die besondern Punkte ist noch nicht angefangen. Eine große Kraft werden ihre Gründe dagegen, durch den unglücklichen Gang erhalten, den die Unterhandlungen mit Portugall genommen haben. Der dahin geschickte außerordentliche Gesandte, Herr Fawkner, ist am 2ten dieses aus Lissabon zurück gekommen, ohne daß er einen neuen Traktat schliessen, oder die Bestätigung der bisher geltenden hätte erhalten können. Man nennt diesen bisherigen Traktat gewöhnlich den Methuen-Traktat, von dem Englischen Gesandten Methuen, der ihn zum großen Vortheile der Englischen Manufakturen, besonders der

Wollen-

Wollenmanufakturen zu Stande brachte. Er ist durch die Ausfuhr nach den Portugiesischen Kolonien, und selbst durch Schleichhandel mit Spanien, ungemein ausgedehnt, aber freylich in Allem, was Industrie heißt, so drückend für Portugall, daß es kein Wunder ist, wenn die Regierung dieses Landes seine Erneuerung verweigert, sobald England ihm einen Theil der Vortheile entzieht, die ihm darin zugestanden sind, von welchen der gewisse Absatz der Portugiesischen Weine, durch den Traktat mit Frankreich unendlich geschwächt werden muß, wenn auch das Englische Ministerium den Zoll von Portugiesischen Weinen noch so tief herunter setzt. Denn man kann das niemals in Concurrenz mit andern erwarten, was man durch Alleinhandel gewinnt. Es kommen aber noch mehrere Umstände hinzu, die Portugalls Kaltsinn gegen die Englischen Vorschläge vermehren müssen. Dergleichen ist der Wunsch (welcher freylich noch lange Wunsch bleiben wird) die Portugiesischen Manufakturen zu heben, und den Druck zu endigen, unter welchem die Englischen Waaren sie halten; die Geneigtheit nach Pombals Plan, den Weinbau zu schwächen, und den Ackerbau zu befördern; der stärkere Absatz, den die Portugiesen jezt mit ihren Weinen nach Amerika machen; und der größre Einfluß, den Spanien, und selbst Frankreich in das Portugiesische Kabinet hat. Wenn man auf den Einwurf, der von dem Verlust des Portugiesischen Markts für die Engl. Manufakturwaaren hergenommen wird, antworten

wollte, daß ihnen dafür ein weit größrer Markt in Frankreich geöfnet werde, so würde dieses dadurch zu widerlegen seyn, daß nur einige Artikel von Englischen Manufakten in Frankreich vortheilhaft anzubringen sind; daß das Französische Genie und der Fleiß der Nation auch diese bald in gleicher Vollkommenheit nachmachen werde, und daß viele Französische Artikel dafür mit gleichem Eifer in England gesucht werden. Dieses war keinesweges der Fall in Absicht Portugalls.

Da der Englische Minister bey Eröfnung des Parlements der Schliessung eines Handlungstraktats mit Rußland nicht erwähnt hat, so scheinet dieses Geschäfte noch nicht geendigt zu seyn. Hingegen hat der Französische Abgesandte zu St. Petersburg, der Graf von Segur, mit dem Rußischen Ministerium am 11ten Januar einen Handlungstraktat unterzeichnet. Er ist noch nicht gedruckt erschienen, nach den Französischen Bulletins ist aber Frankreich darin nach dem Fuße der begünstigsten Nationen behandelt, außer in Absicht der Weine, die mehr Auflage bezahlen, als die Spanischen und Portugiesischen, welches allerdings eine sehr schädliche Beschränkung ist.

Die Caisse d'Escompte zu Paris nimmt ungemein an Wichtigkeit zu. Sie hat den 14ten Jan. eine Dividende von 250 Livr. für jede Actie bezahlt, und ihre Actien haben eine Zeitlang 8000 Liv. gegolten. Aber

eben

eben ihr groſser Gewinn hat Gelegenheit gegeben, daſs eine andre Gesellschaft dem Generalkontrolleur den Antrag gethan hat, der Regierung eine beträchtliche Summe zu bezahlen, wenn sie Erlaubnis erhielte, gleichfalls eine Bank anzulegen. Die Escomptenkasse hat bisher gar nichts an die Regierung bezahlt. Man sagt, sie hätte, um ein ausschlieſsendes Privilegium auf dreyſsig Jahre zu erhalten, angeboten, ihr 80 Millionen zu leihen. Sie würde alsdenn das Recht erhalten, auch Königl. Effekten zu diskontiren, und in andern Städten Bureaux anzulegen. Um das Geld aufzubringen, sollen 1000 neue Actien creirt, und die schon daseyenden mit 2000 Livres erhöhet werden.

Die Französische Regierung hat eine ordentliche Post nach den Westindischen Inseln, Nordamerika und den Inseln Isle de France und Bourbon angelegt. Es sind dazu 24 Paquetboote bestimmt, und die Bezahlung der Briefe, Frachten, und persönlicher Ueberfahrt festgesetzt. So bezahlt ein Passagier, der an des Kapitains Tische speiset, für die Reise nach Nordamerika und Westindien 600 Livr. und nach Isle de France 1200 Livr., bey der Rückkehr aus den Westindischen Inseln muſs er 800 Livr. bezahlen, und von den Ostindischen Inseln 1500 Liv.

Die Karlsbank in Madrit hat unter der einsichtsvollen Führung des Herrn Gabarrus ungemein guten Fortgang. Ihre Dividende war am Ende des vori-

gen Jahrs 7 Procent, ohne die Provisionen. Die Eigenthümer der Actien sind gegen den Herrn Gabarrus so dankbar, daß sie den König vermocht haben, ihn zum Grand von Castilien zu erheben. Sie haben ihm darauf 3000 Actien geschenket, damit er dieser Würde gemäß leben könne. — Spanien nimmt immermehr weise Maasregeln, seinen innern Wohlstand zu vermehren, und seine Bürger zur Thätigkeit aufzumuntern. Dahin gehört besonders die Aufhebung vieler, den Fleiß erstickenden Auflagen. Am Ende des vorigen Jahrs hat der König, auf die Vorstellung der Generalversammlung des Kommerz- u. Finanzwesens, die auf die Flachs- u. Hanfleinwand-Fabricirung liegenden Abgaben, welche man Alcabalas und Cientos nannte, aufgehoben. Den Schlesischen und Französischen und Holländischen Leinwandhändlern wird diese Nachricht nicht ganz angenehm seyn.

Handlung ist eine der vornehmsten Gegenstände der neuen Preußischen Regierung. Der König hat ein besondres Kommerzkollegium errichtet, von dessen näherer Einrichtung künftig Nachricht gegeben werden soll. Viele Waaren, deren Einfuhr ganz verboten war, werden jezt mit Bezahlung einer Auflage zugelassen. Dahin gehören die ausländischen Biere, die Spanische Wolle, Stahl, der Hopfen u. a. Um der Frankfurter Messe aufzuhelfen, ist das alte Meßreglement von 1744 wieder hergestellt: die Meßgefälle

werden

werden nach dem Tarif von 1772 und seinen nachher erfolgten Modifikationen bezahlt; alle drückende Formalitäten bey dem Transito, die nicht unumgänglich nöthig sind, sollen abgeschaft werden; die Auflagen von den auswärtigen zur Messe kommenden Waaren sollen von den Verkäufern, nicht von den Käufern bezahlt werden. Diese und andre Erleichterungen nehmen in der Reminiscerемesse ihren Anfang. Da aber diese Einrichtung den Verkäufern noch immer sehr beschwerlich bleibt, so haben sie dagegen abermals Vorstellung gethan, und, wie man sagt, die Versicherung erhalten, daß der Durchzoll sehr herabgesezt werden solle. — Zur Beförderung des Durchfuhrhandels, sollen zwey große Landstraßen, die eine aus dem Lüneburgischen über Magdeburg, die andre von Braunschweig durch das Halberstädtsche auf Leipzig gezogen werden. Der König hat einen Preis von 100 Dukaten auf den besten Entwurf, diesen Weg zu ziehen, gesezt.

Die größte und wichtigste Veränderung ist indessen unstreitig die Aufhebung der General-Tobaksadministration, und Kaffeebrennerey, welche durch ein Deklarationspatent des Königs vom 6ten Januar würklich erfolgt ist. In der Einleitung desselben wird gesagt, daß der König sein Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet habe, dasjenige, was zur Einschränkung des Handels und Verkehrs seiner Unterthanen gereiche, so viel es thunlich sey, aus dem Wege zu räumen, und durch eine billige Freyheit alle Zweige des

bürgerlichen Gewerbes mehr zu beleben; daß er zu dem Ende die nachtheiligen Folgen erwogen habe, welche aus der bisherigen Administration der beträchtlichen Branchen der Tobaksfabrikation und des Handels, wie auch der Kaffeebrennerey dem Nahrungsstande erwachsen wären; wie auch, wie sehr der nützliche einländische Tobaksbau darunter gelitten habe, und wie weit das Kontrebandiren und Defraudiren mit Tobak und Kaffee gegangen sey, und daß er zu dem Ende den Entschluß gefaßt habe, die Tobaksadministration und Kaffeebrennerey aufzuheben; und seinen Unterthanen sowohl die Fabrikation und den Anbau des Tobaks, als auch den Handel mit Kaffee wieder frey zu geben. Um die Defraudation völlig zu hemmen, habe der König die Accise von dem rohen Kaffee ansehnlich vermindert; den Toback mit leidlichen Abgaben belegt; eine überaus beträchtliche Summe von den Revenüen, die aus diesen beyden Branchen bisher aufgekommen wären, schwinden lassen, und zur Aufbringung desjenigen, was zu den Bedürfnissen des Staates dieserwegen beygetragen werden müsse, solche Mittel erwählt, welche den Unterthanen, besonders der niedern Klasse derselben, am mindesten lästig seyn würden. Die Deklaration enthält alsdenn folgende Artikel: 1. Die General-Tobaksadministration und die Kaffeebrennereyanstalten sind vom 1sten Jun. an völlig aufgehoben. 2. Es ist von jezt an jedermann erlaubt, den Tobaksbau sonder Einschränkung zu treiben; auch hat jeder Kultivateur und Tobakshandler die Freyheit, den erzeugten Tobak gegen Entrichtung

tung der geordneten Gefälle, in- und außerhalb des Landes zu verkaufen. 3. Die Tobaksfabrikation wird für ein ganz freyes Gewerbe erklärt, und der Handel mit Tobak wird allen, welche dazu berechtigt sind, gleich denen, welchen bisher Distributionen anvertraut gewesen, jedoch diesen nur auf Lebzeiten, frey gegeben. Die in den Thoren von den Fabrikanten und Tobakshändlern zu entrichtenden Gefälle, sollen durch Tarifs festgesetzt werden. 4. Jedem Einwohner der Stadt und den Eximirten auf dem platten Lande ist erlaubt, ihren Tobaksbedarf auch aus der Fremde, in Quantitäten kommen zu lassen, jedoch müssen ihn die leztern an das Acciseamt der benachbarten Stadt addreßiren lassen, um ihn zu veracciſen. 5. Die übrigen Bewohner des Landes sollen ihn aus den Städten nehmen; Krüger und Höker, die damit handeln, müssen sich dieserhalb, mit darüber gehaltenen Büchern, legitimiren. 6. Der Handel mit Kaffee wird den Kaufleuten vom 1sten Junii an frey gegeben, und es ist jedermann erlaubt, ihn selbst zu brennen. In Absicht der Verschreibung von auswärts, ist das nämliche, wie beym Tobak, geordnet. Die Accise vom Kaffee wird, exclusive des Bankoimpostes, wobey es ferner sein Verbleiben hat, auf einen Groschen 4 Pf. fürs Pfund fest gesezt, die jedermann entrichten muß. 7. Die Ersetzung eines Theils der durch diese Herabsetzung geschmälerten Revenüen, soll durch folgende Mittel geschehen: a) durch eine leidliche Mahlaccise, b) durch mäßige Accise von Tobak,

gemein verschieden, und man fährt noch immer fort, durch neue Einschränkung die Einfuhr der auswärtigen Waaren zu verhindern. So sind neue starke Abgaben auf Baumwollenwaaren und Tapetenpapier, und ein starker Durchzoll von allen Waaren durch Verordnungen vom 27 und 23sten Decemb. festgesezt. Besonders hat man auf die Einfuhr von vielerley Dingen in die Oesterreichischen Niederlande starke Auflagen gemacht. Auf die Einfuhr von Kupferplatten, Kesseln u. w. sind auf den Zentner von neuem 7 fl., auf gegossene völlig ausgearbeitete Geschirre 10 fl., auf den Blättertobak von neuem 7 fl. 17 Stüb. 6 Pf. auf den Zentner, und auf den Reiß 2 fl. 18 Stüb. gelegt. Hingegen ist die Einfuhr des Blättertobaks und des Reißes unmittelbar aus Nordamerika, mit Schiffen die nach Ostende befrachtet sind, sehr begünstigt, und nur auf 4 fl. 7 St. gesetzt. Weniger wird auch nicht für diese Waare bezahlt, wenn sie aus den Oesterreichischen Staaten kommt. Die Absicht dieser günstigen Behandlung der Nordamerikanischen Schiffe ist die Hofnung, der Handlung in Ostende dadurch aufzuhelfen, daß man diesen Hafen den Amerikanern angenehm macht. Denn sie ist daselbst so sehr verfallen, daß der Franz. Hof geglaubt hat, diesen Zeitpunkt benutzen zu müssen, einen Versuch zu machen, die vorzüglichsten Ostender Kaufleute nach Dünkirchen zu ziehen. Man hat ihnen in dieser Absicht Vorschläge gethan, und ihnen zu gleicher Zeit angezeigt, daß man zu Dünkerken ein Ein- Aus- und

Durch-

fuhr-Bureau anlegen wolle. Wenn nur gewisse Häuser diese Einladung annehmen, so werden sie eine Hauptbranche des Ostender Handels, nämlich die Einfuhr der Spanischen Wolle, mit sich dahin verpflanzen können. — Der Plan, oder das Gerücht, daß man neue Versuche, aus Ostende eine unmittelbare Handlung nach Ostindien anzulegen, machen wolle, scheint gleichfalls zur Aufmunterung der dortigen Handelsleute erneuert zu seyn. Aber schwerlich wird sich ein einsichtsvoller Mann durch einen Entwurf beruhigen lassen, gegen den Theorie und Erfahrung so laut sprechen.

Durch eine sehr weise Verordnung ist der Kornhandel in den Oesterreichischen Niederlanden im Anfange dieses Jahrs völlig frey gegeben, und alle gegenseitige Verordnungen, die bisher darüber da waren, sind aufgehoben.

In den nördlichen Ländern herrscht ein ziemlich allgemeiner Kornmangel. Die Preise desselben sind in Polen hin und wieder dreyfach gestiegen. Um sie in Dänemark zu verringern, ist durch eine Königliche Verordnung vom 17ten Jan. der Zoll von fremden Roggen auf 8 Schill. von der Tonne herabgesetzt. Die Dänischen, und andre Nordische Schiffe kaufen stark auf in den Ländern am Mittelländischen Meere. Aus Danzig sind 36,728 Lasten Getraide ausgefahren, und da nur 28,618 Lasten eingeführt waren, so

hat

von Demerary, 15 von Port a Port, 15 von Morlaix, 15 von Charlestown, 14 von St. Ubes, 13 von Memel, 13 von Bergen, 12 von Batavia, 11 von St. Petersburg, 10 von Drontheim.

Im Vlie sind 822 Schiffe angekommen.

Zu Hull sind 1050 Schiffe angekommen, worunter 606 Großbritannische waren.

Durch den Sund sind gegangen 9008 Schiffe. Darunter waren: 2680 Englische, 1759 Schwedische, 1510 Dänische, und 1368 Holländische.

Zu Stettin sind angekommen 392 Hauptschiffe, 669 mit Ballast beladene; von den ersten 51 mehr, von den leztern 113 weniger als 1785. Abgegangen sind 1131 beladene Hauptschiffe, und 74 mit Ballast, von den ersten 5, und von den lezten 8 weniger als 1785.

Zu Danzig sind 1025 Schiffe angekommen und 1101 abgegangen. Darunter waren 445 Dänische, 227 Schwedische, 101 Danziger, 85 Englische, 69 Holländische, 38 Preußische. Seit 1770 ist die Schiffahrt so stark nicht gewesen, es sind aber darunter viele kleine, die Korn nach den Nordischen Küsten geführt haben.

Zu Königsberg sind angekommen 1576 Schiffe, ausgegangen 1544.

IX. Genea-

IX.

Genealogische Nachrichten.

(Fortgesezt vom Monat September des hist. Portefeulles. S. 343 vorigen Jahres.)

Gebohren.

Am 16ten Sept. 1786 der Erbprinz von Hohenlohe-Kirchberg, Georg Ludwig Moritz, Sohn des reg. Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg.

Den 18ten Sept. der Erbprinz von Dänemark, Christian Friedrich, Sohn des Erbprinzen Friedrich von seiner Gemahlin Sophie Friederike.

Am 9ten Octob. ein Prinz von Salm-Kyrburg, Sohn des Fürsten Friedrich Johann Otto.

Den 28sten Oct. die Türkische Prinzessin Saliha.

Den 5ten Jan. 1787, die Gräfin Emilie Charlotte Wilhelmine von Reuß.

Den 20sten Jan. ein Prinz des Erbprinzen von Hohenlohe-Ingelfingen.

Vermählt.

Den 2ten Dec. der Prinz Friederich von Hessen-Cassel, mit Caroline Polyxena von Nassau Usingen.

Den 21sten Jan. 1787, der Prinz Friedrich Eugen von Würtenberg, Preußischer Generalmajor, mit der verwittweten Herzogin zu Sachsen-Coburg, Louise.

Geſtorben.

Am Ende des Sept. der jüngere Fürſt Radzivill.

Den 6ten Oct. der Reichsgraf zu Königegg und Rothenfels, Direktor des Reichsgräflichen Kollegiums in Schwaben.

Den 6ten Oct. Sophie Louiſe, Gräfin zu Solms-Baruth, erſten Antheils, gebohrne Fürſtin zu Anhalt-Bernburg, im 55ſten Jahre.

Den 9ten Oct. der Freyherr von Gebler, Kaiſerl. Königl. würklicher geheimer Rath und Vicekanzler der vereinigten Böhmiſchen Oeſterreichiſchen Hofkanzley, Hofkammer- und Miniſterialdeputation.

Den 31ſten Oct. die Prinzeßin Amalie, Tochter Königs Georgs II. von Großbritannien, im 76ſten Jahre.

Den 20ſten Novemb. die regierende Fürſtin von Salm-Salm, im 18ten Jahre.

Den 6ten Dec. der Prinz Aemil Auguſt von Holſtein-Auguſtenburg, im 65ſten Jahre.

Den 9ten Dec. der Graf von Staarenberg, Aelteſter ſeines Hauſes.

Den 18ten Dec. der regierende Graf von Schönburg, Friedrich Albrecht, Senior ſeines Hauſes.

Den 10ten Jan. 1787, der Graf Joſeph Wilhelm von Noſtiz und Rhieneck, Kaiſerl. Königl. würkl. geheimer Rath, Kämmerer, und des Königreichs Böhmen Erblandkämmerer, im 82ſten Jahre.

Den

Den 4ten Januar, der Prinz Joseph Friedrich zu Sachsen-Hildburgshausen, im 85sten Jahre.

Den 24sten Jan. Eleonore Albertine Sophie, Fürstin zu Hohenlohe, Kanonißin zu Quedlinburg, im 20sten Jahre.

X.

Abriß der Begebenheiten.

Preussen.

Verschiedene von den bisher im Ministerium verhandelten Abänderungsplanen sind nun schon zur Ausführung gekommen, besonders in Absicht der Handlung. Man hat aber Ursache zu glauben, daß andre höchst wichtige noch zurück sind. Am 26. Jan. war das ganze Staatsministerium unter dem Vorsitze des Königs selbst ausserordentlich versammlet, ohne daß dem Publikum die Gegenstände dieser Berathschlagung bekannt geworden wären.

Einen vortreflichen und für jedes Lob zu großen Beweis, von der Rechtschaffenheit der Denkungsart des Königs, und von seiner Bemühung jeden sicher zu stellen, daß ihm ein gegebenes Königliches Wort gehalten werden müsse, giebt ein neues Werbepatent, das vom 1sten Febr. datirt und vielleicht das einzige seiner Art ist. In demselben werden alle hinterlistige Werbungen mit starken Ausdrücken des Abscheus vor denselben untersagt, und in 5 Artikeln dem Neuangewor-

benen 1) sein bestimmtes Handgeld und die Art des Dienstes (Infanterie, Kuirassier ꝛc.) zu dem er sich werben lassen, gesichert. 2) Die Beobachtung der Kapitulation zu 10 Jahr bey der Infanterie, zu 12 bey der Kavallerie und der unverweigerliche Abschied, nach denselben versprochen. 3) Welches allein durch die Desertion verwürket werden kan, da nach derselben, die Kapitulationsjahre von neuem an gezählt werden. 4) Den Invaliden ein lebenslänglicher Unterhalt versprochen, und 5) eine allgemeine Beobachtung alles dejenigen, was in der Kapitulation sonst noch festgesezt ist, zugesagt. Es möchte wohl seyn, daß eine getreue Beobachtung dieses Werbepatents die Zahl der Rekruten um einen oder den andern verringerte; aber es wird diesen Verlust doppelt dadurch ersetzen, daß weder das Hinsterben der Leute, noch besonders die Desertion so stark ist, wie sie sonst war. Eine jede andre Betrachtung, die der Philosoph und Menschenfreund zum Lobe dieses Werbepatents anstellen könnte, müssen wir hier wiewohl ungerne unterdrücken.

Die Schriften, die der verstorbene König hinterlassen hat, waren von demselben, wie eine authentische Bekanntmachung darüber sagt, dem Sekretair desselben Hrn. Villaume geschenkt. Der jezt regierende König hat sie gegen eine reichliche Belohnung des Herrn Villaume zurückgenommen, und sie den Buchhändlern Voß, und Hofbuchdrucker Decker zum Verlage und Drucke gegeben. Der Hr. Geheimefinanzrath von Wöllner hat sie bis dahin in Verwahrung, und der Hr. Geheimerath von Moulines hat die Abschrift durchgesehen und von grammatikalischen und orthographischen Fehlern gebessert. Das Hauptwerk ist die histoire de mon tems, in welcher der König die Geschichte seiner Regierung von 1740. bis zum Teschener Frieden erzählt, die Periode von 1746. bis 1755. nur kurz. Diese hat der Herr Graf von Herzberg mit dem Original zu-

sam-

sammengehalten und revidirt. Die Verleger werden nächstens eine Pränumerationsanzeige bekannt machen.

Einem öffentlichen Gerüchte gemäß, ist der Herzog von Meklenburg-Schwerin dem Fürstenbund beygetreten.

Ein öffentliches Blatt giebt folgende Berechnung von dem Werthe der Häuser in der Mark Brandenburg:

Die 1720. gestiftete Feuergesellschaft hatte 1780. diese Häuser folgendermaßen versichert:

In der Mittel- und Uckermark	8,029,442 Rthl.
In der Altmark und Priegnitz	3,111,804 —
In der Neumark	2,740,934 —
	13,882,180 Rthl.

Diese Summe war in 1786. wegen der neuen und ausgebesserten Häuser gewiß viel höher gestiegen; weil aber dieses nicht genau zu bestimmen ist, so will man nur annehmen die runde Summe von 14 Millionen

Die Häuser der Stadt Berlin die ihre eigne Feuergesellschaft hat, waren schon 1784. versichert für 29 — —

Zusammen 43 Millionen

Welches also die geringste Angabe des Werthes der Häuser in der Mark wäre.

Oestreichsche Monarchie.

Die Reise des Kaisers nach Cherson, gegen welche man aus so triftigen Gründen Ursache hatte Zweifel zu hegen, ist gleichwohl jetzt fest beschlossen.

Die beyden Konsistorien der Augsburgischen und Helvetischen Konfessionen haben bisher keinen Fond gehabt, aus welchem sie besoldet werden konnten. Der Kaiser hat einen neuen Beweis seiner vortreflichen Denkungsart in Absicht der Toleranz dadurch gegeben, daß er beschlossen hat, die

Beamten der beyden Konsistorien aus dem Aerarium zu bezahlen. Sie haben beyde nur einen Präsidenten; übrigens besteht das lutherſche aus 2 geistl. 2. weltl. Räthen, einem Sekretair, einem Kanzellisten und einem Kanzeleyboten, und das reformirte aus einem geistl. einem weltl. Rathe und einem Sekretair.

Die Hofnung, welche man sich seit einiger Zeit machte, daß der Kaiser, auf die vielen Vorstellungen die ihm gegen den Cölibat der Geistlichen gemacht sind, Rücksicht nehmen würde, ist jetzt gänzlich verschwunden, da sich derselbe entschieden dagegen erklärt hat.

Der Bischof von Roßenau weigerte sich, ein im dritten Grade verwandtes Brautpaar ohne päbstl. Breve zu dispensiren. Der Kaiser suspendirte ihn darauf von seinem Bisthum, und rief ihn zur Entscheidung der Sache nach Wien. Er wird sein Bisthum verliehren, wenn er in seinem Eigensinn beharret.

Das höchste Konseil in Brabant hat das Dekret der Römischen Kongregation des Index, durch welches das Buch: was ist der Pabst? unter die verbotenen Bücher gesetzt ist, in den Oestreichischen Niederlanden unterdrückt, weil es vorher nicht der Censur vorgelegt ist.

In dem Königreiche Böhmen sind 11 neue Pfarreyen, 46 Localien und 16 Kooperaturen aus dem Religionsfond gestiftet.

Es ist durch ein Hofdekret demjenigen Gelehrten, der das beste Lehrbuch für die Kirchengeschichte liefert, das zum Leitfaden auf den Universitäten und Lyceen gebraucht werden kan, eine Belohnung von 100 Dukaten versprochen. Haben die Centuriatoren, Mosheim, Schröckh, Spittler, Schlegel, jemals solche Aufmunterung gehabt?

Ein

Ein andres, proteſtantiſche Länder, die an eine fehlerhafte Liturgie mit abergläubiſcher Anhänglichkeit kleben, beſchämendes Beyſpiel, iſt durch die Bitte des lutherſchen Superintendenten Thieliſch veranlaßt. Dieſer aufgeklärte Mann bat, daß ihm erlaubt ſeyn möchte, ein Jahr um das andre über die Evangelien und Epiſteln zu predigen, um den reichhaltigen Stof der letzten gebrauchen zu können. Der Kaiſer hat es ſogleich bewilligt, und er predigt jetzt über die Epiſteln. Vor der Predigt wird vor dem Altar das Evangelium kurz erklärt.

Die Kaſſen in der Oeſtreichſchen Monarchie ſind in guter Verfaſſung, und man hofft, daß 7 Millionen von dem, der Bank ſchuldigen Kapitale, in dieſem Jahre abgetragen werden ſollen. Die Silberbergwerke in Ungarn geben eine ſo reiche Ausbeute, daß in Kremnitz täglich 60000 Zwanzigkreuzerſtücke ausgeprägt werden.

Die Zahl und der Gewinn der Fabriken und Manufakturen nimmt immer zu. Die Wollmanufakturen in Böhmen und Mähren haben einen ſo reichlichen Abſatz, daß es ihnen an Händen fehlt, die für ſie ſpinnen. Man hat daher den Antrag gethan, die Wollenſpinnerey in dem Militair einzuführen, und in der That haben ſchon einige Regimenter dieſe einträgliche aber nicht geſunde Arbeit unter ſich eingeführt.

Der Kaiſer hat den bisherigen Gouverneur von Siebenbürgen Freyherrn von Brunkenthal jubilirt, und ihn zum Großkreuz des St. Stephansordens, ernannt. Sein Gouvernement hat der bisherige Vicekanzler der ungariſchſiebenbürgiſchen Hofkanzley Graf von Banſy wieder erhalten. Die Grafen von Maylath und von Tekely ſind zu Vicekanzlern der Ungariſchen Hofkanzley ernannt.

Das von dem Markgrafen von Anſpach dem Kaiſer geſchenkte Archiv iſt nach Ofen gebracht. Die Zahl der Urkunden

kunden steigt auf 1109; die älteste ist vom Jahr 1081. Man hat keine ältre Urkunden dieses Reichs. Die mehresten sind Schenkungsbriefe der Könige an die Magnaten.

Ausser der Fortsetzung der äusserst wichtigen Untersuchung gegen den Obersten Legisfeld und seine Mitschuldigen, ist eine andre gegen den Reichsreferendarius von Lassolaye und seinen Bruder, der in Fürstenbergischen Diensten ist, angestellt. Man beschuldigt sie einer verrätherischen Korrespondenz und sie sind beyde in einer strengen gefänglichen Haft.

Der Graf von Belgiojoso Kaiserl. Minister in den Oestreichschen Niederlanden ist nach Wien gerufen, vermuthlich um Instruktionen zu erhalten, die zu den Abänderungen, welche in diesen Ländern getroffen werden sollen, nöthig sind. Der Freyherr von Martini hat während seiner Abwesenheit seine Geschäfte verwaltet, und die Einrichtung eines Oberjustizraths für die gesammten Oestreichschen Niederlande zu Stande gebracht. Dieses Kollegium bestehet aus einem Präsidenten und 7 Hofräthen. Zu der ersten Würde ist der Herr von Krumpipen ernannt. Es hat sich am 29sten Jan. zum erstenmal versammlet.

Die Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, Verlobte des Erzherzogs von Toskana, hat nunmehr die Zimmer der Kaiserin auf der Kaiserl. Burg bezogen.

Frankreich.

Diejenigen Personen, welche die Versammlung der Notablen ausmachen werden, sind sämmtlich in Versailles angekommen. Allein die Eröffnung der Versammlung ist bis zum 7ten Febr. verschoben, und unsre Briefe reichen nicht bis dahin. Die Prinzen von Geblüt sind nun sämmtlich dazu eingeladen. Nicht so die Pairs; sie haben es zwar gefordert, aber zur Antwort erhalten, daß diese Versammlung der

Nota-

Notablen eine auſſerordentliche sey, bey der man ſich nicht auf hergebrachte Rechte berufen könne. Die Unterhaltung derjenigen, die dazu berufen ſind, ſoll täglich 13000 Livr. koſten. Der traurige Finanzzuſtand des Reichs wird gewiß der Hauptgegenſtand der Unterſuchungen der Verſammlung werden.

Der Graf von Vergennes, dieſer vortrefliche Miniſter, hat eine äuſſerſt geſchwächte Geſundheit, und ein in den Magen getretenes Podagra erregt Sorge für ſein Leben. Seine bekannten Grundſätze, die gewiß viel dazu beygetragen haben, die Ruhe von Europa bisher zu erhalten, würden nach ſeinem Tode vermuthlich im Franzöſiſchen Kabinette nicht mehr die Oberhand haben, welches für Deutſchland beſonders fürchterlich ſeyn möchte.

Das Parlement von Dijon hat ſich dennoch der Abſchaffung der Korveen widerſetzt, und das Königl. Arret nicht regiſtriren wollen. Aber der König hat dieſe eigennützigen Magiſtratsperſonen nach Verſailles gerufen, und ihre Schlüſſe durchſtreichen laſſen.

In Paris werden nach einem von dem Könige entworfenen Plane 4 neue Hoſpitäler gebaut. Sie ſollen jedes aus 1200 Betten beſtehen, alle auf einmal angefangen, und in 6 Jahren geendigt werden. Die dazu nöthigen Summen werden, auſſer demjenigen was der König dazu beſtimmt hat, durch Subſcriptionen zuſammengebracht, die ſich am Ende des Januars ſchon auf eine und eine halbe Million beliefen.

Die Franzöſiſchen Bulletins rühmen den Flor der Inſel Korſika. Nach ihrer Auſſage iſt die Bevölkerung daſelbſt in 15 Jahren um 20,000 Menſchen vermehrt.

In Provence sind nach einem Mandement des Bischofs von Marseille viele Festtage ganz abgeschaft, andre auf den nächsten Sonntag verlegt. Die dritten Festtage gehören zu den ersten.

In Paris sind 4600 Chargen, deren Besitz den persönlichen Adel giebt, und die sämtlich käuflich sind.

Großbritannien.

Das Großbritannische Parlement ist am 23sten und das Irländische am 18ten Jan. eröfnet worden. In der Rede des Königs vom Throne, zeigt er die Schließung des Schiffahrts- und Handlungstraktats mit Frankreich, und des Vertrags mit Spanien an. Von dem ersten wird gesagt, daß alle seine Artikel auf die Aufmunterung des Kunstfleißes, und Verbreitung des Handels beyder Reiche zweckten, und daß er den Frieden zwischen beyden wahrscheinlich dauerhafter machen werde. Die besondre Anrede an das Unterhaus gedenket der Darlegung der Rechnungen, und die Bewilligung der Subsidien in den gewöhnlichen Ausdrücken. Der König erwähnt darauf die Wegsendung der Delinquenten, ohne den Ort ihrer Bestimmung zu nennen, und schließet mit der Berührung eines Plans, den das Ministerium zur bessern Einrichtung des Zollwesens und Simplificirung der Staatsrechnungen entworfen hat.

Die gewöhnlichen Dankadressen gingen zwar in beyden Häusern ohne Schwierigkeit durch, aber die Opposition unterließ doch nicht sogleich im Allgemeinen ihre Unzufriedenheit mit dem Handlungstraktate zu erkennen zu geben. Da aber in dieser und den folgenden beyden Sitzungen, bis zum 2ten Febr. sowohl hierin, als in der wieder angefangenen Anklage des Herrn Hastings noch nichts Wesentliches geschehen ist, so wol-

wollen wir die Erzählung der sämmtlichen Parlementsdebatten für den künftigen Monat zusammen lassen. Es hat sich zwar noch nicht gezeigt, ob die Opposition stark seyn werde, aber es ist doch nicht wahrscheinlich.

In der Anrede des Lord Lieutenants von Irland sind nur folgende Worte merkwürdig: „Das Großbritannische Parlement machte in seiner letzten Sitzung eine Akte zu der fernern Aufhelfung des Handels und der Schiffahrt; ich zweifle keinesweges, daß sie treffende Maaßregeln nehmen werden, daß dieses Land auf eine vollständige Art an den Vortheilen derselben Theil nehmen kann." Diese Worte scheinen zu beweisen, daß man die berühmte irländische Handlungsakte wieder hervorzusuchen gedenkt.

Das Ministerium hat zwey geschickten Rechnern Herrn Irwin und Frewen die Untersuchung des Zollwesens aufgetragen. Ihre Berechnungen und Vorschläge, wie die Zölle einfacher gemacht, und bey ihrer Hebung gespart werden kann, soll dem Parlemente vorgelegt werden.

Der Prinz von Wales war bey der Feyer des Geburtstags der Königinn nicht am Hofe gegenwärtig. Im Parlemente erschien er, als der König den Thron verlassen hatte, und setzte sich zu einigen Herrn von der Opposition.

Simon Luttrel Graf von Carhampton Vater der Herzogin von Kumberland ist gestorben. Der Hof hat keine Trauer darum angelegt, da sie niemals als Herzogin von Kumberland erkannt ist. Indessen führt sie diesen Titel doch, und eine große Summe, die man ihr anbot, es nicht zu thun, und hierin dem Beyspiel der Gemahlin des Herzogs von Glocester nachzuahmen, hat sie nicht dazu bewegen können.

Die Auswanderungen aus Nordschottland sind jetzt häufiger als jemals, und die Berichte von daher schildern den Zustand der unglücklichen Bewohner dieser öden Gebürge so traurig, daß man nicht Ursache hat, sich darüber zu wundern.

In Irland ist wiederum eine neue Unruhe entstanden. Das gemeine Volk weigert sich den geistlichen Zehnten zu bezahlen, und hat an vielen Orten sehr weit gehende Tumulte darüber angefangen.

Der würdige Lord Cornwallis ist in seinem Generalgouvernement in Calcutta angekommen.

Die Zahl der im vorigen Jahre in Oldbayley gerichteten Missethäter beträgt 1149 Personen, 133 sind von denselben zum Tode verurtheilt.

Die nach Botanybay bestimmte Konvoy ist noch nicht abgegangen. Vermuthlich soll die neue Kolonie erst die Sanction des Parlements erhalten.

Vereinigte Niederlande.

Der Bruch zwischen der Provinz Holland und dem Prinzen Erbstatthalter wird immer größer, und es scheint wenigstens auf die nächste Zeit an keine Aussöhnung zu denken zu seyn. Die gute Erwartung, welche man von den Bemühungen des Grafen von Görz und des Herrn von Raynevall hatte, ist völlig fehl geschlagen. Der letzte verließ Haag schon am 16ten Januar, ohne irgend einen Schritt gethan zu haben, der einen öffentlichen Charakter anzeigte. Indessen hat er doch viele Konferenzen mit den Mitgliedern beyder Parteyen, und eine starke Korrespondenz mit dem Grafen von Görz gehabt. Dieser letzte Minister hat seinen Gesandtschafts-

schaftspoſten gleichfalls verlaſſen, ohne von Nymegen nach dem Haag zurückzukehren. Er hat aber in einem ſehr höflichen Briefe von den Generalſtaaten Abſchied genommen, worin er ſeine Unpäßlichkeit als die Urſache angibt, warum er nicht perſönlich nach dem Haag gekömmen ſey; übrigens ſagt er von ſeinem Rapelſchreiben: „daß daſſelbe neue Verſicherungen der ſtandhaften Freundſchaft des Königs für die Republik enthielte, wie auch ſeine aufrichtige Wünſche für derſelben Glück, und wie ſehr der König bedaure, daß die Ruhe und Eintracht in dieſen Staaten noch nicht hergeſtellt ſey, an welcher Herſtellung er als Freund und Nachbar von Ihro Hochmögenden, und beſonders als naher Blutsverwandter des Durchl. Hauſes Oranien großen Antheil nähme.“ Die Generalſtaaten haben dem Grafen von Görz auch das gewöhnliche Geſchenk von einer goldnen Kette gemacht. — Es iſt begreiflich, daß dieſe Abreiſe eines Geſandten, von dem die Oraniſche Partey eine entſcheidende Unterſtützung erwartete, der Gegenpartey große Hofnung eines glücklichen Erfolgs ihrer Abſichten erregt. Man ſagt in dem Antioraniſchen Blättern, daß dieſe Abreiſe erfolgt ſey, weil der Prinz ſich geweigert habe, in irgend eine Bedingung zu willigen, die im geringſten eine Erniedrigung mit ſich führte.

Beyde Parteyen haben über einander Triumphe erhalten, die verhindern, daß das Gewicht nicht ganz auf eine Seite ſinkt. Die Provinzen Seeland, Friesland und Geldern ſind noch immer auf der Seite des Prinzen Erbſtatthalters. In der erſten hat man ſogar eine genauere Verbindung derjenigen zu Stande gebracht, die von ſeiner Partey ſind. Die Stadt Amſterdam hat die Ernennung ihrer Schöppen dem Erbſtatthalter unterworfen, wie es bisher geſchehen iſt, und die Bemühungen der Antioranier, es zu verhindern, ſind vergeblich geweſen, welches der Prinz gröſtentheils

theils der veränderten Denkungsart des Bürgermeisters Rendorp zu danken hat. Eben so hat die antioranische Partey in der Stadt Rotterdam ihren Zweck, ihren Magistrat so zu vermehren, daß sie darin gewiß die Oberhand hätte, nicht erreichen können. An der andern Seite hat die Stadt Zwoll das Reglement von 1675 aufgehoben, und in der Versammlung der Staaten von Overyssel soll dieses nach den letzten Nachrichten, für die ganze Provinz geschehen seyn. Die Haager Schützengesellschaft ist ihres dem Prinzen Erbstatthalter geleisteten Eides entlassen, und er hat selbst seine Einwilligung dazu gegeben. Alle oranischgesinnten Freykorps werden aufgehoben und zum Theil mit Gewalt entwafnet. Die Staaten von Holland haben zwar noch nichts härters beschlossen, aber eine von der Stadt Haarlem denselben geschehene Propositlon hat wahrscheinlich die Absicht die Sache einzuleiten. Die Stadt Amsterdam hatte am 13ten December den im hist. Portefeuille S. 130 erwähnten Vortrag thun lassen: darauf bedacht zu seyn, der ausübenden Gewalt ihre gehörige Bestimmung und festgesetzte Gränzen anzuweisen. Die Stadt Haarlem hat hierauf gebauet, und am 30sten Januar folgende zwey Vorschläge gethan: 1. daß man nun würklich eine Kommißion ernennen möchte, die Gränzen der ausübenden Gewalt, in den Aemtern des Statthalters, Generalkapitains und Admirals zu untersuchen, die nöthigen Instruktionen zu verfertigen, nach welchen diese Bedienungen verwaltet werden sollten, und die Vorrechte, die damit verbunden wären, festzusetzen. 2. Daß eine zweyte Kommißion ernannt würde, die untersuchte, wie die Repräsentation des ganzen Volks beschaffen seyn, und welchen Einfluß der Körper des Volks, der Konstitution gemäß, auf diese Repräsentation haben müsse. Da die Tendenz dieser beyden Vorschläge so offenbar in die Augen fällt, so sind sie mit großer Begierde von den Antioraniern aufgefaßt, und man hat schon in Amsterdam und an

andern

andern Orten Adreſſen entworfen, die Regenten zu bitten, ihre Unterſtützung zu geben, daß dieſe Kommißionen zu Stande kämen. Die Sache iſt für den Prinzen Erbſtatthalter ſehr gefährlich. Man hat ſeine Gewalt bisher nur ſtückweiſe und ſelbſt etwas tumultuariſch beſchränkt. Kömmt aber dieſer Vorſchlag zu Stande, ſo geht der Angrif auf das Ganze, und man kann und wird ſyſtematiſch dabey zu Werke gehen.

Da ſich in der Stadt Utrecht einige Unzufriedenheit zu äußern ſchien, ſo hat der neue Magiſtrat alle Beamten perſönlich vor ſich kommen laſſen, und eine wiederhohlte Dienſtverpflichtung mit ihnen vorgenommen. Die alten Magiſtratsperſonen, die ſich mit den Staaten von Utrecht vereinigt haben, ſind gerichtlich vorgefordert, und ein Verhaftbefehl gegen ſie ausgefertigt worden. Die Vermittelung der Streitigkeiten zwiſchen den Staaten und der Stadt durch die Provinz Holland iſt nun zwar von der Stadt, aber nicht unbedingt von den Staaten angenommen. Indeſſen haben die Holländiſchen Staaten diejenigen Perſonen ernannt, die dieſes Geſchäft übernehmen ſollen.

Dieſe Verhandlungen geſchehen unter häufigen Tumulten, dergleichen anjetzt beſonders in Goes herrſcht.

Die Holländiſchen Städte Heusden und Woerden haben den Staaten eine Vorſtellung überreicht, worin ſie verlangen, als ſtimmende Städte zu dieſer Verſammlung zugelaſſen zu werden. Ihre äußerſt billige Forderung, wird den nämlichen Widerſpruch erfahren, den dergleichen Forderungen in England bisher gefunden haben, ohngeachtet die antioraniſche Partey dafür iſt.

Den Katholiken ſind die Recognitionsgelder, die ſie bisher für ihre Duldung bezahlen mußten, in der Provinz Holland

land durch einen Schluß der Staaten vom 25sten Jan. erlassen. Es ist nicht lobenswürdig, daß diese billige Maasregel gebraucht wird, den Pöbel hin und wieder gegen die Staaten aufzuhetzen, und vorzugeben, sie wollten die katholische Religion einführen.

Die Kosten für den Seeetat betragen, der überreichten Petition gemäß, für dieses Jahr 4,564,940 Gulden.

Rußland.

Die Kaiserin hat ihre große Reise am 15ten Jan. angetreten. Am 13ten verließ sie Petersburg unter einem grossen Zulauf von Menschen, die ihr Glück und Segen zuriefen, und ging nach Zarskoe-Selo. Ihre Suite ist nicht übermäßig stark. Die dabey befindlichen Damen sind nur die Gräfinnen Branicka und Schawronska, und die Frau von Protassow. Unter den Herren, die sie begleiten, sind die merkwürdigsten: der Fürst Potemkin, der Graf Czernischew, der Graf von Anhalt, der Generalmajor von Romanow, der Kaiserl. Königl. Abgesandte, Graf von Cobenzl, und der Französische und der Englische Envoye', Graf von Segur und Herr Fitzherbert. Folgendes Journal enthält die ersten Tagereisen: Am 18ten um 9 Uhr von Zarskoe-Selo nach Kolpino, 23 Werste; Rosheestwensk, 27 Werste, in welcher Stadt gespeiset wurde; Jatschtschira 17, Dolgowka 25, Luga 23 Werste, woselbst das erste Nachtlager war. Am 19ten Gorodez 21, Sapolje 24, Kloster des H. Theophilus 17, (Mittagsmahl) Salesa 22, Borowitschi 20, nach Porchow, woselbst ein Kaiserl. Schloß ist, das zum zweyten Nachtlager diente. Der St. Petersburgische Gouverneur, Generallieutenant von Lanownizin begleitete sie bis an die Gränze der Pleskowschen Statthalterschaft, wo er sie verließ, und der Genenealgouverneur, Fürst Repnin, und der Gouverneur von Pleskow, Graf, Generallieutenant von Piel sie empfingen. Das übrige Hofceremoniel überschlagen wir.

Die

Die Kaiserin bleibt zu Kiew, bis die Schiffahrt auf dem Dnepr offen ist, welches vor der Mitte des Aprils zu seyn pflegt. Sie geht dann diesen Fluß herunter bis nach Katharinoslaw, das jezt gebaut wird; darauf zu Lande nach Cherson, wo sie nur sechs Tage bleibt; von da durch die Steppen über Perekow nach der Krim, wo sie Theodosia Baczeseray und andre Oerter besehen wird. Die Rückreise geschiehet über Taganrok, Asow, Woronetz und Moskau. Der König von Polen wird sich mit ihr auf der Höhe von Kaniew in der polnischen Ukraine unterreden; aber der Kaiser gehet nach Kiew, oder gar nach Cherson. Der König von Polen nimmt ein ansehnliches Gefolge mit.

Polen hat bey dieser Gelegenheit einen abermaligen Beweis erhalten, wie wenig Umstände sein mächtiger Nachbar mit ihm macht. Der Graf von Romanzow hat dem Kronfeldherrn in der Ukraine anzeigen lassen, daß er die Polnischen Truppen aus der Woywodschaft Kiow zurückziehen möchte, um für zehn Rußische Regimenter Platz zu erhalten, die daselbst während der Reise der Kaiserin kantoniren müßten. Das Hauptquartier soll zu Bialoczevkiew, dem Ort des Aufenthalts des Krongroßfeldherrn Grafen von Branicki seyn.

Osmanische Pforte.

Der unglückliche und hinsinkende Zustand, worinn sich das Türkische Reich schon seit länger als einem Jahrhunderte befunden hat, wird sichtbar schlimmer. Der schwache Regent, der auf seinem Thron sizt, ist dem Tode nahe, und dieser Gesundheitszustand, erlaubt ihm noch weniger, auch den unbedeutenden Antheil an der Regierung seines Landes ferner beyzubehalten, den er vielleicht vorher besaß, oder, wenn ihn sein erster Verschnittener bewog, einem reichen Paschen den Strick zuzusenden, zu besitzen glaubte. Der Kapudan-Pascha, ein

alter staatskluger und tapferer Greis, der aber von der Größe und Macht der Osmanischen Pforte eben so sehr eingenommen ist, als von dem hohen Werth der politischen, und besonders der alten Militäreinrichtung, hat die Gewalt hauptsächlich in den Händen, und vergibt das Vezirat und die übrigen Staatsämter nach seinem Willen. Da er aber im Serail mehr gefürchtet als geliebt wird, so hat er auch stets eine starke Gegenpartey zu bekämpfen, der er oft unterliegt. Er war es vornehmlich, der die Pforte aufmunterte, die harten Bedingungen des Friedens zu Kutschuk-Kainardschy, und seine nachherigen Ausdehnungen nicht zu halten, welches so weit getrieben wurde, daß man einen neuen Bruch für sehr wahrscheinlich hielt. Dazu kam noch, daß die Türken, den Lesghischen Tataren, die den Georgischen Prinzen von Cartalinien, welcher jetzt der Rußischen Hoheit unterworfen ist, angegriffen haben, Beystand leisteten, und daß der Pascha von Aglska diese Lesghier mit seiner ganzen Macht unterstützte, so daß die Russen ein paarmal in diesem Kriege am Kaukasus einen empfindlichen Verlust litten. An der andern Seite machte der Römische Kaiser Forderungen an die Pforte, wodurch er seine Ungarischen und Siebenbürgischen Gränzen zu runden suchte. Unter beyden Höfen schien ein genaues Einverständniß und eine Allianz zur Durchsetzung ihrer Forderungen an die Pforte zu seyn, die gegen beyde mit vieler Entschlossenheit verfuhr. Diese Lage der Sachen erhielt zuerst eine Abänderung durch den Siebenbürgischen Aufruhr. Man hörte seit dieser Zeit nichts mehr von den vorher so dringenden Unterhandlungen des Kaiserlichen Internuntius, entweder weil der Kaiserl. Hof fürchtete, in einer Gegend Krieg zu führen, wo sich die Abgeneigtheit der Unterthanen auf so mancherley Art an den Tag legte, oder, welches überall das vortrefliche System zu seyn scheint, das dieser Hof jetzt annimmt, um diesen weitläuftigen Provinzen erst eine solche Gestalt zu geben, daß sie der Monarchie von würklichem Nu-

zen seyn können, ehe man auf ihre Ausdehnung dächte. Rußland hat zwar eine starke Armee an den Türkischen Gränzen zusammen gezogen, aber es ist doch auch sehr bedachtsam zu Werke gegangen, und hat besonders die Mediation des Französischen Hofes angenommen. Wenn ein Türkisches in den Holländischen öffentlichen Blättern bekannt gemachtes Promemoria an den Rußischen Minister zu Konstantinopel vom 3ten Jul. v. J. ächt ist, so beweiset es, wie entschlossen damals die Pforte war, in dieser Angelegenheit nicht nachzugeben. Allein seit dieser Zeit trat ein Vorfall ein, der sie nachgiebiger gemacht hat. Der Kapudan-Pascha ging mit einer Flotte nach Egypten, um die aufrührerischen Beghs daselbst, besonders Ibrahim Begh und Murad Begh, zu mehrern Gehorsam gegen die Pforte zu nöthigen. Aber er hat keinen so schnellen Erfolg in dieser Expedition, als man erwartet hatte.

Eine gewonnene Schlacht setzte ihn zwar in Besitz von Kairo, und sein Kijedchuda, oder Kihaja, wie man gewöhnlich spricht, Ismail schlug noch ein paarmal glücklich mit den Rebellen. Aber am 28sten Okt. v. J. wurde der letzte bey Tsirdsche von Ibrahim und Murad aufs Haupt geschlagen, und seine ganze Armee zerstreuet. Diese Nachricht, welche noch durch keine neue glücklichere Zeitung verbessert ist, hat die Pforte, nach dem, was öffentliche Blätter und Privatbriefe aus Wien, Warschau, Holland und selbst Petersburg sagen, bewogen, in einen Vertrag mit Rußland zu willigen, und dem Pascha von Agiska zu befehlen, die Lesghier nicht ferner zu unterstützen. Man fügt hinzu, daß Rußland auch an seiner Seite nachgegeben habe. Aber diese Nachrichten sind bisher noch nicht durch eine öffentliche Autorität gesichert, und noch weniger ist der Vergleich selbst bekannt gemacht.

Eine andre gleichfalls gefährliche Rebellion dehnt ihre Würkungen stets näher gegen die Hauptstadt des Reichs aus. Der Pascha von Skutari ist nämlich noch immer in Waffen, und die Anstalten ihn zu bezwingen, sind so unbedeutend, daß er nicht Ursach zu haben scheint, sich davor zu fürchten.

Der unglückliche Erfolg der Expediton des Kapudan-Pascha, und verschiedene Klagen über die Habsucht und Tyranney, die er in Egypten bewiesen hat, scheinen der Gegenpartey im Divan Muth gegeben zu haben. Sollte unter diesen Umständen der Tod des Großsultans erfolgen, so muß man eine völlige Revolution in dem Ministerium der Pforte erwarten.

Dänemark.

In das Innere der Angelegenheiten dieses Reichs wird immer mehr die Regelmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und vernünftige Oekonomie gebracht, die ihm bisher so sehr gefehlt hat. Das einfache, sparsame und thätige Privatleben des Kronprinzen, sein aufmerksamer Fleiß und seine kluge Befolgung der Maasregeln, die theils andre Nationen schon lange ausgeübt haben, theils das Dänische Lokale speciel an die Hand gibt, werden diese Verbesserungen immer mehr bewürken. Eine der vortreflichsten Einrichtungen ist die Kommission zur Verbesserung des Bauernstandes. Der König hat selbst das beste Beyspiel gegeben, wie den Bauern vorzüglich geholfen werden kann, dadurch, daß er die Bauern auf der Insel Arrö aus ihrer Feste-Eigenschaft entlassen, ihnen gleiche Rechte mit den Eigenthumsbesitzern gegeben, und ihnen ihre bisherigen Häuser und Ländereyen als ein Eigenthum geschenket hat. Man scheint aber den Grundsatz, daß vollständige Freyheit und unbeschränktes erbliches

Eigen-

Eigenthum, das Hauptmittel ſey, den Wohlſtand unter den Landleuten hervorzubringen, noch immer nicht recht in Dänemark zu glauben.

Da es überall noch an Induſtrie in dieſem Lande fehlt, ſo ſind alle Bemühungen, ſeine Einwohner dazu aufzumuntern, höchſt lobenswürdig. Dahin gehört, daß die Neſtvedſche Patriotiſche Geſellſchaft eilf Spinnſtuben im Gange erhält, in welchen gröſtentheils von Perſonen, die ſonſt zu keiner Arbeit geſchickt waren, im abgewichenen Jahre 9733 Pfund Flachs geſponnen ſind, welches ihnen ein Arbeitslohn von 1638 Rthlr. gegeben hat. — Zu Glückſtadt iſt eine neue Spiegelfabrike angelegt.

Durch den Finanzplan vom 8ten Jul. 1785 wurde ein ſinkender Fond (dieſes iſt keine richtige Ueberſetzung des Engliſchen Ausdrucks Sinking fond, Tilgungs-Fond wäre beſſer) und ein Zinſenfond errichtet, deren Gelder zur Verminderung der Staatsſchulden verwandt werden ſollen. Dieſe Fonds haben im Jahr 1785 ein und eine halbe und 1786 zwey Tonnen Goldes berechnet.

In dem Accouchementshauſe zu Kopenhagen ſind 775 Wöchnerinnen im vorigen Jahre angenommen, und 757 wieder herausgegangen. Die unbedeutende Anzahl von achtzehn Geſtorbenen, beweiſet die vorzüglich gute Behandlung der Wöchnerinnen. Es ſind 782 Kinder gebohren. Schade, daß von dieſen die Zahl der Geſtorbenen nicht angegeben iſt.

Spanien.

Nach einem übermäßig heißen Sommer, der eine ſtarke Epidemie, beſonders in Kaſtilien hervorbrachte, iſt in dieſen

sein Königreiche ein harter und gleichwohl unbeständiger Winter gefolgt, der ebenfalls viele tödliche Krankheiten würkt.

Am Ende des vorigen Jahrs meldeten die öffentlichen Blätter, und die Franzosischen Bulletins, daß eine beträchtliche Verstärkung der Spanischen Armee vorgenommen werden sollte, und daß man daher eine starke Werbung anstelle. Sie fügten hinzu, daß ein Theil dieser Truppen nach Amerika bestimmt sey, woselbst vermehrte Unruhen ausgebrochen wären, und daß deswegen zu Cadix und Ferrol Eskadren ausgerüstet würden. Von allen diesen vernimmt man seit zwey Monaten gar nichts mehr, und die Nachrichten aus den Spanischen Häfen enthalten nichts weiter, als die Angaben von den ungeheuren Reichthümern, die die Spanischen Schiffe aus Amerika noch immer nach Europa herbeyschleppen.

Spanien ist noch eifriger darauf bedacht, seine Seemacht zu verstärken, als auf die Vergrößerung seiner Landmacht. Auf allen seinen Schiffswerften in Europa und Amerika werden Schiffe gebaut, sogar zu Mahon, woselbst man Fregatten baut. Zu Havanah hat der Graf von Regla ein Schif von 112 Kanonen auf seine Kosten in neun Monaten bauen lassen, und dem Könige geschenkt, der dem Schiffe den Namen seines Erbauers gegeben hat. Ein andres von gleicher Stärke, hat den Namen, der Königl. Karl, empfangen.

Don Th. Munnoz hat in dem Hafen von Cadix neue Bassins von einer vorzüglichen Bauart zur Ausbesserung der Kriegsschiffe angelegt. Er ist zur Belohnung von dem Könige zum Ingenieur en Chef der Marine ernannt.

Die

Die Regierung ist noch immer nicht mit der Republik Algier in Ordnung. Der Bey hat nichts von der für die Ranzion der Sklaven geforderten Summe zu ein und einer halben Million Piaster, wollen schwinden lassen, und der Graf von Expilly hat ihm die lezten 580,000 Piaster im Anfange des Januars überbracht. Die Zahl der Sklaven die dadurch ranzionirt wird beträgt über 4000.

Ein in öffentlichen Blättern verbreitetes Gerücht, daß die Holländer erklärt hätten, sie wollten kein nach Ostindien um das Vorgebürge der guten Hofnung seegelndes Spanisches Schiff auf diesem Vorgebürge zulassen, hat so viel innre Unwahrscheinlichkeit, daß es keine Widerlegung verdienet.

In Madrit sind gebohr. 4437 Kinder und 820 Findelkinder. Von den Gestorbenen sind 4232 aufgezeichnet. Die Kinder und die in den Kommunen Sterbenden werden nicht aufgezeichnet.

Portugall.

Je weniger die Königin Gründe zu haben glaubt, die mächtige Parthey zu schonen, die der vereinigte Adel und die Geistlichkeit gegen den Marquis von Pombal machten, als der vorige König starb, desto deutlicher legt sie an den Tag, daß sie dasjenige nicht vergessen hat, was dieser Minister für den Staat im Ganzen und für ihre Person besonders gethan hat. Der älteste Sohn dieses verstorbenen Ministers der Graf von Oyras hat nicht allein Erlaubnis erhalten, den Titel Marquis von Pombal zu führen, sondern die Königin sieht ihn auch öfters und es haben verschiedene andre Personen bey ihr Zutritt, welche das Zutrauen des Marquis besaßen, und von ihm in den Geschäften gebraucht wurden. Diejenigen, die von diesem großen Mann ein Urtheil gefället haben, sind häu-

ſig entweder von jeſuitiſchen Verläumdungen hintergangen, oder ſie haben den Menſchen mit dem Miniſter verwechſelt. Pombal war ein ſehr böſer Menſch, aber ein ſehr großer Miniſter. Beydes war auch der Kardinal von Richelieu.

Am Ende des Decembers empfing die Regierung aus Braſilien eine Million Kruſaden Gold, und anderthalb Millionen an Diamanten, worunter einer 50 Karat wog. Dieſe Schätze wurden von dem Kriegsſchiffe Juda überbracht, das zugleich für die Kaufmannſchaft 4 Millionen Kruſaden am Bord hatte. Alle dieſe Reichthümer ſind indeſſen nicht im Stande, Ueberfluß in den Kaſſen des Reichs hervorzubringen, da der breite Kanal, der ſie wieder ableitet, Befriedigung der Habſucht der Geiſtlichkeit, noch immer nicht verfloſſen iſt. Man kann nicht hoffen, daß unter dieſer Regierung hierin im mindeſten eine Abänderung getroffen werden wird. Die Königinn macht aber andre Sparſamkeiten, und hat unter andern ihren Marſtall ſehr verringert, und das Edikt iſt noch dazu in heftigen Ausdrücken gegen das Haus Mariaca, welches die Oberſtallmeiſterwürde erblich beſitzet, angefüllt. Die Erſparung beträgt etwa eine und eine drittel Millionen Kruſaden.

In den Portugieſiſchen Provinzen herrſcht großer Mangel, der eine Folge der großen Trocknis vom vorigen Jahre iſt. Die Nothleidenden fließen haufenweiſe der Hauptſtadt zu, wo ſie ſich wenigſtens mit Betteln ernähren können.

Italien.

Die Venetianiſche Flotte iſt in dieſen letzten Monaten völlig unthätig geweſen. Vielleicht iſt dieſes eine Folge von der Veränderung im Kommando die dabey vorgangen iſt. Denn der Ritter Emo iſt davon abgerufen, und der Nobill

Kan-

Kandelmero hat seine Stelle erhalten. Es heißt, der Ritter solle künftig die Observationseskadre bey Korfu kommandiren.

Der Senat in Venedig hat einigen Privatpersonen die Errichtung eines Lottos verstattet: vermuthlich haben sie für dieses Recht, ihre Mitbürger plündern zu dürfen, ansehnlich bezahlt.

Der vortrefliche Regent von dem Großherzogthum Toskana fährt fort seinem Lande nützliche Gesetze zu geben, darunter steht besonders ein neues Kriminalgesetz, welches vom 30sten Nov. des vorigen Jahres datirt ist, oben an. Auch in diesem Gesetz sind die Leibesstrafen, die Verstümmlung (eine eben so barbarische als dem menschlichen Geschlecht schädliche Strafe), die Tortur und die Konfiskation der Güter (die unschuldige Nachkommmen trift) abgeschaft; aber hartes Gefängnis ohne Nutzung der Hände des Verbrechers (zweckloser als Todesstrafe) beybehalten.

Eine andre Verordnung, durch welche alle Frauenklöster künftig gehalten seyn sollen, junge Frauenzimmer zu erziehen, kann nur mit dem in katholischen Ländern allgemein angenommenen Gebrauch, die Töchter in den Klöstern zu erziehen, entschuldigt werden. Es ist aber längst bewiesen, wie äusserst verderblich eine jede Klostererziehung, und jeder Mönchsunterricht sey. Man muß für das beste der Menschheit in den Staaten, die die beyden erlauchten Brüder aus dem Hause Oestreich regieren, denen es Beyden so deutlich um das Wohl ihrer Unterthanen zu thun ist, hoffen, daß auch diese Wahrheit einmal in ihre Kabinette dringen werde.

Eine andre weise Verordnung befiehlt den Bischöfen, den Bericht den sie gewöhnlich nach Rom von dem Zustand ihres

Kirchensprengels abzusenden pflegen, erst der Regierung vorzulegen.

Ein in öffentl. Blättern verbreitete Nachricht, daß der Französische Hof, dem Pabste die Versicherung habe ertheilen lassen, daß er sehr unzufrieden mit den Grundsätzen des Konciliums zu Pistoja sey, hat alle mögliche Unwahrscheinlichkeit — welches in dergleichen Sachen, der einzige Führer des Journalisten seyn muß. Zuweilen führt er freylich irre; gemeiniglich aber ist es wahr, was Cicero sagt: Res loquitur ipsa; quae semper valet plurimum. Wir sagen das hier, um unserm Leser den Hauptgrundsatz der in diesen Abrissen stets herrschend seyn wird, einmal für alle vorzulegen.

Der Pabst denkt so wenig darauf den unglücklichen Zustand seines Landes zu verbessern, daß er vielmehr verschiedene neue Auflagen gemacht hat. In der schändlichen Leprischen Erbschaftssache ist zwar durch ein letztes Urtheil die Erbschaft dem Pabst zugesprochen; allein die rechtmäßigen Erben haben doch eine neue Untersuchung bey der Rota erhalten. Jetzt sagt man, des Pabsts Neffe werde die Erbin des Lepri heyrathen. Es ist besonders der Auditor der Rota Pacciani, der dem Pabste hilft, seine Unterthanen durch gerichtliche Aussprüche des Ihrigen zu berauben.

Der weltliche Neffe des Pabstes Ludwig Onesti Braschi ist von ihm zum Herzoge, und vom Könige von Spanien zum Grand von Spanien ernannt. Der Pabst hat vorher die Erhebung dieses Anverwandten zum Deutschen Reichsfürsten ausgeschlagen, wovon sich die Ursachen wohl muthmaßen lassen. Der andre Neffe Romualdo Braschi Onesti, der bisher Maggior domo war, hat von dem Pabste am 18ten Dec. den Kardinalshut empfangen, nachdem er 9 Jahr in Petto geblieben ist. Die Menge der Geschenke die demselben von den römischen Großen, und auswärtigen Ministern zugesandt wurde,

ſieg zu einer ſo ungemein großen Summe, daß der Pabſt den fernern Druck des gewöhnlichen Verzeichniſſes davon, verbot; vermuthlich weil er ſich ſchämte, daß in einem Lande, wo ſo mancher in Gefahr iſt, Hungers zu ſterben, ſein Neffe Tonnen Goldes zu Geſchenken annimmt. Der Pabſt fährt noch immer fort Unterkötter zu machen (denn warum ſollten wir dieſe Handlung nicht mit ihrem wahren Namen nennen!) Auch dieſes vermehrt die geſchwächten Revenuen der Schatzkammer. Dergleichen iſt die am Ende des vorigen Jahrs geſchehene Seligſprechung von Franz Karaccioli.

Der Kardinal von Rohan iſt von dem Verbrechen, ſich als ein gehorſamer Unterthan dem weltlichen Gericht, das ihm ſein rechtmäßiger Herr gab, unterworfen zu haben, im Konſiſtorium losgeſprochen.

Zu ſo vielen die Vernunft beleidigenden Handlungen kann man doch eine weiſere fügen. Der Pabſt hat nemlich einige Klöſter zu Gubbio aufgehoben, woſelbſt 5000 Einwohner und 22 Klöſter ſind. Man hat dieſes den Vorſtellungen des Biſchofs daſelbſt Angelelli zu danken.

In der Nacht vom 24ſten hat ein weit ausgebreitetes Erdbeben Italien erſchüttert. Man hat es von Florenz bis Venedig geſpürt, beſonders aber hat es Rimini ſehr übel zugerichtet, viele Häuſer eingeſtürzet, viele Menſchen verſchüttet, dem ſchönen auguſtiſchen Triumphbogen daſelbſt einen Riß verurſacht, und die trajaniſche Brücke beſchädigt.

(Die Fortſetzung von Italien künftig.)

Nachricht von den zur Unterstützung der Einwohner der Dammvorstadt zu Frankfurt an der Oder eingekommenen Geldern.

Frankfurt an der Oder, den 16ten Febr. 1787.

Daß Menschenliebe noch nicht ausgestorben, und daß außerordentliche Unglücksfälle auch außerordentliches Mitleiden verursachen, beweisen unter andern auch die milden Beyträge, welche zur Unterstützung der Einwohner der Dammvorstadt zu Frankfurt an der Oder so reichlich zusammen geflossen sind, wie solches aus einer deshalb gedruckten Nachricht erhellet, der darum alle Glaubwürdigkeit gebührt, weil sie von einer Gesellschaft, die sich zur Einsammlung und Anwendung der Gelder zum Besten der Verunglückten, aus allen Ständen der Stadt vereinigt hatte, herausgegeben worden. Es ist noch nicht vergessen, daß den 27sten April 1785, die Oder bey Frankfurt aus ihren Ufern getreten, die Brücke weggenommen, und durch drey verschiedene Durchbrüche die ganze Dammvorstadt überschwemmt hat. Der Herzog Leopold von Braunschweig, der, den Nothleidenden zu helfen, den Fluten der Oder sich anvertraute, schlug mit dem Kahn um, und ertrank. Diese Thatsache hat dem berühmten Kupferstecher Herrn Daniel Chodowiecki in Berlin Gelegenheit gegeben, sie in Kupfer

zu stechen, und das daraus gelöfete Geld den Verunglückten ganz zu schenken, er hat also außer 100 Rthlr. so nach Cüstrin, und 111 Rthlr. 2 Gr. so nach Schwed geschickt worden, zur Unterstützung der Verunglückten Damm-Einwohner 1759 Rthlr. 22 Gr. geschickt. Ein seltnes Beyspiel von Gutthätigkeit, und werth, durch eine rühmliche Erwähnung auf alle Nachwelt gebracht zu werden. Diese so ansehnliche Summe hat auch die Stadt Frankfurt mit einem Beytrage von 1326 Rthlr. 15 Gr. 3 Pf. vermehrt, außer dem, was viele für sich gegeben haben, ohne es in diese Kasse fließen zu lassen. Diese Gutthätigkeit ist auch mit einer Schenkung einer beträchtlichen Menge Bauholzes aus bürgerlicher Heide verbunden gewesen, und um so viel höher zu schätzen, da die Einwohner der Stadt in Ansehung ihrer auf der Dammvorstadt stehenden Kapitalien sehr viel Interessen geschenkt und eingebüßt, und zum Wiederaufbau neues Geld vorgeschossen haben. Von den Meßfremden und auswärtigen Orten ist zu dieser Kollekte 1170 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. beygetragen worden, und da diese Gelder bis zu allmähliger Benutzung in der Banko belegt gewesen waren; so haben die Interessen sie noch mit 62 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. vermehrt, daß also der ganze Ertrag auf 4319 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. sich beläuft. Ueber die Einnahme und Ausgabe dieser Gelder legen die Mitglieder der dazu vereinigt gewesenen Gesellschaft vor dem Publikum Rechnung ab, und beschließen den Vorbericht der Nachricht von den milden Beyträgen mit einer rührende Anrede an die Geholfenen:

Wohne ruhig nun in euern Hütten,
Kein Element zerstöre sie,
Die Angst, die Noth, die ihr gelitten,
Vergesset, doch vergesset nie
Den, Der zum Retter Sich erbot,
Und Den, Der euch so viel gegeben,
Der erstre half durch Seinen Tod,
Der andre durch Sein Leben.

Druckfehler im Monat Januar.

Seite 89. Z. 4. anſt. tunc l. ture.
— 94. Note anſt. Aeſſerung l. Aeſſerungen
— 95. Z. 20. anſt. ſie ihm l. ihn ihm.
— — 23. anſt. vorzuſchreiben gewillt l. vorzuſchreiten gewillt.
— 97. Z. 15. anſt. ſchützts ſtrafend l. ſchätzte ſtrafend.
— — 17. anſt. gefürchteter Stirn Rache drohenden Stirn l. gefürchteter Rache drohenden Stirn.
— 105. Z. 17. nach Verheißungen ein :
— — 20. anſt. Bourboniten l. Bourbonisten.
— 113. Z. 8. anſt. 6077. geb. l. 4777. geb.
— 116. Z. 28. nimm weg e darthun.
— 124. Z. 5. anſt. Ausländer l. Auslader.
— 133. Z. 24. anſt. enthalten l. erhalten.

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Drittes Stück, März 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Bekanntmachung einer Monatsschrift unter dem Titel: „Bildungsjournal für Frauenzimmer, zu Beförderung des Guten für beide Geschlechter.“ Diese Schrift wird vom Herausgeber und dessen Freunden in Verbindung mit geschickten und aufgeklärten Frauenzimmern bearbeitet,

beitet, und in folgende Fächer oder Classen getheilt. 1) Praktisches Religionsfach: dahin gute, religiöse Abhandlungen; moral. Charaktere zur Erweckung für die Tugend und Warnung fürs Laster, auffallende Begebenheiten, so weit sie auf Herz und moral. Verhältnisse einen guten Einfluß haben ꝛc. gehören. 2) Eheliches Fach: dahin Vorbereitungsmaterien für die Pflichten im Ehestande und Ermunterungsstücke für die Ausübung derselben gerechnet werden. 3) Oekonomisches Fach: darinnen alles was in die Oekonomie und deren Ordnung gehört, bearbeitet werden soll. 4) Erziehungsfach: dazu wieder Vorbereitungsmaterien und Ermunterung zur Ausübung gehören. 5) Annehmlichkeitsfach; dahin gute Briefe zur Bildung im Stil, Frauenzimmerlitteratur, die vornehmsten Geschichts- Erdbeschreibungs- und Natursachen, Staatsneuigkeiten, schöne Wissenschaften, Bekanntmachung unschädlicher Körperübungen, Moden und andre Sachen gezählt werden. 6) Vermischte angenehme und nützliche Unterhaltungen andrer Art. Ich nehme auf dieses Journal bis Ende Januar 1787. da das 1ste Stück in farbigen Umschlag erscheint, und alle Monate damit fortgefahren wird, auf den Jahrgang ½ Louis d'or Pränumeration an, nachher kostet er 3 Rthl. sächs. Geld und kann die Pränumeration aufs folgende Jahr erst wieder statt finden. Ich ersuche daher, die Pränumerationsgelder bis Ende Januar einzusenden, sonst sie als Nichtpränumeranten anzusehen sind. Man kann sich directe an mich wenden, oder in allen Buchhandlungen Deutschlands, denen ich billige Vortheile verspreche, in welchen auch das ausführliche Avertissement zu haben ist, pränumeriren, wo jedoch keine Buchhandlungen sind, verspreche ich denen, so sich mit Pränumerationssammlung befassen wollen, das 10te Exemplar gratis, oder die Hälfte des 5ten. Beyträge, wenn sie in Plan passen, werden mit Dank unter meiner Adresse, oder unter Adresse derer, so im Avertissement genennt worden, angenommen. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt. Zittau im Nov 1786.

Johann David Schöps, Buchhändler.

Innhalt des dritten Stücks.

I. Kurze Darstellung und Auseinandersetzung des Deutschen Münzwesens von 1559 an, oder seit der Einführung des Reichsfußes bis auf unsere Zeiten S. 265
II. Einige Bemerkungen über den Zustand der Angelegenheiten der ostindischen Kompagnie in Bengalen 294
III. Herzog Erichs, des Jüngern, zu Braunschweig Marsch-Ordnung, in dem Feldzuge nach der Picardie 1557. 314
IV. Betrachtungen über Polens jetzigen politischen Zustand und Erzählung der Vorfälle seines letzten Reichstags. 317
V. Streitigkeiten über die Succeßion in der Grafschaft Schauenburg Lippischen Antheils. 338
VI. Debatten des Englischen Parlements. 344
VII. Handlungsnachrichten. 359
VIII. Kurze Litteratur der Geschichte, Statistik und Geographie 368
IX. Abriß der Begebenheiten. 381

Kupferstich.

Graf von Cagliostro.

DER GRAF von CAGLIOSTRO
zum histor Portefeuille 1787

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, drittes Stück; Monat März.

I.

Kurze Darstellung und Auseinandersetzung des Deutschen Münzwesens von 1559 an, oder seit der Einführung des Reichsfußes bis auf unsere Zeiten, von P. H. C. Brodhagen, Aufseher der Handlungsakademie in Hamburg.

Deutschland hat von jeher viele Unordnung in seinem Münzwesen erlitten, vorzüglich da jeder noch das Recht hatte, Münze, ohne vorgeschriebene Ordnung, prägen zu lassen, welche Freyheit sich glücklicher Weise nur auf die Silbermünzen erstreckte. Denn das Recht, goldene Münzen schlagen zu lassen, genoß vor diesem der Kaiser nur allein. Diesen Unordnungen zum Theil abzuhelfen, war kein anderes Mittel übrig, als auf die Einführung eines allgemeinen Reichsfußes Rücksicht zu nehmen. Kai-

ser Karl V. legte würklich schon den Grund dazu, indem er im Jahre 1524 zu Eßlingen die Verfügung traf, daß keiner, der das Recht zu münzen hatte, eine andere Münze prägen sollte, als solche, die er vorgeschrieben hatte, ausgenommen kleine Scheidemünze. Nach seiner Verordnung sollten 8 Rheinische Gulden aus einer Cölnischen Mark von 16 Loth, oder 4864 Asen gemünzet werden, der Gehalt der Gulden an feinem Silber, war 15 Löthig *).

Der

*) Deutschland hatte vor der Einführung des Reichsfußes von 1559 verschiedene Gewichte, dessen es sich bey seinem Münzwesen bediente. Karl der große ging zuerst von dem alten Römischen Gewichte ab, und führte das Pfundgewicht, das aus 20 Schillinge, der Schilling aus 12 Pfennige bestand, ein. Dieser Eintheilung bediente man sich aber nur bey der Feinheit der Metalle. Das Pfund selbst bestand aus 12 Unzen oder 6912 Grän. Von diesem Pfundgewichte ging man ab, und führte statt desselben das Markgewicht ein, das anfangs $\frac{2}{3}$ des Pfundgewichts ausmachte; jetzt aber zwey derselben auf ein Pfund gehen.

Zwey derselben sind vorzüglich in Europa im Gebrauche, nämlich die Mark von Cölln, oder die von Troys, einer Stadt in Champagne, die ehemals wegen der großen Jahrmessen berühmt war: die Cöllnische Mark ist nur für Deutschland im Gebrauche, und verhält sich zur Mark von Troys wie 20 zu 19. Sie besteht aus folgender Abtheilung dem Gewichte nach:

Mark,

Der Gulden galt damals 21 Groschen, deren 136 auf eine Mark von 12 Loth fein gingen. Der Gehalt (Korn) eines Gulden war demnach 570 Asen. Das Gewicht (Schrot) desselben 608 Asen. Das Korn von einem Groschen betrug 26, 82 Asen. Die Goldmünze, welche dazumal im Reiche existirte, war

Mark,	Unzen,	Loth,	Quentgen,	Pfennig,	Heller,	Eschen,	Asen,	Reichspfennig,
1	8	16	64	256	512	4352	4864	65536
	1	2	8	32	64	544	608	8192
		1	4	16	32	272	304	4096
			1	4	8	68	76	1024
				1	2	17	19	256
					1	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	128
						1	$1\frac{2}{17}$	$15\frac{1}{17}$
							1	$13\frac{9}{19}$

Der Feinheit nach, und zwar im Silber, besteht die Mark aus 16 Loth, das Loth aus 18 Grän, mithin die Mark aus 288 Grän. Im Golde enthält die Mark 24 Karat, den Karat zu 12 Grän, also ebenfalls die Mark aus 288 Grän.

Die Mark Troys besteht aus 5120 Asen. Die übrige Eintheilung gehöret nicht hieher.

der Rheinische Goldgulden, davon gingen 89 auf die Mark von 22 Karat fein. Dies giebt für den Rheinischen Goldgulden ein Korn von 50, 10 Asen. Der Zahlwerth war in beyden Gulden einerley, mithin die Proportion des Goldes zum Silber, wie 1 : 11, 37.

Doch ward diese Einrichtung von den meisten Reichsständen nicht angenommen, und Kaiser Karl V. sahe sich dieserwegen genöthiget, eine andere Reichsmünzordnung einzuführen, worinn er den Zahlwerth der Reichsgulden (diesen Namen bekamen sie jetzt zuerst) auf 72 Kreuzer festsetzte. In einer Mark von 14 Loth fein wurden $7\frac{1}{2}$ derselben ausgebracht, und die ganz feine Mark enthielte demnach $8\frac{4}{7}$ Gulden. Von den Goldgulden gingen $71\frac{1}{3}$ auf die Mark von $18\frac{1}{3}$ Karat fein; demnach $92\frac{20}{37}$ für die feine Mark. Daraus entstand das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 1 : 10, 79. Hier war also das Silber noch etwas höher ausgebracht, als bey der vorigen Einrichtung Statt hatte. Allein auch diese bestand nicht, wiewohl es der Wunsch des Kaisers zu seyn schien, diesen Münzfuß allgemein einzuführen. Es waren vorzüglich einige Stände in Ober- und Niedersachsen daran Schuld, daß er nicht zu Stande kam. Hierauf ward im Jahre 1559 den 19ten August unter Kaiser Ferdinand I. der allgemeine Reichsmünzfuß eingeführt. Der Zahlwerth des Goldgulden war auf 75 Kreuzer gestiegen, und 72 derselben enthielten eine Mark von $18\frac{1}{2}$ Karat. Damals erhielten auch

die

die Dukaten oder Ungarischen Goldgulden ihren Münzfuß, so, daß 67 derselben aus einer Mark von $23\frac{2}{3}$ Karat ausgebracht werden sollten. Dieser Gehalt sollte auch noch jetzt bey den meisten Reichsdukaten, oder den, welche nach diesem Fuße ausgemünzet werden, statt haben, wiewohl die Holländer sich wenig daran kehren, und größtentheils ihre Dukaten zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein für die Mark ausbringen. Die Reichsgulden erhielten einen Zahlwerth von 60 Kreuzer, und $9\frac{1}{2}$ derselben gingen auf eine Mark von 14 Loth 4 Grän fein.

Anfänglich schloß man den Reichsthaler ganz von diesem Münzfuße aus, bis derselbe endlich auf Protestation einiger Reichsstände aufgenommen wurde. Und nun erst bestimmte man seinen Gehalt. Die rauhe Mark ward in 8 Thaler von 14 Loth 4 Grän fein ausgebracht, und der Zahlwerth desselben war 68 Kreuzer. Von diesem alten Oesterreichischen Reichsthaler, aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts hielten 9 genau eine feine Mark Cöllnisch; und jeder wog 2 Loth oder 608 Asen. Sein Korn war 540,44 Asen. Die Proportion des Goldes zum Silber in Dukaten und Thalern ausgebracht, wie 1 : 11,45. Dahingegen das Verhältniß in den Gulden, wie 1 : 10,92 war *).

*) Am Ende des 15ten Jahrhunderts kommt zu allererst in Deutschland eine Silbermünze vor, die genau 2 Loth fein Silber am Gewichte hatte; folglich 8 derselben genau

Bald nach der Einführung des allgemeinen Reichsmünzfußes, ward der innere Gehalt des Reichsthalers von einigen Reichsständen verringert, oder auch gegen geringhaltige Scheidemünze eingewechselt. Daher fing derselbe schon an im 16ten Jahrhundert, seltener zu werden. Um seinen innern Werth so viel als möglich aufrecht zu erhalten, führten die beyden Wechselbanken Hamburg und Nürnberg, die im Anfange des 17ten Jahrhunderts errichtet wurden, denselben zu ihrem Bank-Maßstabe, ein.

Sie nahmen keine andere Zahlungen an, als die in alten rechtmäßigen Reichsthalern entrichtet wurden. Zu dem Ende legten sie ihn noch ein gewisses Agio bey, wodurch derselbe, sich von dem Bankgelde unterschiede. Doch in der Folge sahe sich die Hamburger Bank genöthiget, von dieser Einrichtung abzugehen, weil gar zu viele geringhaltige Thaler, in Umlauf kamen. Man wählte einen eignen Bankthaler, der ohngefähr das Mittel hielte, zwischen einem vollwichtigen, und einem, der am meisten unter seinem gesetzmäßigen Werth, ausgebracht war. Oder dieser

genau eine feine Mark wogen. Sie hießen auch daher Unciales. Diese Münze ward häufig in Böhmen und zwar zu Joachimsthal geprägt, und bekam höchst wahrscheinlich von diesem Orte den Namen Thaler. Es dauerte nicht lange, so setzte man den innern Gehalt dieses Thalers von 16 Loth auf 15 Loth; und statt 8 Thaler wurden $8\frac{8}{15}$ derselben aus der feinen Mark gemünzet.

dieser Bankthaler war nichts weiter als eine Masse Silber von 528 Asen. Diese Vorstellung wird auch zugleich den Lesern einen Begrif vom Bankgelde geben, das, von vielen noch so oft für würkliches Geld gehalten wird. In Ansehung der kleinen Scheidemünze, die in großer Menge rollirte, suchte man den Thaler durch eine Erhöhung seines Zahlwerths, in Sicherheit zu stellen. Denn im Jahre 1623 galt derselbe schon 90 Kreuzer; und kurz vor der Errichtung des Zinnischen Münzfußes, setzte man den Werth desselben auf 96 Kreuzer. Wollte man nun, die anfangs festgesetzte Proportion des Silbers zum Golde beybehalten, so mußte auch nothwendig eine Erhöhung des Zahlwerths mit den Goldmünzen vorgenommen werden. Diese übertrieb man aber; und in nicht gar langer Zeit, stieg die Proportion von 1 zu 11 auf 1 zu $14\frac{1}{2}$. So ein hohes Verhältniß der beyden edlen Metalle zu einander, war vorher nie gewesen, und man kann leicht erachten, daß dieser Umstand zu wichtigen Veränderungen im Münzwesen Anlaß hat geben müssen. Vorzüglich da diese Erhöhung zuerst in den Ländern Deutschlands vorging, die mehr Gold als Silber producirten. Derjenige Theil von Deutschland also, der mehr Silber als Gold aus seinen Bergwerken lieferte, mußte sein eignes Produkt zu wohlfeil weggeben, um das nöthige Gold von dem andern Theile, einzukaufen. Und auf die Weise mußte dieser Umstand einen schädlichen Einfluß in die Handlungsbalanz verursachen. Der Fall ereignete sich auch in

der That, mit Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und mehrern Ländern *).

Daher entschlossen sich diese Reichsstände zu einer Münzumänderung. Sie kamen zu dem Ende im Jahre 1667 im Kloster Zinna, im Magdeburgischen zusammen, und beschlossen, daß alle Münzsorten, ausgenommen den alten konstitutionsmäßigen Reichsthaler zu $10\frac{1}{2}$ Thaler oder 15 Gulden die Mark fein, ausgebracht werden sollten. Dabey ward eine neue Silbermünze eingeführet, die $\frac{2}{3}$ eines Thalers gleich war, und daher auch den Namen Zweydrittel bekam. Der alte Reichsthaler erhielt bey dieser Gelegenheit einen Zahlwerth von 105 Kreuzer oder 1 Gulden 45 Kreuzer. Dadurch mußte die hohe Proportion des Goldes zum Silber nothwendig herunterkommen, und

*) Daraus kann man sehen, was für nachtheilige Folgen, aus einer unrichtigen oder zu sehr erhöheten Proportion des Goldes zum Silber, entstehen können. Dies erfordert die ganze Aufmerksamkeit eines handelnden Staats, um von seinen Nachbarn, die eine andere Proportion haben, nicht vervortheilet zu werden. Deutschland hat vorzüglich Ursache darauf Acht zu geben. Noch neuerlich hat sich dieser Fall mit Frankreich zugetragen, und unsere Goldmünzen haben daher fast durchgehends eine Erhöhung des Zahlwerths leiden müssen. Ich habe diesen Umstand anderswo (siehe das 6te Stück der Handl. Bibliothek von Herrn Prof. Büsch und Ebeling herausgegeben,) weitläuftiger und mit Beweisgründen auseinander gesetzt, wohin ich den Leser, der Kürze wegen, verweisen muß.

und die vorerwähnten Reichsstände sahen in so ferne ihren Zweck erreicht. Die Proportion des Goldes zum Silber kam nach diesem Fuße auf 1 : 13,26. Denn der Werth eines Dukaten war kurz vor dieser Einrichtung 184½ Kreuzer (angenommen die Proportion sey = 1 : 14½ und der Thaler 96 Kreuzer). Nun stieg aber der Zahlwerth des Thalers auf 105 Kreuzer, demnach die Mark fein Silber in diesen 945 Kreuzer; und die Mark fein Gold in Dukaten nach dem erhöheten Werth = 12535⅞ Kreuzer. Nach dem Zahlwerth der alten Thaler hätten die neuen Zweydrittelstücken einen Werth von 70 Kreuzer haben müssen, aber so war es nicht; denn man hatte stillschweigend einen andern Thaler von 90 Kreuzer angenommen; und so kam ihr Werth auf 60 Kreuzer. Dies beweiset die Churſächsische Münzordnung vom 2ten März 1668, darinn ward ihr Zahlwerth auf 16 gute Groschen gesetzt, und der Gehalt derselben von 12 löthig, die rauhe Mark in 12 Stücken ausgebracht. Meiner Berechnung zu Folge, ergiebt sich daher, das Schrot eines Zinnischen Zweydrittel zu 405,33 Asen, und das Korn desselben zu 304,00 Asen. Gegen die niedrige Proportion des Zinnischen Münzfußes konnten die obern Reichsstände nicht gleichgültig seyn, weil sie sonsten den größten Verlust dabey gelitten hätten. Sie setzten daher im Jahre 1669 den Zahlwerth des alten Reichsthaler bis auf 90 Kreuzer wieder herunter, um bey der vorigen hohen Proportion zu bleiben. Wiederum gab es andere Stände,

die den Thaler auf 96 Kreuzer ſetzten. Und ſo hatte der Thaler von 1569 in Deutſchland drey Werthe. Um die Verwirrung noch größer zu machen, führte Braunſchweig-Lüneburg den Zinniſchen Fuß mit dem Remedium, ein *).

Darnach ward die feine Mark in neue Zweydrittelſtücken zu $10\frac{2}{3}$ Thaler ausgebracht, und ſo erhielte der Thaler von 1566 einen Werth von $106\frac{2}{3}$ Kreuzer. Bey einem ſolchen Zuſtande war es nicht anders möglich, als daß Betrügerey von allen Seiten einreiſſen mußte. Die Sache ſollte auf einem Reichstage in Ordnung gebracht werden; aber alles zog ſich in die Länge, und jeder ſuchte ſich der Gelegenheit, um etwas zu gewinnen, zu Nutze zu machen, ſo viel und ſo gut er konnte.

Im Jahre 1680 erhöheten die obern Kreisſtände den Zahlwerth des Thalers, aber auch zugleich den, des

*) Als das Maſchinenweſen bey der Münze noch nicht ſo gut eingerichtet war, als es jetzt iſt, erlaubte man den Münzmeiſtern ſowohl vom innern Gehalte, als vom Gewichte einer Münze etwas weniger zu liefern, als der Münzfuß ihm vorſchrieb. Dieſes nannte man das Remedium oder den Nachlaß. Nachher iſt dies geſetzmäßig in vielen Staaten von Europa beybehalten worden, obgleich ſich das Maſchinenweſen ſehr verbeſſert hat. Dies ſollte aber nicht zugegeben werden, weil bey einem Staate, der die Handlungsbalanz wider ſich hat, ein reeller Verluſt daraus entſtehet: da der Ausländer doch mit baaren bezahlet werden muß, und bey dieſem Handel kein Remedium ſtatt findet.

des Dukatens, so daß die Proportion noch immer dieselbe blieb. Endlich kamen im Jahre 1690 die drey Reichsstände Sachsen, Brandenburg und Braunschweig in Leipzig zusammen, und errichteten den Fuß, der nach dieser Stadt, seinen Namen bekommen hat. Die feine Mark ward auf 12 Thaler oder 18 Gulden in Zwey- und Eindrittelstücke gesetzt, mit Beybehaltung des alten Reichsthaler von 1566. Aber dadurch bekam dieser einen Zahlwerth von 2 Gulden oder 120 Kr., und der Dukaten einen von 4 Gulden, und der Goldgulden einen von 3 Gulden. Der Zweydrittel nach dem Leipziger Fuß, bekam nun einen innern Gehalt von 270,22 Asen; und das Verhältniß des Goldes zum Silber war, wie 1 : $15\frac{1}{10}$. Das Gold wurde also noch höher ausgebracht, als bey der Proportion, welche die obern Kreisstände eingeführet, und die zu so vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben hatte. Ich würde für diese Abhandlung viel zu weitläuftig werden, wenn ich mich in alle die verwickelten Umstände einlassen wollte, die dieser Münzfuß hervorbrachte. Denn Deutschland war beynahe in so viel Partheyen eingetheilet, als es Reichsstände gab. Die meisten kamen darinn überein, daß das Gold viel zu hoch gegen das Silber ausgebracht sey. Und wenn keine Abänderung darinn geschehe, so müßte das Silber nicht allein selten werden, sondern alles aus dem Lande gehen. Niedersachsen, vorzüglich die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, gingen ganz von diesem Fuße ab. Hamburg nahm damals

den

den oben erwähnten Bankthaler von 528 Asen an, und führte zum Zahlwerth den Albertsthaler, ein. Dieser war im Schrote von dem Thaler von 1566 nicht verschieden, aber im Korn wich er merklich von demselben ab. Denn die rohe Mark ward in 13 Loth 6 Grän fein ausgebracht, so daß das Korn eines Albertsthaler 506,67 Asen betrug. Dies giebt einen Unterschied von $6\frac{2}{3}$ Procent schlechter als der alte Speciesthaler. Und sein eigentlicher Werth konnte nicht höher als 112 Kreuzer, oder 30 gute Groschen gelten, wiewohl man denselben doch immer für 2 Gulden ausbrachte. So riß im Gelde eine Unordnung nach der andern ein. Dazu kam noch folgender Umstand: es entstand zu der Zeit, in den obern Kreisländern eine neue Goldmünze, die den Namen Karolin d'or erhielte, und nach dem Goldguldenfuß von 1559 ausgemünzet ward. Nämlich 24 derselben wogen eine Mark zu $18\frac{1}{2}$ Karat fein, folglich ward die feine Mark in $31\frac{5}{7}$ Stücke ausgebracht. Darnach ergiebt sich das Korn für einen Karolin d'or = 156,22 Asen. Anfangs bestimmte man dessen Zahlwerth, nach dem alten Goldguldenfuß, und setzte ihn auf 10 Gulden, obgleich sein eigentlicher Werth in dieser Münze nur 9 Gulden ausmachte. Indessen behauptete derselbe doch den ersten Werth bis 1736. Französische Louisd'or und Spanische Pistolen setzten denselben herunter. Dies ist, so viel als mir bekannt ist, das erste Beyspiel, daß eine Deutsche Münze von einer fremden verdrängt

worden

worden sey. Und seit dieser Zeit, haben vorzüglich die Französischen Louisd'or, das Bürgerrecht in Deutschland erhalten. Und nur zu oft haben wir den Schmerz gefühlet, den diese Fremdlinge uns verursachet haben.

Alle diese Umstände zusammengenommen erregten einen allgemeinen Wunsch nach einer Münzreform. Die Stadt Regenspurg ward dazu ausersehen, um daselbst, alle Münzen, die in Deutschland im Umlaufe waren, von geschickten Waradeien untersuchen zu lassen. Davon schreibt sich die Regenspurger Probe her, deren man noch oft in Münztabellen erwähnet. Das Resultat von diesen Untersuchungen bestätigte den Leipziger Fuß vom Jahre 1690 zum allgemeinen Reichsfuße. Die Thaler behielten ihr altes Schrot und Korn, und blieben auch bey ihrem Zahlwerth, nämlich zwey Gulden oder 120 Kreuzer. Eben so auch die ganzen, halben und viertel Gulden. Mit den Goldmünzen wurde eben so wenig eine Veränderung vorgenommen; alles blieb beym Alten. Die Einführung dieses Reichsmünzfußes, schien dahin abzuzielen, die Menge schlechter, geringhaltiger Scheidemünzen einzuschränken, weil diese von jeher so viel Unordnung in Deutschland angerichtet hatten. Das Verhältniß des Goldes zum Silber stand in den Scheidemünzen ohngefähr, wie 1 : 13,59, da es im Courantgelde, wie 1 : $15\frac{1}{10}$ war. Dieser Unterschied war zu auffallend. Dessen ungeachtet hatte

diese

diese Einrichtung einerley Schicksal mit den vielen vorhergehenden. Man ging von diesem Fuße ab, ehe man es vermuthen konnte. Die meisten stießen sich an der hohen Proportion des Goldes zum Silber. Kaiser Franz I. veränderte zuerst das Schrot und Korn seiner Münze, und man entdeckte bald darinn den 20 Guldenfuß. Der Verlust fiel auf diejenigen Länder, die den Leipziger Fuß angenommen hatten. Der König von Preussen ging gleichfalls von dem Reichsfuße ab, und führte in seinen Staaten den sogenannten Graumannschen ein, der seinen Namen von dem Münzdirektor, Hrn. Graumann, bekam. Nach dessen Vorschrift die Mark fein zu 21 Gulden ausgebracht werden sollte. Herr Graumann legte bey der Errichtung dieses Fußes eine neue Goldmünze (Friedrichsd'or) zum Grunde, deren 35 aus der Mark von 21 Karat 8 Grän fein gemünzet werden. Der Zahlwerth eines Friedrichsd'or ist $5\frac{1}{3}$ Thaler Preußisch Courant, und die ganz feine Mark wird in $38\frac{10}{13}$ Stück ausgebracht. Dies beträgt an Thaler in Friedrichsd'or $= 203\frac{7}{13}$ oder $305\frac{4}{13}$ Gulden. Daher das Verhältniß des Goldes zum Silber in den Preußischen Münzen, wie 1 : 14,54. Rechnet man aber den Friedrichsd'or zu 5 Thaler, so kommt die Mark fein Gold auf $193\frac{11}{13}$ Thaler, und das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 1 : 13,84. Diese Proportion war also vortheilhafter und besser für das Silber, als die, welcher man im Leipziger Fuße folgte.

Wäh-

Während des siebenjährigen Krieges, gerieth dieser Fuß in Vergessenheit, ward aber gleich nach Endigung desselben wieder hervorgesucht und von neuem bestätiget. Von dem Preußischen Courant, wird die Mark fein in 14 Thalern, wie ich schon erwähnet habe, ausgebracht; und 100 Thaler von diesem wiegen 9 Mark 8 Loth. Der Reichsdukat erhält im Preußischen Courant einen Werth von 3 Thaler.

Zwischen dem Kaiser und Churfürsten von Bayern, kam es zu der bekannten Convention, (den 20sten Sept. 1753,) worinn festgesetzt ward, daß die feine Mark Silber vom Thaler an bis auf den einzelnen Groschen in 20 Gulden ausgebracht werden sollte. Bey der Ausmünzung der Dukaten folgte man der Vorschrift des alten Reichsfußes. Hier ist der Ort, wo ich das Wesentliche dieses Münzfußes aus einander zu setzen habe. Mit diesem hörten auch die alten Speciesthaler auf. Statt deren führte man den Species-Conventionsthaler ein, der dem Zahlwerthe nach mit dem alten Thaler überein kam, aber im Schrot und Korn, beträchtlich von demselben abwich. Denn, von den Species-Conventionsthalern wiegen $8\frac{1}{3}$ derselben eine Mark Cöllnisch von 13 Loth 6 Grän fein; demnach enthalten 10 derselben genau eine feine Mark Silber. Daher das Korn eines Species-Conventionsthaler = 486,40 Asen, und das Schrot desselben = 583,68. Beynahe sind also diese Thaler von dem, vom Jahre 1566 um 10 Procent verschieden;

schieden; und eben so viel (ohne die Kosten) gewann man, als diese Thaler im Anfange, für die alten Speciesthaler, im Handel, nach der Levante, gingen. Die Dukaten behielten ihren innern Gehalt, aber der Zahlwerth stieg um 10 Kreuzer; und die Mark fein Gold kam demnach auf 283 Gulden 6 Kreuzer, folglich die Proportion, wie 20 ; $283\frac{1}{10}$ = 1 ; 14, 15.

Der Churfürst von Bayern, der zuerst mit dem Kaiser die Konvention geschlossen hatte, ging schon im folgenden Jahre von dieser Einrichtung wieder ab, und führte in seinen Staaten den 24 Guldenfuß ein. Doch auf Protestation des Kaisers, ward der innere Gehalt des 20 Guldenfußes beybehalten, und die Veränderung erstreckte sich also blos auf den Zahlwerth des Geldes. Der Karolin d'or, der nach dem 20 Guldenfuß 9 Gulden 12 Kreuzer galt, bekam jetzt einen Werth von 11 Gulden; der Species-Konventionsthaler wird mit 2 Gulden 24 Kreuzer bezahlt. Bey dieser Erhöhung blieb aber die Proportion derselben als beym Konventionfuße.

Im Jahre 1753 nahm auch Sachsen eine Veränderung mit seiner Münze vor, doch ohne dem Konventionsfuße beyzutreten, noch den Graumannschen Fuß anzunehmen, wählte es ein Mittel zwischen diesen beyden, und ließ die feine Mark in $10\frac{62}{109}$ Thaler ausbringen. Für die Goldmünzen wählte es den Holländischen Dukatenfuß, nach welchem die Mark von 23 Karat 7 Grän in 67 Stücken ausgebracht wird.

wird. Dieser Münzfuß gab so zu reden, die Losung zu einer allgemeinen Münzunordnung. Dazu mußte 1756 der unglückliche siebenjährige Krieg in Deutschland ausbrechen, wo Sachsen, gleich zu Anfange desselben, in Besitz genommen ward.

Zur Ausbringung schlechter und geringhaltiger Münze bediente man sich Sachsens Stempel. Man nahm während des Krieges gar keine Rücksicht auf einen ordentlichen Münzfuß. Die Mark fein Silber stieg in kurzer Zeit von 19 Thaler bis zu 45. Wo nur noch gutes Geld zu sehen und aufzubringen war, ward es eingewechselt, umgeschmolzen, und so in weit geringhaltiges wieder ausgemünzet. Seit 1623 wußte man sich keiner ähnlichen Verwirrung in Deutschland zu erinnern, als diese war. Alles was man dawider ergehen ließ, war fruchtlos. Der Konventionsfuß litt eine Veränderung von 335 Procent unter seinem Werth.

Endlich wurde im Jahre 1760 ein Reichstag zu Augsburg ausgeschrieben, wo über die Rückkehr zum Konventionsfuße ernsthafte Maßregeln genommen wurden. Vorzüglich drang man auf eine bestimmte Proportion des Goldes zum Silber. Der Konventionsfuß kam indessen zu Stande, ohne daß eben alle Reichsstände demselben beytraten. Denn die obern Reichsstände blieben dem Zahlwerthe nach bey dem 24 Guldenfuß, und die andern traten erst nach und nach bey.

Auf dem Reichstag zu Augsburg ward auch zugleich das Münzerlohn festgesetzt, nämlich für die Mark fein in ganzen, halben und viertel Thalern verordnete man 20 Kreuzer; für die feine Mark in den Kopfstücken 30 Kreuzer; für die, in Gulden ausgebracht, 15 Kreuzer; endlich 2 Gulden für die feine Mark in Kreuzern *).

Ebenfalls stellte man eine Untersuchung über das Gewicht an, wornach die Münzen in der Folge ausgewogen werden sollten. Man setzte die Cöllnische Mark

*) Es ist nicht anders als billig, daß die Münzkosten, mit zur Münze geschlagen werden, weil das Münzwesen eben so gut ein Gewerbe ist, als jede andere Fabrikanstalt. Und durch eben diese Kosten wird der Preis des Metalls erhöhet, und muß daher bey der ausgebrachten Münze wieder eingebracht werden. Münzkosten ist aber nicht einerley mit dem Schlageschatz, denn sonst müßten in einigen Ländern die Münzkosten gar zu hoch gerechnet werden. Ich will dieses mit einem Beyspiel von Frankreich beweisen. Die Münze bezahlt für jede Mark fein Gold, nach der neuen Verordnung vom November 1785 828 Livr. 12 Sols.
Die Münzkosten betragen 2 — — für die Mrk.

Demnach bezahlt die Münze 830 Livr. 12 Sols.

Diese wird wieder in 849 Livr. 17 Sols, 9 Den. ausgebracht. Dies giebt einen Unterschied von 19 Livr. 5 Sols, 6 Den.; und dieß heißt der Schlageschatz. Sonst ließe sich auch die Ursache nicht angeben, warum man das Münzwesen als ein Regal ansiehet.

Mark auf 4020 Asen. Diesemnach käme für das Gewicht eines Dukaten 60 As; für das, eines Karolin d'or 167½ As ꝛc.

Nach dem Hubertsburger Frieden nahm auch Sachsen den Konventionsfuß an, dem auch bald darauf Braunschweig und Hessen-Cassel folgten. Nur hat Braunschweig eine andere Proportion, als die ich eben angegeben habe, nämlich wie 1 : 14½. Aber auch im Oesterreichischen ist durch den erhöheten Zahlwerth der Dukaten seit dem vorigen Jahre die Proportion merklich verändert worden; und es ist ganz natürlich, daß alles Silber aus dem Lande gehen muß, wenn der Dukaten nicht bald wieder herunter gesetzt, oder sonst auch eine Abänderung in dem Silbergelde vorgenommen wird. Der Dukat ist auf 3 Rthlr. oder 4½ Gulden gestiegen; folglich wird die Mark fein Gold zu 203$\frac{59}{71}$ Rthlr. ausgebracht, und mithin steht die Proportion jetzt wie 1 : 15,29; aber dabey kann wohl nicht gut der Konventionsfuß bestehen. Man vergleiche darnach die übrigen Goldmünzen Deutschlands, und überhaupt auch die Proportion aus dem Geldcours des vorigen Jahrs in Hamburg, (darüber ich am Ende noch etwas sagen werde) so wird man leicht die Ursache davon, in der erhöheten Proportion des Goldes zum Silber, eines benachtbarten Staats, entdecken.

Bis jetzt findet der Konventionsfuß in folgenden Ländern statt. Als in den Kaiserlichen Erblanden

und in Böhmen, im Mainzischen, Trierischen und in Cöllnischen; ferner im Churfürstenthum Sachsen, in der Pfalz und im Herzogthume Braunschweig; endlich im Heßischen, im Münsterschen und in Mecklenburg-Strelitz. Der 24 Guldenfuß ist in Franken, Bayern, Schwaben und durch einen Theil des Rheinischen und Westphälischen Kreises, eingeführet. Der Graumannische ist blos für Brandenburg eingerichtet, und ist unter dem Namen des Preußischen Courant bekannt, das 25 P. C. von dem dortigen Bankgelde verschieden ist, den Friedrichsd'or zu 5 Thaler gerechnet, oder daß dieser mit 4 Bankpfunde einerley ist. Der alte Leipziger Fuß ist noch in Kassezahlungen in Braunschweig-Lüneburg, und im Schwedischen Antheil von Pommern beybehalten. Der Friedrichsd'or, Georgsd'or und Karlsd'or wird nach diesem Fuße nicht höher als zu $4\frac{2}{3}$ Thaler oder 7 Gulden angenommen. In den erwähnten Ländern, wo der 24 Guldenfuß eingeführet ist, findet dieser nur in kleinen Zahlungen statt; im Wechsel bedienet man sich jedesmal des Konventionsfusses.

Ehe ich diese Abhandlung schließe, muß ich noch in möglicher Kürze, etwas über die Lübische Währung, oder den Lübischen Fuß erwähnen. Unter diesem Namen kommt er in den Städten Hamburg, Lübeck (nicht in Bremen, denn diese Stadt hat den Konventionsfuß angenommen), im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, im Herzogthum Holstein, auch in Dänemark, vor. Doch werde ich mich bey der Beschreibung

bung des Lübischen Fußes, blos auf Hamburg einschränken. Man rechnet in diesem Fuße nach Mark, Schillinge und Pfennige. Die Mark zu 16 Schill., den Schilling zu 12 Pf. Im Wechsel, (nämlich von Hamburg auf London nach Schilling Vlämisch, auf Portugall, Spanien, Venedig nach Pfennig Vlämisch oder Grot Vlämisch) und beym Ein- und Verkaufe einiger Waaren (wie aus den Preiscouranten zu sehen ist) bedienet sich auch Hamburg einer Rechnungsmünze, Pfund Vlämisch genannt, das aus 20 Schilling Vlämisch oder 240 Grot- oder Pfennig Vlämisch besteht, und selbiges wird in Hamburger Bank Valuta zu 7 Mark 8 Schillinge gerechnet. Die Hamburger Bank Valuta dienet überhaupt zum Maaßstabe aller übrigen Geldsorten, die in Hamburg und größtentheils in Deutschland im Umlaufe stehen. Ich finde es daher um so nothwendiger, hier noch einige Zusätze, zu dem, was ich schon im vorhergehenden hin und wieder beygebracht habe, anzuhängen. Die Hamburger Wechselbank ward im Jahre 1619 errichtet. Ihr Hauptzweck war, der Handlung der Stadt in die Höhe zu helfen; den Geldumlauf so viel als möglich zu befördern; und die guten Geldsorten wider das Kippen und Wippen in Sicherheit zu stellen. Ihr erster Thaler war kein anderer, als der alte Speciesthaler vom Jahre 1566. Nachher wählte sie einen eignen, und jetzt hat dieselbe blos die Mark fein Silber zur Einheit, oder zum Maaßstabe ihrer Valuta, eingeführet. Diese Mark von 15 Lt. 12 Grän fein bezahlet sie mit 27 Mrk.

10 Schill. Bank Valuta. Sie nimmt aber auch Silber von einem geringern Grad der Feinheit an, und bezahlt die Mark fein um einige Schillinge weniger. Darunter gehören vorzüglich die Spaniſchen Piaſter, deren $8\frac{2}{3}$ auf eine Cölniſche Mark von $14\frac{2}{3}$ Loth fein gehen, und bezahlt die Mark fein mit 27 Mrk. 6 Schill. Banko Valuta. Rechnet man nach dem obigen Werthe einer Mark fein Silber, ſo kömmt der innere Gehalt eines Bankhalers von 3 Mark Banko auf 528, 21 Aſen Cölniſch. Von Goldmünzen nimmt die Bank Dukaten an, die nach dem Reichsfuße von $23\frac{2}{3}$ Karat fein in 67 derſelben ausgebracht ſind, und rechnet ſie zu 2 Rthlr. Banko. Sie nimmt dieſelben entweder einzeln (al Peſo), nach ihrem beſtimmten Gewicht, oder auch nach der ganzen Mark an, das heißt, wenn 67 derſelben zuſammen genommen eine Cölln. Mark wiegen, ohne auf das Gewicht eines einzelnen, acht zu geben. Das heißt, Dukaten al Marco kaufen; und derſelbe gilt gewöhnlich einen halben Schilling Banko weniger als der erſte. Den Reichsgeſetzmäßigen Dukaten zu 6 Mark gerechnet, giebt für die Mark fein Gold in Hamburger Bank Valuta 407 Mrk. 10 Schill. 7 Pf., und daher die Proportion des Goldes zum Silber, wie 1 : $14\frac{3}{4}$. Da aber die Dukaten keinen feſtgeſetzten Werth in Hamburg haben, ſondern nach den Umſtänden bald mehr, bald weniger werth ſind, als 6 Mark Banko, ſo muß auch die Proportion faſt immer einer Veränderung unterworfen ſeyn. So eben, als ich dieſes ſchreibe, ſehe ich in dem Hamburger

ger Geldcours vom 9ten Januar, daß die Dukaten $\frac{1}{2}$ p. C., besser als Banko Valuta stehen, und die Proportion wird also nicht mehr wie 1 : $14\frac{3}{4}$, sondern 1 : $14\frac{83}{100}$ seyn. Dies macht schon einen Unterschied von $\frac{8}{100}$ im Werthe.

Im vorigen Jahre standen die Dukaten eine lange Zeit auf $\frac{3}{4}$, auch wohl 2 p. C. besser als Hamburger Banko Valuta, und die Proportion war über 15. Aus dem gesagten folget dann auch, daß der Werth eines Bankthalers im Golde gerechnet, zu einer Zeit mehr als zu einer andern an Alsen fein halte. Hierüber trift man ein paar Tabellen in Krusens Kontoristen (erster Theil der neuesten Ausgabe Seite 190 und 191) an.

Nachdem ich diese Erklärung von dem Hamburger Bankgelde voran geschickt habe, wird es Zeit seyn, wieder auf die Lübische Währung, doch mit obiger Einschränkung, zurück zu kehren.

Die Mark fein Silber, wird in grob Courant, welches aus Stücke von 2 Mark, 1 Mark, 8 Schill. 4 Schill. und 2 Schill. besteht, seit 1726 in $11\frac{1}{3}$ Thaler oder 34 Mark Courant, ausgebracht. Hingegen die Mark fein in den Scheidemünzen, als Schillinge, Sechslinge und Dreylinge, in den ersten aus 36 Mark, in den beyden letzten aus 38 Mark. Vergleicht man die feine Mark Silber, wofür sie die Hamburger

Bank annimmt, mit dem Werth, worinn sie ausgemünzet wird, so findet man, daß 13 Mark Banko Valuta genau mit 16 Mark Hamburger grob Courant überein komme; oder daß jenes genau um $23\frac{1}{13}$ p. C. von diesem verschieden ist. Aber auch dieser Werth leidet eine Veränderung, und es wird bald mehr, bald weniger Courant, als $123\frac{1}{13}$ für 100 Mark Banko gegeben, nachdem mehr oder weniger Nachfrage, nach einer oder der andern Sorte geschieht. Dem innern Werthe nach, sollte das Dänische, Mecklenburgische und Lübische Courant, mit dem Hamburger übereinstimmen, wenn nicht in diesem letztern, beym Verkauf einiger Waaren, bey Abgaben oder in andern Dingen, die in der Stadt vorkommen, die Bezahlung geschehen müßte.

Nach dem Werth einer feinen Mark Silber von $9\frac{1}{24}$ Thaler Banko lassen sich auch leicht die übrigen Geldsorten in Deutschland vergleichen; oder auch umgekehrt der Werth einzelner Stücke in Hamburger Banko finden. In Hamburg, und überhaupt an den Oertern, wo die Lübische Währung eingeführet ist, geht eine Goldmünze, der Dänische Courant-Dukaten, im Umlaufe, dessen Zahlwerth beständig 2 Rthlr. bey einzelnen Stücken, beträgt. Die ersten wurden im Jahre 1714 ausgemünzet. Aus einer Mark von $21\frac{1}{6}$ Karat fein wurden $81\frac{7}{12}$ Stück gepräget, mithin aus der feinen $92\frac{37}{100}$ Dukaten. Sie wurden gleich zu Anfange auf 12 Mark Dänisch oder 6 Mark

Courant

Courant gesetzt; waren aber nicht mehr als 5 Mark 7 Schill. Courant werth. Im Jahre 1727 wurden sie bis auf 5 Mark 8 Schilling, und 1757 gar auf 5 Mark herunter gesetzt. Die Proportion des Goldes zum Silber stand damals in den Dänischen Münzen, wie 1 : $16\frac{3}{10}$. Im Jahre 1757 ward in Dänemark eine neue Ausmünzung der Dukaten vorgenommen, nämlich $75\frac{43}{100}$ derselben aus einer Mark von $21\frac{1}{12}$ Karat fein; folglich $85\frac{28}{100}$ aus der feinen Mark. Ihr eigentlicher Zahlwerth ist demnach 5 Mark 14 Schill. 6 Pf. Dänisch grob Courant. Nach diesen Courant-Dukaten hat Dänemark jetzt eine Proportion von 1 : 15 in Gold und Silber.

Seit dem 2ten Januar 1776 läßt Dänemark auch sogenannte Speciesthaler münzen, davon der Gehalt 14 Loth ist, und die feine Mark $9\frac{1}{4}$ derselben enthält. Ihr Zahlwerth in Courant ist 3 Mark 11 Schilling. —

Zum Schlusse will ich hier noch eine Tabelle mit beyfügen, die ein Verzeichniß des Gewichts u. Gehalts, der vornehmsten Deutschen Münzen enthält, so wie ich dasselbe, nach einer genauen Rechnung, herausgebracht habe. Sie kann zugleich zu einer bequemen Uebersicht des Ganzen, und zur Vergleichung dessen, was ich im vorhergehenden weitläuftig gesagt habe, gebraucht werden.

Münztabelle für Deutschland, vom

Rheinischer Gulden im Silber, zur Zeit Kaiser Karl V.
Groschen in Silber zu eben der Zeit
Rheinischer Goldgulden

Reichsgulden zur Zeit Kaiser Karl V.
Goldgulden
Goldgulden zur Zeit Kaiser Ferdinand I.
Reichsgulden
Dukaten, oder Ungarische Goldgulden
Thaler von 1566
Joachimsthaler aus dem 16ten Jahrhundert

Neue Zweydrittel, nach dem Zinnischen Fuße von 1667
Thaler, nach diesem Fuße
Speciesthaler von 1566, im Golde
Speciesdukat von 1559, im Silber
Zweydrittelsstück nach dem Leipziger Fuß von 1690
Der alte Thaler im Golde
Der Reichsdukat im Silber
Albertsthaler
Karolin d'or im Golde
Gulden, nach dem Graumannschen Fuße

Preußischer Kourantthaler

Jahre 1559 an bis auf unsere Zeiten.

Schrot oder Gewicht an Holl. Asen.	Korn oder Gehalt an Holl. Asen.	Proportion.
608,00	570,00 im Silber.	1 : 11,37
35,76	26,82	
54,65	50,10 im Golde,	
	569,64 im Silber.	
648,53	567,46	1 : 10,79
68,19	52,56	
67,55	52,07	1 : 10,92
512,00	455,11	
72,60	71,59	
608,00	540,44	1 : 11,45
608,00	608,00	
	u. 570,00	
405,33	304,00	
	463,24	
	40,75	1 : 13,26
	949,28	
	270,22	
	35,79	1 : 15,10
	1081,01	
608,00	506,67	
262,92	156,22	
	231,26	1 : 13,84 in Friedrichsd'or zu 5 Thaler.
462,08	347,43	

Frie-

Friedrichsd'or im Golde

Speciskonventionsthaler

Gulden, nach dem Konventionsfuße

Georgsd'or im Golde
Karld'or im Golde

Hamburger Bankothaler
Lübische Courantthaler seit 1726
Hamburger Zweymarkstück
Hamburger Markstück
Dänischer Courantdukaten, alter vom Jahre 1714 bis 1757
Dänischer Courantdukaten, neuer, vom Jahre 1757 bis jetzt
Dänischer Speciesthaler vom Jahre 1776

Schrot oder Gewicht an Holl. Asen.	Korn oder Gehalt an Holl. Asen.	Proportion.
138,98	125,46	1 : 14,54 in Friedrichsd'or zu $5\frac{1}{4}$ Thaler.
583,68	486,40	1 : 14,15 gesetzmäße.
291,84	243,20	1 : 14,50 im Braunschweigischen.
138,98	125,94	1 : 15,29 die jetzige im Oesterreichischen.
	528,21	1 : 14,75
577,25	329,16	
381,50	286,11	
190,75	143,06	
59,70	52,66 im Golde.	1 : 16,30
64,48	56,96 im Golde.	1 : 15,00
600,80	525,84	

Anmerk. Die Zahlen, welche hinter dem Komma stehen, bedeuten zehntheilige Brüche.

II. Einige

Behandlung höher steigen kann. Ich spreche im Allgemeinen; denn die besondre Vertheilung wird in manchen Stücken nicht treffend gefunden werden. Dieses ist ein Mangel in dem System, dem durch keine festgesetzte Regel abgeholfen werden kann, sondern der durch eine der Zeit angemessene Bemühung, den durch die verschiedenen Umstände bewürkten Erfordernissen gemäß, verbessert werden muß.

Das Publikum in England hat in den letzten Jahren sehr hohe Ideen von dem Rechte der Zemindars in Hindostan angenommen, und das herrschende Vorurtheil hat es stets für eine Handlung der Unterdrückung erklärt, wenn ein Zemindar von der Verwaltung seiner Ländereyen abgesetzt wurde, die Gelegenheit mochte seyn, welche sie wollte. Es ist hier nicht meine Absicht, mich auf eine Untersuchung ihrer Rechte einzulassen; auch will ich besonders ihr Erbrecht auf die Ländereyen nicht bestreiten, wenn ich behaupte, daß die Regierung eine rechtmäßige Forderung an die Produkte derselben habe. Die Mohamuedanischen Regenten haben die Gewalt, die Zemindars, wenn sie die Grundsteuer nicht gehörig bezahlten, nicht allein pro tempore, sondern auf beständig abzusetzen, mit einer Strenge ausgeübt, die der Brittischen Regierung völlig unbekannt ist. Dieses ist eine bekannte Sache; will man aber ja einen Beweis darüber verlangen, so will ich ein Beyspiel aus so vielen, die ich beybringen könnte, heraus heben, nämlich, daß der

Zemin-

Zemindary von Rajeschahy, der zweyte im Range in Bengalen, welcher gar wohl ein jährliches Einkommen von 25 Lacks Rupien haben mag, in diesen letzten achtzehn Jahren zu dieser Größe allein dadurch angewachsen ist, daß er das Eigenthum von vielen abgesetzten Zemindars an sich gezogen hat, ohngeachtet die Vorfahren dieses jetzigen Besitzers kein Erbrecht auf irgend ein Dorf in der ganzen Zemindary hatten.

Ich muß ferner bemerken, daß, wenn bey dem vorgeschlagenen Plan, die Zemindars wieder in den Besitz ihrer Ländereyen und in die Verwaltung ihrer Einkünfte zu setzen *), nicht große Sorgfalt angewandt wird, eine Art von Oberaufsicht zu bestellen, welche das Fehlerhafte verbessern kann, was durch das Verfahren minorenner, verschwendrischer, sich selbst zu regieren unfähiger Zemindars entstehen wird; so wird diese den Schein der Gerechtigkeit mit sich führende Wiederherstellung oft auf Handlungen der größten Strenge herauslaufen, und man wird sie entweder ganz absetzen, oder die Regierung wird sehr nachgeben müssen in ihren Forderungen von dem Ertrag ihrer Ländereyen.

Man

*) Herr Fox brachte die Wiedereinsetzung in Vorschlag, und Herr Pitt billigte sie, und brachte sie in seine Indische Akte. Allein sie hat verschiedene Abänderungen gelitten, und man hat dem Generalgouverneur und dem Rathe in Indien anjetzt eine mehr willkührliche Gewalt gegeben.

Man hat sich viele Mühe gegeben in Europa auszubreiten, daß die Hebung der Einkünfte in Bengalen durch wiederhohlte Handlungen einer persönlichen Strenge erzwungen werden müßte. Bisher hat man dem Publikum noch keine Beweise davon vorgelegt, und ich würde dieses für hinlänglich halten, wenn ich nicht noch hinzuthun könnte, daß ein solcher Beweis nicht möglich ist, da niemals dergleichen geschehen ist. In den letzten vier Jahren ist, ein Theil der Landsteuer in der Khalsa in Kalkutta aufgenommen, ohne daß irgend ein unmittelbares Anmahnen darzu nöthig war, und ich kann mit vollem Rechte behaupten, daß während dieses ganzen Zeitraums kein einziges Beyspiel angeführt werden kann, daß ein Zemindar gepeitscht sey, um ihn zur Bezahlung der Grundsteuer zu zwingen.

Ich will die Betrachtung dieses Gegenstandes mit einer Bemerkung schließen, die mir zu wichtig scheint, um übergangen werden zu können. Als ich eine Einnahmekommittee in Vorschlag brachte, so wollte ich, daß dieses mit dem Vorbehalt geschähe, daß man ihr auch die Verwaltung der Gegenstände würklich übertrüge, die sie deutlich zum Zweck hat. Die Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit, welche mich immer geleitet hat, wenn ich meine Meinung in Sachen sagte, die der Kompagnie wichtig waren, oder die mich auch selbst angingen, fordert mich auf, ein Bekenntnis abzulegen, das ich übrigens aus andern Gründen zurückhalten müßte. Ich gestehe nämlich, daß in einigen Theilen

dieser

dieſer Einrichtung, die von der höchſten Adminiſtration in Kalkutta in Bengalen in Ausübung gebracht werden müſſen, nichts Genugthuendes geſchiehet; und daß ſelbſt die eingeſtandene und weſentliche Abſicht dieſer Kommittee, Kalkutta zum einzigen Orte, wo die Einnahme gemacht werden ſollte, zu beſtimmen, ohne daß dieſelben durch andre ſubordinirte Kaſſen liefen, aus Urſachen nicht erreicht werden konnte, die ich wegen der Stellung, in der ich mich befand, nicht wegräumen konnte. Dieſe Einrichtung begriff eine allgemählige Aufhebung der verſchiedenen Einnahmen in ſich, ſo wie ihre Dienſte allgemählig unnöthig wurden, und konnte alſo allein ſchon deswegen nicht zu Stande kommen. Hätte aber die nämliche Handlung der geſetzgebenden Gewalt, die mich in meinem Amte als Präſident über die Beſitzungen der Kompagnie in Bengalen beſtätigte, mich mit einer eben ſo ausgedehnten Gewalt bekleidet, als der Titel, den ich erhielt, andeutete; hätte ſie diejenigen, die meine Gehülfen in der ausgehenden Gewalt waren, genöthigt, mir beyzuſtehen, anſtatt ſie zu meinen Gegnern zu machen; hätte man anſtatt neue Erwartungen zu erregen, die durch meine Abſetzung erfüllt werden ſollten, dem eigennützigen Geſchrey der Faktion Stillſchweigen auferlegt, und die Beamten der Geſellſchaft gelehrt, mir die Folgſamkeit zu zeigen, die ſie mir geſetzmäßig ſchuldig waren; hätte man, als die eigentliche Regierung der Angelegenheiten der Geſellſchaft von der Direktion dem Miniſterium übergeben wurde, die

Würkung der Gönnerschaften eingeschränket, die jedermann, der Einfluß hat, oder mit denjenigen verbunden ist, die dergleichen haben, würken zu lassen, ein Recht zu haben glaubt; und hätte man mir meine fernere Bestätigung in meiner Würde wegen der Rechtschaffenheit meiner Absichten, und der Thätigkeit, womit ich sie ausführte, ertheilt, anstatt daß es eine bloße Folge von diesen Forderungen war: so würde ich jetzt nicht nöthig haben, das Publikum um Nachsicht wegen so vieler nicht geleisteter Pflichten zu bitten. Allein das Gegentheil geschah in allen diesen Punkten.

Wenn man den Vortheil der Nation wahrhaftig in Erwegung ziehen will, so muß eine völlige Veränderung in dem System vorgenommen werden. Denn so lange man zugiebt, daß Privatinteresse, Maasregeln für das gemeine Beste bestreitet, oder gar hindert; so lange diejenigen, die die Nachsicht tadeln, so bald dieselbe gegen jemand gezeigt wird, der in keiner Verbindung mit ihnen stehet, gleichwohl fortfahren, sie in andern Fällen zu empfehlen; und so lange die Fortdauer im Amte, und der öffentliche und der privat gute Ruf der Mitglieder der Regierung von Bengalen erhalten oder aufgeopfert wird, darnach, daß sie diese Nachsicht zeigen oder zurückhalten, so lange muß der Vortheil der Brittischen Nation daselbst immer tiefer herabsinken.

Genung hat man gesprochen, um die verderblichen Folgen dieses Systems zu zeigen, welches öffentlich ver-

verdammt und ins Geheim unterstützet wird; welches niemand zu bekennen wagt, und zu dessen Unterstützung sich doch noch so viele vereinigen. Es genauer aus einander zu setzen würde zu verhaßt seyn, und mir vielleicht eine Rache zuziehen, die ich zwar nicht fürchte, aber zu vermeiden wünsche. Ich habe der Wahrheit hinlängliche Opfer gebracht; meine Nachfolger im Amte werden wahrscheinlich Vortheil von diesem Bekenntnis haben. Die Pflichten und Amtsgeschäfte der höchsten Regierung in Indien werden niemals gehörig verwaltet werden, bis man ihnen die Achtung gibt, die sie haben sollten.

Ich kehre von dieser Ausschweifung zu den beyden andern Hauptquellen der Einnahme, Salz und Opium, zurück. Meine Bemerkungen über beyde werden nur kurz seyn.

Der Plan in dem Verfahren mit dem Salze ist von mir entworfen. Die Kleinlichkeit, die man in der Untersuchung alles desjenigen zeigt, was den wenigen Werth meiner Plane im Ganzen beweisen soll, wird die anscheinende Eitelkeit rechtfertigen, mit der ich Anspruch auf den Beyfall mache, den wenigstens der gute Fortgang dieser Einrichtung verdient, welche, als ich den Plan vorlegte, allgemeinen Tadel und Widerstand fand. Das ehemalige verfängliche beleidigende System der Verwaltung dieses Departements hat Gelegenheit zu einer sehr einfachen Uebersicht gegeben. Die Verwirrung der vorigen Rechnungen ist

gehoben, die Vorschüsse für die Manufaktur in der Quantität des Produkts, und der Betrag dessen, was gewonnen ist, erscheinen jetzt in ganz deutlichen und concisen Darstellungen; eine höchst zweifelhafte Einnahme, ist stuffenweise zu einem fortdaurenden und anwachsenden Arm der Einkünfte erhoben; und so lange als Herr Pansittart, oder ein Mann von gleichen Fähigkeiten, dabey präsidirt, und ihm erlaubt ist, es nach den Vorschriften seiner Instruktion zu verwalten, so kann ich es wohl wagen zu behaupten, daß die Kompagnie mit Gewißheit eine jährliche Einnahme von 50 Lacks Rupien aus diesen Departement ziehen kann. Dieses ist der nette Ertrag eines neuen und einfachen Zuflusses einer natürlichen Quelle von Einkünften, zu dem Schatze der Kompagnie, ohne Auflage und Erpressung, welcher die Stelle des alten Systems voller künstlicher Verfänglichkeit eingenommen hat, wodurch in den letzten drey Jahren ihres Daseyns die Gesellschaft Verlust gelitten hat, anstatt Vortheil davon zu ziehen.

Die Eroberung eines auswärtigen Fürstenthums, wodurch das Nationaleinkommen um eine halbe Million Pfund Sterl. vergrößert wäre; eine glänzende Ausdehnung der Herrschaft, und eine ansehnliche Vermehrung der Aemter, die diejenigen, die die Gewalt in Händen haben, an ihre Klienten geben könnten; diese Vortheile würden den Krieger, dessen glücklicher Tapferkeit man sie zu verdanken hätte, mit unsterblichem

chem Ruhm gekrönt haben, das Parlement hätte ihm eine öffentliche Danksagung zugestanden, man hätte durch Freudenfeuer und Erleuchtungen sein Lob verbreitet und seinen Triumph erhöhet; — wenn diese Eroberung gleich mit dem Blute von vielen tausenden erkauft wäre; wenn man sie gleich mit einem ungemeinen Aufwande für Festungen und Garnisonen erhalten müßte, und dennoch immer in Gefahr schwebte, die Nation durch ihren Verlust beschimpft zu sehen. Aber eine unblutige Vermehrung des Staatseinkommens, die durch eine geräuschlose Vorkehrung der Amtsverwaltung gemacht wird, die unabgebrochen fortdauert, und ihrem Wesen nach dem Staate selbst anklebt, die kein Aufwand für Gränzfestungen und Garnisonen schwächt, die einem ganzen Volke Unterhalt verschaft, sowohl dadurch, daß es ihm ein unentbehrliches Lebensmittel gibt, als auch durch den Handel, der mit Fremden damit getrieben wird, ist bestimmt, unbemerkt in der blendenden Berechnung der Schätze der Kompagnie versteckt zu bleiben, weil es nicht die Würkung einer der Anstrengungen des Geistes war, mit denen der menschliche Stolz den Anspruch auf Ruhm verknüpfet hat, und bey welchen jedermann sich einen Theil der Nationalehre zueignet.

Es ist denjenigen, die Zugang zu den Protokollen der Regierung von Bengalen haben, oder vielmehr den wenigen, welche sich die schwere Arbeit auflegen, sie durchzugehen, nicht unbekannt, daß die Maasregeln,

die dieſen Fond hervorgebracht haben, nicht nur ganz allein von mir herrührten, ſondern auch ganz gegen die Meynung meiner Kollegen genommen wurden, ſo daß ſie bloß zugaben, daß ſie genommen wurden, und daß ich die ganze Verantwortung für den Erfolg übernehmen mußte. Sicherlich wird es mir erlaubt ſeyn, ihren nun anerkannten Werth hier aus einander zu ſetzen, da, wären ſie fehlgeſchlagen, mein Loos gränzenloſer Verdruß geweſen wäre, mit dem drückenden Vorwurfe, von Dünkel, Unwiſſenheit, und keine Warnung achtender Verwegenheit.

Man hat mir ferner einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich bey Schließung eines Kontrakts über das Opium den Vortheil meiner Freunde, dem Vortheile der Geſellſchaft vorgezogen hätte. Dieſe Anklage iſt, wie manche andre oft wiederhohlt und eben ſo oft widerlegt. Ich will alſo hier nur kurz anmerken, daß, ſo lange das Opium durch die Beamten der Kompagnie in der Provinz Behar adminiſtrirt wurde, der Vortheil bey den Verkaufungen zu unbedeutend war, daß man ihn unter die Artikel der Einkünfte hätte rechnen können; daß die Kompagnie, nachdem ſie über die Proviſion für das Opium einen Kontrakt geſchloſſen hat, jetzt in der That ein gewiſſes jährliches Einkommen von dieſem Artikel erhält, auf den ſie vorher kaum achtete, indem ſie ſich nun den Vortheil zueignet, der ſonſt in ſo viele andre Bäche abgeleitet wurde; und daß ich weder ein ſittliches

noch

noch Polizeygesetz kenne, durch welches meine Freunde sollten ausgeschlossen werden, eine Verrichtung zu übernehmen, deren Vortheile aus ihrer Kenntniß, ihrem Fleiße und ihrer Achtsamkeit entspringen mußten. Man muß dabey nicht aus der Acht lassen, daß sowohl diese Bemerkung als der Vorwurf, nur einem einzigen Beyspiele angehen.

Ich will das, was ich hier über die Einkünfte gesagt habe, mit einigen Bemerkungen über den Anbau des Landes schließen. Meine eigne Erfahrung berechtigt mich zu behaupten, und jedermann der lange in Bengalen gewohnt, und Gelegenheit gehabt hat, die Länder außerhalb den Besitzungen der Kompagnie zu besuchen, wird meine Angabe bestätigen, daß die Ländereyen der Engländer in Bengalen und Behar, nicht nur besser angebaut sind, als die Länder in irgend einem andern Staate von Indostan, sondern auch unendlich besser, als sie damals waren, als der Gesellschaft Dewanny übertragen wurde, oder viele Jahre vor dieser Periode. Es ist ferner eine Thatsache, daß der Ertrag der Ländereyen in gewöhnlichen Jahren, dasjenige, was zur Konsumtion des Volks erfordert wird, oder ausgefahren werden kann, so sehr übersteigt, daß die Schwierigkeit ihn zu versilbern, die Hebung der Einkünfte in einigen Provinzen nicht wenig erschwert, und den Besitzern auf gewisse Art Schwierigkeiten erregt, ihre festgesetzten Quoten zu liefern. Es ist kein Land in der Welt, wo

es den Einwohnern im Ganzen so leicht wird, sich Nahrungsmittel zu verschaffen, als in Bengalen, und wenn durch eine schnelle Anstrengung des Fleißes, die Menge der Ländereyen, die angebaut werden, beträchtlich vermehrt werden sollte, so würden weder der Kompagnie Vortheile dadurch zuwachsen, noch die Arbeiter eine Belohnung für ihre Mühe erhalten.

Die Natur dieser Schrift, wenn man sie als eine Vertheidigung betrachtet, erforderte eine weitläuftigere und ausgearbeitetere Auseinandersetzung. In einer solchen Entfernung darf man eine jede Anklage gegen ein von einer mächtigen Partey dem Untergange geweihetes Opfer ohne Bedenken wagen. Ich würde mich nicht gewundert haben, wenn man mich noch andrer persönlicher Verbrechen beschuldigt hätte, und wahrscheinlich wäre es auch mein Loos gewesen, wenn nicht die unvergleichbare Geschicklichkeit meines erklärten hiesigen Agenten, und die Gewißheit des Widerspruchs von gut unterrichteten und mächtigen Männern meine Gegner abgeschreckt hätte. Hingegen wird Unparteylichkeit und Rechtschaffenheit diese Blätter vielleicht schon weitläuftiger finden, als es nöthig wäre. Wie dem auch seyn mag, so hoffe ich doch, daß darin manches neue und unterrichtende angetroffen werden wird. Ich weis nicht, ob ich auch folgende Bemerkungen darunter rechnen kann, die ich ausdrücklich für den Schluß aufgespart habe.

Aus

Aus der anhaltenden Heftigkeit, mit der meine unmittelbaren Vorgesetzten zehn Jahre arbeiteten, mein Ansehn zu schwächen, meinen Einfluß zu zerstören, und alle meine Maasregeln zu verwirren, zu einer Zeit, wo die Aufrechthaltung ihrer Angelegenheiten die kraftvollste Anstrengung forderte, welche allein von mir, vermöge meines Amtes angewand werden konnte, wie auch aus der großen Wichtigkeit, die sie Punkten beylegten, von denen einige gar keinen Bezug auf ihre Vortheile hatten, andre selbst mit denselben in Widerspruche standen, muß ich sehr fürchten, daß man nicht eingesehen hat, wie man mußte, wie nahe das Daseyn der Kompagnie oft am Rande des Unterganges war, und daß es stets an einem Faden hing, der so fein war, daß die mindeste Berührung eines Zufalls ihn zerreissen, oder der Hauch der Meinung ihn auflösen konnte, — und in einem plötzlichen Augenblicke wird ihr Fall da seyn, wenn er jemals eintreten sollte. Lange verhüte das die göttliche Gnade!

Zu zeigen, warum eine Herrschaft, welche durch eine untergeordnete und durch starke Fesseln beschränkte Gewalt verwaltet wird, welche sich über Provinzen erstreckt, die den Mutterstaat an Ausdehnung übertreffen, und zwey Drittheile des Umkreises der Erde davon entfernt sind, zu allen Zeiten leicht verlohren gehen kann, würde hier eine fruchtlose Untersuchung seyn; auch wäre es nicht klüglich gehandelt, dem Gemälde einen zu schwarzen Schatten durch Auseinandersetzung aller derjenigen künstlichen Uebel zu

geben,

geben, durch welche ein Machwerk, das bey dem besten Baue, dessen es fähig wäre, voller Unordnung bleiben würde, seine Zusammenhaltung verlohren hat, und baufällig geworden ist.

Es ist wahr, daß es bisher ohne Abnahme gestanden hat, weil es zu Hause durch keine Streiche des Unglücks erschüttert, und sein inneres Gewebe nicht angegriffen ist, einen neuerlichen Fall vielleicht ausgenommen, der aber zu schnell verbessert wurde, als daß er die Würkung hätte hervorbringen können, die bey einer längern Dauer gewiß erfolgt wäre. Immer mag es auch noch auf einige folgende Jahre fortdauren, wie wohl stets mit gleicher Unsicherheit. Das Hülfsmittel dagegen wäre leicht und einfach; aber ich fürchte, ich werde es vergeblich vorschlagen. Denn wenn es auch nicht mit den Grundsätzen unsrer Konstitution in Widerspruch ist, wie ich glaube, daß es nicht sey, so werden ihm doch aus Vorurtheilen, die aus dieser Konstitution fließen, furchtbare Schwierigkeiten entgegen gestellt werden.

Ich behaupte, als einen unwidersprechlichen Grundsatz, daß die Verwaltung der Brittischen Regierung in Bengalen, da sie von der Quelle ihrer Gewalt zu weit entfernt ist, als daß sie mehr als eine allgemeine Instruktion erhalten könnte, und täglich Vorfälle eintreten, die eine augenblickliche Entscheidung und Unwandelbarheit des System fordern, nicht durch einen zusammengesetzten Körper von Leuten geführt werden

kann,

kann, die oft abgewechselt werden, in ihren Gesinnungen verschieden sind, gegen sich selbst kollegialische Eifersucht tragen, und nur zu einem gemeinschaftlichen Vortheil gegen ihren Führer vereinigt sind. Ihre Gewalt ist so groß, daß sie, von einer festen und unerschütterlichen Hand geleitet, zur zweckmäßigen Endigung jeder vorfallenden Angelegenheit hinlänglich ist. Aber sie kann auch das Werkzeug ihres Untergangs werden, wenn sie einem Manne ohne Festigkeit und Verbindung ertheilt wird, dessen Eigennutz, Leidenschaften oder Eigensinn sie zu gegenseitigen Streitigkeiten anwendet, oder durch sie Obermacht an sich zu reissen sucht.

Es war mein glücklichs Loos, durch langen Besitz und zufälligen Einfluß, Vortheile zu erhalten, die die schlimmsten Würkungen von der Schwächung meiner Kraft übertroffen haben, und es ist einer von den Grundsätzen meines Betragens gewesen, (man mag mir diesen anscheinenden Selbstruhm verzeihen, da die Anführung nothwendig ist), dasjenige zu thun, von dem ich wußte, daß es zum Wohl des gemeinen Wesens erforderlich war, sollte ich auch dadurch mein Leben zu einer gerichtlichen Verwürkung verurtheilen, oder meinen Namen zur Schande brandmarken. Ich könnte dieses durch Beyspiele beweisen, wo, durch eine genaue Befolgung der mir vorgeschriebenen Pflicht, und ausdrücklichen Befehle, die Besitzungen der Gesellschaft der Zerstörung übergeben, und vielleicht ihr Daseyn vernichtet wäre. Ich wagte dann den entgegen-

und gegen welche sie durch die stuffenmäßigen Strafen, womit diejenigen belegt werden, die sich ihrer schuldig machen, Maasregeln getroffen haben. Ein Unruhe stiftendes oder bestochenes Mitglied eines Kollegiums, mag jede nützliche Quelle der ausübenden Gewalt schwächen; es mag alle Maasregeln verwirren, hemmen und verhindern; es mag die tägliche Ausübung der Dienstpflicht unterbrechen; es mag selbst seine Gewalt bey Gelegenheit, zu den verderblichsten Zwecken anwenden, und doch keine gesetzmäßige Verdammung zu befürchten haben. Sogar kann ein solches Mitglied den Buchstaben des Befehls auf diese Art gebrauchen entweder durch einen übertriebenen oder unzeitigen Gehorsam, oder zu verkehrten Zwecken, und gegenseitig.

Der wahre Charakter eines solchen Mannes wird der Bemerkung derjenigen nicht entwischen, die in seinem Würkungskreise leben. Ihnen werden die Bewegungsgründe aller seiner Handlungen nach der strengsten innern Ueberzeugung bekannt seyn, aber sie werden freylich nicht fähig seyn, sie zu einer anschaulichen und positiven Evidenz zu bringen. Unterdessen können Verbrechen allein durch eine solche Evidenz erwiesen werden. Und könnten sie es auch, so würde doch keine Bestrafung derselben erfolgen können, wenn kein Gesetz deswegen da wäre, sey auch das Leben vieler Menschen dadurch zerstöret, und die Ehre des Staates auf das Spiel gesetzt. Denn nur erst unter allen diesen Umständen kann ein Unterthan eines

freyen

freyen Staates verdammt werden. Eine Regierung, die aus einem Gouverneur mit eingeschränkter Gewalt und aus einem Rathe bestehet, kann also wohl unter einem uneingeschränkten Monarchen bestehen, der sie dirigirt, und alsdenn besser geführt werden, als von einem Gouverneur allein, aber sie kann nicht zu einfach und uneingeschränkt seyn, für eine Provinz, die von einem Freystaate, wie Großbritannien ist, so entfernt liegt.

Um Misverständnissen zuvorzukommen wird es nöthig seyn, anzuführen, daß ich allein von der Gewalt rede, die zu Regierungsangelegenheiten gehört, nicht aber von einer solchen, die dem Leben, den Personen, oder dem Eigenthume derjenigen, die unter seiner Regierung, aber unter dem Schutze der Gesetze von Großbritannien leben, gefährlich werden könnte. In allen Fällen, die nicht nothwendig vor die Untersuchung derjenigen gehören, denen die unmittelbare Verwaltung des Staats anvertraut ist, muß die Jurisdiktion des Gouverneurs nicht weiter ausgedehnt werden, als bey einer andern bürgerlichen Magistratsperson, oder bey einem Friedensrichter.

Ohngeachtet ein Staat eben so gut und aus eben so tödlichen Gründen der Auflösung unterworfen ist, als das menschliche Leben, und ohngeachtet meine Meynung von denjenigen Uebeln, die dem Brittischen Reiche in Bengalen drohen, bey allen denjenigen, die es lesen, Glauben finden wird, so

fürchte ich doch, daß es nur bey wenigen starken Eindruck machen werde. Gleich dem Streiche des Todes, von dem jedermann weis, er werde kommen, aber bey dem jedermann verfährt, als wenn er die Ueberzeugung nicht hätte, die er eingesteht und zu fühlen glaubt, mag selbst die Größe der Catastrophe auch in diesem Falle die Sinnen derjenigen fühllos machen, denen sie sichtbar vor Augen ist.

III.

Herzog Erichs des Jüngern, zu Braunschweig Marsch-Ordnung, in dem Feldzuge nach der Picardie 1557.

Ordnung, wie es mein gnediger Herr uf ietzigen Zug an das Französisch Krigsvolck, so sich zu Harburg versamlet hat, wil gehalten haben von S. F. Gn. Kriegsvolk zu Roß und Shueß uf Zügen, Wachten, Legerschlagen, ufbrechen, futterung und andern.

§. Erstlich hat mein gnediger Herr Achim Riben zum Obersten über Reuter und Knecht, und also über den ganzen hellen Haufen verordnet. §. Item zu Kriegsrheten sain verordnet Achim Ribe, Plato von Helverssen, Fritzen von der Schulenborg, und Johann

Johann von der Streithorst seiner Fürstl. Gnaden Marschalgk. §. Item über die Knecht ist zum Obersten verordnet Berndt von Habel. §. It. über das ander Fhuesvolk ist zu Obersten geordnet nemlich über den Hauffen welcher der Wolffenbütelisch Hauff ist genant, Blasius Drechßler und über den Ganderßheimischen Hauffen, Franz De Iberoldis anderst genant Seidensticker. §. Zum andern hat mein gnediger Herr die Vorwart bevohlen Achim Hinau sampt seinen zugeordneten Ainspenigern welcher Hinau neben Schwartzen Albrechten Quartiermeister über die Reutter sein, und Ime der Reutter Fhurier jederzeit volgen und sich in ihren zugetheilten quartiren settigen lassen sollen. §. It. es soll alwegen ein Schützenfendlein und das ander vor und nachziehen, welchem Fendlein allwege die Leuffer, der Knecht und Landeßknecht zugeordnet werden sollen. §. Daruff soll alwegen ein Fendlein der Soldereuter und ein Hauff von dem Landvolck ziehen. §. Uff diese Hauffen sollen allweg meines gnedigen Herrn Heuptbaner u. die Landsknecht ziehen. §. Daruff soll das ander Fendlein der Soldener sampt dem andern Hauffen Landesvolcks ziehen. §. Uff diesen Hauffen soll das Schützenfendlein volgen, das den Nachzug hat, u. sollen allwege die Reutter umwechseln. §. Ob es sich dann zutrüge das man nach den Wagen und Troß jemand verordnen sollte so wirde das mein gnediger Herr mit den Schützen u. den Spiesserfendlein wol zu bestellen wissen. §. It. es

sollen bey dem ersten Hauffen Landvolcks vier Stück Büchßen, und die übrigen sechß bey dem andern Hauffen Landvolcks ziehen. §. Und also wie ietzt geordnet ist, sollen Reutter u. Fueßfolck bey tag und nacht uffen Lermenplatz und im Felde uff einander ziehen, und warten, bis uff meines gnedigen Herrn fernern Verordnung nach jeder Zeit vorstenndes Gelegenheit. §. Es solle auch allwege das Schützenfendlein halten pleiben bis sich der erste Hauff gelegert hat. §. Der Nachzug soll allewege halten pleiben, bis das der ganze Hauff sich gelegert hat. §. It. wan das lager geschlagen ist sollen aus allen Hauffen etliche Rotten verordnet werden die mit den Wagen uff die Futterung ziehen, u. die andern alle in dem Lager bei dem Fendlein pleiben, und daraus nicht verrücken ane des Obersten Erlaubnis. It. sie sollen ausserhalb der Futterung niemands keinen Schaden thun noch etwas nemen, sondern eherlich bezalen, bei Leibs Straffe. §. Die Wagemeister sollen sein Brosius zu Selde u. Hans Vogler, den solle zugegeben werden von der Landtschaft einer u. iedem Rittmaister einer, die die Wagen ordnen und sollen die Wagen immer umb den andern in ihrer Ordnung fürziehen, wie die Reuttern u. Knecht alle Tag thun werden. §. Item zum Rumormeister — — — §. It. Oberster Proviandtmeister ist Heinrich Khron, Oberamtman zum Fürstenberg. §. It. allwege soll ein halb oder gantz Fendlein Reutter weniger oder mehr nach Gelegenheit wachen, an dem der Vorzug

ist.

iſt. §. Der Oberſtwachtmeiſter iſt Caſpar von Walmede. §. It. wan das Kriegsvolck aufziehen verrücken oder aber ein Lermen wirdt, ſo ſoll daſſelbig ſich allweg uff den LermenPlaz finden laſſen, u. alsden dahin ziehen, wie man ſie füren wird, oder zu ziehen verordnet werden.

IV.

Betrachtungen über Polens jetzigen politiſchen Zuſtand und Erzählung der Vorfälle ſeines letzten Reichstags *).

Die Geſchichte gibt uns zwar häufige Beyſpiele von Revolutionen in einem Staate, die der einſichtsvolleſte und am genaueſten unterrichtete Politiker nicht nur keinesweges ahnte, ſondern die er auch für unmöglich erklärte. Indeſſen haben ſelten ſo viele Umſtände ſich vereinigt, aus denen man eine Fortdauer einer fehlerhaften, den Staat zu Grunde richtenden, und beynahe anarchiſchen Verfaſſung fürchten mußte, als bey Polen. Seine jetzige Konſtitution

*) Da gar keine Nachricht von dem letzten Polniſchen Reichstage in dem hiſtoriſchen Porteſeuille vorgekommen iſt, ſo gehört dieſe Erzählung zu unſrer Nachholungspflicht.

ſtitution wird nicht nur von einem mächtigen und ſtolzen Adel, der mit ihrer Abänderung den Verluſt ſeiner Freyheit verbunden zu ſeyn glaubt, eiferſüchtig bewacht, die ſtärkern Nachbarn, welche ſie zum Theil eingerichtet haben, ſind nicht nur ſtets bereit ihr eine leicht überwiegende Unterſtützung zu geben, damit ihre Würkung, eine völlige Ohnmacht, eines ehemals fürchterlichen Feindes, fortdauern möge, ſondern ihr fehlt auch das einzige Hülfsmittel, das andre Europäiſche Staaten, die unter gleichen Uebeln erlagen, geheilet hat. So hatten Spanien und Frankreich in ältern, Dänemark und Schweden in neuern Zeiten eine eben ſo fehlerhafte Verfaſſung, und fühlten eben die Folgen davon. Aber ſie hatten einen Vorzug vor Polen, der eine Abänderung derſelben möglich machte, nämlich eine erbliche Thronfolge, und ein beſtimmtes Königliches Geſchlecht. Es iſt bey den Geſchichtskundigen der mitlern Zeiten eine anerkannte Sache, daß der Unterſchied, der ſich jetzt in der Regierungsverfaſſung von Deutſchland und von Frankreich findet, hauptſächlich daher entſtanden ſey, daß die Reihe der Franzöſiſchen Könige aus dem Capetingiſchen Hauſe, die Seitenlinien mitgerechnet, bis auf den heutigen Tag nicht abgebrochen iſt, da hingegen Deutſchland in jedem Jahrhunderte einen neuen Königsſtamm auf ſeinem Throne ſahe. Wenn auch der Nachfolger eine nur eingeſchränkte Gewalt erbt, darf ihm ihre Erblichkeit nicht ſtreitig gemacht werden; erkennet die Nation das Recht an, daß ſie ihm ſo gehöre, wie ſie

sein Vater besessen hat, so ist er nicht nur sicher, daß ihm die Hände nicht noch fester gebunden werden können, sondern Klugheit, Muth, Gelegenheit, Gold und Ehrenstellen werden es ihm leicht machen, seine Krone, mit neuen Prärogativen vermehrt, seinem Sohne zu hinterlassen, der, wenn er weise in die Fußtapfen seines Vaters tritt, sich gleichen Erfolg versprechen kann. Man lese die Geschichte der Englischen Konstitution seit der Revolution; und unsre Zeiten würden mehrere erlebt haben, wenn der Amerikanische Abfall nicht den schnellen Fortschritt der Bute-Schottischen Partey unterbrochen hätte.

Polens Wahlkönige beschränken bey jeder Nachfolge neue, sorgfältiger durchgedachte und härtere Pacta conventa. Eine dem vorigen Regenten aus Mäßigung, Uebersehung oder Einfluß gelassene Prärogative, entreißt die neue Kapitulation seinem Nachfolger; eine neu geöfnete Quelle der Macht verstopfet ein neu eingeschobener Artikel.

Aber dasjenige, was nicht durch Untergrabung des alten Systems, und allmählige Erschütterung desselben geschehen kann, kann plötzlich und durch eine Revolution bewürket werden?

Freylich, wenn Polens jetzige Regierungsform abgeändert werden soll, so muß es durch eine gewaltsame Revolution geschehen. Aber immer würde dieses eine von den unzubereiteten, für politisch unmöglich gehaltenen Begebenheiten seyn, von der wir an-

fangs geredet haben. Es ist wahr, wir haben dergleichen in Dänemark und Schweden erlebt; aber in Polen ist nicht, wie in diesen Ländern, die Macht unter mehrere, einer auf den andern eifersüchtige und gegen einander aufgebrachte Stände vertheilt, sondern der Adel besitzt sie allein, oder vielmehr, es ist daselbst kein andrer Stand als der Adel, und der ihm leibeigen unterworfene Bauer, weil die hohe und die bepfründete Geistlichkeit allein aus dem Adel genommen wird. Da der König nicht, wie in England, alle Aemter zu vergeben hat, und die Summe, über welche er schalten kann, nur geringe ist, so kann er sich unter den Großen nur eine sehr mäßige Partey machen, und der geringe Adel ist von den Großen völlig abhängig. Man hat dafür gesorgt, daß er durch sich selbst keine auswärtige Unterstützung haben kann, indem man festgesetzt hat, daß kein andrer, als ein Piast zum Könige gewählt werden kann, und daß er sie nicht durch seine Familie haben möge, da das Gesetz den Sohn und den Enkel vom Throne ausschließt. Man nehme dazu, daß ein jedes andres mächtiges Haus das zum Throne erhobene beneidet und haßt, daß der immerwährende Rath jeden seiner Schritte bewacht, daß die stehende Armee nichts bedeutend, und sein Einfluß darauf geringe ist, und daß endlich die benachbarten Mächte es niemals zugeben werden, daß die jetzige ihnen vortheilhafte Regierungsform aufhöre, so wird man eingestehen, daß eine solche plötzliche Revolution nicht leicht zu erwarten sey. Um

sie

sie zu bewürken muß der König, oder der Minister, der an seiner Stelle handelt, die Falschheit und Grausamkeit eines Ludwigs XI, die Tapferkeit eines Cäsars, die blutige Staatsklugheit eines Richelieus und das Glück eines Augusts haben. Und dennoch werden ihm diese Eigenschafen nicht helfen, wenn er nicht Gelegenheit findet sie anzuwenden, zu einer Zeit, da die benachbarten Mächte zu sehr beschäftigt sind um sich in Polens innere Angelegenheiten zu mischen.

Die Schwäche des Reichs ist durch diese Verfassung ungemein groß geworden. Es hat nicht nur zugeben müssen, daß Rußland stets eine Armee auf seinem Grund und Boden stehen läßt, sondern man lieset auch von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern, daß mancherley andre Verletzungen von seinem Territorium vorgenommen werden, ohne daß weitre Folgen daraus entstehen, als höchstens eine Beschwerde bey dem Gesandten.

Diese Einmischung der fremden Mächte in Polens innere Angelegenheiten, haben gleichwohl der Regierungsform eine zwiefache Verbesserung verschaffet, nämlich die Aufhebung des liberum veto in Sachen, die nicht von der ersten Eminenz sind, und die Einsetzung des immerwährenden Raths. Durch diesen letzten ist zwar die Gewalt des Königs noch mehr beschränkt, aber der Staat selbst hat doch gewiß von diesem Kollegium mehr Vortheile, als von den zugeordneten Senatoren; und die ihm aufgetragenen Ge-

schäfte gehen ordentlicher und gewisser. Da auch der König bey Vakanzen jedesmal die Wahl unter dreyen hat, so gibt ihm dieses Gelegenheit, sich, wo nicht seine Freunde, doch wenigstens diejenigen an die Seite zu setzen, von denen er am wenigsten zu befürchten hat. Daß jeder stolze, eigensinnige oder erkaufte Landbothe jetzt nicht mehr durch seinen Widerspruch den Reichstag bey jeder Kleinigkeit zerreissen kann, ist ein zu sehr in die Augen fallender Vortheil, als daß es nöthig ist ihn zu beweisen.

Die Partey des Königs ist jetzt überwiegend. Die Folgen, welche die letztern innern Unruhen gehabt haben, die Klugheit des Königs, seine Uneigennützigkeit, äußerste Nachgiebigkeit, und Vermeidung alles, was Argwohn erregen könnte, eben so sehr aber auch die Rußischen Pensionen haben ihm so viel Anhänger verschaft, daß er auf den Reichstagen gewöhnlich das durchsetzen kann, was er wünschet. Die beständige Gegenwart einer Rußischen Armee, und die Gewißheit der Fehlschlagung schreckt die Unruhigen, und hält sie ab das Aeußerste zu versuchen. Sollte Rußland einmal einen Krieg haben, der es hinlänglich beschäftigte, so möchte dieses der Fall wohl nicht bleiben.

Denn dasjenige, was vor und auf dem letzten Reichstage geschehen ist, beweiset hinlänglich, daß die Gegenpartey noch eine beträchtliche Stärke besitze. Man erblickte sie bey weitem nicht so mächtig auf dem letzten Reichstage zu Grodno. Aber sie ist seit dieser

Zeit

Zeit durch das Haus Czartoriski verstärkt, das wegen der eingebildeten oder wahren Beleidigung, die dem Fürsten Czartoriski in dem Ugramowschen Proceß widerfahren seyn sollte, aufgebracht ist. Man erneuerte die Bewegungen über diese Sache, als die Zeit des Reichstags herannahete, und suchte den Kron-Großfeldherrn, Grafen von Branicki, in dieselbe zu flechten, bey den Wahlen der Landbothen wandten die Häuser Czartoriski und Potocki ihren großen Einfluß mit dem stärksten Eifer an, Landbothen von der Oppositionspartey erwählt, zu erhalten. Die Wahlen waren daher zum Theil sehr unruhig; in Kaminiec wählte die Gegenpartey einen Landbothen in der Hauptkirche, und die Königl. Partey einen andern in der Dominikanerkirche. Es waren auf 5000 Edelleute dabey versammelt, auch in Luck war eine doppelte Wahl; aber bey der von der Königlichen Partey war so viele Unregelmäßigkeit, daß der König selbst sie für ungültig erklärte, so wie dieses in der Folge auf dem Landtage selbst in Absicht der Wahl der Opposition zu Kaminiec geschah. Der Ungestüm beyder Parteyen dauerte während des Reichstags fort; die Gegenpartey hatte eine mächtige Stütze an dem Oestreichischen Gesandten, so wie die Königliche der Rußischen Unterstützung gewiß ist. Die Ugramowsche Streitsache wurde während der ganzen Dauer desselben mit großer Bitterkeit fortgesetzt.

Der Reichstag wurde den 2ten Oct. zu Warschau mit den gewöhnlichen Ceremonien und dem Gottesdienste

dienſte eröfnet, welchen der Biſchof von Plock hielt. Der Marſchall des vorigen Reichstags, Herr Chominski, konnte die Obliegenheiten ſeines Amtes nicht verwalten, weil er das Marſchallamt des Litthauiſchen Tribunals erhalten hat. Herr Tyzenhaus, erſter Landbothe aus Litthauen, hatte alſo bey der Eröfnung der Landbothenſtube den Vorſitz, wo zuerſt die ſtreitige Wahl von Volhynien nach heftigen Streitigkeiten dadurch entſchieden wurde, daß die von der Königl. Partey erwählten freywillig abtraten. Hingegen behielten die von dieſer Partey von Podolien erwählten durch eine Stimmung die Oberhand in der folgenden Sitzung am 3ten. In derſelben wurde auch der Landbothe von Sochaczew, Herr Gadomski, zum Reichstagsmarſchall durch 168 gegen 9 Stimmen (nach andern 135 gegen 25) erwählt, welcher den Sekretair des Königl. Kabinets, Herrn Deszert, zum Reichstagsſekretair ernannte. Die Wahl erregte gleichwohl heftige Debatten. Da der Hof die Anhänglichkeit des Adels an der Ausübung des liberum veto kennt, ſo bemühet ſich ſeine Partey ſtets ungemein, die widerſprechenden Mitglieder zu gewinnen, und ſie zu einem einſtimmigen Schluß zu bewegen, ehe ſie das Recht, durch die Mehrheit der Stimmen zu entſcheiden, ausübt. Sie richtete aber dieſesmal ſo wenig aus, daß vielmehr der Graf von Rzewuski, Landbothe von Chelm, die Stube mit Proteſtation verließ. Er publicirte darauf ein förmliches Manifeſt, worin er gegen die Direktion der Landbothenſtube Klage führt,

doch

doch ohne den Fortgang des Reichstags unterbrechen, und dem Reichstagsmarschall in Besitznehmung seiner Würde hindern zu wollen. Dieses ist das erste Beyspiel eines Manifestes, wodurch ein Mitglied der Landbothenstube, gegen das Verfahren des Reichstags protestirt hat, ohne daß derselbe dadurch zerrissen ist.

Als am 4ten die Delegirten der Landbothenstube dem Senat die Wahl gewöhnlichermaaßen anzeigten, so antwortete der Krongroßmarschall, daß die Wahl eines so würdigen Marschalls den Verlust der Zeit, der durch die Debatten verursacht sey, gewissermaassen ersetze. Die Landbothenstube vereinigte sich darauf mit dem Senat, und der Marschall hielt die gewöhnliche Anrede an den König, worin er ihm viel Schmeichelhaftes sagte, und ihm die potriotische Denkungsart der Landbothen versicherte. Die Ceremonie des Handkusses endigte diese Sitzung.

Die folgenden Sitzungen bis zum 12ten wurden angewand über die Mitglieder des neuzuwählenden immerwährenden Raths zu stimmen, welches insgeheim in die sogenannte Urne des Scrutiniums geschiehet. Da dieses Kollegium die höchste Gewalt im Staate, so lange der Reichstag nicht versammlet ist, in Händen hat, und dem Könige diejenigen präsentiret, mit denen die vakanten Bedienungen besetzet werden sollen, so bestehet die Liste der Kandidaten, die diese Würde suchen, (welche den Stimmengebenden jedesmal mitgetheilt wird) immer aus vielen Personen,

nen, und man findet darauf die ehrwürdigsten und vornehmsten Namen. Folgende Personen sind auf die künftigen beyden Jahre ernannt: Aus dem bisherigen Rathe sind geblieben: Senatoren: Suminski, Kastellan von Brzest in Cujavien, Sobolewski, Kastell. von Warschau, Popiel, Kast. von Sandomir, Zyberk, Woywode von Brzesc in Litthauen, Villewicz, Woywode von Miciſław, Malachowski, Kronunterkanzler. Vom Ritterstande: Gorski, Fähnrich von Warschau. Dzierzbicki, Staroſt von Wartel, Radzicki, Kämmerer von Zakroczyn, Konarski, Oberſtlieut. der Kronartillerie, Plater, Star. von Liefland. Neue Glieder aus dem Senat sind: Szembeck, Biſchof von Plock, Lipsky, Kaſtell. von Lanczyk, Oſtrowski, Kaſtell. von Czersk, Zielinski, Kaſt. von Wysnegrod, Turski, Biſch. von Luck, Stempowski, Woywode von Kyow, Szydlowski, Kaſt. von Zarnow, Raczynki, Kronhofmarſchall, Fürſt Jindroit, Biſch. von Samogitien, Szrzyt, K. von Brzeſc in Litthauen, Ogynski, Großfeldherr von Litthauen, Fürſt Poniatowski, Großſchatzmeiſter von Litthauen. Aus dem Ritterstande: Przebendowski, St. von Solec, Biernocki, Fähnrich von Peterkau, Stokowski, Kämmerer von Lenczyc, Osmialowski, Kronkriegsſchreiber, Tzydlowski, St. von Mielnik, Walenski, Landbote von Cracow, Woyna, St. von Stanislawow, Jakowski, Königl. Kämmerer, Niemcewicz, St. von Rewiatyc, Gielgud, Sohn des Star. von Samogitien, Koſſakowski, Sulistrowski, Königl. Kammerherrn.

Die

Die Wahl der mehresten dieser Herren war, dem Hofe angenehm, mit noch mehrerem Vergnügen sahe man es, daß der Graf von Przebendowski zum Marschall des immerwährenden Raths erwählet wurde. Er ist Generalpostdirektor von Polen und Litthauen, und durch diese Charge mit dem Hofe verbunden, übrigens aber mit vielen Gliedern von der Opposition verwand, und von ihnen hochgeschätzet. Zum Sekretair dieses hohen Kollegiums wurde der Krongroßnotarius, Abt Skarzewski, ernannt. Die beyden letzten Wahlen geschahen, den 13ten Oct.

Am 14ten wurden von jeder der drey Provinzen Großpolen, Kleinpolen und Litthauen die Reichstagsrichter erwählt, und in der folgenden Sitzung, den 16ten Oct. beendigt. An eben diesem Tage zeigte der Marschall an, daß doch das Recht der Ernennung der Assessoren des Hofs- oder Kanzleygerichts zweifelhaft sey, indem einige Konstitutionen es dem Könige überließen, andre wollten, daß sie mit eben den Formalitäten erwählt würden, als die Mitglieder des immerwährenden Raths, so wolle der König dem Reichstage einen neuen Beweis geben, wie wenig hartnäckig er auf die Behauptung der Prärogativen der Krone beständе, und es ihm entscheiden lassen, welche Art, die Assessoren zu erwählen, ihm die beste zu seyn schiene. Die Opposition, an deren Spitze sich diesesmal der Fürst Sapieha, Landbothe von Brzesc, drängte, entschied für die Wahl. Man kann auch nicht läug-

nen,

nen, daß ihre Ernennung der Krone ein sehr groſses Prärogativ, und einen wichtigen Einfluß geben würde. Da die Liſte der Kandidaten zu diesen Stellen noch nicht fertig war, so wurde vorgeschlagen, die Wahlen der Schatzkommiſſarien zuerſt vorzunehmen, welches gebilligt wurde. Darauf verlas der Groß-referendarius den Geſetzen gemäß die Pacta conventa, und endlich der Groſskanzler folgende Berathſchlagungspropoſitionen vom Throne: 1. Der König trägt auf die Ratifikation der Verträge an, die mit dem Kaiſerl. Königl. Hofe über die Aufhebung der Bezahlungsgelder gemacht ſind, welche ſonſt aus Polen an die in Galizien aufgehobenen Klöſter, und aus Galizien an Geiſtliche in Polen entrichtet ſind, welches letztre der Kaiſer verboten hat. 2. Auf die Ratifikation desjenigen, was im Jahr 1784 zur Gränzberichtigung zwiſchen Polen u. Schleſien feſtgeſetzt iſt, und zur Schadloshaltung der Herren Myzintski, Lakrzewski, Mogalinski u. Bronikowski, die groſse Aufopferungen gemacht haben, um dieſes Geſchäft in Richtigkeit zu bringen. 3. Vorſchlag, daß der Dukaten, der bisher 16¾ Gulden galt, künftig 18 Gulden gelten ſollte, weil die Proportion zwiſchen Gold und Silber durch die neuen Münzreglements in verſchiedenen Ländern ſeither ſehr verändert ſey. 4. Anempfehlung des von dem Kriegsdepartement entworfenen Projekts zur Rekrutenaushebung. 5. Antrag, die Errichtung der Kornmagazine durch die Schatzkammer der Krone nicht nur zu genehmigen, ſondern auch für die immerwäh-

rende

rende Erhaltung derselben Sorge zu tragen. 6. Anempfehlung der bereits von Lithauen angenommenen Maasregel, nach welcher es jedermann, er sey Fremder oder Eingebohrner, erlaubt ist, adeliche Güter zu erwerben, ohne daß er dadurch den Adelstand, das Indigenatrecht, und die damit verbundenen Prärogativen erhalte; eine Maasregel, die dem Lande fremdes Geld, Bevölkerung und Anbau verschaffen werde. 7. Antrag, die Kronkommißion zu den Kosten zu bevollmächtigen, die aufgewendet werden müssen, die Flüsse Obra und Nida zur Schiffahrt in Stand zu setzen; da theils durch diese Kommißion die Schiffahrt auf dem Flusse Pibica schon bewürkt sey, theils die Lithauische Schatzkommißion durch die Ziehung des Kanals, der den Miechowiec mit der Pina vereinigt, gezeigt hätte, wie viel Ausdauerung mit Patriotismus vereinigt auch mit geringen Mitteln ausrichten könnte. 8. Antrag, den Gehalt der Tribunalmarschälle zu vermehren, den Aufwand der Deputirten in den Kronländern und in Lithauen zu verringern, und den Sitzungen bessere Einrichtungen zu geben. 9. Erinnerung, für die Gehalte der Jurisdiktionsstarosten in Polen und Lithauen, der Wachen der Grods, der Grods selbst, der Gefangenen und ihrer Wachen zu sorgen, damit, wenn die Exekutionen den Wachen der Grods anvertrauet würden, die ordentlichen Truppen zu ihrer eigentlichen Bestimmung gebraucht werden könnten. 10. Vorschlag, eine Kommißion zu ernennen, die alle Entwürfe zur Errich-

tung einer Bank, Leihhaus oder Assekurationskasse untersuchen, und dem nächsten Reichstage vorlegen solle.

Am 17ten, 18ten und 19ten October wurden die Schatzkommissarien durch die geheime Stimmung gewählt. Diese Schatzkommißion gehört zu den wichtigsten und nützlichsten Staatsämtern. Sie ist eine Einrichtung, die der jetzige König zu Stande gebracht hat, um der Verschwendung, Unordnung und Treulosigkeit der Schatzmeister abzuhelfen, welche ehemals niemanden als dem Reichstage von ihrer Verwaltung Rede und Antwort zu geben hatten. Zu gleicher Zeit formiren die Kommissarien einen höchsten Gerichtshof, vor welchem in allen Streitigkeiten über Geldangelegenheiten, auch zwischen Privatpersonen, ohne Appellation gesprochen wird. Die Wahl der Schatzkommissarien fiel gar nicht nach dem Wunsche des Hofes aus, und die Opposition triumphirte laut, über die Beweise der Freyheit, die man dabey gegeben hatte. Die Assessorialrichter für Polen und Litthauen wurden in den folgenden Sitzungen gewählt.

Nachdem also das langweilige Geschäft der Wahlen zu Ende gegangen war; so schritt man am 23sten zur Untersuchung der Handlungen des abgegangenen immerwährenden Raths, und die dazu ernannte Untersuchungskommißion fing an, ihre Berichte abzustatten. Dieses geschah überall mit Billigung, und zwar zuerst über das Departement der auswärtigen Angelegen-

legenheiten. Der Bischof von Chelm, der das Wort dabey führte, zeigte besonders dasjenige an, was man gethan hätte, um den verstorbenen König von Preussen zu bewegen, den Handel der Stadt Danzig frey zu lassen, und legte seine Hofnung an den Tag, daß der Staat in seinen Bemühungen bey dem jetzigen Könige glücklicher seyn würde. Er rühmte die großen Handlungsvortheile, die die Kaiserin von Rußland Polen zugestanden hätte, und worunter die Erlassung Einviertel Abgaben in dem Handel mit Cherson eine der wichtigsten war. Er schloß mit Darlegung der Bemühungen des Königs, die Handlung auf dem Niester zu erneuern, und Polen diesen ehemals so vortheilhaften Weg, seine Produkte auszuführen und zu versilbern, wieder zu eröfnen. Nachdem noch andre Mitglieder der Untersuchungskommißion gleichfalls referirt hatten, so wurde das ganze Protokoll der Unsuchung vorgelesen. Der Reichstag fing von diesem Tage an, stürmisch und verworren zu werden. Die Opposition grif das Verfahren des immerwährenden Raths in sehr beträchtlichen Stücken an. Der Fürst Sapieha tadelte die Verordnungen der Kommißion, die zur Anordnung der Quartiere der Soldaten in Warschau bestimmt ist, als drückend für die Warschauer Bürger, imgleichen das neue für die Kavalerie entworfene Reglement. Die Landbothen von Kiow und Braclaw beklagten sich über den Aufenthalt der Rußischen Truppen in diesen Woywodschaften, und forderten, der König sollte durch eine besondere Ge-

ſandtſchaft an die Kaiſerin, den Abzug derſelben verlangen. Einige Landbothen ſchlugen dazu den Woywoden von Reußen, Grafen Potocki, eines der Oberhäupter der Oppoſition, vor. Man grif in den Reden, die bey dieſer Gelegenheit gehalten wurden, nicht nur die verſchiedenen Departementer des vorigen immerwährenden Raths, ſondern auch einzelne Mitglieder deſſelben an. Dieſe vertheidigten ſich in der folgenden Sitzung am 24ſten, die daher ſehr unruhig war. Man kehrte ſich nicht daran, daß der Großvicekanzler Malachowski erklärte, daß ſchon Vorſtellungen an den Rußiſchen Hof wegen der Völker abgegangen wären, die in Kiow und Braclaw ſtünden, und drang ungeſtüm in den König, einen beſondern Geſandten deshalb zu ernennen, wozu man verſchiedene Perſonen in Vorſchlag brachte. Eine andre Beſchwerde wurde darüber geführt, daß zur Füllung der Magazine von dem immerwährenden Rathe die Ausfuhr des Korns verboten ſey. Allein der Graf Oginski zeigte, daß ohne dieſe Maasregel, das Land einer Hungersnoth ausgeſetzt geweſen wäre. Da man endlich auch die Ugrumowſche Sache hervorbrachte, ſo nahm der König, der bisher nur bloß durch den Großkanzler die Erklärung vom Throne hatte geben laſſen, perſönlich das Wort. Er iſt ein angenehmer gewinnender Reder, und da dieſe Sache ihm perſönlich am Herzen liegt, ſo machte ſein Vortrag ſehr vielen Eindruck. Er erſuchte die Stände, dieſer unglücklichen und Verachtung verdienenden Sache nicht weiter zu

geden-

gedenken, da er selbst schon dem Reichstagsmarschall einen Entwurf zugestellt habe, nach welchem er hofte, sie beylegen zu können. Da die Opposition Härte und Widerstand erwartet hatte, so würkte die Sanftmuth des Königs desto gewisser auf sie, und verschiedene aus derselben dankten ihm in sehr ehrerbietigen und wahrheitsvollen Reden. Allein die Unruhe stieg weit höher in der folgenden Sitzung am 25sten Oct. Die Schatzkommißionen von Polen und Lithauen legten darin ihre Rechnungen ab, und ihre Verwaltung erhielt ein beynahe einstimmiges Lob. Die zweyjährige Einnahme des Kronschatzes von 1sten September 1784 bis dahin 1786 betrug

	26,661,971 Poln. fl.	— Gr.	13½ Pf.
Die Ausgabe	24,500,614 —	23 —	8½ —
Blieb Kassenbestand	2,161,356 Poln. fl.	7 Gr.	5 Pf.*)

Die Einnahme des Lithauischen Schatzes, einen bey der vorigen Rechnung gebliebenen Kassenbestand von 498,853 Poln. fl. mit eingeschlossen, betrug in obigen zwey Jahren 10,800,670 Poln. fl.
Die Ausgabe 10,774,360 —
Blieb Kassenbestand 26,310 Poln. fl.

*) Dieses ist die Angabe, die sich in einem mit grosser Einsicht und Kenntniß der Sachen geschriebenen Briefe in Büschings wöchentl. Nachr. 1786. No. 50 befindet. Eine andre Nachricht gibt den Ueberschuß an, auf: 2,023,140 fl., und läßt in Lithauen Einnahme und Ausgabe gleich aufgehen.

Die Unterſuchungskommißion, welche von der Lithauiſchen Schatzverwaltung Bericht abſtattete, erhob beſonders die Ziehung des Kanals, wodurch der Pina mit dem Miechowiec vereinigt wird. Der Pina fällt in den Prizac, und dieſer in den Nieper; der Miechowiec in den Bug, und dieſer in die Weichſel; ſo daß alſo durch dieſen Kanal eine Kommunikation des Baltiſchen Meers mit dem ſchwarzen eröfnet iſt. Einer von den Mitgliedern der Unterſuchungskommiſſion, Herr Jerzmanowski, gab die erſte Gelegenheit zu der nun folgenden Scene voll Ungeſtüm und Verwirrung, indem er den Krongroßfeldherrn, Grafen von Branicki, der Undankbarkeit gegen den König beſchuldigte, als er gegen ihn das Reglement über die Nationalkavalerie vertheidigte, und überall das unerkenntliche Verfahren der Oppoſition mit den weiſen, edlen u. großmüthigen Thaten des Königs in Vergleichung ſtellte. Alle Mitglieder der Oppoſition erhoben ihre Stimme gegen ihn mit einer ſolchen ungeſtümen Hitze, daß der König ſich genöthigt ſahe, die Sitzung zu endigen, worin ſein Anſehn aufs Spiel geſetzt wurde. Man ſchämte ſich gleichwohl vor einem Verfahren dieſer Art, und am folgenden Tage hielt nicht nur der Marſchall eine Rede an den König, worin er erklärte, daß der Ritterſtand über den Auftritt des geſtrigen Tages äußerſt betreten ſey, ſondern ein Landbothe, der ſich von ſeiner Hitze vorzüglich zu Unanſtändigkeiten hatte hinreiſſen laſſen, entſchuldigte ſich auch beſonders gegen den König. Der Graf von Branicki

fand

fand sich zwar noch durch den gestrigen Angrif auf ihn beleidigt genung, sich in einer weitläuftigen Rede zu vertheidigen, worin er behauptete, daß er niemals des Königs Absichten zu hintertreiben gesucht habe, sondern ihm vielmehr in vielen Stücken behülflich gewesen sey, und Beweise seiner Ergebenheit gegeben habe. Die Rede fand aber weniger Beyfall, als sich der Krongroßfeldherr vorgestellt hatte, und man war überall nicht geneigt, die Debatten fortzusetzen. Die Untersuchungskommissaire endigten ihren Bericht mit Auseinandersetzung desjenigen, was von der Erziehungskommißion geschehen ist. Wir kommen auf diese vorzüglich merkwürdige Angelegenheit unten noch einmal zurück. Hierauf machte man die Repartition der Comitialrichter zu den verschiedenen Terminen bekannt. Endlich gaben die Senatoren und Minister ihre Stimmen und Erklärungen über die Propositionen vom Throne, durch welche dieselben zum Unterricht der Landbothen fester bestimmt, mehr ins Licht gesetzt, und ihrem einzelnen Inhalte nach genauer ausgeführt wurden. Dieses ist immer die letzte Handlung vor der Trennung der Landbothenstube von dem Senate. Der König beurlaubte den Ritterstand mit einer Rede, worin er folgendermaaßen sprach:

„Ein zweyjähriger Zeitraum führt stets die für mich betrübte Stunde zurück, da ich mich von dem, von mir so sehr geschätzten Ritterstande trennen muß. Wie könnte ich es mir abschlagen, Ihnen dasjenige

zu erkennen zu geben, was meine Seele erfüllet, da sich die Maaße meiner Erkenntlichkeit stets mit den Beweisen der Ergebenheit, die ich von Ihnen erhalte, vergrößert. Mit Ergießung des Herzens lege ich sie dem hohen Ritterstande dar, für die nicht zu verkennende Zuneigung, die er auf diesem Reichstage, ja in dieser Sitzung selbst bewiesen hat. Je unschätzbarer sie mir ist, desto mehr wünsche ich, daß das Andenken, der in dieser Sitzung erwähnten Tage, des 10ten und 14ten Mays des Jahrs 1773 nie vergessen werden möge. Tage voll Wichtigkeit! Tage voll Prüfung! Viele Zeugen dessen, was sich damals zutrug, sind heute in dieser Versammlung. Nur Gegenstände des Schreckens umgaben uns damals, und meine besondre Lage war so traurig, daß sie mir weder erlaubte zu drohen, noch zu geben, noch einmal zu versprechen. Schmeicheley konnte also damals keine statt finden, und dennoch war es damals, daß ich kühnlich die Anforderung that, es möchte jemand auftreten, und mir die geringste Uebertretung vorwerfen, ohne daß irgend einer sich dazu fand. Die deutlichsten Beweise überzeugten zugleich den Reichstag, daß nichts unterlassen war, was menschliche Kräfte vermöchten, das Unglück des Staats abzuwenden. Ich erhielt damals ein Zeugniß, welches mich mit Ruhe mein Grab ansehen lassen wird, wenn meine letzte Stunde da ist. Was man also auch jetzt sagen mag, wie es anzufangen gewesen sey, daß man die Zergliederung von Polen verhindert hätte, so sind mein Gewissen und meine

Nation

Nation meine Zeugen, daß ich meinem Vaterlande treu, und nach dem Umfang meiner Kräfte gedient habe. Selten siehet man, erhabene Stände, daß derjenige, dessen Haupt grau geworden ist, seine Grundsätze und sein Verfahren ändert. Rechnen Sie also mit Gewißheit darauf, daß ich bis an mein Ende derjenige bleiben werde, der ich gewesen bin. So lange Gott mein Leben fristet, und mir die Mittel dazu nicht entziehet, werde ich Gutes thun, überall Gutes thun, wo ich Verdienst oder Bedürfniß antreffe. Ob ich ferner Undankbare machen werde, ob diejenigen, die ich mit Wohlthaten überhäufet habe, sie läugnen werden, als müßten sie davor erröthen, ob sie das Beyspiel derjenigen auch verführen wird, die mir die uneingeschränktesten Versicherungen von Ergebenheit geben, und zugleich ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn lassen, meinen Neigungen, meinen Rathschlägen, und selbst meinen persönlichen Bedürfnissen entgegen zu arbeiten, darum werd ich ohne Sorge seyn. — Herr Reichsmarschall, ich erneuere die Aufträge, die ich Ihnen in Ansehung der Propositionen vom Throne und der Entwürfe zu den Konstitutionen zur Beruhigung der Nation, ehegestern ertheilt habe. Und da der Fortgang der Staatsberathsschlagungen keinem längern Verzug ausgesetzt seyn darf, so gehen Sie hin, Herr Marschall, und leiten Sie die Schritte des Ritterordens, daß er eine für mich und den Staat erwünschte Erndte mache.“

Die Sitzungen der Landbothenſtube nahmen am folgenden Tage ihren Anfang. Die Erzählung dieſes zweyten Theils des Polniſchen Reichstages wollen wir bis zum folgenden Stücke verſparen.

(Die Fortſetzung folgt.)

V.

Streitigkeiten über die Succeßion in der Grafſchaft Schauenburg-Lippiſchen Antheils.

Die Grafſchaft Schauenburg hatte ehemals eigne Grafen, welche 1619 von dem Kaiſer Ferdinand II. in den Fürſtenſtand erhoben wurden, und in der männlichen Linie mit dem Fürſten Otto 1640 ausſtarben. Seine Mutter Eliſabeth, Tochter des Grafen Simon von der Lippe, nahm von der Grafſchaft Beſitz. Allein der Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg zog die Aemter Lauenau, Bokeloh und Mesmerode ein, als Lehnsherr derſelben, und vermöge eines Vergleichs von 1565; und der Landgraf von Heſſen-Kaſſel, Wilhelm, gleichfalls als Lehnsherr, die wichtigen Aemter Rodenberg, Hagenburg und Arensburg, die 1518 dem Heſſen-Kaſſelſchen Landgrafen zu rechtem Mannslehn aufgetragen waren. Die erſten Aemter ſind nicht nur in Braunſchweigiſchen

schen Händen geblieben, sondern durch den zu Lauenau 1647 zwischen Braunschweig, Hessen-Kassel und Schauenburg-Lippe errichteten Vertrag ist diesem Hause auch die Vogtey Lachem und ein Theil der Vogtey Visbeck abgetreten. Was die von Hessen in Besitz genommenen Aemter betraf, so heyrathete der Graf Philipp die Heßische Prinzeßin Sophia, und erhielt gegen Uebertragung der ganzen Grafschaft zu Lehen an Kassel die Belehnung von jenen Aemtern wieder. Allein das Stift Minden machte Anspruch auf die Lehnsherrlichkeit von Bückeburg, Stadthagen und Schauenburg. Hessen-Kassel weigerte sich also den Vergleich gelten zu lassen, und der Graf Philipp mußte sich einen weniger günstigen gefallen lassen, nach welchem Hessen Einzwölftel der ganzen Grafschaft voraus wegnahm, und das übrige mit ihm theilen sollte. Die große Begünstigung, welche das Heßische Haus in dem Westphälischen Frieden erhielt, half auch, daß dieser Vertrag in dem 15ten Artikel §. 3. desselben bestätigt wurde. In der darauf vorgenommenen Theilung erhielt der Graf Philipp die vier Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg und einen Theil des Amts Sachsenhagen, und Hessen-Kassel die Aemter Schauenburg, Rodenberg und den größern Theil des Amts Sachsenhagen.

Der Graf Philipp hatte zwey Söhne: Friedrich Christian, der die sogenannte Bückeburgische Hauptlinie stiftete, und Wilhelm Ernst, den Stifter der Alverdi-

verdißischen Nebenlinie. Die Hauptlinie starb 1777 mit dem tapfern Grafen Wilhelm aus, und die Alverdißische Linie erbte die ganze Grafschaft. Der Stifter derselben, Philipp Ernst, hatte 1723 seine Besitzungen seinem Sohne Friedrich Ernst hinterlassen. Dieser Graf vermählte sich den 27sten Sept. 1722 mit der Fräulein Philippine Elisabeth von Friesenhausen, einer Tochter des Churpfälzischen Oberstallmeisters, Philipp Siegismund von Friesenhausen, die den 5ten Jul. 1723 den zuletzt verstorbenen Grafen Philipp Ernst gebahr.

Weil im Hessen-Kasselischen Kabinet diese Vermählung als eine Misheyrath angesehen wurde, und man dem Grafen Philipp Ernst quaestionem status machte, so geschah es wahrscheinlich zu mehrerer Sicherheit, daß der Graf Friedrich Ernst seinem Sohne schon 1749 die Regierung in seinen Ländern abtrat, und es erhielt, daß seine Gemahlin 1752 in den Grafenstand erhoben wurde. Sie starb 1762, und ihr Gemahl den 28sten Aug. 1777. Die Sache wurde vorläufig vom Reichshofrath 1753 wider Hessen entschieden. S. Strubens rechtliche Bedenken Th. 2. Bed. 135. Als die Bückeburgische Linie 1777 ausstarb, so erhielt der Graf Philipp Ernst auch von Hessen-Kassel die Belehnung mit den Ländern dieser Hauptlinie. Dieser Graf verlohr seinen Sohn, Carl Wilhelm Ernst, den er mit der Sachsen-Weimarischen Prinzeßin, Ernestine Albertine 1759 gezeuget hatte, vor einigen Jahren, nachdem diese seine Gemahlin schon 1769 gestorben

ſtorben war. Er vermählte ſich zum zweytenmale mit Julianen, Prinzeßin von Heſſen-Philippsthal, die den 20ſten Dec. 1784 den Grafen Georg Wilhelm gebahr.

Als der Graf Philipp Ernſt am 13ten Febr. dieſes Jahrs ſtarb, ſo übernahm ſeine hinterlaſſene Gemahlin ſogleich die vormundſchaftliche Regierung, ergrif gehörig Beſitz von Land und Leuten, ließ die herrſchaftlichen Bedienten die gewöhnlichen Eide ablegen, und machte durch ein gedrucktes Publicandum vom 13ten Febr. bekannt, daß dieſes geſchehen ſey.

Allein Heſſen-Kaſſel beſchloß bey dieſem Todesfalle ſeine Anſprüche geltend zu machen. Am 14ten brach das Regiment von Boſen aus Hofgeismar auf, woſelbſt es in Garniſon iſt, und am 15ten das dritte Regiment Garde, das Leibfüſelier-Regiment, nebſt einiger Kavalerie, und die dazu gehörige Artillerie. Dieſe Truppen rückten ſo ſchnell in das Schauenburgiſche, daß der junge Graf und ein Theil des Archivs kaum nach Minden geflüchtet werden konnte. Die verwittwete Fürſtin blieb in Bückeburg, wo ſie in gefänglicher Haft gehalten wird. Die Städte und das flache Land ſind von den Heſſen beſetzt, und eine Kommißion, die aus den Geheimen- und Kriegsräthen von Berner, Waiz, von Eſchen, von Schmerfeld und Fulda beſtehet, hat die Beamten vom Civil- und Militairſtande zur Huldigung des Landgrafen aufgefordert, welche dieſe, bey einer entſchiedenen

Ueber-

Uebermacht, unter den gewöhnlichen Proteſtationen auch geleiſtet haben. Die Feſtung Wilhelmſtein, auf dem Steinhuderſee, iſt noch nicht in Heßiſchen Händen, und die dortige Garniſon hat ſich geweigert, ſie zu übergeben. Das Kommando über dieſe Truppen hat der Generallieutenant von Losberg, Gouverneur von Rinteln. Der Bückeburgiſche Oberſtlieutenant Colſon iſt in Heßiſche Dienſte getreten, und in denſelben Oberſter geworden. Als er die Feſtung Wilhelmſtein auffordern wollte, ſo drohete man ſein Schif in Grund zu ſchießen. Es liegen ein Kapitain, ein Fähnrich und vierzig Mann darin. Viele andre Bückeburgiſche Beamte ſind in Heßiſche Dienſte getreten. Folgendes Patent iſt von Heßiſcher Seite in den Städten angeſchlagen:

„Nachdem der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Wilhelm IX. von Gottes Gnaden Landgraf zu Heſſen, Fürſt zu Hirsfeld, Graf zu Cazenelbogen, Diez, Ziegenhayn, Niddau, Schaumburg und Hanau, ꝛc. ꝛc. gnädigſt gut gefunden haben, bey dem erfolgten Ableben des Herrn Grafen Philipp Lebrecht zu Bückeburg, die Rechte Ihres Hochfürſtlichen Hauſes geltend zu machen, und zu dem Ende den Bückeburgiſchen Antheil der Grafſchaft Schaumburg in Beſitz nehmen zu laſſen; ſo wird ſolches denen ſämmtlichen Collegiis, der Ritterſchaft, Beamten, Magiſträten, Bedienten und Unterthanen, ſowohl vom Militair- als Civilſtande in erſagter Grafſchaft, hierdurch mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß ſie ſämmtlich höchſtgedachte Ihro

Hoch-

Hochfürſtliche Durchlaucht nunmehr als ihren gnädigſten Landesherrn anſehen, und in Gemäßheit der Höchſtdenenſelben bereits abgelegten Huldigungspflichten alle ſchuldige Treue u. Gehorſam zu erweiſen haben.

Und gleichwie Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht zur Direktion der Landesgeſchäfte gegenwärtige Kommiſſion gnädigſt angeordnet haben; ſo wird zugleich allen in herrſchaftlichen Dienſten ſtehenden Perſonen und ſämmtlichen Unterthanen hiedurch befohlen, keine andere Befehle von den Collegiis anders, als unter der Unterſchrift dieſer Kommißion anzunehmen, und ſolche auf das genaueſte und gehorſamſte zu befolgen, wobey ſämmtlichen Unterthanen Namens Ihro Hochfürſtl. Durchl. die gnädigſte Zuſicherung geſchiehet, daß ſie bey ihren hergebrachten Rechten u. Befugniſſen in alle Wege gelaſſen, geſchirmet und gehandhabet werden ſollen.“

Urkundlich der gnädigſt angeordneten Kommißion und vorgedruckten Fürſtlich-Heßiſchen Regierungs-Inſiegel. Gegeben Bückeburg, den 17ten Febr. 1787.

(L. S.)

Fürſtlich-Heßiſche zur Direktion der Landesgeſchäfte in der Grafſchaft Bückeburg gnädigſt verordnete Kommißion.

L. A. v. Berner. S. F. Waitz v. Eſchen.
J. D. v. Schmerfeld. L. S. Fulda.

VI. Debat-

VI.

Debatten des Engliſchen Parlements.

Die diesjährige Sitzung des Engliſchen Parlements wurde am 23ſten Januar eröfnet. Den Auszug aus der nichts merkwürdiges enthaltenden Rede des Königs vom Throne, haben wir ſchon im vorigen Monate gegeben.

In dem Oberhauſe nahm nach Entfernung des Königs, die Einführung ſehr vieler neuen Lords einige Zeit weg. Unter dieſen ſind beſonders drey Perſonen merkwürdig; Der Herzog von Norfolk, erſter Peer des Reichs, deſſen Haus aber bisher keinen Sitz im Parlement gehabt hat, weil es der katholiſchen Religion zugethan war. Erſt dieſer Herzog hat ſie verlaſſen, war daher ſchon vorher Mitglied des Unterhauſes, und als Graf Surrey eine der erſten Stützen der Oppoſition. Der junge Herzog von Bedfort, der reichſte Privatmann in England, der wie es ſcheint auch geneigt iſt, ſich zur Oppoſition zu ſchlagen, und Lord Hawkesbury, vorher Herr Charles Jenkinſon, jetzt unſtreitig derjenige Miniſter, der den gröſten Einfluß beſitzet, die Stelle des alten Grafen von Bute, deſſen Sekretair er war, bey dem Könige eingenommen hat, und Hrn. Pitt ſehr oft Vorſchriften macht.

Nach

Nach der Gewohnheit des Parlements, daß junge Mitglieder die Dankadressen an den König in Vorschlag bringen, geschah dieses von dem Lord Rochefort. Er lobte wie gewöhnlich die Rede des Königs Satz für Satz, schlug für jeden Billigung und Danksagung vor, wie auch einen Glückwunsch, daß der König der Gefahr von Margarethe Nicholson ermordet zu werden, entgangen sey, und die Bezeugung des Beyleids über das Absterben der Prinzessin Amalia. Die Adresse fand im Oberhause nicht vielen Widerstand.

Lebhafter waren die Debatten darüber im Unterhause, wo sie der Lord Compton, mit großen Lobeserhebungen des Ministers und des Französischen Handlungstraktats vorschlug. Er versicherte, daß dieser Traktat England den Verlust des Amerikanischen Monopoliums ersetzen würde. Hr. Montagu, der seinen Antrag unterstützte, gab die eben so freygebige Versicherung, daß England künftig seine Flotten und Armeen gegen Frankreich nicht mehr nöthig haben würde, sondern daß der eigne Vortheil desselben es abhalten würde, etwas gegen England zu unternehmen. Hr. Fox antwortete beyden. Er billigte die Adresse im Ganzen, tadelte aber das große Lob des Kommerztraktats. Er bemühete sich gegen die Anpreisung eines beständigen Friedens mit Frankreich zu zeigen, daß England niemals anders als gereitzt, und durch die Maaßregeln Frankreichs gezwungen, die Waffen ergriffen hätte, eine Behauptung die er seinem Ausdrucke

nach, vor der Versammlung aller Völker von Europa, wenn es möglich wäre, beweisen wollte. Auch leugnete er mit Gründen, die die neuere Geschichte hinlänglich darbietet, daß die Kriege mit Frankreich der Englischen Handlung Schaden gethan hätten, und bewies vielmehr, daß sie nach jedem Kriege höher gestiegen sey. Er machte das Parlement aufmerksam auf das jetzige politische Verfahren von Frankreich, welches freilich nicht mehr die übermüthige Sprache führte, die man zu den Zeiten Ludwigs XIV. von ihm hörte, aber durch klügere, von seinem geschikten Fleury gelehrte Maaßregeln, sein Ziel sich zu vergrößern weit besser erreichte, und mit verstellter Mäßigung Europa seit dieser Zeit weit mehr Gesetze vorgeschrieben hätte, als unter Ludwig XIV. Aber er fürchte, die jetzige Größe von Frankreich errege Schrecken, und man suche durch Traktaten einen Feind zu gewinnen, den man mit den Waffen zu bezwingen verzweifele. Allein die Minister könnten darauf rechnen, daß sie dadurch die Zwecke, die sich Frankreich vorgesetzet hätte, ihm nicht aus den Augen rücken würden. Sie möchten einmal einen Blick auf den jetzigen Zustand seines Militairwesens werfen. Voll Sicherheit zu Lande durch die Verbindungen, welche es mit den übrigen Landmächten hätte, schwächte es seine Landarmee, die jetzt die 4te in der Ordnung sey, und hinter der preußischen, Oestreichischen und Russischen stände. Hingegen wendete es seine ganze Aufmerksamkeit auf seine Seemacht, die alle Tage anwüchse. Es sey eine elende

de Hofnung, von einem Handlungstraktate die Fortdauer des Friedens zu erwarten, sobald politische Gründe Krieg heischten. Man könne ihn vielleicht beschuldigen, daß er einem gemeinen Vorurtheile anhinge, nach welchem England ein natürlicher Feind von Frankreich sey; aber die Befolgung dieses Vorurtheils habe bisher das Gleichgewicht von Europa erhalten, und England groß gemacht. Endlich bezeigte er seine Furcht, daß der Traktat der Handlung mit andern Mächten und besonders dem Methuentraktat Schaden thun möchte.

Hr. Pitt beantwortete Hrn. Fox allgemeine Einwürfe gleichfalls mit allgemeinen Verneinungen. Er fand es widersprechend, daß er die Adresse billige und den Kommerztraktat tadle; er behauptete, daß nur ein ununterbrochener Frieden, und eine allgemeine Einigkeit der Handlung aufhelfen könnte, und erklärte es für seinen Zweck, diese der Welt so vortheilhafte Einigkeit stets zu erhalten. Er verwarf Hrn. Fox Behauptung, daß England und Frankreich sich in der Nothwendigkeit befänden, stets mit einander Krieg zu führen, und dazu geschaffen wären, einander zu Grunde zu richten; er erinnerte Hrn. Fox, daß in dem Definitivtraktat mit Frankreich, schon eine Kommerzunterhandlung mit dieser Krone festgesetzt sey, warf ihm aber vor, daß er unter den Ministerialschriften nicht den mindesten Entwurf dazu gefunden hätte. Hr. Fox entschuldigte dieses theils mit der Kürze seiner Ministerschaft, theils mit seiner allgemeinen Abneigung dagegen. Endlich

läugnete Hr. Pitt, daß dieser Traktat den Handelstraktataten mit andern Nationen, am allerwenigsten mit Portugall Schaden thun könne. — Die Adresse ging ohne Stimmensammlung durch.

In der nächsten Sitzung am 26sten Jan. verlangte Hr. Sheridan die Abhörung des Hrn. Middleton als Zeugen gegen Hrn. Hastings, welches Hr. Pitt nur sehr ungern bewilligte. Am 30sten dieses verlangte der Kapitain Minchin die Vorlegung der Ausfuhr der Wollenwaaren nach Portugall, und die Einfuhr der Portugiesischen Weine in England seit 10 Jahren. Hr. Pitt erklärte, daß alles was den Portugiesischen Handel beträfe, am besten verhandelt werden könne, wenn Hr. Fawkener zurückkäme, den er bald erwarte. Da aber der Französische Handlungstraktat von dem Portugiesischen ganz unabhängig sey, so hindere dieser Aufschub nicht, daß man nicht mit Untersuchung desselben fortfahren könne. Die Opposition stritt lange mit ihm darüber, ob diese Behauptung, daß der Portugiesische und Französische Handlungstraktat mit einander nichts zu thun hätten, gegründet sey, welches freylich von beyden Seiten so lange eine sehr unnütze Streitigkeit ist, bis man sieht, ob Portugall glaubt, daß man noch eben so viel Portugiesischen Wein in England trinken wird, wenn man die Französischen Weine wohlfeiler trinken kann. Uebrigens erklärte Hr. Pitt, daß ihm weder viel an der Fortdauer des Methuentraktats gelegen sey, noch daß er glauben würde Unrecht zu thun, wenn er ihn bräche,

da

da die Portugiesen ihn auf so mancherley Art gebrochen hätten. Hr. Minchin nahm seinen Vorschlag erst nach einem langen Gezänke zurück. Am 30sten Jan. war Karls I, Märtyrertag, wo das Parlement dem deswegen angestellten Gottesdienst beywohnte.

Am 31sten geschah nichts Merkwürdiges. Am 1sten Febr. wurden der Kriegsetat und eine Bittschrift von London gegen die Kramladenauflage übergeben. Der Generalprokurator legte dem Hause die Bill zur Einrichtung des Anbaus auf Botanybay vor; und Hr. Pitt die mit Spanien geschlossene Konvention. Hr. Dempster überreichte demselben zwey Bittschreiben aus Indien gegen Hrn. Pitts Ostindische Bill. Die erste von fast 2000 Personen Militair- und Civilbeamten unterzeichnet, in einer starken und festen Schreibart aufgesetzt, ist besonders gegen die Aufhebung des Gerichts der Jury gerichtet; die andere von den Agenten der Kompagniebedienten, geht gegen die ganze Bill. Man hörte ihre Vorlesung mit einer Aufmerksamkeit an, die Hrn. Pitt einen heftigen Sturm zu drohen scheint, wenn ihre Untersuchung vorgenommen wird. Hr. Middleton wurde darauf vor die Bar gerufen und über die Mishandlungen, welche Hr. Hastings den Fürstinnen von Oude wiederfahren lassen, verhört. Es ist bekannt, daß dieser hartherzige Diener einer Gesellschaft, bey der der Eigennutz die Stimme der Menschlichkeit immer erstickt hat, diese unglücklichen Munny Begums, die Mutter und Großmutter des jetzigen Nabobs von Oude Wessir Asophal Dow-

lah, endlich nackend auf den Markt ſtellte, und als Sklavinnen verkaufte, nachdem er ſie unter dem Vorwande eines Aufruhrs aller ihrer Güter beraubet hatte. Hr. Middletons Auſſage machte die Abhörung des ehemaligen Mitgliedes des großen Raths zu Kalkutta Sir Eliah Impey nothwendig.

Am 2ten Febr. ſchlug Hr. Pitt vor, daß das Haus ſich die Berechnung der Einfuhr der Franzöſiſchen Waaren in England, und der Ausfuhr nach Frankreich ſeit 1714. ingleichen von der Einfuhr der Franzöſiſchen Weine vom Julius bis November 1786. vorlegen laſſen möchte, welches ohne Schwierigkeit bewilligt wurde. Hingegen war Hr. Pelham, der unter mehrern andern Forderungen, auch die Vorlegung derienigen Berechnungen verlangte, woraus der Engliſche Handel mit Portugall erhellte, nicht ſo glücklich, da Hr. Pitt es für nothwendig hält, dem Hauſe die ganze Beträchtlichkeit des Portugieſiſchen Handels ſo lange zu verheimlichen, bis er mit dem Schluſſe des Franzöſiſchen Traktats in Ordnung iſt. — An eben dieſem Tage waren auch einige Debatten im Oberhauſe über dieſelbige Angelegenheit, und der Herzog von Norfolk verlangte die Vorlegung der Rechnungen die den Portugieſiſchen Handel aufklären, welches Lord Carmarthen verſprach. In dieſer Sitzung nahm ein zweyter Peer, deſſen Familie bisher vom Parlemente ausgeſchloſſen geweſen war, weil ſie ſich zur katholiſchen Religion bekannte, Lord Tynham, Sitz im Oberhauſe.

Am

Am 5ten Febr. war das Haus ungemein angefüllt sowohl mit Mitgliedern als Zuschauern, weil die Kommerzbill debattirt werden sollte. Der Minister that den Antrag, daß das Haus zur Untersuchung desselben sich am 12ten Febr. in einer allgemeinen Kommittee versammlen solle. Lord Kavendish, durch dessen Wiedererscheinung im Parlemente die Opposition eine sehr beträchtliche Stütze erhalten hat, verlangte, daß die Untersuchung erst in 14 Tagen geschehen sollte, um den Mitgliedern Zeit zur Untersuchung zu geben, und Hr. Fox forderte eine geschärfte Zusammenberufung des Hauses (call of the house) für diesen Tag. Er sagte bey dieser Gelegenheit sehr viel Bitteres, dem man aber Wahrheit nicht absprechen konnte. Der Französische Handlungstraktat, sagte er, müsse nothwendig das ganze Englische jetzige Handlungssystem umändern. Desto nothwendiger sey aber eine reife Ueberlegung des Traktats, besonders da man wisse, daß noch keine einzige Bill von einiger Wichtigkeit, die Hr. Pitt vorgeschlagen hätte, anders hätte angenommen werden können, als bis sie von der Opposition eine erträgliche Gestalt erhalten hätte. Aber so oft auch der Minister die Ruthe geküsset hätte, gegen welche er sich zur andern Zeit so ungestüm vertheidigte, so sey er doch der glückliche Mann, daß jedermann, wenn er nun sein durchkorrigirtes Schulexercitium zum Vorschein brächte, über die Weisheit des jungen vortreflichen Ministers ausriefe. Er wisse, die Englischen Kaufleute wären sehr zufrieden mit dem vorge-

ſchlagnen Traktate, aber er fürchte, ſie ſähen zu ſehr auf gegenwärtige Vortheile, und dächten nicht auf das künftige, und es ſey die Pflicht des Hauſes die Meinungen des Volks vernünftig zu leiten. Sir Richard Hill, der Hrn. Fox zuerſt antwortete, erinnerte ihn, daß er die eben ſo wichtige Oſtindiſche Bill in 2 Tagen durch das Haus gejagt hätte, ohne an eine geſchärfte Zuſammenrufung zu denken. Hr. Pitt wiederhohlte dieſes ebenfalls; er berief ſich auf die zahlreiche Stärke der Verſammlung die keinen Zwangruf nöthig mache, und auf die Länge der Zeit, daß der Traktat bekannt und gedruckt ſey, und fand in Hrn. Fox Widerſpruch ein Betragen, daß er mit ſeinem guten Verſtande nicht reimen konnte. Hr. Burke der ihm antwortete redete mit großer Heftigkeit, und ſagte unter andern, der jetzige Großbritanniſche Senat zeige eine beſondere Geſchicklichkeit, ein mächtiges Reich klein zu machen, und zu Grunde zu richten. Hr. Pitt antwortete ihm gleichfalls ſo heftig, daß ein paarmal to order gerufen werden mußte. Er verſicherte in dieſer Rede, daß der Portugieſiſche Hof ſo wenig abgeneigt ſey, einen Kommerztraktat mit England zu ſchließen, daß ſein Miniſter in London vielmehr Vollmacht dazu erhalten habe. Der Vorſchlag des Miniſters ging endlich mit 213 gegen 89 Stimmen durch.

In der Sitzung des Oberhauſes am 8ten waren lebhafte Debatten zuerſt über die Weigerung der Miniſter die Portugieſiſchen Handelsrechnungen vorzulegen, und über die Bill, wodurch verboten wird getheilte

theilte Lotteriebillets zu assekuriren. Ueber diese letzte Angelegenheit strikt man auch im Unterhause am 7ten; aber die Bill ging in beyden durch. Hierauf wurde der Hastingsche Proceß vorgenommen. Hr. Sheridan einer der größten Redner die England besitzt, hielt gegen diesen Unterdrücker der unglücklichen Indianer eine Rede die 5 volle Stunden dauerte, und worinn er seine Unterdrückungen, Plünderungen ganzer Provinzen, Räubereyen gegen einzelne Personen, und schreckliche Grausamkeiten weitläuftig erzählte. Er setzte besonders die Gewaltthätigkeit auseinander die er gegen die Munny Begums von Oude begangen hatte, bey welchem Verbrechen Sir Eliah Impey von ihm als Mitschuldiger angeklagt wurde. Die Wahrheit durch einen Sachwalter vertheidigt, dem Hr. Fox selbst das Kompliment machte, daß seine Rede alles übertrafe was er jemals von der Art gehört habe, machte zu viel Eindruck auf das Haus, als daß Hr. Pitt es hätte wagen dürfen, etwas für Hr. Hastings zu thun. Er erklärte sich also selbst dafür, daß Hastings angeklagt werden solle, und sein Impeachment wurde am folgenden Tage mit 175 gegen 63 Stimmen beschlossen. Das Oberhaus ist bekanntermaaßen in solchen Fällen, wo das Unterhaus klagt, Richter. Man wird sehen, ob das Indische Gold und der Einfluß der Hofparthey bey denselben genug vermag, um es abzuhalten, die bloß durch sich selbst unterstützte Unschuld zu rächen.

Am 7ten wurde endlich ein Theil der Berechnung, die die Opposition von dem Portugiesischen Handel ge-

fordert hatte, im Unterhause vorgelegt. Hr. Fox verlangte am 9ten die Vorlegung der Abschriften von den Englischen Beschwerden über die Eingriffe der Portugiesen in die Handlungstraktaten 1782. und die Antworten des Portugiesischen Hofs; aber Hr. Pitt und die Majorität schlugen sie ab.

Am 12ten wurde die Bewilligung des Kommerztraktats mit Frankreich nach sehr heftigen Debatten gegeben. Das Haus formirte dazu eine allgemeine Kommittee unter dem Vorsitz des Hrn. Beaufoy. Hr. Newnham überreichte zuerst eine Petition dagegen von der Chamber of Manufacturers, die ihre Entstehung bey der Irischen Handlungsbill erhielt. Das Ministerium affektirt gegen diese Gesellschaft eine Art von Verachtung, und mögte den Namen den sie sich giebt gerne für illegal erklären; aber beydes ist unbillig sowohl nach den Englischen Gesetzen, die eine jede, nicht aufrührerische Verbindung zur Erreichung eines wichtigen Zwecks erlauben, als auch in Absicht der Wichtigkeit der Sache, da England nichts mehr am Herzen liegen kann, als die Aufrechthaltung seiner Manufakturen. Indessen behandelte Hr. Pitt diese Vorstellung mit der Gleichgültigkeit die aus seinen Gesinnungen gegen diese Versammlung zu vermuthen war. Er führte in einer Rede von 3 Stunden alles, was sich für den Handlungstraktat mit Frankreich sagen ließ, mit großer Beredsamkeit an. Die Einwürfe die dagegen gemacht werden, berührte er nur im Ganzen, und sagte besonders nichts weiter auf den Einwurf, daß durch diesen Traktat

tat starke Brüche in diejenigen Gesetze gemacht werden, die England sonst als die Schutzmauern seiner Handlung ansehe, als daß eben deswegen jeder einzelne Artikel genau durchgegangen werden müsse. Er untersuchte den Traktat in Absicht des Handlungsgewinns, in Absicht der Englischen Finanzen und des gegenseitigen Staatsverhältnisses. In Absicht des ersten, glaubte er, müsse England gewinnen wegen der Menge und Vortreflichkeit seiner Manufakturen, deren Frankreich so wenig entbehren könnte, daß sie jetzt dennoch häufig eingeführt würden, ohngeachtet sie für Kontrebande erklärt wären. Dergleichen wären die Englischen Wollen- Kattun- Eisen- Töpfer- Sattlerarbeiten. Was die Finanzen anbeträfe, so würde dasjenige was durch die Erniedrigung der Zölle verlohren ginge, durch Aufhebung des Schleichhandels wieder gewonnen werden, und was man an dem Portugiesischen Weine und dem Indischen Rum verlöhre, durch die starkre Ausfuhr der Englischen Manufakturen, und die vermehrte Einnahme von den Abgaben für Französische Weine wieder erhalten. Er spottete über das Vorurtheil, das England und Frankreich für natürliche Feinde erklärt, und jede Allianz dieser beyden Reiche für verderblich für England und für Europa hält. Unter denjenigen die ihm antworteten redeten Hr. Fox und Hr. Francis am längsten. Ihre Gründe waren mehrentheils Darstellungen von den politischen Folgen welche dieser Traktat für England hervorbringen könnte, und arteten in Deklamationen gegen Frankreichs

poli-

politiſche Treuloſigkeit aus, die nicht gröſſer oder kleiner iſt als Englands und eines jeden andern Reichs politiſche Treuloſigkeit. Herr Francis redete treffender von dem Einfluß den dieſer Traktat auf die Schifffahrt und Handlung von England haben könnte. Da aber die Oppoſitionspartey durch dieſen allgemeinen Widerſpruch eigentlich nur den Satz behauptet: England und Frankreich können mit einander keinen vortheilhaften Handlungsvergleich ſchlieſſen, der zu weitſchweifig iſt, als daß man darüber etwas, das keinen Widerſpruch litte, ſagen könnte, ſo machte ſie nicht den mindeſten Eindruck, und Herr Pitt erhielt mit einer Mehrheit von 248 gegen 116 Stimmen die Oberhand.

Zwey Tage gingen nach dieſen Debatten hin, ohne daß eine Parlementsſitzung gehalten wurde, weil ſich keine hinlängliche Anzahl Mitglieder fand für eine Kommittee zur Unterſuchung der ſtreitigen Wahl für Norwich zu ſtimmen. Am 15ſten Febr. waren die Debatten über den Kommerztraktat abermals äuſſerſt heftig, nachdem man ſchon vorher über die Lotteriebill eine Zeitlang geſtritten hatte. Die Oppoſition ſuchte vergeblich es dahin zu bringen, daß er an dem Tage gar nicht vorgenommen würde. Nachdem die Kommittee formirt war, ſo ſchlug Herr Pitt vor, daß künftig die Franzöſiſchen Weine bey ihrer Einfuhr in die Brittiſche Häfen nicht mehr Zoll bezahlen ſollten, als bisher die Portugieſiſchen bezahlt hätten. Herr

Flood,

Flood, ein Redner, der aus dem Irländischen Parlemente schon wegen seiner großen Gaben bekannt ist, sprach abermals gegen den ganzen Traktat aus allgemeinen politischen und Kommerzgründen, und fand ihn besonders gegen Irlands Interesse. Auch Herr Fox redete wiederum dagegen, und wiederhohlte besonders seine Besorgnisse wegen des Portugiesischen Handels, worauf Herr Pitt erklärte, daß er eine Unterhandlung darüber angefangen hätte, wobey der Methuentraktat zum Grunde gelegt würde. Hierauf that Herr Sheridan den Vorschlag die Berathschlagung über des Ministers erste Proposition bis auf den folgenden Tag zu verschieben; dieses wurde durch eine Mehrheit der Stimmen von 191 gegen 76 verworfen. Herr Fox wurde darüber so aufgebracht, daß er das Haus mit den Worten verließ: er wolle nicht länger Zeuge seyn, von einem so unverschämten Stimmgeben, ohne Untersuchung und Nachdenken, bloß nach dem Winke des Ministers. Die ganze Opposition folgte ihm, und Herrn Pitts Vorschlag ging jetzt ohne Widerspruch durch.

Im Oberhause wurde den 14ten eine sehr wichtige Konstitutionsangelegenheit entschieden. Die beyden Schottischen Lords von Quensbury und Abercoen, welche Schottische Repräsentanten im Oberhause waren, sind zu Englischen Peers ernannt. Da sie von der Ministerialpartey sind, so wollte das Ministerium, daß sie gleichfalls Schottische Repräsentanten bleiben sollten.

wöhnlichen Certifikate über die erkauften Waaren müssen ferner abgegeben werden. 6. Alle einländische Fabrikwaaren geben gar keine Gefälle. 7. Die Verkäufer müssen ferner, wie bisher, ihre Waaren specifisch deklariren. 8. Betrift den Inhalt und die Beschaffenheit der Deklarationen der Verkäufer. 9. Die Verkäufer, die mit einländischen Fabrikwaaren handeln, müssen ebenfalls auf die bisher gebräuchlich gewesene Art deklariren. 10. Betrift das Plombiren der Collis und Wagen, und die zu beobachtenden Vorsichten bey dem Transito. 11. Wer gegen diese Vorschriften handelt, und sich einer Defraudation schuldig macht, wird nach dem Reglement von 1744 mit Erlegung der fünffachen Gefälle bestraft.

Das Acciszollwesen für die sämmtlichen Preußischen Provinzen diesseits der Weser ist durch eine Königliche Verordnung, welche vom 21sten Jan. datirt ist, festgesetzt. In der Einleitung zu dieser Vorordnung wird gesagt, daß durch die Einrichtung des Zoll- und Acciseweseus vom 14ten April 1766 eine große Reihe von Misbräuchen veranlasset sey, die auf den Nahrungsstand und die Moralität der Unterthanen einen sehr nachtheiligen Einfluß gehabt hätten. Die Handlung hätte durch die etablirten Tobaks- und Kaffeemonopolien eine reiche Quelle ihres Wohlstandes verlohren, benachbarte Gränzkrämer hätten den Handel an sich gezogen; der Reiz des Gewinns hätte die Unterthan-

terthanen verleitet mit Verachtung aller Strafe aus dem Schleichhandel einen Erwerb voller Raffinement zu machen, und sehr viele hätten sich dadurch ins Verderben gestürzt. Die Art, wie die Gefälle von Bier u. Brannteswein gehoben wären, hätten die Brauereyen derselben zu Grunde gerichtet. Der Transitohandel, den die Lage der Preußischen Staaten so sehr begünstigte, sey durch die Plackereyen, die Kommerciant, Schiffer und Fuhrmann hätten ausstehen müssen, und durch die hohen Gefälle selbst, sehr beeinträchtigt. Eben so habe der auswärtige Handel durch die zum Theil unrichtig bestimmten Auflagen und lästigen Einschränkungen verlohren; worüber aber bey jeder Provinz eine ihrer Lage und Beschaffenheit gemäße Abänderung getroffen werden müßte. Zur Verbesserung dieser Misbräuche habe der König eine Kommißion niedergesetzt, die die Zoll- und Accisevorfassung untersuchen, und einen Plan ausarbeiten sollte, wie das Kommercium wieder empor zu bringen sey. Diese habe das Geschäfte zur Zufriedenheit des Königs beendigt, und er setze demnach fest, und verordne: 1. daß die Generaltobaksadministration und Kaffeebrennpartie mit dem 1sten Jun. aufhören, und der Handel damit den Unterthanen wieder überlassen werden solle, wie dieses in dem Patent vom 6sten Jan. 1787 umständlich erklärt sey. Allein die Sicherheit der Staatseinkünfte mache nothwendig, 2. Accise von Brodt, Mehl u. Getraide zu 2 Groschen vom Scheffel in den Städten, die jeder Konsument ohne Unterschied des Standes entrichten

richten ſolle. Einer verhältnißmäßigen Abgabe ſolle das in Städte eingeführte Mehl unterworfen ſeyn, aber das Getraide ſolle gegen Entrichtung der gewöhnlichen Eingangsgefälle ungehindert eingeführt werden; die ſogenannten Umſchüttegelder ſollten bleiben; die Obrigkeiten und Departements ſollten auf alle Art die Getraidezufuhr befördern, und auf genaue und richtige Brodtaxen ſehen. 3. Acciſe vom Schlachtvieh; die Pfundacciſe ſolle aufgehoben ſeyn, und anſtatt derſelben eine gewiſſe Abgabe von jedem zu ſchlachtenden Stücke Vieh nach dem Tarif bezahlt werden. Jeder Partikulier oder Fleiſcher ſey dieſer Abgabe unterworfen. 4. Acciſe vom Wein. a) Der Unterſchied zwiſchen den Weinhändlern und andern Partikuliers ſolle aufhören, und die von den erſten außer den gewöhnlichen Konſumtionsabgaben bisher beſonders erlegten 5 Procent Handlungsacciſe wegfallen. Alle Rhein- Franken- Moſeler- und Neckerweine ſollen vom Eimer 7 Rthl. 8 ggr. Acciſe und 3 Rthl. neuen Impoſt; alle feine Weine eben ſo viel geben, nur bleibt in Abſicht der Ungriſchen für Schleſien vors erſte die alte Einrichtung. Spaniſche, Italieniſche, Griechiſche und Liqueurweine ſollen wie bisher 8 Rthl. 8 ggr., alle Franzöſiſche gemeine, rothe und weiße Weine 3 Rthl. Acciſe und 1 Rthl. 12 ggr. Impoſt bezahlen. b) Jedermann iſt dieſen Abgaben unterworfen, nur der auf ſeinen Gütern lebende Adel bezahlt keine Acciſe, ſondern nur den Impoſt. c) Nach Aufhebung der Handlungsacciſe bedarf es keiner Kel-

ler-

lervisitationen und Handlungskontrollen, und sie sollen abgeschaft seyn. Man wird nur auf den Abtrag der Gefälle und die Verhinderung der Verfälschungen sehen. d) Dieses letzten wegen soll kein Weinhändler künftig ferner mit Landwein Handlung treiben, bey exemplarischer Strafe außer der Konfiskation. e) Die Eximirten auf dem Lande müssen die Weine, die sie einlegen, durch die nächstbelegne accisbare Stadt gehen lassen. 5. Abgabe vom Bierbrauen: a) Die Tonnenacciſe hört den 1sten Jun. ganz auf. b) Die Malzacciſe wird wieder hergestellt, und durch den Tarif festgesetzt. c) Die Acciseämter sollen auf die gehörige Qualität u. Quantität des Malzes, auch auf die festgesezte Tonnenzahl des Gebraues achten. An jedem Ort soll deshalben eine Brauordnung publicirt werden. d) Die Gefälle müssen, ehe das Malz zur Mühle kommt, entrichtet werden. e) Die Acciſebeamten müssen gegenwärtig seyn, wenn das Bier eingefüllet wird, damit nicht mehr als die an jedem Ort verfassungsmäßige Anzahl Tonnen eingezogen werden. f) Ueber die nachherigen Verfälschungen hat die Polizey die Aufsicht zu führen. g) Die Auflagen auf fremde sowohl einländiſche als ausländiſche Biere, sind nach den bisherigen Tarifs bestätigt. 6. Acciſe vom Branntweinbrennen. a) Die Acciſe wird allein von Branntweinschrot erhoben, b) nur darauf haben die Acciſebeamten zu sehen, daß das Quantum desselben gehörig versteuert werde, c) die Aufsicht über die Verfälschung des Branntweins gehört für die Polizey; d) die bis-

herigen Visitationen hören auf, e) die Auflagen auf fremde Branntweine bleiben, f) die einzelnen Sätze in jeder Provinz sollen noch näher bestimmt werden. 7. Accise von Weizenmehl; da dasselbe nicht zu den unentbehrlichen Bedürfnissen gehöre, die Auflage darauf etwas erhöhet werden solle. 8. Accise von rohen Materialien und auf dem platten Lande gefertigten Fabrikaten. Alle in- und ausländische Materialien, die Wolle ausgenommen, und alle auf dem platten Lande verfertigten Waaren sollen bey dem Eingang in die Städte mit einem mäßigen Impost belegt werden, wie sie die Tarife angeben. Davon soll keine Befreyung statt finden. Die sogeannte von inländischen Fabrikaten erlegte Nachschußaccise sey aufgehoben. 9. Da die Acciſetarifs genau revidirt, billig und ordentlich verfasset werden sollten, so habe sich jedermann genau darnach zu achten. 10. Allgemeine Vorschriften wegen des Zolls- und Transitowesens. Alle Zoll- und Transitotarifs sollten genau revidirt und dergestalt umgearbeitet werden, daß man auf die Zollverfassung der Nachbaren Rücksicht nähme. Alle Verbote, durch welche verschiedenen Waaren der Durchgang ganz und gar versagt ist, sollten aufgehoben seyn. Die Schiffer, Fuhrleute und Kommercianten sollen bloß auf den Gränzzöllen beym Ein- und Ausgang, mit möglichster Bescheidenheit revidirt, und ohne gegründeten Verdacht innerhalb der Staaten durch unnütze Visitationen nicht belästigt werden.

Schlo-

Schlesiens Handlung erhält neues Leben. Der Handel mit Korn und Fourage ist besonders in den letzten beyden Monaten stark gewesen. Auch wächst der Handel mit Halbraschen, Kattunen, Parchenten, gestreifter Leinwand u. dergl. Der Elisabethmarkt zu Breslau ist an Menschen und Geld reich gewesen. Man erwartet noch beßre Folgen, wenn es sich äussert, was die Deputirten der Breslauer Kaufmannschaft zu Berlin bewürkt haben.

Schon jetzt ist frey gegeben: die Einfuhr von Viktualien: Grütze, Graupen, Hirse, Grieß und Obst; Getraide aller Art und Hülsenfrüchte, gegen eine Abgabe von 2 ggr. vom Scheffel; die Spanische Wolle als Kaufmannswaare, gegen die Bezahlung der ordentlichen Abgaben; und die Durchfuhr des fremden Vitriols.

Die Tuchfabrike in Goldberg, deren feine Tücher häufig auswärts für Holländische Tücher verkauft werden, erhält jährlich eine größre Ausbreitung. 1786 sind daselbst 13,572 Stück Tücher verfertigt, also 249 mehr als 1785. Davon sind im Lande verkauft 2,635, und auswärts 11,073, welches 282 Stück mehr sind als 1785. An feiner Schlesischer Wolle sind 22,011 Stein verarbeitet, die Spanische nicht gerechnet. Es sind daselbst 417 Meister, 363 Gesellen, und eine verhältnißmäßige Anzahl Lehrburschen.

Die Splittgerbersche Handlung in Berlin hat bisher das Zuckermonopolium noch nicht verlohren, und es heißt, sie werde es behalten.

Der Seidenbau im Preußischen hat 1785 und 1786 zwey unglückliche Jahre gehabt; in beyden ist kaum der dritte Theil Seide gewonnen, der 1784 gewonnen wurde, wo man 14,000 Pfund erhielt. Der Herr Graf von Herzberg hat nicht nur wiederum verschiedene Preise ausgetheilt, sondern auch diejenigen, die sich damit beschäftigen, aufgemuntert, sich durch den bloß zufälligen allein von der Witterung herrührenden Verlust von ihrem Fleiße nicht abschrecken zu lassen.

Der König von Schweden hat den Freyherrn Erik Ruth, Stallmeister des Herzogs von Südermannland, und Staatssekretair von seiner Seite, zum Direktor der neuen Schwedischen Westindischen Handlungskompagnie ernannt, u. der Kompagnie verstattet, die übrigen selbst aus ihren eignen Mitteln zu wählen.

Der Kornmangel dauert in Norden noch immer fort. Eine große Erleichterung hat der gelinde Winter diesen Ländern gegeben, da die Schiffahrt stets hat fortgesetzt werden können. Auch ist der Heringsfang an den Schwedischen Küsten von neuem sehr ergiebig geworden.

Die

Die Abgabe, welche von Mehl, Brod, Grütze, Pferdebohnen, Fleisch, Speck und Butter, die aus Nordamerikanischen und Westindischen Oertern in St. Croix eingeführt sind, ist vom September v. J. bis zum Februar d. J. von 10 auf 5 Procent herabgesetzt gewesen.

In der Gegend von Valsaßea, etwa zwanzig Meilen von Mailand, ist ein sehr reichhaltiges Bleybergwerk eröfnet, worin man auch silberhaltigen Schwefelkieß antrift.

Auf den Robben- und Wallfischfang gehen in diesem Jahre von Hamburg 30, von Bremen 7, von Altona 7, und von Glückstadt 10 Schiffe aus.

In Riga sind im J. 1786, 746 Schiffe angekommen. Die dadurch bewürkte Ausfuhr rechnet man auf vier Millionen Rub.; 1784 kamen 1062 Schiffe an, und die Ausfuhr stieg auf 6,576,928 Rub.; 1785, 842 Schiffe, die Ausfuhr 5,239,484.

In der Maas und Goree sind angekommen 1529 Schiffe, abgegangen 1496.

VIII.

Kurze Litteratur der Geſchichte, Statiſtik und Geographie. *)

I. Geſchichte.

1. Noua ſubſidia diplomatica — congeſſit et ed. *Steph. Alex. Würdtwein* Tom. VII. 1786.

Der Werth dieſes vortreflichen Werkes iſt bekannt.

2. Ur-

*) Unter dieſer Aufſchrift werden wir uns bemühen, anſtatt der einzelnen Recenſionen, die vorher im hiſtoriſchen Portefeuille vorkamen, unſern Leſern künftig eine ſo viel möglich vollſtändige Notiz zu geben, ſowohl von allen in Deutſchland herauskommenden hiſtoriſchen, ſtatiſtiſchen und geographiſchen Büchern, als auch von den vornehmſten Werken unſerer Nachbarn, ſo viel uns davon ſelbſt zu Augen kommen, oder durch Recenſionen die ein unverkennbares Gepräge der Wahrheit haben bekannt werden. Nachdem das Buch wichtig oder unwichtig iſt, wird der Recenſent davon ſeine Meinung mit mehrern oder wenigern Worten ſagen, aber doch immer nur ſummariſch. Dieſes wird ihn zwar verhindern Lob oder Tadel mit weitläuftigen Beweiſen zu belegen, aber ſeine Meinung iſt auch nur die Meinung eines einzigen Mannes, der keine entſcheidende Stimme hat. Nur mit den Büchern vom vorigen Jahr kann der Anfang gemacht werden.

2. Urkunden und Materialien zur nähern Kenntnis und Staatsverwaltung der Nordiſchen Reiche Hamb. 1786. 8. Eine Sammlung die nur ein Mann von großen Einſichten und Verſtande und der ſelbſt tief in die Geheimniſſe des Staats eingeweihet war, herausgeben konnte.

3. Verſuch einer ſyſtematiſchen Reichsgeſchichte im Kleinen von Mumelter Wien 1786. 8. 1ſter B. Das tadelhafte Verfahren unſrer mehrſten Bearbeiter der Reichs- und Staatenhiſtorien, daß ſie die Perioden nach den Familien abtheilen, iſt in dieſem Verſuche billig beſtritten, und abgeändert. Der Verfaſſer bemühet ſich ſeine Perioden aus den Begebenheiten zu beſtimmen, und da einen Einſchnitt zu machen, wo der Faden derſelben gewiſſermaaßen abgeriſſen wird, und ein neuer geſponnen werden muß. In der Beſtimmung ſeiner Abſchnitte werden indeſſen nur wenige mit ihm übereinſtimmen.

4. Series principum qui Longobardorum aetate imperarunt ex vetuſtis coenobii trinitatis Cauae tabularii membranis eruta p. *D. Saluatorem Mariam de Blaſio*, eid. Archino Praefect. Neap. 1785. Dieſes ungemein gelehrte Werk, macht das Publikum mit einem Schatze von Urkunden und Handſchriften in dem Kloſter der heil. Dreyeinigkeit zu Cava bekannt, der Erſtaunen erregt, indem er die erſten auf 40,000, die andern auf 20,000 anſchlägt. Nach dem was er von den Jahren 840. bis 1077. anführt, ſind dieſe Zahlen

nicht zu groß. Dasjenige was der Verf. zur Beſtimmung der Reihe der Longobardiſchen Fürſten zu Salerno gethan hat, macht ihm in Abſicht des Gebrauchs ſeines reichen Schatzes Ehre.

5. Charaktere und Sittengemählde aus der Deutſchen Geſchichte des Mittelalters, mit Nachrichten die deren (ihre) Aufzeichner betreffen v. D. H. Hegewiſch. Leipz. 1786. Hr. Hegewiſch Name bürgt dem Leſer ſtets, daß er ſeine Zeit nicht wegwerfen wird, wenn er ein Buch lieſet, vor welchem derſelbe ſteht. Er wird hier mit 11 Deutſchen Geſchichtſchreibern aus den mittlern Zeiten bekannt gemacht, aus welchen zum Theil Auszüge gegeben werden.

6. Reiſe von Wien über Prag, Dresden nach Berlin und Potsdam Leipz. 1787. Etwas mikrologiſch übrigens aber gut erzählt.

7. Geſchichte des dreyßigjährigen Kriegs und Weſtphäliſchen Friedens; ein Leſebuch für den Deutſchen Bürger. Nürnberg 1786. Ein ſchlechtes Buch, voller groben Irrthümer und in einer fehlerhaften niedrigen Schreibart.

8. Hermäa von Chriſt. Schmidt genannt Phiſeldeck. Leipz. 1786. 8. Dieſer Sammlung von lauter brauchbaren und unterrichtenden hiſtoriſchen Miſcellanien gab der Verf. nach einer Anzeichnung in den Leſſingiſchen Papieren den Titel, nach welcher die Grie-

chen

chen, das was ſie auf dem Wege beyher fanden, Hermäa hießen. In derſelben findet ſich kein einzigs Stück deſſen Publikation dem Geſchichtforſcher nicht willkommen geweſen wäre.

9. *P. E. Iablansky* Inſtitutiones hiſt. Chriſtianae Tom. III. hiſtor. recentiſſimam ſaec. XVIII. continens. Conſcripſit *Eb. H. Dan. Stoſch*, emend. et ad hoc usque tempus continuavit *Abr. Ph. Gottl. Schickedanz* Francof. 1786. 8. Eine glückliche Fortſetzung der Jablonskiſchen Kirchengeſchichte, bey der die kleinen Fehler, die noch dazu größtentheils nur Unterlaſſungsfehler ſind, von dem Guten bey weitem überwogen werden.

10. C. W. Ledderhoſe kleine Schriften 1ſter Band Marburg 1786. Der Verf. iſt Lehrer am Kollegio Karolino in Kaſſel und Regierungsarchivar, und die hier gelieferten ſämmtlich lehrreichen oder der Vergeſſenheit mit Recht entriſſenen Schriften ſchlagen entweder in das Heſſiſche Staatsrecht, oder ſind wichtige Urkunden. Bey den im Lippiſchen entſtandenen Streitigkeiten verdient beſonders die Abhandlung von der Lehnsverbindlichkeit der Grafen von Lippe-Detmold gegen das Fürſtl. Haus Heſſen Aufmerkſamkeit.

11. Anmerkung über die Siegel von Ph. W. Gerken 2ter Th. Stendal 1786. 8. Von eben ſo vorzüglichem Werthe als der erſte Theil.

12. Skiz-

12. Skizzen aus dem Leben des Lord Fox aus dem Engl., Hamburg und Leipz. 1786. 8. Ein elendes Geschmiere, das beynahe unmöglich in England zuerst das Licht erblickt haben kann. Denn ohnerachtet die Engländer eben so gut ihre elenden Schriftsteller in zahlloser Menge haben, als wir, so wissen diese doch, daß Charles Fox kein Lord ist.

13. Von Hrn. Mörschels schönen Geschichte der Mark Brandenburg ist 1786. der 2te Th. des ersten Bandes herausgekommen.

14. Geschichte der Maratten bis auf den letzten Frieden mit England 1782. v. M. C. Sprengel, Halle 1786. 8. Die Abstammung der Maratten bleibt doch noch auch nach dem, was der Verf. hier davon sagt, nicht ganz gewiß. Uebrigens hat er von denselben hier zusammengetragen was man in den Büchern findet die von Ostindien handeln, und dieses war denn auch alles was geschehen konnte.

15. Geschichte der Regierung Kayser Josephs I. v. J. C. Herchenhahn, Leipz. 1786. 8. 1ster Th. Das Buch ist, Weitschweifigkeit abgerechnet, gut geschrieben, und wird eines der brauchbarsten Werke für die neuere Geschichte werden. Die Darstellung der Begebenheiten in demselben ist eben so lehrreich als unterhaltend. Aber den Styl entstellen noch zu viele Provinzialismen, und das Affektirte eines Anfängers in einer guten Schreibart.

16. Von

16. Von Rasche's Lexicon uniuersae rei numariae veterum ist der 2te Band des 2ten Theils 1786. herausgekommen.

17. Analekten zur Geschichte des Militair Kreuzordens mit dem rothen Sterne v. K. J. Ritter vom Bienenberge, Prag und Wien 1787. Dieser Militairorden ist ein Arm von den Deutschen Ritterorden, den die Prinzessin Agnes Tochter des K. Ottocar 1220. gestiftet und Gregor IX. 1238. bestätigt hat. Er folgt der Regel des H. Augustins und verbindet damit die Verpflegung der Armen, daher er auch den Namen Hospitalerkreuzträger führt. Dieses kleine Werk betrift aber fast nur die Ritter des ihnen gehörigen Orts Hlaupietin.

18. Descriptio numorum Antiochiae Syriae s. specimen artis criticae numariae aut. *Ios. Eckhel.* Wien 1786. 4to. Dieses ist eine Probe eines grösern Werks von einer kritischen theoretischen und praktischen Münzkunde, welches der Verf. der Direktor der Kayserl. Münz- und Antikensammlung ist, ankündigt. Wenn das Werk nach dem entworfenen Plane, und dieser Probe gemäß ausgeführt wird, so wird es in dieser Wissenschaft, bey der die Kritik bisher noch sehr verabsäumet ist, Epoche machen.

19. Leitfaden der allgem. Weltgeschichte v. C. Hammerdörfer Leipz. 1786. Wenn Kompendien in einer Wissenschaft nicht von solchen Leuten geschrieben werden,

den, die glauben es würde ihnen nicht schwer werden aus eilf Büchern das zwölfte zu machen, und die, sollte es auch nur durch eine eigne neue Methode seyn, zeigen, daß sie selbst dabey gedacht haben, so können wir die Unternehmung der Arbeit nicht misbilligen. Dieses Buch gehört mit unter die guten seiner Art.

20. Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders aus den Quellen geschöpft v. Konr. Mannert, Leipz. 1787. 8. Hr. Mannert hat verschiedene Fehler der Bücher die diesen Theil der alten Geschichte bearbeitet haben, verbessert, und ihre Auslassungen ergänzet, und sein Buch ist ein sehr guter Beytrag zu der alten Geschichte.

21. Kirchengeschichte des Königreichs Polen vom Ursprunge der christlichen Religion in diesem Reiche bis auf itzige Zeit v. Chr G. v. Friese Breslau 1786. 8. 1ster Th. Es sind eigentlich Beyträge, aber sehr schätzbare Beyträge zur Polnischen Kirchengeschichte und keine zusammenhängende Geschichte. Eine Fortsetzung des Buchs ohngeachtet des verschiedenen Titels ist:

22. Beyträge zu der Reformationsgeschichte in Polen und Litthauen v. Chr. G. Friese 2ter Th. 1ster B. und 2ter B. ebend. 1786. Die Reformationsgeschichte der genannten Länder wird hier sehr vollständig abgehandelt. Am Ende ist eine Nachricht von den jetzigen innern Streitigkeiten unter den Dissidenten selbst, gegeben.

23. Samm-

23. Sammlung interessanter und durchgängig zweckmäßig abgefaßter Reisebeschreibungen für die Jugend v. J. H. Campe, Wolfenb. 1786. Dieser vortrefliche Schriftsteller für die Jugend zeigt auch hier die leichte Meisterhand, welche ohne Mühe und ohne Anstrengung der äussersten Kräfte zu arbeiten scheint, und doch gerade dadurch den jungen Lesern von allen Gegenständen eine ihrer Fassungskraft so angemessene, ihre Muße so unterhaltende Darstellung giebt, daß wir nicht glauben, daß ihm ein anderer Deutscher Schriftsteller in dieser Kunst gleich kommt. Wenn will besonders der Troß unsrer Kinderschriftsteller von ihm lernen, daß zwar nicht steife, aber auch nicht tändelnde sondern ernste Sprache, diejenige sey, in welcher man zu Kindern reden müsse.

24. Geschichte des Fürstenthums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zu dem Ende des 17ten Jahrh. v. L. T. Spittler, Gött. 1786. 2ter Th. Dieses Geschichtsbuch eines einzelnen Deutschen Staats muß den Werken eines Mosers und Rudloffs an die Seite gesetzt werden. Auch hat er wie diese größtentheils aus ungedruckten Quellen geschöpft.

25. L. Meisters Hauptumriß der ältern Völkergeschichte nebst kurzer Einleitung in die schönen Künste und Litteratur, Zürich 1787. 8. Wir glauben nicht, daß durch den Druck dieses Buchs für die Geschichtkunde oder für die historische Kunst etwas gewonnen

wonnen sey. Man findet hier unter den Geschichten der einzelnen Nationen, die Geschichte der Scythen und der Amazonen. Die Griechische Geschichte ist gegen die andern ein Riese; aber wohl absichtlich, das Ganze geht bis auf Alexandern den Großen. Warum die Einleitung in die schönen Künste und Litteratur einem Handbuche der ältern Völkergeschichte beygefügt sey, sagt der Verf. nicht.

26. Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, von P. Ochs, Berlin 1786. 8. 1ster B. Wahl der Materien und Art zu erzählen sind auf gleiche Art lobenswürdig, und das Buch gehört zu den besten Specialgeschichten.

27. Von der Uebersetzung von Fergusons Gesch. des Fortgangs und Untergangs der Römischen Republik ist 1786. die 1ste und 2te Abth. des 3ten Theils erschienen.

28. Von Häberlins Reichshistorie der 19te Band der bis 1695. geht, und die Geschichte dieses und des vorhergehenden Jahrs auf die bekannte gründliche und erschöpfende Art erzählt.

29. Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, von Fr. C. von Moser, Frankfurt und Leipzig 1787. Das Buch ist durch die Preisfrage des Herrn von Bibra über die vornehmsten Mängel der geistlichen Staaten, und wie sie zu heben sind, entstanden. Es hält schwer, da Arzney

zu

zu verordnen, wo man den eigentlichen Grund der Krankheit nicht antasten darf. Der Verfasser sagt ungemein viel Gutes und Brauchbares; aber um das Fehlerhafte geistlicher Staaten zu verbessern müssen sie aufhören, das Unding zu seyn, was sie sind, ein geistlicher Staat.

30. Synchronistische Tafeln der Universalhistorie vor Christi Geburt, nebst einer Einleitung in die wichtigsten Zeitrechnungen der alten Geschichte. Hof 1786. 4to. Diese ungemein fleißig und genau berechneten Zeittafeln haben den Herrn Konrektor am Gymnasium zu Hof, J. S. G. Rennebaum, zum Verfasser. Man kann sie jedem sicher empfehlen, der ein Hülfsmittel dieser Art zu irgend einem Studium des Alterthums braucht.

II. Statistik und Geographie.

1. Historisch-politische Untersuchung von Frankreichs Staatsvermögen und dessen Zu- und Abnahme, seit 1660 bis auf gegenwärtige Zeit, in Ansehung der Bevölkerung, Manufakturen, Handlung etc. Hamburg 1786. Dieses mit vieler Kenntnis, Fleiß und Beurtheilungskraft geschriebene Buch hat seinen Ursprung einer bekannten Streitigkeit zu danken. Der Verfasser beweiset, daß Frankreich seit 1720 an Geldmenge, Handlung, Manufakten- Absatz und Macht gesunken sey. Freylich läßt sich gegen einzelne Sätze dieses Buchs noch manches Gründliche einwenden.

2. Statistisch = historisch = geographisches Handbuch zur Grundlegung der Kenntniß der Staaten und ihrer Geschichte, von Albr. Ant. Watermeyer, Hamburg 1785. 8vo. Unter der zahlreichen Menge dieser Art Bücher, die in diesen letzten Zeiten herausgekommen sind, hat dieses viele Vorzüge. Aber es wimmelt von kleinen und größern Fehlern.

3. Lehrbuch der Staatskunde der vornehmsten Europäischen Staaten, von J. A. Remer. Braunschweig 1786. 8vo. Dieses Lehrbuch unterscheidet sich dadurch von seinen Vorgängern, daß es auch Deutschlands allgemeine Statistik, und die Statistik aller übrigen wichtigen Europäischen Staaten, die Achenwall und Toze nicht berührt haben, enthält; daß es die Materien in eine andre Ordnung stellt, und die neuesten Veränderungen, die in jenen Büchern fehlen, hinzuthut. Außer den größern Staaten sind hier abgehandelt: die Schweiz, Sardinien, Neapolis, der Kirchenstaat, Venedig, Preussen und die Türkey.

4. Versuch einer Naturgeschichte von Chili vom Abbe J. Ignaz Molina, aus dem Italienischen übersetzt, von J. D. Brandis, Leipzig 1786. Diese sehr vorzügliche Beschreibung von Chili verdienet eine Uebersetzung. Die vor uns liegende läßt sich sehr gut lesen; Recensent hat sie aber nicht mit dem Original vergleichen können.

5. Beyträge zur Kenntniß der natürlichen und politischen Verfassung des Oettingischen Vaterlandes.

Oettin-

Oettingen 1786. 8vo. Das Buch ist zum Unterricht und Vergnügen der Jugend geschrieben, und seinem Zwecke gemäß.

6. Von der: Neuen Sammlung von Erdbeschreibungen, die der Herr Professor Ebeling heraus gibt, ist 1786 der 8te Theil erschienen.

7. Des Freyherrn von Wratislaw merkwürdige Gesandtschaftsreise von Wien nach Konstantinopel. Leipzig 1787. 8vo. Der Freyherr von Wratislaw reisete mit der Oesterreichischen Gesandtschaft 1591 nach Konstantinopel, und diese unterhaltende Erzählung der traurigen Schicksale, die diese Gesandtschaft gehabt hat, ist mit vielen nicht unwichtigen Bemerkungen über den Charakter der Nation und die damalige Beschaffenheit des Hofs begleitet.

8. Ulm mit seinem Gebiete, von J. Herkules Haid. Ulm 1786. 8vo. Die Beschreibung verdienet Lob.

9. Reisen einiger Mißionarien der Gesellschaft Jesu in Amerika, herausgegeben von G. C. von Murr. Nürnberg 1786. 8vo. Die in dieser Sammlung enthaltenen Stücke sind sämmtlich von Wichtigkeit. Sie faßt in sich: 1) des P. Veigl Beschreibung der Landschaft Maynas im südlichen Amerika. 2) Nachricht des Abts Chili von den Sprachen am Oronoko. 3) P. Eckards Zusätze zu der von Herrn Leiste herausgegebenen Beschreibung von Brasilien.

10. Die Engländer in Indien nach Orme, herausgegeben von J. W. von Archenholz. Leipzig 1786, 1ster und 2ter Theil, 8vo. Herr von A. hat Ormen zwar mehr übersetzet als frey bearbeitet; wir zweifeln aber, ob er mit seinem Buche einen vorzüglichen Dank bey dem Publikum verdienen werde. Orme's genaue Beschreibung der Englischen Kriege, interessiren wenige deutsche Leser hinlänglich, besonders da ihre Würkungen durch so viele wieder besiegte Siege jetzt fast völlig weggenommen sind. Die Aufklärungen durch andre Quellen, und der Gebrauch derselben, sind dem Recensenten wenig bemerkbar gewesen.

11. Büschings Geographie ist abermals ins Französische übersetzt, und sind davon 1786 zu Strasburg bey Treutel schon drey Theile erschienen.

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Deutschland.

Die Vertheilung der Regierung und der höchsten Gewalt in Deutschland unter so viele Fürsten und Oberhäupter hat von jeher einem Theile desselben eine vorzüglich glücklichere Gestalt gegeben, unterdessen daß andre weniger oder mehr durch fehlerhafte Führung leiden. Beyspiele von Staaten, die besonders anjetzt mit Weisheit regiert werden, und deren Fürsten, andern als Muster vorgestellt werden können, sind die Churſächsischen, Anspachischen, Braunschweigischen, Badenschen, Dessauischen und Salzburgischen Länder.

In den Churſächsischen Landen sind jetzt seit dem 9ten Januar die Landstände zur Haltung eines Landtags versammlet, dessen Verhandlungen wir, so weit sie dem Publikum bekannt werden, nach Endigung desselben, erzählen wollen.

In dem Jahre 1786 sind von den Steuerkapitalschulden des Sächsischen Landes 438,693 Rthlr. 1 Gr. abgetragen. Neujahr 1764 betrugen die Kapitalschulden 29,028,424 Rthlr. 18 Gr. 6¾ Pf., davon sind bis zum Schlusse der Rechnung von 1786 abbezahlt 7,643,303 Rthlr. 5 Gr. 11¼ Pf. Es bleibt also die Schuld: 21,385,121 Rthlr. 12 Gr. 7½ Pf.

Da die Landstände die Bezahlung für 40,000 Mann Truppen leisten, und die Sächsische Armee gleichwohl noch nicht 30,000 Mann stark ist, so soll die Kavalerie in diesem Jahre mit 8 und die Infanterie im folgenden mit 15 Mann durch die Kompagnie vermehrt werden.

Auf dem Landtage, der im vorigen Jahre im Mecklenburg zu Malchim gehalten ist, sind folgende zwey Propositionen von Seiten des Hofes gemacht: 1) Erhöhung der Kontribution zu den Landesbedürfnissen. Außer den auf beständig festgesetzten 9⅔ Rthlr. für die Hufe, ist noch 1 Rthlr. 44 Schill. für dieselbige bewilligt. 2) Beförderung der Industrie und des innern Verkehrs. Dazu wurde unter andern ein Verbot der Lumpenausfuhr auf zwanzig Jahr, und eine Auflage auf die Ausfuhr der Wolle auf zwölf Jahre bewilligt.

Der Bischof von Osnabrück thut vieles zur Verbesserung seines Landes. Bey Osnabrück wird ein Abwässerungskanal gezogen, der mit dem Schlusse des vorigen Jahrs schon 50,000 Thlr. kostete. Das Schloß wird mit einem Aufwande ausgebessert und verschönert, den man über 150,000 Rthlr. berechnet. Die bisher so viele Prozesse erregenden Gränzstreitigkeiten, mit Tecklenburg und Lingen sind durch eine Kommißion von Preußischer und Osnabrückischer Seite abgethan. Das ganze Land wird vermessen, und man arbeitet mit Eifer an einer Vertheilung der Gemeinheiten.

Der Herzog von Würtemberg nimmt noch immer gelehrte Reisen vor, auf welchen ihn seine Gemahlin stets begleitet. Er ist auf eine kurze Zeit in Paris in einem solchen Inkognito gewesen, daß man sein Daseyn kaum gewußt hat.

Dieser Fürst hat diejenigen Theile der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, welche der Fürstin zu Leiningen und dem Grafen zu Erbach Erbach gehörten, an sich gekauft, und man glaubt, er werde den übrigen Theil gleichfalls erhalten, da dieses der einzige Weg zu seyn scheint, die Streitigkeiten zwischen den zahlreichen Allodialerben zu endigen. Hingegen fürchtet die Stadt Schwäbisch-Hall, daß ihr künftig der Ankauf des Holzes erschwert werden würde, das sie zu ihren Salzwerken aus dieser Grafschaft zieht.

Der

Der Herzog von Pfalz-Zweybrücken hatte seinen Geheimenrath und Kammerpräsidenten, Herrn von Kreuzer, mit Stadtarrest belegen lassen, und eine Kommißion ernannt, diejenigen Beschuldigungen zu untersuchen, weswegen derselbe verhängt war. Er ergrif aber in der Mitte des Januars heimlich die Flucht, und wurde darauf mit einem Steckbriefe verfolgt, der seine Person, wie einen gemeinen Verbrecher beschreibt.

In Baaden-Baadenschen waren die feyerlichen Blutgerichte noch in Gebrauch; sie sind im Anfange dieses Jahrs aufgehoben, welches 1753 schon im Baaden-Durchlachischen geschehen war.

Nach der gedruckten gewöhnlichen Herbstrechnung des Reichskammergerichts ist der baare Kassenvorrath bey diesem Gericht abermals um 6435 Rthlr. 83 Kreuzer vermehrt. Die Einnahme der letzten vier und einen halben Monat war, 41,485 Rthlr. 86 Kr., die Ausgabe 35,050 Rthlr. Der ganze Vorrath beläuft sich auf 184,255 Rthlr. 3 Kr., von denen 120,000 Rthlr. ausgeliehen sind. Diese glückliche Veränderung ist seit 1763 bewürkt.

In den langen Streitigkeiten, welche die durch patricischen Aristokratismus unterdrückten Nürnbergischen Bürger mit ihrem Magistrate haben, erschien am Ende des vorigen Jahrs ein Reichshofrathskonklusum, welches von 14ten Dec. datirt ist. Dem Magistrate wurde darin das Schatzungsrecht bestätigt, den Genannten des größern Raths und der Bürgerschaft die Verweigerung der außerordentlichen Steuer, und den erstern besonders die Verhetzung der Bürgerschaft, verwiesen, und ihnen, da der Kaiser sich die Untersuchung der Nothwendigkeit und zweckmäßigen Verwendung derselben vorbehielte, die Leistung dieser Steuer befohlen. Dem Magistrat aber ist aufgegeben, von dem Verfolge der Vorkehrungen, welche durch die 1756 niedergesetzte Deputation zur

Stadt-Oekonomie-Verbesserung getroffen worden, zu berichten, und eine getreue Anzeige von den sämmtlichen jetzigen Einkünften und Ausgaben, und von dem ganzen Statu activorum et passivorum, der Stadt innerhalb zwey Monaten einzusenden. — Die Genannten des größern Raths und die Vorsteher der Kaufmannschaft beschlossen darauf dem Konklusum Gehorsam zu leisten, aber eine neue Vorstellung an den Kaiser zu übergeben, um darzuthun, daß sie die Bürgerschaft keinesweges verhetzt hätten. Sie haben diese Gehorsamsanzeige ihrem Magistrate am 6sten Febr. übergeben, mit dem Zusatze, daß sie nun die Bestimmung des Tages erwarteten, an welchem sie den verlangten Extra-Steuerbeytrag in dem Verhältniß leisten wollten, wie es ihre versiegenden Kräfte zuließen.

Die Rückforderung der Bischöflichen Rechte von dem Päbstlichen Stuhle durch die vier Deutschen Erzbischöffe; und die auf dem Emser Kongreß gemachten Schlüsse, werden noch mehr belebt, durch das unzeitige Cirkulare des Päbstl. Nuntius zu Cöln gegen die von den drey geistlichen Churfürsten ertheilten Ehedispensationen, und seine darin enthaltene Behauptung: daß selbst diejenigen Dispensationen, die ihnen der Päbstliche Stuhl bisher zugestanden habe, nur vermöge eines fünfjährigen Indults ausgeübt würden. Wir können diese wichtige Angelegenheit Deutschlands hier nur kurz berühren: aber wir hoffen in einem unsrer nächsten Stücke unsern Lesern eine kurz gefaßte Geschichte desjenigen, was zur Vertheidigung der Freyheit der Deutschen Kirche gegen die Eingriffe des Pabstes, von den ältern Zeiten an geschehen ist, mittheilen zu können. Hier wollen wir also nur anmerken, daß die drey geistlichen Churfürsten der Klerisey ihrer Länder die Annehmung des Cirkulars des Nuntius untersagt haben. Die Erklärung des Cölnischen Hofs darüber war die heftigste. Der Churfürst verbot in derselben seiner Geistlichkeit überall kein Schreiben, Breve, Bulle u. dergl.

vom

vom Römischen Hofe anzunehmen, wenn seine Bekanntmachung und Befolgung nicht von dem Churfürsten autorisirt sey. Bekanntermaaßen ist eine gleiche Verfügung fast in allen übrigen katholischen Staaten schon längst getroffen, und es muß nothwendig Erstaunen erregen, daß die weltlichen und geistlichen Fürsten in Deutschland ihre Oberhoheitsrechte bisher so wenig zu schätzen gewußt haben, daß sie einem Bischoffe in Rom erlauben, in ihren Ländern Gesetze zu geben, sie, die so oft den Eingriffen ihrer Könige Schranken gesetzt, und die Rechte ihrer Stände so lebhaft bestritten haben. Sowohl das Cirkulare des Nuntius, als auch die Verordnungen der Churfürsten dagegen stehen in folgender Schrift, die überall Aufmerksamkeit verdienet: Wem steht in der katholischen Kirche das Recht zu, in geistlichen Sachen zu dispensiren? Gießen 1787. Als der Churfürst von Cöln die Dispens über die Fasten dieses Jahrs bekannt machte, so begleitete er dieselbe mit einem sehr merkwürdigen Hirtenbriefe, worin er den Satz, daß die Gewalt der Bischöffe unmittelbar von Gott herrühre, nicht von dem Römischen Stuhle, mit den gewöhnlichen, den ultraalpinischen Kanonisten so verhaßten Gründen bewies, damit, wie der Hirtenbrief sagt, die unerhörten Schritte des vorgeblichen Päbstlichen Nuntius den Rechtgläubigen keinen Zweifel gegen das Recht der Dispensation erregen möchten. Die Churfürstlichen Höfe erkennen die Nuntiuswürde des Herrn Pacca nicht, auch hat er keine Audienz bey denselben gehabt, weil er sich geweigert hat, die schriftliche Versicherung von sich zu stellen, daß er wider die Bischöflichen Rechte nichts unternehmen wolle. Der Kaiserliche Hof ist im Ganzen in diesen Streitigkeiten laulicht, und nimmt die Partey der Deutschen Fürsten nicht sehr lebhaft. Die wahrscheinliche Ursache hievon, ist die Unzufriedenheit desselben mit einigen dieser Fürsten. Sie schrieben an den Kaiser nach dem Emser Kongreß; und erhielten eine Antwort vom 16ten Novem-

ber. Diese enthält zwar eine allgemeine Versicherung der Unterstützung, aber man verweiset sie besonders auf eine genaue Vereinigung mit den Bischöffen. Der Erzbischof von Salzburg reisete selbst nach Wien, und im Ganzen scheint sein Aufenthalt daselbst nicht ganz ohne gute Folgen gewesen zu seyn. Der Kaiser hat zur Unterstützung der Erzbischöffe eine reichshofräthliche Deputation ernannt, die aus dem Präsidenten, Vicepräsidenten und den Reichsh. Baron von Bartenstein, Heß, Münch und Reffel besteht, und nach einigen Nachrichten schon eine Vorstellung an den Nuntius hat ergehen lassen. Der Päbstl. Hof verfährt dabey nach seiner gewöhnlichen Art. Er sucht den Erzbischöffen unter ihren Suffragan-Bischöffen und den eximirten, Gegner und sich Stützen zu erwecken, und es scheint, als wenn er darin nicht ganz unglücklich seyn wird. Den Bischof von Freisingen haben seine und des Pfalz-Bayrischen Hofs Schmeicheleyen, auch wie man sagt, das Versprechen eines Kardinalshuts sehr deutlich gewonnen. Eben dieses sagt man von Lüttich, aber mit Unwahrscheinlichkeit von Hildesheim und Würtzburg. Nach den Italienischen öffentlichen Nachrichten ist man in Rom nicht zufrieden mit dem Betragen des Nuntius zu Cöln, und der Pabst soll ihm befohlen haben, so lange durchaus in dieser Angelegenheit keinen Schritt zu thun, bis der Pabst von dem Wiener Hofe auf die Vorstellungen, die er durch den dortigen Nuntius habe thun lassen, eine kathegorische Antwort erhalten habe. Indessen hat der Cölnische Resident daselbst, der Abt Antici, seine Stelle niedergelegt.

So wie diese Streitigkeit ebenfalls zu den Beweisen gehört, daß das Joch falscher Religionsgrundsätze und der Hierarchie immer allgemeiner gefühlt wird, so wie man sich freut, wenn der Churfürst von Trier dem unvernünftigen Eiferer Merz das Predigen untersagt, der Churfürst von Cöln die Universität zu Bonn nach vernünftigen Grundsätzen

sätzen errichtet, der Churfürst von Mainz, die seinigen verbesserte, der Erzbischof von Salzburg den Nonnen auf dem Nonnenberge verbietet den hölzernen Palmesel am Palmsonntage mit Juwelen und reichen Stoffen geschmücket, dem andächtigen Volke zur Schau auszustellen, *) so traurig ist es, an andern Orten noch die unwiederleglichsten Beweise der tiefsten Unwissenheit, und des gröbsten Aberglaubens zu finden. Der Bischof von Lüttich hat ein Büchercensuredikt gegeben, das eines Spanischen Inquisitors würdig ist. Die Buchhändler und Drucker sollen einen Katalogus aller Bücher an den Deputirten der Synode einsenden, die sie verlegt und gedruckt haben; Packen mit Büchern die von auswärts hereinkommen sollen nur in Gegenwart des Deputirten geöfnet werden, der die verdächtigen wegnimmt; niemand darf den Buchhandel treiben, der nicht von dem geistlichen Generalvicar aufgenommen ist, und in seine Hände sein Glaubensbekenntnis und den ihm vorgeschriebenen Eid abgelegt hat, u. s. w. zum Glück setzen sich die Landstände gegen die Ausführung des Edikts und man glaubt nicht, daß es zu Stande kommen werde.

Eben so sonderbar sind die Nachrichten aus Bayern. Alle abgeschafte Festtage sind daselbst und in der Pfalz wieder hergestellt. Die Herrschaft der Jesuiten und ihrer Freunde wird täglich unumschränkter. Den jungen Grafen von Seinsheim haben weder sein Stand noch die Verdienste seines kürzlich verstorbenen Vaters, des Ministers von Seinsheim schützen können, sondern er muß Bayern verlassen, weil er Illuminat oder auch Freymäurer ist. Der Hof- und Regierungsrath

*) Man sieht, der Erzbischof denkt nicht mit Hrn. Lavater übereinstimmend, der gewiß gefunden haben würde, daß der Esel zu Christi Ehre aufgestellt gewesen sey.

ber. Diese enthält zwar eine
Unterstützung, aber man verm
naue Vereinigung mit den Bischö
Salzburg reisete selbst nach Wien
sein Aufenthalt daselbst nicht ganz
zu seyn. Der Kaiser hat zur Unt
eine reichshofräthliche Deputation
Präsidenten, Vicepräsidenten
Bartenstein, Heß, Münch
Nachrichten schon ein
hen lassen. Der Päbstl. Hof
lichen Art. Er sucht den
Bischöffen und den eximirten
wecken, und es scheint, es
glücklich seyn wird. Den
ne und die
Antwort erhalten
Nuncius daselbst, der Abt

So wie diese Streitigkeit eben
mit, daß das Joch falscher Religionsv
wesse immer allgemeiner gefühlt
wird, wenn der Churfürst von Trie
Clemens Merz das Predigen untersa
gen, die Universität zu Bonn auch

ſind ſämmtlich in Heſſiſche Dienſte getreten, häufig mit Avancement. Der Oberſtlieutenant Colſon iſt mit einer Zulage von 600 Rthlr. Oberſter geworden. Die verwittwete Gräfin verweigerte es ſtandhaft, als dieſer Officier von ihr verlangte, ſie ſollte dem Kommandanten von Wilhelmſtein, dem braven Kapitain Roſtmann, Befehl zur Uebergabe der kleinen Feſtung ertheilen. Die Heſſen haben Kanonen gegen dieſelben aufgeführt. Der Landgraf hat, nach öffentl. Nachrichten, dem jungen Grafen von Bückeburg eine jährliche Penſion von 20000 Rthlr. und ein Regiment, der verwittweten Gräfin 24000 Rthlr. und dem Landgrafen von Heſſenphilippsthal, eine jährliche Zulage von 4000 Rthlr. angeboten. Aufklärungen in dieſer Sache findet man noch in dem 2ten Th. des Moſerſchen Familienſtaatsrecht. Als in dem Heſſenkaſſelſchen Lehnbriefe v. 1749. Friedrich Erasis Nachkommen nicht mit ein[illegible] wurden, und der Graf ſich an den Reichshof[illegible] ſo erhielt derſelbe den 12ten Jul. 1753. und 9ten [illegible] vortheilhafte Mandate und die gebetene Manutenenz-[illegible]ſſion auf die ausſchreibenden Fürſten des Weſtphäliſchen [illegible]. Da Heſſen in Abſicht der Abänderung des Lehn[illegible] Verträgen leiſtete, ſo wurde es in den Mandaten [illegible] und 11ten May 1757. in Petitorio ge-

[illegible]euſſiſche M[illegible]

[illegible] vorigen Monat [illegible]
[illegible]Werbereglement a[illegible]
[illegible]feſt iſt darin noch mehr [illegible]
[illegible]nzugethan. Die Werb[illegible]
[illegible]mentsuniform tragen. A[illegible]
[illegible]laubt, ſie ſollen ſogar dan[illegible]
[illegible] iſt dem Rekruten verſtattet [illegible]
[illegible]em Regiment zu nehmen. Der [illegible]

rath Zwack ist aus dem Lande geflüchtet, weil man entdeckte, daß er Illuminat sey; seine Güter sind mit Arrest belegt. Die Folgen die die Maaßregeln dieser Art auf den sittlichen Charakter der Nation haben, werden unter andern dadurch sichtbar, daß durch ein Churfürstl. Reskript an alle Obrigkeiten befohlen werden müssen, die Strafen gegen Räuber und Mörder zu schärfen, und anstatt Gefängnis Lebensstrafe zu verhängen. Eine im Publikum herumgegangene Vorstellung von den Landständen wird für unecht erklärt.

Zu demjenigen was wir oben von den Schauenburgischen Successionsstreitigkeiten schon gemeldet haben, können wir noch folgendes hinzufügen.

Als die Hessischen Truppen sich Bückeburg näherten, so wollte sich der Kommandant daselbst Major Etienne im Schlosse wehren, aber die Regierung verbot es, und begnügte sich mit einer Protestation durch Notarien und Zeugen. Hannover welches eine Forderung von 180,000 Rthlr. hatte machte Vorkehrung Hagenburg zu besetzen, aber es heißt, der Landgraf habe dieses Geld bezahlt. Die verwittwete Gräfin war in Kassel, als ihr Gemahl krank wurde, und kam erst zurück als er schon todt war. Sie weigert sich standhaft das Schloß zu verlassen: aber der junge Graf ist von dem Regierungsrathe v. Habicht nach Minden zu dem Hrn. Geheimenrath v. Redecker gesand der ein Guth zu Penzen besitzt und daher ein Bückeburgischer Vasall ist. Das Archiv und die mitgesandten Kostbarkeiten sind von der dortigen Regierung in Verwahrung genommen. Der Körper des verstorbenen Grafen lag bis zum 23sten ohne Begräbnis, da die Gräfin erklärte, sie hätte kein Geld zum Begräbnis, weil man ihr alles versiegelt habe, und die Kommissarien sich weigerten die Unkosten dazu zu bezahlen. Man hat die Gräfin bewogen alle ihre Militair- und Civilbeamten ihrer Pflicht zu entlassen, und sie

sind

sind sämmtlich in Hessische Dienste getreten, häufig mit Avancement. Der Oberstlieutenant Colson ist mit einer Zulage von 600 Rthlr. Oberster geworden. Die verwittwete Gräfin verweigerte es standhaft, als dieser Officier von ihr verlangte, sie sollte dem Kommandanten von Wilhelmstein, dem braven Kapitain Rostmann, Befehl zur Uebergabe der kleinen Festung ertheilen. Die Hessen haben Kanonen gegen dieselben aufgeführt. Der Landgraf hat, nach öffentl. Nachrichten, dem jungen Grafen von Bückeburg eine jährliche Pension von 20000 Rthlr. und ein Regiment, der verwittweten Gräfin 24000 Rthlr. und dem Landgrafen von Hessenphilippsthal, eine jährliche Zulage von 4000 Rthlr. angeboten. Aufklärungen in dieser Sache findet man noch in dem 2ten Th. des Moserschen Familienstaatsrecht. Als in dem Hessenkasselschen Lehnbriefe v. 1749. Friedrich Erasts Nachkommen nicht mit eingeschlossen wurden, und der Graf sich an den Reichshofrath wandte, so erhielt derselbe den 12ten Jul. 1753. und 9ten May 1754. vortheilhafte Mandate und die gebetene Manutenenzkommission auf die ausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreises. Da Hessen in Absicht der Abänderung des Lehnbriefes Parition leistete, so wurde es in den Mandaten v. 27sten May 1756. und 11ten May 1757. in Petitorio geschützt.

Preussische Monarchie.

Ausser dem im vorigen Monate angeführten Werbemanifest ist noch ein Werbereglement auch vom 1sten Febr. erschienen. Das Manifest ist darin noch mehr auseinandergesetzt, und verschiedenes hinzugethan. Die Werbeofficiere müssen durchaus ihre Regimentsuniform tragen. Allen Soldaten ist das Heyrathen erlaubt, sie sollen sogar dazu aufgemuntert werden, und es ist dem Rekruten verstattet seine Braut oder Frau mit zum Regiment zu nehmen. Der Rekrut darf nicht

über

Gestellten das Strafurtheil zu fällen ist. Dadurch werden also alle ältere Gesetze, welche zur Bestimmung der Verbrechen und Strafen ergangen sind, ausser Kraft gesetzt und aufgehoben, und soll auf dieselben nur bey denjenigen Strafurtheilen Rücksicht genommen werden, welche bey jedem Kriminalgerichte über Kriminalverbrecher ergehen, die zur Zeit des überkommenen Gesetzbuchs bereits in Verhaft waren. Insbesondre aber werden die Kriminalrichter hiermit angewiesen, künftig ihr Amt nur gegen diejenigen zu handeln, die wegen eines in diesem Gesetze ausgedrückten Kriminalverbrechens bey dem Kriminalgerichte einkommen. Gegeben Wien den 13ten Jan. 1787.

Die Todesstrafe ist allein beym Militair, und wo nach Standrecht verfahren wird, nicht aufgehoben, und alsdann der Strang festgesetzt. Ausserdem sind die Kriminalstrafen Anschmieden im Gefängnis, Gefängnis mit öffentlicher Arbeit, und ohne dieselbe, Stock- Peitschen- und Ruthenstreiche, Ausstellung auf die Schandbühne, und Brandmarkung. Das Vermögen des Verbrechers der beleidigten Majestät und des Landesverräthers wird eingezogen, und er wird mit langdauerndem Gefängnis bestraft. Hingegen wird ein Aufruhr der gefährliche Folgen hat mit dem Tode und Konfiscirung der Güter bestraft. Der Mord mit Anschmiedung in einem lebenslangen Gefängnis. Der Herausforderer im Duell wird, wenn er seinen Gegner tödtet, als ein gemeiner Mörder behandelt, der Herausgforderte mit Gefängnis und öffentlicher Arbeit bestraft. Die Policeyverbrechen werden ebenfalls mit körperliche Strafen belegt, und nur auf verbotene Spiele ist eine Geldstrafe von 300 Dukaten gesetzt. Unterbrechung gottesdienstlicher Handlungen der herrschenden und der geduldeten Religionen, wird mit Gefängnis und Schlägen bestraft, und der Gotteslästerer ins Tollhaus gesperrt. Der Kriminalrichter kann die vorgeschriebene Strafe

weder

weder schärfen noch lindern, noch wegen der Ausgleichung unter den Partheyen aufheben.

Die Bankozeddel sollen künftig durch ganz Ungarn nicht nur in allen Landeskassen als baares Geld angenommen, sondern auch, wenn es der Inhaber verlangt, realisirt werden.

Nach der jetzigen Einrichtung in diesem Reiche sind in jedem Komitate zwey Vicegespann, 2 Notarien, 1 Registrator, 1 Fiskal, 1 Einnehmer, 1 Kontroleur, 3 oder 4 Unter-einnehmer, mehrere Stuhlrichter, mehrere Chirurgen, 1 Hebamme und mehrere Husaren und Bothen.

Die Königl. Freystädte in Ungarn sollen künftig in Policeyangelegenheiten der Gespannschaft, in ökonomischen der Königl. Kameraladministration untergeordnet seyn. Die unmittelbare Abhängigkeit dieser Städte von der Königl. Statthalterey hört dadurch auf. Schwerlich wird ihnen diese Abänderung angenehm seyn.

In Ungarn sind jetzt 59 Gymnasien, 5 Akademien und eine Universität. Es studieren darauf zusammen 7100 Jünglinge. Auf der Universität studieren 910 Theologie und 350 die übrigen Wissenschaften. 426 Stipendiaten erhalten jeder jährlich 260 bis 160 Fl. welche Gelder die Interessen des Fonds sind, den die 1784. aufgehobenen 17 Erziehungshäuser oder Konvicten besaßen. Das Kapital betrug 1,654,380 Fl. welche jährlich 81,279 Fl. abwerfen.

Durch eine Kayserl. Verordnung werden künftig alle den Klöstern und Stiftern zugehörige Forsten und Waldungen von dem K. K. Oberforst- und Waldamte verwaltet, und die Einkünfte werden den Klöstern und Stiftern in billigen Zahlungen vergütet. Der Kayser behandelt hier die Kloster abermals so, daß er ihren rechtmäßigen Privatbesitz, seinen angenom-

menen Grundsätzen gemäß, der Beförderung des allgemeinen Bestens aufopfert; ein Satz, gegen welchen sich eben so viel sagen läßt, als dafür ist.

Oeffentliche Nachrichten behaupten, daß die Bevölkerung von Wien unter der jetzigen Regierung um 26000 Menschen zugenommen habe. Dieses würde nur alsdenn ein großer Gewinn seyn, wenn nach Proportion die Provinzen eben so an Menschenzahlen gewonnen haben. Die Zahl der Gestorbenen in Wien betrug, 435 todtgeborne Kinder mit eingerechnet, 11006 und der Gebohrnen 9372.

Der Kayser nimmt auf seiner Reise einen Kaplan mit, und es sind Meßgewande eingepackt, um unterwegens Messe lesen zu können.

Der Bischof von Rosenau ist mit einer Strafe von 500 Dukaten bey seinem Bisthum geblieben.

Der Kayser hat den in Wien ansässigen Franzosen die Dorotheenkirche in Wien zum Gottesdienst in ihrer Sprache eingeräumt.

Den Entwurf zu einer allgemeinen Kirchenliturgie der Protestanten ist von dem Kayser mit hinzugefügtem Lob gebilligt. Die Wittwen der bey den protestantischen Konsistorien angestellten Beamten, sind von dem Kayser Pensionsfähig erklärt.

Es giebt eine gewisse Herostratische Berühmtheit die man durch eine Reihe von bösen Thaten erwirbt. Der Abbe Uberlacker, einer der vornehmsten Angeber bey der Oesterreichschen Regierung, hat sie in einem so hohen Grade erlangt, daß er es nicht mehr wagen darf in eine öffentliche Gesellschaft zu kommen. Er war Schuld daran, daß sich neulich ein Beamter der Hofkanzley, den er selbst zuerst zur Untreue verführt

führt hatte, entleibte und er war unverschämt genug um den Dienst desselben anzuhalten. Ein andrer Kayserl. Kassenbeamter ist in die Türkey entflohen, und Mohammedaner geworden.

Der päbstliche Nuntius am Brüßler Hofe hat es nicht nur gewagt, die päbstl. Bulle die das Buch, was ist der Pabst? verdammt, ohne Erlaubniß zu publiciren, sondern man beschuldigt ihn auch eines geheimen Antheils an einem vorgefallenen aufrührerischen Tumult der Studenten in Löwen. Die Gouverneure von den Oesterreichschen Niederlanden haben ihn daher durch den Staatssekretair Hrn. v. Krumpipen befehlen lassen, sich innerhalb 8 Tagen aus Brüssel, und innerhalb 14 Tagen aus den Niederlanden zu entfernen. Er ist am 19ten Febr. nach St. Trow im Lüttichschen gegangen. — Der Graf von Belgiojoso ist nach den Niederlanden zurückgereiset.

Die Prinzessin Elisabeth von Würtemberg hat die Kayserl. Burg noch nicht bezogen.

Frankreich.

Der große Minister Karl Gravier Graf von Vergennes, ordentlicher Staatsrath, Chef des Königl. Raths der Finanzen, Minister und Staatssekretair des Departements der auswärtigen Angelegenheit ist in der Nacht vom 12ten zu Versailles im 68sten Jahre seines Alters gestorben. Sein Verlust ist nicht nur für Frankreich, sondern für ganz Europa wichtig. Er war im Ganzen friedliebend, aber besonders hatte er richtige Grundsätze in Absicht des Gleichgewichts von Europa. Es ist bekannt was er in dieser Absicht in den Streitigkeiten zwischen dem Kayser und Holland that, und wie er allein die mächtige Bretcuilsche Parthei verhinderte, solche

Maaßregeln zu nehmen, die dem Kayser Freyheit gelassen hätten, nach Willkühr zu verfahren. Der Graf von Montmorin, Kommandant von Bretagne, ist wiederum zum Staatssekretair und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, ein bey der Nation beliebter Mann, und der in den keine geringe Klugheit erfordernden Unterhandlungen mit den Ständen von Bretagne stets sehr glücklich gewesen ist. Man hat indessen nicht unterlassen die Gewalt des Hrn. v. Breteuil bey dieser Gelegenheit auszudehnen, und ihm sind verschiedene Provinzen beygelegt, die der Hr. v. Vergennes besaß. Hr. v. Kalonne und Hr. v. Breteuil sind ebenfalls bisher in Streitigkeiten gewesen, aber der Graf von Montmorin hat sie zu einer Aussöhnung bewogen.

Die Versammlung der Notablen hat am 22sten Febr. den Anfang genommen. Am 19ten hielt der König eine Kommittee, bey der die Minister, einige Staatsräthe, und einige Notablen gegenwärtig waren. Der Hr. v. Kalonne legte darin seinen Plan weitläuftig vor und die Sitzung dauerte sechs und eine halbe Stunde. Der König schrieb am folgenden Tage an diesen Minister, daß seine Rede einen solchen Eindruck auf ihn gemacht habe, daß er die Nacht nicht habe schlafen können.

Die Eröfnung der Versammlung der Notablen geschah mit großer Feyerlichkeit. Der König hörte vorher Messe und fuhr in Pomp in die Versammlung. Er nahm seinen Platz auf dem Throne und seine Brüder auf beyden Seiten in Lehnstühlen. An ihren Seiten waren Bänke, worauf die Prinzen von Geblüte saßen, bey ihnen die beyden geistlichen Pairs der Erzb. v. Rheims, und der Bisch. v. Sangres; die weltlichen Pairs befanden sich an der andern Seite. Darauf folgten die Marschälle von Frankreich auf der einen, und der Adel auf der andern, dann die Erzbischöfe und Bischöfe auf

der

der einen und die Magistratspersonen auf der andern Seite. Die Maires der Städte standen gegen dem Throne über. Der Siegelbewahrer saß auf einem Stuhle am Ende der Tapete des Throns, weiter herunter die Staatssekretaire, darauf der Generalkontroleur, und endlich die Sekretaire der Versammlung. Den Thron umgaben der Kapitain der Leibwache, die Kronbedienten, die Staatsräthe u. a. m. Die Wappenherolde knieeten zwischen den Staatssekretairen, der Oberceremonienmeister stand an der Seite, und der Oberkammerherr am Fuße des Throns. Der König eröfnete die Versammlung mit folgender Rede:

Nach dem Beyspiele meiner Vorfahren, und besonders des Hauptes meiner Linie, dessen Name der Nation so theuer ist, und in dessen Fußstapfen zu treten ich stets bemüht seyn werde, habe ich sie zusammengerufen, um ihnen meine Entwürfe für das Wohl meines Volks mitzutheilen. Ich habe in den Grundgesetzen des Reichs die Mittel gesucht, durch welche ich eine billigere Vertheilung der Auflagen festsetzen, die drückenden Abgaben aufheben, und eine bessre Ordnung in die Verwaltung der Finanzen bringen könnte, und habe nach der reiflichsten Erwägung Maaßregeln genommen zu diesem Zweck zu gelangen, die ihnen mitgetheilt werden sollen, und über deren Ausführung ich sie zu Rathe ziehen will. Von ihrem Eifer erwarte ich, daß sie zur Unterstützung meiner väterlichen Fürsorge für meine Unterthanen, jedes besondre Interesse aufgeben werden, und daß jede ihrer Bemühungen zur Beförderung des allgemeinen Besten zwecken wird. Mein Siegelbewahrer wird ihnen das übrige sagen.

Hierauf redeten der Siegelbewahrer, der Generalkontroleur, der Erzb. v. Thoulouse, der erste Präsident des Parlements und der Erzbischof von Narbonne. Die Rede des Generalkontroleurs dauerte 3 Stunden und er setzte darin das allge-

meine seines groſsen Veränderungsplans auseinander. Die Sitzung endigte sich nach diesen verschiedenen Reden, nachdem sie von 12 bis 2 Uhr gedauert hatte. Die Berathschlagung über die Entwürfe sind sehr vernünftig unter verschiedenen Kommitteen vertheilt. Die von Zeit zu Zeit der allgemeinen Versammlung von demjenigen Bericht abstatten werden, was sie abgehandelt haben. In diesen allgemeinen Versammlungen präsidirt der Graf von Provence ältester Bruder des Königs, und er hat sie am 2ten eröfnet. Da er der Versammlung Verschwiegenheit empfohlen hat, so werden ihre Verhandlungen wohl nur Stückweise im Publikum bekannt werden, bis die Resultate davon am Tage liegen. Auch die Entwürfe des Hrn. v. Kalonne werden verschieden angegeben, doch stimmt man in folgenden überein: die Einführung einer Abgabe in Natura von allen Produkten, die jedermann, auch der Adel und die Geistlichkeit geben soll; die Einführung von Provinzial- und Municipalversammlungen, zur Berathschlagung über das Lokalbeste; Erleichterung oder Aufhebung verschiedener jetzigen Abgaben; Aufhebung der Gränzzölle, und der Bureaux an den Gränzen; Verwandlung der Königl. Domainen in Lehngüter; Freyheit des Getraydehandels; und Aufhebung der Korveen. Andere, worunter zum Beyspiel die Aufhebung vieler Klöster zur Bezahlung der Schulden der Geistlichkeit; die Einschränkung und Reformirung des Königl. Hofstaats; die Wiederherstellung der bürgerl. Rechte der Reformirten u.a. gehören, scheinen noch zweifelhaft zu seyn. Da übrigens dieser Abriß der Begebenheiten nicht bestimmt ist, eine jede wahre oder unwahre Zeitungsnachricht aufzuraffen, und um das Verdienst zu rühmen, eine Sache etwas früher erzählt zu haben, jeden Monat zehn erzählte Nachrichten zu verbessern und zu wiederrufen, sondern dem Leser ein wahres, treffendes und bleibendes Gemählde von solchen merkwürdigen Thatsachen zu liefern,

fern, die aufbewahrt zu bleiben verdienen, so enthalten wir uns vieles hierherzusetzen, was die vor uns liegenden Bulletins und Briefe von diesem Reichstage sagen, wie wir bey andern Gelegenheiten schon oft gethan haben. Das einzige wollen wir noch hinzufügen, daß das Unternehmen des Generalkontroleurs nicht nur einen ausserordentlichen Muth und eine nicht zu erschütternde Standhaftigkeit, sondern auch ungemein viel Klugheit erfordre. Denn er wird in sehr vielen von seinen Maaßregeln, den Adel, einen großen Theil des Hofs und die Geistlichkeit gegen sich haben, und man muß ihm mehr Glück wünschen, als Turgot und Necker gehabt haben. Die Beschreibung welche Hr. v. Kalonne in seiner Rede von dem Zustande der Finanzen macht, als er ihre Verwaltung übernahm, ist traurig. Er fand 300 Millionen Schulden die sogleich bezahlt werden mußten, 176 Millionen auf das folgende Jahr anticipirt, und einen jährlichen Defekt von 80 Millionen in Einnahme und Ausgabe. Er unterläßt nicht die Verbesserungen dieser Uebel zu erzählen.

Die Escomptenkasse ist noch nicht mit dem Minister in Ordnung. Er hat sie zu einem ungemein wichtigen Schritte genöthigt. Diese Bank die bisher nur aus 5000 Aktien und einem Kapital von siebzehn und eine halbe Millionen Livr. bestand, hat auf einmal 20,000 Aktien zu 4000 Livr. kreiret, von welchem Gelde sie dem Könige 70 Millionen zu 4 und ein halb geliehen hat. Eine eben so große als gefährliche Operation!

Der Rath der großen Kammer des Pariser Parlements Hr. Robert de St. Vincent, hat am 9ten Febr. die unglückliche Lage der Protestanten in Frankreich in einer langen Rede so lebhaft geschildert, daß das Parlement beschlossen hat, darüber an den König Vorstellungen zu thun.

1786. sind in Paris gebohren 19,847 Kinder, gestorben 18,665 Menschen, verheyr. 5322 Paar. Unter den Gebohrnen waren 5824 Findelkinder. Die Zahl derjenigen Personen die in geistliche Orden treten, wird allenthalben immer geringer. Im 1786sten Jahre legten 98 Personen die Gelübde ab, 17 weniger als im vorigen Jahre.

Vereinigte Niederlande.

Der Anschein zu einem Ausbruche zwischen den beyden Partheyen gegen den 8ten März, den Geburtstag des Prinzen von Oranien, war so groß, daß die Deputirten der Städte Harlem und Dordrecht bey den Staaten von Holland sich weigerten in Haag zu bleiben, wenn man nicht daselbst die Garnison verstärkte. Sie drangen darauf, daß dieses durch die Einrückung des Salmschen Korps geschehen sollte; allein die übrigen Stände verwarfen dieses letztre völlig, bewilligten aber die Einrückung von 2 Bataillons v. Pabst und v. Byland und etwa 200 Mann Kavalerie. Indessen ist der 8te März ohne alle Bewegung in irgend einer Stadt von Holland hingegangen. Die Deputirten der beyden genannten Städte sind auch zu der Versammlung der Staaten zurückgekehrt.

Die antioranische Parthey erklärte die Abreise des Baron von Görz für eine Folge der Hartnäckigkeit des Prinzen von Oranien, und für einen Beweis der Unzufriedenheit des Königs von Preussen mit derselben. Die privilegirte Berliner Zeitung hat diesem Vorgeben öffentlich widersprochen. Die Verhandlungen dieses Ministers mit dem prinzlichen Hofe und dem Hrn. v. Rayneval sind gedruckt. Der Prinz ließ zuerst 6 Stücke davon in Französischer und Holländischer Sprache bekannt machen: 1. einen Brief des Hrn. v. Rayneval, der folgende Vorschläge zur Aussöhnung enthielt: der

Prinz

Prinz ſolle das Kommando der Beſatzung in Haag abgeben, der Ernennung zu den Militairſtellen entſagen, die Parole nicht mehr ertheilen, ſondern ſie vom Staatsrath empfangen, und dem kommandirenden Officier ertheilen. Allen dieſen Punkten ſolle der Prinz in jeder andern Provinz ſelbſt freywillig entſagen. 2. Auszug aus dieſem Briefe, der eben dieſe Punkte etwas gemildert enthält. 3. Schreiben des Herrn von Rayneval an den Grafen von Görz, worinn gleichfalls einige unbedeutende mildernde Modifikationen dieſer Punkte vorgeſchlagen werden. 4. Ein Schreiben der Prinzeßin Erbſtatthalterin in einer edlen ihr würdigen Schreibart. Sie verwirft dieſe Vorſchläge völlig, wenn der Prinz nicht vorher in ſeine Rechte wieder eingeſetzt würde, weil ihre Zugeſtehung vorausſetzen würde, daß der Prinz ſchuldig ſey. Man würde darüber erſt unterhandeln können, wenn der Prinz erſt alle ſeine bisher genoſſenen Vorrechte wieder erhalten hätte. 5. Ein Brief von dem Herrn von Rayneval an den Grafen von Görz, worin die Unterhandlungen abgebrochen werden. 6. Eine Note von dem Prinzen von Oranien an den Grafen von Görz, die dasjenige weiter aufklärt, was ſeine Gemahlin an den Grafen geſchrieben hatte. Der Franzöſiſche Geſandte übergab nach dieſer Bekanntmachung den Generalſtaaten ein Memoire, worinn er ſagt: daß er Befehl habe, das unvollendete Zutrauen des Prinzen dadurch zu ergänzen, daß er ihnen auch die Antworten des Preußiſchen Miniſters, und einen Brief des Herrn von Thulemeier bekannt machte. Sie würden aus dieſer ganzen Verhandlung einen neuen Beweis der Freundſchaft des Königs für die Republik erhalten, aber auch zugleich die unerwarteten Forderungen ſehen, welche die Bemühungen ſeiner Freundſchaft und das Zureden des Königs von Preuſſen, fruchtlos gemacht hätten. Der Graf von Görz ſagt in dieſen Briefen, theils, daß er alle Mühe angewand habe, den Prinzen zu einem

Vergleiche zu bewegen, theils, daß wenn ihn derselbe auch einging, so hätte er doch nicht so viel Gewalt über die Provinz Gelbern, daß er sie würde bewegen können, das zu thun, was man von ihm fordre. Der Prinz hat nachher in einem Briefe an den Greffier Fagel erklärt, daß ihm diese Briefe gar nicht bekannt gewesen wären, und er keine Abschrift davon gehabt habe.

Man hat nunmehro den Schritt würklich gethan, Abgeordnete zu ernennen, welche eine Instruktion für den Erbstatthalter entwerfen sollen. Man hatte den Baron von Wassenaar Starrenburg, der zur Ritterschaft gehört, mit zum Deputirten ernannt; er schlug es aber aus, die Ernennung anzunehmen.

Es gibt der antioranischen Partey von neuem großen Muth, daß die Amsterdammer Bürgerschaft sich entschlossen für sie erklärt, und den Magistrat, dessen Majorität noch immer für den Prinzen ist, genöthigt hat, verschiedene Maasregeln zu ihrer Unterstützung zu ergreifen. Eine von den neuen Fahnen der Garde war nämlich im Haag auf der Wache auf eine schändliche Art mit Galgen und Rad bemahlt. Der Fähnrich Hoop, der damals die Wache hatte, und verschiedene andre sind deswegen arretirt, aber der Thäter ist noch nicht entdeckt. Als die Nachricht davon den 26sten Februar nach Amsterdam kam, so war der Magistrat eben beschäftigt, sich zu berathschlagen, ob die Stimme der Stadt zu der Vermehrung der Besatzung von Haag gegeben werden sollte. Da dieses einige Schwierigkeit fand, so ging eine Deputation des Kriegsraths der Bürgerschaft, die aus siebenzig Officieren und dem ältesten Kolonel bestand, auf das Rathhaus, und bewog den Rath durch ihr Zureden, daß der Schluß sogleich bejahend gemacht wurde. Da dieses zum Theil durch Drohungen geschah,

schah, so wollte der dadurch beleidigte Theil des Magistrats über den Vorfall eine Publikation bekannt machen. Allein der Kriegsrath und die Bürgerschaft nöthigten ihn auf eine ähnliche Art durch einen Schluß vom 1sten März auch diesem Vorhaben zu entsagen. Das Rathhaus war, so lange die Sitzung dauerte, von vielen tausend Menschen umgeben, aber es geschahen doch keine Gewaltthätigkeiten.

Die Stadt Deventer hat am 22sten Februar die Wahl ihres Magistrats ohne Theilnehmung vollzogen, und in den drey Hauptstädten von Oberyssel ist das Reglement von 1674 gänzlich aufgehoben. In den übrigen Provinzen ist keine Veränderung der Gesinnungen.

Rußland.

Die Reise der Kaiserin bietet uns immer noch keine andre Gegenstände dar, als die prachtvolle Aufnahme, die ihr in einer jedem nur etwas wichtigen Stadt widerfährt und die die ganze Zeit eines Monarchen auf Reisen wegfrißt, wenn er nicht in seinem einfachen Wagen, wie Friederich der zweyte, fährt.

Die Kaiserin verließ das Städtgen Sovezko den 20sten Januar, nachdem sie ihm 1900 Rubeln zur Ersetzung eines erlittenen Brandschadens geschenket hatte. Sie speisete zu Dubrowka bey dem verabschiedeten Fähnrich von der Hard-Mägkoi, und schlief die Nacht in dem Pallast zu Bäschanizü. Am 21sten speisete sie in dem Dorfe Peiskucha, und schlief die Nacht in der Festung Welitkije Lucki. Sie ertheilte hier einigen Beamten des Pleskowschen Gouvernements den Mademirorden, und entließ den Fürsten Repnin auf der Gränze dieses Gouvernements, nachdem sie ihm ein Geschenk von 50,000 Rubeln gemacht hatte. Der Generalgouverneur von Polozk Peter Bog Danowitsch-Paßek, und

die Beamten dieſes Gouvernements empfingen jetzt die Kaiſerin und überreichten ihr, wie in jedem Gouvernement geſchieht, den Bericht von dem Zuſtand deſſelben. Die Kaiſerin ſpeiſete zu Uswät, und ſchlief die Nacht in Weliſch. Am 23ſten ſpeiſete ſie zu Porätſche. An der Gränze von dem Smolenskiſchen Gouvernement wurde ſie abermals von dem Fürſten Repnin, zu deſſen Generalgouvernement die Provinz gehört, empfangen. Am Abend hielt ſie den Einzug in Smolensko durch eine ſteinerne, von der Bürgerſchaft erbaute Ehrenpforte, und unter einer feyerlichen Bewillkommung. Sie blieb in Smolensko bis zum 29ſten und machte daſelbſt einige mäßige Geſchenke an die frommen Stiftungen. Am 29ſten reiſete ſie bis Mſtislaw, am 30ſten bis Kritſchew, und am 31ſten bis Tſchetſcherk, wo der Generalfeldmarſchall Romanzow Sadunoiskoi, als Generalgouverneur der Reußiſchen Provinzen ſie empfing. Am 1ſten Febr. ging ſie bis Niſchneja, und am 2ten bis Nowgorod-Sewerſki, wo ſie gleichfalls mit Feyerlichkeit empfangen wurde, einige mäßige Schenkungen für die frommen Stiftungen machte, und bis zum 4ten verblieb. Sie ſpeiſete an dieſem Tage bey dem Grafen von Romanzow zu Ntiſchenki, ſchlief zu Sobniza, und ging am 5ten nach Tſchernigow. Sie blieb daſelbſt bis zum 8ten, reiſete an dieſem Tage nach Koſelez, und kam am Abend des 9ten Febr. zu Kiew an, wo ſie einige Zeit bleiben wird.

Der König von Polen iſt am 23ſten Febr. von Warſchau abgegangen, um die Kaiſerin zu Kaniew zu ſprechen.

Wenn man den übereinſtimmenden Nachrichten aus dieſen Gegenden trauen kann, ſo iſt der ehemalige Chan der Krim, nun wieder bey ſeinen Glaubensgenoſſen in der Türkey. Er wurde nach dieſen Nachrichten von dem Rußiſchen Oberſten Welemianow an die Türkiſchen Gränzen geführt.

Der

Der Pascha von Chocżym schickte vor seinem Herübergang über den Dniester verschiedenemale ehrenvolle Gesandtschaften an ihn, und bot sich an, ihn selbst mit seinen Paschat-Truppen herüber zu hohlen, welches aber der Gouverneur von Kaminiec nicht gestatten wollte. Der Chan bestimmte zwar den 7ten zu seiner Herüberkunft, ritt aber am 5ten gegen Abend mit dem Obersten Welemianow und dem Kommandanten von Zwaniec an den Dniester, nahm von ihnen einen rührenden Abschied, und ging über den Fluß. Der Pascha ließ zu seiner Bewillkommung die Kanonen der Festung zwey Stunden lang abfeuern, und die Ehrenbezeugungen dauerten drey Tage. Dieser Nachricht ist zwar seit einer Zeit von vier Wochen nicht widersprochen, aber man muß sie noch immer mit einigem Zweifel lesen.

Die beyden jungen Großfürsten begleiten die Kaiserin nicht auf ihrer Reise, weil der Großfürst Konstantin krank geworden ist.

Nach dem diesesjährigen Petersburger Kalender beträgt die Zahl der Städte in Rußland 563, von welchen die jetzige Kaiserin 223 erbaut hat.

Italien.

Der König von Neapolis hat bisher sich standhaft geweigert, den General Acton seinen Minister dem Verlangen des Spanischen Hofs gemäß abzudanken, und das gute Vernehmen zwischen diesen beyden Höfen ist noch nicht wieder hergestellt. Der Französische Hof hat seine Vermittelung vergeblich dazu angewand; der Abgesandte dieses Hofs an dem Spanischen der Herzog von la Vauguyon befindet sich jetzt in Paris, man glaubt mit dieses Geschäftes halber.

Eben so wenig ist eine Aussöhnung zwischen dem Pabste und dem Neapolitanischen Hofe zu Stande gekommen, ohn-

ohngeachtet die Italienischen öffentlichen Blätter eine Zeitlang davon redeten.

Die genauere Verbindung des Neapolitanischen Hofs mit dem Rußischen wird als einer von den Gründen angegeben, warum der Spanische Hof mit dem Ministerium des Ritters Acton unzufrieden ist. Diese Verbindung ist durch einen unter beyden Mächten geschlossenen Handlungstraktat noch mehr befestigt. Uebrigens fährt dieser Minister fort, die Neapolitanische Marine zu verstärken, und es werden abermals ein Linienschif und verschiedene kleinere Schiffe gebaut. Neapolis muß eine beträchtliche leichte Marine unterhalten, um seine Handlung zu beschützen, aber es ist nicht wohl abzusehen, warum es den Aufwand der Erbauung der kostbaren Linienschiffe macht, die ihm niemals von wesentlichen Nutzen seyn können.

Zur Unterhaltung des Militairkollegiums in Neapel hat der König 45,000 Dukaten angewiesen, und es wird aus dem Capo di Monti in den sogenannten Königlichen Gasthof versetzet werden.

Eine große innere Polizeyverbesserung dieses Reichs ist es, daß festgesetzt ist, daß wenn der Kontrakt der Pächter der Handlung mit Oel zu Ende geht, diese Handlung, die von so außerordentlicher Wichtigkeit für Neapel ist, allen Unterthanen freygegeben werden solle. In Ansehung des Mehls und Brods hofft man auf eine ähnliche Abänderung.

Die gewisse Nachricht von der Venetianischen Flotte geht nur bis zum Anfang des Januars. Damals lag sie noch in den Hafen von Maltha, in welchen sie widrige Winde mit Verlust der Fregatte Angelo Emo, die auf der Dalmatischen Küsten gestrandet war, zurück getrieben hatten. Die Venetianische Marine hat noch einen Verlust gelitten, indem das Linienschif il Leone caronato, welches

den

den Sohn des Königs von Marocco nach Mecca bringen sollte, aber dazu zu spät kam, beym Einlaufen in Gibraltar gescheitert ist.

Die Kassen in der Oesterreischen Lombardie sind in vorzüglich guten Umständen. Sie haben im abgewichenen Jahren fünf Millionen zur Einlösung der verpfändeten Regalien im Mayländischen bezahlt, und man fährt so lebhaft darin fort, daß man hoft am Ende dieses Jahrs sie sämmtlich zurück genommen zu haben. — Mit dem Anfang dieses Jahrs sind die Normalschulen in dem Mayländischen eingeführt. In dem Neapolitanischen hindert die Geistlichkeit ihre Einführung. Wie elend müssen die dortigen Schulen seyn, wenn die Geistlichkeit diese so fehlerhafte Methode vor sich gefährlich findet!

Der Pabst hat den Prälaten Cavandini zum Kardinal ernannt, und ihm, zum großen Misvergnügen der übrigen Kardinäle, sogleich die wichtige Stelle eines Prefetto del buon Governo ertheilt. Die Verwaltung der ganzen Staatsökonomie ist in den Händen dieses Beamten.

Der Tod eines Römischen Prineipe ist keine so wichtige Sache, daß ihn diese Annalen zu erzählen nöthig hätten. Aber der Tod des Vrineipe Barberini, der im Februar starb, muß deswegen erzählt werden, weil er sich auf seinem Sterbebette die Kutte eines Kapuciners anlegen ließ, und darin begraben wurde, damit die nordische Welt immermehr lerne, daß die katholische Kirche dergleichen Mittel in den Himmel zu kommen, noch keinesweges verwerfe.

Der große Mahler Battoni ist im 79sten Jahre seines Lebens zu Rom gestorben.

Capitain Cooks

dritte und letzte Entdeckungsreise um die Welt

in den Jahren 1776 bis 1780

für den deutschen Leser zweckmäßig übersetzt

von

Herrn Geh. Rath Forster dem jüngern,

Prof. d. Naturgeschichte in Wilna,

mit desselben

Einleitung, Anmerkungen und Zusätzen.

(Der Geschichte der neuesten englischen Seereisen und Entdeckungen im Südmeere, Sechster und Siebenter Band.)

Zwey Bände in groß Quart,

oder auch vier Bände in groß Octav.

Berlin, bey Haude und Spener.

Dieses Werk ist für die Erd- und Völkerkunde eines der wichtigsten, insofern es die Erforschung der Südsee vollendet, die angenommene Meynung von dem Daseyn eines festen Landes in der südlichen Halbkugel durchaus wiederlegt, an dessen statt eine Menge neuer Inseln und unter denselben jene vorzügliche Gruppe, die den Namen der Sandwich-Inseln erhalten hat, auch mit diesen zugleich neue Menschengattungen, endlich, zwischen den beyden äußersten Enden von Asien und Amerika, eine Durchfahrt kennen lehrt, über welche man sich bisher mit bloßen Muthmassungen begnügen mußte.

Das deutsche Publikum hatte ein Recht, die Uebersetzung dieses beträchtlichen Werkes von Herrn Forster, und die Herausgabe desselben von der Haude- und Spenerschen Buchhandlung zu erwarten, weil Herr Geh. Rath Forster, (in England erzogen und ehemals selbst ein Reisegefährte des unsterblichen Cook,) sowohl

was Sprach- als was Sachkenntniß betrift, zu einer Ueberſetzung dieſer Art offenbar beſſer als irgend ſonſt ein Deutſcher ausgerüſtet war, die Verlagshandlung aber, durch die Herausgabe von Hawkesworths und Forſters früheren Reiſen, ſich auf die gegenwartige Fortſetzung derſelben nicht nur ein näheres Anrecht erworben, ſondern, weil ſie, wegen ihrer vormaligen beyfallswürdigen Ausführung des Druckes und der Kupferſtiche, auch jetzt das Zutrauen des Publikums vor andern voraus hatte.

Es wird alſo dem deutſchen Leſer gewiß nicht gleichgültig ſeyn, hiedurch zu erfahren, daß die von Herrn Profeſſor Forſter dem jüngern unternommene, und von der Haude- und Spenerſchen Buchhandlung bereits zu Ende des Jahres 1783 angekündigte deutſche Ueberſetzung von Cooks dritter Reiſe um die Welt, im Verlage gedachter Buchhandlung zur Oſtermeſſe 1787 erſcheint.

Die Verpflanzung des Herrn Geh. Rath Forſter aus Caſſel nach Wilna, die gänzliche Veränderung ſeiner Lage und ſeiner häuslichen Verhältniſſe, Krankheit des Verlegers, und die Schwürigkeit: zu vorzüglich ſchönen Kupfern, in Deutſchland, auch vorzüglich geſchickte Kupferſtecher zu finden — dies zuſammengenommen, ſind die Urſachen der verzögerten Erſcheinung, und um deſto hinreichender ſich zu entſchuldigen, da der Ueberſetzer und die Verleger unterdeßen gemeinſchaftlich daran gearbeitet haben, dieſem Werke all den innern und äußern Werth zu verſchaffen, der demſelben, als einem Denkmahl von Cooks Verdienſten und von dem Nationalgeiſte der Engländer, zukommt.

Herr Geheime Rath Forſter liefert zuerſt, als Einleitung: eine Ueberſicht der Entdeckungen in der Südſee; einen Verſuch über Cooks Character und Verdienſt; Bemerkungen über Entdeckungsreiſen zur See, über die Methode derſelben, über das Eigenthümliche des Seelebens u. ſ. w. Wie viel intereſſantes und, für den deutſchen Leſer auf dem feſten Lande, neues, ſich über dieſe Gegenſtände von Herrn Geh. Rath Forſter erwarten laſſe, dürfen wir hier nicht weitläuftig ſagen, da in dieſem Falle des Verfaſſers Competenz und das Bedürfniß des deutſchen Leſers gleich allgemein bekannt ſind. In der Ueberſetzung der Reiſebeſchreibung ſelbſt hat Herr Prof. Forſter von dem nautiſchen und aſtronomiſchen Detail nur die Reſultate aufgenommen, weil gerade nur dieſe allein den deutſchen Leſer auf feſtem Boden intereſſiren können. Wo hingegen der Text nur einigermaßen Veranlaßung dazu gab, da hat

Er, in Form von Noten, Erläuterungen und Berichtigungen hinzugefügt, zu welchen Er theils in seiner eigenen persöhnlichen Kenntniß der Gegenstände, theils in der Analogie, theils durch seine Bekanntschaft mit älteren Schriftstellern vorzügliche Hülfsmittel fand.

Das englische Original ist mit 87 Kupferplatten geziert. Unter dieser Anzahl befinden sich 19 Seecharten und Grundrisse von Haven, 7 Landcharten und 61 Abbildungen, von Aussichten, von natürlichen Gegenständen, von Persohnen, Gebräuchen und Instrumenten der neu entdeckten Länder und Völker.

Die sieben Landcharten haben wir in unsrer deutschen Ausgabe ohne Ausnahme aufgenommen, weil sie, als Berichtigungen und Bereicherungen der Erdkunde, eine der wesentlichsten und nützlichsten Zierden des Buches ausmachen. Von den 19 Seecharten hingegen, haben wir auch nicht eine einzige beybehalten, weil sie durchaus nur seefahrende Nationen interessiren und unter diesen auch nur in einem einzelnen Falle vielleicht nützlich werden können.

Solchergestalt waren noch 61 Kupfer des Originals übrig. Jeder aufmerksame Leser wird von selbst ermessen, daß eine so große Anzahl von Kupferstichen, sowohl was die Gegenstände als was den artistischen Werth betrift, ohnmöglich durchgehends von gleichem Gehalt sein, und daß wir folglich, wie ehemals die Sibylle ihre Bücher, ohne den innern Werth zu verringern, die Zahl derselben vermindern konnten. Da überdem das deutsche Publikum, in Büchern, den Grad von Luxus noch nicht erträgt, den unsre reicheren Nachbaren sich erlauben, so war jene Verminderung zugleich nothwendig und die Auswahl um desto weniger schwer da Luxus (jedoch im engesten Sinn des Worts) die Grenzlinie bestimmte. Nach diesem Grundsatze sonderten wir also ab und ließen zurück, was den Lesern der vorhergehenden Reisen, namentlich der Hawkesworthischen Sammlung, aus dieser bereits bekannt sein mußte, und eben so, was durch wörtliche Beschreibung deutlich genug gemacht werden, folglich einer Abbildung ohne Nachtheil entbehren konnte. Vermittelst dieser Eintheilung blieben drey und dreyßig Kupfer übrig, die nun durchaus schön, interessant und zweckmäßig sind, weil sie 1) das edelste der Schöpfung, den Menschen, folglich Porträts, und durch diese den Nationalcharakter der neuentdeckten oder näher untersuchten Völker, darstellen, die 2) durch Abbildung ihrer eigenthümlichen Instrumente und Geräthschaften, die Geschichte des menschlichen Geistes erläutern, 3) natürliche

Nächst der vorgedachten Quart-Ausgabe veranstalten wir zu gleicher Zeit auch

eine kleinere Edition in vier groß Octavbänden.

Was den Text betrift, so hat sie alle Vorzüge der größeren Edition, nemlich: von Herrn Prof. Forster übersetzt, mit dessen Einleitungen, Noten und Zusätzen, so wie mit den eigenthümlichen Verzierungen der größeren bereichert zu seyn. In Absicht der Kupfer, bieten wir dem Publikum zweyerley Gattungen dazu an, von welchen jeder Käufer nach seinem Geschmack eine oder die andre wählen kann,

1) entweder eben dieselben Kupfer, die zu unsrer Quart-Edition gehören, nemlich: 7 Landcharten, etliche und dreyßig theils Portraits, theils historische ꝛc. Kupfer, und Cooks Bildniß, freylich spätere Abdrücke als zur Quart-Edition, aber auch diese auf französischem Papiere und gut;

oder 2) alle zu einer englischen Octav-Edition gehörige in London gestochene Kupfer, 52 an der Zahl, denen aber freylich, in sofern sie fast auf den vierten Theil der Größe der Kupfer zur Quart-Edition eingeschränkt sind, durch diese Einschränkung an Deutlichkeit und Bestimmtheit manches abgeht. Indeß kann jeder Käufer für sich selbst urtheilen, welche Kupfer er zu wählen habe, weil auch diese kleinere Gattung, mit der größern zugleich, ihm aller Orten, wo diese Ankündigung ausgetheilt wird, durch die Herren Buchhändler vorgezeigt werden soll.

Der Preis unsrer Octav-Edition ist anderthalb Louisd'or, man mag nun entweder die Kupfer unsrer Quart Edition oder die kleineren Kupfer der englischen Octav-Edition dazu wählen.

Hier würden wir die gegenwärtige Ankündigung schließen, wenn nicht eine anderweitige Uebersetzung von Cooks dritter Reise welche Herr Hof-Cammerrath Wetzel in Anspach unternimt, noch einen Rückblick auf die unsrige veranlaßte

Was die Uebersetzung betrift; so ist wohl alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Herr Forster, der das Englische von Hause

aus verſteht, der drey Jahre lang zur See geweſen iſt, einen großen Theil der hier beſchriebenen Reiſe ſelbſt gemacht und die Länder und Völker, von welchen die Rede iſt, perſönlich kennen gelernt, der endlich auch die Geſchichte dieſer Seefahrten zu ſeinem Studium gemacht hat, es iſt, glauben wir, alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß ein ſo ausgerüſteter Mann richtiger, denn jeder andre dem dieſe Hülfsmittel fehlen, werde überſetzen, das unbeſtimmte erläutern, das dem deutſchen Leſer unverſtändliche werde erklären und verſinnlichen können.

Die Zuſätze, welche Hr. Prof. Forſter über die Entdeckungen in der Südſee, über Cooks Character und Verdienſt, ſo wie über Seereiſen überhaupt hinzufügt, ſind nicht minder beträchtliche Vorzüge, welche unſre Edition vor der Wetzelſchen voraus haben wird, und in Abſicht der Kupfer liefern wir dem, der ſie begehrt, nicht nur eben die engliſchen Kupferchen, welche Herr ꝛc. ꝛc. Wetzel ſo wie wir dem engliſchen Verleger abgekauft hat, ſondern wir vermehren dieſe noch

1) mit 5 Charten,

2) mit vier andern Kupfern von Geräthſchaften, Inſtrumenten Kleidungsſtücken ꝛc. ꝛc. der neuentdeckten Inſulaner, welche der engliſche Buchhändler als überflüßig weglaſſen zu können geglaubt hat und die folglich der Wetzelſchen Edition fehlen, die aber wir für die Forſterſche Octav-Edition haben neu ſtechen laſſen, und endlich

3) geben wir ſtatt dem bey der engliſchen Edition befindlichen unkenntlichen Portrait des Capitain Cook ein beſſeres, nemlich das nach Sherwins treflichem Originale von Herrn Berger geſtochene.

So viel über den Unterſchied der Forſterſchen und der Wetzelſchen Edition eines und deſſelben Buchs.

Digitized by Google

Der Versuch einer Uebersetzung eben dieses Buches, der in dem Marktflecken Fürth veranstaltet worden und mit Nürnberger Bildern geziert zum Vorschein gekommen ist, verdient hier keiner Erwähnung, weil er blos für eine Classe von Lesern gemacht zu seyn scheint, die für die Vorzüge unsrer Edition keinen Sinn hat, welcher also auch wir hier durchaus nichts zu sagen haben.

Berlin, den 20. December 1786. Haude und Spener.

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Viertes Stück, April 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Aver-

Avertissement.

Die Voßische Buchhandlung in Berlin bietet dem Publikum bis zu Ostern 1787. von: Albrecht von Hallers Anfangsgründen der Physiologie des menschlichen Körpers, 8 Bände, m. einigen Kupfern, aus dem Latein. von Joh. Sam. Haller, gr. 8. Berlin 1759-1776. Exemplare, welche bisher 17 Rthlr. gekostet, zu 10 Rthlr. in Golde an, und liefert solche gegen baare Bezahlung Frachtfrey bis Leipzig und Frankfurt am Mayn. Da der Werth dieses Hallerischen Werks, worauf der Verf. 36 Jahre lang die größte Anstrengung des Geistes verwendet, schon längst entschieden, so wollen wir den Liebhabern nur den Inhalt dieser 8 Bände, mittheilen. 1. Theil: Von den Fasern, den Gefäßen, dem Umlauf des Bluts und dem Herzen. 2. Th. Von dem Blut, dessen Bewegung, der Absonderung der Säfte davon. 3. Th. Von dem Athemholen und der Stimme. 4. Th. Von dem Gehirn, den Nerven und Muskeln. 5. Th. Von den äußerlichen und innerlichen Sinnen. 6. Th. Von dem Niederschlucken, dem Magen, den Netzen, der Milz, der Gekrösdrüse und der Leber. 7. Th. Von den Gedärmen, der Nahrungsmilch, dem Urin, dem Saamen und den weiblichen Theilen. 8. Th. Von der menschlichen Frucht, dem Leben und Tode der Menschen. Im dritten Theil, Abschn. von der Rede, ist auch ein gründlicher Unterricht, eigenen Mängeln in der Rede abzuhelfen, und wie Stumme und Taube in kurzer Zeit auf zweyerley Art können reden lernen, wenn sie bey Zeiten dazu angehalten werden.

Innhalt des vierten Stücks.

I. Ungedruckte Briefe auf einer Reise nach Rußland S. 409
II. Erste Linien eines Versuchs einer Geschichte der Holländisch-ostindischen allgemeinen Handelsgesellschaft 444
III. Fortsetzung der Geschichte des letztern Polnischen Reichstags 462
IV. Einige die Ehescheidung des Herzogs Karl Leopold zu Mecklenburg von seiner ersten Gemahlinn, der Nassauischen Prinzessinn Sophia Hedwig betreffende Schriften 470
V. Leben des Englischen Admirals Kempenfelt 485
VI. Berechnung des Werths der Manufacturen in Großbritannien 490
VII. Debatten des Großbritannischen Parlements 497
VIII. Fortsetzung der Streitigkeiten über die Succession in der Grafschaft Schauenburg, Lippischen Antheils 501
IX. Abriß der Begebenheiten 504

Kupferstich.

Warren Hastings.

WARREN HASTINGS

Ehemaliger General Gouverneur von Bengalen

zum histor. Portefeuille 1787

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, viertes Stück;
Monat April.

I.
Ungedruckte Briefe auf einer Reise nach Rußland.

Vierter Brief.

Der Zustand der Wissenschaften in Rußland ist in der That nichts weniger als blühend. Er kann es auch nach den jetzigen Umständen nicht seyn. Freilich sind unter den Großen und Ersten des Landes manche, die sie mit Erfolge treiben, allein diejenigen, welche sie am Throne unterstützten, sind nicht mehr. Es waren dieses die Orlows, welche insonderheit die verschiedenen Gelehrten, theils fremde, theils einheimische nach den verschiedenen Russischen Provinzen schickten, denen wir die herrlichen Nachrichten von diesen Gegenden zu danken haben. Seit dem Tode des Fürsten und der Entfernung der übrigen beyden hat dieses alles aufgehört, und die jetzige Ausrüstung nach dem Lenaflusse ist mehr das

Werk eines ungefähren Zufalls, als einer reifen Ueberlegung. Sie geschah auf Vorsprache des Professor Pallas, allein es fehlt der Nachdruck; der einzig und allein dergleichen Unternehmungen einen glücklichen Erfolg verschaffen kann.

Unter dem gemeinen Mann, oder unter den untern Ständen kann nicht die Rede von Wissenschaften seyn, da Rußland weder in den Städten noch auf dem Lande Schuleinrichtungen hat. Die wenigen, welche wirklich einige Erziehung und einigen Unterricht wünschen, müssen solchen aus den Pensionsanstalten, entweder öffentlichen oder Privat, erhalten. Zu den öffentlichen gehören die verschiedenen Kadettenhäuser, das Fräuleinstift und vielleicht einige wenige andere. Zu den Privateinrichtungen im Gegentheil, gehören theils die Klöster, in welchen die Jugend zu Mönchen und Geistlichen erzogen werden, theils einige Franzosen und Deutsche, die dergleichen Einrichtungen zur Erziehung der Jugend angelegt haben. Alle diese sind nicht für den gemeinen Mann, da sie zu kostbar, auch ist wohl der Unterricht in den eigentlichen Wissenschaften bey diesen Anstalten nicht der vorzüglichste. Er ist dahero auf das elende Mittel in Ansehung des Unterrichts seiner Kinder eingeschränkt, einem verabschiedeten Soldaten einige Rubel zu geben, um sie auszulernen, wie sie es nannten, oder ihnen zu Noth lesen und schreiben zu lehren. Dieß ist auch die Ursache, daß wenigstens keine christliche Nation, so wenig selbst von den ersten Grundsätzen ihrer Religion

weis,

weis, ſo ſelten leſen und ſchreiben kann, als die Rußiſche.

Jetzt hat man angefangen die Normalſchulen einzuführen, und bey einem ſolchen gänzlichen Mangel des Unterrichts des gemeinen Mannes, da man ſelbſt die Lehrer erſt zu bilden genöthiget iſt, kann freilich die Normalmethode, wenigſtens im Anfange ihre Vortheile haben. Man legte aber auch die Schulen der Deutſchen Kirchen unter die Schulkommißion, welches natürlicher Weiſe zu vielen Streitigkeiten Anlaß giebt. Die Deutſchen Kirchen hatten vormals das Recht, zu der Erziehung der Kinder ihrer Mitglieder ihre eigenen Schulen zu halten, die Aufſicht darüber zu führen, die Lehrer anzunehmen und zu beſolden. Bey Gelegenheit aber einiger Streitigkeiten der Lehrer der Petriſchule unter ſich, ſteckten ſie ſich ſelbſt hinter die Schulkommißion um Schutz zu haben, und baten ſelbſt eine Normalſchule zu werden. Dadurch fing die Schulkommißion an ſich eine Aufſicht über die Deutſchen Schulen anzumaßen, die ſonſt nur von den Kirchenvorſtehern abhängig geweſen, die Lehrer zu prüfen, und diejenigen, die ſich dieſer Prüfung nicht unterwerfen wollten, gänzlich zu entlaſſen. Die Kirchenvorſteher widerſetzten ſich freilich, die Lehrer weigerten ſich, ſich der Prüfung zu unterwerfen, erhielten ihren Abſchied, und die Katharinenſchule auf Waſilioſtrof wurde gänzlich aufgehoben, da die Kirche keinen Fond hat neue Lehrer zu beſolden, da die alten fortfahren ihre Beſoldung zu ziehen.

Ich wohnte den 14ten Junii der Aufhebung der Deutschen Katharinenschule und der Entlassung der Lehrer mit bey. Es ging eine kurze Prüfung der Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen, Historie, Geographie, Religion und Moral voraus, worauf der Pastor Groot, als eigentlicher Vorsteher der Schule, in einer kurzen Rede seine Trauer über die Aufhebung einer Schulanstalt bezeugte, die bisher mit Fortgang an der Erziehung der Petersburger Mitbürger gearbeitet. Hierauf hielten die Lehrer selbst eine kleine Rede, in welcher sie von ihren Schülern und von den Anwesenden Abschied nahmen, und endlich schloß einer der Schüler die ganze Handlung mit einer Rede, in welcher er im Namen aller Mitschüler denen Lehrern für ihre Liebe und Treue im Unterricht dankte.

Die wichtigste Einrichtung zu der Beförderung der Wissenschaften ist die Akademie der Wissenschaften, die so viele wirklich große Gelehrte unter ihren Mitgliedern gehabt hat, und auch noch hat, und die jährlich fortfährt, die Gelehrsamkeit durch ihre Abhandlungen zu verbreiten. Der Präsident der Gesellschaft ist der alte Fürst Rosamofsky, der sich aber nie um die Geschäfte derselben bekümmert, nie in ihren Versammlungen gegenwärtig ist, nie sich die Geschäfte vortragen läßt, und dem ungeachtet nicht die Stelle als Präsident hat niederlegen wollen. So viel aufmerksamer und thätiger im Gegentheil ist der Direktor der Gesellschaft die Fürstinn Daschkow. Sie

kam

kam frühe als Gräfinn Woronzow an den Hof, wo sie sich noch bey der Kaiserinn Elisabeth den Fürsten Daschkow, der im Militaire war, zum Gemahl ausbath. An der Staatsveränderung von 1762 hatte sie unter allen vielleicht den mehresten Antheil, und den größten Einfluß auf die Garderegimenter, die diese Veränderung bewirkten. Die Kaiserinn erhob sie deswegen zur Staatsdame, und gab ihr den Katharinenorden. Einige Jahre darauf reisete sie wegen einiger Verdrießlichkeiten bey Hofe außerhalb Landes, und hielt sich an verschiedenen Höfen, so wie insonderheit lange Zeit in Engelland auf. Bey ihrer Zurückkunft ward sie Direktor der Akademie, und besitzt noch beständig die besondere Achtung der Kaiserinn, und einen nicht geringen Einfluß bey Hofe, theils durch sich selbst, theils durch ihre Brüder und eine ausgebreitete Familie.

Sie ist auch zuverläßig eine Dame von großem Geiste, die zugleich ihrem Geiste durch mancherley Schicksale, durch eine lange und thätige Erfahrung bey Hofe und durch auswärtige Reisen eine vorzügliche Ausbildung gegeben. Sie spricht sehr gut Französisch, auch Deutsch, doch mit mehrerer Beschwerde, ist dabey ungemein frei, herablassend im Umgange, und hat die natürliche Art der Höflichkeit und des Anstandes, welche die große Welt, und insonderheit das Reisen zu geben pflegt. Sie urtheilt frei, ohne Zurückhaltung, welches bey Hofe und

vielleicht am wenigsten am Rußischen angebracht ist, insonderheit bey ihrer natürlichen Heftigkeit und Fühlbarkeit. Sie hat sich daher auch jetzt mehr von Hofe entfernt, und erscheint selten anders, als bey gewissen öffentlichen und feierlichen Gelegenheiten. Jetzt sucht sie sich dagegen durch Beschäftigung mancherley Art zu zerstreuen. Theils bauet sie an dem Peterhofer Wege einige Werste von Petersburg ein neues Gartenhaus mit einem Englischen Garten, einfach und edel, welches vielleicht ein Muster des guten Geschmacks in Petersburg werden wird, wobey sie selbst die genaueste Aufsicht führt. Theils unterhält sie einen sehr weitläuftigen Briefwechsel mit den Großen und Gelehrten, welche sie auf ihren Reisen kennen gelernet, insonderheit nach Engelland, welches ihr unter allen Ländern am mehresten gefallen zu haben scheint. Theils beschäftigt sie sich mit den Wissenschaften als Beschützerinn und als Kennerinn, und hat in verschiedenen Fächern derselben ansehnliche Sammlungen angelegt.

In der gelehrten Welt wird ihr Name wegen ihrer wirklichen Verdienste um die Wissenschaften sich auch bey den Nachkommen erhalten. Sie hat die sogenannte Rußische Akademie gestiftet, deren Präsident sie ist, und die sich mit der Rußischen Sprache und Russ. Geschichte beschäftiget. Die ganze Einrichtung ist von ihr, sie hat dieser Akademie einen gehörigen Fond von der Kaiserinn verschaft, und zugleich

gleich das Gebäude im Aſhiſchen oder jetzigen, neuen botaniſchen Garten, wo ihre Verſammlungen gehalten werden, und welches der Profeſſor Lepechin auch als Sekretair dieſer Geſellſchaft ſchon bewohnt.

Auch um die Akademie der Wiſſenſchaften hat ſie zuverläßig viele Verdienſte. Sie hat ihr den neuen botaniſchen Garten verſchaft, welcher ſowohl in Anſehung der Lage, als in Anſehung des Umfanges den elenden alten weit übertrift. Es iſt der vormalige Garten des Barons Aſh, welchen die Kaiſerinn auf Vorſtellung der Fürſtinn gekauft, und zu dieſem Behufe geſchenkt hat. Den Platz erhält die Akademie der Wiſſenſchaften, das Gebäude im Gegentheil die Rußiſche Akademie. Bis jetzo iſt indeſſen der Garten ein bloßer Kohlgarten, und erſt im künftigen Frühjahre wird man mit der Erbauung der Treibhäuſer und der Wohnungen für den Gärtner den Anfang machen. Sie vermochte die Kaiſerinn dahin, der Akademie jährlich 20,000 Rubel zu überlaſſen, um davor das neue akademiſche Gebäude zu errichten, warum die vorigen Direkteurs lange, allein vergeblich angehalten. Sie führt dabey die genaueſte Aufſicht, iſt wenigſtens einigemal die Woche ſelbſt gegenwärtig, damit alles gehörig eigerichtet und ausgeführt werde. Sie überredete endlich die Monarchinn die Mineraliensammlung des Vicepräſidenten des Bergweſens Narthof zu erhandeln, und ſolche der Akademie zu ſchenken. Sie iſt indeſſen noch nicht

völlig aufgestellt, so daß ich nicht gehörig von der Wichtigkeit dieses Ankaufs zu urtheilen im Stande bin. Sie hat auch mit manchen vorzüglichen Stücken ihrer eigenen Sammlung, die Sammlung der Akademie bereichert.

Ueberdem führt sie mit vieler Genauigkeit und äußerster Treue die Aufsicht über den Fond der Akademie. Durch die Nachläßigkeit, und wie man sogar glaubt, Veruntreuung des vorigen Direkteurs Demaschnew, waren die Umstände der Akademie sehr zerrüttet. Er hatte theils eine Menge gekaufter Bücher für sich zurück behalten, theils viel liederliche u. schlechte, sowohl Bücher als Kupfer angeschaft, theils auch der Akademie durch Nichtbezahlung der Rechnungen eine Schuldenlast von 30000 Rub. zugezogen. Die Fürstinn erhielt aber gleich im Anfange, wie sie die Direktion übernahm, einen Befehl von der Kaiserinn, daß die untergeschlagenen Bücher gleich mußten ausgeliefert werden, worunter sich insonderheit die herrliche Sammlung von Zeichnungen aus der Fothergillischen Auktion befand, und daß die ärgerlichen und anstößigen im Gegentheil verbraunt werden sollten. Nachher hat sie durch eine sparsamere Verwaltung der Geschäfte nicht allein die völlige Bezahlung der Schulden bewirkt, sondern auch ein Kapital von 30,000 Rubel unaufkündbar der Bank übertragen, dessen Zinsen jährlich unter vier Russen von der Akademie vertheilt werden sollen, um dagegen Rußische öffentliche Vorlesungen über die Naturhistorie, Chemie, Mathe-

Mathematik und Physik zu halten. Es ist kaum glaublich, wie schwer es hält einige zu finden, um diese Vorlesungen zu übernehmen, ja es waren sogar Befehle in dieser Absicht nothwendig. Einige halten es zu beschwerlich, andere infra dignitatem und so weiter. Es wären dergleichen Vorlesungen dem ungeachtet, wenn sie die Männer gehörig dazu wählten, die leichteste und sicherste Art Wissenschaften und Kenntnisse weiter und weiter zu verbreiten.

Sie hat endlich die Aufmerksamkeit für die Wissenschaften und für die Akademie, daß sie niemalen ein Mitglied derselben, der was vorzubringen, auf sich warten läßt. Sie giebt auf alles gehörigen, und insonderheit deutlichen Bescheid, und auf ihr Wort kann man sich mit völliger Ueberzeugung verlassen. Sie scheint die Umschweife, und das bey Hofe nur gar zu gewöhnliche Aufschieben nicht zu lieben, und man weis gleich, was sie von der vorgetragenen Sache denkt. Es ist indessen nicht zu leugnen, daß sie bey der Akademie selbsten manchen Widerstand und manche kleine Verdrießlichkeit erlebt. Parteygeist, Mißgunst und eine gar zu hohe Schätzung eigener Verdienste ist unter uns Gelehrten nur gar zu häufig, und die Fürstinn ist nie im Stande auch die wahren Verdienste eines oder des andern bey der Akademie zu belohnen, ohne zugleich den Neid zehn anderer rege zu machen. Sie besucht deswegen auch jetzt nicht mehr die Versammlungen der Akademie, um sich nicht den Unannehmlichkeit der kleinen Neckereyen auszusetzen, die

vielleicht vorfallen könnten. Pallas widersetzt sich ihren Einrichtungen insonderheit mit Heftigkeit, da er sich anjetzt auf die persönliche Gnade der Kaiserinn verläßt. Sie ward zuerst auf ihn aufmerksam, da der Kaiser und der König von Schweden bey ihrer Anwesenheit in Petersburg sich insonderheit nach Pallas erkundigten, und ihn mit so vieler Achtung aufnahmen. Seit der Zeit hat sie ihn beständig geschätzt, und ihm viele und beträchtliche Proben ihrer besondern Gnade gegeben.

Jetzt ist ein, wie ich hoffe, vorzüglicher und ähnlicher Kupferstich von der Fürstinn in der Arbeit. Ich sehe ihm mit wahrem Verlangen entgegen zum beständigen Andenken der besondern Gnade, womit sie mich auch während meines Aufenthalts in Petersburg aufgenommen.

Die Zahl der ordentlichen einheimischen Mitglieder ist unbestimmt. Jetzt wird ihre Zahl, nach Ferbers Abreise, etwa sechzehn seyn, theils Deutsche, theils Russen, theils Adjunkte. Die Besoldung derselben ist 1000 Rubel, wozu noch bey einigen freie Wohnung und 25 Faden Holz kommen. Bey der ersten Einrichtung der Akademie war dieser Gehalt nicht allein hinreichend, sondern selbst ansehnlich, und man war dadurch im Stande die ersten Gelehrten nach Petersburg zu ziehen. Nach der jetzigen Verfassung ist dieser Gehalt bloß mäßig, und selbst nach der Theurung und dem Aufwande in Petersburg nur geringe.

geringe. Daher kommt es auch, daß anjetzt manche Gelehrte den Ruf nach Petersburg, theils ausschlagen, theils auch die Akademici sich auf manche der Academie fremde Dinge einlassen müssen, um ihre Einnahme zu vergrößern. Sie geben zum Exempel den Kadetten in verschiedenen Wissenschaften Unterricht, oder beschäftigen sich mit der Privaterziehung der Reichen und des Adels, oder sie übernehmen das Sekretariat bey einem oder dem andern Kollegio. Hiedurch steigen freilich ihre Einkünfte, sie werden aber doch allemal von den eigentlichen Wissenschaften dadurch abgehalten.

Die Pflicht dieser einheimischen Mitglieder besteht darinn, sich zweimal die Woche in dem Versammlungssaale der Akademie einzufinden, wo alsdenn die wissenschaftlichen sowohl als ökonomischen Geschäfte der Akademie abgemacht werden. Sie werden aber oft, weil nicht allemal etwas zu thun vorfällt, versäumt, auch ist es den Fremden nicht erlaubt diesen Versammlungen beyzuwohnen. Ueberdem müssen sie jährlich zwei Abhandlungen liefern, die in denen Abhandlungen der Akademie aufgenommen zu werden verdienen.

Die Zahl der ordentlichen auswärtigen Mitglieder ist auf zehn festgesetzt, obgleich jetzt wohl nicht mehr als fünfe sind. Jeder derselben erhält jährlich 200 Rubel Gehalt, und hat dagegen die Verpflichtung gleichfalls jährlich zwei der Akademie würdige Abhandlungen einzusenden, um in den Abhandlungen derselben gedruckt zu werden.

Die

Die Zahl der Ehrenmitglieder im Gegentheil ist außerordentlich groß, weswegen man auch jetzt die Regel angenommen, keine neue aufzunehmen, bis sie wieder einigermaßen ausgestorben.

Ich war so glücklich fast alle gegenwärtige Mitglieder der Akademie der Deutschen Bank kennen zu lernen. Ihre Verdienste um die Wissenschaften sind bekannt, ausgemacht, und es trug am allermehresten zu meinem Vergnügen in Petersburg bey, sie als Gelehrte schätzen und als Freunde und Gesellschafter lieben zu können. Meinen Freund Ferber hätte ich anzutreffen gewünscht. Er hatte aber schon vor meiner Ankunft einiges Mißvergnügens wegen seinen Abschied gefordert, erhalten, und Petersburg verlassen. Sein Mißvergnügen beruhete wohl größtentheils auf ein ihm unangenehmes Klimat, auf körperliche Umstände, und auf Aufhetzung anderer, welche ihn dahin brachten, Kleinigkeiten, die ihm nicht bewilliget werden konnten, als große Verdrießlichkeiten anzusehen. Die Fürstinn erzeigte ihm viel und besondere Guade. Sie führte ihn bey der Kaiserinn ein, sie verschafte ihm 1800 Dukaten von dem Herzoge von Kurland, die er vielleicht nie ohne ihre Vermittelung würde erhalten haben. Er hatte zugleich mehrern Gehalt und ein besseres Haus als irgend einer der übrigen. Er war meist über eine jede Kleinigkeit mißvergnügt und nahm endlich seinen völligen Abschied.

Von der Rußischen Bank im Gegentheil habe ich nur den einzigen Lepechin kennen gelernet. Er ist

durch

durch seine Reise bekannt, und wohnt jetzt in dem neuen botanischen Garten.

Die Akademie der Wissenschaften ist eine bloße Gesellschaft von Gelehrten, allein manche Direkteurs haben gewünscht, sie auch zu einer lehrenden zu machen, und denen Mitgliedern aufgetragen ordentliche öffentliche Vorlesungen auch auf Rußisch zu halten. Allein noch ist der Nutzen nicht sonderlich groß gewesen. Theils sind die Mitglieder der Akademie des Vorlesens nicht gewohnt, unternehmen es vielleicht auch nicht mit wahrer Lust, theils ist die Neigung zu den Wissenschaften wenig verbreitet, alles in Petersburg zerstreuet und auf Lustbarkeiten mancherley Art begierig. In den ersten Stunden kamen daher vielleicht einige aus Neugierde, bis diese Vorlesungen nach und nach wieder einschiefen.

Der Fond der Akademie besteht theils aus 53,000 Rubel, die jährlich von der Regierung zu der Erhaltung derselben bewilliget sind, theils aus ihren eigenen ökonomischen Einrichtungen, wodurch sie etwa 20,000 Rubel zusammenbringen. Zu diesen letztern gehören insonderheit die Kalender; die Deutschen und Rußischen Zeitungen, welche wegen der Einrückung der Wegreisenden, die von jedem mit einem Rubel bezahlt werden muß, äußerst einträglich, der Buchladen und so weiter. Diese Revenüen sind auch bey einer ordentlichen Aufsicht und bey gehöriger Sparsamkeit nicht allein völlig hinreichend, sondern geben noch wohl einen jährlichen Ueberschuß.

Die

Reihe von Jahren erhalten, als hier. An den Seiten hängen große mit Glas bedeckte Kasten, in welchen die Insekten in künstlichen Figuren aufgesteckt. Diese aber enthalten den schlechtesten Theil der Sammlung. Es sind eine große Menge derselbigen Art schlecht erhalten, und insonderheit von der Sonne so verbleicht, daß man kaum die eigentliche Farbe derselben mehr erkennt. Die Schmetterlinge hatten hauptsächlich gelitten, und alles Blau ist völlig weiß geworden. Einige Käfer sind vielleicht noch mit darunter, die einen Platz in der Sammlung verdienen und sich erhalten haben. Es ist überhaupt nichts, was in einer öffentlichen Sammlung leichter und geschwinder zerstöret wird, als die Insekten, und diese stammen noch von der vormals in Holland gekauften Merianischen und Sebaischen Sammlung her. Von denen Insekten aber, welche die verschiedenen Reisenden der Akademie aus den verschiedenen Rußischen Provinzen hergesandt, ist wenig mehr übrig. Sie sind nicht aufgestellt, stehen noch in elenden hölzernen Kästchen und Schränken, wo sie theils weggenommen werden, theils in sich selbst vergehen. In kurzer Zeit wird auch kein Andenken mehr davon übrig seyn.

Die Mineralien der Akademie liegen gleichfalls in einer noch völligen Unordnung. Vormals waren sie, wie sie erkauft, in verschiedenen Saumlungen, jede für sich von Lehmann aufgestellt. Jede Sammlung hatte ihren eigenen Katalog, und sie bestanden alle aus fremden

den Mineralien, die von den Landesherrn außerhalb Landes gekauft waren. Ferber verband diese verschiedenen Sammlungen alle in eine, und ordnete sie nach Bergmanns Sciagraphie. Er blieb aber bey diesen ausländischen stehen, kam nicht zu den einheimischen, weil der Katalogus von diesen letztern Rußisch geschrieben ist, den er nicht verstand, und der insonderheit der Oerter und der Bemerkungen wegen erst übersetzt werden sollte. Dadurch verzog sich die Einrichtung dieser bis zu seiner Abreise. Jetzt findet man Bergmanns Sciagraphie wenig geschickt, um darnach eine Sammlung zu ordnen, und hat dem Major Rennovanz, dem Professor Georgi und dem Adjunkt Sujef aufgetragen, die ganze Sammlung nach Wallerii Mineralogie aufzustellen. Sie haben aber erst neulich mit dieser Arbeit angefangen, und es dürfte wohl mehrere Jahre dauern, ehe sie völlig damit fertig werden, da sie der Kälte wegen bloß die wenigen Sommermonate dabey arbeiten können. Die Sammlung scheint zahlreich genug zu seyn, ob sie aber wirklich merkwürdige inländische Stücke enthält, kann ich nicht mit Gewißheit bestimmen, da das mehreste noch eingepackt und auf einander gehäuft ist. Von Malachiten und gediegenem Kupfer hat die Kaiserinn selbst eine herrliche Sammlung hieher geschenkt. Die Gold- und Silberstufen sind nur sehr schlecht, wenn keine mehr vorhanden, wie ich gesehen. Die Menge der ausgegrabenen großen Knochen ist so viel größer. Sie liegen hier in großen Haufen auf einander.

Hier findet man auch die Kleidungsstücke und Trachten verschiedener Nationen, theils von denen, die dem Rußischen Scepter unterworfen, theils auch von andern, als den Chinesen, Otahaiten und andern. Hier siehet man Götzenbilder von mancherley Art und verschiedener Figur, aus der Erde gegrabene Kostbarkeiten, Ringe, Gefässe von Gold und Silber, und eine vorzügliche Sammlung von Münzen.

In dem innersten Zimmer endlich sitzt Peter der große in Wachs poußirt auf einem Lehnstuhl in dem Kleide, welches er bey seiner Vermählung getragen. Neben an sind kleine Schränke mit seiner Uniform, seiner Schlafmütze und seinem in der Schlacht bey Pultawa durchschossenen Hut. Hier werden gleichfalls verschiedene künstliche Stücke, die er eigenhändig gedrechselt, gezeigt, so wie seine in Bronze vorgestellten Eroberungen. An der Thüre ist durch einen großen eingeschlagenen Nagel seine Größe bemerkt, die sehr ansehnlich muß gewesen seyn.

In einem kleinen Schranke an der Wand dieses Zimmers wird der von der Kaiserinn eigenhändig geschriebene Kodex der Rußischen Gesetze aufbewahrt. Sie hat vieles wieder ausgestrichen, übergeschrieben und darinn verbessert.

In dem zweiten Gebäude ist der Versammlungssaal der Mitglieder, und in diesem die wohlgetroffene Büste des seligen Professors Leonard Eulers von weißem Marmor. Es ist ein beständiges Andenken

der

der besondern Verdienste des großen Mannes um die Welt und um die Akademie. Die gelehrte Republik hat äußerst wenige seines Gleichen aufzuweisen, und doch ward man erst in Petersburg aufmerksam auf ihn, als der König von Frankreich seine wichtigen Verdienste um den Schifbau zu belohnen suchte.

In eben diesem Gebäude ist die Sammlung physikalischer Instrumente, verschiedene Globi, Luftpumpen, Elektrisirmaschinen, und unter andern auch die Maschine unsers Professors Frankenstein, um die fünf Vokalen auszusprechen, welche bey der hiesigen Akademie den Preis erhalten. Der große sogenannte Gottorfische Globus wird in einem besonders dazu eingerichteten kleinen Gebäude auf dem großen freien Platze neben der Akademie aufbewahrt.

Hier ist gleichfalls die Buchdruckerey und der Buchladen der Akademie. In ersterer werden die Kalender, die Zeitungen und die Schriften der Mitglieder, so wie die Preisschriften der Akademie gedruckt, und in letzterm verkauft. Auf andere Schriften lassen sie sich nicht ein. Die Fürstinn hat zugleich den Preis der von der Akademie gedruckten Schriften ansehnlich herabgesetzt, um dadurch den Absatz zu vergrößern. Vormals wurden wegen der übertriebenen Preise nur wenige abgesetzt.

Nach den ersten Einrichtungen Peter des ersten war diese Sammlung einem jeden beständig und unentgeltlich offen, ja es sollten sogar den Zuschauern

Erfrischungen gereicht werden, um dadurch nach dem Willen des großen Monarchen Kenntnisse und Wissenschaften unter der Nation zu verbreiten. Es hat dieses aber schon lange aufgehört, und jetzt sind bloß einige wenige Tage des Jahres, die durch die Zeitungen bekannt gemacht werden, an welchen die Sammlung jedem wohlgekleideten gezeigt wird.

Der botanische Garten liegt gleichfalls noch auf Wasilioſtrof, doch von den Gebäuden der Akademie entfernt. Er ist aber nur klein, eingeschränkt, feuchte und kalt, und daher auch wenig zu einem botanischen Garten in einem ohnedem so feuchten und kalten Klima geschickt. Die Gewächse waren auch alle krank, elend, und viele gänzlich ausgestorben. Es schien zugleich, als ob weder der Aufseher noch der Gärtner ihre Wissenschaft mit sonderlichem Eifer trieben, denn die Mistbeeten enthielten mehrentheils Augurken, Ananas, Sallat und andere dergleichen Küchengewächse, und selbst der Garten seiner geringen Größe ungeachtet, Kohl und Rüben. Von der großen Menge seltener Gewächse aus Sibirien und aus den übrigen Provinzen des Rußischen Reichs, schienen wenige mehr übrig zu seyn, und diese waren mehrentheils ihrem Schicksale überlassen. Die Saxifraga crassifolia wucherte auf diese Art mit ihren großen und starken Wurzeln, wie das gemeinste Unkraut. Die gewöhnliche wilde Kastanie im Gegentheil stand klein, elend und kränklich in einer Baille, um im Winter der Kälte wegen eingenommen zu werden.

Die

Die Treibhäuser sind in diesem Garten gleichfalls klein, schlecht und der Härte des Klimas und der anhaltenden Kälte wenig angemessen. Es ist dahero auch nicht zu verwundern, wenn die Menge der Gewächse in diesen Garten nicht sonderlich groß ist. Jetzt hat aber die Gnade der Kaiserinn den vormaligen Garten des Barons Ash gekauft, und solchen der Akademie zum botanischen Garten geschenkt. Er ist weit, sowohl geräumiger, als auch hat er eine weit bessere, höhere und trocknere Lage. Man war jetzt schon beschäftiget umzuziehen. Der Professor Lepechin war schon darinn eingezogen, und die Gewächse werden nach und nach folgen.

Neben dem alten botanischen Garten ist auch das chemische Laboratorium unter der Aufsicht des Professors Georgi und Sujef, welche auch beyde neben demselben eine akademische Wohnung haben. Das Laboratorium selbst ist zwar nur klein, allein doch helle und gut eingerichtet, nur scheint es seiner Lage nach feuchte und dadurch im Winter kalt und kaum zu gebrauchen.

Zu der Beförderung der Wissenschaften gehören ferner die verschiedenen Kadettenkorps, wo junge Leute auf Kosten der Regierung zu mancherley Zweck erzogen werden. Sie sind in Rußland nothwendiger, als in irgend einem Lande, da keine öffentliche Erziehung Statt findet, und die Privaterziehung so äusserst kostbar ist. Petersburg hat auch vier Kadetten-

korps, nämlich die Land- Artillerie- See- und Bergkadetten, die alle von einander abgesondert ihre eigene Einrichtung haben.

Die Landkadetten haben ihre weitläuftige Wohnung auf Wasilioſtrof der Deutschen Katharinenkirche gegen über. Es sind ihrer etwa 600 an der Zahl, die Unterhalt und Unterricht empfangen. Der Fond dieſer Anſtalt war, wie man mir wenigſtens verſicherte, vormals 167,000 Rubel, weil dieſer aber nicht völlig hinreichte und die Anſtalt in Schulden gerieth, ſo vermehrte die Gnade der Kaiſerinn ſolchen bis auf 200,000 Rubel.

Die Artilleriekadetten haben ihre Wohnung an der Petersburger Seite ganz an der Ecke der Stadt mit einem artigen ſehr niedlich eingerichteten Garten. Es ſind ihrer etwa 450, 350 Adeliche und 100 Bürgerliche unter der Aufſicht eines Generals der Artillerie, eines Direkteurs, der die Aufſicht über den Unterricht führt, und mehrere Lehrer. Täglich gehen ſie ohne eigentliche Uniform bloß grau gekleidet. Sonntags aber und bey öffentlichen Gelegenheiten im Gegentheil erſcheinen ſie in Uniform roth mit weiß und blau aufgeſchlagen. Sie ſcheinen auch ein gutes geſundes Anſehen zu haben, und einen ordentlichen militairiſchen Unterricht zu genießen. Den 25ſten Junii bezogen ſie das Lager. Es beſteht ſolches aus einigen Zelten, die auf einem nicht weit davon gelegenem freien Platze aufgeſchlagen, wo ſie in einigen Wochen

chen ordentlich kampiren und alle Uebungen eines ordentlichen Lagers machen. Sie ziehen mit allen Feierlichkeiten und völliger Feldmusik aus.

Die Seekadetten haben ihre Wohnung und ihre Einrichtungen in Kronstadt, allein Rußland ist noch kein rechter Seestaat, und daher ist auch der Seedienst weniger beliebt, und weniger geachtet. Die Kadetten sollen auch, wie man versicherte, weit schlechter unterhalten und weit weniger unterrichtet seyn. Sie lernen Rußisch und Deutsch lesen und schreiben, und wenn sie dieses erst wissen, so lernen sie die Russische Uebersetzung des Euklides auswendig, aus welchen sie denn die verschiedenen Demonstrationes herbethen, ohne sie zu verstehen, und alsdenn sind sie geschickt Seeofficiere zu werden. Sonderbar schien es mir, daß, wie man versicherte, die einfältigsten, die nicht mit den Euklides fertig werden könnten, bey der Seeartillerie angesetzt würden.

Die Bergkadetten, oder das sogenannte Bergkorps hat seine Gebäude auf Wasilioſtrof, gleich neben der Newa, unter der Aufsicht des Majors Renovanz. Es sind ihrer vielleicht 100, von welchen etwa 40 von der Krone völlig frei unterhalten werden, die übrigen aber bezahlen müssen, was sie der Stiftung kosten, nämlich für die völlige Unterhaltung 102 Rubel. Der Fond ist nicht zu der Erhaltung aller hinreichend, und geringer als von irgend einer der übrigen Einrichtungen zu der Erziehung. Bey dem

ersten Anfange dieser Stiftung 1772 wurden 3000 Rubel dazu ausgesetzt, welche nachher auf 15000 vermehret worden.

Die Kinder werden bey dieser Anstalt vom fünften bis zum funfzehnten Jahre angenommen, und sie erhalten hier eine zweckmäßige Erziehung zu ihrer künftigen Bestimmung, nämlich zum Bergwerkswesen, welches in der That bey dem Umfange und dem Reichthum der Rußischen Bergwerke so äußerst wichtig. Sie lernen nämlich Rußisch, Deutsch und Französisch lesen und schreiben. Sie lernen in mehrern Klassen den ganzen Cursum der Mathematik, das Markscheiden, Probieren, die Mineralogie, den Bergbau, Chemie und Physik. Sie haben auch nicht wenige Hülfsmittel zur Erleichterung dieses verschiedenen Unterrichts angeschaft, und da zugleich die Zahl der Eleven weniger groß, so könnte die Aufsicht so viel genauer seyn. Sie haben eine kleine, aber für den Bergbau bloß eingerichtete Bibliothek, eine Mineraliensammlung, die zwar noch nicht groß, aber um so viel nutzbarer, da sie bloß aus inländischen Produkten besteht, und die bey dem weitläuftigen Umfange der Rußischen Bergwerke leicht kann vermehret werden. Sie haben ein kleines Laboratorium, insonderheit zum Probieren, einige, doch nur wenige physikalische und mathematische Instrumente, und endlich einen sogenannten Modellsaal, wo Modelle theils von verschiedenen Rußischen Gebürgen, ihren Lagen, Gängen und Gruben, theils von denen zum Bergbau gehörigen Maschinen

aufbe-

aufbewahrt werden. Die ganze Anlage ist noch neu, und folglich können die Sammlungen nicht zahlreich seyn, werden aber nach und nach vermehrt. Hier findet man das Modell von dem sogenannten Schlangenberg, der so viele und so reichhaltige Erzte geliefert hat, mit allen seinen verschiedenen Lagen und Gebürgsarten, mit seinen Schächten, Stollen und übrigen Grubengebäuden. Es ist ein merkwürdiger Bau, wovon auch der Herr Major Rennovanz eine Charte hat stechen lassen. Die vermuthlich bald erscheinen wird. Hier findet man ein schönes, großes und gutgemachtes Modell von dem großen Kaiserlichen Eisenwerke, wie auch von der weitläuftigen Anlage zur Ausmünzung des Kupfers in Kathrinaburg, nebst einigen andern Modellen und Maschinen.

Hinter dem Hause hat man im Hofe ein ordentliches Bergwerk angelegt. Es besteht solches aus einem durch die Kunst gemachten Berge, in welchem man einen sehr ansehnlichen Stollen mit seiner völligen Verzimmerung, wie auch Schächte, Strecken, Oerter mit den verschiedenen Arten der Gänge und des Anbaues angebracht, um denen Kadetten alles im Großen zu zeigen, und sie mit den ordentlichen Bergbaue bekannt zu machen. Die Göpel, Kunstgezeuge, und was sonst zum Grubenbaue gehört, sind gleichfalls nicht vergessen. Vorne beym Eingange war man jetzt beschäftiget eine kleine Wasserrinne durchzuleiten, um an dessen Ufern ein ordentliches Flötzgebürge mit allen seinen verschiedenen, über einander lie-

genden Lagen anzubringen. Es ist diese Einrichtung überhaupt größer, weitläuftiger und ansehnlicher, als man solche auf einem Hofplatze hinter dem Hause vermuthen sollte, und sie ist, da man nun einmal die Bergkadetten in Petersburg, und nicht wo sie eigentlich hingehören, in eine von den Bergstädten hat haben wollen, wirklich nutzbar, um denen jungen Leuten doch wenigstens eine Idee von einem Bergwerke beyzubringen.

Der eigentliche Aufseher dieser Stiftung, Major Rennovanz ist zugleich ein Mann von vielen Kenntnissen, und von einem großen Eifer für seine Wissenschaft und für seine Anstalt. Er ist von Geburt ein Sachse, hat sich einige Jahre bey der Bergakademie in Freyberg aufgehalten, und von da ging er über Kopenhagen nach Petersburg, wo er gleich angesetzt ward. Er durchreiste nachher mit vieler Aufmerksamkeit alle Rußische Bergwerke, und verschafte sich eine genaue Lokalkenntniß ihrer Gebürge, ihrer Mineralien und ihres Bergbaues, wozu er mehrere Jahre anwandte. Jetzt ist er beschäftiget, die merkwürdigsten dieser Gebürge zu beschreiben, und in Kupfer stechen zu lassen, wobey er mit den Kolivanschen anfangen wird.

Dieses Bergkadettenkorps hat endlich seine eigene Buchdruckerey, wo insonderheit die verschiedenen Lehrbücher, und übersetzte Kompendia zum Gebrauch der Zöglinge abgedruckt werden.

Die

Die Akademie der Künste ist ein großes, herrliches Gebäude gleichfalls auf Wasilioſtrof neben der Newa. Es ist ein langes Viereck, welches sich im innern in eine große weitläuftige Rotunda öfnet, in deren Mitte Herkules auf seiner Käule gelehnt von Bronze stehet. Dieser innere runde Hof ist ansehnlich mit einem Ausgange an jeder Seite, deren jeder eine Rußische Aufschrift einer besondern Kunst mit goldenen Lettern hat, nämlich Tectura, Sculptura, Architectura und Educatio, weil hier zugleich eine beträchtliche Anzahl Knaben zu den Künsten erzogen wird. Die Rotunda selbst ist drei Stockwerke hoch und hätte über jedem Ausgang eine Kuppel haben sollen, die aber jetzt, wie einige sagten, wegen Schwäche der Mauern, wie andere aber versicherten, wegen des Weglaufens des Entreprenneurs mit den Vorschüssen ganz weggelassen werden. Außerhalb erstrecken sich die Gebäude in doppelter Reihe um die Rotunda, so daß man sie von außen gar nicht gewahr wird. Acht Tage, und zwar die Woche gleich nach dem Peter Paulsfeste ist die Akademie völlig offen, und eine ordentliche öffentliche Ausstellung der Gemählde, wo ein jeder unentgeltlich hinein gehen, und alles in Augenschein nehmen kann. Sie sind in mehrern Zimmern unter einander aufgehangen. Im innersten hängt ein schönes Gemählde von der Kaiserinn, als Minerva, die die Künste aufmuntert, von einem Italienischen Meister, und unter diesem stehen drei Büsten, nämlich von der Kaiserinn, von dem Großfürsten

ſten und der Großfürſtinn. Die übrigen Stücke ſind freilich zahlreich genug, und unter ihnen auch einige recht gute von alten Meiſtern, von Mengs, von Tintoretti, von Rembrand, allein die mehreſten ſind Kopien von den Schülern der Akademie, unter welchen ſehr viele mittelmäßige, und auch manche ſchlechte ſind, die in der That keinen Platz bey einer öffentlichen Ausſtellung verdienten. Es ſcheint mir, man ſehe bey dieſer Gelegenheit mehr auf die Zahl, als auf die innere Güte der Stücke.

Die aufgeſtellten Kupferſtiche waren alle äußerſt elend, ſchlecht, ſelbſt die von der Kaiſerlichen Familie. Ich ſahe unter der ganzen Sammlung auch keinen einzigen Stich, der mir gefallen hätte.

In einem andern Zimmer findet man Statüen mancherley Art, unter welchen einige wirklich vorzügliche.

In einem andern Zimmer findet man einige, doch nur wenige Modelle, wie zum Exempel von dem ganzen Gebäude ſelbſt, von der Maſchine, wodurch man den großen Stein zum Fußgeſtell der Statüe Peter des erſten fortbewegte, und einige wenige andere.

Es iſt indeſſen dieſe Ausſtellung nicht das was ſie eigentlich ſeyn ſollte, nämlich ein Beweiß von den jährlichen Fortſchritten der Kunſt durch die Akademie. Um die Zimmer anzufüllen und um einiges wirkliches Anſehen zu geben, ſtellen ſie alles unter und durch einander, altes und neues, fremdes und eigenes,

und

und letzteres verliert sich nur gar zu sehr unter dem erstern.

Eine Anzahl Knaben werden zugleich bey der Akademie selbst erzogen, die sich dermaleinst den verschiedenen Künsten widmen sollen. Sie genießen hier einen freien Unterhalt und einen völlig freien Unterricht. Dem äußern Ansehen nach scheinen sie gut genährt und gut gekleidet.

Die Kleidung des an der Thüre stehenden Schweizers ist auffallend, und giebt keine große Idee von dem feinen Geschmack der Akademie der Künste. Ein grünes Kleid mit einer großen rothbordirten Scherpe und rothen Strümpfen macht einen sonderbaren Aufzug.

Die Akademie hat, wie mehrere Einrichtungen in Rußland, eine große glänzende Außenseite und im Ganzen vielleicht wenigen eigentlichen Nutzen. Sie sollte dazu dienen, den Geschmack der Nation durch gute Muster zu bilden, allein dazu gehört viele Aufmerksamkeit und mehr als eine achttägige öffentliche Ausstellung. Die Anstalt scheint mir überdem für den gegenwärtigen Zustand von Rußland noch zu groß. Der Geschmack ist noch viel zu wenig verbreitet, und nicht im Stande die Menge der in dieser Anstalt erzogenen zu beschäftigen, und gehörig zu unterhalten. Selbst der Menge wegen lernen sie vielleicht weniger, und wenn sie entlassen werden, sehen sie sich häufig genöthigt ganz andere Dinge zu ihrem Unterhalt zu treiben, als wozu sie erzogen sind.

Von

beſtändig geweſen. Hornſilber im Gegentheil iſt in den Rußiſchen Gruben ziemlich häufig; ja man hat ſogar alte Tatariſche Münzen gefunden, deren Oberfläche ſich in Hornſilber verwandelt, ſich vollkommen ſchneiden läßt, inwendig aber haben ſie doch den Silberſtrich behalten. Neulich hat man auch einen ſchönen Asbeſt gefunden, der aus völlig weichen und biegſamen Enden beſteht, die ſich auch ohne alle Bereitung vollkommen ſpinnen laſſen.

Die Inſektenſammlung iſt zahlreich und wichtig. Sie beſteht vorzüglich aus einheimiſchen der verſchiedenen Rußiſchen Provinzen, und einigen wenigen fremden. Die Käfer, Grillen und Wanzen ſind mannichfaltig und genau beſtimmt. Sonderbar iſt es indeſſen, daß der Mann, der dieſe ſo ſehr liebte, die Lepidoptera ſo gänzlich verſäumte, der bey den Käfern aus einer jeden auch nur kleinen Verſchiedenheit eine neue Art machte, alles nur mögliche bey den Lepidopteris als Abänderung anſahe. Es waren aber die Käfer ſeine Liebhaberey, und daher iſt auch ſeine Käferſammlung viel wichtiger und zahlreicher, als ſeine Schmetterlingsſammlung.

Konchylien finden ſich im Gegentheil gar nicht in dieſer Sammlung.

Jetzt hat die Kaiſerinn dieſe Sammlung für 20000 Rubel gekauft, und ſie ſoll in der Eremitage zum Unterricht der kleinen Großfürſten aufgeſtellt werden. Pallas hat ſie indeſſen noch in ſeinem Hauſe, und die

Erlaubniß

Erlaubniß sie so lange zu behalten, als er sie zu seinen verschiedenen Arbeiten braucht. Es thut mir indessen leid, daß diese Sammlung, die wirklich in Rußland noch einzig ist, bey Hofe kömmt. Die Mineralien sind vielleicht dauerhaft, allein die Insekten, von denen so viele vielleicht in keinem Kabinet vorkommen, sehen, wenn sie nach Hofe kommen, ihrer baldigen Zerstörung entgegen, wo die Aufseher selbst natürlicher Weise große Herren sind.

2. Die Sammlung der Fürstinn Dashkow ist gleichfalls merkwürdig. Sie besteht theils aus inländischen, theils aus ausländischen Mineralien, Conchylien und manchen andern Produkten der Natur und der Kunst, und man findet hier manches in der That sehr vorzügliche Stück. Die Englischen Mineralien, und insonderheit die verschiedenen gefärbten Spatharten von Derbyshire, sind insonderheit vorzüglich, die die Fürstinn selbst auf ihren Reisen in Engelland gesammelt. Der blaue wird, wenn man ihn im Feuer glüht, roth.

Schade ist es nur, daß diese Sammlung theils noch eingepackt steht, theils noch in einer völligen Unordnung sich befindet. Man sieht deswegen auch keine Folge der Sammlung, sondern bloß einzelne Stücke. Jetzt sind indessen der Major Rennovanz und der Professor Georgi beschäftigt, sie einzurichten und zu ordnen, und dann wird sie eine der vorzüglichsten in Petersburg werden.

3. Die Sammlung des Hofraths Böber besteht insonderheit aus Insekten. Er ist Direktor der Klassen bey den Artilleriekadetten, und ein warmer Freund der Insektenlehre und ein eifriger Sammler. Er hat auch zu diesem Behufe eine eigene Reise an die Wolga gemacht und eine reiche Erndte gehalten. Sie besteht insonderheit aus Rußischen Lepedopteris, die in dieser Sammlung weit vorzüglicher als beym Pallas. Die Menge der Käfer im Gegentheil ist geringer, aber sie sind gut erhalten. Seine freundschaftliche Güte erlaubte mir die Bestimmung und Beschreibung der neuen Arten, deren nicht wenig sind. Ich fand hier insonderheit die kleinen Arten Schmetterlinge, die aus dieser Sammlung von Esper abgebildet sind, und die zwar äußerst ähnlich, aber dem ungeachtet verschieden zu seyn scheinen.

Seine Mineraliensammlung hatte er, da er neulich erst eingezogen, noch nicht ausgepackt, so daß ich nichts davon zu sagen im Stande bin.

4. Das Kabinet des Doktors Guthrie ist von nur geringer Bedeutung. Er scheint damit zu handeln, und sagte, daß er vorm Jahre eine Sammlung nach Engelland, wo ich nicht irre, verkauft habe, und jetzt von neuem eine Sammlung angefangen, um solche wieder zu verhandeln. Noch war deswegen auch nur wenig hier. Es bestand aus einigen wenigen theils Thieren, theils Mineralien. Wenn man indessen Pallas seine Sammlung gesehen, so verdient diese in

der

der That keine Bemerkung. Er ist ein Schottländer und Arzt bey den Landkadetten, wo er auch wohnt. Er versicherte mich, daß er jetzt an einer Abhandlung von den Krankheiten des Petersburger Klimas nach Cullen seinen Generibus morborum arbeitete. In den Englischen Transaktionen hat er eine Abhandlung von der antiscorbutischen Lebensart der Russen eingerückt, welche auch für sich ins Französische übersetzt, herausgekommen.

5. Die Sammlung des Kollegienraths Völkner besteht insonderheit aus inländischen oder Rußischen Mineralien. Sie wird gerühmt. Ich habe sie indessen nicht gesehen, da alles eingepackt war, weil er anjetzt zum Aufseher über die Klassen im Bergkorps ernannt, und nach diesem Gebäude zu ziehen im Begriffe war.

6. Die Sammlung des Grafen Sproganow ist gleichfalls reich und wichtig. Sie besteht hauptsächlich aus inländischen Mineralien, wie auch aus einer vorzüglichen Sammlung von Gemählden und Kupferstichen, die zuverläßig wohl die Aufmerksamkeit des Kenners verdienen.

II.

Erste Linien eines Versuchs einer Geschichte der Holländisch-ostindischen allgemeinen Handelsgesellschaft.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Gesellschaft seit ihrer Errichtung bis zum Westphälischen Frieden.

Die Geschichte älterer und neuerer Zeiten kennet keine Handelsgesellschaft, die auf eine so sonderbare Art entstand, keine, zu deren glücklichem Aufblühen eine so große Menge selten vereinigter Umstände zusammentrafen, aber auch keine, deren Sturz von so traurigen Ursachen bewürkt wurde, als die Holländischostindische allgemeine Handelsgesellschaft. Handelsgeist, dem kein Hinderniß unbesiegbar scheint, Patriotismus, gegenwärtige Noth und in der Ferne drohendes Elend und weise wachende Vorsorge der Väter des Landes, gaben dieser Gesellschaft ihr Daseyn, und hoben vom Glück mehr als irgend eine andere Gesellschaft unterstützt, sie, die bey ihrer ersten Entstehung äußerst schwach war, so mächtig empor, daß sie eine der glänzendsten und glücklichsten Rollen unter allen ihren Schwestern spielte, und hielten sie

ein

ein volles Jahrhundert hindurch auf dem Gipfel ihrer Macht ungeschwächt, und nur einige wenige aber allmählich würkende Ursachen stürzten sie vom Gipfel ihrer Macht bis zu einer der untersten Stufen des Verfalles herab. Nicht Kriege, deren Flamme sich von Europa nach Asien verbreitete, noch Empörungen der unterjochten Völker, noch Glück und vergrößerter Handel nebenbuhlerischer Nationen waren Haupturſachen des Verfalls der Holländischostindischen Gesellschaft. Erst nachdem andere, von diesen ganz verschiedene, Ursachen das Werk der Zerstörung weit über die Hälfte vollendet hatten, vereinigten sich jene mit diesen und fingen, aber mit weniger zerstörender Wuth und oft unterbrochen an, einzelne Theile des großen Gebäudes niederzustürzen, dessen Grundpfeiler lange schon untergraben und morsch waren. Darstellung der Schicksale dieser Gesellschaft ist Zweck dieser Abhandlung, aber man erwarte nicht mehr als ersten Versuch in einer bisher wenig bearbeiteten Geschichte, nicht mehr als erste schwache Grundlinien.

Ostindiens Schätze, die Produkte seines Bodens, wie des Kunstfleißes seiner Bewohner reizten schon Jahrhunderte lang vor Christi Geburt die Raubsucht und die Liebe zum Gewinn entfernter Völker, unterhielten seit Alexandern Europa und Ostindien in Verbindung, und hoben Alexandrien zur mächtigen Handelsstadt empor (a). Unter allen Europäischen Völ-

(a) Gewöhnlich begreift man unter Ostindien, das bekanntlich vom Fluß Indus und seiner Lage in Hinsicht auf Amerika

kern waren bey und nach dem Umsturz des östlichen und westlichen Römischen Reichs die Venetianer nicht nur die ersten, welche sich in den Besitz des Ostindischen Handels setzten, sondern auch die Einzigen, die denselben ganz ungetheilt bis zu dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts hin behaupteten, und Europa mit Ostindischen Waaren versorgten (*b*).

Weihrauch, Gewürze, Apothekerwaaren und seidene Zeuge bildeten die wichtigsten Artikel dieses Handels, der, wenn er gleich schon jährlich im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung über zweymal hundert tausend Thaler aus Italien zog (*c*), und

Amerika seinen Namen erhalten hat, all das Land Asiens zwischen Persien, der großen Tatarey, China und dem Indianischen Meer, nebst denen in demselben liegenden Inseln; in weitläuftiger Bedeutung das Wort genommen, rechnet man auch noch China und Japan zu Ostindien, und der Holländer sieht den Handel mit diesen beyden Reichen als Zweige seines allgemeinen Ostindischen Handels an. Savary Dict. Univers. d. Com. v. Inde Orient. und Hollands Rykdom VII. den Abschnitt von der Holländ. Ostindischen Kompagnie — Eine richtigere Bestimmung giebt Hr. Prof. Sprengel in seinem vortreflichen histor. geneal. Kalender f. d. J. 1786. S. 1.

(*b*) Huet Hist. d. Comm. & de la Nav. des Anc. und Tozens Geschichte der vereinigten Niederlande, Th. I. S. 484.

(*c*) Diese Angabe ist aus dem Plinius entlehnt, der auch versichert, daß die Indischen Waaren in Rom hundertmal

und Venedig mit unermeßlichen Schätzen Jahrhunderte hindurch überströmte, dennoch für Europa das nicht war, was er nach der Umseglung des Vorgebürgs der guten Hofnung durch die Portugiesen wurde, die nun in einem Zeitraum von etwa funfzig Jahren ganz Indien im weitläuftigsten Verstande bis auf Japan erforschten, ihren Handel nach allen Ländern und Inseln Asiens ausbreiteten, mehrere Vestungen in Ostindien errichteten, sich in Ceilon nicht nur befestigten, sondern auch landeinwärts ausbreiteten, und den Indianischvenetianischen Handel, wie mit einem Schlage, vernichteten (*d*).

Fast ein ganzes Jahrhundert lang retteten die Portugiesen ihren Ostindischen Handel durch alle Gefahren hindurch und versorgten Europa mit Indischen Waaren zu einem zweymal höhern Preise, als die Venetianer sie geliefert hatten. Die Holländer nahmen dann, wie ehemals die Venetianer, Theil an dem Ostindischen Handel, der nach dem Sturz Antwerpens neuen Schwung erhielt, und glücklich unter fremder Flagge bis zum Jahr 1594 von ihnen fortgesetzt wurde, da Philipp, als Beherrscher Portu-

mal theurer verkauft als eingekauft waren. Plinius Hist. Nat. L. XII. und Lipf. de magn. Rom. p. 37.

(*d*) Sprengel a. a. O. S. 60 sq. Wagenaar's allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande Th. IV. S. 168 und 169. und Hist. v. d. Ned. Oost Ind. Comp. I. p. 1—5.

galls und Spaniens, um die Holländer desto schneller und leichter wieder unter sein Joch zu bringen, nicht nur allen Handel zwischen seinen Unterthanen und Holland zum zweytenmale verbot, sondern auch funfzig Holländische Schiffe zu Lissabon wegnehmen ließ. Erschrocken und gezwungen durch diesen Schlag, der gerade einen der größten Zweige ihres Handels traf, und in noch höherem Grade von den Vortheilen gereizt, die ein Handel mit Indischen Waaren, aus der ersten Hand geholt, versprach, wagten die Holländer den Versuch nordostwärts einen Weg durch das Eismeer um das nördliche Asien nach Indien zu entdecken. Ob gleich die Engländer schon auf diesem Wege nach Ostindien zu kommen, vergebens versucht hatten, so wußte doch Moucheron, ein Kaufmann aus Middelburg, diesen Versuch so nachdrücklich zu empfehlen, daß im Jahr 1594 würklich drey Schiffe zu dieser Entdeckung ausliefen, und schon im Jahre 1596 zum drittenmale dieser Versuch unternommen wurde. Baarents und Heemskerk waren die Helden, die hier für das Wohl des Vaterlandes ihr Leben wagten, und das Eismeer befuhren. Eines der Schiffe erfror im Eise vor Nowa-zemla; ein anderes entdeckte Spitzbergen; mehrere fuhren durch die Meerenge Waijats, ohne weiter dringen zu können; viele von den Unternehmern dieser Fahrten starben, und die übrigen kamen nach Erduldung tausendfachen Elends größtentheils krank und entkräftet nach Holland zurück; — das war der Erfolg, den diese Versuche hatten, zu

abschre-

abschreckend für die Holländer, als daß sie neue hätten unternehmen können (e).

Aber mitten unter diesen Versuchen erwachte Handelseifersucht und Rache und Geist der Entdeckungen so mächtig in Holland, daß man, ohne erst den Erfolg der angefangenen Ausführung des erstern Entschlusses abzuwarten, den noch kühnern wagte, auf dem Wege der Portugiesen nach Ostindien zu segeln, und vielleicht hätte man ihn noch eher gewagt, hätte man sich früher der Dienste des Kornelius Houtmanns bedienen können, der in Lissabon den größten Theil jener Kenntnisse eingesammlet hatte, die zur Unternehmung dieser Fahrt unentbehrlich waren. Es entstand in Holland die Kompagnie von Veere, welche im Jahr 1595 unter Houtmanns Anführung vier Schiffe um das Vorgebürge der guten Hofnung nach den Gewürzinseln schickte, wahrscheinlich gerad nach den Gewürzinseln, weil sich die Portugiesen auf den Molucken noch nicht festgesetzt hatten, man Gewürze auf mehrern Inseln zu finden hofte, und einige von ihnen wegen des wohlfeilen Preises ihres Goldes und ihrer Edelsteine berühmt waren. Ohngefähr nach einem und einem halben Jahr kam Houtmann zurück, und so unbedeutend der Gewinn war, den diese Fahrt gewährte, so war er doch groß ge-

(e) Grotius Hist. L. IV et V. a. m. St. Försters Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden. S. 473 sq.

nug, um zu neuen Versuchen aufzumuntern, besonders, da die Furcht vor den Portugiesen nunmehr verschwunden, und die Holländer mit den Gefahren dieses Weges bekannt geworden waren. Die Kompagnie von Veere verband sich mit einer andern zu eben dem Endzweck errichteten Gesellschaft Amsterdammer, Rotterdammer und Seeländischer Kaufleute, und eine zweyte Flotte von acht Schiffen segelte im Jahr 1598 unter der Anführung des Jakob Korneliussohn van Neck nach Ostindien. Die Staaten, geleitet von der Weisheit Oldenbarnevelds, und vom thätigen Geiste Moritzens beseelt, versorgten diese Schiffe, wie die des Houtmanns, mit Geschütz und Kriegsbedürfnissen, und so unter dem Schutze der Väter des Landes und vom Himmel begünstigt, legten die Holländer nun den ersten Grund zu ihrem Indischen Handel, der mit großer Schnelle bis zum höchsten Grade der Ausgedehntheit sich erhob, Holland mit zahllosen Schätzen überhäufte, und neue Stützen des Staats in und nach dem Freyheitskampfe desselben wurde. Viere von den Schiffen der Flotte des van Neck kehrten nach funfzehn Monaten nach Holland zurück, und brachten, außer andern Waaren von Bantam, vierhundert Last Pfeffer, eben so viel Gewürznelken, eine beträchtliche Quantität Zimmet, Muskatennüsse und Muskatenblumen, und Geschenke vom Könige von Bantam für den Prinz Moritz. Die übrigen Schiffe, die im Jahr 1600 zurückkehrten, hatten Amboina, Banda und Ternate

besucht

besucht (f). Angefeuert durch das Glück dieser Fahrt, schickte man van Neck sogleich wieder ab. Er kam nach Ternate, fand die Portugiesen und den König in Streitigkeiten, und nutzte diese so treflich, daß er nicht nur mit großem Vortheil daselbst Pfeffer einkaufte, sondern von dem Könige die Erlaubniß erhielt, zu Padane eine Niederlage zu errichten (g).

Alles geräth jetzt in Holland in Bewegung, eine Kompagnie nach der andern entstand, eine Flotte nach der andern wurde nach Ostindien ausgerüstet. Noch vor dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurde die Erdkugel von den Holländern des Ostindischen Handels wegen, umsegelt. Im Jahr 1595 wurden zwölf Schiffe, im Jahr 1598 zwanzig, im Jahr 1599 sieben, im Jahr 1600 acht, und im Jahr 1601 siebzehen, also in sechs Jahren vier und achtzig Schiffe nach Ostindien geschickt. Noch in dem ersten Jahrzehend der Holländischen Seefahrten giengen von Holland mehrere Schiffe nach Ostindien, als in gewöhnlichen Jahren von Lissabon aus dahin zu segeln pflegten, und noch vor dem Ende desselben hatten die Holländer einige Festungen auf den Molucken erobert, und verschiedene Bündnisse mit mehreren Fürsten errichtet (h). Gleich im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts

(f) Hist. v. d. Ned. O. I. C. I. 27. und Wagenaar a. a. O. Th. IV. 176.

(g) Ebendaselbst.

(h) Sprengel am angef. Orte S. 71. 72.

hunderts trieben die Holländer mit Bewilligung der Regierung den stärksten Handel zu Bantam; zu Banda, wo die besten Muskatennüsse gewonnen werden, wurde mit den Einwohnern ein Bündniß errichtet, in welchem die Holländer den Insulanern Schutz gegen die Portugiesen, und diese den Holländern versprachen, ihnen einzig und allein alle ihre Gewürze zu verkaufen. Spielberg errichtete ein Bündniß mit dem Könige von Kandi auf dem Zimmtreichen Ceilon; van Neck, der schon die Königin von Patane zum Bündniß beredt, errichtete ein zweytes mit dem Könige von Ternate und den Molucken; auch mit dem Könige von Achem auf Sumatra kam nach vielen vergeblichen Versuchen endlich ein Freundschaft- und Handelstraktat zu Stande, und Spielberg allein, der im Jahr 1601 auslief, brachte nebst andern Waaren, dreyhundert und fünf und vierzig tausend Pfund Pfeffer, zweyhundert Säcke Nüsse, zwischen sechzig u. siebenzig Fardeelen oder Pocken Zimmt, und eine große Quantität von Muskatenblumen, Indigo, Seide, Kattun und Porcellain zurück (*i*).

Man mag immer behaupten, daß zu dieser nun glücklich vollendeten Gründung der Besitzungen und des Handels der Holländer in Ostindien jener rastlose Eifer, der sich bey allen neuen Geschäften so sichtbar zeigt, und keine Nation mehr als die Holländer bey der

(*i*) Grotius An. II. Wagenaar a. a. O. S. 172, 173. und Hist. v. d. Ne. O. I. M. I. p. 146.

der ersten Ergreifung eines neuen Handelszweiges auszeichnet, die den Portugiesen überlegene Macht der Holländer in Anzahl der Schiffe und vielleicht auch in Erfahrenheit im Seewesen, und endlich das dem Verfahren der Portugiesen ganz entgegengesetzte Betragen der Holländer gegen die Eingebohrnen Indiens mächtig viel beygetragen habe. Aber eben so nachdrücklich würkten hier andere Ursachen, die selbst ohne Mitwürkung der Holländer die Portugiesen endlich gestürzt haben würden.

Schon das Glück der Holländer und die so schwachen als schimpflichen Mittel, welche die Portugiesen zur Zerstörung desselben ergriffen, kündigen die Schwäche der Portugiesen in Ostindien an. Ihr Reich war kaum ein Schatten von der Macht, die Holland in diesem Welttheil erhielt, oder von der Größe und Wichtigkeit des Reichs, das die Britten in unserm Zeitalter am Ganges errichteten. In ganz Indien besaßen die Portugiesen kein Land von bedeutendem Umfang, nur in Ceilon hatten sie sich landeinwärts ausgebreitet, und aller ihrer übrigen Besitzungen auf dem festen Lande und auf einigen in der Nachbarschaft derselben gelegenen Inseln, versicherten sie sich nur durch Festungen, welche die Länder der Eingebohrnen trennten, durch Besatzungen in den ersten Handelsplätzen und durch Flotten, die von einem Hafen zum andern segelten. Alle jene Fehler und Mängel der Verfassung, welche stets den Fall jeder sich glücklich emporgehobenen ähnlichen

Han-

Der erste Schritt der Generalstaaten in dieser Hinsicht war der Vorschlag, welchen sie den verschiedenen Gesellschaften zu einer Vereinigung thaten; er fand Beyfall, und so entstand im Jahr tausend sechshundert und zwey, die allgemeine Holländischostindische Handelsgesellschaft, die in mehr als einer Rücksicht die Einzige bis auf unsere Tage herab blieb, die glücklich gefährliche Verläumdungen und die Macht der Spanier und Portugiesen besiegte, mit erstaunender Schnelle, Macht und Ansehen in Indien erhielt, bis zur Epoche der Großthaten der Englischen Gesellschaft, die erste Europäische Macht im östlichen Indien blieb, ein halbes Jahrhundert lang, ohne Anleihen zu machen, selbst bey den ansehnlichsten jährlichen Austheilungen, den kostbarsten Seekrieg führte, ein ganzes Jahrhundert hindurch die stärksten Besatzungen nach ihren Besitzungen, und eben so lange so reichbeladene Flotten nach Europa schickte, daß Holland zum ersten Markt der IndischenWaaren, des Pfeffers, des Porcellains und der baumwollenen und seidenen Zeuge wurde, und ganz Europa nur von Holländern seine Gewürze erhalten konnte (*m*).

Aus den Artikeln des Freybriefs, welcher der Holländischostindischen Kompagnie ihr Daseyn und ihre Einrichtung am 20sten März 1602 gab, verdient folgendes hier bemerkt zu werden.

„Die

(*m*) Sprengel a. a. O. S. 73. und Koophandel v. Amsterdam T. II. p. 1 sq.

„Die Gesellschaft wurde in vier Hauptkammern, in die Kammer von Amsterdam, von Seeland, auf der Maas und von Nordholland getheilt, und die beyden letztern theilte man wieder, jene in die Kammer zu Delft und zu Rotterdam, und diese in die Kammer zu Hoorn und zu Enkhuisen. — Die wichtigsten Geschäfte sollten gemeinschaftlich betrieben werden, und zwar so, daß die Kammer von Amsterdam die Hälfte, die von Seeland ein Viertel, und jede der übrigen vier Kammern ein sechzehntel Antheil daran erhielten. — Bis auf sechzig Personen sollte die Anzahl der Vorsteher steigen, welche die sechs Kammern bildeten, und jede dieser Kammern sollte sich mit ihren Privatangelegenheiten beschäftigen, ihre Ausrüstungen besorgen, für sich ein- und verkaufen u. s. w. — Zur Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten sollten aus den sechzig Vorstehern siebzehn Direkteurs, nämlich acht aus den Vorstehern der Kammer von Amsterdam, vier von Middelburg und zwey von jeder der übrigen Kammern gewählt werden. Abwechselnd sollten die Versammlungen derselben sechs Jahre hindurch zu Amsterdam und zwey Jahr in Seeland gehalten werden. Außer der Entscheidung anderer den Handel betreffender Sachen, sollten diese Versammlungen resolviren, wann equipirt, wie viele Schiffe, und wann sie abgeschickt werden müssen. — Die Kammern sind verpflichtet, jeden Schluß der Direktoren ohne Widerrede zu befolgen. — In Sachen, über welche die Direktoren sich nicht vereinigen kön-

nen, und über Beschwerden des Einen über den Andern entscheiden die Generalstaaten. — Von dem Jahr 1602 an gerechnet, ist die Dauer des Freybriefs ein und zwanzig Jahr. — Jeder Einwohner der Republik könne Antheil an der Gesellschaft nehmen, und jedes Mitglied erhält die Freyheit, bey der grossen alle zehn Jahr abzulegenden Generalrechnung auszutreten. — Wird zu viel Geld angeboten, so sollen diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche mehr als 30,000 Gulden in der Kompagniekasse haben, ihr Kapital verhältnißmäßig vermindern, damit mehrere Theil nehmen können. — Die Schiffe der Kompagnie laufen gerad da wieder ein, wo sie ausgelaufen. — Hat eine Kammer ihre Ostindischen Güter erhalten, und eine andere noch nicht, so soll jene verbunden seyn, diese, wenn sie darum ersucht, nach Umständen damit zu versorgen. — Drey Monate nach Absendung der Schiffe wird die Rechnung von den Kosten der Ausrüstungen derselben verfertigt, und eine Abschrift davon den verschiedenen Kammern zugeschickt. — Wird es verlangt, so ist jede Kammer verpflichtet, den Provinzen oder Städten, die 50,000 Gulden und darüber in der Kasse der Gesellschaft besitzen, Bericht von den angekommenen Gütern und dem Verkauf derselben abzustatten. Die eben erwähnten Städte und Provinzen sind auch berechtigt, einen Agenten zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte bey den Kammern zu ernennen. Zur Besetzung einer erledigten Bewindhebberstelle schlagen die Kammern drey

drey Personen vor, und die Generalstaaten wählen. — Wenigstens tausend Pfund Flämisch muß jeder Bewindhebber im Hauptfond haben, nur bey denen von Hoorn und Enkhuisen sind fünfhundert Pfund hinreichend. — Während der Dauer des Freybriefs der Gesellschaft ist es keinem Einwohner der Republik, der nicht Mitglied der Gesellschaft ist, erlaubt, weder um das Vorgebürge der guten Hofnung noch durch die Magellanische Straße nach Ostindien des Handels wegen zu fahren. — Es ist der Gesellschaft erlaubt, mit den Mächten und Fürsten Ostindiens Bündnisse im Namen der Generalstaaten zu schließen, Festungen anzulegen, und Gouvernenre und Truppen und Obrigkeiten in ihren Besitzungen und Faktoreyen anzustellen, nur sollen diese alle den Generalstaaten den Eid der Treue und der Gesellschaft den Eid der treuesten Verwaltung ihrer Geschäfte schwören. — Von der Beute bekömmt die Admiralität ihre Rechte. — Die Gewürze, Chinesische Seide und Kattun, welche die Gesellschaft aus Ostindien erhält, sollen weder bey Einfuhr noch Ausfuhr mit höheren Abgaben, als bisher üblich, belegt werden. — Nicht anders als mit ausdrücklicher Bewilligung der Gesellschaft sollen weder die Schiffe, noch die Ammunition und das Geschütz derselben zum Dienst der Republik gebraucht werden. — Alle Specereyen der Kompagnie sollen nach einerley Gewicht, und zwar nach dem Amsterdammer gewogen und Wagegeld dafür entrichtet werden. — Alle Komman-

deure von Flotten und einzelnen Schiffen sind verpflichtet, den Generalstaaten Bericht von ihrer Reise und dem Zustand der Sachen in Indien abzustatten. — Fünf und zwanzig tausend Pfund, das Pfund zu vierzig Groote Flämisch gerechnet, bezahlt die Compagnie für ihren ersten Freybrief, und die Staaten legen diese Summe zur Ausrüstung in den ersten zehen Jahren zu gleichem Verlust und Gewinn mit den übrigen Interessenten in den Hauptfond" (*n*).

Ohngefähr aus sechs und einer halben Million, in Aktien von 3000 Gl. vertheilt, bestand der Fond, welchen die Gesellschaft gleich nach ihrer Errichtung zusammenschoß. Amsterdam gab ohngefähr die Hälfte, Seeland etwas mehr als ein Fünftheil, und die andern Kammern trugen in ungleichen Portionen das Uebrige bey (*o*). Ein wahrhaftig äußerst schwacher Fond,

(*n*) Mir ist kein einziges Werk bekannt, worinn man diesen Freybrief vollständig findet, daher der große Auszug. Die Unordnung des Originals glaubte ich ihm lassen zu müssen. Groot Plakaatb. I. p. 529. Hollands Rykdom D. I. Beyl. R. S. 116 — 128.

(*o*) Ich habe hier die Mittelsumme gewählt. Gewöhnlich wird der erste Fond auf 6,600,000 Gulden geschätzt. Nur 6,459,840 Gulden stark giebt ihn Espine an, und läßt dazu

Amsterdam	3,674,915	Guld.
Seeland	1,333,882	—
Delft	470,000	—

Rotter-

Fond, und um desto schwächer, da er nicht blos zum Handel, sondern auch zur Bekriegung und Vertreibung der Portugiesen bestimmt war, und doch war er hinlänglich alle jene großen Unternehmungen auszuführen, welche die Holländischostindische Gesellschaft auf immer in die Reihe der ersten Handelsgesellschaften der Welt setzen.

Eben erst war die Gesellschaft errichtet, als sie thätig die Ausführung ihres großen Werks anfing. Eine Flotte von vierzehen Schiffen ging noch im Jahr 1602 unter der Anführung des Wybrands von Warwyk nach Ostindien, und eine zweyte, dreyzehen Schiffe starke, Flotte unter dem berühmten Stephan van der Hagen folgte jener gegen das Ende des folgenden Jahrs. Jene erstere handelte mit Vortheil;

Rotterdam	177,400	—
Hoorn	266,868	—
Enkhuisen	536,775	—

liefern. Le Long giebt genau diesen Fond zu 6,440,203 Gl. 6 St. 8 Pf. an, und macht folgende Berechnung:

Amsterdam	3,686,429 Gl.	19 St.	8 Pf.
Seeland	1,275,655 —	7 —	
Delft	466,562 —	10 —	
Rotterdam	174,562 —	10 —	
Hoorn	268,430 —	10 —	
Enkhuisen	568,562 —	10 —	

Koophandel v. Amst. (IXde D.) P. II. p. 6. Wagenaar a. a. O. Th. IV. S. 175. und Hist. v. d. N. O. I. M. S. 164.

die letztere that unendlich mehr. Van der Hagen entriß den Portugiesen das Schloß zu Amboina mit stürmender Hand, verschafte mit ihm seinem Vaterland ungetheilt den Nelkenhandel, und dann errichtete er mit dem Samorin, dem Beherrscher der Malabarschen Küste, ein Bündniß (p).

III.

Fortsetzung der Geschichte des letztern Polnischen Reichstags.

Die Berathschlagungen wurden von dem 27sten Oktober an, von dem Senat und der Landbothenstube getrennt, fortgesetzt. In der letzten fing man die Beschwerden über einige Schlüsse des immerwährenden Raths in Privatangelegenheiten mit grosser Lebhaftigkeit wieder an. Einige behaupteten, daß man diese Beschwerden vor der Trennung der Landbotenstube von dem Senat hätte vorbringen müssen, weil die Mitglieder des immerwährenden Raths da gegenwärtig gewesen wären, und auf die Beschwerden hätten antworten können. Aber man bewies ihnen aus der Klausel der dem Rathe ertheilten Quitung,

(p) Spilbergers Reize pag. 63. Grotius Hist. XVII. pag. 532 sq.

tung, daß es jedem Mitgliede des Reichstags zu allen Zeiten erlaubt sey, sich über Schlüsse des innerwährenden Raths zu beschweren, und ihre Aufhebung zu fördern. In der That wurden in dieser und den folgenden Sitzungen verschiedene dieser Schlüsse in Privatangelegenheiten aufgehoben, worunter besonders eine Verordnung, die Ehescheidungen betreffend, wichtig war. Die Entwürfe zu den Quitungen der Dikasterien wurden darauf vorgelesen und untersucht. Die Landboten von Volhynien und Kiow erneuerten ihre Beschwerden über den Aufenthalt der Rußischen Truppen in den Woywodschaften Kiow und Braclaw. Man schlug den Kronvicekanzler Malachowski zum Gesandten an den Rußischen Hof vor. Diese Materien wurden in den folgenden Sitzungen fortgesetzt, und Entwürfe von Noten verlesen, die dem Rußischen Gesandten über den Abzug der Rußischen Truppen, und dem Preußischen Residenten, in den Angelegenheiten des Kronhofschatzmeisters, Kosowski, des Großreferendarius Malachowski, des Prinzen Karls von Sachsen, und des ehemaligen Preußischen Ministers von Görne überreicht werden sollten. Am 30sten Oktober wurde der verlesene Entwurf der Note an den Rußischen Minister in der Landbotenstube und in dem Senat gebilligt. Die Republik beschwert sich darin über das Betragen der Rußischen Truppen in der Ukraine; verlangt die Ernennung einer Kommißion zur Untersuchung der Klagen über dieselben, und fordert die Abführung der Völker. Es wurde darauf eine für die

Aufrechthaltung des Kredits in Lithauen wichtige Verordnung gemacht. Nach einem ehemaligen Lithauischen Gesetze konnte der Gläubiger seinen Schuldner, der sich verpflichtet hatte, sich in foro ubiquinario zu stellen, vor einem jeden Gerichte in Lithauen belangen. Allein durch eine Entscheidung des immerwährenden Raths war dieses forum ubiquinarium bloß auf die Gerichtshöfe eingeschränkt in deren Gerichtsbarkeit der Schuldner ein dingliches Eigenthum hatte. Dieser Schluß wurde in der Landbotenstube und im Senat, aber in beyden mit keiner großen Mehrheit der Stimmen verworfen, und dem Gesetze seine alte Ausdehnung gegeben. Auch in der Sitzung am 31sten October war die Aufhebung einiger Schlüsse des immerwährenden Raths in Privatangelegenheiten das merkwürdigste. Hingegen beschäftigte man sich in den Sitzungen am 2ten und 3ten November mit einer wichtigen Staatsangelegenheit. Die Mehrheit der Stimmen in der Landbotenstube forderte nämlich mit großem Ungestüm die Abschaffung des neuen Militairreglements. Es waren darüber mehrere Beschwerden, besonders aber über die Anstellung der Generale der Kavalerie und der Infanterie, und des Generalquartiermeisters, wodurch man die Polnische edle Kavalerie der Meinung der Landbotenstube gemäß, einer zu strengen Disciplin unterwarf. Man verband damit eine allgemeine Klage über die Anstellung der Ausländer in Polnische Kriegesdienste, und forderte, daß dieses nicht allein nicht ferner geschehen sollte,

sondern

sondern daß auch schon alle jetzt angestellten, abgedankt werden sollten. Die Hofpartey stellte vergeblich vor, daß dieses ein außerordentlich harter Eingrif in die Prärogativen der Krone sey, da der König das Recht habe, Fremden oder Einheimischen nach seinen Einsichten Officierstellen zu ertheilen. Die Heftigkeit der Opposition ging so weit, daß der Reichstagsmarschall für nöthig fand, die Sitzung am 3ten abzubrechen, um dem Könige Nachricht von dem Verlangen der Opposition zu geben. Es erhielt großes Gewicht durch die Betrachtung, daß einem zahlreichen Theile des Polnischen Adels kein andres Hülfsmittel der Erhaltung übrig sey, als der Kriegsdienst, und daß es eine Art von Härte gegen denselben seyn würde, wenn man zugäbe, daß Ausländer ihm den Weg dazu versperrten. Der sanfte nachgiebige Charakter des Königs traf daher das Mittel, das Billigkeit und Vernunft anriethen. Der Reichstagsmarschall erklärte in der Sitzung am 3ten, daß der König seine Einwilligung in die Abänderung des Kriegsreglements gäbe, auch zugestehen wollte, daß künftig niemand anders, als gebohrne Polen zu den Kriegswürden befördert würden, nur sollten die einmal angestellten bleiben, und durch diese Einrichtung nicht leiden. Man verlas darauf den Entwurf zu der Quitung der Schatzkommißion, und setzte die Untersuchung darüber am folgenden Tage fort, wo er nach heftigen Debatten, und mit Hinzufügung der Klausel durchging, daß die Pacht der Tobaksfabriken und der Lotterie aufhören, und

die Kronschatzkommißion beyde administriren sollte. Mehr Glück hatte die Erziehungskommißion; ihre Quitung wurde mit vieler Einhelligkeit ertheilt, und ihre Mitglieder wurden aufs neue auf sechs Jahr bestätigt. Man schritt nun endlich, und freylich zu spät, dazu, die Propositionen vom Throne durchzugehen, und fing mit derjenigen an, die die Veränderung des Münzfußes betraf. Der Ducaten, der bisher 16¾ fl. galt, wurde auf 18 fl. gesetzt, und den Schatzkommissionen aufgegeben, mit der Münzkommißion gemeinschaftlich den Cours des Silbergeldes innerhalb zwey Monaten, mit dem in den benachbarten Ländern angenommenen Münzfuße in Verhältnis zu bringen. Man glaubt durch diese Operation das bisherige Ausschleppen des Silbergeldes aus Polen zu verhindern. Ob man diesen Zweck erreichen werde, wird mehr von demjenigen abhängen, was in Absicht des Silbergeldes von den Schatz- und Münzkommißionen vorgenommen wird, als von der Erhöhung des Ducaten. Die Unnützlichkeit und Gefahr dieser letzten Operation wird in dem anfangs erwähnten in den Büschingischen wöchentl. Nachrichten befindlichen Briefe, schön gezeigt. Mit ungemeinem Ungestüm wurden die Propositionen vom Throne debattirt, welche die Oestreichschen und Preußischen Gränzberichtigungen betrafen. Man nahm sie in der Sitzung am 6sten vor, nachdem vorher der Reichstagsmarschall der Landbotenstube Nachricht von den Antworten des Rußischen Gesandten und des Preußischen Ministers auf die ihnen überreichten

reichten Noten gegeben hatte. Der erste versicherte, daß er seinen Hof von den Beschwerden des Reichstags unterrichten wolle, und der andre erklärte mit Auseinandersetzung der Sache des Prinzen Karls von Sachsen, und des Herrn von Görne, daß man die Kossakowskischen und Malachowskischen Güter keinesweges sequestrirt habe; daß die Eigenthümer davon die Einnahme genössen, und daß man sich ihrer nur versichert habe, um sich an ihnen erhohlen zu können, wenn die Preußischen Unterthanen in ihren Rechten gekränket würden. Die Oestreichsche Gränzberichtigung erregte sehr heftige Debatten. Es war nämlich durch die mit dem Kayser geschlossene Convention festgesetzt, daß ihm der in Galizien liegende Theil der Cracauschen Diöces und die dazu gehörenden Bischöflichen Güter abgetreten werden sollen, woraus das Bisthum Tarnow errichtet werden soll. Das dafür zurückgegebene Aequivalent war freylich viel geringer, und bestand aus Gütern die bisher zu Galizischen Klöstern gehört hatten, und 100,000 Kayserguldeu baares Geld. Man erwartete aber bey dieser Proposition keinen so lebhaften Widerspruch, da die Opposition sich besonders auf Oestreichschen Schutz stützte. Die Proposition ging auch endlich durch, so wie die dritte wegen der Gränzberichtigung mit Preussen, wo denjenigen Privatpersonen, die Aufopferungen hatten machen müssen, um diese letzte Sache in Ordnung zu bringen, ein Ersatz von 300,000 fl. bewilligt wurde. Die Landbotenstube hätte an diesem Tage eigentlich

geschlossen

geschlossen werden sollen: da aber noch einige wichtige Angelegenheiten zu endigen waren, so wurde noch eine Sitzung am 7ten Oct. gehalten. Aber man wandte sie nicht an, die übrigen Königl. Propositionen durchzugehen, und die einzige wichtige Constitution, welche noch gemacht wurde, war, daß man die Besitzungen der Tataren, die in dem Dienste der Republik sind, in Erbgüter verwandelte. Hingegen war es vergeblich, die Landbotenstube zu vermögen, die Proposition vom Throne zu bewilligen, daß bürgerliche Personen das Recht erhalten sollten: adeliche Besitzungen zu erwerben. Der Polnische Adel ist ganz und gar dagegen, besonders der ärmere, welcher fürchtet, daß die Grundstücke dadurch so vertheuert werden möchten, daß er nicht im Stande seyn würde, davon etwas an sich zu bringen. Es ist dieses bloß von Polen zu verstehen; denn in Lithauen hat man schon die vernünftige Constitution gemacht, daß Bürgerliche und Fremde adeliche Güter erwerben können, aber ohne adeliche Vorrechte. An die übrigen Königlichen Propositionen konnte gar nicht gedacht werden.

Die Landbotenstube wurde darauf wieder mit dem Senat mit den gewöhnlichen Ceremonien vereinigt. Am 10ten und 11ten November verlas man die gemachten Constitutionen, die nun Gesetze sind. Der Reichstag wurde mit dem gesetzmäßigen Ceremoniel und einem feyerlichen Te Deum geschlossen, ruhiger und dem Anschein nach mit mehrerer Zufriedenheit

von

von beyden Seiten, als man bey Eröfnung desselben geglaubt hatte.

Zu dieser Ruhe trug nicht wenig bey, daß der König der Oppositionspartey überall in so vielen Forderungen nachgegeben, besonders aber ein Mittel gefunden hatte, in der Ugramowschen Sache eine Auskunft zu treffen. Der König hatte während eines großen Theils des Reichstags darüber unterhandelt. Man kam endlich unter der Vermittelung der beyden Kayserlichen Höfe überein, daß zwey Urkunden ausgefertigt werden sollten, die eine unter der Aufschrift: Delaracija, Erklärung, durch welche den Kronmarschallsgerichten befohlen wird, die Akten und das Dekret des Ugramowschen Processes niemanden ferner mitzutheilen, und da die darin verordneten Kriminalstrafen bereits vollzogen wären, sie für jedermann für verschlossen und annullirt zu halten. Die zweyte erhielt den Titel: Czuloſc Obywatelska, zur Beruhigung der Mitbürger, und enthält eine Versicherung, daß die Erwähnung der drey hohen Personen in den Akten dieses Kriminalprocesses, denselben auf keine Art nachtheilig oder ihrem guten Namen schädlich seyn sollte, sondern daß man sie als völlig aus den Akten eliminirt betrachten müßte. Da geschehene Dinge nicht zurück genommen werden können, und ein einmal gemachter Eindruck schwerlich wieder ganz weggewischt wird, so war dieses freylich das einzige Hülfsmittel die aufgebrachten Gemüther, wo nicht ganz zu versöhnen, doch wenigstens einigermaßen zu besänftigen.

IV. Ei-

IV.

Einige die Eheſcheidung des Herzogs Karl Leopold zu Mecklenburg von ſeiner erſten Gemahlinn, der Naſſauiſchen Prinzeßinn Sophia Hedwig betreffende Schriften *).

I.

Copey des von Grafen von *Albermarle* hereingeſchickten *Contraprojects.*

Im Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit. Amen.

Kund und zu wiſſen ſey hiemit jedermänniglich, daß der durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Carl Leopold, Herzog zu Meklenbourg ꝛc. ꝛc. an einem und die Auch Durchl. Fürſtin und Frau, Sophia Hedwig, Herzogin zu Meklenb. gebohrne Princeſſin zu Naſſau, am andern theil, nachdem denenſelben nichts ſo ſehr angelegen iſt, als allen Ihren differentien abzuhelffen, und den Seit Sieben jahren gedaureten Proceſs zu endigen,

*) Dieſe bisher ungedruckten Actenſtücke dienen zur Ergänzung desjenigen, was Herr O. C. R. Büſching im im XVten Theile ſeines Magazins von obiger Materie bekannt gemacht hat. Anmerk. des Einſenders.

endigen, auch Sich deshalb einen Beyderseitig-währenden Frieden und Sicherheit zu verschaffen, durch hohe interposition und vermittelung Ihro Czar: Maj: einmüthig und treulich beschlossen haben unter Ihnen einen gütlichen Vergleich folgender gestalt und auf nachgesetzte Conditiones errichten zu lassen und zu schliessen.

1. Verbinden Sich Ihro Hochfürstl. Durchl. die Frau Herzogin *Sophia Hedwig* denen unwiedersprechlichsten und Rechtmässigsten Ansprüchen, welche Sie Seit der Vermählung alß Gemahlin, auf die Person Ser. Hochfl. Durchl. des Herrn Herzogen zu Meklenbourg alß dero Gemahls jederzeit gehabt, Biß zu ewigen tagen zu renuntyren und J. Hochfürstl. Durchl. die Princessin von Rusland vor dessen legitime Gemahlin zu erkennen. Verspricht auch über diesen articul nimmer einige praetension zu machen, oder die geringste satisfaction zu foderen, noch jemahls den Beystandt und Schutz einiger Potenz in der welt zu suchen und umb Ihre gute treu und glauben zu erweisen, will Sie, daß Ihre diesem Tractat untergesetzte Zeichnung an statt eines unverbrüchlichen Eides sein soll.

2. Wollen Beyde Durchl. theile Ihrer Kayserl. Maj: ob dieser von der Frau Hertzogin hiedurch geschehener feyerlichen Verzicht die geziemende Anzeige thun.

3. Ver-

3. Verpflichtet Sich Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Herzog Carl Leopold zu Meklenb. dero Seits aufs stärckeste, Kraft eines Eides (ohne welches die gegenwärtige renuntiation nichtig und ohne wirckung sein die Durchl. Frau Herzogin aber in alle dero vorherige anfoderungen treten solle).

1) Ihro den Titel von Hertzogin zu Meklenb. zu lassen, und Sie in allen Sich ereignenden Vorfallenheiten solchergestalt zu qualificiren.

2) Deroselben Ihre Morgengabe und alles dasjenige, so Sie Ser. Hochfl. Durchl. dem Herrn Herzogen bey der Heyrath zugebracht, alß Equipages, Mobilien ꝛc. zu erstatten, welche Ihro nach Amsterdam auf Kosten des Herrn Herzogs zurück gesandt werden sollen, gleichwie dieselbe auf der Frau Herzogin Spesen auß Friesland über Amsterdam nacher Hamburg zurück geschicket worden.

3) vor den rückstandt Ihro in Zehen jahren die Summa von dreyssigtausendt Rthlr. in neuen Zweydrittelen zahlen zu lassen, nemlich jedes jahr vom 1sten January 1718 anzufangen, dreytausendt Rthlr., jedoch mit der Bedingung, daß im fall die Frau Hertzogin Sophie Hedwig vor verfliessung derer Zehen jahre versterben oder Sich anderweit verehli-

verehligen würde, die von diesem zur indemnisation wegen Ihres vergangenen Unterhalts gehörigen 30000 Rthlr. restirende Summa Ihren Erben gezahlet werden solle.

4) Daß noch über dem des Herrn Herzogs Hochfl. Durchl. Ihr, so lang Sie leben, und in unverehligtem Stande bleiben wirdt, jedes jahr in obged. Sorten zahlen lassen, die Summa von fünfftausendt Rthl. die gleichfalß mit dem 1. January 1718 den Anfang nehmen.

5) Daß die helfte von der Summa derer drey Fünfftausendt Rthl. außmachende zusammen acht tausendt Rthl. alle Sechs Monathen auf ordre J. Hochfl. Durchl. der Frau Herzogin, durch jemandt, den man benennen wirdt, ordentlich bezahlet werden, und endlich, daß Se. Hochfl. Durchl. der Herr Herzog vor jetztgemelte Richtige außzahlung gnugsahme versicherung gebe.

4. Ihro Czar: Maj: ratificiren diesen Tractat alß hoher Garant, und machen denselben in allen seinen puncten heilig erfüllen.

5. Nachdem aber Beyde Sich verglichende Durchl. theile des Römischen Reichs Fürst und Fürstinne sindt, fölglichen vor Dero Beyderseitige sicherheit sehr hoch daran gelegen ist, die guarantie Ihrer Kayserl. Maj: zu imploriren, weilen diese

über die von Sr̄ Hochfürſtl. Durchl. dem Herrn Herzoge zu entrichtende Zahlung nicht können garant ſein, ohne die von Ihrer Hochfl. Durchl. der Frau Herzogin allhier thuende renuntiation zu guarantiren ſo ſoll die gewährſchaft bey Ihro Kayſerl. Maj: von beyden theilen geſuchet werden, oder wenigſtens der Frau Herzogin Sophie Hedwig freyſtehen, ſo woll umb ſothanige, alß umb alle andere nöthig erachtende guarantie ſich zu bewerben.

Zu Uhrkundt und feſthaltung deſſen allen haben nicht nur des Herrn Hertzog Carl Leopolds zu Meklenb. Hochfürſtl. Durchl. und dan der Frau Herzogin Sophie Hedwig zu Meklenb. nebſt Dero Frau Mutter Hochfürſtl. Durchl. alß paciſcirende Hohe theile, ſondern auch Höchſtbeſagte Ihro Czar: Maj: alß hoher Garant dieſen receſs, wovon drey gleichlautende exemplaria außgefertiget worden heute dato eigenhändig unterſchrieben und mit allerſeits Inſiegelen beſtätigen laſſen. So geſchehen ꝛc.

2.

Differentien

So Sich zwiſchen dem in Berlin bereits geſchloſſenem Tractat und dem aufs neue vom Hl. Gr: von Albermarle hereingeſchicktem project Befinden.

1.

iſt der Introitus in dem Albermarlſchem project gantz anders eingerichtet, und wird darinnen der abthuung

thuung des seit 7 Jahren in dieser Sache gedaureten Processes erwehnung gethan.

2.

Ist im ersten artic: die renuntiation sehr general und wirdt nicht allein der confirmation des Greiffswaldischen Laudi darinnen nicht gedacht, sondern gar hineingesetzet, daß die Fürstin von Nassau denen unwidersprechlichsten und rechtmässigsten ansprüchen, welche Sie Seither der Vermählung alß Gamahlin auf die Person des Hertzogs, alß dero Gemahls jederzeit gehabt, renuntyren und J. Hohl. vor dessen legitime Gemahlin erkennen wolle.

Wobey noch zu remarquiren (daß) J. Hohl. hieselbst J. Hochfürstl. Durchl. die Princessin von Rusland tituliret werden.

3.

Wirdt im zweiten artic. praetendiret, daß der Hertzog zugleich von dieser Vorzicht dem Kayser Anzeige thue.

4.

Wirdt im dritten art. Vom Hertzoge praetendiret, daß er in der Besten Form und in Kraft eines Eydes (alß ohne welches die renuntiation nichtig sein, und die Fürstin in alle anfoderungen zurücktreten soll) Sich verbinde

1) der Fürstin den Titul von Meklenburg zu lassen, und Sie in allen Vorfallenheiten solchergestalt zu qualificiren.

2) Auf ſeine Koſten der Fürſtin Ihre Morgengabe, Equipage und mobilia nach Amſterdam zu ſchaffen, gleichwie die Fürſtin dieſelbe auf Ihre Speſen nach Hamburg geſchicket.

3) Die Zahlung ſo woll der jährlichen 5000 alß der 30000 thl. auf den erſten Jan: 1718 feſtzuſetzen, und damit von ſechs zu ſechs Monathen zu continuiren, da hingegen in dem Tractat verabredet worden, daß der Zahlungstermin zuerſt auf weynachten ged. Jahres anfange und nicht von ſechs zu ſechs Monathen, ſondern von weynachten zu weynachten damit continuiret werde.

4) Im fall die Fürſtin, ehe und bevor die völlige abtragung der 30000 thl. erfolget, abſterben ſolte, Ihren Erben die gantze reſtirende Summa außzuzahlen, da hingegen im Tractat art. 3. enthalten, daß die Fürſtin dieſe Summa zu erleben hat.

5) Wegen Bezahlung dieſer gelder der Fürſtin gnugſahme verſicherung zu geben.

5.

So wirdt auch im fünften art. praetendiret, daß beyde theile die guarantie von J. Kayſerl. Maj: ſuchen ſollen, oder wenigſtens der Fürſtin frey ſtehe

ſtehe ſo woll umb ſothanige alß umb alle andere nöthig erachtende guarantie Sich zu bewerben.

6.

Wirdt im gantzen project der renuntyation des proceſſes und der Kayſerl. Decreten nicht erwehnet.

3.

Kayſerliche Auflage an den Herzog zu Mecklenburg.

Carl der Sechſte ꝛc.

Durchlauchtiger hochgebohrner, Lieber Oheimb und Fürſt. Aus der Copeylichen Anlage hat Dr_Liebd. zu erſehen; was bey Uns Sophia Hedwig Herzogin zu Mecklenburg, wieder Dr_Liebd. für anderweite in Sieben puncten beſtehende praetenſiones angebracht und auch hierauf Unſer Kayſerliches Commiſſorium zu extendiren gebeten habe.

Nun haben Wir zwar das Begehren, was den erſten punct ſothaner deſignation anbetrifft, noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern es Bey Unſern vorhin Deshalben ergangenen Kayſerlichen Verordnungen bewenden laſſen, in dem übrigen aber Dr Lbd. hiemit gnädigſt bedeuten wollen, daß Sie à puncto Secundo usq. ad finem angeregter Specification die Suppliciſende Herzogin klaglos ſtelle, oder da hierwieder etwas erhebliches einzuwenden were, ſolches an Uns innerhalb Zwey Monahten Berichte. An deme Be-

ſchicht Unſer gnädigſter will und Meynung, Und Wir verbleiben Dr. Lbd. mit Kayſerl. Gnaden und allem guten wohl bey gethan. Geben in Unſer Stadt Wien den Siebenden Aprilis, A. 1721. Unſerer Reiche Des Römiſchen im Zehenden, des Hiſpaniſchen im Achtzehenden, des Hungariſch- und Böheimiſchen auch im Zehenden.

Carl mpp.

Vt. F. C. Gr. Schönborn

Ad mandatum Sac. Caes.
Majeſtatis proprium.
Frantz Wildrich von Menſchengen.

Aller Durchlauchtigſter ꝛc.

Was Ew. Kayſerl. und Königl. Mayt. vermöge obtragenden Kayſerl. allerhöchſt Richterlichen Ambts in dato den 23. Aprilis nuperi wegen meiner ſo vergangenen als künftigen alimenten auf Dero höchſtpreißlichen Reichs-Hof-Rahts erſtattetes allergehorſambſtes gutachten für ein Proviſional-Reſcript zu meiner ohnendlichen allerdehmühtigſten verpflichtung an Dero in denen Mecklenburgiſchen Landen ſtehende Commiſſion gerechteſt haben ergehen laſſen, ſolches iſt derſelben gehöriger Ohrten ohnverlängt inſinuiret worden, ſo daß ich nicht zweifele, daß ſelbige anitzo im werck begriffen ſeyn werde, um desfalls zu billiger meiner Interimsvergnügung das Ihro allergnädigſt committirte

tirte würcklichen zu reguliren und ad effectum Zubringen.

Nachdeme nun in vorerwehnten Resoluto von übrigen meinen nicht weniger fundirten praetensionen, deren ich gleichwohl von Zeith zu Zeit in meinen entgegen den Herzog zu Mecklenburg meinen legitimen herrn Gemahl geziemend übergebenen Memorialien befugte erwehnung gethan, keine außdrückliche versehung geschehen, ich aber von Ew. Kayserl. und Königl. Chatolischen Mayt. Lobwürdigster aequanimität mich gäntzlichen zu versichern habe, daß dieselbe mich auch solcher zum theil berents am 16. Octobris 1713. propitio Jure mir zuerkandten rechtmäßigen Forderungen halden, wie solche (Salvis Ulterioribus) in der hieneben gehenden Designation enthalten, nun dereinst klaglos zu stellen, allergnädigst geneigt sind, als welches ohne eintzige Maasgebung bey jetzt fürwährender Commission durch den kürtzesten weg mit Bewerckstelliget werden kan.

Alß gelanget an Ew. Kayserl. und Königl. Mayt. mein ferneres allerunterthänigstes Bitten, das oberwehnte Commissorium nunmehr auf jetzt besagte praetensiones Authoritate Caesarea dahin allermildest zu erstrecken, daß die Herren Commissarii auch derenthalben schleünig zu verfahren und Deroselben ihr verrichtung so in ein- als anderen Articul unter einen ihnen zu dem End ansetzenden kurtzen termin einzusenden haben.

Allermaßen dann ſolches zu Erlangung förderlicher Juſtitz gereichet, alſo getröſte ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Ew. Kayſ. und Königl. Mayt.

Oranienſtein den 8. Aug. 1720.

Ganz gehorſambſte unterthäſte. pflichtſchuldigſte Fürſtin und Dienerin.

Sophie Hedwig. Herzogin zu Mecklenburg, gebohrne P. D. Naſſau.

Copia Reſcripti Caeſarei in Sachen Des herrn Herzogs zu Mecklenburg Gemahlin contr. Den herrn Herzog zu Mecklenburg. ꝛc.

Carl etc. etc. Tit.

Dr Libd. wird vorhin gnugſam erinnerlich ſeyn, was für ſtreitigkeiten zwiſchen Deroſelben und ihrer Gemahlin ſich ergeben, und Wir darin verordnet haben.

Wann nun bey Uns erſtgemeldten Dero Gemahlin Lbd. ſich ſo wohl wegen der Ihro nicht reichenden alimenten, und zurückhaltung dero eingebrachten mobilien, alß auch von ſeithen Dr Lbd vorhabenden anderwärtigen vermählung, laut der neben gehenden abſchrifften beſchweret, und Wir nicht geſchehen laſ-

ſen

sen können, daß Supplicirender Herzogin Lbd. in Ein- so anderen hülflos gelassen werden solle.

So haben Wir Dr Lbd. solch dero Gemahlin bey Uns ferners eingereichte Bittschrifften mit dem gnädigsten Befehl, kraft dieses einschließen lassen wollen, daß Sie pendente lite sich von anderwärtiger Vermählung enthalte, und inzwischen dero Gemahlin Lbd. so wohl Standesmäßige unterhaltung unweigerlich reichen, alß auch Ihre zur Aussteur eingebrachte Mobilien Ihro restituiren lasse, und wie solches alles geschehen an Uns innerhalb Zeit Zweyer Monahten Berichte; An deme Beschicht Unser gnädigster wille und Meynung, Und Wir verbleiben Dr Lbd. ꝛc. ꝛc. Wien den 16. Octobr. 1713.

Designation,

Was Ihro HochFDhl. die Frau Herzogin Sophia Hedewig von Mecklenburg Schwerin, gebohrne Princessin zu Nassau Dietz, an dero legitimen herren Gemahls des Herzogs Carl Leopolds Hochfürstl. Durchl. zu praetendiren haben.

1. Erstlichen sind in Krafft der Fürstlichen Ehe-pacten Ihro der Frau Herzogin zum eventualen Wittums Gehalt, jedes Jahrs auß dem zu solchem ende Specialiter verhypothecirten Ambt Doberan zum ständigen Einkommen und Renthe zu genießen constituirt an Geld 7000 Rthlr. Mecklen-

burgisch (alß welcherley währung in allen denen auß denen Ehe-pacten resultirten Posten zu verstehen ist) ohne die im gedachten Heyrahts Contract mit Specificirte emolumenta indeterminata, also, daß wann bemeldtes fixum der $\frac{7.}{m}$ Rthlr: wie auch alle die beschriebene Utilien zu hiesigen Geld angeschlagen werden, würde sich das Donarium à $\frac{m}{10}$ Rthlr: hierobiger Münze jährlichen betragen.

Da nun Ihro Kayserl. Mayt. inhalts derselben am 23. April nuperi bey dem Hochpreißlichen Reichs-Hof-Raht publicirten allergnädigsten Resolution den vergangenen unterhalt von Zeit der Separation pro interim auf 5000 Rthlr: des Jahrs, und zwar dergestalt gesetzet, daß davon allezeit ein quartal auß denen sichersten Einkünfften werden solle, so stehen vermög solcher provisionalen Kayserlichen verordnung Ihro der Frau Herzogin von Monaht Junio 1710. bis den D: Jun: 1720. wegen dieser 10. Jahr nachzutragen Rthlr. 50000

2. Zeigen dieselbe pacta dotalia, daß ihro der Frau Herzogin ein anständliches Kleynod also forth nach vollzogenem beylager praesentiret zu werden von dem herren Herzog

zu

zu Morgengabe ſtipuliret worden, welche überreichung zwar auch in effecten an Jubellen ad $\frac{15}{ni}$ Rthlr: taxirt, geſchehen, weil aber derſelbe, bevor der herr Herzog ſeine Gemühts-Abkehr hat éclatiren laſſen, dieſe Jubelen unter dem Specioſen praetext, daß Sr. HochFürſtl. Durchl. alß Sie ſolche zu Hamburg gehandelt, in dem Preiß zu ſehr ſeyen laediret worden, hernach aber reſtituiren wolten, der Frau Herzogin wieder abgenommen und bis dieſe Stunde vorenthalten, ſo werden ſothanige Jubelen in naa zurück gefordert, oder da ſelbige nicht mehr vorhanden waren = = Rthlr. 15000

3. Nebſt jetzt bemeldten Kleynod hat Sie die Frau Herzogin vigore dero Eheverſchreibung zugleich wegen der Morgengabe zu einem Erbeigenthum empfangen ſollen, an Geld die Summa von vier tauſend Rthlr: Rthlr. 4000

So lange aber

4. Dieſe viertauſend Reichsthlr. nicht baar erleget ſind, davon das verſprochene Jährliche Intereſſe à 5. p. Cento von gehaltenem Beylager angehend, thut in 12. Jahren Rthlr. 2400

5. Haben Ihre Kayſerl. Mayt. in dato den Sechszehenden Octobris 1713. den Herrn Herzog per Reſcriptum (welches auch abſchrifft-

ſchrifftlich hiebey gehet) neben andern allergerechteſt injungiret, daß ſelbiger der Frau Herzogin ihre zur Ausſteur mitgebrachte mobilien reſtituiren laſſe, ſo auch nicht erfolget, hette demnach derſelbe auf ſeine Koſten ſolche Equipagen, mobilien ꝛc. Ihro bis Amſterdam zurück zu ſenden, gleichwie ſelbige auf Koſten der Frau Herzogin auß Friesland über Amſterdam nacher Hamburg ſind transportiret worden: was aber von denen Equippages, und ſonderlich was die Pferde angehet, welche vor Acht hundert Rthlr. Hollandiſch eingekaufft ſeyn, nicht mehr im weſen, wäre damahligem werth nach in Geld zu erſetzen.

6. Behält ſich die Frau Herzogin die Künfftighin von Ihrer Kayſerl. Mayt. allerbilligſt determinirende anreichige Satisfactiones bevor, wegen der von dem herrn Herzog unternommener ohnverdienter verſtoſſung ſeiner legitimen Frau Gemahlin, von ihr an deroſelben Fürſtlichen Ehren und Anſehen erlittenen ſchweren Ungemacht, auch reſerviren Sie ſich

7. Daß Ihro die Bisher vielfältig verurſachte Gerichts- und andern Koſten von dem herrn Herzog refundiret werden.

V. Le-

V.

Leben des Engl. Admirals Kempenfelt.

Richard Kempenfelt, der 1782 ſein Leben beym Unterſinken des Schifs Royal George verlohr, war in dem Kirchſpiel St. Margaret im Weſtminſter den 10ten Dec. 1715 gebohren.

Er war der Sohn des Obriſtlieutenant Kempenfelt, eines gebohrnen Schweden. Dieſer würdige Mann wird von Addiſon im Zuſchauer Captain Sentry genannt. Er war einer von den Freunden dieſes Dichters und gehörte zu dem Zuſchauer-Club. Bey der Revolution blieb er dem Könige Jacob II. getreu, und theilte das Schickſal deſſelben. Aber die Königin Anne lud ihn ein, wieder in ihre Dienſte zu treten, und er ſtarb in denſelben als Gouverneur-Lieutenant von Jerſey. Er hinterließ zwey Söhne und zwey Töchter, die ſämmtlich niemals verheyrathet geweſen ſind.

Des Admirals Bruder, Guſtav Adolph Kempenfelt, war in dem Landdienſte angeſtellt. Er wurde den 9ten März 1757 Capitain im 57ſten Regiment. Als ſolcher diente er zwölf Jahr, worauf er den Dienſt 1769 verließ. Bey dem Unglücksfalle der ſeines Bruders Leben endigte, ſandte er zu der bey New Lloyds's eröfneten Suſcription für die Wittwen

und

und Kinder der dabey verunglückten Seeleute 200 Guineen.

Der Admiral trat sehr zeitig in Seedienste. Er wurde 1740 Lieutenant, erhielt aber den Rang eines Postcapitains erst 1757. Er seegelte gleich darauf mit dem Schiffe Elisabeth von 64 Canonen, das der Commodore Steevens commandirte, und drey andern Linienschiffen nach Ostindien. Die Flotte kam den 24sten Merz 1758 zu Madras an, und Kempenfelt war des Commodore Steevens Schifscapitain in drey Seetreffen, die an der Coromandelschen Küste 1758 und 59 geliefert wurden. In allen dreyen that er sich sehr hervor.

Bey dem Tode des Admirals Steevens folgte ihm der Admiral Cornisch im Commando. Dieser verließ den Lenox sein eignes Schif, und zog seine Flagge am Bord des Norfolks auf, wo Kempenfelt wiederum auch sein Schifscapitain wurde. Er seegelte mit diesem Admiral 1762 nach Manilla, und war einer von den Capitainen, deren weises und einsichtsvolles Verfahren bey der Landung der Truppen an einem Ufer, wo sie die größten Schwierigkeiten zu überwinden hatten, Sir William Draper beschrieben hat. Eben dieser Commodore berichtet, daß man den Capitain Kempenfelt, als eine kleine Belohnung für das große Verdienst, welches er um die ganze Armee hätte, als Gouverneur zu Cavite angestellt hätte. Aber bald darauf wurde er von dem Admiral Cornisch nach

Hause

Hause gesandt und dem Könige sehr angelegentlich empfohlen.

Während des Friedens commandirte er eine Zeitlang den Norfolk, als ein Wachtschif zu Norfolk. Wenn er nicht im Dienste war, so brachte er allezeit einen Theil des Jahrs in Frankreich zu; nicht zum Vergnügen und um Lustbarkeiten zu geniessen, sondern in Bemühungen seine Kenntnisse des Dienstes zu erweitern. Man kann auch mit Wahrheit sagen, daß wenn er darin nicht jeden Seeofficier in Europa übertraf, er doch wenigstens allen gleich kam.

Als Sir Charles Hardy das Commando über die große Flotte, wie man sie gewöhnlich nannte, erhielt, so bot Lord Sandwich die Stelle des ersten Capitains des Admirals, dem Capitain Elliot an. Aber dieser Officier antwortete auf die edelste Art, daß er glaubte, daß Capitain Kempenfelt der geschickteste Offizier für diesen wichtigen Posten sey, weil seiner Meinung nach keiner so viel Kenntniß von den Manövren besäße, die zum Angrif in einer Linie nöthig sind. Er fügte hinzu, daß er überzeugt sey, daß der Capitain höchst unzufrieden seyn müßte, da man ihn so lange übergangen habe. Dieses hatte die verlangte Würkung. Der Capitain Kempenfelt nahm diese ihm angebotene Stelle an, und diente auch nach Sir Charles Hardy Tode unter den Admiralen Gnary und Darby in derselben. Er war einer von den Officieren, die das Kriegsgericht über Sir Hugh Palliser ausmachten. Bald darauf wurde er Admiral. In

dieser

dieſer Würde machte er ſeinen erſten Kreuzzug im December 1781. Er hatte zwölf Schiffe von der Linie unter ſeinem Commando. Mit denſelben ſtieß er am 12ten auf die Flotte des Hrn. von Guichen, die aus 22 Linien Schiffen, und einer ungemein großen Convoy beſtand, die zum Theil Transportſchiffe ausmachten. Ohngeachtet dieſer großen Ueberlegenheit folgte er der Franzöſiſchen Flotte. Er fand Gelegenheit zwiſchen den Hrn. von Guichen und ſeine Convoy zu kommen, und unterdeſſen, daß der Franzoſe ſeine Linie formirte, nahm er ihm einen großen Theil derſelben, unter welchen ſich, unter andern auf 1000 Mann Landtruppen befanden. Da es ſehr unweiſe geweſen ſeyn würde, wenn er ſich mit einem ſo überlegenen Feinde eingelaſſen hätte, ſo ſegelte er mit ſeinen Priſen davon, und ließ den Herrn von Guichen ſich wundern, wie er ſie verlohren habe. Gleich darauf ging er unter dem Admiral Barrington in die Bay von Guienne, wo er die nach Oſtindien beſtimmte Franzöſiſche Convoy auffing, ſo wie die beyden Linienſchiffe den Pegaſus von 74 und den Actionaire von 64 Canonen.

Als der ſchreckliche Vorfall ſich zutrug, der der Nation dieſen tapfern Seemann raubte, war er im Begrif den Lord Howe zum Entſatz von Gibraltar zu begleiten. Der Royal George war auf der Rheede von Spithead auf die Seite gelegt, um die Waſſerröhre in der Pulverkammer auszubeſſern. Es iſt noch nicht ganz ausgemacht, wodurch es bewürkt worden, daß er in einer Zeit von einer oder zwey Minuten ganz mit

Waſſer

Wasser angefüllt wurde, und so tief sank, daß nur die Topmasten über der Fläche des Meers hervorragten. Die gemeinste Meinung ist, daß die Canonenlöcher der obersten Batterien nicht gehörig verwahrt gewesen wären, und daß das Wasser bey einem schnellen Windstoß in dieselben hinein gedrungen sey. Der Admiral soll in seiner Cajüte geschrieben haben, als der Unglücksfall sich zutrug. Auf 500 brave Seeleute verlohren ihr Leben dabey, und nur etwa 330 wurden gerettet, unter denen der Capitain Waghorn war.

Man kann dem Andenken des rechtschaffenen Admirals nicht zu viel Ehre wiederfahren lassen. Außer seinen Fähigkeiten als Seemann war sein Privatleben von der Art, daß er sich die Freundschaft der Menschen dadurch aufs gewisseste erwarb. Besonders aber war es ungemein rühmlich, daß er zu einer Zeit, wo die geschicktesten und bravsten Officiere, sich durch den Geist der Parteysucht regieren ließen, allein den Vorschriften seiner Vaterlandsliebe und seiner Tapferkeit folgte. Sein Character im Privatleben machte jedermann ihm eigen, der seine Bekanntschaft erhielt, und als Officier wird sein Andenken geehrt bleiben, so lange die Brittische Seemacht dauert.

VI.

Berechnung des Werths der Manufacturen in Großbritannien.

(Aus einem Pamphlet, das den Titel führt: Hülfsmittel zu einem richtigen Ausspruche über den Werth des Commerztractats mit Frankreich.)

Wollen-Manufacturen	16,800,000
Leder	10,500,000
Flachs	1,750,000
Hanf	890,000
Glas	630,000
Papier	780,000
Porcellain	1,000,000
Seide	3,350,000
Baumwolle	960,000
Bley	1,600,000
Zinn	1,000,000
Eisen	8,100,000
Stahl und überlegte Arbeit	3,400,000
Summa	51,400,000

Auch hier wird es bestätigt, daß diese Fabriken und Manufacturen 5 Millionen Menschen beschäftigen.

VII. De-

VII.

Debatten des Großbritanniſchen Parlements.

Die Streitigkeiten über den Commerztractat mit Frankreich wurden am 16ten Febr. wiederum erneuert, und Herr Fox machte abermals die Brechung des Methuentractats und den daraus folgenden Verluſt des Portugieſiſchen Handels zum Grunde ſeines Widerſpruchs. Herr Pitt erklärte ſeinen Kaltſinn gegen beyde, und behauptete, daß England keinesweges ſo große Vortheile von dem Portugieſiſchen Handel hätte, daß man deswegen andre vorzügliche Ausſichten unverfolgt laſſen müſſe. Man ſchritt alſo nach einigen Bitterkeiten von beyden Seiten zur Beſtimmung der einzelnen Artikel dieſes Tractats, die nach der Reihe von den Miniſtern durchgefochten wurden. Der 19te und die folgenden Tage wurden dazu, und zur Abhörung der Zeugen in der Haſtingiſchen Sache verwand. Am 20ſten wurde der Bengaliſche Richter Sir Elias Jenpey gegen Hrn. Haſtings verhört. Er iſt ein Haupttheilnehmer ſeiner Verbrechen, ein Mann von vieler Klugheit und hinlänglicher Gegenwart des Geiſtes. Die gewiſſenhaften Freunde der Nabobs fanden für nöthig, ihn vor ſeinem Verhör zu unterrichten, daß gegen ihn gleichfalls eine

Criminalunterſuchung verhängt werden würde, und ihn zu warnen in ſeinen Antworten nichts gegen ſich ſelbſt zu ſagen. Er bat aber mit großer Kaltblütigkeit, ihm nur die Fragen vorzulegen, da ſein reines Gewiſſen ihn auch bey den verfänglichſten nicht im Stiche laſſen würde. In der That konnte die Burkiſche Parthey nichts aus ſeinen Antworten zu ihrem Vortheile ziehen.

An eben dieſem Tage wurde die Petition vorgenommen, die man aus Indien gegen die Pittſche Bill überſand hat. Herr Dempſter verlangte, daß die Sachwalter der Klagenden gegen dieſelbe gehört werden ſollten, welches der Sprecher für gegengeſetzlich erklärte, da man gegen durchgegangene Acten keine Sachwalter hören kann. Allein die Gegenpartey forderte wegen der Entfernung der Kläger eine Ausnahme von dieſem Geſetz, und ſetzte es durch, daß am kommenden Dienſttage die Sachwalter gehört werden ſollten. Herr Burke warnte bey dieſer Gelegenheit das Haus nicht durch ein ähnliches fehlerhaftes Verfahren und Weigerung, Vorſtellungen und Beſchwerden zu hören, Schuld daran zu ſeyn, daß Oſtindien verlohren ginge, wie man America verlohren habe. Herr Dundas ſelbſt fand es bedenklich, daß unter denen, die die Petition unterzeichnet hatten, ſich auf 700 Perſonen befänden, die Waffen in den Händen hätten. Er fügte aber hinzu, daß dieſe Leute noch nichts von den Verbeſſerungen wüßten, die mit der Bill vorgenommen wären. Herr Burke unterließ nicht

über

über dieſe beſtändigen Verbeſſerungen, die das jetzige Miniſterium in ſeinen Acten machen muß, zu ſpotten, mit der Hinzufügung, daß ſie zum Theil auch gemacht wären, um Herrn Dundas Freunde zu begünſtigen, da jetzt niemand der nicht deſſelben Freund ſey, nach Oſtindien geſand würde. Herr Dundas läugnete dieſes letzte zwar, geſtand aber ein, daß er das Recht habe, diejenigen Perſonen, bey denen er es für nothwendig hielte, von dorther zurück zu rufen. Herr Fox nannte dieſes Deſpotie, und machte das Haus aufmerkſam darauf.

Am folgenden Tage wurde der Vorſchlag des Miniſters debattirt, dem Könige durch eine Adreſſe für den mit Frankreich geſchloſſenen Tractat zu danken. Die Oppoſition redete dagegen bis nach drey Uhr des Morgens. Herr Burkes Gründe, der bewies, daß die Franzoſen die Engliſchen Manufacturwaaren brauchen würden, um die Handlung der Engländer zu ſchwächen, beſonders in der Levante, machten ſtarken Eindruck. Unter ſeinen Behauptungen war ein Nebenſatz, der ſeinem letzten Theile nach, völlig falſch war. Er ſagte nämlich, Holland gebe einen Beweis, daß Handel den Mangel an Manufacturen völlig erſetze, und Deutſchland, „daß ein Staat mit vielen Manufacturen in der äußerſten Armuth ſeyn könne.“ Ohne zu berühren, daß Holland nicht ohne Manufacturen ſey, kann man es ſicher widerſprechen, daß die Länder in Deutſchland, worinn Manufacturen getrieben werden, nicht in Armuth ſind, ſondern es wird

viel mehr sichtbarer Wohlstand, selbst in den kleinsten Oertern erblickt, in welchen man gewußt hat, den Kunstfleiß ihrer Bewohner zu beleben. Herr Fox machte den sehr wichtigen Einwurf, daß das Haus, wenn es dem Könige eine Danksagungsadresse überreiche, die Angelegenheit aus den Händen gäbe, und nicht mehr im Stande sey, zurück zu gehen, oder einmal eine Hauptveränderung darin vorzunehmen, ohne sich einer Lächerlichkeit schuldig zu machen. Sein Vorschlag die Entscheidung der Frage bis zur folgenden Sitzung zu verschieben, wurde mit 236 gegen 116 Stimmen verworfen, und die Adresse an den König ging durch. Die folgende Sitzung war unbedeutend; am 26sten Februar kam aber der wichtige Vorschlag des Herrn Pitts vor, in dem Englischen Zoll- und Accisewesen eine Reform vorzunehmen. Bey der außerordentlichen Verwirrung, worin diese Angelegenheiten sich befinden, ist das Unternehmen des Englischen Ministers von ungemeiner Wichtigkeit, und verdient das größte Lob. An der andern Seite hat es aber auch so viele und so schwer zu überwindende Schwierigkeiten, und ist von einer so unübersehbaren Ausdehnung, daß man Ursache haben wird, Herrn Pitt zu bewundern, wenn er seinen Plan auf eine für die Finanzen und den Handel gleich unschädliche Art durchzusetzen im Stande seyn wird. Die Rede, in welcher er denselben dem Hause vorlegte, bewies dieses selbst. Er zeigte nämlich zuerst, wie groß die Unordnung in allen Hebungsdepartements in

der

der Accise, dem Stempelamte und dem Zollamte sey, besonders aber in dem letztern, da seit Carls II. Regierung so ungemein viele einander durchkreuzende Verordnungen darin gemacht wären, so daß die Kaufleute, durch was für Bücher und gedruckte Schriften man es auch aufzuklären gesucht habe, niemals zu einer hinlänglichen Einsicht darin kommen könnten. Das habe begreiflicher Weise denn auch die Folge, daß die Zollrechnungen äußerst beschwerlich würden, und die Zahl der Rechnungsführer sehr groß seyn müßte. Diese Verwirrungen abzuändern, würde das beste Mittel seyn, die zahlreiche Menge Acten, welche diesen Arm der Auflagen regulirten, in eine einzige zu fassen, und durch dieselbe die nöthigen Veränderungen festzusetzen, die besonders das Zollamt treffen müßten. Es würde dabey hauptsächlich auf einige allgemeine Bestimmungen ankommen, nämlich erstlich, da wo auf einerley Waare mehrere Auflagen, oder auch Erhöhungen derselben gemacht wären, sie in eine Auflage zusammen zu ziehen. Da wo Brüche entständen, müßten sie auf die nächste geringere Integralzahl reducirt werden. Endlich müßte ein gewisser allgemeiner Maasstab nach dem Gewichte und nach dem innern Werthe bey den Abgaben festgesetzet werden. Er nahm an, daß nach einem allgemeinen Durchschnitt 27 Pf. 10 Sch. von 100 Pf. Zoll gegeben würde, und erklärte, daß er nach diesem Maasstabe seine Vorschläge über jeden einzelnen zu verzollenden Artikel machen wolle, der dann durch einen Schluß des Hauses bestimmt

ſtimmt werden müßte. Solche Schlüſſe würden mehr als 3000 erforderlich ſeyn. Eben ſo würde er bey der Acciſe verfahren, und gleichfalls bey dem Stempelamte in Abſicht der verſchiedenen Erhöhungen, die in eine Summe zu bringen wären. Dieſe Abgaben ſind bekanntermaßen faſt ſämmtlich bewilligt, um die Intereſſen von den Schulden zu bezahlen, die Großbritannien in dem letztern Jahrhunderte gemacht hat; und ſie ſind alſo die Sicherheit, die den Creditoren für dieſe Intereſſen gegeben iſt. Das Publicum achtet daher auf alles, was ihre Behandlung angehet, mit großer Eiferſucht, und ein Miniſter, muß einen unüberwindlichen Widerſtand erwarten, wenn er etwas darin vornimmt, daß dem Publicum bedenklich ſcheint. Herr Pitt ſuchte daher ſogleich in dieſem erſten Antrage die gute Meinung deſſelben für ſich zu gewinnen. In dieſer Abſicht bemühete er ſich nicht allein zu zeigen, daß das Ganze der Staatseinnahme nicht durch ſeine Einrichtungen geſchwächt würde, ſondern er fügte auch hinzu, daß der Sinkingfond den Staatscreditoren zur größern Sicherheit diene, und verſicherte endlich, daß er ſeinen Plan vielen einſichtsvollen Londner und auswärtigen Kaufleuten, und den geſchickteſten Zollbeamten mitgetheilt habe, und daß er ihren allgemeinen Beyfall erhalten hätte. Er that darauf den allgemeinen Antrag, feſtzuſetzen, daß die jetzigen unter verſchiedenen Benennungen beym Zoll- Acciſe- und Stempelamte zu entrichtenden Abgaben aufhören ſollten, ſobald andre gefordert würden, die

durch

durch eine noch einzubringende Bill, aufgelegt werden sollten. Das ganze Haus bezeigte Herrn Pitt seine Zufriedenheit mit seinem Plane, und die Opposition schloß sich so wenig davon aus, daß vielmehr Herr Burke und Herr Fox ihm ausdrücklich dafür dankten. Der Ausgang dieser delicaten Angelegenheit wird indessen erst den Werth seines Plans bestimmen.

Am 27sten Febr. wurde der Franz. Commerztractat im Oberhause sehr stark von der Opposition bestritten, an deren Spitze der neue Herzog von Norfolk stand. Hingegen erklärte sich der Marquis von Buckingham mit vieler Wärme für denselben. Er verfährt nicht immer so in Absicht der Maasregeln des jetzigen Ministeriums, ohngeachtet es ihm sein Daseyn zu danken hat. Die Debatte wurde am folgenden Tage fortgesetzt, wo auch der Gehülfe des Marquis von Buckingham, der Marquis von Landsdown, sich für den Tractat erklärte, und die Adresse an den König billigte. Er tadelte indessen die Minister, daß sie nicht Aufmerksamkeit genung auf den gefährlichen Hafenbau von Cherbourg wendeten. Die Adresse ging mit einer Mehrheit von 85 gegen 31 Stimmen durch. Im Unterhause wurde am 27sten Febr. die Petition die aus Ostindien gegen Herrn Pitts Bill gesand ist, vorgenommen, und zwey Advocaten setzten in einer Rede von zwey Stunden die in der Petition berührten Beschwerden auseinander. Das Haus war sehr schwach und es fehlten die mehrsten Mitglieder der Opposition. Aus diesem Grunde that Herr Dempster

den Vorschlag die Untersuchung auf einen andern Tag zu verschieben. Aber die Herren Pitt und Dundas, die sich ihrer Ueberlegenheit bewußt waren, drangen darauf, daß die Sache heute entschieden werden müßte, und erhielten die Oberhand. Da sich nun Herr Dempster weigerte irgend einen Vortrag zu thun, so fiel die Sache von selbst, und Herr Pitt erhielt in seiner Lieblingsangelegenheit, einen freylich etwas erschlichenen Sieg. Am 2ten März setzte Herr Sheridan Hastings Anklage fort, und zwar in Absicht der Unterdrückungen und Plünderungen des Nabobs von Farrucabad. Dieser Ostindische Prinz, der der Compagnie wesentliche Dienste gethan hatte, wurde von Sujah Dowlah dem Nabob von Oude sehr gedrückt, und sein Land auf das unmenschlichste ausgesogen, als Herr Hastings nach Ostindien kam. Er endigte damals diese Unterdrückungen, und schützte den Prinzen. Aber in der Folge ließ er sich 10 Laks Rupien oder 100,000 Pfund Sterl. von dem Nabob von Oude geben, opferte den Clienten der Compagnie diesem Tyrannen auf, und erlaubte von neuem eine völlige Unterdrückung des Landes. Herr Hastings fand außer seinem Agenten dem Major Scott, gleichwohl noch viele Vertheidiger, worunter auch der Lord Hood gehörte, der behauptete, daß den Anführern in den andern Welttheilen durchaus erlaubt seyn müsse, ungewöhnliche Schritte zu thun, wenn sie ihr Ansehn behaupten wollten, und daß es bey seinem Commando in Westindien nicht besser gegangen sey. Herr Dundas,

dieser

dieſer ehemalige Ankläger des Herrn Rumbolds, ſo lange er zur Oppoſition gehörte, fand es nun den Orientaliſchen Sitten gemäß, daß Herr Haſtings das Geſchenk genommen hätte. Da indeſſen Herr Pitt ſeinem in dieſer Sache angenommenen Grundſatze getreu blieb, ſo wurde Haſtings mit 112 gegen 50 Stimmen ſchuldig befunden. Im Oberhauſe wurde am 5ten abermals über den Commerztractat geſtritten. Der Marquis von Landsdown erklärte ſich über das, was er von dem Cherbourger Hafen geſagt hatte, weitläuftiger, fügte aber noch einmal hinzu, daß er mit dem Commerztractat ſehr gut zufrieden ſey, wenn er gleich nicht alle Handlungen der Miniſter billigte. Da er zugleich den Plan, ſich gegen einen Franzöſiſchen Angrif durch Befeſtigung der Küſten zu vertheidigen, ſtark tadelte, ſo brachte dieſes einen heftigen Streit zwiſchen ihm und dem Herzoge von Richmond hervor, der in Perſönlichkeiten an beyden Seiten ausartete. Die Adreſſe wurde indeſſen abermals mit 94 gegen 35 Stimmen beſtätigt. Lord Landsdown iſt ein äuſſerſt wetterwendiſcher und unzuverläßiger Mann, der wegen ſeiner Unbeſtändigkeit von keiner Partey geachtet wird, aber doch einen Einfluß hat, der verſchiedene Parlementsglieder von ihm dependent macht. Als am 6ſten März die Adreſſe an den König zum drittenmale debattirt wurde, und die Lords Stormont und Loughborough den Tractat eben ſo lebhaft beſtritten, als ihn der Kanzler vertheidigte, ſo hielt der Marquis von Landsdown eine lange Rede zur Anpreiſung

preisung desselben, gab aber dem Kanzler, der ihn fragte, ob er, wann er Minister wäre, Vorstellungen über den Hafenbau von Cherbourg thun würde, keine Antwort. Der Herzog von Richmond las darauf verschiedene Briefe vor, die der Marquis als Minister geschrieben hatte, und worin er den Plan des Herzogs die Hafen zu befestigen billigte. Der Marquis half sich dabey so gut als er konnte. Die Adresse an den König wurde abermals mit 74 gegen 24 Stimmen bestätigt. Im Unterhause wurde am 6sten der Anfang gemacht, über die Consolidirung der Zölle zu rathschlagen, und es wurden darin einige Schlüsse gemacht. Am 7ten wurde diese Materie fortgesetzt und heftig gestritten, ob der Tarif, der durch den Französischen Commerztractat hervorgebracht wird, mit in die allgemeine Zollacte gebracht werden sollte, wogegen sich die Opposition setzte, aber mit 164 Stimmen gegen 64 besiegt wurde. Eben so ging die Adresse an den König zum drittenmale durch, und an dem folgenden Tage wurden beyde Adressen überreicht. Dieser so wichtige Tractat ist also nun völlig bestätigt. Die Zeit wird zwar erst lehren, wie der Erfolg davon seyn wird, aber das kann ein jeder Unparteyischer voraussehen, daß der Vortheil davon nicht wichtig seyn könne, und die Gefahr sehr groß sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

VIII. Fort-

VIII.

Fortsetzung der Streitigkeiten über die Succeßion in der Grafschaft Schauenburg, Lippischen Antheils.

Die Heßischen Truppen haben die Grafschaft Schauenburg Lippischen Antheils, bis zum 2ten April, von welchem Tage wir die letzten sichern Nachrichten von dorther vor uns haben, noch nicht verlassen gehabt, ohngeachtet verschiedenes geschehen ist, den Landgrafen von Hessen-Cassel zu bewegen, sie abzuführen. Die verwittwete Prinzeßin, wandte sich bey dem Einbruche der fremden Truppen in die Lande ihres Sohns sogleich an den König von Preussen, und bat um den Schutz desselben. Dieser Monarch hat von Anfang der Sache an, gesucht, Hessen-Cassel zu bewegen, gelindere Mittel anzuwenden, die Forderungen geltend zu machen, die es zu haben glaubt. Es ist auch unter Autorität in den öffentlichen Blättern erklärt, daß der König in dieser Angelegenheit solche Maasregeln ergriffen habe, und sie auch bis ans Ende ausführen werde, welche nicht allein den Grundsätzen des Fürstenbundes, sondern auch der Deutschen Reichsverfassung und seinen Verhältnissen,

niſſen, als Mitdirector und ausſchreibender Fürſt des Weſtphäliſchen Kreiſes völlig angemeſſen wären. Dieſe Bemühungen ſind indeſſen ohne allen Erfolg geweſen, und der Landgraf hat ſich nur dahin erkläret, er wolle ſeine Anſprüche beym Kayſer und den Reichsgerichten geltend machen, aber vors erſte, wenigſtens bis der junge Graf volljährig ſey, in Beſitz der Grafſchaft bleiben, indeſſen ihm ſowohl als der verwittweten Prinzeßin, einen ſtandesmäßigen Unterhalt geben. Bey dieſen Umſtänden ſind die drey kreisausſchreibenden Fürſten der König von Preuſſen, der Churfürſt von Cöln, und der Churfürſt von Pfalz-Bayern zuſammen getreten, und haben beſchloſſen, daß ein Reichs-geſetzmäßiges Abmahnungs-Schreiben an den Landgrafen abgeſand werden ſollte, dem nöthigenfalls ein zweytes folgen ſoll. Auch der Kayſer hat aus eigner Bewegung an die verwittwete Prinzeßin ſchreiben, und ſie ſeines Schutzes verſichern laſſen. Dieſe ſtandhafte Prinzeßin weigert ſich entſchloſſen, ſich auf einen Vergleich einzulaſſen, und hat am 27ſten März eine förmliche Spolienklage an den Reichshofrath abgeſand. Uebrigens war die Nachricht ungegründet, daß man ſie in Arreſt gehalten hätte; ſie hat ſich vielmehr ſelbſt im Beſitz von dem Schloſſe erhalten, und der junge Erbgraf iſt gleichfalls von Minden nach Bückeburg wiederum zurück geſand. Alle Bückeburgiſche Militair- und Civilbeamten hatten Heßiſche Dienſte genommen, und die Fürſtin mußte eine Zeitlang ihre Angelegenhei-

ten

ten selbst besorgen. Jetzt ist der Kanzleyrath König wieder in ihre Dienste zurückgekehrt, und sie hat den Mindenschen Kriegsrath Hildesheim zum Mitconsulenten angenommen. Auch sind ihr nach öffentlichen Berichten der Schloßhauptmann von Landsberg und der Kammerrath Dankwert getreu geblieben. Das entschlossene Verfahren der Besatzung auf Wilhelmsstein ist größtentheils ein Verdienst des Lieutenants Wild, der, als er seinen Hauptmann zweifelhaft sahe, den Muth und die Treue der Besatzung zu einem bisher glücklichen Widerstand zu beleben wußte, und dadurch der Gräfin einen Besitzstand in dem Lande erhielt.

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Preuſſiſche Monarchie.

Der König hat nun Potsdam zu ſeiner ordentlichen Reſidenz genommen, iſt aber fleißig in Sansſouci, und kömmt häufig nach Berlin. Für dieſe letzte Stadt iſt eine neue meiſterhafte Polizeyordnung eingeführt.

Eben ſo hat das Militair eine neue Inſtruction erhalten, welche vom 17ten Febr. datirt iſt, und ungemein edle Grundſätze enthält. Ein neuer Militäretat, der ſchon entworfen iſt, wird mancherley Veränderungen bey den Regimentern hervorbringen. Der neue Feldlazarethetat iſt ſo formirt, daß in Kriegszeiten auch der Officier, unentgeltlich darin geheilet werden kann.

Es iſt zu Berlin ein Oberſchulcollegium errichtet, welches die Aufſicht über die Schulen in den Königlichen Landen führen wird. Der Staatsminiſter, Freyherr von Zedlitz, hat darin den Vorſitz, und es beſtehet aus den Männern von bekannten Einſichten und Gelehrſamkeit, dem Geheimen Finanzrath von Wöllner, dem Kanzler von Hofmann, den Oberconſiſtorialräthen Gedike und Steinbart und dem Kirchenrathe Meierotte. Der Schulfond wird vermehrt werden. Auf den Univerſitäten ſollen Collegia zur Adminiſtration der Gelder der Studenten errichtet werden, und in Halle nimmt ein ſolches Collegium mit Oſtern ſeinen Anfang. Man hofft dadurch dem Schuldenmachen der Studenten zuvor zu kommen, und da jedermann ſeine Freyheit behält,

ſich an das Collegium zu wenden oder nicht, ſo iſt der Verſuch, einen der wichtigſten und gewöhnlichſten Fehler des academiſchen Lebens unſrer Jünglinge zu verbeſſern, wenigſtens nicht ſchädlich.

Durch eine Verordnung die ſchon vom 30ſten November vorigen Jahrs unterzeichnet iſt, hat der König dem Departement der geiſtlichen Angelegenheiten in Schleſien die Gewalt übertragen, die Königl. Patronatpfarren zu beſetzen.

Eine gegen die Aufhebung der Tobaksadminiſtration von dem Baron von Bork verfertigte Schrift, die den Titel führt: Was iſt für und wider die Tobaksadminiſtration zu ſagen? machte einiges Aufſehen im Publicum, und veranlaßte eine Nachforſchung nach dem Verfaſſer derſelben, der ſich aber ſelbſt anzeigte. Die Schrift iſt in der Folge durch die Schrift: Prüfung der Schrift, was iſt für und wider die Aufhebung der Tobaksadminiſtration zu ſagen, die den Agenten Brock zum Verfaſſer hat, und durch andre, hinlänglich widerlegt.

Die Angelegenheit der Zurückgebung der an Preuſſen verpfändeten Mecklenburgiſchen Aemter, ſcheint geendigt zu ſeyn. Die Aemter ſind zwar noch nicht zurück gegeben, es heißt aber, daß es den 24ten Junius geſchehen werde.

Oeſtreichſche Monarchie.

Der Entſchluß des Kayſers nach Cherſon zu reiſen, mußte nothwendig Verwunderung erregen, ohngeachtet man bey den großen Vorkehrungen dazu nicht mehr daran zweifeln konnte. Indeſſen haben alle dieſe Vorkehrungen im Anfang dieſes Monats wieder aufgehört, und die Reiſe des Kayſers nach Cherſon ſcheint nicht vor ſich zu gehen; zum Beweiſe, daß der Zweifel und die Verwunderung, die in dem Abriß der Begebenheiten im Monat Januar darüber geäußert wurde, gegründet waren. Indeſſen ſind die eigentlichen Grün-

de dieſes veränderten Entſchluſſes nicht bekannt, ſo wie auch nicht, ob er nicht noch einmal wird verändert werden. Man hat nicht unterlaſſen einen Schluß daraus auf die nahe Unterbrechung der Ruhe in dem Oſten zu machen, und damit andre gleich zweifelhafte Muthmaßungen und Nachrichten vereiniget. Die öffentlichen Blätter enthalten eine vorgebliche Erklärung des Franz. Miniſters an dem Wiener Hofe, und die darauf ertheilte Antwort, nach welcher Frankreich gerade zu die Partey der Pforte nehmen würde; aber dieſe Stücke haben deutliche innre Kennzeichen der Unwahrheit, wenn ſie gleich im Ganzen den Geſinnungen der Höfe entſprechen möchten.

Der Kayſer hat durch eine Verordnung vom 29ſten Jan. den Zinſenfuß in ſeinen Erbländern regulirt. Nach derſelben ſind alle bisherigen Wuchergeſetze aufgehoben. Die Gerichte ſollen bey Darlehen auf Hypotheken auf 4 Procent, ohne Hypothek auf 5, und in Kaufmannswechſeln auf 6 Procent erkennen.

Zwey andre Verordnungen des Kayſers ſcheinen nicht allein äußerſt ſtrenge zu ſeyn, ſondern ſie machen auch alle Untergeordnete und Beamte von Departementern völlig abhängig von ihren Präſidenten, und ſetzen ſie in eine traurige Lage, wenn dieſe Chefs übeldenkende Männer ſind. Denn nach der erſten von dieſen Verordnungen ſollen ſie alle unbrauchbare Bedienten und Räthe anzeigen, die alsdenn abgedanket werden ſollen; und nach der zweyten wird ihnen ſogar das Recht eingeräumt, ſie nach einer zweymaligen Erinnerung, wenn ſie ihren Pflichten nicht nachkommen, zu caſſiren. Dieſe unerhörte Unterwürfigkeit, macht mit den Belohnungen, die Angebern ſchlechter Handlungen ertheilt werden, einen auffallenden Contraſt. Beydes muß auf den Nationalgeiſt eines Volks würken, und ihn ſclaviſch, niederträchtig, knüfbar und mistrauiſch machen, alle edle Bewegungsgründe zur Erfüllung der Pflichten wegnehmen, und eignes

Beſtre-

Bestreben, und scharfes Nachdenken auf beßre Behandlung der Geschäfte verhindern. Den Chefs der Collegien eine so uneingeschränkte Gewalt über ihre Untergeordnete anvertrauen zu dürfen, setzte voraus, daß sie sämmtlich so gute Menschen wären, als der Graf von Palfy zu seyn scheint, der nun mit einem Gehalte von 20,000 fl. den Eid als Ungrischer und Siebenbürgischer Hofkanzler abgelegt hat. Die öffentlichen Blätter haben von demselben einen doppelten Umstand erzählt, der seinem Herzen ungemeine Ehre macht. Der Kayser wollte nämlich dem Sohn dieses Herrn eine Bedienung ertheilen, die einem andern schon zugesagt war. Aber der Graf von Palfy verbat es, da sein Sohn noch jung sey, und zu leben habe, und der Beamte eine Beförderung verdiene. Ferner wollte der Kayser Herrn Kallot den Haushofmeister des Grafen zum Hofcontrolleur ernennen. Aber dieser Mann wollte lieber bey seinem alten Herrn in Privatdiensten bleiben, und schlug die ihm angebotene Stelle aus. Der Graf hat ihn dafür mit einer Besoldung von 4000 fl. belohnt.

Die Stelle eines Scholastikers oder Aufsehers über die Schulen in den Domstiftern, war bisher oft gar nicht, oder wenigsten mit Subjecten besetzt, die weder Geschicklichkeit noch Lust hatten, sich um die Schulen zu bekümmern. Der Kayser hatte bey dem Hochstift zu Wien die Cantorstelle zu vergeben; er hat diese dem Erzbischof abgetreten, und dafür die Stelle eines Scholastikers genommen, die dem geschickten Domherrn Gall gegeben ist. Mit den übrigen Stiftern wird es eben so gehalten werden.

Der unendliche Schaden, den die falschen in der catholischen Kirche angenommenen Grundsätze von der Gewalt der Priester, der guten Ordnung und der Sittlichkeit der Unterthanen verursachen, leuchtet den dieser Kirche zugethanen Prinzen immer mehr in die Augen. Die Priester haben bisher ohne Bedenken über gebeichteten Hochverrath Absolution ertheilt, das Gewissen des Schuldigen beruhigt und Anschläge

verheimlicht, deren Entdeckung das Beste des Staats nothwendig machte. Man denkt jetzt darauf Hülfsmittel gegen ein Uebel zu finden, das nicht zu heben ist, so lange Ohrenbeichte, und unbedingte Gewalt der Geistlichen Sünde zu vergeben, bestehet.

Ein andres Werk der Bigotterie und des übermäßigen Einflusses der Geistlichen, nämlich die Unruhen und der Geist der Unzufriedenheit in den Oestreichschen Niederlanden, haben veranlaßt, daß der Cardinal-Erzbischof von Mecheln, Graf von Frankenstein nach Wien gerufen ist, weil er für einen Hauptstifter derselben gehalten wird. Er ist daselbst vielen bekannten und geheimen Erniedrigungen und Zurechtweisungen ausgesetzt gewesen, aber im Ganzen doch mit Schonung behandelt, die der Kayser überhaupt gegen die Niederländer zeigt. Indessen ist der Generalvisitator der Capuciner daselbst, seiner Würde entsetzt.

Die unangebauten Grundstücke auf den Kammergütern in Ungarn sind jetzt völlig mit neuen Anbauern besetzt, und es können keine mehr untergebracht werden. Man hat also bekannt gemacht, daß künftigen Einwanderern, die ihnen bisher zugestandenen Vortheile nicht ferner ertheilt werden könnten, und daß diejenigen, die sich künftig in Ungarn anbauen wollten, Wohnsitze auf dem Grund und Boden von Privatpersonen suchen müßten. Eine andre Verordnung räumt den Juden, welche in Ungarn Ackerbau treiben wollen, die nehmlichen Vortheile ein, welche christliche Anbauer haben, erläßt ihnen die Toleranzsteuer, und erlaubt ihnen ein Bethaus.

Die Menschenzahl in Siebenbürgen hat 1783 betragen, 1,443,364 Menschen, die fünf Nationalregimenter, nicht eingeschlossen.

Der Kayserliche und der Schwedische Hof haben einander wegen einer Rangstreitigkeit seit einiger Zeit keine Gesandten geschickt, und die Angelegenheiten durch Charge d'Affaires abthun lassen. Diese Irrungen sind jetzt gehoben. Der Graf

von

von Stadion gehet als K. K. Gesandter nach Stockholm, und der Herr von Celsing kömmt als Schwedischer Gesandter nach Wien.

Die Kayserl. Leibgarden standen bisher, wie der ganze Hofstaat unter der Hofkammer. Sie sind ihr jetzt entzogen und dem Hofkriegsrathe unterworfen. Der General der Cavalerie, Graf von Caramelli, ihr Brigadier hat über sie die genauere Inspection.

Das neue Gesetzbuch hat schon verschiedene Schriften hervorgebracht, worin es angegriffen und vertheidigt wird. Eine der berühmtesten, von der ersten Art, die den mehrsten Beyfall erhalten hat, ist betitelt: Herr Schlendrian, ein comischer Roman. Der Hofrath von Kees gibt einen Commentar über das neue Gesetzbuch heraus.

Deutschland.

Eine für unser Vaterland und für die Aufklärung der Menschheit überall höchst wichtige Begebenheit, ist die Wahl des Herrn Domcapitularen Carl Theodor Anton Freyherrn von Dalberg, Statthalter von Erfurt, zum Coadjutor von dem Erzstifte Mainz. Das catholische Deutschland kann sich ungemeine Vortheile von den Einsichten und der gründlichen Gelehrsamkeit eines Herrn versprechen, der schon als Privatmann sich eine allgemeine Hochachtung erwarb. Die Wahl geschah den 31sten März. Der einzige Mitcompetent war der Freyherr von Dienheim, der aber selbst mit seinen Stimmen zur Dalbergischen Partey übertrat. Ein lächerliches Gerücht, als wenn diese Coadjutorey für den zweyten Prinzen von Preussen gesucht sey, verdient bloß seiner Abgeschmacktheit halber in den Annalen aufbewahrt zu werden.

Der Churſächsische Landtag ist am 27sten März geendigt.

In der Streitsache über die Päbstlichen Nuntiaturen in Deutschland ist ein wichtiger Schritt geschehen. In der Mitte des Märzes erschien nämlich ein Reichshofraths-Conclusum,

durch welches festgesetzt wurde, daß an die geistlichen Churfürsten sollte reſcribirt werden: daß der Kayser die Absendung des Circularschreibens von dem Päbstlichen Nuntius in Cöln, Paeca, mit gänzlicher Vorbeygehung der Churfürsten, dessen Inhalt zum Theil weltl. Gerechtsame beträfe, und in die landesherrliche Rechte eingriffe, mit Unwillen vernommen hätte; daß er die Befehle der Churfürsten an ihre Cleriſey dieſes Circularschreiben zurück zu senden genehmige und es hiemit caßire, welche Caſſation die Churfürsten ihrer sämmtlichen untergeordneten Geißlichkeit bekannt zu machen hätten. Dem Churfürsten zu Pfalz sollte reſcribirt werden, daß dem Kayser beschwerend angezeigt sey, daß der Nuntius Zoglio zu München, sich einer ihm nicht gebührenden Jurisdiction in den Jülich und Bergiſchen Landen anmaße, und daher sich unterfangen habe, den Probst Roberts zu Düſſeldorf zu seinem Subdelegaten zu verordnen. Da nun der Kayser nicht gestatten könnte, daß ohne seine Genehmigung dergleichen neue fremde Jurisdictionen in dem Deutschen Reiche eingeführt, die Gerichtsſtellen vermehrt, und die Deutschen Erz- und Biſchöffe in ihren Gerechtsamen eingeschränkt würden, so befähle der Kayser dem Churfürsten, daß er dem Nuntius Zoglio in seinen Jülich- und Bergiſchen Landen keine Jurisdiction gestatten, dem Probst Roberts die Befolgung der unbefugten Aufträge des Nuntius untersagen, ihn im Weigerungsfalle mit Sperrung seiner Temporalien anhalten, und die Paritation gegen dieſe Befehle dem Kayser in zwey Monaten anzeigen solle.

Der Subdelegat des Nuntius in den Jülich- und Bergiſchen Landen ist indeſſen würklich angeſtellt, und man hört nicht, daß der Churfürst zu Pfalz ihm bisher die Ausübung seines Auftrags untersagt habe. Die Churfürsten werden vermuthlich nun erst die Würkung des Reichshofraths-Concluſums erwarten, ehe sie etwas weiter vornehmen. Eine merkwürdige Schrift ist in dieſer Angelegenheit erſchienen, welche

der

den Titel führt: Ueber das aufrühreriſche und unjuſtificirliche Schreiben, welches Herr Pacca, ſo betitelter Nuntius zu Cöln an alle Pfarrer und Seelſorger der drey Erzdioceſen zu erlaſſen, ſich unterfangen hat. Eine andre merkwürdige Schrift iſt: Betrachtungen über das Schreiben des P. Pius VI. an den Biſchof von Freyſingen; mit deutſcher Freymüthigkeit entworfen, von Joſ. Hermann. Gedr. zu Damiat 1787. Das Päbſtl. Schreiben, worin der Pabſt den Biſchof von Freyſingen auffordert, ſich den Verordnungen des Päbſtl. Nuntius zu München zu unterwerfen, wird in dieſen Betrachtungen gut widerlegt, und mit einer Aufforderung an den Kayſer geſchloſſen, die Emſerreſultate zu unterſtützen. In dieſer Aufforderung werden die allgemähligen Anmaßungen der Päbſte über die Deutſchen Biſchöffe chronologiſch aufgezählt, aber weder ganz vollſtändig noch ganz richtig. Das Schreiben, worin der Biſchof von Speyer, ein zweyter Verfechter der Päbſtlichen Anmaßungen, über den ohne Communication mit den Biſchöffen gehaltenen Emſer Congreß ſich bey dem Kayſer beſchwerte, und denſelben bat, die Reſultate dieſes Congreſſes nicht zu unterſtützen, und die Kayſerl. Antwort darauf, ſind nun auch bekannt geworden. Das erſte iſt vom 2ten Nov. vorigen Jahrs. In der Antwort des Kayſers, die ſchon am 23ſten dieſes Monats ertheilt iſt, wird geſagt, daß der Kayſer es gut aufgenommen habe, daß die vier Erzbiſchöffe ſeinem Schreiben vom 12ten Oct. 1785 gemäß, bereitwillig wären, dasjenige abzuändern, was ſich Irriges in die Kirchendiſciplin eingeſchlichen habe. Da der Kayſer ſähe, was für gute Würkungen die in ſeinen Erblanden darüber bisher gemachten Verfügungen hervorgebracht hätten, ſo wünſche er, daß man in dem übrigen Deutſchland auf gleiche Art zu Werke gehen möge, und wolle gerne die dahin zweckenden Bemühungen unterſtützen. Da indeſſen dieſe gute Abſicht nicht erreicht werden könnte, ohne daß ſowohl die Suffragan- als exempten Biſchöffe mit den Erzbi-

schöffen einverstanden wären, so vermahne er dazu auch den Bischof von Speyer, so wie er an der andern Seite, dessen Gesuch, die Bischöffe mit ihren Einwendungen gegen die Schlüsse der Erzbischöffe zu hören, bewillige.

Der Bischof von Lüttich hat gleichfalls in seinen Staaten die Verbreitung aller Streitschriften über die Nuntiaturen in Deutschland verboten.

Der Herzog von Würtemberg hat zwey Bataillonen jedes von 900 Mann in die Dienste der Holländischen-Ostindischen Compagnie gegeben, die sie nach Asien senden wird. Das erste Bataillon ging am 27sten Februar aus seinen Standquartieren ab. Der Herzog bekommt für jeden gelieferten Kopf 200 fl., und außdem noch 24,000 fl. jährlich. Das Corps soll jährlich mit 100 Mann recrutirt werden.

Der junge Graf von Seinsheim hat Bayern nicht verlassen, und seine Anklage ist niedergeschlagen.

Großbritannien.

Durch eine mit dem Spanischen Hofe geschlossene Convention bleiben die Engländer bis zum Junius in dem Besitze der Musquitobay, welche sie am Ende des Februars hätten räumen sollen.

Herr Pitt scheint in dieser Sitzung des Parlements nichts von der zu schwachen Opposition zu fürchten zu haben. Die Ostindische Compagnie, seine Hauptstütze, ist zwar keinesweges mit ihm zufrieden, aber sie wird ihn dennoch nicht verlassen, aus Furcht vor Herr Fox, dessen Ostindische Bill noch immer ihr Schrecken bleibt. Herr Hastings, gegen den sich jetzt Feind und Freund im Unterhause vereinigt zu haben scheint, zeigt keine Unruhe über den Ausgang der Klage. Er verläßt sich wahrscheinlich auf die Gunst die er unter den Personen vom hohen Adel hat, welche im Oberhause seine

Richter

Richter sind, und ihn schwerlich werden fallen lassen; oder er unterwirft sich ruhig dem ärgsten was ihm begegnen kann, nämlich seine unermeßliche Schätze außer England verzehren zu müssen. Der geschickte und rechtschaffene Sachwalter, Herr Erskine, hat sich geweigert, ihn zu vertheidigen, ohngeachtet Hastings ihm 1000 Pfund dafür angeboten hat.

Der Französische Commerztractat ist in den letzten Tagen des Februars auch im Irländischen Parlement, und zwar ohne große Debatten durchgegangen.

Der Krieg in Ostindien unter den Maratten und Tippoo-Saib dauert fort.

Der nach Botanybay bestimmte Transport ist am 21sten März abgegangen. Es waren überall neun Schiffe.

Frankreich.

Die Versammlung der Notablen beschäftigt die ganze Aufmerksamkeit der Nation. Man erhält von dem Vorgange bey ihren Berathschlagungen ziemlich gute und genaue Nachrichten, und diejenigen Königlichen Vorträge, die bisher untersucht sind, hat der Herr von Calonne schon abdrucken lassen. Da wir also hoffentlich im Stande seyn werden, unsern Lesern einen vollständigen Bericht von diesem merkwürdigen Reichstage abzustatten, so wird es am thunlichsten seyn, ihn ganz von diesem Abriß der Begebenheiten zu trennen, wie auch seine Weitläuftigkeit den Raum zur Erzählung andrer merkwürdigen Begebenheiten völlig wegnehmen würde. Wir wollen also hier nur so viel sagen, daß vor den Osterfeyertagen, die eine lange Vacanz hervorgebracht haben, nur drey von den vier Abtheilungen, worin Herr von Calonne die abzuhandelnden Materien getheilt hat, durchgegangen sind. Diese begreifen dasjenige in sich, was den Ackerbau, die Handlung und die Domainen an-

der Heftigkeit, die man schon an diesem Schriftsteller gewohnt ist, und ohne die mindeste Schonung der Spieler, die mit Namen genannt sind, sagte der Graf darin viele Wahrheiten, aber vermischt mit solchen Uebertreibungen, und harten Beleidigungen, daß die Schrift nicht nur eine widrige Würkung für diejenigen hervorbrachte, welche der Graf angrif, sondern auch für ihn selbst. Es war eine Lettre de Cachet gegen ihn ausgefertigt, von der er aber zur rechten Zeit Nachricht erhielt, und seiner Gefangenschaft durch eine plötzliche Flucht zuvor kam. Die vornehmsten Actienspieler, der Abbe d'Espagnac, der Graf von Genef und die Herren Barrou und Pirchon bekamen zu gleicher Zeit Lettres de Cachet, durch welche sie aus Paris exilirt wurden. Aber diese Herren waren in so enger Verbindung mit den ersten Wechselhäusern in Paris, und diese hatten so große Forderungen an sie, daß ihre Vorstellung die Aufhebung dieses letzten Befehls wenigstens auf einige Zeit bewürkten. Die Französischen Bulletins behaupten, daß die genannten Chefs der Agioteurs bis zum Junius alle Woche über drey Millionen Livres zu bezahlen haben. Es ist keinesweges wahrscheinlich, daß man so gleich im Stande seyn wird, den Unsinn dieses Actienspiels völlig zu endigen.

Es ist eine neue Königliche Verordnung erschienen, durch welche sehr viele Veränderungen in dem Arret des Conseils von 1744, wodurch die Handlung in den Französischen Colonien regulirt wurde, gemacht sind.

Vereinigte Niederlande.

Die Vorkehrungen, welche von den Regenten einzelner Städte und von den Staaten der Provinz Holland im Ganzen gemacht sind, verhindern jeden öffentlichen Ausbruch der feindlichen Gesinnungen, die die Parteyen gegen einander haben. Die Staaten von Holland verfahren dabey nach

den

den nehmlichen Grundsätzen, aus denen sie den Staaten von Geldern, und dem Prinzen von Oranien ein Verbrechen gemacht haben. In Hoorn waren an des Prinzen Geburtstage Unruhen vorgefallen; das dortige Oranische Freycorps hatte die Häuser einiger Patrioten geplündert, verschiedene von ihnen verwundet, und sonst große Ausschweifungen begangen. Der Burgemeister Foreſt und andre Magistratspersonen mußten aus der Stadt entfliehen, und wandten sich an die Staaten von Holland um von ihnen Unterstützung zu erhalten. Diese haben den deputirten Räthen von Nordholland aufgetragen, die Sache zu untersuchen, und die Ruhe in Hoorn wieder herzustellen, wobey sie durch ein Bataillon Infanterie, vier Compagnien Cavalerie und Artillerie unterstützet werden sollten. Der Magistrat von Hoorn protestirte gegen diesen Schluß, von Anfang an. In dem Circulare, das er an die Staaten ergehen läßt, beschwert er sich über den Eingrif in seine Jurisdiction, und über den militairischen Arm, der dabey gebraucht werden sollte, und den man doch in der Angelegenheit von Elburg und Hattem so sehr gemisbilligt hätte. Allein die Staaten haben sich daran nicht gekehrt; und die committirten Räthe von Nordholland sind unter Bedeckung der Truppen würklich nach Hoorn gegangen, wobey doch aber die Zahl der Cavalerie dem Verlangen des Hoorner Magistrats gemäß um zwey Compagnien geschwächt ist. Sie haben daselbst die Untersuchung angefangen, und einige Personen arretiren lassen, die die Unruhen erregt haben sollen.

Die Commißion zur Entwerfung der Instructionen für den Statthalter, General-Capitain und General-Admiral der Provinz Holland ist ernannt, und hat am 14ten März ihre Sitzungen angefangen. Bey der Ausführung der zweyten Propoſition der Harlemmer Deputirten, die Art und Weise des Einflusses der Bürgerschaften auf ihre Regierun-

gen zu bestimmen, oder mit andern Worten, die Democratie völlig zu gründen, nahm die Sache anfangs eine Wendung, die der Oranischen Partey eine gute Aussicht gab. Als nämlich am 30sten März diejenigen Personen gewählt wurden, welche die Commission zur Untersuchung dieser Frage ausmachen sollten, so schlug die Ritterschaft ihrem Vorrechte gemäß, dazu die Personen vor, und zwar nur solche, die der Oranischen Partey zugethan sind. Bey der Stimmung über ihren Vorschlag traten Amsterdam und neun andre Städte auf ihre Seite; die übrigen verwarfen nicht nur die Personen, sondern auch die Zahl von neunzehn, und verlangten, daß die Commißion nur aus acht Personen bestehen sollte, lagen aber wegen ihrer geringern Zahl unter. Man war darüber von der Oranischen Seite so erfreut, daß ihre öffentlichen Blätter sagten, man habe Ursache zu hoffen, daß dieser Schlag die Patrioten zur Nachgiebigkeit zwingen, die Angelegenheiten des Prinzen ganz und gar verändern werde. Aber die Deputirten der Stadt Amsterdam waren bey dieser Angelegenheit nur der Meinung der Majorität ihres Magistrats gefolgt. Als die Nachricht davon nach Amsterdam kam, so nöthigte die Bürgerschaft den Magistrat durch Ueberreichung einer Bittschrift, die von 102 Officieren auf das Rathhaus gebracht wurde, die Deputirten Muilmann, Münter und van der Goes von der Versammlung der Staaten abzurufen, das Betragen der Amsterdammer Pensionairs van Berkel und Vischer, die widersprochen hatten, zu billigen, und diesen den Befehl zu ertheilen, es bey den Staaten dahin einzuleiten, daß nur acht Glieder zu der Commißion gewählt würden. Die Pensionairs haben diese Schlüsse in der Versammlung am 4ten erklärt, und die Stimmen, welche die andern Deputirten in der Angelegenheit gegeben hatten, zurück genommen, und sie wird nun wahrscheinlich eine andre Wendung erhalten. Von den 19 ernannten Committirten haben sich auch schon verschiedene bedanket.

Die

Die Ritterschaft und die Oranische Partey haben gleichfalls gesucht, es dahin zu bringen, daß das Salmische Corps abgedankt würde. Weil man in Amsterdam fürchtete, daß sie bey den Staaten durchdringen möchten, so ist eine Subscription von Privatpersonen eröfnet, das Corps für den Staat zu bezahlen, und diese haben bereits beynahe 200,000 fl. zusammen gebracht. Die Staaten haben alle antioranische Exercircorps in Schutz genommen, und die mehrsten Oranischen genöthigt, sich zu entwafnen.

Der Fähnrich Hoop, den man beschuldigte, daß er der Urheber der Beschimpfung der Fahnen der Garde sey, ist aus seinem Arreste, unter dem Vorwande entflohen, daß er nicht vor seinem competenten Richter gestellt sey.

Die Angelegenheiten der Provinz Utrecht sind noch in der vorigen Verwirrung. Die Staaten dieser Provinz weigern sich eine andre Mediation zwischen ihnen und der Stadt Utrecht anzunehmen, als von allen Bundesgenossen, wollen, daß sie zu Amersfort oder zu Utrecht angestellt werden solle, und weigern sich mit dem jetzigen Magistrat von Utrecht in Unterhandlung einzulassen.

Die Provinz Overyssel hat mit dem Prinzen Erbstatthalter über die Aufhebung des alten Regierungsreglements eine Correspondenz angefangen. Der Prinz dringt darauf, daß es beybehalten werden soll, erbietet sich aber doch zu Nachgiebigkeiten. Es soll von diesen Staaten eine Commission ernannt werden, um mit den Prinzen zu Campen zu conferiren.

Man sieht in dem Publicum die Abschrift einer Acte die zwischen den Antioraniern zur Herabsetzung der Gewalt und der Würde des Erbstatthalters geschlossen seyn soll. Allein die Aechtheit dieser Schrift wird bezweifelt.

Rußland.

Rußland.

Die Kayserin befand sich im Anfange dieses Monats noch in Kiow, woselbst der König von Polen nach einer höchst beschwerlichen Reise am 20sten März angekommen ist. Der Fürst Potemkin, der Rußische Abgesandte an dem Polnischen Hofe, Graf von Stakelberg, der Großfeldherr, Graf Branicki und der Prinz von Nassau waren ihm bis Fastow entgegen gegangen. Noch ist es nicht bekannt, wenn die Kaiserin die Reise nach Cherson fortsetzen werde. Kiow ist angefüllt mit Fremden, und der Hof daselbst ist äußerst prächtig.

Von der Reiseroute der Kayserin wird eine schöne Charte gestochen. Nach Privatbriefen hat sie 1508 Werste betragen. Auf jeder Station sind 550 Pferde nöthig gewesen. Zur Nachtzeit sind die Wege durch angezündete Holzstöße oder Theertonnen erleuchtet gewesen.

Um Kiow und Cherson sind so viel Rußische Truppen zusammen gezogen, daß sie eine große Armee ausmachen, und in Cherson ist ein starker Artillerietrain. Aber auch die Türken ziehen viele Truppen bey Oczakow, Bender und an andern Orten zusammen.

Die Kayserin hat durch eine Ukase verordnet, daß niemand das Wort Jude als einen Beschimpfungsnamen gebrauchen solle. Sie hat auch die Deputirten der Jüdischen Gemeine zu Sklof zur Audienz und Handkusse gelassen.

Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Fünftes Stück, May 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Inhalt des fünften Stücks.

I. Nachrichten von dem Zustande der katholischen geistlichen Verfassung und den Stiftungen in dem Distrikt an der Netze und in Westpreussen S. 521

II. Nachrichten von dem 1786 verstorbenen Königl. Preuss. Generallieutenant von der Kavallerie, Rupert Scipio, Freyherrn von Lentulus 536

III. Authentischer Beweis von dem unglücklichen Zustande einiger Nordamericanischen Provinzen 545

IV. Von einem Criminal-Staatsgefängniß in Braunschweig 558

V. Ueber die Zusammenberufung der Notablen in Frankreich 562

VI. Zuverläßige Anzeige von dem summarischen Betrag des St. Petersburgischen Handels vom Jahr 1786. 563

VII. Zuverläßige Anzeige von dem Betrag des Rigischen Handels vom Jahr 1786. 567

VIII. Fortsetzung des Versuchs einer Geschichte der Holländisch-ostindischen allgemeinen Handelsgesellschaft 572

IX. Fortsetzung der Streitigkeiten über die Succession in der Grafschaft Schauenburg Lippischen Antheils 597

X. Etat der Reichsleihebank in St. Petersburg 603

XI. Relation der Affaire bey Nickolsberg, den 28. Sept. 1778. 606

XII. Abriß der Begebenheiten 615

Kupferstich.

Wilhelm der IX. Landgraf von Hessen-Cassel.

H. Fr. Ehrenreich sculpsit. Kassel 1787. N. 16.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, fünftes Stück;
Monat May.

I.
Nachrichten von dem Zustande der katholischen geistlichen Verfassung und den Stiftungen in dem Distrikt an der Netze und in Westpreussen.

Allgemeine Bemerkungen von dem Zustande der Geistlichkeit.

Die geistlichen Gerichte in den Distrikten an der Netze sind in Kamin, einer zu den Tafelgütern des Erzbischofs von Gnesen gehörigen Stadt. Diese geistliche Gerichtsbarkeit ist von ungemein grossem Umfang, und sie hatte in den mehrsten geistlichen Fällen die Cognition in der ganzen Diöces des Gnesenschen Erzbischofs; das gerichtliche Verfahren ist das gewöhnliche, wie es bey den Grods- und Landgerichten ist.

Die Personen, aus denen dieses Gericht bestehet, sind: 1. der Officialis und Archidiaconus Metropol. Kaminenf.; 2. der Notarius; 3. der Instigator.

Der Officialis wird vom Erzbischof gesetzt, welcher das Recht hat, den Notarium und Instigatorem zu bestellen. Sie sollen, ihrer Angabe nach, bishero alles gratis verrichtet haben. Die Appellation ging von ihnen an das Oberconsistorium zu Gnesno, und von da an das Nuntiaturgericht zu Warschau. Das Archiv dieses Gerichts ist in einer Mauerspinde, welches aber Sachen von großer Wichtigkeit enthält; indem ausser den verhandelten Prozessen die Inscriptiones aller, der Geistlichkeit in dem Gnesenschen Erbisthum geschenkten Summen und Güter darinnen befindlich sind.

Da mit dem Officialat auch zugleich das Archidiakonat verbunden, so hat zugleich der Official über fünf zum Gnesenschen Erzbisthum gehörige Dekanate (oder Inspectionen) die Oberaufsicht. Drey davon liegen in Kleinpreussen, nämlich der Lobsensche, der Vansburgische und Nackelsche Dekanat. Alle drey Jahr wurde gewöhnlicher Weise von dem Gnesenschen Erzbischof einem Canonico der dortigen Cathedralkirche die Visitation aller Kirchen seiner Diöces aufgetragen. Der Canonicus mußte von seinem von dem Zustande jeder Kirche aufgenommenen Protocoll Copey dem Prediger lassen, das Original aber von den Visitationen der fünf Dekanate in das Consistorialarchiv zu Kamin liefern. Daher findet sich der ganze Apparatus von Visitationen in demselbigen, und da der hauptsächlichste Inhalt der meisten Visitationen auf die Einkünfte der Kirche und der

Geist-

Geistlichkeit zu gehen pfleget; so sind sie das beste Regulativ, die Jura ecclesiae et Parochi zu bestimmen, und würden bei künftig über die Pfarrhufen vorkommenden Prozessen (davon fast alle Parochi von Kleinpreussen behaupten, daß sich der Adel einen Theil ihrer Aecker bemächtiget habe) von großem Nutzen seyn, indem die Fundationsbriefe oder Erectiones ecclesiae dazu nicht hinreichend sind, da 1. die wenigsten Kirchen Erectionen haben. 2. Die ehemaligen gegebenen Erectionen nicht die nachherigen, zur Kirche hinzugekommenen Schenkungen enthalten.

Was die katholische Geistlichkeit selbst anbetrift; so sind die in dieser Provinz vorgefundene: 1. entweder religiosi oder monachi; 2. Weltgeistliche; 3. Gemischte, wohin die Canonici regulares gehören:

Cistercienser.

Den Abbas mitratus des Klosters wählen die Mönche. Er bleibt Zeitlebens, und vergiebt alle Klosterbedienungen, nämlich die Priorat- und Superioratstellen. Der Abt muß regulariter von Adel seyn; ist er bürgerlichen Standes, so hat er den Beynamen claustralis.

Die Revenüen die das Kloster hat, sind in zwey Theile getheilet; einen Theil nimmt der Abt für sich, und den andern bekömmt das Kloster, welchen der Prior in Empfang nimmt und berechnet, und davon die Ausgabe ad communem mensam und die Unterhaltung der Klosterbedienten, so fünf und zwanzig sind,

und so weiter bestreitet, darüber er dem Abt alle Jahr Rechnung ablegen muß.

Die zur Kirche gehörigen Revenüen, nimmt der Custos ecclesiae, und führt darüber Rechnung.

Bernhardiner und Reformaten.

Da dieser Orden zu den Bettelmönchen gehört, so besitzt er nichts an Stiftungen, sondern lebet von Almosen, welche hier, da die Mönche alle wohl gemästet sind, ziemlich ansehnlich seyn müssen. Es wird mit der Almoseneinsammlung so gehalten: zwey Provisoren gehen aus betteln, und bringen was sie erhalten dem Pater Kannaparo, der Guardian vertheilet hernach ad communem mensam u. s. w., wovon er alle Monate dem Kloster Rechnung ablegen muß, welche, wenn nichts darwider einzuwenden ist, von den zwey weltlichen Curatoren und den Mönchen unterschrieben werden.

Alle Guardians des ganzen Landes erwählen vier Personen, die Definitores heißen, und diese setzen die Guardians, welche nur drey Jahr dieses Amt bekleiden. Der Präsident der Lobsensschen Bernhardiner, der ebenfalls von diesen Definitoribus gesetzt wird, bleibt zeitlebens. Besonders ist es bey diesem Orden, daß die Mönche nicht an ein gewisses Kloster gebunden sind, sondern, wenn es ihnen nicht mehr gefällt, dasselbe verlassen, und ein anderes desselbigen Ordens zu ihrem Aufenthalt erwählen können, aber bey den Reformaten findet dieses nicht statt.

Carme-

Carmeliter.

Der Prior wird von der ganzen Provinz, der Subprior von dem Provincial gesetzt.

Der Prior wird alle drey Jahr verändert, er kann zwar einmal bestätiget werden, aber über sechs Jahr kann er nicht Prior seyn.

Die zwey geschwornen Discreten werden vom Kloster alle drey Jahr erwählet. Der Prior führt die Rechnung von der Einnahme, welche verwahrlich aufgehoben wird.

Jesuiten.

Das Jesuitenkloster in Bromberg hat die Jurisdiction über die ihnen zuständige Güter. Die Appellation gehet an den Pater Rector, welcher die Sachen alle mündlich entscheidet, davon Revisio nicht statt fand.

Der Rector wird alle Jahr, aus den drey Candidaten gewählt, welche der Provincial dem General des Ordens vorgeschlagen.

Alle übrige Klosterbedienungen und Novitiate vergiebt der Provincial, auch die Stelle des Superiors der Residenz in Deutsch-Krone.

Clarissenkloster.

Alle drey Jahr wird die Aebtißin, die Priorin, Subpriorin und die zwey Discretä, von den Nonnen gewählet. Alle Jahr werden sie von dem Official des Gnesenschen Erzbischofs visitiret. Die Visitationen bleiben im Kloster. Alle Vierteljahr legt die Aebtis-

sin mit den Discreten und der Priorin gemeinschaftlich Rechnung ab.

Von der weltlichen Geistlichkeit.

Sie bestehet: 1. aus Canonicis; 2. aus Parochis und Priestern.

Die ersten sind in Czarnkow, woselbst ein Kollegiatstift, und in Kamin, wo ein Kapitul befindlich ist.

Die Pröbste und Parochi sind in Inspectiones oder Dekanate vertheilet, deren Anzahl und Jura nicht unbeträchtlich sind.

Was die Hospitäler anbetrift, so sind die meisten in einer den Armen höchst nachtheiligen Verfassung, da viele von den Kuratoren die Gelder in ihren Nutzen verwandt, und die Armen willkührlich unterhalten haben; wogegen aber von der Regierung die besten Veranstaltungen getroffen worden. Die meisten, den Kirchen und Hospitälern zuständigen Gelder, sind schlecht lociret, viele stehen nur zu 4 auch 3 Procent, und fast die meisten auf den Judenschulen, welche man am sichersten daselbst untergebracht zu haben glaubt. Es stehet also dahin, ob nicht ein großer Theil dieser Gelder durch die veranlaßte Wegziehung der Juden verlohren gegangen.

Die wenigen in Dörfern und Städten vorgefundenen Schulen, haben keinen Fond, als das Schulgeld; in den Städten hat die Bürgerschaft zusammen ein geringes zu Unterhaltung der Schullehrer aufgebracht.

Verzeichniß sämmtlicher katholischen Geistlichkeit und Stifter auch Klöster, in ganz Westpreussen.

1. Bischöffe.

1. Bischof von Ermeland und Marienburg.
2. Bischof zu Culm.
3. Bischof zu Cujavien und Pommerellen.

2. Domcapitul.

1. Zu Frauenburg in Ermeland, von 16 Personen.
2. Zu Culmsee im Culmschen, von 12 Personen.

3. Capitul.

1. Zu Guttstädt in Ermeland, Canonici 5.
2. Zu Groß-Wisseck im Nackelschen Kreis an der Netze, Canonici 6.

4. Cistercienser.

1. Zu Oliva in Pommerellen, 48 Personen.
2. Zu Pelplin in Pommerellen, 46 Personen.
3. Zu Crona im Brombergschen an der Netze, 29 Personen.

NB. Der Abt zu Pelplin, ist Kommissarius-Vicarius generalis und Visitator aller Cistercienserklöster in ganz Polen.

5. Carthäuser.

1. Zu Paradies im Mirchauschen in Pommerellen, 19 Personen.

6. Augustiner.

1. Zu Conitz, 9 Personen.

7. Jeſuiten *).

1. Zu Braunsberg in Ermeland.
2. Zu Röſſel in Ermeland.
3. Zu Marienburg, 9 Sacerdotes, 1 Magiſter, 2 Coadjutores, 12 Perſonen.
4. Zu Schottland bey Danzig, 18 Sacerdotes, 3 Magiſtri, 8 Coadjutores, 29 Perſonen.
5. Zu Conitz in Pommerellen, 9 Sacerdotes, 1 Magiſtri, 3 Coadjutores, 13 Perſonen.
6. Zu Graudenz im Culmſchen, 12 Sacerdotes, 3 Magiſtri, 5 Coadjutores, 20 Perſonen.
7. Zu Crona an der Netze, 6 Sacerdotes, 1 Magiſter, 1 Coadjutor, 8 Perſonen.
8. Zu Bromberg an der Netze, 12 Sacerdotes, 3 Magiſtri, 8 Coadjutores, 23 Perſonen.

8. Patres Miſſionis.

1. Zu Culm ein Seminarium, 9 Prieſter, 2 Brüder, 8 Seminariſten, 19 Perſonen.
2. Zu St. Albrecht bey Danzig, 6 Perſonen.

9. Stiftung alter Prediger.

1. Coſſen zu Wormdit in Ermeland.

10. Hoſpitalklöſter.

1. Barmherzige Brüder zu Schottland bey Danzig.
2. Barmherzige Schweſtern zu Culm.

11. Do-

*) 1773 befahl der König die päbſtliche Bulle, wegen Aufhebung des Jeſuiterordens, in ſeinen ſämmtlichen Provinzen, in welchen katholiſche Geiſtliche Einfluß haben, nicht bekannt zu machen.

11. Dominicaner.

1. Zu Culm.
2. Zu Dirschau in Pommmerellen.

12. Franciscaner.

1. Zu Culm.
2. Zu Culmsee.

13. Capuciner.

1. Zu Rivald bey Rheden im Culmschen.

14. Carmeliter.

1. Zu Bromberg.

15. Reformaten Barfüßer.

1. Zu Graudenz im Culmschen.
2. Zu Straßburg im Culmschen.
3. Zu Loncki im Culmschen.
4. Zu Stolzenberg bey Danzig.
5. Zu Neuburg in Pommerellen.
6. Zu Schwetz in Pommerellen.

16. Bernhardiner Barfüßer.

1. Zu Springborn in Ermeland.
2. Zu Wartenburg in Ermeland.
3. Zu Kadinen bey Tolkemit im Marienburgschen.
4. Zu Löbau im Culmschen.
5. Zu Jakobsdorf im Schlochowschen in Pommerellen.
6. Zu Bromberg.
7. Zu Lobsenz.

Nonnen.

1. Norbertiner Nonnen.

1. Zu Zuckau im Danziger Distrikt, 35 Personen.
Geistliche Paters, 3 Personen.

2. Benediktiner Nonnen.

1. Zu Graudenz in Culmſchen, dreyſig Perſonen.
2. Zu Culm.
3. Zu Czernowetz im Amte Putzig in Pommerellen, ſechsunddreyſig Perſonen.
4. Zu Bislaweck im Amte Tuchel in Pommerellen, neun Perſonen.

3. Bernardiner Nonnen St. Clara.

1. Zu Bromberg.

4. Jeſuiter Nonnen.

1. Zu Heilsberg in Ermeland.
2. Zu Röſſel in Ermeland.

Zu Culm iſt eine Akademie, es ſind aber jetzt nur fünf Profeſſores. Hier könnte noch was Gutes zum Beſten der Jugend gemacht werden, es müßten aber deutſche Profeſſores ſeyn, damit die Jugend Teutſch lernet, wozu ihr die Gelegenheit fehlt.

Verzeichniß derer in Pomerellen befindlichen römiſch katholiſchen Kirchſpiele und Frommen Stiftungen.

Schlochauſches Dekanat, ſtehet unter dem Biſchof von Gneſen, hat neun Pfarrkirchen.

Tuchelſches Dekanat, ſtehet unter dem Kaminſchen Conſiſtorio, hat neun Pfarrkirchen.

Danziger Dekanat, gehöret zum Archidiakonat von Pommerellen, hat zehn Pfarrkirchen.

Dirſchauer Dekanat, gehöret zum Pommerelliſchen Dekanat, hat zehn Pfarrkirchen.

Me-

Mewisches Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat neun Pfarrkirchen.

Neuenburgsches Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat neun Pfarrkirchen.

Stargardsches Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat neun Pfarrkirchen.

Putziger Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat acht Pfarrkirchen.

Mirchauer Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat neun Pfarrkirchen.

Schwetzer Dekanat, gehöret zum Pommerellischen Dekanat, hat vierzehn Pfarrkirchen.

Summa 98 Pfarrkirchen, davon sind 55 Königl. Patronatkirchen.

Von den sechs Bischöfen von Culm, Ermeland, Cujavien, Posen und Gnesen ernennet der König nur die Bischöfe von Culm und Ermeland, den letzteren jedoch, unter Beobachtung gewisser Formalitäten. Die anderen vier haben ihre Residenzen in Polen; und ob sie schon einen Theil ihrer Diöces in dießeitigen Provinzen haben; so hat es doch hier eben mit ihnen die Verhältnisse, als es mit den Bischöfen von Olmütz und Prag, in Schlesien hat, bey deren Ernennung der König nicht beytritt, obschon einige Districte von Schlesien zu derselben Diöcesen gehören.

Domkapitel sind nur zwey, in Frauenburg und Culmsee, und ein Kollegiatstift zu Guttstädt. In allen diesen Capituln hat der Landesherr bis jetzt keine Stellen vergeben, weil in den Domstiftern bloß die

päbstlichen und Capitulsmonate statt gefunden haben, und in dem Collegiatstift die Collation vom Bischof von Ermeland ressortirt. Außer diesem ist noch die Abtey zu Koronowa in den Districten an der Netze. Die übrigen Beneßzien, als Erzpriester, Probst- und Pfarrstellen werden regulariter von demjenigen vergeben, der das Jus patronatus hat. Es hat also der König in Ansehung dieser Beneßzien das Collationsrecht in den Königl. Städten, Oekonomien, Staroßeien, Tenuten, und überhaupt in allen Königl. Güthern. Die Anzahl derselben ist 110.

Hat die römischkatholische Geistlichkeit etwas am römischen Hofe, zu Rom, zu suchen, so sind solche angewiesen sich an den dortigen Königl. Agenten Ciofani zu verwenden.

Die Kollekten werden für katholische Gemeinen, bloß bey Gemeinen ihres Glaubens eingesammlet. In den Oertern, wo die Evangelischen keine Kirchen, und also auch keine Kirchhöfe haben, wird fleißig dahin gesehen, daß ihnen zu Begrabung ihrer Todten Platz gelassen werde, und deshalb keine Streitigkeiten entstehen. Zu dem Ende sind an manchen Orten die Kirchhöfe, die den Römischkatholischen zuständig sind, nur zur Hälfte gemiethet.

Gleich nach der Besitznehmung von Westpreußen, fing die neuerrichtete Kammer an, über die ungeheure Menge der katholischen Feyertage zu klagen, als wodurch die Wirthschaft in den Domainenämtern äußerst erschweret wurde, und stellte vor, wie sehr eine

ver-

vernünftige Einschränckung derselben nöthig wäre; um so mehr, da eines theils die Verfassung von Schlesien, nach der der König die katholische Geistlichkeit in Westpreußen zu behandeln befohlen, normiret sey, und daselbst, außer den großen Festen, alle übrige heilige Engelfeste und andere Feyertage, nicht länger als bis acht Uhr des Morgens, von dem gemeinen Mann gefeyert werden dürfen; andern Theils, die katholischen Einwohner in den mehresten Gegenden Westpreußens, selbst geneigt wären, an diesen vielen Feyertagen ihre Berufsarbeit fortzusetzen, wovon sie bloß durch die Furcht vor den harten Verfügungen ihrer Geistlichkeit abgehalten, und im Gewerbe zurückgesetzt wären. Der König nahm diese Vorstellung gut auf, und erließ deshalb das Nöthige an den Pabst, der durch ein Breve, (Datum Romae apud S. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris Die XVII Septembris MDCCLXXIV, Pontificatus nostri anno sexto, in welchem der König noch supremus Dominator Borussiae genannt wird,) die Feyertage in Polen und besonders in Westpreußen auf folgende Art bestimmte.

Verzeichniß der in Westpreußen beybehaltenen römischkatholischen Feyertage.

1. Der Sonntag.
2. Der erste Ostertag.
3. Der Ostermontag.
4. Der erste Pfingsttag.
5. Der Pfingstmontag.

6. Der

II.

Nachrichten von dem 1786 verſtorbenen Königl. Preuſſ. Generallieutenant von der Kavalerie, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, geweſenen Gouverneur des Fürſtenthums Neufchatel, Mitglied des großen Raths zu Bern ꝛc. Rupert Scipio, Freyherrn von Lentulus.

Rupert Scipio, Freyherr von Lentulus, ward 1714 den 18ten April zu Wien gebohren. Seine Familie hat ſich aus Italien, wo die Lentulus vor mehr als 1200 Jahren in Rom und Neapel berühmt geweſen ſind, nach der Schweiz gewendet, und daſelbſt große Ehrenſtellen bekleidet *). Sein Vater war

*) Das Geſchlecht ſchreibt ſich daher auch Lentuli di Romani, und ſucht ſeinen Urſprung von dem Hauptmann Lentulus, der bey dem Kreuze Chriſti das Bekenntniß ablegte: wahrlich dieſer iſt Gottes Sohn geweſen, abzuleiten. Daß es aber, ohnerachtet dieſes ſeines angeblichen Alterthums, worüber die Beweiſe in forma probante wohl ſchwerlich möchten beygebracht werden, in Deutſchland nicht ſonderlich bekannt geweſen iſt, ſcheinet folgende Anekdote, welche Faß-

war Joseph Cäsar, Freyherr von Lentulus, ein reformirter Schweizer, der aus Brandenburg-Bareuthschen Diensten in Kaiserliche trat, den Feldzügen in Italien, Braband und Ungarn, besonders im letzten Türkenkriege, rühmlich beygewohnet *), und 1744 den 29sten May, als Generalfeldmarschallieutenant und Kommendant zu Cronstadt in Siebenbürgen starb. Er zeugte ihn mit Maria Elisabeth, verwitweten von Lodisano, gebohrnen von Wangenheim. Der Freyherr studierte zu Wien und Prag unter Aufsicht eines Hofmeisters bey den Jesuiten, erlangte trefliche

Faßmann in der 193sten Entrevue, zwischen dem Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg und dem Französischen Marschall Duc de Berwyck, S. 94 anführet, zu beweisen. Er läßt dem Herzoge erzählen: daß unter seiner Regierung sein Vertrauen mehr auf Fremde als auf Einheimische gerichtet gewesen, welches zu manchen Händeln unter den Hofbedienten Anlaß gegeben. Unter andern sey einem Kammerjunker, Namens Lentulus, von einem andern Kammerjunker von Zedwitz, der auch zugleich Herzoglicher Stallmeister und nachgehends Oberstallmeister gewesen, vorgeworfen worden, als sey er kein Edelmann; weshalb der von Lentulus so lange den Hof meiden müssen, bis er seinen Adel sowohl durch Briefe als den Degen bewiesen hätte; wobey sich der Herzog gestellet, ob wisse er von dem vorgefallenen Duell nichts.

*) 1741 war er als Kaiserlicher Generalmajor bey dem Auswechselungsgeschäfte mit den Preussen zu Grotkau gegenwärtig.

trefliche Kenntnisse, erlernte die Lateinische und Französische Sprache, und bildete sich zugleich zu seinem künftigen Kriegesstande. 1728 ward er Fähnrich bey dem Kaiserlichen Dragonerregiment von Philippi, mit dem er nach Italien ging, wo er Urlaub nahm, Parma, Piacenza, Florenz, Rom, Neapel und Venedig besah, und bey dieser Gelegenheit sich die Italienische Sprache mit vieler Vollkommenheit eigen machte. Bey dem 1733 entstandenen Kriege ward er Generaladjutant, des in der Schlacht bey Parma erschossenen Feldmarschalls Grafen von Mercy. Nach Beywohnung dieser Schlacht, ging er nach Deutschland, zu dem daselbst stehenden Dragonerregiment von Philippi, bey welchem er 1734 als Hauptmann eine Kompagnie erhielt. 1735 war er bey der Affaire bey Clausen, und regulirte nach geschlossenem Waffenstillstande, auf Befehl des Generalfeldmarschalls Grafen von Seckendorf, die Quartierlinie, mit dem Grafen von Chatelux. Hierauf wohnte er in Ungarn, den Schlachten bey Cornia, Grozka, Panczkowa und Meadia, bey. In der letzten that er sich besonders dadurch hervor, daß er mit zwey Schwadronen in einen Janitscharenhaufen eindrang, solchen gänzlich zerstreuete, und also den Sieg beförderte. Nach wiederhergestelltem Frieden, ward er zum Kaiserlichen Kommissarius ernannt, um die Grenzen von Servien und dem Bannat mit den Türken zu reguliren, und darauf zur Ratifikation des über diese Angelegenheit errichteten Traktats nach Konstantinopel gesandt, wo er

bey

bey dem Sultan Audienz hatte. Während den sechs Monaten, da er sich im Türkischen Gebiete aufhielt, benutzte er diese Zeit, den Archipelagus und dessen vornehmste Inseln zu besehen, auch sich von den Einwohnern und der Landesverfassung Kenntnisse zu verschaffen. In den Jahren 1743 und 1744 wohnte er den Feldzügen in Böhmen und Bayern, besonders aber der Schlacht bey Braunau mit vorzüglichem Muthe bey. Als die Preussen Prag belagerten, that er sich zum öftern durch glückliche Ausfälle hervor, und als diese Stadt überging, wollte er, um nicht mit der Besatzung Kriegesgefangener zu werden, weder die Kapitulation unterschreiben, noch mit seinem Kommando das Gewehr strecken; er sagte zum Preußischen General von Einsiedel: er sey zum Fechten nach Prag kommandiret, nicht, das Gewehr zu strecken, und zerbrach mit seinen Leuten die Degen.

Einsiedel erzählte dem Könige von Preussen diese entschlossene Handlung, welcher solche vorzüglich fand, Lentulus zur Tafel zog, mit ihm viel sprach, und da er seinen Verstand hervorleuchtend und ausgebildet, so wie seinen Körper einnehmend und schön fand, ihm nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er ihn in seine Dienste zu haben wünsche; worauf er ihn auf sein Ehrenwort entließ. Lentulus war durch die gnädige Aufnahme des Königs ganz hingerissen worden, und beschloß sogleich diesem großen Monarchen zu dienen. Er schrieb, nachdem er 1745 seinen Abschied genom-

men, zu Anfang des folgenden Jahres in Franzöſiſcher Sprache an den König, und bot demſelben ſeine Dienſte an, welche im Februar angenommen wurden. Der König nahm ihn als Major und Flügeladjutanten in ſein Gefolge. 1752 im September ward er Obriſtlieutenant, und brachte in eben dieſem Jahre die Vermählung des Prinzen Heinrichs von Preuſſen mit der Prinzeßin von Heſſen-Kaſſel zu Stande; bey welcher Gelegenheit er vom Kaſſeliſchen Hofe, einen prächtigen goldenen Degen und eine koſtbare goldene Doſe zum Geſchenk erhielt. Der König, der mit ſeinen Dienſten immer zufriedener wurde, beliehe ihn um eben dieſe Zeit, mit den Baronien Travers und Colombiers im Fürſtenthum Neufchatel, und erhob ihn 1755 im Junius zum Obriſten. Als der König 1756 mit der Armee nach Sachſen aufbrach, folgte Lentulus demſelben, und war bey allen wichtigen Vorfällen, auch in der Schlacht bey Lowoſitz, gegenwärtig, nach welcher ihn der König nach London ſandte, um die Nachricht von dem hier erfochtenen Siege zu überbringen. Hierauf befand er ſich in den Schlachten bey Prag und Collin, desgleichen bey Roßbach, in welcher letzteren er den geſchlagenen Feind, bis Erfurt verfolgte, fünf Kanonen von ihm eroberte, und 800 Gefangene einbrachte. 1757 ward er Generalmajor. In dem Treffen bey Leuthen brach er mit denen auf dem rechten Flügel befindlichen Garde du Korps und Gens d'Armes in den Feind, und verfolgte ihn bis Liſſa. Auch in der Schlacht bey Zorndorf

war

war er gegenwärtig, und erhielt 1758 im Januar das Leibkuiraßierregiment. 1759 nahm er bey Hoyerswerda den General von Vehla nebst 1800 Mann gefangen. 1761 machte er bey Wahlstadt, an der Spitze der Dragonerregimenter von Finkenstein und von Czettritz 300 Gefangene. In der Schlacht bey Reichenbach warf er mit zwey Dragonerregimentern, 60 feindliche Schwadronen über den Haufen, und verfolgte sie, nachdem er Verstärkung erhalten hatte.

Nach wiederhergestelltem Frieden, befand er sich fast beständig um die Person des Königs, begleitete denselben auf seinen Reisen und bey seinen jährlichen Musterungen der Armee. 1767 im August erhob ihn der König zum Generallieutenant, und 1768 zum Gouverneur von Neufchatel, in welcher Würde er in diesem Fürstenthume feyerlich installirt wurde. Nicht lange darnach ereignete sich daselbst der traurige Aufruhr *), der den König nöthigte, der Stadt Neufchatel seine Unzufriedenheit und gerechte Strafe empfin-

*) Unter vielen im Neufchatelschen ausgebrochenen Revolten, die aber nicht viel zu bedeuten gehabt, und in der Stille beygelegt worden sind, ist der große Aufruhr zu Neufchatel vom 25sten April 1768 merkwürdig, wobey der Königliche Generaladvokat Gaudot, in einem Tumulte des Volks, worunter nicht bloßer Pöbel war auf eine schändliche Art massakriret wurde. Das Volk, besonders aber die Weibsleute klatschten nach dieser That in die Hände, und riefen: Vive le Roi, l'oiseau est bas.

den zu laſſen. Dem Generallieutenant Lentulus ward aufgetragen dieſe Unruhen zu ſtillen, die aufrühreriſchen Bürger zu demüthigen, und zu dieſem Ende bey dem Kanton Bern 8000 Mann in Sold zu nehmen. Dieſe Truppen wurden nach vielen vorhergegangenen Formalitäten, von dem Landvoigt von Erlach mit Zuſtimmung des hohen Raths, von dem Lentulus ſelbſt ſeit dem Jahre 1743 ein Mitglied war, bewilligt. Als Lentulus ſeine gute Landsleute beyſammen ſahe, that er den Wunſch: er möchte an ihrer Stelle lieber ein Paar Preußiſche Grenadierbataillons und einige Schwadronen ſeines Regiments haben. Er zog mit den Schweizern vor Neufchatel, die Stadt wollte es zu keinem Ernſte kommen laſſen, ſchickte ihm daher ſogleich die Stadtſchlüſſel entgegen, demüthigte ſich, erklärte willig 25000 Thaler Strafgelder zu bezahlen, und verſprach für die Zukunft völligen ununterbrochenen Gehorſam, womit die Sache geendigt war, und der General Lentulus ſeinen feyerlichen Einzug in die Stadt halten konnte. 1770, im Januar, gab ihm der König den ſchwarzen Adlerorden, worauf er ihn 1773, wegen der Theilung von Polen und Beſitznehmung von Weſtpreuſſen nach Warſchau ſandte. 1776 ertheilte ihm die Kaiſerin von Rußland den St. Andreasorden. 1776 bekam er den Auftrag, den Rußiſchen Großfürſten Paul Petrowitſch, in des Königs Staaten zu empfangen, und denſelben nach Berlin zu begleiten; wobey er viele außerordentliche Bemühungen und eine Menge Verdrießlichkeiten bekam.

Die

Die Folge des Alters, eine große Schwäche die ihn unthätig machte, nöthigte ihn 1778 seine Entlassung beym Könige nachzusuchen, nachdem er sie erhalten hatte, begab er sich auf seine Güter in der Schweiz, wo er 1786 im December verstarb. Er behielt bis auf die letzten Augenblicke seines Lebens, alle Gegenwart des Geistes und einen großen Muth; daher er auch zu seinem Arzte sagte: er solle ihn ohne Umstände, ganz militairisch behandeln; scherzend sagte er auch: nun, Ziethen hat die Avantgarde gemacht, der König folgte, und ich werde die Arriergarde machen; das heißt militairisch aus der Welt gehen. Er war ein Mann von vortreflichen Körper, und man pflegte ihn daher schon in der Jugend, nicht anders als den schönen Lentulus zu nennen. Sein Verstand war groß, und er wußte außer einer Menge Sprachen die Kunst sich bey Hofe wesentlich zu zeigen, und wichtige Staatsgeschäfte zu behandeln und auszuführen, daher ihn auch der König dazu sehr oft mit Nutzen brauchte, und ihm deshalb sein Vertrauen in einem hohen Grade schenkte.

1748 den 14ten Januar vermählte er sich mit Maria Anna, Freyin von Schwerin, einer Schwester des Oberstallmeisters und Etatsministers Grafen von Schwerin. Diese Verbindung hat der König in seinen Schriften verewigt. Sie starb 1754

den 6ten August zu Berlin, nachdem sie folgende Kinder gebohren:

1. Friedrich Wilhelm Rupert Cäsar, gebohren zu Wilmsdorf 1748, der als Lieutenant des Gens d'Armes-Regiments starb.

2. Cäsar, starb als Lieutenant des Regiments Prinz Ferdinand vom Hause.

3. Scipio, hatte 1779 das Unglück, als Lieutenant des Prinz von Preussenschen Regiment, von seinem Kammeraden im Julius unvermuthet erschossen zu werden.

4. Rupert, K. Pr. Lieutenant des Leibkarabinier-Regiments.

III.

Authentischer Beweis von dem unglücklichen Zustande einiger Nordamericanischen Provinzen.

Rede des Oberrichters Pendleton, an die große Jury von Georgetown, Cheraws, und Camden in Carolina, *) im November 1786.

Gentlemen der großen Jury! Die wichtigen Geschäfte; zu deren Abthuung sie sich hier versammlet haben, sind von diesem Stuhle so oft aufgezählt, und auseinander gesetzt, daß es unnöthig ist, ihnen mit Wiederholung derselben beschwerlich zu fallen. Aber die gegenwärtige, Theilnehmung fodernde, ja ich möchte sagen, beunruhigende Stellung der Angelegenheiten unsers Staats treibt mich an ihnen einige Bemer-

*) Wenn die Erzählungen von Nordamerica's jetzigem unglücklichen Zustand bloß durch englische Zeitungs-Nachrichten, und durch wahre oder erdichtete Briefe misvergnügter, in ihren Speculationen hintergangener Kaufleute belegt werden, so verdienen sie keine Aufmerksamkeit. Aber diese Rede auf einer provinzial Versammlung ist mehr, und ihr Zutrauen versagen wollen, würde entweder Parteylichkeit seyn, oder es hieße den historischen Scepticismus zu weit treiben.

Kraft uns in Thätigkeit zusetzen verlohren haben. Es ist ein kummervolles Geschäft Unglücksfälle des Staats vorherzusagen, — aber dieses hier ist keine Vorhersagung; denn der tödliche Wurm nagt schon an unserm Staatskörper, und nähert sich schnell der Quelle des Lebens. Ihnen dieses zu beweisen, lassen sie uns eine kurze Uebersicht von dem Betragen unsrer Bürger und von demjenigen, was die Regierung seit dem Schlusse des vorigen Friedens ausgerichtet hat, anstellen. Wir hatten kaum den Frieden und die Ruhe in dieser Provinz wieder hergestellt, als die Wuth sich in Schulden zu stürzen epidemisch wurde. Anstatt durch geduldigen Fleiß, mit langsamen, und vorsichtigen Fortrücken dem Staate den Wohlstand und die Kräfte wiederzugeben, welche ein langer und unglüksvoller Krieg zerstört hat, dachte jedermann nur darauf, durch einen coup de main reich zu werden. — Ein guter Kauf, eine glückliche Speculation war der Gegenstand den jedermann verfolgte. Anstatt einer strengen Oeconomie, welche die unglücklichen Zeiten so laut forderten, bürdete man sich in kurzer Zeit eine unerschwingliche Last von Schulden auf, für brittische, überflüßige Sachen, für Ländereyen und für Sclaven, für welche kein Preiß zu hoch gefunden wurde, wenn man sie auf Credit ankaufen konnte. Diese widrigen Würkungen wurden durch eine Nachsicht und Gelindigkeit beschleunigt, die denjenigen welche verschuldet waren Bequemlichkeit verschafte, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Ich rede nemlich von der Acte, durch

welche

welche die Bezahlung der alten Schulden auf ein, zwey, drey oder vier Jahre verschoben wurde. Hätte diese Acte alle alten Schulden völlig aufgehoben, so hätten die Leute sich nicht mit mehrerer Wuth in neue stürzen können. Was für ein geringer Theil von den Producten der Jahre 1783, 84 und 85 ist verwand, unsre alten Schulden zu tilgen, ohngeachtet sie sich im Durchschnitt auf 4,000,000 Pfund St. des Jahrs beliefen. Daher geschah es, daß Leute die nicht durch die Gesetze genöthigt wurden, einen Theil der Einnahme dieser Jahre zur Bezahlung ihrer Schulden zu verwenden, ihr Geld gebrauchten ihren Credit zu vergrößern, und daß sie ihre Produkte zu einem solchen Preise ausführten, welchen die Märkte worauf sie verkauft wurden, nicht tragen konnten. Was mußte hievon die Folge seyn? Die Kaufleute wurden zur Ausfuhr von baarem Gelde genöthigt, welches schnell hinter einander geschehen mußte. Mit demselben entflohen die Lebensgeister der Regierung; der Werth der liegenden Güter wurde geringer, die Einnahme aus denselben wurde kleiner, weil der Werth der Producten die sie hervorbrachten, gefallen war; der öffentliche Credit sank; in der Staatseinnahme entstanden beunruhigende Defecte; die Bezahlung neuer und alter Schulden mußte verschoben werden; und unter den nach America handelnden Kaufleuten in Europa brachen die häufigsten Bankrotte aus, von denen man uns allein die Schuld gab, und alle Nationen dadurch aufmerksam machte, gegen unsre Gesetze und Polizey,

und

und sebst gegen unsern moralischen Charakter auf ihrer Hut zu seyn. Gewiß diese Dinge sind hinreichend auch den Schläfrigsten zu einem Grade von Nachdenken und Thätigkeit zu erwecken; und diese Thätigkeit darf keinen andern Gang nehmen, als daß sie uns Mäßigkeit, Sparsamkeit und Gehorsam gegen die Gesetze lehrt.

Als bey der Unfruchtbarkeit der drey letzten Jahre unsere Erndten sehr geringe waren, so machte die gesetzgebende Gewalt, voll Verlangen alles was in ihren Händen ist zu thun, das Unglück des Volks zu erleichtern, eine Verordnung, welche man, wie ich finde, wegen der verschiedenen Betrügereyen und Chicanen, die man unter ihrem Schutze vorgenommen hat, Pine barren Act zu nennen pflegt. Dieses Gesetz war unter den verschiedenen schlimmen Hülfsmitteln, die man vorschlagen konnte, dasjenige, wogegen am wenigstens Einwürfe statt fanden. Die vorhergegangenen Thorheiten und Ausschweifungen ließen uns keine andre Alternativen, als entweder diese Acte, oder eine offenbahre und anerkannte Suspension alles gerichtlichen Verfahrens, oder die Erwartung eines öffentlichen Widerstandes, gegen die Beamten der Gerechtigkeit, oder die Aufstellung von Soldaten zur Unterstützung der gesetzausübenden Gewalt. Bey dieser Lage der Sachen ist es leicht zu beurtheilen, daß der Schritt den die gesetzgebende Gewalt that richtig war. Indessen kann doch niemand der gesunden Vernunft

so

so beraubt seyn, daß er behaupten könnte, diese Acte oder jede andre gesetzmäßige Hinderniß die man der Einforderung der Schulden entgegen stellt, könne lange dauern, ohne daß dadurch Friede, Ordnung und Subordination gänzlich zerstört werde *). Die beste Würkung davon muß den Credit völlig zu Grunde richten, und das tödlichste Gift für die menschliche Glückseligkeit mit sich führen. Sie zerstört alles Zutrauen und Worthalten zwischen Mann und Mann, hebt alle Brudertreue, alle auf langen Umgang gegründete Freundschaft, alle Verbindlichkeit, wörtlich oder geschrieben auf; alles ist durch sie Mistrauen, Argwohn, und Menschenhaß. Sind das die Früchte der letzten glorreichen Revolution? Ist die traurige Leidenschaft uns schnell zu bereichern so allgemein herrschend unter uns geworden, daß sie jedes Gefühl von politischer und sittlicher Pflicht auslöscht? können wir erwarten, daß jede Assembly eine nach der andern auf der Seite der Schuldner seyn werde? Nein, Gentlemen, die Zeit ist nicht ferne, wann den Gesetzen des Staats freywillig oder mit Gewalt Gehorsam geleistet werden muß; keine Societät hat lange das Elend der Anarchie, der Unordnung und der Ausgelassenheit aushalten können; und

*) Das Beyspiel, daß ein Staat ein Gesetz gibt, durch welches alle Schuldner so zu sagen ein allgemeines Moratorium erhalten, ist vielleicht das einzige seiner Art. Wir besinnen uns nicht diesen Beweiß des Verfalls dieses Landes irgend sonst wo gelesen zu haben.

und der schändlichste Despotismus ist ihr vorgezogen. Die Nation von der wir abstammen bietet uns unzählbare Beyspiele davon dar, von denen ich nur eines anführen will. Als das Parlement von England den treulosen Tyrannen Carl I. absetzte, und ihm den Kopf abschlagen ließ, als es alle seine einheimischen und auswärtigen Feinde sich unterwarf, und die Monarchie in eine Republik veränderte, so mußte jedermann glauben, daß eine Versamlung von Köpfen die so vortreflich waren, als sie jemals der menschlichen Natur zur Ehre gereicht haben, und durch welche sich die Patrioten der damaligen Zeit so außerordentlich auszeichneten, nothwendig eine weise und gerechte Regierungsform einführen, und sie der Nachkommenschaft übergeben müßten. Allein der Erfolg zeigte, daß der Hang zur Unordnung den der bürgerliche Krieg bey dem Volke gewürket hatte, den Kapzaum einer gesetzmäßigen Autorität nicht ertragen wollte. Man versuchte ein Hülfsmittel nach dem andern; die Regierung nahm verschiedene Gestalten an, die Leidenschaften und Vorurtheile des Volks zu leiten, und es zu einem willigen Gehorsam zu bewegen, aber alles war vergeblich. Die öffentlichen Unordnungen wuchsen täglich an; jeder kleine Club von Politikern wollte Gesetze für die gantze Nation entwerfen. Die schöne Form einer billigen und gesetzmäßigen Freyheit, wurde durch tausend phantastische Grillen verstellt, bis die allgemeine Noth unerträglich wurde. — Das nehmliche Volk, welches wenige Jahre vorher die Welt

durch

durch den Glanz seiner Handlungen in Erstaunen gesetzet hatte, rief nun den Sohn eben des Königs den es hatte hinrichten lassen zurück, setzte ihn auf den Thron, gab ihm eine Carte blanche, zu thun was ihm beliebte, und schien vergessen zu haben, ob es jemals einen Tropfen Blut zur Vertheidigung seiner Freyheit vergossen, oder einen Schilling dafür aufgewandt hätte. Gentlemen, lassen sie uns dieses traurige Beyspiel nie aus den Augen verliehren. Freyheit zu erwerben ist nichts, im Vergleich einer weisen und nützlichen Anwendung derselben. Nichts ist gewisser, als daß Großbritannien eine jede günstige Gelegenheit unsre Zerstörung zu bewürcken mit Begierde ergreifen wird. Es würde morgen seine Flotten und Armeen nach diesen Ländern, besonders in die südlichen Staaten schikken, wenn es die übrigen europäischen Staaten so gewinnen könnte, daß es nichts von ihrer Vereinigung zu fürchten hätte. Daß ein solcher Fall möglich sey, lehrt die Geschichte der vorigen Zeiten nur gar zu sehr. Es ist daher wahrhaftig der Klugheit gemäß auf unserer Hut zu seyn, daß wir nicht in einem Zustande angegriffen werden, der alle Gegenwehr vergeblich macht, wo Unzufriedenheit mit der Regierung und allgemeines Murren herrscht, wo wir ohne Credit, ohne Armee, ohne Waffen und Munition, und ohne Ansehen sind, selbst unsre eigne Bürger zu nöthigen den Gesetzen zu gehorchen. Wir würden alsdenn ein leichter Raub der ersten auswärtigen Macht werden, die es des Aufwandes werth hielte uns zu unterjochen.

Ich habe große Klagen über den unedlen monopolisirenden Geist der brittischen Regierung, in Rücksicht des Handels mit America gehört; über die starken Auflagen auf americanische Waaren, und über die Weigerung einen Commerztractat zu schließen. Allein wahrlich es ist lächerlich, eine Nation zu tadeln, weil sie von der Thorheit einer andern Gebrauch macht. Können wir erwarten, daß Großbritannien als eine große handelnde Nation nicht jede Nerve anstrengen werde, die Handlungsvortheile fest zu halten, die unsere Begierde, seine Negersclaven und seine Manufacten aufzukaufen ihm gegeben hat? Ist es nicht die unveränderliche Staatsklugheit jeder Nation in Europa ihr eignes Commerz auf alle mögliche Art auszudehnen, ohne darauf zu sehen, auf wessen Unkosten es geschieht? Nein, Gentlemen, lassen sie uns lieber mit so vieler Vorsicht und Pünktlichkeit zu Werke gehen, daß es ihr Vortheil wird, uns zu suchen. Dann werden wir bald sehen, daß die Engländer einen Handlungstractat, mit eben so vieler Höflichkeit suchen, als sie ihn jetzt verächtlich zurückweisen. Am Ende des Kriegs, als England zitterte, daß unsre Alliirten Frankreich und Holland sich das Monopolium unsers Handels zueignen möchten, würde es wahrscheinlich leicht gewesen seyn, einen Handlungstractat zu erhalten, durch welchen die in America gebaueten Schiffe ein Recht bekommen hätten, auf den brittischen Inseln einzulaufen, und manche andre beleidigende Einschränkung aufgehoben wäre. Aber dieser günstige

Augen-

Augenblik ſchlüpfte uns durch die Finger, und ich fürchte, er wird nie wieder zurük kommen. Der einzige mögliche Weg, ihn noch einmal zu erhalten, iſt, wenn wir mit dem auskommen, was wir einnehmen, und dadurch die Balanz des Handels für uns erhalten. Alle billige Forderungen können mit einer Summe von 3 — 400, 000 Pfund St. befriedigt werden, (und für dieſe Summe, kann eine große Menge Waaren des Luxus angekauft werden,) unſre Exporten hingegen übertreffen dieſe Summe bey weitem, und wachſen jährlich. Es muß alſo auch dem Einfältigſten einleuchten, daß bey größrer Sparſamkeit uns ein großes Uebergewicht an baarem Gelde bleiben muß; da hingegen ein unausbleiblicher Bankrout unſrer wartet, wenn wir mehr einführen, als unſre Exporten betragen. Papier Geld iſt unter dieſen Umſtänden kein Mittel uns zu helfen, wie einige gewähnt haben, ſondern es gehört zu den falſchen palliativ Curen, die das Uebel nur vermehren. Die Zeit iſt nahe, ich ſage es noch einmal, daß alle dieſe palliativ Mittel aufhören müſſen. Die pünktliche Bezahlung der Abgaben, und der privat Schulden, muß auf die eine oder die andre Art bewürket werden. Denn wir müſſen entweder unſre Regierungsform aufheben, unſrer Unabhängigkeit entſagen, und ein kriegeriſches Oberhaupt anerkennen, oder wir müſſen unſren Geſetzen Kraft und Folgſamkeit verſchaffen, und zwar nöthigenfalls ſelbſt mit bewafneter Hand. Ehe wir aber dieſes widrige und ſchmerzhafte Aeußerſte ergreifen,

so lassen sie uns alle Kräfte anstrengen, lassen uns einer den andern als freye Bürger unterstützen; keinen andern Herrn als die Gesetze anerkennen, welche wir selbst für unser gemeinschaftliches Bestes gegeben haben; und diese Gesetze geltend machen, wenn und wo wir können. Niemand sage, dieses oder jenes ist nicht mein Amt. Sobald es wesentlich die Ehre, und den Vortheil des Staats angeht, so ist es jedermanns Amt; denn jedermann nimmt Antheil an dem Guten und an dem Bösen, welches dem Staate im Ganzen begegnet. Derjenige, welcher der Bezahlung der Auflagen die seine eignen unmittelbaren Repräsentanten bewilligt haben, ausweicht, oder sich weigert sie zu bezahlen, oder einen Widerstand gegen die Gesetze erregt, oder dazu mithilft, ist so wohl ein Mörder seines Vaterlandes, als seines eignen Vortheils, denn er kann nicht ruhig und glücklich seyn, oder sein Eigenthum in Ruhe und Sicherheit genießen, wenn sein Vaterland in Unruhe und Verwirrung ist. Sie, Gentlemen, sind als Mitglieder der großen Jury von den Gesetzen besonders als ihre Stützen und Bewahrer ausgelesen. Ihnen liegt es daher auch besonders ob, an demjenigen was um ihnen herum vorgehet Antheil zu nehmen. Sie haben das größte Eigenthum zu verliehren, und ihr Beyspiel ist daher von dem stärksten Gewicht. Achten sie sorgfältig auf die Polizey ihres Distrikts, und wenn irgend jemand ein öffentliches Amt übernommen hat, und verabsäumt oder misbraucht es, so stellen sie ihn zur Schau dar, sein

Amt,

Amt, Reichthum oder Anſehn mag ſeyn, welches es wolle. Hämiſche Bosheit mag immer eine Zeitlang gegen einen rechtſchaffenen, muthvollen und patriotiſchen Bürger gerichtet ſeyn. Sie gleicht dem unſchädlichen Ziſchen einer Schlange, die nicht beißen kann; — er wird bald über das ohnmächtige Geſchrey triumphiren, und mit der Hochachtung und der Unterſtützung aller rechtſchaffenen Leute belohnt werden.

Die deutlichen jedermann in Augen fallenden Gründe, die ich ihnen jetzt vorgetragen habe, und ein brennender Eifer für die Ehre und das Wohl meines Vaterlandes, haben mich in dieſem Augenblike geleitet. Es iſt jetzt nicht mehr Zeit den Schrecken zu vermindern, den die gegenwärtige gefährliche Criſis nothwendig erregen muß. Wir müſſen unſre Gefahr kennen, ihr wie Männer ins Geſicht ſchauen, und über ſie durch Beſtändigkeit und Muth ſiegen, ein Charakter der dieſem Lande ehemals mit Recht beygelegt wurde. Ich wiederhohle es noch einmal, daß wir ohne Veränderung unſers Betragens, und eine Vereinigung aller guten Männer in dem Staate, ein verlohrnes Volk ſind; daß unſre Conſtitution über uns zuſammen ſtürzen, und die Beute des erſten kühnen Böſewichts werden wird, der es verſtehet, einige wenige verzweiflungsvolle Abentheurer zuſammen zu raffen, und über uns herzufallen. Zu tief gerührt durch dieſe traurigen Ausſichten fahr ich nicht fort. Indeſſen verzweifle ich doch nicht an der Erhaltung

des Staats. Wir haben rechtschaffene und unabhängige Bürger genug unter uns, um jeder fehlerhaften Einrichtung einen gehörigen Widerstand zu thun. Sollten sie es aber verabsäumen sich dazu zu vereinigen, und ihre Kräfte lebhaft zu einem so erhabenen Geschäfte zu vereinigen, so mag die Schuld davon auf ihren Kopf kommen.

IV.

Von einem Criminal-Staatsgefängniß in Braunschweig *).

Kurzer, jedoch wahrhaftiger Bericht, wozu der Thurm vor der langen Brücken in Braunschweig vor alten Zeiten gebrauchet worden.

Wann Jemandt von den Geschlechtern, oder Sonderer Güther Leuthe Kinder es nicht woll gemachet, seint sie ihrer Uebelthat halber, daß sie sonst daß Leben verbrochen, den Todt verdienet hätten, heimlich hineingebracht, in einen Block geschlossen, verschmachten und

*) Aus einer von dem Verfasser verschiedener antiquarischen und numismatischen Schriften, Johann Georg Leuckfeld, nachgelassenen Sammlung handschriftlicher die Stadt Braunschweig betreffender Nachrichten.

und verfaulen müssen, damit sie ihre Eltern und Freunde nicht zu schande und spoth öffentlich durch den ScharfRichter Getödtet wurden, und seint derselben ihrer Sechse Nachbenahmtlich Gewesen.

Alß

1. Curdt Urßleben, hat seinen Vater geschlagen, daß er davon starb, darumb daß er ihn so viel Geldes nicht geben wolte, Als er von ihme fohderte, und leichtfertigter Weise verzehrte.

2. Hanß Holtnicken, der hatte daß seine verprasset und gar schändlich umbgebracht, mit Huren, und Buben, und brach seiner Schwester Mann daß Contor auff, und Nahm ihn daraus eine Summe Geldes, und Gieng darvon, eß wurde ihme nachgetrachtet. Er ward wieder gekriegt, da wurt er in den Thurm gleich andern Uebelthätern, in Block Geschlossen, verhungern und verfaulen müssen.

3. Heinrich von Kalven, hatte seine Leibliche Schwester Beschlaffen, Rechtswegen solte man ihn verbrandt haben, Er wurdt aber in den Thurm gesetzet vor der langen Brücken, darinnen muste er verschmachten, auff daß er seinen Freunden nicht zu schanden verbrandt worden.

4. Achatius Gruben, hat seinen Sohn nach Andtwerpen Gesandt, daß er bey einem Kaufmanne

daſelbſt die handelunge Lernen ſolte, da Borgete er auff waß er kriegen kunte und ſtohl einem Kaufmann in Engellandt Drey Hundert Roſenobel, die verzehrte er zu Antwerpen, und Brüggen, Mit Huren und Buben, Brachte alſo daß Geldt ſchändtlichen umb, Er wurd Gefanglichen eingezogen, Alſo daß man ihn aufhengen wolte, Aber ſein Vater muſte den Kaufmann auß Engellandt die Drey Hundert Roſenobel wieder bezahlen, Undt dem Richter, oder Schuldtheiſſen daſelbſt zu Antwerpen Zwey Hundert Goldt Gülden Geben, damit er nicht gehengen wurde, und er iſt hernach abgeholt, Alhier in den Thurm heimblichen Umgebracht worden *).

5. Heinrich Spangen, hatt ſeines Vattern Guht, daß ihme angeerbet war, Schändlich verdopbeldt, auch alſo verzehret, Er nahm eine offenbare Hure zur Ehe, und machte falſche Brieffe, da er die Leuthe mit Betrog, Er ward darum beklaget, In den Thurm geworffen, darinnen muſte er Hungers ſterben, verſchmachten und verfaulen.

6. Hans

*) Ein Denkmal eines ähnlichen ehemaligen Verhältniſſes zu geheimen Hinrichtungen habe ich in dem Wohnſitze des im Anfange des vorigen Jahrhunderts erloſchenen Geſchlechts der edeln Herrn zu Warberg aufgefunden und im Göttingiſchen Magazine der Wiſſenſchaften und Litteratur, in dem 3ten Stücke des zweyten Jahrganges beſchrieben.

Anmerkung des Herausgebers (Hinze).

6. Hans Husstidde, war seinen Vater, und Mutter ungehorsahm, und stohl, er Nahm von wehme er waß kriegen kunte, und Log und Drog mancheu daß seine ab, verzehrte daß, und brachte es schändlich herdurch, lieff nacher Erfurth, und Nürnberg, und Falsche Brieffe, in seines Vaters Nahmen an Kaufleuthe, da sein Vater mit handelte, daß sie ihn wolten, so und so viel Gelder thun, Er wolte es ihnen im Lübeck wieder erlegen, Krieget und empfing also zu Nürnberg über 400 Gold fl. von den Kaufleuthen, wurdt derhalben beym Kopff genommen, in dem Thurm geworffen, darinnen muste er verschmachten und verfaulen.

V.

Ueber die Zusammenberufung der Notablen in Frankreich.

(Aus dem Englischen.)

Ein reicher Besitzer eines weitläuftigen Haushalts ließ alle sein Federvieh in seinen Hühnerhof zusammentreiben. Da kamen schnatternde Gänse und watschelnde Endten, und gackernde Hühner, und streitsüchtige Hähne, ihr Horn stolz tragende Capaunen, girrende Tauben, und Fasanen mit silbernen und goldnen Federn. Die Calecutischen Hühner nahmen sich besonders gut aus, und sträubten stolz auf ihre Dummheit und auf ihr Fett ihre Federn oft mit lauten Geräusch. Jezt trat der Hausherr vor sie und hatte seinen Koch zur Seite. Er sahe den versammleten Haufen mit freundschaftlicher Majestät an: Meine theuren Freunde, sagte er, meine delicaten, saftigen, seltenen Freunde, alle so wohl gemästet, so weich befiedert! ich habe euch zusammen rufen lassen, um euch zu sagen, daß ich euch essen will; aber meine Neigung für euch ist so groß, daß ich verlange, daß ihr in euren Berathschlagungen festsetzen sollt, mit welcher Sauce ihr gespeiset seyn wollt. Mein Koch wird euch die Vorschläge dazu vorlegen.

VI. Zu-

VI.

Zuverläſſige Anzeige von dem ſummariſchen Betrag des St. Petersburgſchen Handels vom Jahr 1786.

Aus St. Petersburg ſind im Jahr 1786 Waaren ausgeführt worden:

	Rubel.	Kop.
von Rußiſchen Unterthanen für	2,480,504	13¼
von Engländern	9,029,533	31
von Dänen	502,735	61¼
von (römiſch) Kaiſerlichen	290,151	25¼
von Holländern	62,629	2¼
von Schweden	65,964	46½
von Lübeckern	51,260	51
von Franzoſen	357,740	55½
von Italiänern	201,226	49¼
von Hamburgern	20,744	6¼
von Preußen	302	92½
von Schweitzern	—	—
von Sachſen	1,509	60
von Portugieſen	78,069	41¾
von Spaniern	113,145	56¾
von Mecklenburgern	—	—

von

	Rubel.	Kop.
von Kaufleuten und Passagiers verschiedener Nationen für	32,688	63¼
von Schiffern = =	71,805	89¾
Der Werth der ausgeführten Waaren beträgt = =	13,360,011	46¾

In eben dem Jahr sind Waaren eingeführt worden:

von russischen Unterthanen für	6,706,216	5¼
von Engländern = =	3,092,756	76¾
von Dänen = =	359,497	34¼
von (römisch) Kaiserlichen =	112,818	35
von Holländern =	217,858	17½
von Schweden = =	81,201	90½
von Lübeckern = =	89,174	75
von Franzosen = = =	39,567	86
von Italiänern = =	44,103	60
von Hamburgern = =	145,067	73¾
von Preußen = =	6,737	40
von Schweitzern = = =	7,607	=
von Sachsen = = =	20,061	25
von Portugiesen = =	154,712	70
von Spaniern = = =	25,099	95
von Mecklenburgern = =	31,326	=
von Kaufleuten und Passagiers verschiedner Nationen =	496,982	76¼
von Schiffern = =	144,787	89
Der Werth der eingeführten Waaren beträgt =	11,775,577	49¼

In

In eben dem Jahr sind bey den Tamoschnen (Zollhäusern) zu St. Petersburg und Kronstadt (als wo einige Schiffe ihre Zölle berichtigen,) an Zöllen und andern dahin gehörigen Einnahmen, nebst 293 Rthlr. Strafgelder, 3,278,050 Rubel, 60 Kopek. eingeflossen. (Im Jahr 1785 betrugen diese Einnahmen nur 3,082,698 Rub. 79 ½ Kop. folglich sind im Jahr 1786 dieselben um 195,351 Rub. 80 ½ Kop. höher gestiegen.) Ausser jenen Einnahmen, sind noch bey den Zollhäusern erhoben worden: 55,092 Rub. 1 Kop. Zur Unterhaltung der Schulen und Werfte; 8,267 Rub. 1 ¼ Kop. Confiscationsgelder für nicht angegebene Waaren; 1011 Rub. 12 Kop. für Waaren, deren Einfuhre verboten ist.

Die im Jahr 1786 daselbst angekommenen 883 Schiffe sind gewesen: 46 Russische, nemlich 44 mit voller Ladung, 2 mit Waaren und Ballast; 406 Englische, darunter eins hinter Kronstadt in der See eingefroren ist; 108 Dänische; 1 Römisch-Kaiserliches; 72 Schwedische; 40 Lübeckische; 10 Americanische; 43 Rostockische; 11 Bremensche; 66 Holländische; 43 Preußische; 6 Danziger; 8 Hamburgsche; 3 Spanische; 10 Portugiesische; 9 Französische, darunter 6 Königliche; und 1 Venetianisches. Unter den Ausländischen kamen 275 mit voller Ladung, 241 mit Waaren und Ballast; 321 mit Ballast. — Abgegangen sind von dort 55 Russische Schiffe, darunter sich 4 Ausländische befinden, welche an Russische Kaufleute

In eben dem Jahr sind in Riga See- und Landwärts Waaren eingeführt worden:

	Rubel.	Kop.
aus England für	210,400	87½
aus Holland	170,928	25
aus Frankreich	229,120	37½
aus Spanien	113,487	75
aus Portugal	2,387	50
aus Italien	—	—
aus Hamburg	192,495	37½
aus Lübeck	20,703	37½
aus Danzig	4,881	75
aus Rostock	867	
aus Bremen	4,245	50
aus Schweden	153,437	75
aus Dännemark	55,676	50
aus Preußen	1,409	25
aus Deutschland von verschiedenen Oertern	331,122	87½
thut	1,491,167	12½

An Contanten sind See- und Landwärts eingeführt worden:

358,826 Ducaten.
837,229½ Rthlr. Alberts.

Die für obige Waaren bey der Rigischen Gränz-Port-Tamoschna zur Kronskasse erhobenen Zoll Einkünfte, betragen den Rthlr. zu 125 Kopeken berechnet, über-

überhaupt 748,287 Rubel 16¼ Kopek. Darunter sind für seewärts ausgegangene Waaren an Tarifzoll, nebst Abgaben von den Schiffen, 374,387 Rubel. 79 Kop. und für seewärts eingekommene Waaren an Tarifzoll, nebst Abgaben von den Schiffen 317,459 Rub. 86¼ Kop. Der Uebertest ist für Landwärts aus- und eingegangene Waaren, ingleichen an Recognitionszöllen, welche 32,097 Rub. 58¼ Kop. betragen, und endlich an Confiscations- und Strafgeldern, eingeflossen.

In eben dem Jahre 1786 waren aus fremden Häven 699 Schiffe eingekommen, und deren 676 dahin ausgegangen.

Unter den ausgegangenen Waaren gehören folgende zu den wichtigsten Artikeln:

5673 Stück Masten und Spieren, größtentheils nach Holland und England;
610 Stück Bogspriten und Burtillen } sonderlich nach Holland, Engl. u. Röm. Kaiserl. Häven.
78613 Stück Balken.
739 Schock. 40 Stück Bretter;
546 Lasten, 10 Löse Weitzen, sonderlich nach Spanien und Schweden;
6575 Lasten, 19 Löse Roggen, größtentheils nach Schweden;

421 Laſten Gerſte.
1561 Laſten 53 Löſe Häfer.
45719¼ Tonnen Säeleinſaat.
62051½ Tonnen Schlagſaat } größtentheils nach
33318¼ Tonnen Hanfſaat } Holland;
99 Schifpf. 11¼ Ließpf. Wachs.
1167 Schipf. 3½ Ließpf. Potaſche Kron.
37393 Schifpf. 8 Ließpf. Hanf erſter Sorte.
1532 Schifpf. 12¼ Ließpf. Hanf zwoter Sorte.
13371 Schifpf. 9½ Ließpf. Hanf dritter Sorte.
10809 Schifpf. 14½ Ließpf. Tors.
30375 Schifpf. 17 Ließpf. Flachs erſter Sorte.
18445 Schifpf. 14 Ließpf. Flachs zwoter Sorte
8675 Schifpf. 1½ Ließpf. Flachs dritter Sorte
und ſo weit.

Unter den eingegangenen Waaren befanden ſich unter andern:

für 31591½ Rubel ſeidene Waaren, größtentheils aus Deutſchland;

für 37548½ Rubel baumwollene Waaren, größtentheils aus England und Deutſchl.

für 126,747⅝ Rubel wollene Waaren die Hälfte aus England;

für 13916¾ Rubel leinene Waaren größtentheils aus Holland;

8599 Lasten 1½ Tonnen Salz, grösstentheils aus Spanien und Frankreich;
27918⅜ Tonnen Heringe, meistentheils aus Schweden;
1845 Orhöfte allerley Weine, zwey Drittheil aus Frankreich;
3263 Orhöfte Englisches Bier.
570½ Orhöfte Franzbrantewein, aus England.
für 16663½ Rubel Galanteriewaaren, aus England, Frankreich und Deutschland;
für 53218⅜ Rubel frische und getrocknete Früchte;
für 16206¼ Rubel Gewürz.
1,560,352½ Pfund Zukker } grösstentheils aus Frank-
468,200½ Pfund Kaffe } reich und Hamburg;
131,968 Pfund Käse, und so weiter.

VIII.

Fortſetzung des Verſuchs einer Geſchichte der Holländiſch-oſtindiſchen allgemeinen Handelsgeſellſchaft.

Spaniens Eiferſucht wurde ſchon durch das Glück der Holländer aufs äußerſte gereizt. Mit der Nachricht von dem Glück der Holländer traf auch der Befehl des Königs von Spanien ein, der bey Lebensſtrafe den Holländern allen Handel mit Spanien und in Oſtindien verboth. Ein Verboth, das wie ſo viele ähnliche den Handelsgeiſt der Holländer nur noch mehr entflammte. Drey Flotten, von welchen die erſte, eilf Schiffe ſtark, Kornelius Matelief der Jonge anführte, wurden gleich nach der Publikation jenes Befehls in Holland von der Geſellſchaft nach Oſtindien geſchickt, und die Holländer fuhren ununterbrochen glücklich fort, einen Handel in allen ihnen nur erreichbaren Oertern Oſtindiens zu gründen, und den ſchon gegründeten zu vergrößern. Schon im Jahr 1606 konnte die Geſellſchaft Austheilungen von fünf und ſiebenzig vom Hundert wagen, ihre Seemacht ſtieg auf ein und vierzig damalige Linienſchiffe, Amboina und Ternate waren in ihren Händen, mit verſchiedenen Indiſchen Fürſten Bündniſſe errichtet, und auf

meh-

mehreren Küsten des festen Landes der dauerversprechendste Handel gegründet (a).

Es war mehr als verzeihlicher Schluß, wenn man von diesem Gewinn des damaligen Indischen Handels der Holländer, von der starken Anzahl ihrer Schiffe zur Führung dieses Handels und von dem Glücke das die Holländer fast überall begleitete, auf einen unerschütterlich festgelegten Grund der in der Folge von den Holländern erhaltenen Macht in Indien, schlosse. Selbst die Kompagnie machte damals diesen Schluß, und entwarf ihm gemäß einen Plan, dessen Ausführung fast alles wieder zerstört hätte, und nur zu überzeugend lehrte, daß mehr nur noch die Materialien zur Aufführung des großen Gebäudes, das die Holländer in spätern Jahren in Indien errichteten, gesammlet, als ein dauerhaft fester Grund gelegt war. Ohne eine hinlänglich starke Anzahl von Festungen, von Besatzungen, und ohne Wachtschiffe, und ohne Kolonien glaubten die Holländer, ungeachtet der den Portugiesen oft mehr als ihnen, günstigen Gesinnung einiger Nationen Indiens, sich schon sicher genug und bereits im ruhigen Besitz der Molucken, und vom Taumel ihres Glücks hingerissen, strebten sie rastlos nach neuen großen Eroberungen, und wagten noch im J. 1606 den zu gefährlichsten und unweisesten aller Schritte — den Versuch Malakka zu erobern. Er mißlang; der Verlust fast alles dessen,

(a) v. d. Hagen Reize p. 92 sq. Mateliefs Reize p. 11.

was die Holländer auf den Molucken beſaſſen, war die Folge davon, und das Unglück der Holländer würde entſchieden geweſen ſeyn, wenn ſie nicht bald aus ihrem Traume erwacht, der Portugieſen Eifer durch das immer ſchmerzhaft ſtärker werdende Gefühl nur für Spanien zu arbeiten, gerad in dem Augenblicke erkaltet wäre, indem er ſich hätte verdoppeln ſollen, und wenn das Glück ſich nicht aufs neue für die Holländer erklärt hätte (*b*). Matelief flog zur Rettung Amboinas herbey, verſorgte die Inſel mit Beſatzung, und erlaubte zur ſchnellern Gründung einer Pflanzſtadt den dortigen Holländern ſich mit den Eingebohrnen zu verheirathen (*c*). Von Amboina ging Matelief nach Ternate, ſetzte ſein Vaterland wieder in den Beſitz dieſer Inſel, und befeſtigte den Flecken Malaga. Die Beſitznehmung der Inſel Makjans oder Makians im Jahr 1608 war nicht nur neue Vergrößerung der Beſitzungen, ſondern auch neue Stütze deſſen, was die Holländer auf den Molucken bereits erlangt hatten. Man vergaß nun ſchwer auszuführende und ſchwer zu behauptende Eroberungen, und ſuchte ſich durch Bündniſſe und friedliche Ausbreitung des Handels zu ſichern und zu verſtärken. So unglücklich Mateliefs in dieſer Abſicht unternommener Zug im Jahr 1607 nach China war, ſo glücklich wurde in

(*b*) Wagenaar a. a. O. S. 238. Hiſtoire de la Conquete d. Isl. d. Moluq. T. III. p. 158.

(*c*) Grotius l. c. LXVIII. p. 554 ſq.

in der nämlichen Zeit der Handel nach Achem im östlichen Sumatra gegründet, von de Bitter mit dem Fürsten von Singier auf der Küste von Koromandel, wohin die Holländer schon seit 1605 handelten, ein Bündniß im Jahr 1608 geschlossen, und in eben dem Jahr mehrere Traktate mit den Fürsten auf Borneo errichtet (d).

In dieser so vortheilhaften Lage befanden sich die Sachen in Ostindien, als der zwölfjährige Stillstand zwischen Holland und Spanien im Jahr 1609 geschlossen wurde. Jede von beyden Mächten behielt in Indien, was sie besaß, aber keine von beyden sollte in den Häfen und Plätzen der andern in Indien ohne ausdrückliche Erlaubniß derselben handeln. Auch versprach der König in dem ersten geheimen Artikel der Republik, den Handel, den sie während der Dauer des Stillstandes in Ostindien mit Bewilligung der dortigen Fürsten treiben würde, weder zur See noch zu Lande zu stören (e). So vortheilhaft diese Bedingungen für Holland waren, so wahrscheinlich ists, daß die Kompagnie nie im Ernst den Stillstand zu halten Willens war, und das Gefühl ihrer den Spaniern überlegenen Macht und der verführerischreizende Genuß aller der Früchte, welche sie in Indien schon geerntet, und fernere Eroberungen noch versprachen,

(d) Wagenaar a. a. O. S. 240 sq. und 309. Hist. v. d. N. O. I. M. D. I. und II. a. m. St.

(e) Du Mont Corps Dipl. T. V. P. II. p. 101 sq.

machten lange Beobachtung des Stillſtandes von Seiten der Kompagnie faſt unmöglich. Er wurde von beyden Theilen gebrochen, und würde von den Holländern noch nachdrücklicher verletzt worden ſeyn, wären die Verſuche Hudſons, der nordoſt- und nordweſtwärts einen neuen Weg nach Oſtindien ſuchte, gelungen, und der Kompagnie es dadurch möglich gemacht die Philippinen noch von einer zweyten Seite her anzugreifen (f).

Die Epoche dieſes Stillſtandes iſt in mehr als einer Hinſicht für die Kompagnie gleich wichtig. Zwar war es für ſie ſchmerzhafter Verluſt, da viere von ihren Schiffen 1610 bey Manilla geſchlagen wurden, der Admiral Paul von Karden in Spaniſche Gefangenſchaft gerieth, und Verhoof, deſſen Abſendung ſo viel zu der Errichtung des Stillſtandes beytrug, ermordet wurde, aber reichlichen Erſatz gewährte der Kompagnie allein ſchon die Erweiterung, oder ſichere Gründung ihres Japaniſchen Handels. Im Jahr 1609 erhielten die Hollander von dem Kaiſer von Japan nicht nur Beſtätigung, der ihnen bereits ertheilten Handelsfreyheit, ſondern auch die Erlaubniß Lootſen aufzurichten, und im Jahr 1611 neue ſo vortheilhafte Freyheiten, daß dieſer Zweig des Holländiſchoſtindiſchen Handels einer der erſten und fruchtbarſten wurde (g). Ein Bündniß mit dem Beherrſcher

(f) Allgem. Welthiſt. Th. 26. S. 305. A. Ue.

(g) Kaempfer Hiſt. du Japon. T. II. L. IV. (a)

scher der Malabarischen Küste im Jahr 1610 errichtet, schloß die Portugiesen von allem Handel aus, setzte die Holländer in den ausschließenden Besitz desselben, und gab ihnen die Erlaubniß zu Kalikut ein Loots zu errichten und Holz im Lande zu fällen. Den ausschließenden Handel auf Ceilon versprach der Kompagnie ein im Jahr 1612 mit dem Kaiser errichtetes Bündniß, und 1621 beugte sich ganz Banda unter das harte Holländische Handelsjoch (*h*). Auch fällt in diese Epoche die glückliche Erdumsegelung Spielbergens, und was ohne allen Vergleich wichtiger war und wurde, die Erbauung Batavias (*i*).

Gleich nachdem die Holländer sich auf den Gewürzinseln festgesetzt hatten, wurde Erlangung eines Alleinhandels mit den kostbaren Produkten derselben zu einem festgesetzten unveränderlichen Preise einer ihrer Hauptendzwecke, an dessen Erreichung sie gleich mit zerstörendem Eifer zu arbeiten anfingen, und in dessen Besitz sie durch gleiche Verheerungen bis auf unsere Tage herab sich zu behaupten suchten. Ausrottung einer großen Menge von Muskat- und Nelkenbäumen,

(*h*) Hist. v. d. N. O. I. M. a. a. O.

(*i*) Spielbergen segelte 1614 mit sechs Schiffen von Holland durch die Magellansche Meerenge nach den Molucken, beunruhigte die Küsten Perus und Chilis, plünderte und verbrannte Payta, segelte dann über die Südsee nach Ternate und Bandam, und kam 1617 wieder nach Holland zurück. Tozen's Gesch. der vereinigten Niederlande, Th. I. p. 596.

Verödung der ſchönſten Fluren auf mehreren Gewürzinſeln, Hintertreibung neuer Anpflanzungen dieſer Bäume, ſowohl durch Strafen als durch Belohnungen oder Vergütungen, und für alle fremde Schiffe häufig wiederholte Verbote, auf den Gewürzinſeln zu handeln, waren gleich anfangs die kräftigen Mittel, welche die Kompagnie zu Erreichung jenes Endzwecks ergrif, und um die Würkung dieſer Mittel noch zu verſtärken, beſchloß man, den Sitz des Handels nach einer der Gewürzinſeln zu verlegen. Ein Zuſammenfluß mehrerer Urſachen verlegte endlich den Sitz dieſes Handels nach Java (*k*).

Kalarra oder Jakatra — ſo hieß die Stadt, auf deren Trümmern Batavia erbauet wurde — hatte die Aufmerkſamkeit der Holländer ſchon bey ihren erſten Reiſen nach Oſtindien erregt, und bald darauf Jakatras vortreflicher Hafen und Javas Produkte und glückliche Lage in ihnen den Wunſch nach dem Beſitz der Stadt und der Inſel erzeugt. Mit dem jährlich ſich vergrößernden Handel der Engländer auf Java, mit den täglich ſich vermehrenden Beweiſen der Treuloſigkeit und Betrügereyen der Javaneſer mußte dieſer Wunſch immer heftiger und unwiderſtehlich werden, da Beſitz eines Hauptorts zur Behauptung des Alleinhandels mit Gewürzen und der erlangten Beſitzungen ſchlechterdings unentbehrlich ſchien. Oſtwärts

(*k*) Sprengel a. a. O. S. 74 und a. m. St. und Valentyn Oud en niew Oſtindien P. I. a. m. St.

wärts des Flusses Tangerang an der Seeküste besassen die Holländer außer zwey Festungen einen Platz zur Niederlage ihrer Waaren, den sie von dem Könige von Jakatra gekauft hatten; hier beschloß man nun eine befestigte Stadt zu erbauen, und dem Johann Petersohn Koen, welcher im Jahr 1618 als Oberbefehlshaber aller Ostindischen Besitzungen Hollands nach Java kam, wurde die Ausführung dieses Vorhabens anvertrauet. Nur die Engländer, deren Macht in Indien der Macht der Holländer mehr als das Gleichgewicht hielt, durften es wagen sich den Holländern hier entgegen zu setzen. Zum Glück für die Holländische Kompagnie waren indeß die Engländer gerad auf Java nicht so mächtig, daß sie gleich anfangs das Unternehmen der Holländer auf ewig hätten vereiteln können. Aber die Gefahr, welche die Ausführung des Plans der Holländer den Engländern drohete, schreckte zu mächtig, als daß die Engländer, ihrer Schwäche auf Java ungeachtet, die Hintertreibung derselben nicht hätten versuchen sollen. Anfangs wandten sie sich an den König von Java, und da dieser nicht half, und nicht helfen konnte, wagten sie es, aus ihrem mit Kanonen wohl versehenen Magazin so nachdrücklich auf die Holländer zu feuern, und diese so mächtig an der Ausführung ihres Vorhabens zu hindern, daß die Holländer endlich bis aufs äußerste gereizt wurden, und in verzweiflungsvoller Wuth Jakatra an zwey verschiedenen Orten anzündeten, und das Magazin der Engländer verbrannten.

Nun

Nun erſchien der Engländer Thomas Dale mit einer eilf Schiffe ſtarken Flotte; Koen, der ihm nur mit ſieben Schiffen entgegen ſegeln konnte, mußte nach Amboina gehen, und ſelbſt die raſendſtandhafte Vertheidigung des van der Broeks, des Kommandeurs des Forts Moritz, und ſeiner Untergebenen würde vergebens geweſen ſeyn, wenn nicht die Bantameſer das Fort gerettet, van der Broek als Geißel nach Bantam gegangen, und Koen nicht zeitig genug zur Befreyung Broeks und Rettung des Forts mit einer ſiebenzehen Segel ſtarken Flotte zurück gekommen wäre. Koen bemächtigte ſich nun glücklich der traurigen Ueberreſte Jakatras, äſcherte die Stadt vollends ein, und wurde Erbauer einer neuen Stadt, welche ſchon im Jahr 1621 nach dem Befehl der Generalſtaaten den Namen Batavia erhielt. Sie umfaßte gleich anfangs beyde Holländiſche Forts Moritz und Naſſau, ein Kanal und ein Fluß floß mitten durch ſie hindurch, und ein zweyter beſpülte ihre Mauer, die von Ziegelſteinen rings um ſie herum aufgeführt war, und von achtzehen Baſtionen vertheidigt wurde. So gefahrvoll und glücklich war die Gründung und Erbauung der Holländiſchen Hauptſtadt im öſtlichen Indien, von welcher aus der Holländiſche Handel ſich über ganz Indien verbreitete. Die glücklichen Folgen, welche die Erbauung dieſer Stadt, des Sitzes des erſten Holländiſchen Gouvernements in Oſtindien, eines ſichern und bequemen Orts für Errichtung einer Menge Magazine und für die Unterhaltung einer beſtändigen Seemacht,

macht, auf die Besitzungen und den Handel der Gesellschaft haben mußte und würklich hatte, sind so unverkennbar, und zeigen sich so deutlich durch die ganze Geschichte hindurch, daß eine besondere Darstellung derselben mehr als unnöthig seyn würde. Koens Nachfolger durften nur den zur Gründung wie zur Benutzung Batavias gleich treflich durchdachten und entworfenen Plan treu befolgen, und die Holländer mußten durch den Besitz Batavias und bey dem Glück, das fast alle ihre Unternehmungen begleitete, nun sich zu der ersten Europäischen Macht in Indien schnell hinaufschwingen (l).

Die Vortheile, welche die Republik von der Kompagnie seit der Errichtung derselben bis zu dem Ende der Epoche hin, welche der erste, der Kompagnie gegebene, Freybrief begrenzte, erhielt, zerfallen in zwey große Zweige, und bestimmen vielleicht am richtigsten den Grad der Höhe, welchen der Handel der Kompagnie schon in den ersten Jahren ihres schnellen Aufblühens erreicht hatte. Die Kompagnie theilte und schwächte die Macht Spaniens und eröfnete der Republik eine neue Quelle unermeßlicher Reichthümer, beydes gerad in einer Periode, die dieser weitstralenden möglichgrößten Werth geben mußte. Ganz unwider-

(l) Batavia en derzelven Gelegenheid, Opkomst, Geschiedenisse &c. T. IV. und allgem. Welthist. Th. 26. S. 309—314.

unwiderſprechlich würde die Republik erdrückt worden ſeyn, wäre Spanien mit dem ganzen Gewicht ſeiner Macht, die ſchon getheilt, Holland zu verſchiedenen Malen an den Rand des Verderbens brachte, über ſie hingeſtürzt. Man berechne die Macht, welche Spanien um die Holländer im öſtlichen Indien zu unterdrücken, anwandte, und die Kompagnie glücklich beſiegte, und man erwäge dann, daß die Kompagnie es war, welche der Republik den größten Theil der Mittel zur Beſiegung der Macht darreichte, welche Spanien zur Unterjochung der Holländer in Europa anwandte, und man wird die obige Behauptung nicht übertrieben finden. Um die Größe und Menge der Mittel zu beſtimmen, welche die Republik durch die Kompagnie zur Beſiegung Spaniens erhielt, bedarf es nur einiger Data von dem Gewinn des Holländiſch-oſtindiſchen Handels, von den Austheilungen, welche die Geſellſchaft von Zeit zu Zeit vornahm, von der Anzahl der Menſchen, welche die Schiffahrt nach Oſtindien beſchäftigte, und von der Anzahl der Schiffe, welche ſowohl zur Führung als Beſchützung des Oſtindiſchen Handels gehalten wurden. Der Gewinn von den Waaren nur von fünf Schiffen, die gleich im erſten Jahr nach der Errichtung der Kompagnie einliefen, betrug Eine Million, ein hundert und ſechs und achtzig tauſend und fünf und vierzig Gulden, den Gewinn von dem Verkauf der Waaren ungerechnet, welche dieſe fünf Schiffe aus Europa nach

Oſtindien

Ostindien brachten (m). Im Jahr 1616 besaß die Kompagnie fünf und vierzig damalige Linienschiffe, und auf diesen und in ihren Festungen in Indien befanden sich mehr als vierhundert metallene und ohngefähr dreytausend und sechshundert eiserne Stücke Geschütz, und etwa funfzehen tausend Mann Soldaten, Matrosen und Schifsvolks (n); und die Austheilungen stiegen in den ersten ein und zwanzig Jahren bis auf vierhundert und fünf und zwanzig vom Hundert, welches, den Fond der Kompagnie zu sechs und einer halben Million geschätzt, eine Summe von sieben und zwanzig Millionen sechshundert und fünf und zwanzig tausend Gulden beträgt (o).

Alle

(m) Hist. v. d. N. O. I. M. D. I. p. 192. 483. 507. D. II. p. 278. 318. 326. 341. 372. 380. 387. 404. 426. Die Ladungen der erwähnten fünf Schiffe bestand aus folgenden Artikeln:

1. aus 1,820,120 Pf. Pfeffer, Amsterd. Gewicht.
2. aus 11,921 Pf. Kubeben.
3. aus 142,596 Pf. Nelken.
4. aus 23,027 Pf. Muskatenblumen.

Diese waren eingekauft.

Das Pfund Pfeffer für $5\frac{5}{8}$ Stüver.
— — Kubeben für $28\frac{1}{16}\frac{3}{6}$ Stüv.
— — Nelken für $6\frac{1}{4}$ Stüv.
— — Muskatenblumen für 8 Stüv.

(n) Ebendas. Th. II. S. 278.

(o) Die Angaben von dieser Summe sind verschieden theils weil der Hauptfond, theils weil der Ertrag der Austheilungen nicht immer gleich groß angegeben wird.

Gallengre

Alle dieſe großen Vortheile und all das Glück, welches der Republik durch die Kompagnie genoß, wie die ſo ungerechte als unpolitiſche Unterdrückung des Jakob la Maire, der in der Geſchichte der Entdeckungen der Holländer ſich durch ſeine im Jahr 1615 glücklich

Gallengre giebt den Betrag der Austheilungen vom Hundert in den erſten ein und zwanzig Jahren auf 450, und die Summe aller Austheilungen vom ganzen Fond auf dreyßig Mill. Fl. an. Wo nicht richtiger doch häufiger werden in der genannten Epoche die jährlichen Austheilungen vom Hundert auf vierhundert und vier und zwanzig angegeben. Sie ſollen nämlich betragen haben:

im Jul.	d. J.	1605	—	15 vom Hund.
im März	—	1606	—	75 —
im Jul.	—	1607	—	40 —
im April	—	1608	—	20 —
im Jun.	—	1609	—	25 —
im Aug.	—	1610	—	50 —
im Dec.	—	1612	—	57½ —
im Aug.	—	1615	—	42½ —
im Febr.	—	1616	—	62½ —
im April	—	1620	—	37½ —

Dieſe Angabe finde ich faſt in allen ſchätzbarſten Werken über den holländiſchoſtindiſchen Handel. Man ſehe z. E. Hiſt. v. d. N. O. I. M. P. II. Holl. Rykdom I. p. 366. Kooph. v. Amſt. II. p. 38 und 39. und Batavia &c. T. III. p. 139. In denen in Verzeichniß fehlenden Jahren geſchahen keine Austheilungen. Die Angabe des Gallengre findet man in deſſen Eſſay d'une Hiſt. des Prov. Unies p. 76.

glücklich vollendete Durchfahrt zwischen dem Vorgebürge Horn und den Staateninseln unsterblich gemacht hat, ließen nun wohl nach dem Verlauf der Jahre, auf welche der erste Freybrief ertheilt war, ein neues Privilegium hoffen, aber Zeit und Umstände hatten sich jetzt schon zu sehr geändert, als daß ein zweytes Privilegium sogleich hätte ertheilt werden können. Krieg und Furcht, von dem mächtigen Spanien unterdrückt zu werden, — der Hauptbeweggrund zur Ertheilung des ersten Freybriefs — schreckten jetzt nicht mehr so fürchterlich als im Anfang dieses Jahrhunderts, Spaniens Macht war gesunken, und die Macht der Holländer fast in eben dem Grade gestiegen, und die Besitzungen und der Handel der Holländer in Indien befand sich in einer Lage, der selbst dem Zaghaftesten fernere Erhaltung und weitere Ausbreitung, beydes sowohl der Besitzungen, wie des Handels versicherte, und schon zeigte es sich, wie schädlichabweichend das Interesse der Kompagnie von dem Interesse des Staats war. Man klagte laut und nachdrücklich über die Kompagnie, daß sie so viele Gewürze vernichte, um bey dem geringsten Aufwand den größten Vortheil zu erhalten, und daß sie fern von allem Patriotismus, nur für sich besorgt, eine unendlich größere Quantität von verarbeiteten als rohen Produkten aus Indien nach Europa führe. Gründe, die wichtig genug schienen und es würklich waren, die Väter des Landes, wo nicht zu einer Freyerklärung des Handels mit dem östlichen

Indien, doch wenigſtens zu einer zeitigen Verweigerung eines neuen Freybriefs zu bewegen (p). Aber aller dieſer und mehrerer anderer Gründe ungeachtet, erreichte die Kompagnie, die jedes Mittel und jeden Umſtand, und vorzüglich den drohenden Ausbruch eines neuen Kriegs mit Spanien nutzte, glücklich ihr Ziel, und erhielt am 1ſten Januar 1622 einen neuen Freybrief auf ein und zwanzig Jahr (q).

Die Periode, welche mit dieſem Privilegium anhebt und der münſterſche Friede begrenzt, würde ohnſtreitig zu den glücklichſten Perioden der Geſellſchaft gezählt werden müſſen, wenn man nur die Vortheile der Vergrößerung des Handels und Erweiterung der Beſitzungen der Kompagnie berechnen dürfte, ohne auf die Art Rückſicht zu nehmen, wie beydes Handel und Beſitzungen erweitert und vergrößert wurden. Der Grund des allmächtigen Gebäudes der Holländiſchen Macht im öſtlichen Indien war gegen das Ende der vorigen Periode ſchon unbeweglichfeſt gelegt, in der jetzigen wurde das Gebäude ſelbſt weit über die Hälfte ſeiner Vollendung näher gebracht. Die Holländer machten in dieſer Periode ihre erſten Eroberungen auf dem feſten Lande Aſiens und rückten durch ihre Eroberungen und durch die Abſcheulichkeiten,

(p) Allgem. Welthiſt. Th. 26. S. 307 ſq. Aanwyſing der heilſ. polit. Gronden en Maximen D. I. c. 19.

(q) Clirzema Sacken van Staet en Oorlog. D. I. pag. 159.

ren, die sie auf den Inseln Indiens verübten, ihren Handel in jene glückliche Lage hinein, welche ihn erst ganz zur Goldgrube machte, und in welcher sie ihn bis auf unsere Tage herab zu erhalten gewußt haben. Größtentheils durch das Blutbad auf Amboina und durch die Benutzung der Schwäche Englands in dem bürgerlichen Kriege, der gleich nach dem Blutbade auf Amboina ausbrach, gaben die Holländer ihrem Handel diese Richtung.

Noch früher als die Holländer schifften die Engländer nach Indien, und wurden seit dem Jahr 1601, da Elisabeth eine Ostindische Handelsgesellschaft errichtete, gefährlicheifersüchtige Nebenbuhler der Holländer. Die ersten Schiffe der Englischen Kompagnie gingen nach Sumatra, Java und den benachbarten Inseln, und einige Jahre später zog sich der wichtigste Zweig ihres Handels nach dem festen Lande Asiens, und vergrößerte sich hier in kurzer Zeit so mächtig, daß er den Handel Hollands daselbst bey weitem übertraf. Diesen Zweig des Englischostindischen Handels zu zerstören, war den Holländern in einem Grade unmöglich, daß sie selbst nicht einmal einen ernsthaften gewaltthätigen Versuch dazu wagten, aber desto nachdrücklicher widersetzten sie sich dem Englischen Handel auf den Inseln Indiens. Hier waren die Holländer gleich in den ersten Jahren der Errichtung der Gesellschaft den Engländern überlegen und zugleich mit dem Gefühl dieser Ueberlegenheit stieg bey

den Holländern der Wunſch mit unwiderſtehlicher Stärke auf, ausſchließend den Handel auf den Inſeln in ihre Gewalt zu bekommen. Wie ehemals Araber die Portugieſen, und dieſe wieder die Holländer, um den Handel derſelben zu zerſtören, bey den Eingebohrnen Indiens verläumdeten, ſo fingen auch hier die Holländer zur Erreichung jenes Zwecks damit an, daß ſie bey den Inſulanern die Engländer für Seeräuber und Betrüger erklärten; und da dies Mittel auch hier nicht half, ſo nahmen die Holländer zu offenbaren Feindſeligkeiten ihre Zuflucht. Selbſt Banda, das ſich freywillig den Engländern unterworfen hatte, wurde ihnen von den Holländern ſtreitig gemacht. Ununterbrochen dauerten die Feindſeligkeiten, die daraus entſtanden, bis zum Jahr 1619 fort, da endlich ein Vergleich zwiſchen den Engländern und Holländern die Ruhe wieder herzuſtellen ſchien. Man verſprach ſich wechſelſeitig alle ausgeübte Feindſeligkeiten zu vergeſſen und zu vergeben; alle künftigen Streitigkeiten ſollten von einem zu Jakatra auf Java anzuſtellenden Rathe entſchieden werden, und in Hinſicht auf den Handel wurde feſtgeſetzt, daß den Engländern halb ſo viele Gewürze als den Holländern auf den Inſeln einzukaufen erlaubt ſeyn ſolle, wenn ſie zu gleichen Preiſen mit den Holländern verkaufen, die Hälfte der Koſten der Erhaltung der Feſtungen tragen, und gleich den Holländern zehen Schiffe von dreyßig Kanonen zur Beſchützung des Handels unterhalten würden.

Dieſer

Dieser für die Holländer so vortheilhafte und zu London feyerlich geschlossene Vergleich würde alle Feindseligkeit auf immer geendigt haben, wenn ein Vergleich die Kompagnie zur Aufopferung ihres grossen Lieblingsplans hätte bewegen können, und die Holländer vor der empörendsten Abscheulichkeit, die Vergrößerung des Handels und neue Besitzungen versprach, zurückgebebt hätten. Schon in dem Jahr nach der Errichtung dieses Vergleichs brachen ihn die Holländer. Der erste Sturm traf die Engländer auf der Insel Banda. Man grif ihre Waarenlager an, plünderte sie rein aus, und hieb die Englischen Kaufleute und die Besatzung nieder, und mit der Vertreibung der Engländer aus Paleron, Lanthore und allen um Banda liegenden Inseln endigte sich in dem nämlichen Jahr diese erste schändliche Verletzung des erwähnten Vertrags, die, so schändlich sie auch war, doch nur das Vorspiel zu dem mehr als unmenschlichgrausamen Auftritt wurde, der im Jahr 1623 auf Amboina vorfiel, und hoffentlich auf ewig der traurigste Beweis bleiben wird, wie tief der Mensch sinken kann, wenn Rachsucht und Golddurst mit Allgewalt ihn beherrschen (r).

Ohnstreitig war es Furcht vor der Rache Englands, welche die Holländer bewog, doch wenigstens

(r) Daß die Holländer hier wirklich Verdacht gehegt, läßt sich nicht denken, wenn man ihnen nicht allen Menschenverstand abspricht.

einen Schein von einem rechtfertigenden Vorwande zur Ausführung ihres die Menſchheit entehrenden Vorhabens zu ſuchen. Man forſchte und bemühte ſich lange ohne ihn finden zu können, und fand ihn endlich, was faſt unglaublich ſcheint, wenn man weis, daß nur vierzehen Engländer auf der Inſel und dreyhundert Holländiſche Soldaten und eben ſo viele bewafnete Bürger in der Holländiſchen Feſtung waren — in einer Beſchuldigung von Verrätherey, und nutzte zu dem Endzweck ein äußerſt gleichgültiges und blos aus Neugier und Mangel an Unterhaltung entſtandenes Geſpräch zwiſchen einem Holländer und Japaneſer über den Zuſtand der Feſtung. Der Japaneſer wurde auf Befehl des Kommandeurs der Feſtung ſogleich arretiert, und nicht durch Fragen oder Belohnungen, ſondern durch die Folter das Geſtändniß ihm abgedrungen, daß die Engländer in Verbindung mit den Japaneſern das Fort überrumpeln wollten. Nach dieſem Geſtändniß wurden alle Engländer auf der Inſel in die Feſtung gebracht, und auf ihr einſtimmiges Läugnen die unmenſchlichſten Martern an ihnen ausgeübt, ſo laut auch die Entdeckungen, welche man bey der Bemächtigung ihrer Papiere und Güther machte, und ihre Ausſagen ſelbſt für ihre Unſchuld ſprachen. Nur drey alte Degen, zwey unbrauchbare Flinten und ein halbes Pfund Pulver war alles, was man von Mitteln und Werkzeugen zur Ausführung des den Engländern beſchuldigten Vorhabens bey ihnen fand, und ihre Ausſagen ſelbſt waren

ren und blieben so voller Widersprüche, daß sie schlechterdings unvereinbar waren. Es würde mehr als empörend seyn, wenn man alle die Martern beschreiben wollte, die man hier, um jene Widersprüche zu vereinigen, und um das Geständniß eines nie vorgehabten und nur Rasenden ausführbarscheinenden Verbrechens zu erpressen, an den unglücklichen Engländern verübte. Es bedarf nur einer Beschreibung der Marter, mit welcher man den Johann Clark zu Tode quälte, um das Blutbad von Amboina in seiner ganzen grausenhaften Abscheulichkeit darzustellen. „Er ward, wie er die vorgebliche Verschwörung seiner Landesleute gegen die Holländer läugnete, mit Händen und Füssen an einer großen Thüre ausgedehnt. Um sein Gesicht und seinen Hals ward ein wasserdichtes Tuch gebunden und dieses beständig mit Wasser angefüllt, welches der Unglückliche mit jedem Athemzuge einschlucken mußte. Dies trieb man so weit, bis sein Leib ganz mit Wasser angefüllt und zweymal so dick als vorher ward. Die Eingeweide schienen durch Mund und Nase herauszustürzen und die Augen aus ihren Kreisen hervorzubrechen. Dennoch hörte Clark nicht auf, seine und seiner Brüder Unschuld zu betheuren. Selbst die Richter erstaunten über seine Standhaftigkeit, und wußten sie nicht anders als durch Bezauberung zu erklären, die sie in den Haaren des gequälten Mannes vermutheten, und solche daher abschneiden ließen. Er mußte hierauf das Wasser von sich geben, und eine zweyte nicht weniger grausame Mar-

ter erdulden. Man brannte ihm mit Fackeln die Ellenbogen, Fußſohlen und andere Theile des Körpers ſo lange, bis das herausträufelnde Fett und Blut die Fackeln auslöſchte. Dieſe Marter überwand endlich die Menſchheit, der Unglückliche wollte bekennen. Allein da die Marter ſeine Kräfte erſchöpft hatte, und er nicht mehr vermögend war, eine zuſammenhängende Erzählung zu geben, beantwortete er die Fragen der Richter nur mit einem Ja, welches denn für ein vollſtändiges Bekenntniß genommen" (s), und ſelbſt bey den von allen Engländern wiederholten Verſicherungen der Unſchuld für hinlänglich zur Verurtheilung und Hinrichtung aller Engländer auf Amboina, bis auf vier nach, gehalten wurde. Das damals zerrüttete und geſchwächte England war nicht im Stande, dieſe teufeliſchen Grauſamkeiten zu rächen, und die Holländer, die für die abſcheuliche Ausführung derſelben der Vorſehung öffentlich dankten, gelangten ſo glücklich zu ihrem Ziel, indem ſie gleich nach der Ermordung und Verjagung der Engländer von Amboina ihre Nebenbuhler nicht nur von allen Gewürzinſeln, ſondern faſt aus ganz Indien vertrieben, und Kromweln nur eine Entſchädigung gaben, die für die verübten Abſcheulichkeiten und Räubereyen kaum nennenswerth iſt (t).

Mit

(s) Dow bey Sprengel a. a. O. S. 79 ſq.

(t) Allgem. Welth Th. 26. S. 93—118. Sprengel a. a. O. S. 85. und Totens Geſchichte der vereinigten Niederl. Th. I. S. 617.

Mit eben dem Glück, — wenn man durch die schrecklichsten Grausamkeiten erlangte Vortheile Glück nennen darf — führten die Holländer alle ihre übrigen Unternehmungen dieser Periode im östlichen Indien aus. Der Krieg mit Hollands Erbfeind wurde fast ununterbrochen glücklich bis zum Münsterschen Frieden fortgesetzt. Reiche Beute war der minder wichtige Vortheil, den die Holländer erhielten. Wenige Monate vor der Errichtung des Stillstandes zwischen Holland und Portugall machten die Holländer die erste Eroberung auf dem festen Lande Asiens, indem sie den Portugiesen das reiche und mächtige Malakka, die Hauptstadt des Königreichs gleiches Namens, entrissen, und gleich darauf wurden Negumbo und einige Festungen auf Ceilon erobert, das erst nach einem zwanzigjährigen Kampf den Holländern ganz zu Theil wurde (u). Höchst nachtheilige Einschränkung des ergiebigen Japanischen Handels scheint fast das einzige harte Unglück gewesen zu seyn, welches die Holländer in dieser Periode in Ostindien traf. Auf Kaiserlichen Befehl mußten sie im Jahr 1641 ihre Niederlage von Firando nach Nagasacki, und endlich nach der Insel Desima verlegen. Hier nur sollte es ihnen unter dem härtesten Druck und unter den schimpflichsten aller Bedingungen, erlaubt seyn, einen Handel zu treiben, der bey aller Anstrengung kaum etwas mehr als Schatten von dem-

(u) Wagenaar a. a. O. Th. V. p. 149.

Im März des Jahrs	1637	—	15
Nov.	—	—	25
Octob.	1638	—	10
Nov.	—	—	25
Jan.	1640	—	15
Nov.	—	—	25
Febr.	1641	—	15
Nov.	—	—	25
Dec.	1642	—	50
Jan.	1643	—	15
Nov.	1644	—	25
Dec.	—	—	20
Jan.	1646	—	22½
Dec.	1646	—	25
Jan.	1648	—	25

Koophandel v. Amſterſt. D. II. p. 39. 40. und Wagenaar a. a. O. Th. V. S. 213 ſq.

IX.

Fortsetzung der Streitigkeiten über die Succeßion in der Grafschaft Schauenburg Lippischen Antheils.

Die Besitznehmung des Lippischen Theils der Grafschaft Schauenburg oder Schaumburg von Hessencasselscher Seite hat den Ausgang genommen, den jedermann vorher erwarten konnte; die fremden Truppen haben das Land wieder verlassen, und der Landgraf wird den Weg Rechtens einschlagen müssen, seine Forderungen geltend zu machen. Die Verwendung der verwittweten Gräfin so wohl bey dem Kayser, als bey dem Preußischen Hofe und den übrigen Kreißausschreibenden Fürsten, war von den besten Würkungen. Am 2ten Apr. erging ein Reichshofrathsconclusum, unter der Rubrik: „Schaumburg Lippe Alverdißen c. Hessencassel pcto juris suc. in dimidiam partem com. Schaumburgici, modo zur Lippe Schaumburg verwittweten Gräfin c. Hessencassel. Mdti & Commissionis ad exequendum & manutenendum pct. der judicat- und Landfriedensbrüchig vorgenommenen Attentaten.“ Nach demselben soll 1) dem Landgrafen rescribirt werden, daß ihm bekannt seyn müsse, was für Kayserl. Urtheile wegen der

Eben-

die Räumung des Landes, und Erſetzung aller Schäden befohlen habe. Würde der Landgraf wider Vermuthen ſolches nicht ſogleich befolgen, ſo wolle der Kayſer den Kreisausſchreibenden Fürſten hiemit aufgetragen haben, mit vereinten Kräften und manu forti ihn auf ſeine Koſten dazu anzuhalten, ihn in die Schranken eines gehorſamen Standes zurück zu führen, und dem Kreiſe die ununterbrochene Ruhe wiederzugeben, die beygehenden Patente affigiren zu laſſen, auch künftig die Gräfin zu Lippe Buckeburg als Vormünderinn ihres Sohns kräftigſt zu ſchützen, und über die Befolgung dieſes in termino duorum menſium zu berichten. 3) Sind patentes an die geſammte Dienerſchaft und Unterthanen der Lippe Schaumburgiſchen Länder erlaſſen, wodurch ſie von dem ihnen durch friedbrüchige Gewalt von Heſſiſcher Seite abgedrungenen Eyde entbunden, und ſie wiederum zur Dienſtpflicht und Huldigung der verwittweten Gräfin zurück gewieſen werden. 4) Wird der Fiscal gegen den Landgrafen excitirt, und an ſeine Pflicht erinnert."

Zu gleicher Zeit da dieſes Concluſum bekannt war, erfuhr man, daß unter den Preußiſchen Truppen in Weſtphalen, und an andern Orten eine Bewegung ſey, und daß die ausſchreibenden Fürſten ſich fertig machten, ihrer Pflicht nachzukommen. Es wäre unter dieſen Umſtänden ein unverantwortliches Verfahren geweſen, wenn man Heſſiſcher Seits auf dem Wege hätte fortgehen wollen, den man eingeſchlagen war,

war, und der nur zur Vergießung von Menschenblute hätte zwecken können. Man hatte schon im Anfange des Aprils die mehrsten Truppen aus dem Bückeburgischen heraus gezogen, und nur das Regiment von Losberg und eine Compagnie Artillerie daselbst gelassen. Der Landgraf beschloß der Nothwendigkeit zu weichen, und zeigte dieses dem Könige von Preussen in einem Schreiben vom 16ten Apr. an. Am 18ten Apr. erfolgte der völlige Abmarsch der Truppen aus dem Bückeburgischen. Die Hessencasselschen Wappen wurden allenthalben wieder abgenommen, und die Bückeburgischen an ihre Stelle gesetzt. Die öffentlichen Blätter erzählen, daß die verwitwete Fürstin zu dem kleinen Erbgrafen in der Fülle ihrer Freude gesagt habe: Freue dich mein lieber Georg Wilhelm, deine Paten haben dir dein Land wieder geschenkt. Die Bückeburgischen Soldaten die nach Rinteln abgeführt gewesen waren, kamen den 21sten Apr. wieder zu Bückeburg an, nachdem sie die Hessische Montirung, und Gewehre abgegeben hatten, und ihr ihnen von Hessischer Seite gegebener Oberster von Haustein, sie vergeblich gefragt hatte, ob sie Hessische Dienste nehmen wollten. Hingegen sind die Officiere größtentheils in diesem Dienste geblieben. Sehr viele Civilbeamte werden gleichfals ihren Abschied erhalten, und sind schon jetzt von dem Pöbel mishandelt worden. Hingegen ist der Capitain Rottmann der auf dem Wilhelmsteinscommandirt, zum Major, und der Fähnrich Windt zum Premierlieutnant ernannt. Diese

kleine Feſtung feyerte den Abmarſch der Heſſen mit mehr als hundert Canonenſchüßen. Da die Heſſiſche Beſatzung gleich im Anfange Aprils Hagenburg verlaſſen hatte, ſo ſchikte der Capitain Rottmann von Wilhelmſtein ein Commando dahin, welches die Heſſiſchen Patente abnahm, und Bückeburgiſche dagegen anſchlug, welche auch nicht wieder abgenommen ſind.

Einen ſchönen Zug erzählen die öffentlichen Blätter, und es iſt zu wünſchen daß er wahr ſey, da er dem menſchlichen Herzen, und dem Edelmuth in Hütten, wo man ihn nie ſucht und doch ſo oft antrift, große Ehre machen würde. Die Bauern aus dem Amte Stadthagen haben mit dem verſtorbenen Grafen einen langwierigen Proceß gehabt. Als die Fürſtin in ihrer großen Verlegenheit war, ſo ſandten ſie Abgeordnete zu ihr, die ihr ſagten, daß wenn es ihr vielleicht jetzt an Gelde fehlte, ſo wären ſie erbötig ihr ſo viel zu ſchaffen, wie ſie brauche, wenn es auch eine Tonne Goldes wäre. Der Proceß gegen dieſe wakkern Leute wird doch ſogleich niedergeſchlagen werden?

Es iſt von Bückeburgiſcher Seite, ein mit gehörigen Beweiſen belegte Species Facti von dem Heſſiſchen Einbruch bekannt gemacht, die den umſtändlichen Notariatsbericht davon enthält, und 67 Seiten in Fol. ſtark iſt. Von der Feſtung Wilhelmſtein hat der Profeſſor der Zeichenkunſt Strack in Bückeburg einen Riß bekannt gemacht.

X. Etat

X.

Etat der Reichsleihebank in St. Petersburg.

Die Reichsleihebank deren Beschaffenheit, Einrichtung und Endzweck bereits durch das 1786 im Druck erschienene Keyf. Manifest, und auch aus andern öffentlichen Nachrichten schon bekannt sind, erhielt am abgewichenen 23sten Decembr. ihren bestimmten Etat, sowohl für die Verwaltung, als für die Bank. Am 5ten Januar 1787 wurden die Räthe und Directeurs bey derselben angestellt; und durch die am 11ten Januar angefangenen Sitzungen ist diese Reichsleihebank wirklich eröffnet worden. Derselben Etat ist ungefähr folgender:

Bey der Verwaltung befinden sich:

	Rubel.
Der oberste Director, welcher ausser seinem rangmäßigen Gehalt, an Tafelgeldern jährlich bekommt	6000
6 Räthe, jeder mit 2000 Rubeln	12000
1 Verwalter der Kanzeley, oder der Uebersicht, der Collation und Summirung der bey der Verwaltung einkommenden Rechnungen	1200

	Rubel.
1 Verwalter der Kanzeley in Absicht der Correspondenz = =	1200
3 Secretairs, bey dem obersten Director, bey dem Rechnungs- und bey dem Schreibe-Geschäfte, jeder 750 mit Rub.	2250
1 Kämmerier in Rechnungssachen =	600
1 Executor = = =	500
1 Doctor = = =	600
1 Subchirurgus = = =	300
Für den Protokollisten, Registrator, Archivarius, Oekonom, und andre Rechnungs- und Kanzeleyofficianten, wie auch zu Kuren, für Lehrlinge der Chirurgie, Hüter, und allerley Kanzeleyausgaben =	16600
thut	41250

In der Reichsleihebank selbst sind:

1 erster Director mit = =	1800
1 älterer Director = =	1500
8 Directoren jeder mit 1200 Rub. =	9600
2 Directoren aus der Kaufmannschaft jeder mit 1000 Rub. = =	2000
1 erster Buchhalter = =	2000
3 Buchhalter, jeder mit 1200 Rub. =	3600
3 Buchhalter ältere, jeder mit 800 Rub. =	2400
3 Buchhalter jüngere, jeder mit 600 Rub. =	1800
3 älteste Kassierer, jeder mit 800 Rub. =	2400

3 jün-

	Rubel.
3 jüngere Kassierer, jeder mit 500 Rub. =	1500
4 Secretairs, jeder mit 750 Rub. =	3000
1 Architector bey der Assecuranzexpedition	600
Dessen Gehülfe = =	300
Für einen Protokollisten, Registrator, Archivarius, und die übrigen Rechnungs- und Kanzeleyofficianten, wie auch für einen Buchbinder, die Geldzähler, einen Wachtmeister, die Hüter, Sackträger und Soldaten zur innern Wache, zum Brandcommando, und zu allerley Kanzeleyausgaben.	25800
thut	58300.

Ferner:

Zur Unterhaltung des Bankhauses und zu desselben Reinigung = =	1150
Zu Pensionen = = =	10000
Zu Post- und Courierabfertigungen =	3300
Zu Geschenken bey Jahresschluß, für besonders ausgezeichneten Fleiß, nach Gutbefinden des Oberdirectors = =	2000
thut	16450

Also beträgt der jährliche Aufwand dabey überhaupt 116000 Rubel.

XI.

Relation der Affaire bey Nickolsberg, den 28ten Septbr. 1778.

Im letzten Baierischen Erbfolgekriege mußten bekanntlich die Armeen des Königes von Preußen sich aus Böhmen zurückziehen, um in Sachsen und Schlesien die Winterquartiere zu beziehen. Die Armee des Prinzen Heinrichs von Preußen fing den 1ten Septbr. ihre Retraite an. Um selbige zu erleichtern mußte das Corps des Generallieutenants von Möllendorf des Prinzen Armee dekken. Obiges Corps bestand aus folgenden Truppen:

1. Infanterie.

Grenad. Batlls.	Grollmann	1	Batll.
	Romberg	1	—
	Meusel	1	—
	Bröficke	1	—
Regmtr.	Sobeck	2	Batll.
	Haack	2	—
	Bevern	2	—
Command. Batll.	Anhalt	1	—
		11	Batlls. Inf.

2. Caval-

2. Cavallerie.

Drag.	Pomeiske	5	Esqds.
	Lottum	5	—
Huß.	Czettritz	10	—
	Usedom	10	—
		30	Esq. Cav.

Nach geschehener Retraite der Armee des Prinzen, war auch der Generallieutenant von Möllendorf auf die seinige bedacht.

Den 2ten September mit Anbruch des Tages setzte ich das Corps des letztern in Marsch, und ging von Bilin nach Töplitz in zwei Colonnen.

Die erste Colonne bestand aus den Regimentern, Pomeiske und Lottum Drag. Batll. Grollmann, Infanteriergtr. Sobeck, Haack, command. Batl. Anhalt, und der reitenden Artillerie, und Rgt. Czettritz Huß. Der Marsch ging mit rechts um auf Kottenschütz, Budewitz links laßend, Nemptschken rechts, Uschenapp und Sterwin rechts, bey der Bergschenke von Töplitz ins Lager.

Die zweite Colonne bestand aus 5 Esq. Usedom, 3r. Batlls Romberg, Meusel, Brösicke, Rgt. Beern und 5 Esq. Usedom. Solche marschirten links ab, und gingen bey Steinkohlenbrück, auf dem Wege, der nach Swaz geht, auf Hostenitz, Nemitschcken, Stracka, vor Tölplitz ins Lager.

Das Lager war folgendergestalt: Die Gr. Bat. Romberg und Meusel mußten den Grund bey Töplitz paßiren, und den Schloßberg besetzen; Brösicke und Grollmann kamen auf dem Berge linkerhand der Bergschenke, und das Regiment Pomeiske Drag. dahinter zu stehen. Die Regtr. Sobeck, Haack und Bevern standen in gleicher Linie mit den Gr. Bataillons, so, daß Bevern an den Praßewitzer Grund stieß, und hinter diesen das Rgt. Lottum Drag. Die beyden Huf. Rgtr. Czetritz und Usedom wurden längst der Fronte dieses Lagers an den nächsten Dörfern postirt. Das Hauptquartier kam nebst dem command. Batl. Anhalt in Töplitz. Hieselbst war die Bäckerey und das Lazareth etablirt gewesen; und es waren noch einige und 200 Mehltonnen unter Bedeckung des Majors von Hanstein mit 300 Mann von den Rgtrn. Bernburg, Lassow und Zastrow daselbst. Einiges von dem Mehle wurde unter die Regimenter vertheilt, und das übrige zusamt der Bäckerey, über Zinnwald, auf Bauerwagen, über die Gränze gebracht.

Den 26ten September mußte das Bataillon Anhalt nach Kloster Grab am Fuße des Gebürges die dortige Gorge besetzen, und die Paßage über Nickolsberg sicher stellen. Hundert Mann von diesen Bataillons wurden noch weiter zurück auf der höchsten Höhe des Gebürges postirt. Die Verhaue auf der Gränze wurden geöffnet, und die zwey Wege über Nickolsberg und Zinnwald nach Altenberg soviel, als die Zeit erlauben wollte, paßabel gemacht.

Den

Den 27sten Septbr. wurde der gröſste Theil der Wagen vom Corps, unter Bedeckung des zweyten Bataillons Zastrow über Zinnwald nach Altenberg geschickt. Das erste Bat. Haack mußte gleichfals Nachmittags über Nickolsberg und Zaunhaus mit einem Theil der Bagage aufbrechen. Auch ging der General Graf Lottum Abends um 7 Uhr mit seinem und dem Regimente Pomeiske nach Altenberg.

Den 28sten Septbr. Morgens um 2 Uhr, wurden der zu diesem Marsche gegebenen Disposition zufolge die Zelter abgebrochen, und die Packpferde vom sämtlichen Corps nach Sedens geschickt, wo sie das zweyte Bat. Haack, das den vorigen Tag Töplitz besetzt hatte, in Empfang nahm, und über Kosten, Nickolsberg, Zaunhaus nach Altenberg transportirte.

Um $\frac{1}{4}$ 3 Uhr wurde in zwey Colonnen nach dem Lager bey Altenberg abmarschirt, und zwar die erste Colonne rechter Hand über Zuckmantel, Eichwald, Zinnwald nach Altenberg und die zweite Colonne über Sedens, Kosten, zwischen Grab und Strahl den steilen Grund hinauf über Nickolsberg und Zaunhaus nach Altenberg.

Die Grenad. Bataillons Brösicke und Grollmann blieben im alten Lager bey Töplitz stehen, und machten nebst dem Rgt. Czettritz Husaren die Arrieregarde, unter dem Commando des Brigadiers und Obristen von Pfuhl.

Um 7 Uhr Morgens machte der ebenfalls seine Retraite, so, daß das Rgt. Czettritz ihm während des Marsches cotoyiren mußte. Als die Bataillons aber an dem Damm, bey den sieben Grundmühlen, ankamen, machten sie Halt, und ließen das Regiment Czettritz durch. Sobald die Bataillons den Damm passirt waren, ließ der Obrist von Pfuhl sie die Höhen rechts und links dem Defilee besetzen, so daß das Bataillon Brösicke links neben den Bataillon Anhalt, und das Bataillon Grollmann rechts dem Defilee zu stehen kam. Als die Truppen auf diese Art postirt waren, kam der Generallieutenannt v. Möllendorf zurück und befahl, daß, da vom Feinde nichts zu sehen wäre, der Obriste von Pfuhl, nachdem er das Bataillon Anhalt an sich gezogen hätte, marschiren sollte. Auf diese Art marschirte das Batll. Brösicke voran: diesem folgte das Bat. Grollmann, und die Arriergardte machte das Bat. Anhalt. Das Bat. Brösicke, welches keine Kanonen bey sich hatte, marschirte durch Nickolsberg und den Berg hinauf, woselbst das Rgt. Czettritz links auf marschirt war, und vor der Front einen Bach, den rechten Flügel an einen Wald, und den linken an einen Morast appuyirt hatte. Selbiges hatte abgesessen und futterte die Pferde.

Als das Bat. Brösicke den Berg ganz hinauf war, mußte es Halt machen, und der Obriste von Pfuhl ritt zurück, um die andern Bataillons nachzuholen. Das Bat. Grollmann konnte aber mit den Kanonen den Berg nicht so geschwind ersteigen, weshalb der Obriste

von

von Pfuhl ein Peloton von demselben Bataillon nahm, und mit selbigem die Kanonen herauf half. Wie dieses Bataillon mit den Kanonen auf dem Berg war, mußte es links hinter einem Busch aufmarschiren.

Das Bataillon Anhalt hatte sich unterdessen noch in dem Flekken verweilet; dieserhalb ritt der Obriste von Pfuhl hinein, rallirte es und ließ selbiges den Berg hinanrücken. Es war noch nicht ganz den Berg hinauf, als der Feind, welcher sich größtentheils den Grund von Neustadt aus herunter geschlichen, aus dem Walde, an welchen der rechte Flügel des Czettritzischen Husarenregiments gelehnt war, selbiges chargirte. Unter der Zeit war das Bataillon Anhalt, mit der Kanone auf den Berg gekommen, und der Obriste von Pfuhl befahl dem Lieutenant von Koeff, der das erste Peloton des Bataillons Anhalt commandirte, die Kanone abzupretzen, und unter den Feind feuern zu lassen. Dieses machte dem Czettritzischen Hus. Rgt. von dem ein großer Theil der Pferde durch das feindliche Feuer scheu, und in den Morast gesprengt worden war, Luft, indem der Feind selbiges fahren ließ, und nunmehr das Bat. Anhalt angriff, selbiges auch dergestalt forcirte, daß es der Uebermacht weichen mußte, wodurch dessen Kanone verlohren ging. Indessen rallirte der Lieutenant von Koeff sein Peloton, und nahm dem Feinde die eroberte Kanone wieder ab. Da aber zu befürchten stand, daß der Feind vermöge seiner Uebermacht zuletzt das Batll.

An-

Anhalt gänzlich entouriren würde, so ließ der Obriſte von Pfuhl das Bat. Grollmann links ſchwenken, und den Feind im Rükken angreifen. Dieß bewog den Feind, ſich zurück zu ziehn; jedoch ſetzte er ſich am Fuße des Berges, und griff darauf den rechten Flügel des Bataillons Grollmann an. Darauf mußte ſich das Bataillon Bröſicke mit links um in des Feindes linke Flanke ſetzen. Hiedurch wurde der Feind zum Zurückzuge genöthigt; hingegen detaſchirte er an 200 Mann, welche durch das Defilee marſchirten, und ſich jenſeits deſſelben ſetzten, um der Brigade des Obriſten von Pfuhl in den Rücken zu fallen. Dieſer ließ darauf das dritte Glied rechts um kehrt machen, und unter den Feind chargiren. Der Feind, welcher nun ſahe, daß man ihm von allen Seiten Front zu bieten im Stande ſey, ward durch dieß unerwartete Manövre bewogen, mit einemmal, als wenn er das Signal dazu bekommen hätte, von allen Seiten ſich zurück zu ziehn, und den Preußiſchen Truppen das Terrein zu überlaſſen.

Der Feind, welcher nach der Ausſage der Deſerteurs 2000 Mann ſtark geweſen, ließ 227 Mann auf dem Platze; hingegen war der Verluſt der Preußiſchen Truppen weit geringer und beſtand:

Bey dem Bat. v. Bröſicke aus	5	Todten u.	12 Bleß.
Bey dem Bat. v. Grollmañ	— 6	—	11 —
Bey dem Bat. v. Anhalt	— 9	—	33 —
Rgt. v. Czettritz Huß.	— 4	—	8 —
überhaupt aus	24	Todten u.	64 Bleß.

Da

Da der Generallieutenant von Möllendorf von der Nacht um 2 Uhr an bey der Arrieregadre gewesen war, und solche selbst commandirte, auch beym Eingange in das Gebürge, und zuletzt von dem hohen Berg über Nickolsberg, von wo man die ganze Ebene bis Töplitz übersehen kann, nichts entdeckte, auch alle die Nacht vorher ausgesandten Husarenpatrouillen, seitwärts am Gebürge hinter Grab nichts vom Feinde vernommen zu haben vorgaben, so wollte er denen bereits vor einigen Stunden bey Altenberg angekommenen Regimentern das Lager anweisen, und ritt daher von hieraus voran.

Er war mit Recognoscirung des Terreins bey Altenberg, und in Anordnung zum dasigen Campement der Truppen noch begriffen, als diese lebhafte Canonade losbrach. Er ritt sogleich mit möglichster Geschwindigkeit zurück, und traf unterweges das Regiment Haack auf der Höhe von Zaunhaus und Rehfeld an; er ließ selbiges sogleich umkehren, und den Berg besetzen; von da ritt er sogleich der Affaire zu, und kam an, als der Feind repoussirt war.

Die Bataillons blieben darauf noch eine Viertelstunde stehen, um zu sehen, ob der Feind noch weiter etwas tentiren würde; da dieser aber sich vollends zurückzog, so gab der Generallieutenant von Möllendorf Befehl, daß die Bataillons marschiren sollten. Hier gab der Obriste von Pfuhl die Antwort, „und die Bleßirten, die dem Feinde den Sieg mit entreißen hal-

halfen, sollten hier umkommen? ich gehe nicht eher von der Stelle, bis diese Leute gerettet sind.“ Er stieg hierauf vom Pferde, und ließ auf selbiges sowohl, als auf die Pferde der Officiers, welche durch sein Beyspiel ermuntert, auch herab gestiegen waren, die Bleßirten aufladen, und machte den übrigen Weg zu Fuß. Ein andrer Theil derselben wurde auf den Kanonen angebracht.

Vor dem Defilee von Zaunhaus stand das Regiment Haack, welches sich mit den drey Bataillons vereinigte, und den Weg nach Altenberg unaufgehalten fortsetzte, wo die Infanterie am Fuße des Berges hinter einem Walde zu stehen kam, und das Städtchen im Rücken hatte. Die Cavallerieregimenter Pomeiske und Lottum waren bereits die Stadt paßirt und campirten daselbst, so, daß sie die Stadt vor der Front hatten; die Husaren von Usedom kamen bey Alt-Gleißing zu stehen, und das Hauptquartier kam mit dem command. Batll. Anhalt, und dem ersten Batll. Britzky in die Stadt Altenberg.

Diese Erzählung ist, unter der Aufsicht einer Hauptperson bey der Affaire, angefertigt worden.

XII. Ab-

XII.

Abriß der Begebenheiten.

Preuſſiſche Monarchie.

Durch ein Königliches Edict das vom 21ſten Februar unterſchrieben iſt, aber erſt in der Mitte des Aprils publicirt wurde, iſt das Verbot der Ausführung des Goldes und Silbers, es ſey gemünzt oder ungemünzt, aufgehoben. 2. verordnet, daß das Verhältnis des geprägten Preußiſchen Goldes nicht geſetzmäßig beſtimmt, ſondern das Agio bloß der Concurenz überlaſſen werden ſoll. Wer Gold ſchuldig iſt muß Gold zahlen, und eben ſo in Abſicht des Silbers, oder ſich darüber vergleichen. In ſtreitigen Fällen entſcheidet das Atteſtat eines Banco-Comtoirs. 3. In Landesherrlichen Caſſen ſoll 5 p. C. Agio bey Bezahlung in Silber gegeben, und für den Ducaten 3 Rthlr. gerechnet werden.

Den Cleviſchen und Meurſiſchen Landen iſt eine groſſe Wohlthat dadurch wiederfahren, daß der

Kö-

König das Monopolium von Steinkohlen aufgehoben hat.

Der König läßt seinen Gold- und Silbermünzen Deutsche Ueberschrift geben. In Silber sind ganze Thaler mit dem Bildniß des Königs und der Umschrift: Friedrich Wilhelm, König von Preussen; auf der andern Seite mit dem gewöhnlichen Preußischen Adler geprägt.

Die Thaler von 1786 sind durch ein Ohngefähr Denkthaler von dem Todestag des verstorbenen Königs und dem Antrittstag des jetzigen geworden, je nachdem sie das Bildnis des einen oder des andern enthalten. Denn da die Jahrszahl und das Berlinische Münzzeichen auf folgende Art darauf geprägt ist 17A86, so kann dieses gelesen werden: den 17ten Aug. 1786.

Die Comthuren und investirten Ritter des Johanniterordens der Balley Brandenburg, die nicht in Kriegsdiensten sind, wie auch die zum Orden gehörenden Bedienten, haben die Erlaubnis vom Könige erhalten, das Ordenskleid das bey dem Großpriorat in Heitersheim gewöhnlich ist, zu tragen. — Eben so hat der König dem Collegiatstift Bonifacius Mauritius

zu

u Halberſtadt, und dem Domſtifte zu Colberg die ragung von Ordenskreuzen zugeſtanden.

Den Regimentern ſind jetzt die Werbungsangele-enheiten gänzlich überlaſſen, und jedem Regimente nd dazu 6000 Rthlr. verwilligt.

Der König hat folgende Summen für Schleſien ewilligt: ein Capital von 2000 Rthlr. zu Bezah-ung eines Schullehrers in Neiße, welches noch der erſtorbene König verſprochen hatte; für die von den uſſen verheerten Städte Gubrau und Herrnſtadt 000 Rthlr.; zum Häuſerbau in Landshut, Großglo-au, Goldberg, Löwenberg u. Reichenbach 26,973; für ernerne Schornſteine 6336; zum Ausbau alter Kir-en und Schulen 16,350; zur Unterſtützung verſchie-ener Fabriken 8594, zur Erſetzung von Waſſer-häden 44,748; zu einem Damm ſechzehn Dörfer ey Brieg gegen Ueberſchwemmung zu ſichern, und ie Ufer bey Glogau zu befeſtigen 12,342; Straßen-au 10,000, für verſchiedene andre Melioration 1,000 Rthlr.

Oeſtreichiſche Monarchie.

Des Kayſers Reiſe zu einem Beſuch der Rußi-hen Kayſerin in Kiow oder Cherſon, die im Anfang

des Aprils so ganz und gar bey Seite gesetzt zu seyn schien, ist gleichwohl vor sich gegangen, und am 11ten April ist derselbe in Begleitung des Grafen von Kinski, von Wien abgegangen. Am 18ten ist er zu Lemberg angekommen. Man glaubt er werde sogleich nach Cherson gehen, ohne Kiow zu berühren. Seine Reise wird durch einen Theil der Türkischen Staaten gehen, wobey für die gehörige Sicherheit sowohl von Seiten der Pforte, als auch durch starke Bedeckung gesorgt ist. Man versichert, der Kaiser habe seinen letzten Willen, so wie bey seiner ersten grossen Reise, in die Hände des Fürsten Kaunitz gegeben.

Der Erfolg der östlichen Angelegenheiten ist noch ganz und gar in Dunkel gehüllt. Es ist nicht zu läugnen, daß im Oestreichischen Kriegsrüstungen gemacht werden, die beweisen, daß man sich auf Fälle vorbereite, die man für möglich hält. Für die Ungarischen Regimenter sind Bäckerknechte angenommen; in Peterwardein sind drey neue Regimenter eingerückt; der Cordon an den Türkischen Gränzen ist verstärkt, und die tiefer in Ungarn liegenden Regimenter haben Befehl erhalten, sich im Nothfalle zu einem Marsche fertig zu halten. Nach einer Stafette, welche der Fürst von Kaunitz am 23sten April erhielt, wurden alle Wiener Fuhrleute aufgeboten, Kanonen

ſonen und Munition an das Ufer der Donau zu führen, wo ſie eingeſchift wurden, ohngeachtet der Vorrath an Kriegsbedürfniſſen nun ſeit vier Jahren in Ungarn immer vermehrt iſt. Auch ſind alle Chefs der Gränzregimenter nach ihren Stationen abgegangen. Unterdeſſen vernimmt man nichts weſentliches von den Unterhandlungen der beyden Kayſerhöfe in Conſtantinopel, ſo daß wahrſcheinlich erſt dasjenige, was noch geſchehen ſoll, dieſe Vorkehrungen nöthig macht.

Die übrigen Prinzen von Toſcana werden auch nach Wien kommen um daſelbſt erzogen zu werden.

Der Kayſer hat eine ungemein ſcharfe Verordnung in Fallitſachen ergehen laſſen, nach welcher muthwillige Bankeroutirer hart beſtraft werden. Auch iſt ein beſondrer Arm von dem Wechſelgericht dazu von neuem creirt, die Bankerotte zu unterſuchen, und darin Recht zu ſprechen.

Es iſt ein geſchärftes Kayſerliches Edict erſchienen, in welchem der Gebrauch der Deutſchen Sprache in den Ungriſchen Lateiniſchen Schulen ohne alle Ausnahme befohlen wird.

Die Titulatur an den Kayser auf Briefen soll künftig nur seyn: An Se. Majestät den Kayser und König.

Die Großhändler Bargum und Compagnie haben in Wien eine Leihbank errichtet, zu der sie ein Privilegium auf fünf und zwanzig Jahre erhalten haben. Jedermann kann daselbst auf alle Arten Unterpfänder bey denen man nicht befürchten muß, daß sie verderben, gegen 4 Procent Capitalien aufnehmen. Die aber nicht unter 1000 fl. seyn dürfen, um dem öffentlichen Lombard keinen Abbruch zu thun. Die Inhaber des Leihhauses haben Caution mit einer Million fl. gemacht.

In den Oestreichischen Niederlanden herrscht noch immer innere Unruhe und Misvergnügen. Die Stände sind in Brüssel schon seit mehrern Wochen versammlet, ohne daß sie dem Kayser die gefordeten Subsidien bewilligt haben. Der Cardinal von Frankenberg ist noch immer in Wien, und nimmt den Unterricht von dem, was er künftig für Veränderungen vornehmen soll, ruhig an. Der Bischof von Namur ist aus dem Lande verwiesen, so auch der Visitator und der Vicevisitator der Capuziner. Die Stände sind auch damit nicht zufrieden,

den, daß die Niederlande in neun Kreiſe abgetheilt werden ſollen. Dieſe neun Kreiſe ſind: Brüſſel, Antwerpen, Herve, Luxemburg, Gent, Brügge, Doornick, Bergen und Namur. Jedem Kreiſe iſt ein Intendant mit einer ſehr ausgedehnten Gewalt vorgeſetzt. Die Verſammlung der Stände hat förmlich gegen dieſe und andre Neuerungen in einer Vorſtellung an die Generalgouverneure proteſtirt, und man hoft, daß es von guter Würkung ſeyn ſoll.

Folgende ſpecielle Populationsliſte lieſet man von Siebenbürgen. In dem Comitat Alba 143,743, Hunjad 167,430, Küllöllö 129,774, Fogaraſch 117,880, Haromszek 107,189, Udwerhely 66,726, Tſorda 167,192, Koloswar 123,499, dem innern Szolnok 134,006, dem mittlern Szolnok 149,379, zuſammen 1,443,364 Menſchen, die fünf Gränzregimenter nicht gerechnet.

Frankreich.

Der Herr von Calonne hat einen traurigen Beweis erhalten, wie gefährlich es für einen Miniſter auch eines uneingeſchränkten Herrn ſey, die Stände zuſammen zu rufen, und eine Regel der Klugheit für überflüßig zu halten, die ein Richelieu für

nöthig fand. Der Generalcontrolleur war niemals bey der Nation beliebt gewesen; sein Plan und Verfahren war dem Neckerschen gerade entgegengesetzt. Er warf beynahe jede Einrichtung dieses Ministers wieder über den Haufen, und was vielleicht schlimmer war, als dieses, er gab zu, daß eine Regel der Sparsamkeit nach der andern, und jede Einschränkung die Necker bewürket hatte, übertreten wurde. Man bemerkte vom Anfang der Versammlung der Notablen, daß die Gemüther gegen ihn erbittert waren. Er hatte bey Hofe eine gewaltige Gegenpartey, an deren Spitze der Baron von Breteuil und der Graf von Castries, der warme Freund des Herrn Necker, standen. Wenn es gegründet ist, was die Französischen Bulletins erzählen, daß die Königin gesagt haben soll, sie würde nicht so starke Ausgaben gemacht haben, wenn sie nicht geglaubt hätte, daß die Finanzen in den vortreflichsten Umständen wären, da man ihr, wenn sie 30,000 Livr. gefordert hätte, 60,000 gesandt habe; so hat Herr von Calonne kein Mittel unversucht gelassen, diesen Sturm zu beschweren. Bey der genauen Untersuchung des Französischen Finanzzustandes brachen von allen Seiten Klagen gegen ihn aus, die er dadurch nicht widerlegte, daß er seine Vorgänger im Amte besonders Herrn Necker beschul-

beschuldigte, daß ihre Verwaltung die Finanzen in eine Verwirrung gebracht hätten, die jeden seiner Schritte nöthig gemacht hätte. Es scheint, daß dasjenige, was die Stände gegen ihn vorgebracht haben, die Königlichen Brüder und den Prinzen von Conti bewogen hat, sich mit dem Könige darüber zu erklären. Das Bureau des Grafen von Artois klagte ihn besonders über viele Puncte an, die von äußerster Wichtigkeit waren, unter andern, daß er die Grafschaft Sancaron, die etwa 500,000 Livr. werth sey, gegen einige Millionen werth Königliche Domainen, habe vertauschen wollen, oder wie andre wollen, schon vertauscht habe. Dieses Bureau erklärt gerade zu, daß die Nation kein Zutrauen in den Herrn von Calonne setzen könne, und daß Plane, die von ihm herrührten, oder ausgeführt werden sollten, stets den größten Widerspruch finden würden. Der Herr von Calonne bekam am 5ten April die ersten Beweise von der Ungnade des Königs gegen ihn; an den beyden folgenden Tagen suchte er umsonst eine Audienz bey ihm zu erhalten; am 8ten begab sich der Graf von Montmorin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zu ihm, und überbrachte ihm den Königlichen Befehl, sein Amt niederzulegen, und ihm sein Portefeuille abzuliefern. Nachdem er einige

Tage mit seinem Nachfolger gearbeitet hatte, um denselben zu unterrichten, so begab er sich nach dem Schlosse Berris, vier Stunden von Versailles; er erhielt aber hier den Befehl sich nach seinem Guthe Hanonville in Lothringen zu verfügen. Diese weite Entfernung ist ihm auferlegt, um die Notablen zu beruhigen, die noch immer fürchteten, daß er wieder in seine Stelle eintreten möchte. Diese Furcht ward dadurch vermehrt, daß man zu seinem Nachfolger den Herrn Bouvard de Fourqueux ernannt hat, einen siebenzigjährigen Mann, den schon einmal in der Versammlung der Notablen der Schlag gerührt hat, und der den Erfahrungssatz, daß kein Generalcontrolleur von Frankreich stirbt, zu Schanden machen kann. Man glaubt indessen, daß er nur auf eine kurze Zeit den Finanzen vorstehen werde, und es heißt, es werde ein Conseil des Finances errichtet werden.

Der Herr von Calonne erhält eine Pension von 40,000 Livr. Seit seinem Fall sind die Bulletins, die ihn vorher bis an den Himmel erhoben, mit Beschuldigungen gegen ihn angefüllt. Auch soll ihm das Volk auf seiner Reise verschiedene Beweise seines Hasses gegeben haben.

In seinen Fall wurden der Siegelbewahrer, Herr de Miromesnil und Herr Necker aus sehr verschiedenen Ursachen verwickelt. Der Grund der Abdankung des ersten soll seyn, daß er dem Plane, den Herr von Calonne bey den Notablen hat durchsetzen wollen, und den der König noch immer zu Stande bringen will, entgegen gearbeitet hat. Seine Stelle hat Herr von Lamoignon, vierter Präsident a Mortier des Pariser Parlements erhalten, den man als einen rechtschaffenen, standhaften und arbeitsamen Mann lobt. Der Herr von Miromesnil hat 110,000 Livres Pension erhalten.

Herr Necker erhielt am 12ten eine lettre de cachet, durch welche er zwanzig Lieux von Paris an einen selbst zu wählenden Ort verbannt wurde. Die Ursache seiner Verweisung ist ein Buch das er gegen Herr Calonnes Angriffe geschrieben hat, und in welchem theils ein Brief an den König ohne desselben Erlaubnis bekannt gemacht, theils hinzugefügt ist, daß der König auf diesen Brief, der ein Anerbieten enthielt, dem Herrn von Calonne seine Fehler zu zeigen, nicht habe achten wollen, da ihm doch der König soll haben anbieten lassen,

daß die Unterſuchung durch die Vermittelung des Herrn von Caſtries geſchehen ſollte. Herrn Neckers Abreiſe von Paris war ein Triumph, und mehrere hundert Kutſchen hielten vor ſeiner Thür um von ihm Abſchied zu nehmen. Er iſt nach Orleans gegangen. Die Stimme der ganzen Nation ruft ihn laut an die Spitze der Finanzen zurück, und man iſt nicht ohne Hofnung, daß der Wunſch erfüllet werden wird. Er berechnet in ſeinem Buche, daß Frankreich unter ihm und ſeinen Nachfolgern 1576 Millionen angeliehen hat. Da aber ſeit dieſer Zeit der Krone viele Leibrenten anheim gefallen ſind, ſo kann man nicht ſagen, daß Frankreichs Schulden auch mit dieſem ganzen Capitale vermehrt wären.

Die Notablen ſind noch immer mit Unterſuchung des dritten Abſchnitts der Königlichen Vorſchläge, der die Domainen betrift, beſchäftigt geweſen. Es war eine Veräußerung derſelben durch Belehnung vorgeſchlagen. Die Stände haben dieſes völlig verworfen, da dieſe Veräußerung gegen die Reichsgrundgeſetze ſey, welche nur die ganze verſammlete Nation (etats generaux) abändern könnte, weil die Erwerber alſo auch keine Sicherheit ihres Beſitzes

ſitzes hätten, und weil überall bey dem Mangel an Gelde und dem unbeträchtlichen Werth der Domainen durch ihren Verkauf keine groſſe Erleichterung zu erhalten ſey. Es ſcheint, daß man dieſen Entwurf ganz bey Seite gelegt habe. Denn die Notablen haben ſich ſeit den 23ſten April zur Unterſuchung des vierten Abſchnitts, der die Finanzen betrift, gewandt. Der König eröfnete die Generalſeßion dazu ſelbſt mit einer ziemlich langen Rede. Er lobte darin den Eifer den die Notablen bey der Behandlung der Angelegenheiten der erſten drey Abtheilungen gezeigt hätten; er ſagte ihnen, daß ſie in den Finanzen einen unglücklichen Unterſchied unter der Einnahme und Ausgabe finden würden. Das Deficit zu endigen ſey der Grund ihrer Zuſammenrufung. Er wüßte, daß das beſte Mittel dazu Einſchränkung und gute Oeconomie ſey. Dadurch hoffe er funfzehn Millionen zu erhalten, ohne daß dasjenige bey Seite geſetzt würde, was zur Sicherheit des Staats und zur Aufrechthaltung der Ehre der Krone gehöre, auf welches letztre die Franzoſen eiferſüchtiger wären, als er es ſelbſt nicht ſeyn könnte. Den übrigen Defect zu erſetzen, werde er ihnen theils eine Auflage auf Stempel vorlegen laſſen, theils müſſe der Reſt

durch

durch eine Erhöhung der Auflage auf Ländereyen herbey geschaft werden, die durch eine gehörige Vertheilung, und daß niemand sich davon ausschlösse, minder hart werden würde. Am Ende schließt er mit einer Vermahnung zur Geschwindigkeit in der Arbeit. Der Defect der Einnahme gegen die Ausgabe beträgt hundert und sechzehn Millionen jährlich, dreyzehn Millionen mitgerechnet, die als Interessen für ein anticipirtes Capital von zweyhundert und sechzig Millionen bezahlt werden. Die Ersparungen, deren der König erwähnt, sollen auf zwanzig Millionen gebracht werden. Man rechnet die neue Auflage auf Stempel auf vierzig Millionen; und das übrige würde durch eine neue Auflage auf die Ländereyen herausgebracht werden müssen, wenn man alle Anleihen vermeiden wollte. Man behauptet indessen, daß die Angaben des Defects von dem Generalcontrolleur noch nicht den ganzen Defect anzeigten, sondern daß er über hundert und sechs und dreyßig Millionen betrüge, daß aber auch die Ersparungen weit höher getrieben werden könnten, welches letztre unstreitig ist. Die funfzehn Millionen, welche der König ersparen will, giebt man folgendermaßen an: acht Millionen bey dem Militair und der Marine, (eine äußerst trau-

rige

rige Nothwendigkeit) drey Millionen bey dem Baudepartement, eine Million bey der Jagd, eine Million bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und zwey Millionen bey dem Hofstaat, bey welchem letztern die Nation gewiß eine höhere Ersparung erwartet hat. Aber des großen Friedrichs und Josephs II. Beyspiel würken noch immer nicht stark genug, die Fürsten zu überzeugen, daß Pracht nicht Größe sey.

Wegen Kürze der Zeit sollen die andern Staaten im künftigen Monat nachgeholt werden.

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Sechstes Stück, Junius 1787.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Staatsmannes, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der ietzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung ietziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 Gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellischen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brenner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle bey Herrn Kriegsrath und Postdirector von Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wever, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; in Riga bey Herrn Hartknoch und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt, an die Weversche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Bei Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig sind in der Ostermesse 1787 folgende neue Bücher fertig geworden.

Annales litterarii cura H. Ph. C. Hencke & P. I. Bruns 1787. Ian. Febr. Mart. April à 8. Gr. 1 Rthlr 8 Gr.

Anthologie, kleine Homerische, zum Nutzen der studirenden Jugend herausgegeben, 8. 5 Gr.

Beantwortungen der von der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal aufgegebenen Preisfrage, ob es recht sey, die Erklärung der Lehre Jesu und seiner Apostel zu Glaubensartikeln zu machen? Herausgegeben, und mit einer Vorrede begleitet von C. G. Salzmann, 8. 1 Rthlr.

Beyers, Joh. Rud. Gottl., Handbuch für Kinder und Kinderlehrer über den Katechismus Lutheri 7tes und letztes Bändchen, 8. 10. Gr

Ebendasselbe in kleinerm Druck, 1r Band, welcher die ersten 3 Theile der größern Ausgabe enthält, 8. 18 Gr.

Beyträge, wöchentliche, zur Beförderung ächter Gottseligkeit, 16tes Bändchen, 8. 6 Gr.

Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes 7r Theil, auf Schreibpapier mit Kupfern, 8. Pränumerationspreis. 20 Gr.

— auf Druckpapier ohne Kupfer, 8. Pränumerationspreis. 12 Gr.

Bröder, Christ. Gottl., praktische Grammatik der lateinischen Sprache nebst Anhang. gr. 8. Pränumerationpreis. 16 Gr.

Demachy's, des Herrn, Kunst des Essigfabrikanten, mit einigen Anmerkungen des Herrn Strive's. Herausgegeben mit Bemerkungen und einem Anhange von D. Sam. Hahnemann. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 12 Gr.

Fragmente, historisch-philosophische- und statistische, die österreichische Monarchie betreffend, 8. 16 Gr.

Gedichte eines Mädchens zur Unterhaltung für gute Menschen von Wilhelmine B. 8. 8 Gr.

Geschichte der Römer zur Erklärung ihrer classischen Schriftsteller, 1r Theil mit einer Karte, 8. 1 Rthlr.

Grundlinien oder Revision der ganzen praktischen Arztneykunde zum Handbuch praktischer Aerzte und Wundärzte, 2 Theile, 8. 1 Rthlr.

Inhalt des sechsten Stücks.

I. Einige Bemerkungen über das zwischen Großbritannien und der Republik Holland 1678 geschlossene Bündniß S. 635

II. Beschreibung der Schwed. Insel St. Barthelemy in Westindien 673

III. Ueber die öffentlichen Vorlesungen auf den Oesterreichischen Universitäten 712

IV. Debatten des Großbritannischen Parlements 720

V. Handlungsnachrichten 729

VI. Kurze Litteratur der Geschichte, Statistik und Geographie 735

VII. Abriß der Begebenheiten 741

Kupferstich.

Charte von der Schwedischen Insel St. Barthelemy.

La Fourchuë
Pelée
Boulan
Le Boeuf
L'Anſe de Colombier
L'Iſle de la pointe
L'Anſe Gaſcon
L'Anſe gros Jean
L'Anſe petit Jean
La Baleine
Grand Iſlotte
Petite Iſlotte
Le Pain à ſucre
L'Anſe Caurac
L'Anſe Public
Les Saintes
Petite Anſe de Galette
Grand Anſe de Galette
La Grenadienne
Tortuë
Grand Cul de ſac
Petit Cul de ſac
Les petites Anſes
Salines
4000
5000

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1787, sechstes Stück; Monat Junii.

I.

Einige Bemerkungen über das zwischen Großbritannien und der Republik Holland im Jahr 1678 geschlossene Bündniß.

Unter allen im vorigen Jahrhundert zwischen einzelnen Europäischen Mächten freywillig geschlossenen Bündnissen ist vielleicht keines, auf das man sich öfterer berief, keines, dessen Erfüllung oder Nichterfüllung in dem Nordamerikanischen Kriege wichtigere Folgen für Holland haben konnte, und auch keines, über welches mehr gestritten ist, als das Bündniß, welches Großbritannien und die Republik Holland im Jahr 1678 mit einander schlossen. Einige Bemerkungen über den wahren Inhalt dieses Bündnisses und Geschichte der Folgen oder Beobachtungen desselben bedürfen also wohl nicht noch einer besondern Rechtfertigung und Empfehlung. Es ist aber

meine Absicht nicht, alle Kommentare, Auslegungen und Erklärungen hier näher zu beleuchten, zu vertheidigen oder zu widerlegen. Ich schränke mich fast einzig auf eine dieses Bündniß betreffende und in den vierten Theil der Holländischen Staatsanzeigen eingerückte Abhandlung ein, und füge nur noch einige Bemerkungen hinzu, ohne welche das Ganze unvollständig seyn würde *).

Gewiß nicht der zehnte Theil von den Schriften, die über das Bündniß erschienen sind, wären würklich erschienen, wenn Erklärung desselben ohne Erklärung des vier Jahre früher von eben den Mächten geschlossenen Handelsvertrags möglich wäre. Gerad in diesem Umstand und in dem Mangel einer genauen Zergliederung des Handelstraktats, den man fast bey allen Untersuchungen über diesen Gegenstand findet, liegt der Grund von der Menge der über das erwähnte Bündniß geschriebenen Abhandlungen, und von den so sehr verschiedenen Erklärungen desselben. Hauptfragen bey dem Streit blieben immer, ob das Bündniß vom

*) Diese Abhandlung steht im 4ten Th. der Holl. St. A. S. 63 bis 75, und ist aus einem Holländischen, Brieventas van den Ouderwetsen Nederlandschen Patriot genannten Journal, und zwar aus dem ersten Stukjen S. 116 bis 126 genommen. Nur Finaerzeige zur Berichtigung und Verbesserung der irrigen Behauptungen des Verfassers dieser Abhandlung sind auch schon in den Anmerkungen gegeben, welche der Uebersetzung in den Holl. Staatsanz. untergesetzt sind.

vom Jahr 1678 den Handelstraktat von 1674 aufhob, oder ob beyde vereinbar waren, und bis auf unſere Tage herab fortdauerten; und dann zweytens, wenn der Caſus foederis eintreffe. Der Verfaſſer der oben erwähnten Abhandlung tritt auf die Seite derer, welche den Handelstraktat und das Bündniß für unvereinbar halten, und dann annehmen, daß durch das Bündniß, weil es ſpäter geſchloſſen, der Handelstraktat aufgehoben ſey.

§. 1.

Die weſentlichſten hieher gehörigen Artikel des Handelstraktats ſind folgende.

Der erſte Artikel gehört, wie gewöhnlich alle erſte Artikel, zu den unbedeutenden nichts entſcheidenden. Man verſpricht ſich uneingeſchränkte Handelsfreyheit in den eigenen Ländern und mit Staaten, mit welchen beyde in Friede leben oder Neutralität errichtet haben.

Der zweyte Artikel, der hier Hauptartikel iſt, lautet im Grundtext: „Neque illa navigandi & commercandi libertas occaſione vel cauſa ullius belli infringetur in ullis mercimoniorum generibus, ſed ad omnes merces, *quae in Pace invebentur*, ſe extendet, exceptis ſolis iis, quae Articulo proximo ſequuntur & Contrabandae nomine indigitantur.

Unter dem Wort Kontrabande aber ſollen nach dem dritten Artikel alle Arten von Geſchütz, und was dahin gehört, auch milites, equi & omnia ad inſtruendos equos neceſſaria begriffen werden.

Der vierte Artikel enthält ein langes Verzeichniß von Waaren, welche nicht für Kontrabande gehalten werden ſollen, und unter welchen man alle Waaren findet, die im dritten Artikel nicht für Kontrabande erklärt worden ſind, und namentlich Funes, Vela & Anchorae, Mali item Navales, Tabulae & Trabes, aurum & argentum tam ſignatum quam non ſignatum. Quae omnia — ſchließt dieſer Artikel — a ſubditis Regiae Majeſtatis ante memoratae, etiam ad loca Dominis Ordinibus inimica, ut & a ſubditis Dominorum Ordinum, vice verſa, ad loca hoſtibus Domini Regis obtemperantia, liberrime transportari & invehi poſſunt, exceptis duntaxat Oppidis locisve obſidione cinctis, circumſeptis, vel inveſtis gallice *blosqueés* ou inveſties *b*).

So viel von dieſem Traktat als hier zur Sache gehört. Als ganz weſentlich zum Traktat gehörig verdient aber noch die nähere Beſtimmung angeführt zu werden, welche beyde Nationen am 30ſten December 1675 einigen Artikeln dieſes Traktats gaben. Man beſtimmte nämlich den unbeſtimmten Ausdruck: quae „in Pace invehentur &c.“ im zweyten Artikel und die letzten Worte des vierten Artikels auf folgende Art. Man ſetzte feſt, que le veritable ſens & intention des dits Articles eſt & doit être, que les Navires & Vaiſſeaux appertenant aux ſujets de l'un ou de l'autre des parties peuvent & pourront commencer du temps, que

b) Du Mont Corps Dipl. T. III. P. I. p. 283—285.

que les dits articles ont été conclûs, non ſeulement *paſſer, trafiquer* & negocier d'un port ou place neutre dans une place neutre, *mais auſſi d'un port ou place ennemie dans un port ou place ennemie de l'autre partie, ſoit que les dites places* appartiennent à un même Prince ou Etats ou à divers Princes ou Etats, avec lesquels l'autre partie ſera en guerre. Et nous declarons que c'eſt là le ſens & la ſignification veritable & naturelle des dits articles *c*).

§. 2.

Hauptpunkte des Bündniſſes zwiſchen Großbritannien und Holland am 3ten März 1678 geſchloſſen ſind folgende.

Beyde Staaten verſprechen ſich im vierten Artikel in allgemeinen Ausdrücken, ſich gegenſeitig zu unterſtützen und beyzuſtehen, wenn eine von beyden in dem Beſitz und Genuß ihrer Staaten, Länder, Städte, Oerter, Rechte, Freyheiten und Immunitäten, von welcher Art ſie auch ſeyn, und welche Namen ſie auch führen möchten, gekränkt werden würde.

Wird eine der Mächte — das iſt der weſentliche Inhalt des übrigen Theils des Traktats — öffentlich angegriffen, ſo iſt die nicht Angegriffene verpflichtet, zwey Monate nach der Forderung des angegriffenen Theils mit der angreifenden Macht zu brechen, und während dieſer Zeit alle Mühe anzuwen-

c) Schmauſſens Corpus Jur. Gentium P. I. p. 1098.

den, die Ruhe wieder herzustellen, aber auch nichts desto weniger der angegriffenen Macht, einen so starken Beystand zu schicken, als in den Separatartikeln bestimmt werden wird.

Und dieser sich gegenseitig zu leistende Beystand wird folgendermaßen festgesetzt. Der König von Großbritannien verspricht den Generalstaaten zehen tausend, und die Generalstaaten dem König sechs tausend Mann wohl bewafnete Infanterie u. zwanzig wohl equipirte und versorgte Kriegsschiffe zu liefern *d*).

§. 3.

Die Fortdauer dieses Bündnisses bis zum letztern Bruch Großbritanniens und Hollands ist außer allem Zweifel gewiß. Durchaus in keinem vorigen später errichteten Traktate ist dies Bündniß nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr fast bey jeder später geschlossenen Verbindung erneuert und bestätigt, und Großbritannien und Holland selbst haben niemals an der Gültigkeit und Fortdauer desselben gezweifelt. In dem Bündnisse, das zwischen beyden erwähnten Mächten am 24sten August 1689 errichtet wurde, bestätigte man alle seit 1667 errichtete Verträge und Bündnisse, und namentlich im zweyten Artikel das Bündniß vom Jahr 1678. Man setzte sogar ausdrücklich im vierten Artikel fest, daß wenn eine von beyden Mächten werde angegriffen werden, man sich nach dem Bündniß von 1678 richten solle *e*). In der ewigen

d) Schmaussen a. a. O. Th. I. p. 1013—1015.

gen und besondern Allianz zwischen Großbritannien und der Republik, die man im Haag am 11ten November 1701 errichtete, wurde das errichtete Bündniß gleichfalls erneuert. Cette Alliance — heißt es im dreyzehenten Artikel — sera perpetuelle comme celle de l'an 1678 ci-dessus mentionnée, & en sera regardée comme une partie en tant qu'elle y pourra être appliquée à l'avenir *f*). Auch das Bündniß vom J. 1716 bestätigt alle ältere Verträge u. Bündnisse, die seit dem Jahr 1667 zwischen beyden Mächten errichtet sind *g*), und eben das ließe sich hier von allen spätern Traktaten und Bündnissen zeigen, wenn es nicht unnöthige Weitläuftigkeit seyn würde. Die Geschichte kennet durchaus keinen Fall, wo die erwähnten Mächte selbst an der Gültigkeit dieses Bündnisses gezweifelt, und ihren dem Bündniß gemäß zu liefernden Beystand einander versagt hätten, weil das Bündniß aufgehoben sey.

§. 4.

Ganz so bündig läßt sich die Fortdauer des zwischen Großbritannien und Holland im Jahr 1674 geschlossenen und erwähnten Handelstraktats erweisen, vorausgesetzt, was ich unten beweisen werde, daß dieser Traktat mit dem erwähnten Bündniß, denn nur auf dieses schränke ich mich hier ein, vereinbar sey.

e) Ebendas. Th. I. p. 1084.

f) Rousset Supplem. au Corps Diplom. T. II. P. II. p. 12.

g) Lamberty Memoires pour servir &c. T. IX. p. 395—398.

Von einer ausdrücklichen Aufhebung des genannten Kommerztraktats findet sich, weder in dem Bündniß vom Jahr 1678, noch in der ewigen Allianz, noch in irgend einem andern später errichteten Traktat die geringste Spur, aber wohl findet man, daß der Traktat, am 24sten August 1689 geschlossen, den Traktat vom Jahr 1674, wie alle seit 1667 gemachten Verträge und Verbindungen und zwar jener zugleich mit der nähern Bestimmung, die man am 30sten December 1675 noch hinzufügte, bestätigt ist, freylich en tant, qu'ils ne contradisent ni derogent les uns aux autres ou au present Traité *h*). Auf die nämliche Art fast in eben den Worten wird der Kommerztraktat vom Jahr 1674, verbunden mit der nähern eben genannten Bestimmung, in dem Traktat vom Jahr 1716 erneuert *i*). Mit einem Wort in keinem von allen später zwischen Großbritannien und Holland geschlossenen Verträgen und Verbindungen ist der Handelstraktat vom Jahr 1674 nicht nur nicht ausdrücklich aufgehoben, sondern bestätigt, in so fern er mit den später errichteten Verbindungen vereinbar ist.

§. 5.

Jetzt zur wichtigen Frage, ob beyde, der Handelstraktat von 1674 und das Bündniß von 1678 ihrer Natur, ihrem Inhalt nach zugleich mit einander fortdauern

h) Schmauß a. a. O. P. I. p. 1084.

i) Lamberty Memoires T. IX. p. 395 —

dauern können, oder ob Annahme des einen Aufhebung des andern unvermeidlich nothwendig macht?

Ist es möglich, daß zwey Nationen zu gleicher Zeit mit einander handeln und gegen einander Krieg führen, so ist es erwiesen, daß der Handelsvertrag, den Großbritannien und Holland im Jahr 1674 errichteten, durch das von eben diesen Mächten vier Jahre später geschlossene Bündniß aufgehoben wurde.

Einen Hauptgrund der Ungültigkeit des erwähnten Handelstraktats hat man in der Unmöglichkeit der Vereinigung des Bündnisses vom Jahr 1678 mit dem eben genannten Handelstraktat zu finden geglaubt, und der Beweis des Gegentheils, der Beweis, daß beyde, der Handelstraktat, wie das Bündniß würklich bis zum Ausbruch des letztern Kriegs zwischen Großbritannien und Holland fortdauerten, wird also in dem Beweise bestehen, daß Handel in Krieg zu gleicher Zeit zwischen und von zwey Mächten geführt, nichts weniger als ungedenkbar und unmöglich sey.

§. 6.

Auch nur ein einziges Beyspiel, daß zwey Nationen zugleich mit einander handelten und Krieg führten, würde hier hinreichend seyn, ich werde aber mehrere anführen.

Selbst in jenem schrecklichen Kriege, in welchem die Holländer ihre Freyheit erfochten, setzten sie ihren Handel mit ihren Tyrannen fort. Zwar trieben sie ihn größtentheils unter fremder Flagge, aber Philipp,

jeder Spanier wußte es, und man ließ den Handel ungestört. Holland, Seeland und nachher auch die allgemeinen Staaten, weil sie befürchteten, daß Philipps Nachsicht nicht von Dauer seyn möchte, gaben endlich den Befehl, daß die Kaufleute der Republik, ihre Waaren auf fremden Schiffen nach Spanien und Portugall schicken, und Spanische und Portugiesische Waaren auf denselben zurückführen sollten, und dieser Befehl erschien erst, nachdem man Philippen förmlich seiner Oberherrschaft über die vereinigten Niederlande entsetzt hatte, und der Handel wurde glücklich fortgeführt. Ich weis sehr wohl, daß einige Geschichtschreiber glauben, Philipp habe den Handel seiner Unterthanen mit den Holländern nicht verbothen, weil er gehoft, die Holländer würden einst seiner Herrschaft wieder unterworfen werden, aber ich begreife nicht, wie man Philippen und seinen Räthen eine solche Vermuthung noch im Jahr 1590 aufbürden kann, ohne ihnen den Vorwurf der großen Unkunde mit der Lage und Verfassung der Holländer zu machen. Eigenes Interesse, gleiche Vortheile waren es, die Philippen eine gänzliche Aufhebung alles Handels zwischen seinen Unterthanen und den Holländern verbothen, und wenn er endlich diese Aufhebung würklich geboth, so geschah es, weil er hofte, durch einen kleinen zeitigen Verlust, einem großen, unersetzlichen und ewigdauernden vorzubeugen *k*).

Gesetzt

k) Allgem. Gesch. der vereinigten Niederl. Th. III. B. 27. S. 381. und Reidan. Annales L. XII. p. 318.

Gesetzt aber auch, Philipp hätte einzig in der Hofnung, die Niederländer würden sich einst seinem Zepter wieder unterwerfen, den Handel erlaubt, so sind mehrere Beyspiele da, die meine Behauptung außer allem Zweifel setzen. Eines der auffallendsten finde ich im Spanischen Erbfolgekriege. Die Staaten forderten im Jahr 1703 von England eine Verstärkung der Truppen, und die Königin versprach sie unter der Bedingung, daß die Staaten ihren Unterthanen allen Handel sowohl mit Güthern als Wechselbriefen verbiethen sollten. Holland, Seeland und Friesland protestirten aus aller Macht dagegen, und besonders unerträglich schien ihnen die Aufhebung des Handels mit Wechselbriefen. Doch bequemten sich endlich die Generalstaaten, die Forderung der Königin einzugehen, und gaben das verlangte Verboth aber nur auf Ein Jahr, um die Würkungen desselben erst zu sehen. Aber dieses Verboths ungeachtet wurde der Handel fortgesetzt, und zwar so nachdrücklich fortgesetzt, daß die Königin endlich den Holländern alle Schiffe wegnehmen ließ, die Spanische und Französische Waaren geladen hatten, oder dem Feinde Güther zuführen wollten. Nun schrie alles in Holland, man klagte über Härte und Grausamkeit und beschwerte sich zuletzt bey der Königin selbst. Man stellte ihr vor, daß man das Verboth der Staaten nur auf ein Jahr gegeben habe, daß der Handel der Engländer und Schotten nach Spanien eben so stark, als der ihrige nach Frankreich,

sey

§. 7.

Noch ist eine fast eben so wichtige Frage zu beantworten übrig, über die man im letzten unglücklichen Kriege zwischen Großbritannien und Holland nicht weniger eifrig und häufig gestritten, und durch deren Beantwortung ein wesentlicher Theil des Bündnisses bestimmt oder erklärt wird. Es fragt sich nämlich, wenn sich die beyden mehrmals erwähnten verbündeten Mächte verpflichteten, sich den in dem Bündniß vom Jahr 1678 versprochenen Beystand zu liefern, oder mit andern Worten, wenn der Casus foederis Statt findet? Ich werde mit den eigenen Worten der Traktate diese wichtige Frage beantworten.

Nach dem erwähnten Bündniß selbst, und zwar nach dem ersten Artikel desselben, trift der Casus foederis alsdenn ein, wenn einer von den Verbündeten angegriffen wird: ou en quelque autre maniere, que ce soit, troublés en la possession & jouissance des Etats, Terres, Villes, Places, Droits, immunités & libertés de Commerce, Navigation ou autres quelconques, dont Sa Majesté ou lesdits Seigneurs Etats Generaux jouissent presentement ou auront droit de jouir *p*). Diese Bestimmung des Casus foederis schien bald beyden Mächten noch zu schwankend und vielleicht war sie es auch würklich, man suchte daher den Casus foederis genauer zu bestimmen, und setzte zu dem Ende in der ewigen Allianz im Jahr 1701 folgendes fest.

Pour

p) Schmaussen Corp. Jur. G. T. I. p. 1013.

Pour eviter — ſo lautet der dritte Artikel — toute ſorte de disputes ſur le cas de l'Alliance, on regardera toujours plus l'eſſentiel ou materiel que le formel pour la conſervation & la defenſe de l'un & de l'autre.

Art. IV. Ainſi on reputera pro Caſu Foederis non ſeulement, ſi l'un ou l'autre des Alliés ſera attaqué; mais auſſi ſi quelqu'un des voiſins des Parties ſe prepare à attaquer ou menacer quelqu'un des Alliés tant par la levée extraordinaire des troupes, equipage des vaiſſeaux ou autrement, en quelle maniere que ce ſoit, pourvu qu'un des dits Alliez par une juſte crainte ſoit obligé de s'armer. Und endlich ſoll nach dem

VI. Artikel der Caſus foederis auch dann Statt finden, wenn der König von Frankreich Mine mache, ſich der Spaniſchen Niederlande — gleichviel, mittelbar oder unmittelbar — zu bemächtigen *q*).

Wenn nicht ſpätere Bündniſſe in der Feſtſetzung des Caſus foederis Aenderung gemacht, ſo wäre es wohl entſchieden genug, daß die Republik Holland im Jahr 1779, damals, als die Bourboniſche Flotte Großbritannien mit einer Landung drohte und Gibraltar noch nicht belagert war, ſchlechterdings verpflichtet geweſen wäre, ihrem Alliirten den beſtimmten Succurs zu ſchicken; in der ewigen Allianz hatten beyde Mächte ja gegenſeitig verſprochen, ſich einander

q) Rouſſet Supplem. au Corps Dipl. T. II. P. II. p. 12.

ander beyzustehen, wenn auch nur Einer der Nachbaren Zurüstungen mache, und mit einem Angriff drohe. Aber das Bündniß vom Jahr sechzehenhundert und sechzehen bestimmt den Casus foederis ganz, so wie er in dem Bündniß vom Jahr 1678 bestimmt war. Der Casus foederis soll nach dem Bündniß von 1716 nur dann eintreffen, wenn eine von beyden Mächten per quemcunque vel qualibetcunque sub specie hostilem in modum bellove aperto turbatus aut lacessitus *fuerit*, tunc sese invicem accommodabunt ad leges foederis defensivi supra nominati d. III. Mensis Martii A. 1678 r).

Will man diese letztere Bestimmung des Casus foederis annehmen, die zu verwerfen ich bis jetzt noch keine Gründe habe, so scheint es mir fast, als wenn Großbritannien vor dem würklichen Angriffe Minorkas und der Belagerung Gibraltars kein Recht gehabt, den von den Holländern in dem Bündnisse vom Jahr 1678 versprochenen Beystand zu fordern s), wenn

r) Lamberty Mem. T. IX. p. 396.

s) Der Gebrauch, oder das, was bisher üblich gewesen, entscheidet die Frage, welche von beyden Bestimmungen des Casus foederis angenommen werden müssen; meiner Meynung nach ganz und gar nicht. Im Jahr 1722. — das einzige Beyspiel, was sich hier nur anführen läßt — hätten die Anhänger des Prätendenten schon eine wirkliche Zusammenrottung in England veranstaltet, eine Handlung die allerdings eine wirkliche Handlung der Feindseligkeit ist, und gesetzt sie wäre es nicht,

wenn anders die Gewährleiſtung, die ſich beyde Mächte im Jahr 1678 verſprachen, ſich nicht auch auf Länder außerhalb Europa erſtreckte. Ob ſich aber dieſe Gewährleiſtung auch auf Beſitzungen auſſerhalb Europa in andern Welttheilen liegenden Ländern und Beſitzungen erſtreckte, wage ich nicht zu entſcheiden. Die Behauptung, daß man bey Schlieſſung des Bündniſſes im Jahr 1678 ſo wenig als bey Beſtimmung des Caſus foederis an die Amerikaner gedacht haben können, und daß man alſo nur die Gewährleiſtung über die Europäiſchen Länder und Beſitzungen verſprochen habe, iſt, um nicht mehr zu ſagen, äuſſerſt ſonderbar. Den Verluſt von Amerika, oder wenigſtens Unruhen in Amerika, konnte man lange voraus ſehen, und wenn ich gleich nicht behaupten kann, daß man ſie bey der Errichtung des Bündniſſes von 1678 in der Beſtimmung des Caſus foederis ſchon voraus geſehen habe, ſo iſt es doch gewiß, daß man ſchon im Jahr 1717 — alſo ſchon im erſten Jahr nach der letzteren oben genannten Beſtimmung des Caſus foederis — ähnliche Auftritte erwartete *t*).

Wollte man auch hier aus ſpätern zwiſchen Großbritannien, der Republik Holland und andern Mäch-

nicht, kann denn, hier Mißbrauch, ein einziger Mißbrauch, eine nicht rechte Forderung zur gerechten machen.

t) Lamberty Mem. T. X. p. 6. und Du Mont Corps Diplom. T. VIII. P. I. p. 484.

ten errichteten Traktaten die Frage zu entscheiden suchen, so würde man auch hier die nämliche Ungewißheit finden. In dem zwischen Großbritannien, Frankreich und Holland am 4ten Januar 1717 geschlossenen Bündniß versprachen sich die erwähnten Mächte Gewährleistung aller Länder, und die Generalstaaten machten nur einzig mit Frankreich die Bedingung, daß die gegenseitig versprochene Gewährleistung sich nur auf Europa erstrecken solle *w*), und im Hannöverschen Bündnisse versprachen sich die Kronen Großbritannien, Frankreich, Preussen und die Republik Holland Gewährleistung über alle ihre Länder in und außerhalb Europa *x*). Allein die später geschlossenen Bündnisse, das Bündniß vom Jahr 1729 zwischen Großbritannien, Frankreich, Spanien und Holland sowohl *y*), als das Bündniß vom 19ten März 1731 zwischen dem Kaiser, Großbritannien und den vereinigten Niederlanden lassen es unbestimmt, ob die versprochene Gewährleistung sich auch über Länder außerhalb Europa erstreckt *z*). Das ist alles, was ich

w) Ebendaselbst.

x) Rousset Rec. T. II. p. 189. und Du Mont l. c. T. VIII. P. II. p. 117.

y) Rousset l. c. T. V. p. 365.

z) Am Kaiserlichen Hofe glaubte man im vorletzten Kriege zwischen Großbritannien und Frankreich, daß die versprochene Gewährleistung sich nicht auch über Länder außerhalb Europa erstrecke, weswegen man denn auch dem Könige von Großbritannien, den 1731 versproche-

nen

ich über die Beſtimmung des Caſus foederis gefunden habe, und vielleicht noch nicht genug oder zu viel, um hier ganz beſtimmt entſcheiden zu können. War Holland zu einer Gewährleiſtung verpflichtet, die ſich über alle Länder und Beſitzungen der Krone Großbritannien erſtreckte, ſo war es gewiß, daß die Republik noch ungleich früher, als zur Zeit der Belagerung Gibraltars verbunden war, England den beſtimmten Succurs zu ſchicken. Freylich war die Rebellion der Amerikaner kein öffentlicher Angrif, aber doch immer eine Feindſeligkeit, welche den Engländern einen ſehr wichtigen Verluſt ihrer auswärtigen großen Beſitzungen drohte, und verlangt nicht überdem das ewige Bündniß, daß man ſich nach dem Eſſentiellen oder Materiellen und nicht nach dem Formellen des Bündniſſes richten ſolle *a*). Eine Forderung, die wenn ſie billig und gerecht bleibt, wenn auch die Beſtimmung des Caſus foederis im Bündniß vom Jahr 1701 im Bündniß vom Jahr 1716 verändert wurde.

§. 8.

Doch ich verliere mich faſt zu weit durch Beſtimmung des Caſ foederis von meiner Hauptunterſuchung. Ich glaube nun erwieſen zu haben, daß der erwähnte Handelstraktat vom Jahr 1674 weder förmlich und ausdrücklich noch durch das Bündniß vom Jahr 1678

nen Beyſtand verſagte. Rouſſet Rec. T. VI. p. 13. und Rouſſet Supplem. T. II. P. II. p. 288 — 294.

a) Siehe oben.

Wort Kontrabande gegeben haben, verſteht man darunter nur ſolche Waaren oder Bedürfniſſe, die unmittelbar zur Führung eines Kriegs gebraucht werden können, als Kanonen, Kugeln, Pulver u. ſ. w. und alle Materialien ad naves ſeu conſtruendas ſeu reficiendas comparata werden in den mehrſten Traktaten entweder ganz nicht genannt, in vielen für erlaubte Waaren und in ſehr wenigen für Kontrabande erklärt und ſind mithin erlaubte Waaren *d*). Nur einige wenige Mächte, aber unter dieſen iſt nicht England, haben hier Ausnahmen gemacht. England und Portugall haben ſogar mehr, als irgend eine andere Macht jemals gewagt. Beyde Staaten gaben ſich, und zwar zu zwey verſchiedenen Malen, im Jahr 1642 und 1654 einander die Erlaubniß und Freyheit, den gegenſeitigen Feind mit allen möglichen Lebensbedürfniſſen, Waffen und Kriegsbedürfniſſen zu verſorgen, nur ſollten die Kriegsbedürfniſſe nicht aus den Häfen des Reichs geholt werden, deſſen Feinde man dieſelben zuführen wollte *e*).

Der Unterſchied zwiſchen mittelbar und unmittelbar zum Kriege dienenden Bedürfniſſen iſt zu groß, zu auffallend und zu unverkennbar, als daß man ihn noch ausführlich darſtellen dürfte. Aber erſt nach Bemerkung dieſes Unterſchieds iſt man ganz im Stande

d) Hr. v. Steks Verſuch über Schiffahrts- und Handelsverträge S. 203.

e) Du Mont Corps Dipl. Univ. T. VI. P. II. pag. 82 und 238.

de, dem erwähnten Handelstraktat ſeine wahre und natürliche Beſtimmung zu geben. England verbittet ſich, ſeinen Feinden ſolche Bedürfniſſe zuzuführen, die unmittelbar zum Kriege dienen, es geſtattet aber, ſeinen Feind mit Materialien zur Erbauung einer Flotte, oder zur Ausbeſſerung alter Schiffe zu verſehen, weil zwiſchen den Embryonen einer Flotte und einer ſchon erbauten Flotte ein ungeheurer Abſtand iſt, ein Abſtand, der nur in einem langdauernden Kriege, wie der Nordamerikaniſche war, gefährlich werden konnte. England that hier nichts Neues, es hatte ſchon mehr gethan, ſchon mehr gewagt, zu einer Zeit gewagt, wo Kromwell regierte. England that, was in unſern Tagen, was im Jahr 1778 Ludwig XVI. und die Vereinigten Nordamerikaniſchen Staaten thaten *f*), die wie Georg und die Kaiſerin von Rußland am 20ſten Junius 1766 *g*), gerad diejenigen Waaren für Kontrabande erklärten, welche England im Kommerztraktat mit Holland im J. 1674 für Kontrabande erklärt hatte *h*).

Wer ganz unparteyiſch die Lagen und Verhältniſſe beyder Mächte, Hollands und Großbritanniens, zur Zeit der Errichtung des erwähnten Handelstraktats beſtimmt und abwiegt, wird ſogar finden, daß Hol-

f) Man ſehe den vier und zwanzigſten Artikel des Traktats im Mercure hiſtoriq. & politiq. T. 186. p. 387 ſq.

g) D'Eon de Beaumont Loiſirs T. V. p. 238.

h) Man ſehe oben den 11ten Art. des Kommerztraktats.

land würklich noch mehr als Großbritannien bey Errichtung jenes Vertrags wagte. Holland führte gegen Frankreich beydes einen Land- und einen Seekrieg, England genoß der Ruhe — Holland sorgte ängstlich für die Erhaltung des Gleichgewichts, und mußte ängstlicher dafür sorgen, als der unpolitische Karl, der ganz gleichgültig gegen das Gleichgewicht Europens zu seyn schien. — Frankreich war den Holländern als Land- und Seemacht schon äußerst gefährlich, und Hollands Interesse forderte, jedem Zuwachs der Macht Frankreichs vorzubeugen; ganz verschieden war Englands Lage gegen Frankreich in dieser Hinsicht, eine mächtige Flotte konnte Großbritannien gegen Frankreich völlig sichern; Holland wagte alles, wenn Frankreichs Landmacht noch durch eine beträchtliche Seemacht verstärkt wurde, und die Gefahr, welcher Holland durch den Kommerztraktat sich aussetzte, drohte in der Nähe, England sah sie nur in ferner Zukunft, und sah sie nur noch schwach. Die Belege zu allen diesen Behauptungen liegen so klar und unverkennbar in der Geschichte, daß ich nur einige derselben hier berühren darf.

Zwar in dem Augenblick, in welchem der Kommerztraktat im Jahr 1674 unterzeichnet wurde, focht die Holländische Flotte nicht gegen die Französische, denn Frankreich brauchte seine Flotte gerad damals gegen Spanien, aber de Ruiter, der noch im J. 1673 — noch kein volles Jahr vor Errichtung des Handelstraktats

traktats — sich der vereinigten Englischen und Französischen Flotte in den Engl. Gewässern entgegen setzte, focht schon 1676 mit Spanischen und Holländischen Schiffen gegen die Französische Flotte in den Sicilianischen Meeren. Mit ungezweifeltster Gewißheit ließ sich's vorher sehen, daß Frankreich nach Endigung des Spanischen Kriegs seine Flotte wieder nach den Niederländischen Küsten schicken würde, und die Krone Frankreich konnte dann einen Seekrieg mit Holland ganz so sehen in der Hoffnung wieder anfangen, daß der unpolitische Karl sie reichlich mit Schifsmaterialien versehen würde, als die Franzosen in unsern Tagen einen Bruch mit Großbritannien in der Hofnung einer solchen Unterstützung von den Holländern wagen konnten. Wer Karln kannte — und kannte man ihn damals nicht schon genug und überall? — wer wußte, wie unglaublich unthätig, wie unbegreiflich gleichgültig Karl gegen Erhaltung des Gleichgewichts Europens war, wer wußte, wie sehr Karl sein eigenes Wohl verkannte, und wie mächtig Französische Livres bey seinem immer fortdauerndern Geldmagel auf ihn würkten, der konnte, ohne Prophet zu seyn, es mit Gewißheit vorher sagen, daß Karls Allianz mit den Holländern nicht von Dauer seyn würde, und der erschrickt billig beym Anblick der möglichen Folgen des Handelstraktats für Holland. Karl konnte nun alles zur Emporhebung der Französischen Marine thun, und wer konnte bestimmen, wann der damalige Krieg zwischen Frankreich und Holland

sich

sich endigen, und in welchem Grad Holland den unvorsichtigen Schritt büßen werde *i*)?

Doch die Gefahr, welcher Holland durch Errichtung des Handelstraktats sich aussetzte, erscheint erst dann in ihrer ganzen Größe, wenn man Frankreichs Seemacht in diesem Zeitraum kennet. Gewöhnlich denkt man sich dieselbe zu schwach; und wäre sie würklich so ohnmächtiges Ding gewesen, so hätte Holland für die damaligen Zeiten, wenigstens in Hinsicht auf Frankreich wenig gewagt. Sie war aber nichts weniger wie schwach, sondern hatte schon einen Grad von Größe erreicht, daß sie es wagen durfte, zu verschiedenen Malen die Holländer anzugreifen, deren Seemacht damals eine ihrer glänzendsten Perioden hatte, und daß sie die Holländer mit glücklichem Erfolg angrif. Schon Richelieu fing bekanntlich mit äußerster Anstrengung an, die Französische Marine emporzuheben, und der stolze Ludwig, that aus mehrern Gründen, auch weil sein Stolz es wollte, alles, was er für seine Marine nur thun konnte. Der Erfolg entsprach den Erwartungen und Bemühungen beyder vollkommen. Bey der Belagerung von Rochelle zählte man schon sechs und zwanzig Kriegsschiffe, außer einer Menge Barquen, Gallioten und andern

i) Im Jahr 1680 war auch Karl schon wieder ganz Französisch, Hume II. pag. 136. und Toze Gesch. der v. N. Th. 35. (oder allg. Welth.) B. 10. — S. 202.

dern Fahrzeugen *k*), und im Spaniſchen Kriege agierten die Franzöſiſchen Kaper ſo mächtig, daß ſie bereits im Jahr 1656 den Holländern über dreyhundert Kauffahrer weggenommen hatten, deren Werth man auf drey Mill. Gulden angab *l*). Seit Richelieus erſten Bemühungen vergrößerte ſich die Flotte der Franzoſen mit jedem Jahr ſo ſehr, daß ſie im Jahr 1672 ſechs und dreyßig Kriegsſchiffe ſtark war, auf denen ſich neunzehen hundert Kanonen und faſt eilf tauſend Mann befanden *m*), und ſo ſehr, daß ſie die ſchwerſten Unternehmungen gegen die Holländer ausführen konnte. Die Franzoſen waren nicht nur mächtig genug, dem großen de Ruiter, welcher eine Flotte von achtzehen Holländiſchen Kriegsſchiffen, ſechs Fregatten und mehrern Brandern und einigen Spaniſchen Kriegsſchiffen kommandirte, die Spitze zu biethen, und mächtig genug, ſogleich nach de Ruiters Tode die vereinigte Spaniſche und Holländiſche Flotte zu ſchlagen, ſondern die Franzoſen wurden auch ſelbſt in andern Welttheilen den Holländern gefährlich; im Jahr 1673 wagten ſie eine Landung auf Kuraſſao, eroberten Trinkcarmale auf Ceilon, und bemächtigten ſich St. Thomas auf der Küſte von Koromandel *n*).

§. 10.

k) Precis hiſtorique de la Marine Royale de France par M. Poncet de la Grave T. I. p. 99 und 100.

l) Tete a. a. O. B. 9. S. 62.

m) Hume V. II. p. 218. und Campbell's Leben der Brittiſchen Admirale Th. I. S. 496. 497.

n) Basnage T. II. p. 256.

§. 10.

Wer nicht weiß, wie gering die Zahl der Handelsverträge iſt, die mit wahren Vortheilen für beyde Nationen geſchloſſen wurden, und wie groß die Menge derer, welche die ſichtbarſten und traurigſten Beweiſe von der unglaublichſten Nachläßigkeit und Unkunde der Miniſter oder einiger derſelben, die ſie ſchloſſen, aufſtellen, und wer ſchon über das Gewagte in dem zwiſchen Großbritannien und Holland 1674 geſchloſſenen Handelstraktat erſtaunt, der wird noch mehr darüber erſtaunen, daß man den erwähnten Handelstraktat in der Folgezeit bey den ſichtbarſten Beweiſen, wie ſchädlich er jeder der beyden Mächte werden konnte, nicht veränderte. Einen der traurigſten dieſer Beweiſe erhielt Großbritannien in ſeinem vorletzten Kriege mit Frankreich. In dieſem Kriege, deſſen Grund bekanntlich in der Uebereilung der Engliſchen Miniſter bey Schließung des Utrechter Friedens lag, und deſſen Flamme in Amerika ausbrach, war Großbritannien der angreifende Theil, und gerad deswegen verweigerten die Generalſtaaten dem Könige den im Jahr 1678 verſprochenen Succurs. Vielleicht war es Unbilligkeit oder Ungerechtigkeit der Forderung, vielleicht aber auch die Ueberzeugung, daß alle Vorſtellungen bey den Generalſtaaten vergebens ſeyn würden, welche Großbritannien bewogen, ſobald ſeine Forderung des verſprochenen Beyſtandes aufzugeben. Holland erklärte ſich für Neutral, und Frankreich, voll Furcht vor die Engliſchen Käper und

Kriegs-

Kriegsschiffe, bediente sich Holländischer Schiffe zur Führung seines Handels nach Westindien. Die Holländer, völlig von der Rechtmäßigkeit eines solchen Handels überzeugt, trieben ihn mit allem nur möglichen Nachdruck, aber kaum hatten sie ihn angefangen, als die Engländer eben so nachdrücklich ihn für ungerecht erklärten und den Holländern alle Schiffe ohne Unterschied, selbst diejenigen, welche den rechtmäßigsten Handel nach andern Gegenden hin trieben, hinwegnehmen, und berauben ließen, und beydes mit einer Wuth und Grausamkeit, die man kaum Algierern zutrauen möchte. Man begnügte sich nicht die Holländischen Kauffahrer aufzubringen und zu plündern, man marterte und folterte sogar die Schiffer, um solche Geständnisse aus ihnen zu erpressen, als man wünschte o). Holland klagte laut und klagte vergebens. Beyde Theile beriefen sich, wie ich schon oben gesagt habe,

o) Toze Gesch. der vereinigten Niederl. a. a. O. S. 571. Ein fürchterliches, von dem Kapitain des Schifs und seinem Volk eidlich erhärtetes Beyspiel der Art findet man ausführlich erzählt in dem Mercure Historique & Politiq. T. CXLVII. p. 237 sq. so wie die Klagen der Republik Holland über diese Grausamkeiten im 46sten Theil dieses Werks; man sehe das Register Hollandois leurs plaintes contre les Corsaires ou Pirates Anglois. Den Schaden, den die Holländer in diesem Kriege durch jene Gewaltthätigkeiten erlitten, sucht der Verfasser der Memoires pour servir à l'Histoire de nôtre tems au sujet des dépredations Angloises sur Mer. à Francf. 1759. 2. Vol. zu bestimmen.

habe, auf den Handelstraktat vom Jahr 1674. Von Englischer Seite ergrif man den Ausdruck im zweyten Artikel des erwähnten Kommerztrakts, *quae in Pace invehentur*, und künstelte, verdrehte und kommentirte so lang, bis man herausbrachte, es sey den Holländern nur ein Handel mit solchen Artikeln zu führen erlaubt, welche Gegenstände ihres Handels in Friedenszeiten zu seyn pflegten p), und vergaß ganz, daß dieser Ausdruck am 30sten December 1675 eine Bestimmung erhalten, die den Streit ohne alle Widerrede für Holland entschied. Wer hätte bey dem heftigen Streit, der hierüber entstand, beym Gefühl äußerst beträchtlicher, empfindlicher Nachtheile, und doch nur Nachtheile, die noch lange das nicht waren, was man unter andern Umständen und in andern Lagen ganz unausbleiblich als Folge des Kommerztraktats vom J. 1674 fürchten mußte, wer hätte nicht glauben sollen, daß die beyden verbündeten Mächte einige höchst nothwendige und bestimmte Einschränkungen und Ausnahmen dem erwähnten Kommerztraktat hinzugefügt hätten, und doch blieb alles, wie es war und blieb es bis zum Ausbruch des letzten für Holland so unglücklichen Krieges mit Großbritannien.

§. 11.

Gesetzt aber auch, England sey bey Schließung des Kommerztraktats überrascht, Noth und Elend habe

p) as they did in time of peace. Gentleman's Magazine V. XXVIII. p. 401.

habe den Traktat erpreßt, und ſeit der Einrichtung des Traktats bis zu dem Zeitpunkt hin, wo der Traktat ſo nachtheilige Folgen für Großbritannien zu haben anfing, habe ſich keine Gelegenheit, keine Veranlaſſung zu Abänderungen gezeigt, geſetzt auch Großbritannien habe mehrere von ſeinen wichtigen natürlichen Rechten in dem Traktat aufgeopfert, welcher Gerechtigkeit liebende und wohl unterrichtete Mann wird deswegen durch den erwähnten Traktat einen Federſtrich ziehen, und den Holländern den Vorwurf der Ungerechtigkeit, Härte, oder gar des Bundbruchs machen, weil ſie im Nordamerikaniſchen Kriege ſo nachdrücklich auf ungeſtörte treueſte Benutzung der Rechte beſtanden, welche ihnen der erwähnte Traktat gegeben hatte. Geſtattet nicht das Völkerrecht ganzen Völkern, wie das bürgerliche Recht Privatperſonen, Aufopferung von Rechten, die die Natur uns giebt, und befiehlt nicht das bürgerl. Recht, wie das Völkerrecht, denjenigen, dem dergleichen Rechte abgetreten ſind, im ruhigen Beſitz derſelben zu erhalten. Die Verpflichtung des Hauſes Oeſterreich, in den Niederländiſchen Grenzfeſtungen Holländiſche Beſatzung zu dulden, die Verpflichtung der Krone Frankreich, den Hafen von Dünkirchen nicht wiederherzuſtellen, und die den Holländern zugeſtandene Verſchließung der Schelde für jedes fremde Schif, waren auf dieſe Art entſtandene Verpflichtungen und Rechte, die wie ſo viele andere ähnliche hätten heilig beobachtet werden ſollen, lange unverletzlich gehalten worden ſind, und nur von

Schriftstellern niedergerissen wurden, die entweder aus Unkunde oder gar andern unedlen Beweggründen sie, wie alle Traktate, zum Spielwerk der unumschränktesten Willkühr machten q), Großbritannien selbst, dem von allen Europäischen Staaten vielleicht am meisten in Traktaten und Bündnissen aufgeopfert worden ist, hat selbst ununterbrochen aufs pünktlichste Befolgung der ihm so vortheilhaften Verbindungen und auf stärkste Benutzung der ihm von andern Staaten aufgeopferten natürlichen Rechte mit unerbittlicher Strenge so lange gehalten, als es ihm möglich war.

Kann ein Kommerztraktat härter, widersinniger, mehr gegen alles eigene Interesse der einen von beyden Partien seyn, als der Kommerztraktat war, durch dessen Schließung sich John Methuen um sein Vaterland unsterblich verdient machte, und wo ist ein Traktat, der heiliger von der leidenden Partie beobachtet werden mußte, als gerad dieser? Portugall hatte gegen das Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts mehrere Tuch- und Wollenmanufakturen angelegt. Ein plötzlich wieder erwachter Geist der Industrie, die Ermunterung und Unterstützung des Hofs und die Güte der Wolle gaben diesen Manufakturen gleich nach den ersten Jahren einen Schwung, der alles für Portugall erwarten ließ, aber

q) Pütters Beyträge zum Teutschen Staats- und Fürstenrecht Th. I. S. 293 sq. Holländische Staatsanzeige Th. IV. erstes Stück a. m. St.

aber auch einen Schwung, der, verbunden mit dem Verboth der Einfuhr aller ausländiſchen Tücher und Wollenzeuge, den Engländern, die bisher die Portugieſen reichlich mit dieſen Waaren verſorgt hatten, den Verluſt eines ſehr wichtigen Handelszweigs drohete. England nahm zu Negociationen Zuflucht, und die Folge davon war der oben erwähnte für England ſo glückliche und für Portugall noch ungleich unglücklichere Handelstraktat, der am 27ſten December 1703 geſchloſſen wurde. Die Portugieſen verwilligten den Engländern freye Einfuhr von Tüchern und wollenen Zeugen auf immer, und die Engländer verſprachen dagegen, daß von Portugieſiſchen Weinen ein Drittel weniger an Eingangsrechten, als von den Franzöſiſchen in England erlegt werden ſolle. Portugall wurde hier ohne alle Widerrede überraſcht. Hätten die Portugieſiſchen Miniſter gewußt, daß die Weine Portugalls wohlfeiler als die Franzöſiſchen wären, daß die Handelsbilanz zwiſchen England und Frankreich ganz gegen England ſey, und daß mithin eigenes Intereſſe die Engländer zwang, die Einfuhr Franzöſiſcher Produkte ſo ſehr als möglich zu vermindern, und hätten ſie endlich Zeit und Kenntniß genug gehabt, die Folgen des Kommerztraktats zu überſchauen, ſo wäre es, wo nicht ſchändlicher Eidbruch, doch wenigſtens Tollfanſeley geweſen, einen ſolchen Traktat zu ſchließen, einen Traktat, durch den Portugall ſeinen Ackerbau, ſeine Manufakturen und den Reſt ſeiner Nationalinduſtrie vollends verlohr, und ganz in

den Todtenschlummer hinsank, in dem es noch gegenwärtig, wie halb entseelt da liegt. Und dieser Traktat hat noch bis auf den heutigen Tag seine ganze traurige Gültigkeit r).

Man glaube nicht, daß dieser Traktat der einzige in seiner Art sey, der Assientotraktat war, wo nicht noch verderblicher, doch wenigstens in gleichem Grade den Spaniern nachtheilig s). Nicht genug, daß dieser Traktat, den England mit Gewalt von Spanien erzwang und Spanien schließen mußte, weil sich durchaus kein andres Rettungsmittel zeigte, dem Spanischamerikanischen Handel den gefährlichsten Schlag versetzte, den man ihm nur versetzen konnte, nicht genug, daß bey längerer Fortdauer der Gültigkeit dieses Traktats der Spanischamerikanische Handel ganz und gar zerstört worden wäre, England erhielt auch durch diesen Traktat die genaueste Bekanntschaft mit den Spanischamerikanischen Besitzungen, der Größe der politischen Verfassung, der Zahl der Einwohner und der Macht derselben, eine Bekanntschaft, die den Spaniern einst höchst gefährlich hätte werden können. Noch mehr, der Assientotraktat erhob die Englische Marine zum Schaden der Spanischen,

r) Den Traktat selbst findet man beym Schmidt im dessen Inquiry into the Nature and Cauſes of the Wealth of Nations Vol. II. p. 132 und 133 mit treflichen Bemerkungen erläutert. Man sehe auch Herrn von Steck a. a. O. S. 42—45.

s) Du Mont Corps Dipl. Univ. P. I. p. 330.

schen, er gab den Engländern die Waffen zum Sturz Spaniens, nahm den Spaniern den großen Theil der Mittel, sich zu vertheidigen, und that mit einem Wort alles, was zum gänzlichen Sturz Spaniens gethan werden konnte *t*). Und doch, so widersinnig, so empörend denkend dieser Traktat auch war, so mußte Spanien ihn demnoch schließen, und die Krone Großbritannien hielt mit unerbittlicher Strenge auf der Beobachtung desselben bis zum Jahr 1750, da er aufgehoben wurde *u*).

§. 12.

Ich überlasse nun, wie billig, jedem Leser selbst, das Resultat aus meinen angeführten Gründen und Bemerkungen zu ziehen, und berühre nur noch die eine sehr auffallende Behauptung des Herrn Verfassers, der oben angeführten und in dem vierten Theil der Holländischen Staatsanzeigen übersetzten Abhandlung. Sie betrift die Erfüllung des zwischen Holland und Großbritannien im Jahr 1678 errichteten Bündnisses. Unser Herr Verfasser behauptet, um das Verfahren der Holländer gegen Großbritannien

t) Alle diese Behauptungen gründen sich so sichtbar auf den Inhalt des Traktats, daß sie jedem gleich beym ersten Blick einleuchten müssen. Man sehe hierüber Ulloa in seiner Restablecimiento de las Fabricas &c. P. II. p. 17 und 18. und Herrn Geh. Rath von Steck in seinem oben erwähnten Versuch über Schiffahrts- und Handelsverträge S. 50.

u) Rousset Recueil de traités T. XX. p. 348.

Und so endlich erhielt der König von England auch im Jahr 1745, als der älteste Sohn des Prätendenten Unruhen in England erregte, sechs tausend Mann Hessen von den Holländern b).

Dies sind, so viel ich weis, alle Fälle, wo die beyden verbündeten Mächte den sich gegenseitig 1678 versprochenen Beystand verlangten, den Fall im Jahr 1701 ausgenommen. Holland forderte hier von England Beystand, und war ganz in der Lage, die diese Forderung völlig rechtfertigte. Der König war schlechterdings nicht im Stande, das Bündniß zu erfüllen, denn sechs Millionen Französischer Livres hatten zu mächtig auf das Parlament gewürkt. Als die Staaten dem Könige die große Gefahr schilderten, welche der Republik wegen der in die Spanischen Niederlande, verlegten zahlreichen Truppen drohe, und der König dem Parlament dies Gemählde mit allem Feuer der Beredsamkeit wieder vorhielt, und Truppen für die Holländer verlangte, so beschlossen beyde Häuser einmüthig, den König zu ersuchen, daß er zur Sicherheit Großbritanniens und der Republik mit Fürsten und den Staaten selbst Bündnisse und Verträge schließen möchte, auch versprachen sie dem Könige ihren Beystand zur Erfüllung des mit den Staaten 1678 geschlossenen Bündnisses, und dies war auch alles, was gethan wurde c).

b) Mem. pour l'Hist. de l'Europe T. III. P. I. p. 41.
c) Tolz a. a. O. B. II. S. 329—334.

II.

Beschreibung der Schwedischen Insel St. Barthelemy in Westindien, von Sven Dahlmann, außerordentl. Admiralitätsprediger in Carlscrona.

Mit einer Charte.

Herr Dahlmann ging als Schifsprediger auf der Königl. Schwedischen Fregatte, Sprengporten, die den Schwed. Gouverneur, Herrn Bar. Salom. von Rayalin nach St. Barthelemy brachte, mit nach dieser Insel. Er hat also der ganzen Expedition im Jahre 1784 und 1785, solche Insel im Namen Sr. Königl. Majestät von Schweden in Besitz zu nehmen, beigewohnt. Er verfaßte nach seiner Zurückkunft, auf Verlangen des Herrn Oberadmirals und Ritt. Grafen Carl August Ehrenswärd diese Beschreibung derselben, welche die Erziehungsgesellschaft in Stockholm unter Direction des Hrn. Ass. und Biblioth. Gjörwells, in Schwed. Sprache drucken ließ, und davon wir hier eine Deutsche Uebersetzung nebst einem genauen Nachstich der dabei befindlichen Charte liefern.

Herr Ass. Gjörwell bemerkt in der dieser Beschreibung vorgesetzten Note, daß St. Barthelemy, die

überhaupt eben keinen angenehmen Anblick, doch findet man tiefer ins Land, einige Thäler, ſchöne Ebenen und würklich einnehmende und das Auge mehr vergnügende Ausſichten.

Hohe Berge nehmen einen groſſen Theil der Inſel, ſowohl tiefer ins Land, als an dem Ufer ein, daß ſolche an der Seeſeite durch das gewaltige Anſchlagen der Wellen ſeit langen Zeiten ausgehöhlt worden, iſt kein Wunder, allein wenn ſie tiefer ins Land, wohin das Meer eindringen kann, gleichſam ausgegraben, und ganz ſonderbar geſtaltet ausſehen, ſo giebt das zu manchen Vermuthungen Anlaß. Ich bin nicht genug Kenner, um dieſe Würkung einigen Vulkanen zuzuſchreiben. Man hat dergleichen auf St. Barthelemy nicht bemerkt, allein die Entdeckung derſelben an andern Stellen auf dem Amerikaniſchen Archipelagus in ſpätern Zeiten, hat einige auf die Vermuthung gebracht, daß dergleichen vormals da ſichtbar geweſen ſeyn, und künftig noch wieder ausbrechen können. Ein ungewöhnliches Erdbeben einige Tage nach unſrer Abreiſe beſtärkt meine Vermuthung.

An einigen Stellen hatten ſowohl das Erdreich, als die Berge und die loſen Steine, eine ganz beſondere Farbe, und ſahen bald gelb, bald roth, am meiſten doch blau aus. Ich vermuthe, daß ſich in den Bergen Mineralien finden, wozu auch noch andere Kennzeichen Anleitung geben; aber die Zukunft wird erſt zeigen, ob Schweden daraus einen beträchtlichen Gewinn ziehen kann.

Die

Die Schwierigkeit über die angeführten Berge und hohe Hügel zu kommen, ist zwar zum Theil durch einige Fußsteige zwischen den Wohnungen gehoben, allein wo diese Fußsteige nicht sind, da ist es unmöglich über zu kommen. Mehr als einmal versuchte ich den Fußsteig zu verlassen, um Gelegenheit zu haben, mich weiter umzusehen, und die Veränderungen der Natur zu bemerken, allein allemal war ich sehr zufrieden, wenn ich verwundet und zerlappt, nur den verlassenen Steig wieder finden konnte. Doch ward nach unserer Ankunft der kleine Weg, der in der Länge durch die Insel ging, so verbessert, daß man darauf bequem zu Pferde fortkommen konnte.

Die Hitze des Clima ist hier so wie auf den übrigen Antillen, sehr groß, allein die hohe Lage der Insel, der Mangel an Morästen und niedrigen feuchten Stellen, und ein sehr durchdringender Wind, geben außer andern mir unbekannten Ursachen Anlaß, daß man St. Barthelemy mit Grunde für eine der gesundesten von allen herumgelegenen Inseln angesehen hat, und würklich ansieht.

Wenn ich die gewöhnliche Krankheit ausnehme, der fast alle Europäer bei ihrer Ankunft auf diesen Inseln ausgesetzt sind, so ist man hier vor gewaltsamen Anfällen anderer Krankheiten, ziemlich sicher. Nur drei bis vier unter uns Schweden entgingen jenem Fieber, das mit Kopfschmerzen und Mattigkeit anfing, und höchstens zwölf Tage anhielt. Aber während die-

oder dreiſten Kaper, die ſich dem Hafen näherten, beſchießen konnte. Ein kleines ſteinernes Haus ohne Thüren, das den Soldaten zum Corps de Garde dienen ſollen, einige auf verfaulten Lavetten liegende Kanonen, welche die Franzoſen bald weghohlten, und ein für Alter vor jedem kleinen Winde ſich biegender Flaggenſtock, waren die einzigen Ueberbleibſel von der dort vorher herrſchenden Nation.

Fahrzeuge anderer Nationen, oder vielmehr Amerikaniſche Fahrzeuge, wollten an einem Ort nicht einlaufen, wo es an baarem Gelde fehlte, und wo ſie ihre ganze Ladung nicht abſetzen konnten. Die Einwohner ſelbſt waren zu arm, und dachten zu wenig darauf, ſich kleine Transportfahrzeuge, die zwiſchen den nächſtgelegenen Inſeln hin und her ſegeln konnten, anzuſchaffen; und die Regierung machte nicht die geringſte Anſtalt, ſie aus ihren bedrängten Umſtänden zu reißen.

Ein ſolcher Mangel an Ordnung und an guter Verfaſſung bereicherte einige geizige reiche und auf ihren Vortheil aufmerkſame Kaufleute. Dieſe verſchaften auf ein oder zwei kleinen Fahrzeugen alle Nothwendigkeiten, die man von andern Orten gebrauchte, exportirten alle Produkte der Inſel, und handelten mit ihren Mitbrüdern nach eigenem Belieben, ja ſie brachten ſogar das ſie auf eine niedrige Art bereicherde Monopolium des Waſſers an ſich, welches doch eins der erſten Nothwendigkeiten des Lebens iſt.

Dies

Dies veranlaßte einige Einwohner St. Barthelemy zu verlassen, und sich nach den andern glücklichern Inseln zu begeben, wo sie Schutz, Unterstützung und Aufmunterung finden konnten. Der zurückbleibende größte Theil der Einwohner aber war sehr damit zufrieden, unter eine andere Herrschaft zu kommen.

Sie waren versichert, Schweden würde sich seines einzigen kleinen Eigenthums in Westindien mit mehrerm Eifer annehmen, und unterwarfen sich also den 8ten März 1785, mit vielem Vergnügen und Freudensbezeugungen der Schwedischen Krone.

Wir fanden bei unserer Ankunft auf der Insel alle große und herrliche Bäume abgehauen, das Volk verarmt, und den größten Theil des Landes öde und unangebauet. Das was an diesem schlechten Zustande noch fehlte, mußte der Geiz vollenden. Es ward kaum durch das Gerücht bekannt, daß St. Barthelemy an Schweden sollte überlassen werden, so verkaufte man alle unangebauete Plätze auf der Insel, sogar die 150 Fuß Landes am Strande herum, die allemal das eigentliche Eigenthum der Krone sind und seyn müssen. Dies bereicherte einen gewissen Mann, und die ersten Käufer. Ersterer bekam Geld für ein Eigenthum, das nicht sein war, und letztere verkauften mit hundert Procent Vortheil, das gekaufte Stück Land, welches besonders da, wo die Stadt angelegt werden sollte, immer im Preise stieg.

nur um ihre Anpflanzung und Wartung sorgfältig Mühe gäbe.

Selbst der Anbau der grünen Kräuter, der blos eine weit geringere Mühe erfordert, ist bisher vernachläßigt. Man hat aber Ursache zu vermuthen, er werde bald emporkommen, wenn mit der Zeit von mehrern, besonders Europäischen, auf der Rhede liegenden Schiffen zur Erfrischung der Seeleute, darnach begehrlich Nachfrage geschehen, und man sich von der salzigen Nahrung immer mehr abgewöhnen sollte; die für ein so heißes Clima weniger gesund zu seyn scheint.

Cassava wird hier so wie auf andern Inseln angebauet, und ist die einzige, die den Namen einer nahrhaften Frucht verdient, außer einigen Angolischen Erbsen, die allenthalben, wo man sie nur hinpflanzt, in Menge wachsen. Ananas, Pommeranzen, Apfelsinen, Citronen u. d. m., sind in so geringer Anzahl zu finden, daß sie kaum genennt zu werden verdienen, aber die wenigen, die man dort davon antrift, kommen gut fort, und sind eben so schön und wohlschmeckend, als auf den übrigen Antillischen Inseln.

Unter den wilden überall auf der Insel wachsenden Bäumen sind Pockenholz und Manchinelbaum, die ansehnlichsten und größten. Die erstern, die man Gayac nennt, sind doch nun schon so sehr ausgehauen, daß man selten mehr einen hohen und dicken Baum davon findet. Vor vielen Jahren ward das Holz da-

von

von von den Einwohnern zu allerhand Hausgeräthschaften gebraucht, welche sie daraus verfertigten, und die von den Einwohnern der benachbarten Inseln sehr gesucht wurden. Der Manchinelbaum wurde auch vormals von den Tischlern sehr gebraucht, allerhand Meublen damit auszulegen. Die Farbe ist gelb, der Saft, welcher, wenn man einen Zweig abbricht, oder den Baum umhauet, in Menge auströpfelt, sieht wie geronnene Milch aus. Fällt das geringste davon auf die Haut, so schwillt es gleich auf, schluckt man etwas davon hinunter, so ist man in Lebensgefahr, und kommt etwas davon ins Auge, so wird man blind, es sey dann, daß man, wie die Negern allgemein zu thun pflegen, ein in Seewasser wohl durchnäßtes Tuch gleich darauf legt.

Eine Art Fackeldistel (Raquetter) und andere Dorn- und Distelgewächse nehmen den ganzen Raum des unangebaueten Theils dieser Insel ein, man bedient sich derselben zu Zäunen, sie machen das Durchkommen für ander Vieh überhaupt sehr schwer, außer für Ziegen, welche mit einer gewissen Leichtigkeit über solche wegbüpfen, um Laub und Rinde aufzusuchen und ungestört Baumwolle zu fressen, die sie, sowohl die Wolle als die darinn befindlichen Samenkörner, gleich begierig verschlingen.

Auf diesen Fackeldisteln wächst eine Frucht von der Größe einer Wallnuß, mit einer dünnen Schaale, und inwendig mit einem röthlichen Saft von einem angenehmen Geschmack. Auswärts hat solche scharfe,

die neue Stadt angelegt werden ſoll, der beträchtlichſte iſt. Dieſer kleine Hafen, der eine eyrunde Geſtalt hat, hat eine ſehr bequeme Lage zwiſchen einigen Klippen, Inſeln, einer Erdenge und einer Landſpitze, die ihn zu einem ſichern Hafen für vierzig bis funfzig kleine Fahrzeuge während der Zeit der dort herrſchenden heftigen Orkane, Ouragans genannt, macht. Schade, daß er nicht größer und tiefer. Fahrzeuge, welche tiefer als neun Fuß gehen, können nicht einlaufen. Sollte es irgend möglich ſeyn, den Hafen durch thätigen Eifer und noch ſo große Koſten in Aufräumung und Wegſchaffung des Schlammes gehörig zu vertiefen; ſo glaube ich allerdings, daß man davon ſowohl im Frieden als bei einem Kriege zwiſchen den in Amerika herrſchenden Mächten ſolche Vortheile zu erwarten hätte, welche in aller Abſicht die darauf verwandten Koſten aufwiegen würden. Dergleichen Veranſtaltungen für größere Fahrzeuge muß man freilich der Zukunft überlaſſen, für kleine fehlt ſchon jetzt keine Bequemlichkeit. Man findet da ſogar eine ſehr bequeme Stelle zur Ausbeſſerung und zum Kalfatern der Schiffe, daher ſolcher, ſo wie mehrere in Weſtindien, den Namen Carenage erhalten hat.

Etwas außerhalb dieſem genannten Hafen iſt eine Rhede, wo alle tiefgehende Schiffe, doch einen guten etwas harten und meiſt aus Kalkſand beſtehenden Ankergrund finden. Hier können über hundert große Fahrzeuge, während der neun Monathe, da die alsdann beſtändig herrſchende Paſſatwinde ihre Herr-

ſchaft

schaft an den Westindischen Küsten ausüben, innerhalb einigen Klippen, Inseln, und einer sich weit in die See erstreckenden Landspitze, für die gewaltsamen Wellen des unruhigen Meers ganz sicher liegen. In den übrigen drei Monathen des Jahrs sind sie freilich gezwungen, sicherere Oerter zu suchen.

Diese Orkane fangen mehrentheils, wenn sie einfallen, im Julius an, und dauern mit mehr oder weniger Heftigkeit bis in die Mitte des Octobers. Zwischenher kann es doch dann bisweilen so gutes Wetter als in den angenehmsten Jahrzeiten seyn; allein ungewiß, wie lange diese schönen Tage dauern, wagt man sich dann nie mit großen Fahrszeugen aus, sondern ist zufrieden mit solchen unbeschädigt in den besten Häfen zu liegen. Kleine Goiletten gehen doch auch zu dieser Zeit zwischen den Inseln hin und her. Sie segeln gemeiniglich schnell, gehen nicht tief, und sind daher bei aufsteigender Gefahr leicht in Sicherheit zu bringen.

Diese Orkane sind eine Art heftige Winde, deren Gewalt nichts gleich kommt. Sie reißen Häuser und ganze Städte und Dörfer nieder, reißen wurzelfeste Bäume aus der Erde, und setzen den zur Unruhe dann gleichsam geneigten Ocean mit solcher Heftigkeit und solchem Geräusch in Bewegung, daß die in dem Hafen befindliche Seeleute das schreckliche Toben der Wogen und Schlagen derselben gegen die Klippen mit Schaudern hören und von ferne ansehen. Bisweilen geschieht es doch, daß gar keine Orkane einfallen. Ein un-

sicheres und ungefährliches Zeichen davon ist ein starker und harter Sturmwind mit heftigen Regenschauern, einige Monathe vorher.

Der schon aufgenommene und zu Anlegung einer Stadt bestimmte Platz liegt um den oben angeführten Hafen herum. Wir fanden bei unserer Ankunft daselbst blos fünf bis sechs unreinliche Hütten, aber schon bei unserer Abreise waren daselbst über zwanzig geräumige schöne Häuser, von Balken und Brettern erbauet, und mit dünnen Brettern von Cedernholz bekleidet.

Man konnte hier mit Vergnügen u. Verwunderung sehen, wie dieser anfangs an allen Dingen mangelhabende, unangenehme und öde Ort in der Geschwindigkeit ein mittelmäßiger Sammelplatz von mancherley Nothwendigkeiten und angenehmen Delikatessen des menschlichen Lebens ward. Wir waren kaum einige Tage an Ort und Stelle gewesen, so wurden daselbst verschiedene Wirthshäuser von Brettern schlechtweg aufgerichtet, wo die durstigen Fremdlinge, für ihr Geld, die in der Hitze so nöthigen als erquickenden Getränke bekommen konnten; sonst sind rother Wein und Wasser, nebst Limonade, diejenigen Getränke, deren man sich hier gemeiniglich gegen den Durst bedient.

Man führte zuerst von St. Eustach Eßwaaren und Getränke, Früchte, Brodt, Bretter, Sparren, Handwerker, Hausgeräthe und dergleichen mehr dahin, und seit der Zeit brachten beständig ab- und zugehende Amerikanische Fahrzeuge, das dahin, was man noch

sonst

sonst verlangte, imgleichen allerhand zum Hausbau und zur Ausbesserung der Schiffe nöthige Materialien, deren man immer mehr und mehr nöthig hatte.

Es kamen verschiedene reiche Kaufleute, die es aus den Zeitungen zu Martinique gesehen hatten, daß Carenage vors erste, und mit vieler Vermuthung auch für die Zukunft, zum Freihafen erklärt sey, von St. Martin, St. Christopher und andern nächstgelegenen Inseln, besonders aber von St. Eustache dahin, um die Gelegenheit zu nutzen, und ihr Geld in dem dort beständig zunehmenden Handel, umlaufen zu lassen. Und man hat Ursache zu vermuthen, daß von den umliegenden Inseln noch weit mehr Volk und Geld dahin kommen werde, sobald es nur erst allenthalben bekannt wird, was Se. Königl. Majestät von Schweden diesem Hafen und dieser Stadt für große Freiheiten verliehen hat. Will man diesen Ort noch mehr befestigen, so scheint die Natur selbst dazu sehr dienliche Plätze auf zwo Klippen und auf einer Höhe außen vor dem Hafen angewiesen zu haben, von welcher man alle feindliche Bewegungen in der See bemerken, die sich nähernden Fahrzeuge beschießen, und ihr Einlaufen in dem Hafen, so wie ihr Liegen auf der Rhede zwischen den Klippen verhindern kann. Die Natur hat diese Plätze so wohl angelegt, daß man sie mit wenigen Kosten und mit Beihülfe einiger Kanonen befestigen, und dadurch die Stadt, den Hafen und die Rhede gegen alle unangenehme Besuche einer stärkern Macht in völlige Sicherheit setzen kann.

Freilich

Garn wird sowohl zum Nähen, als Knüppeln und Netzstricken gebraucht, und ist dazu fast dienlicher, stärker und feiner, als das beste leinene Garn. Das Pfund davon kostete drei Piaster, und ein paar Strümpfe kosten acht Piaster, dann sind sie aber so fein, daß beide zusammen durch einen gewöhnlichen goldenen Ring gezogen werden können.

Ihre Häuser sind klein und so undichte, daß die Eidechsen frei über Tische, Bänke und Bett wegspatziren, und es würde überdem schwer seyn, diese dreisten Gäste abzuhalten. Einige irdene Gefäße, und eine oder zwo Kruken, Wasser darinn aufzubewahren, sind fast ihre einzigen Meublen. Außer einem kleinen Vorrathshause haben sie zwei Wohnzimmer. Sie ruhen gemeiniglich auf breiten Hangmatten, die ihnen zum Unterkissen, zum Lacken und zur Decke dienen.

Ihr größtes Vergnügen besteht im Tanzen, dem sie sich ohne Maas überlassen. Es geht keine Woche vorbei, daß sich nicht sowohl Junge als Alte dazu versammeln. Besonders hat das Frauenzimmer einen gewaltigen Hang dazu. Die Tänze sind so wie die in Europa, von da sie dahin gekommen sind, aber nicht so regelmäßig und vollkommen; zween elende Violinisten sind ihre beste und einzige Musikanten.

Der Zustand der Negern ist auf St. Barthelemy nicht so hart, als auf den andern Inseln. Ihre Hausherren sind nicht so grausam; sie bekommen Essen und Kleider. Uebrigens gilt das, was ich

oben

oben gesagt habe, sowohl vor den Einwohnern als Negern überhaupt.

Die Religion ist die Katholische. Alle Einwohner versammeln sich an Sonn- und Festtagen in einer kleinen von Steinen erbaueten Kirche eine halbe Meile von Carenage, ihren Gottesdienst zu halten. Der Küster, welcher bey der Kirche wohnt, verrichtet die Ceremonien der Messe. Und wenn der Gesang, das Kniefallen, das Backen und Kreuzmachen beim Altar von einem jeden geendigt ist; so verlassen sie die Kirche, und tanzen außen um solche herum.

Die Insel hat keinen eigenen Prediger. Ein auf St. Martin wohnender Mönch kommt zur bestimmten Zeit vier bis sechsmal des Jahres dahin, die nöthigen Amtsgeschäfte zu verrichten. Will man ihn zu einer andern Zeit zu sich haben; so läßt er sich, falls man ihn dazu bereden kann, die Reise so theuer bezahlen, daß ein armer Einwohner nicht im Stande ist, eine solche Summe aufzubringen. Ein solcher Fall trug sich während unsers Aufenthalts daselbst zu. Er ward gebeten, zu einer wichtigen Amtsverrichtung dahin zu kommen. Da man ihm das nicht geben wollte, was er verlangte, so wollte er auch nicht kommen, und da man ihm nicht ohne Grund wegen seiner Aufführung Vorwürfe machte, so sagte er rein heraus: Je ne me soucie pas de St. Barthelemy; je ne veux pas être gené; car j'ai assez de soutien à la maison. Die Einwohner hätten gerne ihren eigenen Prediger, sie waren aber zu arm, und ihrer waren zu wenige, um die

Summe, die zu einem Salarium für ihn erfordert wurde, zusammenbringen zu können.

Ich konnte aus den Gesprächen, die ich oft mit ihnen über Religionssachen führte, genug abnehmen, daß wenn es nicht gegen die zwischen Frankreich und Schweden geschlossene Convention wäre, man die Barthelemisten ohne viele Schwierigkeit bereden könnte, die Lutherische Lehre anzunehmen.

Alle reden da ihre alte Muttersprache, die aber doch viel von ihrer Reinigkeit verlohren hat, besonders unter den Negern, welche die Sprache so radbrechen, daß man kaum weiß, ob es Französisch ist, was sie sprechen oder nicht. Einige der Angesehensten auf der Insel reden auch Englisch, welches man für eine in ganz Westindien allgemeine und gangbare Sprache ansehen kann.

Ich hatte während unsers Aufenthalts daselbst Gelegenheit, überall auf der ganzen Insel bekannt zu werden, ja wenn ich es sagen soll, so war wohl kaum eine Hütte, wo ich nicht gewesen. Dadurch lernte ich die vermögendsten Einwohner, die schönsten Aussichten, und alle die Stellen kennen, wo einer, der lange auf der See gewesen, daselbst eine angenehme Erfrischung finden konnte.

Ich mußte doch lange genug vorher von einer Wohnung zur andern gehen und fragen, und ward hin und her geschickt, ehe ich das fand, was ich suchte; zufrieden, endlich eine so seltene Entdeckung an einem

so

so dürren Ort gemacht zu haben, gehe ich wieder am Bord, frage meine Freunde, ob sie den Tag darauf mit mir weiter ins Land hinein essen wollten. Was, sagten sie, finden sich dazu Anstalten auf St. Barthelemy? Ja, sagte ich, ich verspreche euch nicht allein Essen, Vergnügen und eine schöne Aussicht, sondern ihr sollt auch da euren Schwedischen Geschmack an Schwedischen Gerichten laben. Wohlan, antworteten sie, und es geschah. Wir kamen dahin, und ich hatte mit Fleiß eine Mahlzeit von gekochten Eyern, dicker Milch, gebratenen jungen Hühnern und Cassavabrodt anrichten lassen. Wir aßen und tranken rothen Wein mit Wasser mit dem größten Appetit und Vergnügen. Wir belustigten uns da während der größten Sonnenhitze, sahen darauf dem Tanze der Einwohner zu, nahmen an ihren Vergnügungen Theil, und kehrten froh zurück.

An Vieh fanden wir auf der Insel fünf Pferde, einige Ochsen, einige mehrere Kühe, Schafe, viele Ziegen, welche in diesem heißen Clima eben dieselbe Natur, Eigenschaft und gleiches Aussehen, wie in Schweden behalten. Es fanden sich auch Schweine, Gänse, Enten, Kalekutsche Hühner, Perlhühner und andere Arten Hühner, aber die Anzahl derselben war sehr unbeträchtlich

Soll mehr Vieh gehalten werden, und will man dazu im Stande seyn; so muß man vorzüglich suchen, ihnen besser und mehr Futter auf den überhaupt auf den Antillen so trocknen Weideplätzen zu verschaffen,

beſonders aber muß man Anſtalt machen, daß man das Waſſer nicht ſo wie bisher mit ſo vieler Beſchwerde, am nächſten noch von St. Chriſtoph, hohlen darf.

Letztere Inſel verſieht mehrere der nächſtangränzenden Inſeln mit Waſſer. Solche haben mit St. Barthelemy gleiches traurige Schickſal, daß nämlich oft eine anhaltende langwierige Dürre, dann aber wieder beſonders vor und während der Zeit der gewöhnlichen Orkane, ſo viel Regen einfällt, daß das dadurch erhaltene Waſſer in den wenigen und unzureichlichen Ciſternen nicht aufbewahret noch gut erhalten werden kann. Es giebt an einigen Orten Brunnen, die eine Art ſalzigt ſüßes Waſſer haben, dieſe könnte man leicht, wenn man nur Ernſt gebrauchen wollte, aufgraben und größer machen, und dadurch einem ſo beſchwerlichen Mangel abhelfen. Viele der armen Einwohner bedienen ſich dieſes Waſſers zu allem, wozu ſie Waſſer gebrauchen. Ich war oft des Durſtes wegen genöthiget, davon zu trinken, aber es war ſchwer zu genießen, denn außer dem ſalzigten Geſchmack war es ganz dick, und ſahe aus, als wenn etwas Mehl eingerühret war. Und doch wäre zu wünſchen, daß man davon nur zur Stelle genug hätte; man könnte es leicht verbeſſern, oder doch wenigſtens machen, daß es klar würde.

Unter den übrigen Thieren, die keine Hausthiere ſind, findet man eine Menge Eidechſen. Sie ſind an Größe und Farbe verſchieden, einige ſind zwo Ellen lang

lang und darüber, die Einwohner machen sich eine Art Ragout daraus, das sie mit Begierde verzehren, andere sind kleiner und halten sich in der Nähe der Häuser auf. Sie sind alle meist grüngrau und fleckig von Farbe. Schlangen sind selten, eben so wie Skorpionen, doch werden sie hie und da angetroffen.

Man sieht auch einige wilde Tauben, die mit mehrern andern eßbaren Vögeln im Herbst nach St. Barthelemy ziehen. Außer Fischmeeven und einigen andern kleinen Vögeln, giebt es auf St. Barthelemy keine andere Thiere mehr. Die sogenannten Muskitos oder Mücken sind doch in großer Menge daselbst und verursachen viele Beschwerde.

Ich fing an einige Naturalien, als Korallen, Steinarten, Fische, kleine Vögel und dergl. mehr zu sammeln, allein manche Hindernisse und unüberwindliche Schwierigkeiten verursachten, daß ich mein gefaßtes Vorhaben aufgeben mußte. Ich schenkte daher meinen kleinen Vorrath dem Hrn. Doctor Fahlberg, der Zeit gehabt hatte, sich eine größere Sammlung zu verschaffen, und der solche zu vermehren und dem Publiko bei seiner Zurückkunft davon Nachricht zu geben, versprach.

Die Einwohner treiben eine ziemlich starke Fischerei, sowohl mit großen Fischergarnen als Zugnetzen u. Reusen. Man findet allerlei recht besondere Arten von Fischen, worunter der sogenannte Horn- und Hautfisch die sonderbarsten sind. Ersterer ist hart,

wie ein Horn, fast wie ein Triangel gestaltet und hat große Augen, wie ein Zander (Perca Lucioperca). Letzterer besteht aus Haut und Wind, ohne Gräten und Fleisch, und ist voller spitzen, nach dem Schwanz hinliegenden Stacheln. Man sagt, daß man unter den Fischen auch einige vergiftete Arten findet, worunter auch die obenbenannten seyn mögen. Man fängt auch größere und kleinere Schildkröten am Ufer in ansehnlicher Menge. Landschildkröten giebt es dort, so viel ich erfahren können, nicht.

Die große Menge aller Europäischen Waaren, welche während und nach dem letzten Kriege nach dem Amerikanischen Archipelagus gebracht worden, und die leichte ja fast tägliche Communication auf solchem, ist Schuld daran, daß mancher durch eine sonst sehr vernünftige und gegründete Spekulation Schaden gelitten hat. Diese Communication wird auf St. Barthelemy durch sechs bis sieben der Insel schon gehörige Fahrzeuge befördert.

Die Zubereitung, Veredlung und Hinführung aller Europäischen Waaren, kann auch zu dem bald steigenden, bald fallendem Preise mehrerer Sachen viel beitragen. In Westindien werden wenig Sachen veredelt. Außer einigen Schneidern giebt es wenige Handwerker, auf St. Barthelemy wenigstens keinen. Man kauft sogar schon fertige Hemden, Schuh und dergleichen in den Kaufmannsbuden.

So

So wohlfeil man während unsers Aufenthalts auf den Inseln auch alle Art Kaufmannswaaren erhalten konnte; so theuer war dagegen alles was Essen, Trinken, Wäsche, Nähelohn betraf, blos zum Vergnügen gehörte, ja alles was menschliche Industrie hervorbringt. Ein starker Umlauf und die Menge des Geldes, Leichtigkeit etwas zu verdienen, Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Verdienst und das was man zum Unterhalt gebraucht, Nothwendigkeit einer Menge von Bedienten, hübsche Häuser und Meublen, haben zu dieser Erhöhung der Preise viel beygetragen; und mußten wir Schweden daher unsere Begierde darnach und alle Nothwendigkeitswaaren, da wo wir diese Inseln besuchten, theuer bezahlen.

Allenthalben, wohin man in Amerika kommt, ist das spanische Geld gangbar; es bekommt nur verschiedene Namen. In den Englischen Kolonien werden die Piaster mitten in zwei, in halbe, viertel und ein Achtel Theile geschnitten, um dadurch die Ausfuhr des Geldes zu verhindern, und doch wird dasselbe nach den schwedischen und holländischen Besitzungen geführt, wo dieses zerstückelte Geld, so gut wie andres gilt. Ich behalte die französischen Namen der Geldsorten bei, und habe sie hier auf schwedisch Geld reducirt.

Ein Moit ist = 8 Piaster; 1 Piaster = 11 Escalin = 44 Schill. Spec. = 4 Picettes = 66 Nois. 1 Escalin ist = 6 Nois = 4 Sch. Spec. 1 franzö-

ſiſcher Livre iſt = 1½ Livre de Colonie = 20 Sous daſelbſt.

Man muß doch merken, daß ich mit Fleiß an ſtatt Gourd Piaſter geſetzt, denn ſo nennt man erſtere in Europa. In den Kolonien aber iſt ein Piaſter viel weniger als ein Gourd. Ein Gourd iſt nach ihrer Rechnung gleich 11 Eſcalins, ein Piaſter aber macht bey ihnen nur 8 Eſcalins aus.

Um die Neugierde einiger Leſer zu vergnügen und mich zugleich keinen Vorwürfen auszuſetzen, als ob ich verſchiedene kaufmänniſche Wörter nicht genau überſetzt hätte, will ich hier einen Auszug über die Preiſe der vornehmſten Waaren in Franzöſiſcher Sprache mittheilen.

Prix courans des Marchandiſes de France à Saint Pierre, le 26 Mai 1785.

	Livres.	Sous.	Den.
Vin vieux - -	150 à 250	—	—
— nouveau -	110 à 130	—	—
— de Provence -	66 à 75	—	—
— de Cote -	83 à 85	—	—
Farine de premiere qualité	75	—	—
Farine de Normandie, ſeconde qualité - -	65	—	—
Boeuf de Cork - -	100 à 105	—	—
— Premiere qualité -	85	—	—
— Petite viande -	75	—	—

Eau

	Livres.	Sous.	Den.
Eau de Vie en ancres -	24	15	—
Beurre à la roſe -	100	—	—
Jambons - -	—	38	—
Chandelles moulées -	—	21	—
Bougies - -	4	10	—
Lardes en planches -	—	27	—
Savon	80	—	—
Cordages aſſortis -	66 à 70	—	—
Clous aſſortis -	90 à 95	—	—
Huile en cave -	16 à 21	—	—
— en caiſſe -	33 à 36	—	—
Riz - -	50	—	—
Morue premiere qualité -	50 à 55	—	—
— ſeconde -	42 à 45	—	—
Barbue - -	36 à 38	—	—

Prix des Denrées de la Colonie.

	Livres.	Sous.	Den.
Sucre fleuret -	70 à 75	—	—
— premiere qualité -	60 à 70	—	—
— ſeconde -	64 à 66	—	—
— petit blanc -	60	—	—
— commun -	54 à 56	—	—
— petit commun -	45 à 50	—	—
— tête -	37 à 42	—	—
— brut - -	30 à 33	—	—
Caffé nouveau -	—	22½	6
Cacao - -	—	14	—

14 —

Cot

III.

Ueber die öffentlichen Vorlesungen auf den Oesterreichischen Universitäten.

Da ich durch die Güte eines Freundes im Oesterreichischen, die neuesten Verzeichnisse der auf den Universitäten Wien, Freyburg, Pesth und Lemberg zu haltenden Vorlesungen vor mir habe: so glaube ich durch einige Anmerkungen über dieselben mehr, als durch eine wörtliche Einrückung der gedachten Catalogen in dieses Journal den Liebhabern der Litteratur einen Dienst zu erweisen. Von den Wienerischen Vorlesungen besitze ich zwey Verzeichnisse, von denen das eine die Vorlesungen vom 4ten Nov. 1785 bis 7ten Sept. 1786, das andere, die vom 4ten Oktob. 1786 bis 7ten Julii 1787 anzeiget. In dem Freyburger Verzeichnisse ist der Termin vom 1sten Okt. 1786 bis zum letzten Junii 1787 angegeben. Die Vorlesungen dauern also ein ganzes Jahr, obgleich einige darunter, als Hebräische Sprachlehre, Elementar-Mathematik, Kosmologie und natürliche Theologie u. s. füglich in einem halben Jahre geendiget werden könnten. Die Vacanz ist verlängert worden, und nunmehr auf die drey Monate Julius, August und September gesetzt. Außer diesen gesetzlichen werden noch wohl andere, durch

durch die Gewohnheit üblich gewordene, Ferien ſeyn. Das akademiſche Jahr möchte alſo wohl auf acht Monate und noch weniger reducirt werden, wodurch denn freilich der erwähnte Einwurf, daß einige Vorleſungen für ein Jahr zu lang ſeyn möchten, zum Theil wieder gehoben wird. Der Lembergiſche und Peſther Catalogus iſt in Lateiniſcher Sprache herausgekommen. Weil aber für den Curſus von 1786 bis 1787 keine Veränderungen gemacht ſind: ſo iſt auch kein neuer Catalogus gedruckt, ſondern der von 1785 bis 1786 gilt auch für das Jahr von 1786 bis 1787. In dem Peſther Catalogus ſind keine theologiſchen Vorleſungen angezeigt, weil auf dieſer Akademie keine theologiſche Facultät exiſtirt, indem der Clerus in Ungarn ſeit 1784 nur in den Städten Agram, Erlau und Presburg in theologiſchen Wiſſenſchaften unterrichtet wird. Der Wiener und Freyburger Catalogus ſind beide in Deutſcher Sprache abgefaßt, nur daß in jenem die theologiſchen Vorleſungen lateiniſch vorkommen. Soll ich daraus ſchließen, daß ſie auch insgeſammt in Lateiniſcher Sprache gehalten werden? Ich meyne, geleſen zu haben, daß ſie nach einem Kaiſerlichen Befehl, das Kirchenrecht ausgenommen, Deutſch gehalten werden ſollen. Den Provincialismus in dem Wiener Catalog, Vorleſungen, welche an der Univerſität gehalten werden, will ich nicht rügen, da es bekannt iſt, daß das, was in Wien unter Autorität gedruckt wird, ſelten von dergleichen Sprachfehlern frey zu ſeyn pfleget.

Den Theologen sind vier Jahre zum Studieren auf den Universitäten Wien, Freyburg und Lemberg eingeräumt. Sie hören christliche Kirchengeschichte, historiam ecclesiasticam in 4 distributam epochas, (sollte doch wohl heißen periodos) Encyklopädie, Hebräische Grammatik, Hermeneutik des A. T. durchgehends nach Monsperger, (s. Allgem. Deutsche Bibliothek B. 32. St. 1. S. 53) mit denen man noch in Wien cursorische und statarische Vorlesungen über Bücher des A. T. verbindet. Solche Vorlesungen möchten noch wohl mehr Nutzen stiften, als die über die Hermeneutik. Letztere haben bey den Protestanten abgenommen, da man hingegen auf erstere mehr Fleiß verwendet. Da nun aber einmal im Oesterreichischen nach einerley Plan gelehrt werden soll, und es den Lehrern selbst nicht erlaubt ist, diesen zu ändern: so kann man sich auch für die Zukunft keine Verbesserungen des festgesetzten Planes versprechen. In dem Freyburger Catalogus heißt es theologische Encyklopädie und Kirchengeschichte nach Schröck, um acht und um zwey Uhr. N. N. Aber warum ist der Name des Lehrers nicht angegeben? Unter den sieben Lehrern, deren Namen bey den übrigen Lectionen vorkommen, Haßler, Goriup, Wilhelm, Klüpfel, Petz, Petzek, Schwarzl, sollte doch wohl einer seyn, der Kirchengeschichte vorzutragen im Stande wäre, oder getrauet sich keiner den Willen des Kaisers zu erfüllen, und eine Kirchengeschichte nach dem Schröckh (nicht Schröck) zu lesen?

Das

Das zweite Jahr ist der gelehrten Geschichte der Theologie, der Griechischen Sprache, der Hermeneutik des N. T., der Patristik, und dem ersten Theile der Dogmatik nach dem Gazzaniga gewidmet. Also auch hier kein Wort von eigentlichen exegetischen Vorlesungen, und wozu auch diese, da man noch immer in der katholischen Kirche den Sinn der heil. Schrift nicht nach der Grammatik, sondern nach den Aussprüchen der Concilien, Kirchenväter u. s. zu bestimmen hat?

In dem dritten Jahre wird der zweite Theil der Dogmatik nach Bertieri, Polemik nach Gazzaniga, theologische Moral nach Schanza vorgetragen.

Das vierte Jahr ist endlich dazu bestimmt, das Kirchenrecht, Jus ecclesiasticum (denn den Namen Jus canonicum scheinen die Oesterreicher nicht wohl leiden zu können) nach Pehem, und die Pastoraltheologie in Lemberg nach Lauber, in Freyburg nach Giftschütz zu lehren.

Nach Privatnachrichten soll P. Gregor. Mayer über Ernesti Interpr. N. T. in Wien Vorlesungen halten. Indessen geschiehet doch dieses Compendiums bey seinem Namen, wo seine Vorlesungen über die Hermeneutik des N. T. angezeigt werden, keine Erwähnung.

Die juristischen Vorlesungen auf der Pesther Universität sind in vier Jahre abgetheilt, und ein jedes Jahr wieder in zwey Semestria. Diese Abtheilung

ist in den übrigen Verzeichnissen nicht beobachtet, und es scheint also dadurch mehr der Willkühr der Studierenden freigelassen zu seyn, in welcher Ordnung sie die Vorlesungen besuchen wollen. Ich lege den Pesther Catalog zum Grunde. In den ersten sechs Monaten des ersten Jahres soll das Recht der Natur in zwei Stunden täglich, in dem zweiten Semester eben so fleißig das allgemeine Staats- und Völkerrecht, jus publicum et gentium, docirt werden. Die übrigen Catalogen, die sich leider nur allzu ähnlich sehen, und nach der Verfassung nicht anders seyn können, fangen auch mit diesen Wissenschaften an, und vermengen dadurch philosophische und positive Sachen mit einander, verursachen auch, daß der Theologe das Naturrecht als eine ihm entbehrliche Wissenschaft ansehen wird. Der Lehrbegrif des Freiherrn von Martini liegt allenthalben zum Grunde.

Im zweiten Jahr wird 1) die Geschichte und die Institutionen des Römischen Rechts nach dem Heineccius, 2) das peinliche Recht nach Hupka vorgetragen. Mit den Pandekten werden zwar die Ungarn, aber nicht die Gallizier und Lodomirier, noch vielweniger die Deutschen verschont. Das Lehrbuch ist indessen nach Heineccius. Das dritte Jahr studiert der angehende Jurist in Ungarn das Kirchenrecht, und das Ungarische Recht von Anfang bis zu Ende des Jahres.

Im vierten Jahre beschäftiget er sich mit politischen Wissenschaften und mit der Statistik. Man

muß

muß ſich wundern, wie dieſe auch in den andern Catalogen in die juriſtiſchen Vorleſungen kommen, und nicht unter die philoſophiſchen, für welche man doch auch eine beſondere Claſſe gemacht hat, und wohin ſie eigentlich gehören, geſetzt ſind. Die Statiſtik träget man hier ſo wie zu Wien über den Achenwall vor. In Lemberg verſpricht Herr Rath von Köfil über eigene Dictata zu leſen. In Freyburg ſcheint man dieſes Studium zu ignoriren. Wenigſtens kömmt es nicht in dem Verzeichniſſe vor.

Die Wiener und Freyburger Catalogen ſind in dem juriſtiſchen Fache vollſtändiger, als die beiden andern, müſſen es auch ſeyn, wegen der vielen in Deutſchland geltenden Rechte und Geſetze. In Wien wird das Deutſche Staatsrecht über Pütters kurzen Begrif des Deutſchen Staatsrechts (warum aber nicht über ſein Lateiniſches Compendium?) von zwei Profeſſoren gelehrt. Daſelbſt wird auch die Praxis der höchſten Reichsgerichte gezeigt. Für das peinliche, Deutſche Privat- und Lehnrecht ſind in Wien und Freyburg beſondere Stunden ausgeſetzt. Der Geſchäftsſtil praecepta ſtili cultioris cancellariae germanici findet auch in Lemberg an Herrn von Köfil einen Lehrer. Daß in Wien und Freyburg darinn Anweiſung gegeben wird, verſtehet ſich von ſelbſt.

Der Unterricht in der Medicin dauert in Peſth ganzer fünf Jahre. Im erſten wird Anatomie, Chemie und Botanik gelehrt, im zweyten Phyſiologie

nebst Geschichte der Medicin, im dritten Materia medica und Pathologie, im vierten die im dritten angefangenen Wissenschaften, nebst der Praxis medica im Hospital an den Krankenbetten, im fünften werden endlich alle Vorlesungen repetirt, und Praxis medica fortgesetzt. In Wien wird viel praktischer Unterricht am Krankenbette sowohl für Medicos, Zivil- und Landwundärzte (sollte wohl heißen, für Stadt- und Landwundärzte) gegeben. Unterricht in der Vieharzneykunde wird nur bloß in Freyburg und Lemberg angeboten, und bey der letztern Universität ist noch zu bemerken, daß die Hebammenkunst auch in Polnischer Sprache gelehrt wird.

Der Cursus der philosophischen Wissenschaften ist auf allen vier Universitäten auf drei Jahre eingerichtet. Logik und empyrische Psychologie, und aus der Metaphysik die Ontologie mit der Geisterlehre, in Lemberg und Wien nach dem Feder, in Pesth nach Baumeister, Elementar-Mathematik, allgemeine Naturgeschichte mit physischer Erdbeschreibung. Vorbereitung, Einleitung, Prolegomena, introductio, Universalgeschichte (da ist der Titel aus den vier Katalogen: was man sich aber darunter eigentlich zu denken habe, wird nicht gesagt. Es wird auch kein Compendium dabey angeführt) Classische Litteratur, und endlich Diplomatik gehören für das erste Jahr. Experimentalphysik, angewandte Mathematik, Universalgeschichte, classische Litteratur, Alterthumskunde

und

und Numismatik sollen im zweyten Jahre erlernt werden. Kosmologie, natürliche Theologie, und die praktische Philosophie nach Feder oder Baumeister, Universalgeschichte, schöne Wissenschafen und Aesthetik, Technologie, praktische Geometrie, höhere Mathematik und Astronomie, auch Theile der praktischen Mathematik sind dem dritten Jahre zugedacht. Der Landwirthschaft, Oeconomia wird nur in dem Pesther Catalog gedacht. Eben dieses schließet sich mit den außerordentlichen öffentlichen Vorlesungen, die Hofmann über die Deutsche Sprache und Litteratur hält. Sonst herrscht in dem Arrangement der philosophischen in allen vier Catalogen die größte Harmonie, die von so verschiedenen denkenden Geschöpfen als Philosophen aller Orten sind, nicht anders als durch Befehle hat erhalten werden können. Soll nun aber eine jede hier nicht benannte Wissenschaft gänzlich ausgeschlossen seyn, (z. E. Special- und Staatengeschichte, welche letztere außer der Reichsgeschichte, die auch der Wiener Catal. hat, in dem einzigen Freyburg nach dem Achenwall gelehrt wird, und unter den juristischen Vorlesungen stehet;) und sollen die Studenten nothwendig nach der ihnen vorgeschriebenen Ordnung die Collegia besuchen: so werden sowohl den Lehrern als Lernenden Fesseln angelegt, von welchen man sich schon lange auf den protestantischen Universitäten zum Glück der Wissenschaften frey gemacht hat.

IV.

Debatten des Großbritanniſchen Parlements.

Am 8ten Merz geſchah in beyden Häuſern nichts merkwürdiges. Am 9ten wurden die Antworten des Königs auf die überreichten Adreſſen vorgeleſen; die bloße Complimente enthielten. Die Lords Portland, Devonſhire, Cardiff, Porcheſter, Foley, Carliſle und Norfolk ließen einen Proteſt gegen die von dem Oberhauſe überreichte Adreſſe protocolliren, weil man dabey zu ſchnell zu Werke gegangen ſey, und den Commerztraktat nicht in gehörige Erwägung gezogen habe. Am 12ten ſollte Hr. Pitt die Vorſchläge über die Herabſetzung der Abgaben von dem portugieſiſchen Wein thun; er erklärte aber, daß er nicht genung gerüſtet dazu ſey. Die Mutiny-Bill würde an dieſem Tage beſtätigt. Am 13ten ſchlug Hr. Pitt die Herabſetzung des Zolls von Rum und von franzöſiſchem Branntewein vor. Der erſte gibt künftig nur 4 Schilling von der Gallone und der andre nur 5. Gegen den Einwurf der Oppoſition, daß der Abſatz des Rums bey dem wohlfeilern Preiſe des franzöſiſchen Branntweins leiden würde, merkte er an, daß bisher bey dem hohen Zoll nur 6—700,000 Gallonen (4 Maaß) franzöſiſcher Brantewein verzollt ſey, ohngeachtet 4½ Mil-

lion

lion Gallonen im Königreich verbraucht wären, die sämtlich durch den Schleichhandel eingeführt wären. Diese hätten können so wohlfeil verkauft werden, daß der Absatz des Rums darunter gelitten hätte; aber nun der Zoll so stark herabgesetzt wäre, sey der Gewinn für den Schleichhändler zu unbedeutend, als daß er seine große Gefahr dafür stehen würde, so daß man eher Hofnung haben könne, der Absatz des Rums würde zunehmen. Er fand hierauf keinen weitern Widerspruch. Den Beamten der ostindischen Gesellschaft in Indien ist durch die Commißion der Angelegenheiten dieser Gesellschaft untersagt, in ihrer Privatcorrespondenz keine politische Gegenstände zu berühren. Hr. Dempster stellte vor, wie sehr hiedurch die Freyheit eines Engländers in diesem Welttheile beschränkt würde, und verlangte die Aufhebung dieses Befehls. Hr. Burke versicherte, er habe die mehrsten Beweise gegen Hr. Hastings einer solchen Privatcorrespondenz zu danken. Aber Hr. Dundas und Hr. Pitt erklärten, daß sich dieses Verbot nicht weiter als auf solche Dinge erstreckte, welche die Beamten, vermöge ihrer Amtspflicht, ohnedem nicht offenbaren dürften, und Hr. Dempsters Vorschlag wurde durch die Stimmenmehrheit verworfen. Da die ostindischen Beamten ohnedem leicht Mittel und Wege finden werden, der Strenge dieses Befehls auszuweichen, so war dieser Punkt nicht von Wichtigkeit. Weit wesentlicher war dasjenige, was darauf wegen der Handlung mit Nordamerica vorfiel. Es wurde nämlich in einer Commit-

te, erhielt von Hr. Haſtings 18,000 angewieſen um ihn zu gewinnen, und ein indiſcher Prinz, der der Compagnie nichts ſchuldig war, mußte ſie bezahlen. Auch dieſer Verſchwendung wegen ſoll Hr. Haſtings nach einer Mehrheit von 60 gegen 26 Stimmen angeklagt werden. Im Oberhauſe wurde am 16ten geſtritten, ob die Officiere, die nicht wirklich bey einem Regimente angeſtellt wären, durch die Mutiny-Bill den Kriegsgerichten unterworfen werden ſollten. Lord Stormont ein Schotte und eifriger Vermehrer der Gewalt der Krone, ſo lange er noch im Miniſterium war, ſprach heftig dagegen. Aber ſeine Meinung ward durch die Mehrheit der Stimmen verworfen. Im Unterhauſe wurden die Angelegenheiten der Marine unterſucht und dazu 650,000 Pf. St. bewilligt. Am 19ten trug Hr. Dempſter in demſelben darauf an: Die oſtindiſche Bill in Abſicht der Gerichtspflege zu verbeſſern, um das in Indien aufgehobene Gericht der Jury wieder einzuführen. Es war beſonders auffallend, daß unter denjenigen, die ihm widerſprachen, ſich der Sollicitor-General befand, und daß dieſer Rechtsgelehrte einen Hauptgrundpfeiler der engliſchen Conſtitution und der bürgerlichen Freyheit äußerſt tadelte und verächtlich zu machen ſuchte. Daß der Mann ja niemals Kanzler von England werde! Hr. Dempſters Vorſchlag ward, wie man leicht erwarten kann, durch den Phalanx der vereinigten miniſterial und oſtindiſchen Handlungsparthey ſehr leicht zu Boden geworfen. Am 20ſten wurden im Unterhauſe einige Zeugen

in

in der Haſtingſchen Sache abgehört. Am 21ſten machte die Oppoſition einen abermaligen vergeblichen Verſuch den Tarif der durch den Commerztractat hervorgebracht iſt, von der Bill, wodurch die übrigen Zölle conſolidirt werden, zu trennen. Am 22ſten ſtritt man ziemlich heftig über die Haſtingſche Sache. Ohngeachtet Hr. Pitt der klaren Wahrheit darin nicht entgegen ſtreben kann, und ſich daher auf die Seite derjenigen geſtellt hat, die Haſtings Anklage durchgeſetzt haben, ſo blickt doch bey jeder Gelegenheit bey ihm ein Verlangen hervor ihn zu entſchuldigen. So tadelte er den Hrn. Francis diesmal heftig, daß er den Brief eines Capitains Mercier in der Haſtingſchen Sache habe bekannt werden laſſen, worinn der Verfaſſer äuſerſt frey mit dem Character des Hrn. Haſtings umgeht. Hr. Haſtings wurde von Hr. Wyndham wegen einer Unterdrückung des indiſchen Prinzen Fizulah Chan abermals angeklagt, und durch die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen, dieſe neue Sache gleichfalls für das Oberhaus zu bringen. Die Haſtingſche Sache beſchäftigte das Haus gleichfalls in den folgenden Sitzungen, und es wurde beſonders durch das Zeugenverhör deutlich, daß er die Provincial-Conſeils aufgehoben habe, um ſeine Gewalt zu erweitern und freyere Hände zu bekommen. Hr. Pitt zeigte an, daß er gewillet ſey die Bill, wodurch der Zoll auf die portugieſiſchen Weine herabgeſetzt würde, in das Haus zu bringen; da es aber noch möglich ſey, daß ſich der Tractat mit Portugall zerſchlüge, ſo müßte er ſich die Freyheit vor-

macht, und ungeheure Summen als Geschenke angenommen hätte. Er bemerkte richtig, daß dieses desto tadelhafter sey, da Hr. Hastings als Gouverneur 25,000 Pf. St. (150,000 Rthlr.) Besoldung und die Abgaben freye Wohnung in den Häusern der Compagnie in und außer der Stadt gehabt habe; er documentirte 20 Lack Rupien (1,200,000 Rthlr.) die Hr. Hastings sich allgemählig von den indianischen Prinzen hatte schenken lassen. Auch seine Gemahlin sey von diesem Verbrechen nicht frey gewesen. Hastings wurde auch dieser Anklage mit einer Mehrheit der Stimmen von 165 gegen 54 schuldig gefunden. Die Untersuchung gegen diesen Mann ist beynahe das einzige wichtige, was in dem Parlemente in diesen Zeiten vorgekommen ist. Am 5ten Apr. wurde der Schluß gemacht, daß eine geheime Committee niedergesetzt werden sollte, die Klagepunkte ferner in Ordnung zu bringen, daraus einen Auszug zu machen, und sie alsdenn dem Oberhause, welches Richter ist, wenn das Unterhaus klagt, vorzutragen. Hr. Pitt entschuldigte Hastings abermals in verschiedenen Dingen mit grosser Menschen- oder Ministerliebe, und bat um Erlaubniß bey der Entscheidung dieser Angelegenheit sich entfernen zu dürfen. Die Committee besteht aus den Hauptanklägern des Hrn. Hastings, Burke, Fox, Sheridan, Erskine u. a. Hr. Pitts Verfahren im Parlement gab Anlaß zum dem Gerüchte, daß er sich seiner so lebhaft annähme, daß er sogar in Gefahr sey seine Ministerstelle darüber zu verlieren. Dieses war nun

frey-

freylich sehr lächerlich, da man weiß, wie die Gesinnungen des Hofs in dieser Sache sind, und daß Hastings es recht gut verstanden hat, seine Schätze zur rechten Zeit mitzutheilen. Die Bill, wodurch die Zölle consolidirt werden, wurde zum drittenmale verlesen und ging ohngeachtet des heftigen Widerspruches der Opposition wegen des damit verbundenen französischen Waarenzolls durch. Das Haus bewilligte noch 1½ Million zur Ersetzung der Defecte in den Auflagen und adjournirte darauf bis nach den Osterferien.

V.

Handlungsnachrichten.

In Schweden ist durch eine Königliche Verordnung vom 13ten April ein General-Disconto-Comtoir errichtet. Es nimmt den 1sten Sept. dieses Jahrs seinen Anfang; sein Fond besteht aus der sehr mäßigen Summe von 400,000 Rthlr. Species, alle Arten von Wechseln, Verschreibungen und Actien, sie mögen auf gewisse Personen oder au Porteur gestellt seyn, wenn dabey nur hinlängliche Sicherheit ist, und sie nicht länger als sechs Monat zu laufen haben, monatlich gegen ½ p. C. bis 6000 Rthlr. kann eine Disconto-Anleihe gemacht werden, gegen gehörige Sicherheit, und Bezahlung acht Tage nach der Verfallzeit,

nach welcher man überall dabey verfährt, wie bey Nichtbezahlung der Wechsel. Zur Verwaltung der Geschäfte sind fünf Directoren bestimmt, die ein jährliches Honorarium von 800 Rthlr. Species genießen. Vier davon, die der König schon ernannt hat, waren schon Directoren bey der mit diesem Jahre zu Ende gehenden Disconto-Gesellschaft. Den fünften werden sie selbst dem Könige in Vorschlag bringen.

Die bisherige Fabriken-Direction in Dänemark hat eine vermehrte Anzahl Mitglieder im Februar bekommen, an deren Spitze der Finanz- und Commerzminister Graf von Schimmelmann steht.

Die Escompten-Casse in Frankreich hat von den achtzig Millionen Livres, die sie durch 20,000 Actien, jede zu 4000 Livr. aufgebracht hat, der Krone nur 70,000,000 geliehen, und die übrigen 10 zu ihrer Discontirung verwandt. So gefährlich diese ungeheure Operation für eine Casse ist, deren Fond bisher nur 17½ Millionen betrug, so ist doch das Zutrauen des Publicums so groß geblieben, daß die neuen Actien am 24sten Febr. schon zu 4000 Livr. verkauft wurden.

Zwischen Portugall und Nordamerica ist ein für die Americanischen Staaten sehr vortheilhafter Handlungstractat im Anfange dieses Jahrs geschlossen, und nur die Clausel ist ihrem Interesse hinderlich, daß sie

kein

kein gemünztes Gold und Silber aus Portugall ausführen dürfen. Sie werden es aber unstreitig von den Engländern erlernt haben, wie man es auch ohne Erlaubnis anzufangen hat.

Die Krone Portugall hatte bisher den ausschliessenden Diamantenhandel an den Herrn Gildmesten und Compagnie verpachtet. Der Contract ist zu Ende gegangen, und die Krone wird diesen Handel wieder von der Handlungskammer administriren lassen.

Die Angabe von der Einfuhr in Spanien, von der dem Könige Abgaben gegeben sind, ist folgende: Waaren aus Spanischen Colonien: 229,564,469 Reales de Vellon; fremde Waaren: 205,718,402 R. d. V.; an gemünztem und ungemünztem Golde und Silber: 1034,364,229 R. d. V. Dieses macht mehr als 73 Millionen Gulden aus. Die Königlichen Abgaben von den ersten beyden betrugen 14,465,707 R. d. V., von den letzten 54,542,834 R. d. V. Es werden aber ungemein viele Waaren aller Art durch Schleichhandel eingeführt, so daß man sich auf diese Angaben nicht verlassen kann. Im Jahr 1785 war die Einfuhr um 231,706,788 R. d. V. stärker. Hingegen war sie im Jahr 1784 über 416 Millionen schwächer.

Die Holländer haben sich würklich der Fahrt der Spanier um das Vorgebürge der guten Hofnung widersetzt. Sie sind aber von ihnen auf eine solche Art

zurück gewiesen, wie eine solche weit getriebene Forderung es verdiente. Indessen ist die Sache doch noch nicht völlig geendigt.

In Barcelona sind 1786, 1058 Schiffe angekommen. Darunter waren 646 Spanische, 133 Französische, 96 Englische, 54 Dänische, 37 Holländische, 27 Neapolitanische, 26 Schwedische u. s. w.

Die Speculation der Englischen Manufacturisten, durch den Französischen Commmerztractat zu gewinnen, dauert noch immer fort. Sie haben besonders viele Baumwolle in Frankreich selbst, und in den Niederlanden aufkaufen lassen, und den Preis dieser Waare sehr erhöhet.

Das Project, welches in der That einen guten Anschein hatte, Schiffe aus den Englischen Ostindischen Besitzungen, oder wenigstens in Verbindung mit dem Englischen Ostindischen Handel nach Kamtschatka und dem Archipelagus in den dortigen Meeren zum Rauchhandel zu schicken, soll ganz wieder bey Seite gelegt seyn.

Aus Livorno sind zwey Toscanische Schiffe zum unmittelbaren Handel nach China ausgelaufen. Ihre Ladung besteht vornehmlich in Kupfer, Bley und Corallen.

Man

Man pflanzt jetzt im Toscanischen Baumwollenstauden an. Den ersten Versuch hat Herr Popasseti 1785 damit gemacht, und er ist schön gelungen.

Man erwartet im Oestreichischen einen völlig abgeänderten Mauthtarif. Derjenige, den der Concipist Leon entworfen hat, soll dabey zum Grunde gelegt werden.

Bekanntermaßen sind die in den Kaiserlichen Erblanden außer Handel gesetzten Waaren in Magazine gebracht. Durch ein Hofdecret im Februar dieses Jahrs ist festgesetzt, daß diese Magazine nur noch bis zum 1sten Nov. 1788 fortdauern sollten. Nach diesem Zeitpunkte sollten diese Waaren überall nicht mehr in den Erblanden verkauft werden.

Die Ein- und Ausfuhr der Gold- und der groben Silbermünzsorten nach dem Conventionsfuß geprägt, nach den Ungrischen und Siebenbürgischen Ländern war bisher gleichfalls untersagt. Am Ende des vorigen Jahrs ist sie aber frey gegeben. Gelder, die in fremde Länder gehen, müssen bey Strafe der Confiscation, bey der Münz- oder Pagamenteinlösung, und Mauthämtern angegeben werden, wo man sie versiegelt und einen Paß darüber ertheilt.

Das Publicandum, welches die Untersagung des Verkaufs der bisher in den Preußischen Staaten verbo-

tenen fremden Waaren enthält, ist abermals am 19ten April wiederhohlt und geschärft worden. Die Kaufleute haben sich nach den ausdrücklichen Worten desselben bisher mit dem Gegentheil geschmeichelt, und die Landesfabriken haben wenig abgesetzt.

Der neue Zolltarif hat mit den 1sten Junii seinen Anfang genommen, und die Regie hat aufgehört.

Bey dem Städtchen Tarnowitz, das in der Schlesischen freyen Standesherrschaft Beuthen liegt, hat man eine neue sehr ergiebige Silber- und Bleygrube eröfnet. Das erste Erz wurde den 16ten Jun. 1784 angehauen und zu Tage gebracht, und von dieser Zeit bis in den März 1787 sind über 25,000 Centner gutes Bleyerz gefördert. Man gewinnt jetzt alle 24 Stunden 100 C. Erz. Der gröste Theil des Erzes und der Bergwaaren geht nach Breslau, wohin im März dieses Jahrs 104 Mark Silber, 230 C. Bley und 280 C. Glätte geschickt sind. Man ist jetzt beschäftigt eine Feuermaschine zur Gewältigung der Wasser anzulegen.

VI. Kurze

VI.

Kurze Litteratur der Geschichte, Statistik und Geographie.

I. Geschichte.

1. Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs, vom geheimen Justitzrath Pütter zu Göttingen. 3 Bände, 8. Göttingen 1786 und 1787. Das Verlangen der Königinn von Großbritannien, ein Geschichtsbuch zu haben, daraus sich die heutige Verfassung des Teutschen Reichs und dessen Grundgesetze erlernen ließen, war die ehrenvolle Veranlassung des gegenwärtigen Werks. Es ist derselben vollkommen würdig, und erfüllet, wie wir glauben, jenes Verlangen der Königinn zureichend.

2. D. Franz Dominicus Häberlins, Neueste Teutsche Reichsgeschichte ꝛc. 20ster Band. Halle 1786. 8. Hiemit wird eins der reichhaltigsten und brauchbarsten Repertorien für die Teutsche Geschichte beschlossen oder vielmehr abgebrochen. Denn der berühmte Urheber desselben ist im Monat April dieses Jahrs gestorben. Ein theurer und schwer zu ersetzender Verlust für die vaterländische Historie!

3. Moraviae historia politica et ecclesiastica — quam compendio retulerunt *Adolphus Pilarz' a S. Floro et Franciscus Moravetz a S. Antonio.* Brunae 1785 und 1786. 2 Bände 8. Diese beiden gelehrten Piaristen verdienen für ihre Bemühungen vielen Dank und Ruhm. Sie haben aus den besten größern Werken zur Böhmischen und Mährischen Geschichte, auch aus Handschriften, einen wohlgeordneten und bequemen Entwurf der Mährischen Geschichte insonderheit compilirt. Derselbe reicht bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts. Ein dritter Band ist noch zu erwarten.

4. Histoire de la Reformation ou origine & progrès du Lutheranisme, dans l'Empire & les Etats de la Confession d'Augsbourg depuis 1517 jusqu'en 1530. Ouvrage posthume de M. Isaac de Beausobre. à Berlin, 1785 und 1786. 4 Bände in gr. 8. Man kann dies Buch, das nun geendigt ist, als einen fruchtbaren Auszug des bekannten Seckendorfischen Werks betrachten. Die angenehme Schreibart des Verf. und seine Raisonnements über einzelne wichtige Personen, Handlungen oder Vorfälle, gewähren auch dem, welcher die Sachen schon vollständiger und richtiger weis, viele Unterhaltung. Nur ist zu bedauern, daß viele Deutsche Namen von Oertern oder Menschen entstellt sind, und daß kein Register beygefügt worden.

5. Jacob Benignus Bousſuet — Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion, fortgesetzt von D. Joh. Andr. Cramer. Siebente Fortsetzung.

Leipz.

Leipz. 1786. 8. Enthält, wie der vorige Theil, Beyträge zur Geschichte der scholastischen Theologie, mit dem mühsamsten Fleiße ausgearbeitet; aber für die erste Absicht und Bestimmung des Bossuetschen Buchs zu ausführlich und mikrologisch.

6. Versuch christlicher Jahrbücher, oder ausführlichere Tabellen über die Kirchenhistorie von D. Joh. Sal. Semler. 2 Bände, Halle 1783 und 1786. Neben den mehrern Handbüchern, die der berühmte Mann über Kirchengeschichte gegeben hat, ist auch dieses überaus schätzbar, aber mehr für geübtere und gelehrtere Kenner, als für Lehrlinge und Dilettanten, indem unter den bis zum Jahr 1500 aufgeführten Jahrszahlen viele ganz specielle Begebenheiten erwähnt, die größern und allgemeinern Denkwürdigkeiten als bekannt vorausgesetzt, oder doch nur berührt werden. An einen leicht zu übersehenden und pragmatischen Zusammenhang ist hier ohnehin nicht zu denken.

7. Bibliotheca historica — a Io. Georg. Meuselio &c. Vol. II. P. II. Lipſ. 1786. 8. Die Litteratur der Geschichte von Indien, mit der bekannten Vollständigkeit und Genauigkeit des Verfassers abgehandelt, erfüllet den größten Theil dieses Bandes. Die Schriftsteller von Afrika und von Aegypten überhaupt, würden schicklicher mit den speciellen Schriftstellern verbunden worden seyn, welche erst im nachfolgenden Bande kommen werden.

8. Lebensbeschreibungen der drey ausgezeichnetsten Vorläufer des berühmten M. Johannes Hus von Hussinecz, benanntlich des Konrad Stiekna, Johannes Milicz und Matthias von Janow, nebst einer kurzen Uebersicht der Böhmischen Religionsgeschichte bis auf seine Zeit. Von Augustin Zitte, Weltpriester. Prag 1786. 8. Unpartheyisch, patriotisch, freymüthig hin und wieder auch heftig gegen die herrschende Parthey in der Römischen Kirche.

9. Lebensbeschreibung des Englischen Reformators Johannes Wiklef. Als Einleitung zur Lebensbeschreibung des Mag. Joh. Hus von Hussinecz. Von Aug. Zitte. Prag 1786. 8. In eben demselben Geiste, welcher die vorhergehende Schrift auszeichnet, abgefaßt.

10. Pragmatisch-politische Versuche über einige der neuesten Staatsbegebenheiten, von G. A. Meerheim, Prof. in Wittenberg. Leipzig 1786. 8. Eine lesenswürdige Abhandlung über die Irrungen, welche vor einigen Jahren zwischen Oestreich und den vereinigten Niederlanden entstanden sind; mehr ist in dieser Schrift nicht enthalten.

11. Geschichte der Staatsveränderungen von Dänemark, von Joh. Andrews. Aus dem Englischen. 1ster Theil. Kopenhagen und Leipzig 1786. 8. Mit Friedrichs III. Regierung schließt dieser Band. Daraus kann man auf die Kürze der Erzählung schließen. So viel seichtes und falsches auch darinn vorkommen

mag,

mag, so ist es doch interessant, eines Engländers Urtheile über die Dänische Regierungsart zu kennen, sie fallen, wie man denken kann, nicht günstig aus. Die Uebersetzung ist rein und fließend.

12. Ueber den Ursprung der alten Herrn Grafen von Kefernburg, den jetzigen Fürsten von Schwarzburg, von J. W. Treiber. Jena 1787. gr. 8. Ein schöner Beytrag zur ältesten Deutschen Specialgeschichte.

13. Histoire litteraire de Geneve, par M. Jean Senebier. Drey Bände. Genf 1786. gr. 8. Freunden der Litteratur werden die Lebensbeschreibungen eines Agrippa, Beza, Bonnet, Calvin, Casaubon, de Luc, Necker, Roußeau, Tissot und so vieler anderer unsterblicher Männer, die hier vorkommen, sehr angenehm seyn, ob sie gleich mehr das Verdienst eines artigen und beredten Vortrags, als einer genauen Richtigkeit und Vollständigkeit haben. Auch möchte man von einer Litterärgeschichte jener berühmten Republik noch etwas mehr verlangen, als kleine Biographien der Gelehrten, die darinn geboren sind oder gelebt haben.

14. Lehrbuch der Europäischen Staatengeschichte für höhere Schulen, von J. G. A. Galletti, Prof. in Gotha. Gotha 1786. Ein nacktes Skelett, ein Auszug aus Auszügen, selbst für den Elementarschüler in der Geschichte zu armselig.

15. Kleine Schriften von D. H. Hegewisch. Flensb. und Leipzig 1786. Vier historisch-politische

Auf-

Aufsätze, die Niemand ungelesen lassen wird, der des Verfassers Geist und Manier aus seinen frühern Schriften kennt.

16. Io. Sleidani de statu religionis et reipubl. Carolo quinto Caesare commentarii. Ed. C. C. am Ende, Past. Kaufbur. Frankf. am Main, 3 Bände gr. 8. 1785 und 1786. Dies Meisterstück von Geschichtsbeschreibung verdiente allerdings eine so fleißige Bearbeitung, als der Herausgeber darauf gewandt hat.

II. Geographie und Statistik.

1. M. J. F. Fabri — Handbuch der neuesten Geographie von allen fünf Welttheilen, für Akademien und Gymnasien ꝛc. gr. 8. Halle 1787. Diese zweyte Auflage eines schon rühmlich bekannten Buchs hat vor der ersten bedeutende Vorzüge. Die Ordnung ist hie und da natürlicher, der Ausdruck genauer und bestimmender, die Litteratur bey jedem Abschnitte gleich angebracht und mit Nachweisung der vorzüglichsten Landcharten vermehrt, das Register ungleich vollständiger. Der vielen Zusätze und Berichtigungen ungeachtet ist die Bogenzahl nicht stärker, der Druck aber enger und haushälterischer.

2. Lettres sur quelques parties de la Suisse, adressées à la Reine de la Gr. Brétagne, par de Luc, Citoyen de Geneve. Paris 1787. 8. Der Name dieses philosophischen Beobachters der Erde und der Menschen wird dieser Schrift zur hinlänglichsten Empfehlung

pfehlung dienen. Uebrigens sind, wie man denken kann, seine Bemerkungen über die Schweizergegenden, welche sie betreffen, mehr aus der physischen, als historischen und politischen Geographie.

3. Tagebuch einer Reise von der Westphälischen Grenze bis nach Leipzig. An einen Freund 1785. Leipzig 1786. 8. Nicht den allergeringsten Gewinn kann die Länder- und Menschenkunde von solchem Geschreibe haben. Daß der Verfasser für sich, und zu seiner oder seines Freundes Unterhaltung die Merkwürdigkeiten aufzeichnete, die ihm auf der Post, in Wirthshäusern ꝛc. vorkamen, das mochte er thun; aber was soll das Publikum damit? Der Geschmack an Reisebeschreibungen, der jetzt so gemeinherrschend ist, vermehrt noch immer die Anzahl unnützer Bücher dieser Art.

4. Wöchentliche Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner, von J. F. Zöllner und J. S. Lange. Vierten Jahrgangs, 1stes bis 13tes Stück, 1787. Noch immer behauptet sich diese Zeitschrift in dem Ruhm der nützlichen und angenehmen Popularität.

5. Alpenreise von G. K. Ch. Storr, 2ter Theil. Leipzig 1786. Für Naturforscher und Mineralogen eben so interessant, als der erste.

6. Von dem Dienst der Fetischen Götter, aus dem Französischen. Berlin und Stralsund 1786. Eine geschickte Vergleichung der Religion des alten

Aegyptens

Rom 1785. 4. Ein kostbares, aber für den Alterthumsforscher wichtiges Buch; nur zu sehr mit Italiänischer Weitschweifigkeit ausgedehnt.

16. Zustand des alten und neuen Egyptens, von Savary, mit Zusätzen und Verbesserungen, von J. G. Schneider. Berlin 1786. Der unzuverlässige Französische Schwätzer ist der Bemühung gar nicht werth, welche der deutsche Fleiß auf sein Buch verwandt hat.

17. Geschichte der Sklaverey und Charakter der Bauern in Liefland und Esthland ꝛc. Riga 1786. 8. Für Leser, die die Würde des Menschen, die Freyheit und Wohlstand bürgerlicher Gesellschaften zu schätzen wissen, ein äußerst betrübendes Gemälde; für Liefländische Patrioten ein lauter Aufruf zur Menschlichkeit, und zur Anerkennung ihrer eigenen großen Vortheile in der Verbesserung des Zustandes der producirenden Klasse von Menschen.

VII.

Abriß der Begebenheiten.

Vereinigte Niederlande.

Der bürgerliche Krieg iſt in den Ländern der zerrütteten Republik der vereinigten Niederlande würklich ausgebrochen, und an mehrern Orten iſt Blut vergoſſen.

Die oraniſche Partey bekam im Anfang des Aprils in der Provinz Holland größre Hofnungen als jemals, daß ſie die Oberhand behalten würde. Die Deputirten der Stadt Amſterdam waren gewonnen, und ſie hatte eine Zeitlang in den Staaten, beſonders durch die Stimme von Amſterdam die Mehrheit, und ſetzte verſchiedene Sachen durch, die ſehr zum Vortheil der erbſtatthalteriſchen Partey waren.

Zu eben der Zeit errichtete man im Haag und in andern Städten eine ſo genannte Oranien-Societät, die ohne ein kriegeriſches Anſehen zu haben, geſchickt war, jeder tumultuirenden Bewegung der Gegenpartey Einhalt zu thun, und viele Officiere zu Mitgliedern hatte. Der Graf von Bentink wurde das Oberhaupt derſelben. Auch verſammlten ſich die Gelbernſchen Staaten außerordentlich. Man merkte einige Bewegungen unter den Regimentern, über die die oraniſche Partey verordnen kann; einige ihr zugethane Blätter erklärten öffentlich, daß eine groſſe Revolution in dem bisherigen Laufe der Dinge nicht mehr weit ſey: und es wurde in Haag und Amſterdam eine Vorſtellung an die Staaten unter-

zeichnet, den Erbstatthalter zurück zu rufen und alle gegen ihn gemachten Schlüsse aufzuheben. Mit dieser Bittschrift ging es indessen langsam zu, und sie ist in der That erst den 2ten Jun. überreicht. Die Klugheit der Gegenpartey wußte diesen schönen Anschein bald verschwinden zu machen, und die Sachen befinden sich jetzt auf einem schlimmern Fuße als jemals.

In den Städten Amsterdam und Rotterdam war bisher die Mehrheit der Regenten auf oranischer Seite gewesen, dahingegen die Bürgerschaft der Gegenpartey zugethan war. In beyden bewürkte diese letzte fast zu gleicher Zeit eine völlige Abänderung. Am 21sten April versammleten die Oberofficiere ihre Bürgerschaft nach einem von ihnen den Abend vorher gemachten Schlusse. Der große Rath mußte zusammen kommen, 6 Compagnien Bürger besetzten das Rathhaus auswendig und inwendig und die übrigen die Hauptposten der Stadt, um allenthalben Ruhe und Ordnung zu halten. Die Bürger-Oberofficiere verlangten darauf noch einmal die Erklärung von den Bürgern, ob sie der Meynung wären, daß die neun Rathsherrn Fr. Alewyn, Graafland, Pieterszoon, Dedel Salomonsz, Adr. Boels, H. Muilmann, Corn. Munter, Nic. Calkoen, Fr. v. der Goes, und Corn. Lampsins abgesetzt werden müßten, welches einstimmig bejahet wurde. Sie gingen darauf auf das Rathhaus, woselbst sie eine feyerliche Erklärung ablegten, „daß sie, die Comparenten, sämtliche Oberofficiere der Bürgerschaft und Glieder des großen Kriegsraths bey der schrecklichen Lage, worin sich das Vaterland befände, und bey der getäuschten Hofnung, daß die mächtige Stadt Amsterdam ihren Einfluß anwenden würde, die gute Sache des Landes zu befördern, anstatt dessen sie vielmehr sehen müßten, daß die Berathschlagungen des Senats so wankend und veränderlich wären, daß die Stadt dadurch ihr großes Gewichte verlöhre, erklären

ren müßten, daß dieses fehlerhafte Verfahren von einer Staatspartey hervorgebracht würde, welche die guten Maasregeln, die eine für das wahre Wohl des Vaterlandes besorgte Partey oft nähme, stets hintertriebe. Die Comparenten sähen sich daher verpflichtet die Absetzung der neun (oben genannten) Räthe, auf welche das Mißfallen der Stadt am mehrsten gefallen sey, zu verlangen, denen sie gleichwohl vollkommne Sicherheit für ihre Güter und Personen versprächen. Endlich verlangten sie, daß diese Erklärung in die Protocolle des Raths eingetragen würde, damit die Absetzung der genannten Räthe dadurch auf das gewisseste in künftigen Zeiten erhelle." — Die übrigen Rathsherrn antworteten auf diese Erklärung, daß sie vermöge eines Schlusses der Staaten von 1658 kein Recht hätten ihre Miträthe abzusetzen. Aber man erwiederte hierauf, daß die Bürgerschaft von der alle Gewalt herstamme, diese 9 Räthe für abgesetzt erkläre. Indessen zögerten die übrigen Rathsherrn lange mit ihrem Entschlusse, bis sie erst gegen Abend erklärten: daß diejenigen Räthe, die man ihres Amtes nicht entsetzt hätte, beschlossen hätten, daß sie mit dem Kriegsrathe und der Bürgerschaft zu dem gemeinen Besten gemeinschaftlich arbeiten wollten. Unter den Abgesetzten sind 2 Bürgermeister und die drey Deputirten bey den Staaten von Holland. Die Committirten Oberofficiere und der Kriegsrath haben sich durch eine sogenannte Qualificationsacte von der Bürgerschaft berechtigen lassen, mit dem Magistrat die Angelegenheit der Stadt zu besorgen. Diese Qualificationsacte ist von vielen tausend Bürgern unterzeichnet. Die Committirten übergaben vermöge derselben, den übergebliebenen Magistratspersonen ein Verzeichniß von 27 Personen, aus denen sie 9 neue Rathsherrn wählen sollten. Diese Wahl geschah den 7ten May und das Rathhaus war dabey abermals mit Compagnien Bürger besetzt. Die 3 abgesetzten Mitglieder bey den Staaten Muilmann, Munter und de Goes haben

Verluſt, über ſie einen vollſtändigen Sieg. Da die Bünn Canonen hatten und das Eferenſche Corps nicht, ſo würde der Sieg nichts ſchimpflichs für die Soldaten mit ſich führen, wenn ſie nicht mit Zurücklaſſung ihrer Gewehre, worunter 4 Officier-Spontons ſind, ihrer Patrontaſchen, Torniſter, Munitionskiſten, und ſelbſt der Regimentscaſſe, nach einem würklich unbedeutenden Verluſt, durchgegangen wären, welches damit am wenigſten entſchuldigt werden kann, daß ſie überfallen ſind, da ſie nicht läugnen können, daß ſie zuerſt gefeuert haben. Dieſe Beute iſt ſämmtlich, nebſt einigen Gefangenen nach Utrecht gebracht. So bald die Nachricht von dieſem Gefechte nach Holland kam, wurde ein Theil der Salmſchen Legion, und einige andre Truppen und Geſchütz aus dem Cordon nach Utrecht geſandt. Am 12ten und am 13ten May fielen zwiſchen den Salmſchen Huſaren und den Reutern van Hoop in der Bilt einige Scharmützel vor, von denen ſich beyde Parteyen den Sieg zuſchreiben. Da unterdeſſen mehrere Truppen aus Geldern anrückten, und die Utrechtſchen Staaten ein Corps bey Zeyſt einen feſten Poſten faſſen ließen; ſo befahlen die Staaten von Holland dem General von Ryßel die Hollandiſchen Truppen der Stadt Utrecht zu nähern. Aber die mehrſten Officiere vom Regiment Paillardy, vom 3ten Bataillon Grenier, Heſſen-Philippsthal, Sulyart, und Stuart weigerten ſich zu gehorchen, und ſchützten die Befehle der Generalſtaaten vor. Beym Reg. Paillardy das zu Woerden liegt thaten die gemeinen Soldaten eben das. Aber alles dieſes iſt nicht ſo weniger Uebereinſtimmung und Standhaftigkeit geſchehen, daß dieſe Weigerung, die das gefährlichſte war, was Holland begegnen konnte, bisher nicht den mindeſten Schaden hervorgebracht hat. Das Regiment Paillardy wurde zu Woerden von Bürgern und Salmſchen Soldaten entwafnet; die Officiere, welche ihren Entſchluß nicht haben ändern wollen, ſind ſämmtlich abgedankt, und andre an ihre Stelle ernannt, und auf dieſe Art

wenigstens die Hauptwürkung, die diese Sache haben konnte, verhindert. Die Staaten von Holland haben dem Corps des General Rosek indessen verboten nicht angreifend zu verfahren, und daher sind bis zum 8ten Jun. keine neue Thätlichkeiten vorgefallen.

Indessen haben die Unterhandlungen, die man unter diesem Geräusch der Waffen angestellt hat, bisher mehr dazu beyzutragen, die Sache zu verschlimmern, als sie zu bessern, und man bemerkt an beyden Seiten eine schrankenlose Steifsinnigkeit und Entschlossenheit nicht in dem geringsten Punkte nachzugeben. Ein zwischen den Staaten von Holland und Utrecht geführter Briefwechsel hat sich mit einer halben Kriegserklärung an beyden Seiten geendigt. Eben so vergeblich sind die Conferenzen gewesen, die zwischen Geldrischen und Utrechter Deputirten und dem Holländischen Grospensionär und andern Mitgliedern der Regierung angestellt sind. Diese Correspondenz ist jetzt völlig abgebrochen. Hingegen haben die Provinzen Overyssel und Gröningen einen neuen Versuch angestellt die Stadt Utrecht mit den Staaten von Geldern auszusöhnen, dessen Erfolg man erwarten muß.

Zwischen den Generalstaaten und den Staaten von Holland sind die Streitigkeiten auch so weit gegangen, daß sie einem völligen Bruche nahe sind. Die Generalstaaten haben nämlich die Officiere von der Holländischen Repartition, die sich ihrem Befehle gemäß geweigert haben zu marschiren, und darüber abgedankt sind, nicht nur in Schutz genommen und ihnen Ersatz für ihren Verlust versprochen, sondern sie haben ihnen auch befohlen zu ihren Regimentern zurückzukehren, und sich bey denselben zu behaupten, hingegen diejenigen Officiere cassirt, welche von den Staaten von Holland angesetzt sind. Diese Staaten haben sogleich eine Commißion niedergesetzt, die die Maasregeln untersuchen soll, welche man gegen dieses Verfahren beobachten müßte, und es ist sehr

zu fürchten, daß sie gewaltsam seyn werden, da die Schlüsse bey den Generalstaaten bloß durch die 4 Provinzen, Gelders, Friesland, Seeland und Utrecht durchgesetzt werden, hingegen Overyssel und Gröningen auf Hollands Seite sind. Die Provinz Holland hat schon auf die Abmahnung der Generalstaaten keine Truppen nach Utrecht zu senden, erklärt, daß sie die Union in dieser Angelegenheit für aufgerufen hielten; und wenn man demjenigen trauen darf, was die antioranischen öffentlichen Blätter sagen, so ist sie geneigt, den gegen sie stimmenden Provinzen zu erklären, daß sie sich von ihnen trennen, und selbst ihre Versammlung im Haag nicht ferner zugeben würde. In der Sitzung der Generalstaaten am 4ten Jun. die von Morgen bis zum Abend dauerte, wurde gar nichts beschlossen, weil die Deputirten von Friesland zu keinem einzigen Schlusse ihre Zustimmung geben wollten.

Die Erbitterung der Holländischen Staaten gegen den Prinzen Erbstatthalter nimmt indessen immer zu. Die Stadt Dordrecht hat das Signal gegeben, daß sehr vielen Städten zur Nachfolge gedient hat, den Staaten von Holland Bittschriften zu überreichen, dem Prinzen von seiner Würde als Statthalter und General-Admiral der Provinz Holland gleichfalls zu suspendiren, und seine großen Revenüen aus dieser Provinz inne zu behalten. Man fürchtet um so mehr, daß die Provinz diesen heftigen Schluß fassen werde, da es scheint, daß man an dem Statthalterschen Hofe der Meynung sey, daß keine Mäßigung mehr statt finden dürfe. Denn der Prinz Erbstatthalter hat den Staaten von Holland am 30sten May eine Missive einreichen lassen, worinn er sagt: daß er die Cabale, die einige wenige Mitglieder der Regierung gegen seine gesetzmäßigen und erblichen Rechte gemacht hätten, bisher mit Gelassenheit und Verachtung angesehn hätte, weil er aus Vorfällen früherer Zeiten eine Abänderung darinn erwartet hätte, die auch vor einiger Zeit

nahe

nahe gewesen wäre; da man aber durch erzwungene Schlüsse, erpreßte oder erkaufte Bittschriften und Absetzung rechtmäßiger Regenten die Mehrheit der Stimmen in den Staaten erhalten, und durch den Einmarsch von Truppen und Waffen-Genossenschaften die Union geschändet hätte, so hätte sich der Prinz Erbstatthalter genöthigt gesehen, sich bereitwillig zu erklären, mit den Staaten von Geldern und Utrecht und den übrigen dazu geneigten Ständen, den Kräften, Ansehen und Einflusse gemäß, die mit seiner hohen Würde verbunden wären, eilig und thätig mit zu würken, daß jeder Bruch in der Union geheilet, jeder unrechtmäßigen Gewalt gesteuert und die Eintracht und das Vertrauen, sowohl zwischen den Provinzen selbst, als auch zwischen den Staaten, Regierungen und Eingesessenen hergestellt würde. — Dieses Schreiben hat die Erbitterung der Staaten von Holland sehr vermehrt, und es ist von ihnen als eine ordentliche Kriegserklärung aufgenommen.

Nur die Zeit kann entscheiden, was diese an beyden Seiten weitgetriebene Unversöhnlichkeit für ein Ende nehmen werde. Der Prinz Erbstatthalter hat noch eine mächtige Par-
in der Provinz Holland, wovon man am 30sten May in
einen sehr heftigen Beweis erhalten hat. Beyde
eriethen an dem Abend dieses Tages in und vor
hehause, w
huet wo
krmter
e st
r
d das Gerücht
ttenburg kam, wo
mtlich dem Prinzen
a diese
Bbb

Antioranier zu stürmen. Sie zogen die Brücke auf, wodurch diese Insel mit der Stadt zusammenhängt, und wußten sich Canonen zu verschaffen mit denen sie auf die heranrückenden Bürger feuerten und verschiedene tödteten und verwundeten. Endlich erhielten die Bürgercompagnien auch Canonen mit den sie Meister von der Brücke wurden, und nun den Pöbel sogleich zerstreueten. Die Anstifter des Aufruhrs sind zum Theil schon entdeckt und einige davon am Leben gestraft.

Der entwichne Fähnrich Hoop ist infam cassirt. Er ist reich, und hat eine reiche Frau; sein Vater ist der General Hoop.

Die beyden Staaten Overyßel und Gröningen haben sich entschieden für Holland erklärt. Die Conferenzen der ersten Provinz mit dem Erbstatthalter sind ohne allen Erfolg abgebrochen. Diejenigen Mitglieder von der Ritterschaft, die bisher mit den Staaten noch nicht einverstanden waren, sind ihnen nun beygetreten, und am 14ten May ist die Regierungsform von 1675, die 1748 erneuert wurde, völlig abgeschaft. Die Provinz hat Holland um ein Darlehn an schweren Geschütz und Munition gebeten. Ihre Lage macht sie Geldern sehr gefährlich, wenn es zu einem förmlichen Bruche kommen sollte. Denn auch in dieser Provinz ist es keinesweges ruhig, und man darf nicht alle Truppen aus derselben ziehen. Das Militair ist im Ganzen in allen Provinzen für den Erbstatthalter; indessen haben sich doch verschiedene Officiere von den Regimentern, die nach Utrecht marschirt sind, geweigert, gegen die andern Staaten zu dienen, und lieber ihren Abschied genommen.

Frank-

Frankreich.

Der alte Herr de Fourqueux ist nur wenige Tage an der Spitze der Finanzen geblieben. Schon am 1sten May ernannte der König den Herrn von Brienne, Erzbischof von Toulouse, zum Chef der Finanzconseils, ertheilte dem Herrn von Fourqueux, die verlangte Erlassung, und ernannte den Herrn Laurent Villedeuil zum Generalcontrolleur, so daß er zwar unmittelbar mit dem Könige aber in Gegenwart des Erzbischofs arbeiten wird. Es soll ein neues Finanzconseil errichtet werden, das außer den beyden Ministern noch verschiedene Mitglieder haben wird, die aber noch nicht bekannt sind. Viele hoffen Herr Necker werde Antheil daran nehmen, aber es ist nicht wahrscheinlich, wenn man auch glauben könnte, daß er sich mit der dritten Stelle in einem Geschäfte begnügen würde, das er verließ, weil man ihn in der ersten zu sehr beschränkte. Der Erzbischof ist übrigens sein sehr großer Freund.

Die Notablen haben es mit großem Vergnügen gesehen, daß einer aus ihren Mitteln, die wichtigste Stelle im Reiche erhalten hat. Sie haben den Rest ihrer Arbeit mit desto mehrerer Thätigkeit und Schnelligkeit zurückgelegt, da ihre Vorschläge so sehr mit den Gesinnungen des neuen Finanz-Ministers übereinkommen. Das Detail des Defects und die Berathschlagungen über die Art und Weise, wie man denken kan, haben viele Zeit weggenommen. Ersparung ist das allgemeine Losungswort, oder vielleicht auch nur die Puppe, womit man spielet, welches man beynahe glauben sollte, wenn man sieht, daß man in einem Staate, der über 5000 Millionen Livr. Schulden hat, jährlich 40 Millionen ersparen will, nicht um diese Schulden zu bezahlen, sondern um sie mit nicht mehr als jährlich mit 50 Millionen vermehren zu dürfen.

sen. Diese Sätze sind kurz und einfach; aber sie geben ein Bild, vor dem derjenige erschrickt, der nicht so gewohnt ist, in Millionen zu rechnen, als ein Französischer oder Englischer Finanzminister.

Man kan jetzt mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der jährliche Defect bey Ausgabe und Einnahme 140 Millionen sey. Die Vorschläge, wie er gedeckt werden kan, sind zwar noch nicht berichtiget, aber das Große davon scheint folgendes zu seyn: Ersparungen 40 Millionen, Vermehrung des Zwanzigstens 25 Mill, Stempelabgaben 15 Mill., Auflage auf große Miethe und Häuser 10 Mill. Eine jährliche Anleihe von 50 Mill. Unter den Ersparungen befinden sich viele Aufopferungen die der König und die Königin machen, durch Einschränkungen beym Marstall, der Jagd (der Lieblingsbeschäftigung des Königs) und dem Hofstaat. Der Erzbischof will ungern in die Verkürzung der Pensionen willigen, aus Billigkeit und Klugheit, da es an der einen Seite hart ist, jemanden etwas zu nehmen, auf dessen Besitz er bey seiner Einrichtung fest gerechnet hat, und an der andern nichts dem Minister mehrere Feindschaft erregen würde. Aber er ist geneigt, diejenigen einzuziehen, die dem Könige ansterben, so daß sie künftig auf nicht mehr als 18 Millionen steigen sollen. Jetzt betragen sie mehr als 30 Mill. Daß beym Land- und Seekriegeswesen auf 14 Millionen Ersparungen gemacht werden sollen, ist eine harte Nothwendigkeit, die schlimm auf die Folge würkt. Die Vorschläge wurden sämmtlich den Bureaux der Notablen vorgelegt, von denselben untersucht, modificirt und mit Gegenvorschlägen begleitet. Am 7ten May wurde ihnen eine sogenannte Königliche Ordre zugesandt, worin der König sagte, daß die Vorschläge, die ihm die verschiedenen Bureaux über die Einschränkungen und Bonificationen gethan hätten, zu viele Unterſu-

tersuchungen erforderten, als daß er sich sogleich darüber erklären könnte. Er könne indessen versichern, daß diese Ersparungen wenigstens 40 Millionen betragen würden. Die Einschränkungen, die daby in Absicht seiner und seiner Familie gemacht würden, sollten, wie er schon in dem Edikt zu einer neuen Anleihe gesagt hätte, seinem Herzen am wenigsten kosten. Er wollte bey diesen Einschränkungen nur eine solche Summe angeben, von der er gewiß wäre, daß sie richtig sey, wenn auch schon eine größre Summe wahrscheinlich sey. Nach diesen 40 Millionen müsse man also die übrigen Hülfsmittel dem Defect abzuhelfen abmessen. Mit Kummer ergriffe er das Hülfsmittel einer neuen Auflage. Er rechne darauf, daß sie sich auch die Untersuchung alles desjenigen, was diesen Punkt anginge, äußerst empfohlen seyn lassen würden. Er habe ihnen bereits die ersten Entwürfe über eine Territorialabgabe zustellen lassen, und ihre Bemerkungen darüber empfangen. Eben so habe er ihnen einen Plan über die Stempelauflage mitgetheilt. Um aber des Königs Absichten besser einzusehen, und ihm Gelegenheit zu geben, ihre Einsichten zu nutzen, halte er für dienlich, daß sich zwey Deputirte von jedem Bureau nebst präsidirenden Prinzen und referirenden Staatsräthen am Mittwochen bey dem ältesten Bruder des Königs versammleten, um sich über alles, was diese Auflage beträfe, mit dem Chef des Finanzraths und dem Generalcontrolleur zu berathschlagen. — Diese Versammlung ging darauf würklich vor sich. Von den Memoiren die nach derselben dem Könige von den verschiedenen Bureaux gegeben wurden, drückte sich das vom 6sten, in welchem der Prinz von Conti präsidirt, am stärksten aus, und stellte die Unordnung, die in den Finanzen herrscht, und die Unmöglichkeit aus denjenigen Listen, die man den Bureaux übergeben hätte, den wahren Zustand derselben zu ersehen, am deutlichsten vor. Von den Vorschlägen zu den zu machenden

Ein im Anfang des Mays gemachte neue Anleihe gehört nicht zu der neuen Einrichtung. Sie besteht aus sechzig Millionen, die auf Leibrenten genommen sind. Die Bedingungen sind so vortheilhaft, und es ist so schwer sein Geld sicher unterzubringen, daß die Anleihe in drey Wochen vollzählig war. Im Ganzen sind aber die Französischen Actien gefallen.

Am 1sten May ist der Dauphin aus den Händen seiner bisherigen würdigen Gouvernantin der Herzogin von Polignac genommen, und seinem künftigen Gouverneur dem Herzog von Harcourt übergeben.

Man bemerkt in den Französischen Häfen, besonders in Toulouse, einige Bewegungen, die indessen wohl nur die Folge von der Ausrüstung der gewöhnlichen Evolutionsescadren seyn können, die das Gerücht vergrößert.

Großbritannien.

Bekanntermaßen hat in der Königlichen Familie eine traurige Uneinigkeit geherrscht. Die Anhänglichkeit des Prinzen von Wales an die Opposition, und verschiedene Schritte, wozu ihn die Häupter derselben in dem bürgerlichen und politischen Leben verleiteten, imgleichen die Weigerung des Prinzen sich zu vermählen, werden als die Hauptursachen des Misvergnügens des Königs mit ihm angesehen. Der Prinz hatte bisher etwa 65,000 Pf. Sterl. Einnahme, die bey seinem starken Aufwande, und den Kosten, die der Bau des Pallastes Carltonhouse erforderte, bey weitem nicht hinreichten, so daß er sich in starke Schulden gesetzt hatte. Man machte in der vorigen Versammlung des Parlements einen Versuch, von demselben die Bezahlung dieser Schulden zu erhalten, welche aber von der Königlichen Partey sehr leicht

vereitelt

vereitelt würde. Der Prinz erklärte darauf, daß er sich künftig auf einen sehr mäßigen Theil seiner Einnahme einschränken, und das übrige zur Bezahlung seiner Schulden verwenden wolle. Zu gleicher Zeit verbreitete sich aber auch ein Gerücht, daß er eine geheime Heyrath mit einer katholischen Dame geschlossen habe, und die Trennung zwischen ihm und der Königlichen Familie ging so weit, daß er dieselbe auch nicht an den Gallatagen sahe. Die Schwierigkeiten, die Bezahlung von den Ersparungen zu leisten, wurden bald zu groß gefunden, und man beschloß einen abermaligen Versuch zu machen, von dem Parlemente die dazu nöthige Summe zu erhalten, welches freylich entweder auf die eine oder die andere Art gelingen, oder eine unversöhnliche Trennung zwischen Vater und Sohn hervorbringen mußte. Die Forderung war in der That zu unbedeutend, und die ganze Sache würde keine Schwierigkeit gehabt haben, wenn der Unwillen gegen die Verbindungen des Prinzen, und vielleicht auch der Eigensinn und die Steifsinnigkeit des Herrn Pitts geringer gewesen wäre. Der Alderman Newnham zeigte demnach den 30sten April dem Unterhause an, daß er den Vorschlag thun würde, daß das Haus dem Könige eine Adresse überreichen solle, Se. Majestät zu bitten, den Zustand der Angelegenheiten des Prinzen von Wales zu untersuchen, und ihm Unterstützung wiederfahren zu lassen, welche das Haus zu ersetzen willig seyn würde. Die Mitglieder der Ministerialpartey erklärten sich sogleich warm gegen dieses Vorhaben, und Herr Rolle sagte, daß ein solcher Antrag die gefährlichsten Folgen für die Kirche und den

Staat hervorbringen würde. Herr Pitt fügte hinzu, daß er, wenn dieser Vortrag geschähe, die Ursachen deutlich angeben müsse, warum er sich einem solchen Antrage widersetzen müßte, erklärte sich aber in der Folge, da Herr Sheridan behauptete, daß das, was Herr Pitt jetzt gesagt hätte, gerade eine Untersuchung durchaus nothwendig machte, um den Character des Prinzen nicht in einem zweydeutigen Lichte zu lassen, daß er darunter weiter nichts verstanden habe, als die Vorlegung desjenigen, was zwischen dem Könige und dem Prinzen über die Erhöhung seiner Einnahme schon vorgefallen sey. Am andern Tage war die Debatte lebhafter. Herr Fox griff die Worte des Herrn Rolle, daß eine Untersuchung dieser Art, die Kirche und den Staat in Gefahr bringen würde, sehr heftig an, und erklärte das Gerücht, worauf sie sich gründeten, für alte Weibermärchen und Pöbelgeschwätz, das auf keine Art und Weise gegründet sey. Herr Rolle fragte ihn, ob er autorisirt sey, das Gerücht für unwahr zu erklären? worauf Herr Fox antwortete: daß er es nach der besten und höchsten Autorität thäte. Herr Sheridan fragte darauf Herrn Rolle, ob er überzeugt sey? welches dieser mit dem zweydeutigen Ausdruck beantwortete: er möchte diese Frage an das ganze Haus richten. Herr Sheridan erwiederte darauf, diejenigen, welche dergleichen Gerüchten Glauben beylegten, würden leicht zu bemerken seyn, wenn man das Haus stimmen ließe: daß es aufrührerisch und gegen die Pflichttreue sey, ehrenrührige Gerüchte von dem Prinzen von Wales zu verbreiten. — Die minder hitzigen Mitglieder unterbrachen diesen heftigen Streit.

Beyde

Beyde Parteyen mochten indeſſen wohl fühlen, wie gefährlich es ſeyn würde, wenn die Sache vor dem Parlemente fortgeſetzt würde. Der Prinz hatte demnach, wie man ſagt, auf ſein Begehren, zuerſt eine Unterredung mit Herr Dundas, und am Freytage erklärte Herr Newnham, daß er dem Hauſe mit Vergnügen anzeigen könne, daß der Vortrag, den er an dem Tage habe machen ſollen, nun unnöthig ſey. Jedermann bezeigte darüber ſeine Freude, die Freunde des Prinzen fügten aber hinzu, daß es ihnen nicht gleichgültig ſey, wie die Sache geendigt würde, und auf welche Art und Weiſe die Bedingungen geſchloſſen würden, und als Hr. Pitt verſicherte, der König werde nicht von ſeinen bisherigen Grundſätzen abgehen, und ſeine Vorrechte nicht aufgeben, ſo antwortete Herr Fox, daß es eben ſo ſehr gegen die Würde der andern Partey ſey, von den Regeln abzuweichen, die ſie ſich zu ihrem Verhalten vorgezeichnet hätte. Gleich darauf hatte Herr Pitt gleichfalls eine Unterredung mit dem Prinzen, und nach einigen Unterhandlungen wurde der Vergleich dahin geſchloſſen, daß die Schulden des Prinzen unter der Bedingung bezahlt werden ſollten, daß der Prinz nicht nur ihre Summe angäbe, ſondern auch anzeige, wie ſie gemacht wären; daß ihm eine Summe zur Fortſetzung des Baues von Carltonhouſe angewieſen, und ſeine jährlichen Einkünfte mit 10,000 Pfund Sterling vermehrt werden ſollten. Am 19ten May erhielten beyde Häuſer von dem Könige eine Botſchaft, worin geſagt wurde, daß der Prinz von Wales ſo in Schulden gerathen ſey, daß er ſie ohne ſeine Hofhaltung auf eine unanſtändige Art einzu-

ſchränken nicht bezahlen könne. Der König habe um deſto mehr das Zutrauen, daß das Parlement die Bezahlung dieſer Schulden übernehmen werde, da der Prinz auf eine gnügeleiſtende Art angelobt habe, daß der Fall nie wieder eintreten ſolle; auch habe der König dem Prinzen eine Vermehrung ſeiner Einkünfte von 10,000 Pfund Sterling aus ſeinem eigenen Einkommen zugeſtanden. In der folgenden Sitzung wurde die Angelegenheit völlig in Ordnung gebracht. Das Parlement bewilligte 161,110 Pfund Sterling zur Bezahlung der Schulden des Prinzen, und 20,000 Pf. zur fernern Aufbauung von Carltonhouſe, und dankte dem König für die dem Prinzen gemachte jährliche Zulage von 10,000 Pfund Sterling. Am 21ſten ließ der König den Prinzen von Wales zu ſich rufen, und unterredete ſich drey Stunden mit ihm in der Königin Pallaſt, worauf er die Königin und ſeine Geſchwiſter ſahe. Am 26ſten fuhr er wieder zum erſtenmale mit großer Feyerlichkeit und unter Bedeckung eines Corps der Leibgarde zur Cour. Man liebt in London die Publicität; alle Straßen waren mit Menſchen angefüllt; man läutete den ganzen Tag die Glocken, und ließ die Flaggen von den Thürmen wehen. Der ganze Hofſtatt des Prinzen iſt wieder hergeſtellt und ſelbſt vermehrt.

Da der Handlungstractat mit Frankreich nunmehr in Erfüllung gegangen iſt, ſo iſt die Geſchäftigkeit die Waaren aus einem Reiche in das andre zu bringen, ſehr groß. Aber die Manufacturiſten der Baumwollen- und Manchesterwaaren haben ſchon eine Erfahrung gemacht, daß alle Speculationen

tionen die dieser Tractat veranlaßt hat, nicht so ganz gegründet seyn möchten. Sie haben die Französischen Märkte so häufig versorgt, daß die Waaren plötzlich herunter gesunken sind, und den alten Preis wieder erhalten haben, den die Speculationen in die Höhe getrieben hatten.

Mit Rußland ist der Handlungstractat noch nicht zu Stande gekommen, und die englischen Waaren müssen jetzt daselbst starke Abgaben bezahlen.

Hr. Pitt hat die Staatslotterie wiederum an das Kaufhaus Godshal und Johnson verkauft. Er erhält 15 Pf. 2 Sch. 2 Pence für das Loos, dessen ursprünglicher Werth nur 10 Pf. ist. Man kann hieraus auf die große Spielsucht in England einen Schluß machen.

Die Absegelung des Transports nach der Botany-Bay ist erst am 13ten May vor sich gegangen, und die Nachricht von der frühern Abfahrt war irrig. Commodore Philipps, der sie commandirt, ist am Bord des Sirius von 24 Canonen.

Es giebt jedem Rechtschaffenen Freude, daß der Admiral Rodney und der Gen. Vaughan, die unter der Zeit, daß sie auf St. Eustaz Auction hielten, zu dem beträchtlichsten Verluste der Engländer Anlaß gaben, den Proceß verlohren haben, den die neutralen Kaufleute, deren Waaren sie damals mit verkauften, gegen sie geführt haben.

Ein andrer durch seine Achselträgerey und Einmischung in alle Sachen bekannter Mann, der Commodore Johnston, ist zu Bath gestorben, da er eben durch die Gunst der Ministerial-Partey seinen bekannten Proceß gegen den Capitain Sutton, der in allen andern Instanzen verlohren war, vor dem Oberhause gewonnen hatte.

Rußland.

Die Kayserin von Rußland hat Kiow endlich verlassen und ihre fernere Reise nach Cherson angetreten. Die Nachricht, daß der König von Polen sie in der ersten Stadt besucht habe, war nicht gegründet, und er hat es nicht gewagt das Ceremoniel zu überschreiten, das den polnischen Königen verbietet über die Gränzen des Reichs zu gehen. Er blieb so lange zu Kaniew, bis die Kayserin von Kiow aufbrach und ihre fernere Reise antrat. Dieses konnte nicht eher geschehen, bis die Schiffahrt sicher war. Am 3ten März verließ die Kayserin die Stadt, nachdem sie daselbst große Beweise ihrer Freygebigkeit hinterlassen hatte, und ging an Bord einer Flotte, die aus 26 zweymästigen Schiffen bestand, die aber auch mit Rudern geführt werden konnten, und Galeerenmäßig erbauet waren. Sie führten sämtlich den Nahmen von Flüssen der dortigen Gegend und dasjenige, worauf die Kayserin befindlich war, hieß Dnepr. Eines von denselben enthielt einen Speisesaal für 70 Personen. Außer demselben bedeckten den Strom noch eine große Menge kleinere Schiffe und Boote, unter welchen das kayserliche Boot einen rothen sammettnen Baldachin hatte. Es ist gar nicht unglaublich, wenn öffentliche

liche Blätter versichern, daß allein die Ausrüstung dieser Flotte 200,000 Rubeln gekostet habe. Am 6ten kam die Flotte vor Kaniew. Der König von Polen ging auf einem kayserl. Boote an Bord der kayserlichen Galeere, wo er mit ungemeiner Pracht empfangen wurde. Er unterredete sich einige Stunden lang allein, aber bey ofnen Thüren mit der Kayserin, speiſete mit ihr, und wurde, als er den Fürſten Potemkin beſuchte, von dem Hrn. v. Momanow mit dem rußiſchen Andreas-Orden bekleidet, wogegen er dieſem jungen vielvermögenden Herrn den weiſſen Adler-Orden ertheilte. Als er wieder zurückging, begleitete ihn der gröſte Theil des rußiſchen Hofſtaats, die den Abend mit ihm ſpeiſeten, und ein Feuerwerk abbrennen ſahen. Am folgenden Tage ſetzte die Kayſerin ihren Weg nach Krzemienczuk fort. Die Nachrichten reichen nicht bis zu ihrer Ankunft in Cherſon. Der König von Polen verließ Kaniew um nach Cracau zu gehen. Als er zu Korſon einem dem Fürſten Poniatowsky, Großſchatzmeiſter von Litthauen zugehörenden Städtchen war, ſo erhielt er einen Beſuch von dem Kayſer, der auf der Reiſe nach Cherſon begriffen war, und ſich einige Stunden bey ihm aufhielt. Auch von der Ankunft des leztern Prinzen zu Cherſon hat man noch keine Nachricht.

Man weiß noch nichts von dem Zwecke dieſer ſo aufwandsvollen und koſtbaren Reiſen, auſſer daß öffentliche Blätter ſagen, daß der Fürſt Potemkin dem Könige von Polen im Nahmen ſeiner Monarchin eine äußerſte Begünſtigung des polniſchen Handels durch die rußiſchen Länder verſprochen

hätte.

hätte. Und dennoch ſollte man kaum glauben, daß dieſe Reiſe bloß die Abſicht hätte, Rußlands Unterthanen das prächtige Schauſpiel zu geben, das Perſiens Könige ihren Ländern durch ihre Züge gaben, in der Zeit, da Leonnatus ſeinen *großen* Schüler, der einmal dieſes Reich bezwingen ſollte, lehrte, daß auch gewöhnliche Speiſen vortreflich ſchmecken, wenn man den Morgen vorher vier Stunden unbändige Pferde geritten hatte.

Die Zahl der rußiſchen und türkiſchen Truppen, die die gegenſeitigen Gränzen an der Krim decken, wird ſtets größer. Aber man fürchtet noch keinen nahen Bruch.

Stanford University Libraries
3 6105 013 432 724

PL
H78
V 6
pt. 1
Jan-June
1787

Date Due

BRO DART CAT. NO. 24 165 PRINTED IN U.S.A.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305